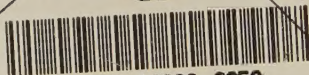


HENRY MADDEN
California State University, Fresno
LIBRARY



3 0250 09000 6359



3 0250 09000 6359

WITHDRAWN

Geschichte Europa's

im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit.

Geschichte Europa's

im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit

von

Friedrich Kortüm

und

Karl Alexander Freiherrn von Reichlin-Meldegg,
ordentlichen Professoren an der Universität Heidelberg.

Zweiter Band.

Leipzig,

L. D. Weigel.

1861.

Inhalt.

Zweiter Band.

Drittes Buch.

Der literarische Uebergang, beginnender Umschlag in der mittelalterlichen Kunst und Wissenschaft.

- Erstes Hauptstück. Die Wiedergeburt der Wissenschaft durch die klassischen Studien. Verfall u. Zwietracht der mittelalterlichen Scholastik oder Religionsphilosophie, Realisten und Nominalisten, Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Besserung des Stoffes und der Form. Günstige Lage Italiens für die Wiedergeburt der klassischen (Römisch-Griechischen) Studien, Eifer der Regierungen und gebildeten Adels- und Bürgerklassen, wesentliche Merkmale der literarischen Bewegung und Reform, erstes Kennzeichen derselben im uneigennütigen Wettstreit bei Lehrern, Schülern und Obrigkeiten. Römische, darauf Griechische Richtung, fördernde Mittel der letztern, Selbstgefühl, bisweilen auch Eitelkeit der Lehrer, z. B. Filelfo. Die weltbürgerlich-brüderchaftliche Richtung, Beispiele derselben an Poliziano, Ficino und Pico von Mirandola. Werththätige Theilnahme am Christenkampfe mit dem Islam, Filelfo an König Karl VII von Frankreich. Ortswechsel, Wanderleben und Hader. Grammatisch-rhetorischer Grundton, drittes Merkmal. Praktisch-pädagogischer Gang einer kleinen Minderheit, namentlich Vittorino's von Feltre. Besonderes und Persönliches der italienischen Humanisten, Johann von Ravenna und die erste Philologenschule, Guarino, Johann Aurispa, Poggio Bracciolini, Leonhard Bruni von Arezzo, Lorenz Balla, Franz Filelfo (Philosphus), Hermolao Barbaro, Poliziano (Politianus, Ambrogini). Griechische Sprach- und Literaturrestauration. Die Griechen Manuel Chrysoloras, Theodor Gaza, Constantin und Johann Lassaris, Bessarion, Gemistius Pletho (Platoniker), Chalkokondylas und Moschopoulos. Praktisch-pädagogischer Gang der Alterthumsstudien in Deutschland, Gerhard de Groote und die Brüderchaft (Congregation) des gemeinen Lebens zu Deventer, Thomas von Kempen, Schulverbesserung in Holland, Friesland, Westphalen und im Elsaß, Rudolf Agricola, Celtes und Genossen. Johann Reuchlin, Desiderius Erasmus, Charakter der deutschen Humanistenschule. Gang des Alterthumsstudiums in Frankreich, Spanien, England und Ungarn. S. 3-34
- Zweites Hauptstück. Die bildende Kunst und die einzelnen Wissenschaften. Rückwirkung auf die bildende Kunst, besonders in Italien (Michael Angelo Buonarrotti und Sanzio Raphael) und Deutschland. Einfluß auf das geistige Leben überhaupt nach Ursachen und Wirkungen. Die Philosophie, namentlich Platonische, in Italien, Marsiglio Ficino und die Platonische Akademie (Gesellschaft) in Florenz. Naturphilosophie.

phische Mystik Ficino's und Pico's von Mirandola, die kabalistisch-Pythagoräisch-Platonische Anschauung desselben. Uebergang der letztern und weitere Fortbildung in Deutschland durch Reuchlin, Agrippa von Nettesheim, Paracelsus u. A. Reaction der Humanitätsstudien auf die Theologie (Ausgabe der Bibel). Mathematik und Kosmographie. In Italien Paul Toscanelli und Lorenz von Balpeja, in Deutschland Müller (Regiomontanus), Peurbach und Martin Behaim. Reiseberichte, Weltkarten, geographisch-ethnographische Sammelwerke durch Ramusio u. A. Naturwissenschaften und Arzneikunde (Hippokrates und Galenos studirt). Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung, in Italien Machiavelli, Guicciardini und Varchi charakterisirt. Chronisten und Denkwürdigkeitschreiber (Memoirenschreiber) in Frankreich (Comines), Spanien (del Pulgar), Deutschland (Celles, Pyrheimer, Naucler, Aventin oder Thurmaier) u. s. w., in der Schweiz (Zustinger, Schilling, Anshelm u. s. w.). Briefsteller und Briefwechsel. S. 35—56

Drittes Hauptstück. Universitäten, Buchdruckerkunst, Volksliteratur, sittliche und gesellschaftliche Zustände. Scholastische und humanistische Richtung im Kampf auf den Universitäten, namentlich deutschen. Georg Reisch in Freiburg und seine Philosophenperle oder Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften. Akademische Parteilung für das Alte und Neue, Uebersicht der jüngern Hochschulen, welche das weltbürgerliche Princip der Wissenschaften stützen, Universalisirung der letztern durch die Buchdruckerkunst, Gang derselben in den deutschen und welschen Landen. Popularisirung der Klassiker durch Uebersetzen und steigende Feindschaft beider Schulen (der scholastischen und humanistischen), Bibliotheken. Volksliteratur, besonders didaktisch-satyrischer Art, in Deutschland, Entwicklungsweise der Lebrdichtung seit 1300. Die Narrenheit und Sebastian Brants Narrenschiff, Kopien und Abarten desselben, in Norddeutschland Till Eulenspiegel und das satyrische Epos Reineke Fuchs. Deutsche Volks- und Humanistenliteratur als Opposition geeinigt. Rückblick auf den sittlichen und gesellschaftlichen (socialen) Stand der Europäischen Hauptvölker, Gegensätze und Widersprüche (besonders in den höhern Kreisen), Lizenzen und Aberglaube, Brunklust und Völlerei. Neue Krankheiten, dennoch im Allgemeinen leibliche Mäßigkeit bei Deutschen und Wälschen. Geistig sittliche Gährung, Nähe der Krisis oder der Reformation, Vorblick auf dieselbe S. 57—80

Viertes Buch.

Der religiös-kirchliche Uebergang des Mittelalters in die Neuzeit.

Erstes Hauptstück. Die Lage und Entwicklung Spaniens vom Tode Ferdinands des Katholischen bis zum Ende des Castilischen Städte- oder Gemeindefrieges (1516—1522) und socialistisch-demokratischen Aufbruchs in Valencia und Zughebr. Ausgang Ferdinands des Katholischen, Stimmung der Landschaften und Städte, Erzherzog Karl von Oesterreich König, Regentschaft des Kardinals und Erzbischofs Jimenez, Ankunft Karls, Tod und Würdigung des Regenten, Eintritt Kaiser Maximilians und unmittelbare Folgen. Der spanische König deutscher Kaiser (28. Brachm. 1519), Abreise desselben und wachsender Unfriede über die niederländische Verwaltung (Adrian von Utrecht), Aufstand Toledo's und anderer Städte Kastiliens, Bund (die heilige Junta) derselben in Avila und Tordeyllas (29. Feum.), Verfassung gebende (konstituierende) Thätigkeit der Junta ohne hinlänglich praktische Kraft, Gegenbund des Adels und der Regierung, Padilla und seine Gemahlin Maria Pacheco, Bruder Antonio de Guevara, der Städte Erschlagen und Aufrassen, ihre Niederlage bei Villalar (23. April 1521), Einrichtung

Bravo's, Padilla's und Maldonado's, Fall der Städte, Trotz Toledo's, Capitulation desselben, Flucht und Schicksal der Wittve Padilla's. Ursprung und Gang des dreijährigen socialistisch-demokratischen Aufruhrs in Valencia (1519—1522), die Führer des Volks und Adels, Sieg des letztern und der Regierung, ähnliche Entwicklung in Majorca, Rückkehr und Benehmen Karls (Heum. 1522), bedingte Amnestie, Folgen der Wirren für Kronmacht und äußere Politik, Ziele der letztern, namentlich in Bezug auf die religiös-kirchliche Bewegung (Reformation) in den teutschen Ländern . . . S. 81—102

Zweites Hauptstück. Die Anfänge der niederdeutschen oder lutherischen Reformation vom Beginn des Ablassstreites bis zum Beschluß (Edict) des Wormser Reichstages (1517—1521). Politisch-culturgeschichtliche Lage und Stimmung Deutschlands, Ueberschau der hier und anderwärts hervortretenden kirchlich religiösen Gebrechen, Entartung des Symbolischen oder Sinnbildlichen, namentlich in Bezug auf Heiligen- und Reliquien-cultus, Mißbrauch des Indulgenz- oder Ablasswesens, sittlich-wissenschaftlicher Verfall der Priesterschaft, der Unterrichts- und Bildungsanstalten, sowohl der Universitäten, als Klöster, Charakteristik der letztern. Kirchlich-politische Doppelstellung, Hemmnisse und Widersprüche des Papstthums, die den Bruch mit demselben vorbereitenden Conflcte. Der Vernicht-Teufel'sche Handel oder der Dominikanertrug (1507—1509) nach Ursache, Hergang und Folgen, namentlich für die Schweiz. In gleicher Richtung für Gesamtdeutschland der Reuchlinisch-Köllnische Streit (1510—1516). Die Parteien nach ihren Zielen, Kräften und Mitteln. Anfang durch den Köllner Proselyten Pfefferkorn und die Judenbücherinquisition, Hochstraten, Dominicanerprior in Kölln und die theologische Facultät daselbst (Arnold von Tüngern), Fortschritt der Sache vom literarischen zum dogmatisch-hierarchischen Standpunkt, Speierer Spruch zu Gunsten Reuchlins (1514), Berufung der Köllner auf Rom, päpstliche Commission, Arnoldisten und Reuchlinisten, die neuen Welfen und Gibellinen, unter den letzteren Ulrich von Hutten (Charakteristik desselben), Hermann von dem Busch, Coban Hesse, Jäger (Crotus), Wolfgang Augst u. A. Stillstandsurtheil oder Niedererschlagung des Processess (1516 2. Heum.), Briefe der Dunkelmänner (epistolae obscurorum viro- rum) und Mithwirkung, Franz von Sickingen wider die Köllner und Ende des Handels. Uebergang der literarischen Agitation in eine religiös-kirchliche, Charakteristik Papst Leo's X, desselben Staats- und Kirchenpolitik, Krisis. Der Ablassstreit nach seinen Ursachen und Gängen, Albrecht, Erzbischof von Mainz und sein Steuereinnahmer, der Predigermönch Johann Tetzel, Verfall und Stimmung zu Wittenberg. Martin Luther, Augustiner, nach seinem bisherigen Leben und Wesen, Auftritt desselben wider Tetzel durch die 95 Thesen (31. Weinm. 1517), nächste Folgen, Cajetan in Augsburg, Miltitz in Altenburg als Vermittler (1518), Leipziger Schulgefecht zwischen Karlstadt (Bodenstein) und Luther auf der einen, Dr. Johannes Eck auf der andern Seite (1519), Römische Bannbulle und Wittenberger Gegenstück (1520), steigende Bewegung, Luther in Worms vor Kaiser und Reichsständen. Wormseredict oder Acht (1521) . . . S. 103—165

Drittes Hauptstück. Die Kirchenverbesserung und die staatlichen Handel vom Wormseredict (1521) bis zum Nürnberger Religionsfrieden (1532). Karl V, Geburt, Abstammung und Wesen. Politische Entwicklung Spanien und Franz I gegenüber. Aufstand in Spanien (1519—1522). Karls Landung in St. Ander (16. Heumonat 1522) und Unterdrückung des Aufstandes. Die Türken an der Gränze Oesterreichs. Suleimann II j. 1520. Eroberung von Belgrad (1521) und Rhodus (1522). Karls Stellung zu Franz I, König von Frankreich. Bündniß gegen diesen mit Heinrich VIII und Leo X (Mai 1521). Der erste Krieg zwischen Franz I und Karl V (1521—1525). Schlacht von Pavia und Gefangennahme Franz's I (24. Februar 1525). Der Friedensvertrag zu Madrid (14. Januar 1526). Die Clementinische oder heilige Liga zu Cognac gegen Karl (22. Mai 1526).

Der zweite Krieg zwischen Franz und Karl (1526—1529). Luthercomödie der deutschen Landsknechte vor dem Papst in der Engelsburg (Mai 1527). Der Damenfriede (3. August 1528). Zustände im Osten. Bündniß zwischen dem ungarischen Gegenkönige Johann von Zapolya und dem türkischen Kaiser Suleiman II (Febr. 1528). Heerzug der Türken (10. Mai 1529). Stürmung Ofens und Wiedereinsetzung Zapolya's (Juli — September 1529). Belagerung Wiens (26. September — 14. October 1529). Zapolya türkischer Unterkönig in Ungarn. Waffenstillstand mit Ferdinand. Politisch-militärischer Rückschlag gegen das Wormserdict. Des Wormserdicts Inhalt und Unklugheit. Beschränkung seines Vollzuges. Luthers Rückkehr von Worms (26. April (1521). Gefangennahme bei Waltershausen durch seinen Gönner Friedrich III, Kurfürsten von Sachsen (4. Mai 1521) und Aufenthalt auf der Wartburg (4. Mai 1521—5. März 1522). Seine Briefe und Beschäftigungen. Die Reformation während seines Aufenthaltes auf der Wartburg. Didymus, Karlstadt und die Zwickauer Schwärmer. Luthers Ansicht, Rückkehr nach Wittenberg und Wirksamkeit daselbst und anderwärts. Sein Panier. Der Reichstag zu Nürnberg (März und December 1522). Hadrian VI und Chieregati. Die Kommission des Reichstages (13. Januar 1523). Clemens VII (19. November 1523). Neuer Reichstag in Nürnberg (14. Januar 1524). Der Kardinallegat Kampegius. Der Reichstagsabschied vom 18. April 1524. Günstiges und Ungünstiges für die Reformation und neue Protestation Kurpfalz's. Weitere Verbreitung der Kirchen- und Glaubensverbesserung. Neue Reformatoren. Friedrichs III, Kurfürsten von Sachsen, Tod (5. Mai 1525). Sein Nachfolger Kurfürst Johann. Philipp Landgraf von Hessen. Seine Bedeutung für die Reformation. Katholische Zusammenkunft in Dessau (Juli 1525), evangelische in Tressurt. Gottesdienstordnung (1523), Abendmahl, Beichte, neue Kirche. Luther verheirathet und im Predigerrocke (13. Juni und 9. October 1525). Aussprüche über Priester-, Mönchs- und Nonnenverhebelichung. Hemmnisse im Innern der neuen Kirche, der Bauernaufstand und die Streitigkeiten zwischen den deutschen und schweizerischen Reformatoren. Der deutsche Bauernkrieg. Ursachen und erste Anfänge. Hans Böheim (1476), die Käsebröder (1491), der Bauernbund in Kempten (1491), der Bundschuh im Elsaß (1493). Die Bauernbündnisse und Bewegungen im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts im Brünlein (1502), Lehen (1512), Steiermark, Kärnthen und Krain (1503), der arme Konrad in Württemberg (1503), neue Bewegung desselben (1514), die Verbindung des Gugelbastian in der Ortenau (1514). Zusammenhang mit der Reformation. Anfang im Jahre 1524 im Schwarzwalde. Der Johannistag 1524. Hans Müller von Bulgenbach. Die Versammlung in Waldbut (24. August 1524). Die Stellung des Aufsturus zu Herzog Ulrich von Württemberg. Thomas Münzer und Balthasar Hubmaier. Nikolaus Storch, Marx Thomä und Marx Sticker. Münzers Zusammenhang mit den Wiedertäufern und dem Bauernaufstande. Die deutschen Bauernartikel. Münzers Artikelbrief und Wirksamkeit für den Aufsturz. Verbreitung des Aufstandes im Klettgau, in der Baar, Hegau, Allgau und am Bodensee. Der Ober- und Unterallgau- und der Seehause. Verbreitung in verschiedenen Theilen des nördlichen und südlichen Deutschlands. Eitel Hans Ziegmüller. Matern Feurbacher. Wendel Hipler. Thierische Grausamkeit von beiden Seiten. Georg von Truchseß und Georg von Frundsberg. Ursachen der Unterdrückung des Bauernaufstandes. Sieg der Bändischen gegen die Bauern bei Leipheim, Günzburg und Böblingen (4. April — 12. Mai 1525). Münzer, die Seele des Aufstandes, Vorstand des Gemeinderathes im thüringischen Mühlhausen (17. März 1525). Sein Freund Heinrich Pfeiffer, der Schwertfeger. Der Aufsturz im Norden. Landgraf Philipp von Hessen, die Seele des Fürstenbundes gegen die Bauern. Münzers Verwüstungszug (30. April—12. Mai). Der Sieg von Frankenhau-

fen (15. Mai). Die Eroberung Mühlthaniens (25. Mai) und Münzers und Pfeiffers Enthauptung. Unterdrückung des Bauernaufstandes (28. Mai 1525—13. Juli 1526). Urtheil eines freisinnigen Zeitgenossen. Clemens' VII., Georgs von Sachsen, Erasmus' und Cochläus' Urtheile über den Zusammenhang des Bauernaufstandes mit der Reformation. Nachtheile für die letztere, durch Luther beseitigt. Seine Aeußerungen gegen die Fürsten und Bauern der Zeit über den Zustand der letztern. Vossagen Luthers und Melanchthons vom Bauernaufbruh. Gründe desselben und Vortheile für die Reformation. Mitwirken Philipps von Hessen und Johannis von Sachsen. Ein zweites Hemmnis der Reformation in den Streitigkeiten zwischen der lutherischen und schweizerisch reformirten Religionsgesellschaft. Huldreich Zwingli's Geburt (1. Januar 1484), Entwicklung und Weisen. Wirken desselben in Glarus, Einsiedeln und Zürich. Entwicklung seines reformatorischen Lehrbegriffes. Leo Judä. Zwingli's erstes Religionsgespräch zu Zürich (3. Januar 1523). Seine Lehre und Reform. Zweites Religionsgespräch (26. Oktober 1523). Fortsetzung der Reformation und Ausbreitung in der Schweiz. Johannes Hauschein (Oekampadius) und die Reformatoren des Schweizer-Bekenntnisses. Lehre von der Erbsünde und Taufe. Disputation in Baden (21. Mai bis 8. Juni 1526). Religionsgespräch zu Bern (6. Januar 1528). Erlaß des Bernerrathes (7. Februar 1528). Zwingli und Luther. Die Abendmahlsstreitigkeit. Karlstadt. Seine Lehre vom Abendmahl. Bucer und Capito. Abendmahlslehre Zwingli's. Oekampads Lehre. Johann Bugenhagen, genannt Bomeranus. Johann Brenz und Erhard Schnepf. Wilibald Pirckheimer, Theobald Billican und Urban Rhegius. Der Streit zwischen Luther und Zwingli und ihre Streitschriften. Osiander. Verständige Bemühungen des Landgrafen Philipp von Hessen. Religionsgespräch in Marburg (1.—4. Oktober 1529). Glaubensbekenntniß (1530). Proviantsperrre gegen die katholischen Kantone in der Schweiz (15. Mai 1531). Schlacht bei Kappel und Zwingli's Tod (11. Oktober 1531). Schweizerischer Landfriede (20. November 1531). Oekampads Tod (23. November). Myconius und Heinrich Bullinger. Die Wittenbergerconcordie (25. Mai 1536 u. 1540). Die schweizerischen Bekenntnisschriften (1534 u. 1536). Johann Calvin (geb. 10. Juli 1509). Sein Leben und Lehren. Farel und Bivet in Genf. Calvins Wirken dalebst. Michael Servet. Leben und Tod (27. Oktober 1553). Calvins Tod (27. Mai 1564). Theodor Beza's Wirken und Ende. Peter Martyr. Verbreitung des reformirten Bekenntnisses. Bund zwischen dem Kurfürsten Johann von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen in Gotha und Torgau (Febr. u. 4. Mai 1526). Erweiterung des evangelischen Bundes (bis 29. September 1526). Speierverreichstagsabschied (27. August 1526). Fortschreiten der Reformation. Widerspruch der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speier (19. April 1529) und Appellation (22. April). Katholischer Gegenbund des Kaisers mit dem Papste und Friede mit dem Könige von Frankreich (29. Juni und 5. August 1529). Des Landgrafen Gegenbemühungen, theilweise durch Luther vereitelt. Einladung zum Reichstage nach Augsburg (21. Januar 1530). Milde Stimmung derselben und ihre Ursachen. Die Torgauerartikel (20. März 1530). Reichstag in Augsburg (20. Juni 1530). Die Fronleichnamsp procession, die evangelischen Prediger, Melanchthons Augsburgerbekenntniß (25. Juni). Das Bekenntniß der vier Oberländerstädte (11. Juli). Die Rathschläge des Cardinals und kaiserlichen Beichtvaters Loajsa. Die Confutation. Die Ausschüsse. Apologie der Augsburgerconfeession. Erster und zweiter Reichstagsabschied von Augsburg (22. September und 19. November 1530). Die römische Königswahl. Der schmalkaldische Bund (22. December 1530). Ferdinands Wahl und Krönung zum römischen Könige (5. und 11. Januar 1531). Erneuerung und Befestigung eines evangelischen Schutz- und Trutzbündnisses der Fürsten und Stände. Die Zusam-

mentkünfte zu Saalfeld und im Kloster Scheyren (24. Oktober 1531 und 26. Mai 1532). Die Furcht vor den Türken und dem Concil. Geheime Ansicht der hohen römischen Geistlichkeit vom Concil und den Protestanten. Rathschläge des Loaysa. Zusammenkünfte der Schmalkaldischen in Lübeck und Schweinfurt (1. Januar und April 1532). Nebenabschied vom 7. Mai 1532 gegen die Zwingli'schen. Kaiserliche Vermittlung. Ursachen der Friedensstimmung. Luthers und Bugenhagens, des Landgrafen Philipp und der heßischen Theologen Friedensansichten. Der Reichstag zu Nürnberg (3. Juni 1532). Der Friedensvertrag daselbst (23. Juni) und Luthers Bemühungen dafür. Vortheile des Nürnbergerfriedens für die Evangelischen.

S. 169—289

Viertes Hauptstück. Vom Nürnbergerreligionsfrieden (1532) bis zum Religionsfrieden von Augsburg (1555). Die Bedeutung eines allgemeinen Concils für den Kaiser, die Evangelischen und den Papst. Die Unternehmungen der Türken unter Suleiman II (Juli—September 1532). Friede mit ihnen (Juni 1533). Tod des Johann von Zapolya (Juli 1540). Uebereinkunft des Kaisers mit dem Papste (Decbr. 1532). Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen, nach dem Tode Johanns, des Standhaften (16. August 1532). Die zwischen dem Kaiser und Papst vereinbarten Artikel in Betreff eines allgemeinen Concils dem Kurfürsten Johann Friedrich zu Weimar vorgelegt (Dienstag nach Pfingsten 1533). Antwort der in Schmalkalden versammelten, protestantischen Stände an den päpstlichen Gesandten (30. Juni 1533). Verschiedene Bedenken Luthers, Melancthons, Bugenhagens und Justus Jonas' (um die Mitte Juni's 1533). Absichten des Papstes und Kaisers gegen die Evangelischen. Ungünstige Anlegung des Nürnbergerreligionsfriedens. Thätigkeit des Landgrafen Philipp von Hessen zu Gunsten der evangelischen Sache. Händel des Herzogs Ulrich von Württemberg (geb. 1487). Leben und Wirken desselben. Des Landgrafen Philipp Wirksamkeit für ihn als Gegenmittel gegen die Pläne des Habsburgischen Hauses. Schlacht bei Lauffen (13. Mai 1534). Durch Philipps Hilfe ganz Württemberg wieder unter Ulrich (2. Juni 1534). Friede zu Cadan in Böhmen (29. Juni 1534). Seine Beschlüsse und seine Genehmigung durch Ulrich (15. Febr. 1535). Württemberg und seine Reformation (Sommer 1534). Christophs von Württemberg mächtiger Einfluß auf den Sieg des Protestantismus. Förderung der evangelischen Sache durch den Landgrafen Philipp in den Händeln der Wiedertäufer zu Münster. Die Wiedertäufer im Bauernkriege, den Niederlanden, Ostfriesland und Westphalen. Unruhen in Amsterdam und Leiden. Beziehungen zu Münster. Bernhard Rothmann, evangelischer Prediger daselbst (1529). Die Wiedertäufer in Münster (Anfang des Jahres 1533). Jan Matheyszoon und Jan Bockhold aus Leiden. Bernhard Knipperdolling und Cippembrecht (Febr. 1534). Belagerung der Stadt Münster (März 1534). Matheyszoons Fall und Jan von Leidens Erhebung (Mai 1534). Johann Bockhold, König und sein und der Seinigen neues Jerusalem (24. Juni 1534). Kreistag zu Koblenz (13. Decbr. 1534). Reichstag zu Worms (April 1535), Eroberung Münsters (24. Juni 1535) und grausame Hinrichtung der Käckelsführer (23. Januar 1536). Verdienste des Landgrafen in Unterdrückung des Wiedertäufersaufstandes, vortheilhaft für die evangelische Sache. Clemens VII Tod (25. Septbr. 1534). Papst Paul III (13. Octob.). Seine Gesinnung und Thätigkeit. Sein Gesandter Petrus Paulus Bergerius in Wittenberg (6. Novb. 1535). Luthers Gespräch mit ihm. Verhandlungen des päpstlichen Legaten mit dem Kurfürsten von Sachsen (30. November). Bezeichnende Schreiben des Kurfürsten und Legaten. Neue Vorschläge des Bergerius (1. Decbr. 1535). Antwort der in Schmalkalden versammelten protestantischen Stände (21. Decbr. 1535). Luthers Äußerungen über den päpstlichen Legaten an Melancthon (Decemb. 1535). Abhaltung des Kaisers vom gewaltsamen

Einschreiten gegen die Evangelischen. Krieg mit den afrikanischen Seeräubern. Horut (gest. 1518), Hairaddin in Algerien, Anführer der türkischen Flotte (1533), Herr von Tunis (1534). Unternehmung Karls gegen ihn (s. 16. Juni 1535) und seine Siege (14. 20. u. 21. Juli). Neue Abhaltung des Kaisers vom Einschreiten gegen die Evangelischen. Der dritte Krieg mit Franz I. Des Herzogs Franz Sforza Tod (24. Oktob. 1535). Franz I' Einfall in Savoyen (1535) und dessen Besetzung (März—April 1536). Der Krieg des Kaisers s. Juli 1536. Friede zu Nizza (18. Juni 1538). Karls und Franz's Zusammenkunft in Niquet Mortes (15. Juli 1538). Benutzung der kaiserlichen Kriege durch die Protestanten. Vergrößerung des schmalkaldischen Bundes (1535—1538). Auch der Papst gebraucht den Krieg für seine Pläne. Ausschreiben eines allgemeinen Concils durch denselben (2. Juni 1536) und geheime Absicht dabei. Luthers Ansichten darüber (Januar u. Febr. 1537). Die Schmalkalderartikel (Febr. 1537). Schreiben der protestantischen Stände vom Sonnabend, dem Tage Matthiä (1537) an den Kaiser. Des Kurfürstlers Held römische Bemühungen. Der heilige Bund zu Nürnberg (10. Juni 1538). Seine öffentliche Erklärung. Seine Ordnung und Verfassung. Die feindliche Stellung der Katholischen und Evangelischen. Des Sebastian Frank von Wörd Meinung über die Reformation der Katholischen. Waffenstillstand zu Frankfurt (19. April 1539). Des Landgrafen Philipp von Hessen neue Bemühungen zur Vereinigung der Lutherischen und Reformirten. Zusammenkunft in Kassel (1534). Luthers Bedenken gegen eine „Mittelmeinung“. Melanchthons Brief an den Kurfürsten von Sachsen (15. Januar 1535). Seine Bemühungen zu dem Zwecke der Vereinigung. Luthers Umstimmung durch die Augsburger evangelischen Gesandten (20. Juli 1535). Zusammenkunft der Straßburger und Augsburger Reformirten mit Luther, Melanchthon und ihren Freunden zu Wittenberg (22. Mai 1536) und Verhandlungen daselbst. Luthers unbedingter Einfluß auf die Beschlusfassung. Die Wittenbergerconcordia. Neue Fortschritte der evangelischen Sache. Tod Joachims von Brandenburg (1535) und Georgs von Sachsen (1539). Joachim II von Brandenburg wendet sich der neuen Lehre zu (1539). Fortschritt der Reformation in Georg's Landen. Religionsgespräch zu Speier, Hagenau und Worms (1540—1541). Der päpstliche Legat Contarini. Luthers Meinung hierüber. Der erste Vortrag des Kaisers wegen des Religionsvergleiches (5. April 1541). Antwort der protestantischen Stände (9. April). Religionsgespräch zu Regensburg (27. April—6. Mai 1541). Das Regensburgerinterim, Gegenartikel der evangelischen Gesprächsführer. Luther über den Vergleich und seine Artikel. Abneigung der streng Katholischen. Meinung des Kaisers (12. Juli). Verwerfen des Vergleichs von beiden Parteien (23. Juli 1541) und neue Erklärung der Evangelischen. Luthers Bedenken über das Vergleichsbuch (4. August). Abschied des Regensburgerreichstages (29. Juli 1541) und dazu gehörige Deklaration des Kaisers. Macht der Evangelischen. Karls verunglückter Zug nach Algier (28. Septb. bis 1. December 1541). Streit in Ungarn nach Zapolya's Tode (21. Juli 1540). Krieg der Türken (s. November 1540—August 1541). Verlängerung des Religionsfriedens auf dem Reichstage zu Speier (Febr. 1542). Anweisung für die Gesandten des Kurfürsten von Sachsen (28. Januar 1542). Der Reichstagsabschied von Speier (11. April 1542) und besondere Deklaration Ferdinands. Gegenbemühungen des Kardinals Moroni und des Papstes. Päpstliches Ausschreiben einer allgemeinen Kirchenversammlung (22. Mai 1542). Karls Schreiben an den Papst (25. August 1542) und Erklärung der evangelischen Partei. Die allgemeine Kirchenversammlung kommt nicht zu Stande. Fortsetzung des Krieges gegen die Türken (1542—1545). Reichstag von Nürnberg (Febr. 1543). Protestation der Evangelischen gegen den Reichstagsabschied von Nürnberg (23. April 1543). Waffenstillstand mit den Türken (1545).

Vierter Krieg Karls mit Franz I von Frankreich (Mai 1542—Septemb. 1544). Ursachen, Plan und Ausführung. Der Reichstag zu Speier (20. Febr. 1544). Abschied desselben (10. Juni). Unzufriedenheit Pauls III (24. August 1544) in einem merkwürdigen Schreiben und dem Entwurfe eines zweiten, noch schärferen Briefes an den Kaiser. Luthers Schrift „wider das Papstthum, vom Teufel gestift“ (1545). Fortschritte der evangelischen Sache. Die Raumburger- und Braunschweigerhändel. Erledigung des bischöflichen Stuhles von Raumburg (6. Januar 1541) und Wahl des Julius Pflug zum Bischofe daselbst. Beschwerdeschrift des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen in Regensburg (17. Juli 1541). Verhandlungen des Kurfürsten, Kaisers, des Domkapitels und Senats in Raumburg und des Bischofs Pflug über die Sache. Ernennung des Nikolaus Amsdorf zum Bischofe von Raumburg (Januar 1542). Streit des Landgrafen Philipp von Hessen mit dem Herzog Heinrich dem jüngeren von Braunschweig (31. Decbr. 1538—14. Septb. 1539). Fortsetzung der Fehde (1540 u. 1541). Wechselseitige Pasquille. Luthers Schrift „wider den Hanswerst“ (1541). Die sächsischen Brandstifter (1540). Die Verwandten der Eva von Trott. Beschwerdeschrift der evangelischen Fürsten in Regensburg (3. Mai 1541). Krieg Heinrichs des jüngeren von Braunschweig gegen Braunschweig und Goslar. Die Reichsacht (25. Octob. 1540). Aufhebung derselben (28. Januar 1541). Fortsetzung der feindseligen Stellung des Herzogs gegen die beiden Städte. Einschreiten des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen (Juli 1542). Besetzung Braunschweigs und Eroberung Wolfenbüttels (12. August 1542). Sebastian Schertlin von Burtenbach. Öffentliche Einführung der neuen Lehre in Braunschweig. Protestationsaufrunde Johann Friedrichs und Philipps beim Reichskammergericht (4. Decbr. 1542). Gefühl der Evangelischen in Deutschland von ihrer Macht. Weitere Verbreitung ihrer Lehre. Regensburg, Pfalzgraf Otto Heinrich von Neuburg, die Stadt Hildesheim, der Bischof von Münster, Franz Graf von Waldeck (1542), der Kurfürst und Erzbischof von Köln, Hermann Graf von Wied, unter Bucers und Melancthons Mitwirkung (1543) der Kirchenverbesserung günstig, so wie der neue Bischof von Merseburg, Prinz August von Sachsen (1544). Die letzten Bewegungen des vierten Krieges zwischen Karl V und Franz I (s. Mai 1544). Sebastian Schertlin's Thätigkeit. Diplomatische Verhandlungen. Friede zu Crespy (18. Septb. 1544). Heinrich VIII, den Krieg fortführend (bis 1546). Stellung des geschlossenen Friedens zur Sache der Evangelischen. Uneinigkeit der Mitglieder des schmalkaldischen Bundes. Austritt des Moritz von Sachsen aus demselben (21. Januar 1542). Seine feindselige Stellung zum Kurfürsten von Sachsen. Luthers vernünftige Warnungen vor Uneinigkeit unter den Mitgliedern des sächsischen Fürstenstammes (7. April 1542). Erneuerter Streit der Lutheraner mit den Reformirten in der Schweiz. Luthers gehässige Worte gegen Zwingli, Descolampad und ihre Anhänger (1539—1543). Ausschreiben der allgemeinen Kirchenversammlung nach Trient durch Papst Paul III (19. Novemb. 1544). Reichstag in Worms (24. März 1545). Zurückweisung der vom Papste ausgeschriebenen Kirchenversammlung durch die Evangelischen. Die gedruckte Recusationschrift (1546). Der Reichstagsabschied von Worms (4. August 1545). Religionsgespräch in Regensburg (27. Januar 1546). Das eigentliche Gespräch (Februar und März 1546). Die Einsprache der Evangelischen dagegen (20. März). Zusammenkünfte derselben in Frankfurt, Worms und Hannover (1546). Tod des Reformators Martin Luther (18. Febr. 1546). Trauerfeierlichkeit zu dessen Ehre in Eisleben, Halle und Wittenberg. Eröffnung der allgemeinen Kirchenversammlung zu Trient (13. Decbr. 1545). Die ersten Beschlusfassungen derselben (bis zum 18. April 1546). Der Reichstag zu Regensburg (April 1546). Erklärung des Kaisers (16. Juni). Seine

Absichten gegen die beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes. Sein Schreiben an die Reichsstädte (17. Juni). Sein geheimes Bündniß mit dem Papste (26. Juni). Kaiserliche Zweizügigkeit den Evangelischen gegenüber. Briefe des Papstes gegen die Evangelischen an Franz I (2. Juli), an Sigismund von Polen (3. Juli), an Venedig, an den Erzbischof von Mainz und die Eidgenossenschaft. Bekanntmachung des päpstlichen Schreibens an die Schweizer durch die Häupter des schmalkaldischen Bundes und ihre Erklärung gegen den Papst und Kaiser. Bulle des Papstes vom 15. Juli. Bund des Herzogs Moritz mit dem Kaiser (19. Juni 1546). Verbindung des Habsburgischen Hauses mit dem Baierschen (Juli 1546). Der schmalkaldische Krieg (i. Juli 1546). Schertlins Unternehmungen (10—19. Juli). Vortheil auf Seite des evangelischen Bundesheeres (31. August), gegen Schertlins Rath nicht weiter benutzt. Rechtfertigungsschrift der Oberhäupter des schmalkaldischen Bundes (2. Septbr.). Vereinigung des Kaisers mit dem niederländischen Heere des Grafen von Büren (Mitte Septembers). Greuelthaten des kaiserlichen Heeres. Abzug der Evangelischen von Siengen (16. November). Das Auftreten des Herzogs Moritz von Sachsen, (seit 18. August 1541) Beherrschers der sächsisch-albertinischen Lande. Sein Wesen und Wirken. Christoph Carlowitz. Geheimes Bündniß Moritzens mit dem Kaiser (19. Juni 1546) und Gespräch mit demselben (20. Juni). Die Landstände zu Chemnitz (12. Juli). Kaiserliche Aechterklärung gegen die schmalkaldischen Oberhäupter (20. Juli) und Auforderung an Moritz zum Achtungsvollzuge (1. August). Warnungen an Moritz von seinen Verwandten. Versammlung von seinen Landständen zu Freiberg (8. Oktober). Schreiben Moritzens und der Landstände zu Freiberg an den Kurfürsten Johann Friedrich (21. u. 27. Oktober). Schreiben des Landgrafen an Moritz (20. Oktober). Einrücken des letzteren in die kurzsächsischen Lande und Besetzung derselben (November—December 1546). Ausbruch Johann Friedrichs von Siengen (23. Novbr.) und Ankunft in Thüringen (Ende 1546). Offenes Schreiben desselben an die Meißnischen Stände (22. December). Die Wiedereroberung Kursachsens und Einfall in die Meißnischen Lande durch Johann Friedrich. Belagerung von Leipzig (6. Januar—27. Januar 1547). Aufgeben der Belagerung und Vieder darüber. Sieg Johann Friedrichs bei Rochlitz (2. März). Des Kaisers Siege über die oberländischen Städte (26. Novemb. bis 25. Decemb. 1546). Vertrag desselben mit Ulrich von Württemberg (3. Januar 1547) und weiteres Vorschreiten (12. Januar—21. März 1547). Seine Ankunft in Eger (5. April 1547) und Zug nach Meissen (13. April). Kampf vor der Vochauerleide bei Mühlberg und Gefangenahme Johann Friedrichs (24. April). Die Wittenbergerkapitulation (19. Mai). Uebergabe Wittenbergs und Einzug des Kaisers daselbst (23. und 25. Mai). Moritz erhält die Kurwürde und die sächsischen Kurlande und der Kaiser zieht von Wittenberg ab (4. Juni). Verhandlung des jüngeren Granvella und der beiden vermittelnden Kurfürsten Moritz von Sachsen und des von Brandenburg wegen des Landgrafen von Hessen (2. Juni). Schreiben der letzteren an diesen (4. Juni). Ankunft des Landgrafen in Halle und seine Gefangenensetzung (17. u. 19. Juni). Urtheil und Benehmen der Vermittler. Folgen. Fortdauernde Gefangenschaft der beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes. Tod Franz I (31. März 1547). Feindliche Stellung seines Nachfolgers, Heinrichs II, gegen Deutschland. Reichstag in Augsburg (1. Septb. 1547). Des Kaisers Politik gegen Papst und Protestanten. Paul III und seine Verlegung der allgemeinen Kirchenversammlung von Trient nach Bologna gegen den ausdrücklichen Willen des Kaisers (11. März 1547). Die kaiserliche Proposition in Augsburg (1. Septb.). Schreiben der geistlichen Stände in Augsburg an den Papst (14. Septb.). Forderung der Zurückverlegung der Synode von Bologna nach Trient (Novemb.). Kennzeichnende Antwort des Papstes an die geistlichen Stände

in Augsburg. Die kaiserlichen Gesandten Franz Vargas und Martin de Seria Velasco übergeben die Protestation des Kaisers gegen die Verlegung der Kirchenversammlung von Trient den Vätern in Bologna (16. Januar 1548). Inhalt derselben. Antwort des Kardinals del Monte. Neue Versammlung zu Bologna (19. Januar). Berathungscommission und dieser und der Synode Antwort an den Kaiser. Einsprache des Jakob Mendoza vor dem Papsie und dem Kardinalskollegium in Rom (23. Januar). Antwort des Papsies (1. Februar) an den Kaiser, an die Väter in Bologna (3. Febr.) und an die in Trient (17. Febr.). Benehmen der Väter in Bologna und in Trient. Neues Schreiben des Kaisers an den Papst (28. März). Beschluß darüber (5. April). Des Kaisers eigenes Vorgehen in Sachen der Religion. Das Augsburger-Interim (14. Januar 1548). Widerspruch der kursächsischen evangelischen Gottesgelehrten (14. April und 24. April). Auftrag des Papsies an seinen Legaten in Deutschland. Deffentliche Verkündung des Interims durch den Kaiser (15. Mai). Aufnahme desselben. Das Leipziger-Interim des Herzogs Moritz und seiner Theologen (22. Decbr. 1548). Matthias Flacius Illyricus (geb. 3. März 1520, gest. 11. März 1575) und die Gegner der Philippisten oder Adiaphoristen. Der Burgundische Vertrag (26. Juni 1548). Die neue Kammergerichtsordnung (30. Juni). Tod Pauls III (10. November). Der Cardinal del Monte als Julius III s. 7. Febr. 1550 Papst. Sein Leben und seine Politik. Scheitern der Pläne des Kaisers hinsichtlich seines Sohnes Philipp (1548—April 1551). Neuer Reichstag zu Augsburg (26. Juli 1550—14. Febr. 1551). Ausschreiben der allgemeinen Kirchenversammlung nach Trient (27. Decbr. 1550) auf 1. Mai 1551. Protestation Heinrichs II dagegen (1. Septb. 1551). Reichstagsabschied zu Augsburg (1551) und Erklärung der Evangelischen. Wiederanfang der Kirchenversammlung zu Trient (1. Mai 1551) und Vertagung bis 1. Septb. 1551. Joachim II von Brandenburg (Oktob. 1551). Bekennnißschriften von Melanchthon und Brenz, Privatversammlung in Trient (24. Januar 1552). Protestantische Theologen daselbst (18. März). Der neue Kurfürst Moritz und seine Stellung. Erklärung der geächteten Stadt Magdeburg (1. August 1548). Aufforderung zur Vollziehung der Reichsacht gegen sie (18. Mai 1549). Antwort der Magdeburger. Moritzens Oberbefehl gegen sie und seine Erklärung (13. Novemb. 1550). Beginn der Einschließung und Belagerung (Oktob. 1550). Moritzens Sieg bei Verden und der Brief des Christoph von Carlowitz an ihn (19. Januar 1551). Behandlung des Landgrafen. Unterhandlungen mit den Prinzen von Hessen und Johann von Brandenburg. Zusammenkunft in Torgau (Mai 1551) und urkundliche Verbindung (22. Mai 1551). Beginn der Unterhandlungen Moritzens und seiner Verbundenen mit Heinrich II von Frankreich (Mai 1551), Fortsetzung (Juli). Zusammenkunft in Vohau und Schutz- und Trugblindniß mit Frankreich in Friedewald (Oktob. 1551). Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg, Hessen die Hauptvertreter der evangelischen Interessen. Genehmigung des französisch-deutschen Vertrages durch den König von Frankreich (15. Januar 1552). Waffenstillstand zwischen Moritz und Magdeburg (Ende Septembers 1551) und Kapitulation dieser Stadt (6. November 1551). Moritzens Krieg gegen den Kaiser. Ausbruch von Torgau (März 1552). Offenes Ausschreiben der gegen den Kaiser verbündeten evangelischen Fürsten. Ausschreiben Albrechts des jüngeren, Markgrafen von Brandenburg und des Königs von Frankreich. Kaiserlicher Eroberungszug Moritzens und Anschließen der Evangelischen. Verhandlungen Ferdinands und Moritzens zu Linz. Ausbruch des letzteren vom Lager bei Gundelfingen (10. Mai 1552). Ankunft bei der Ehrenbergerklause und Einnahme derselben (18. u. 19. Mai). Flucht des Kaisers von Innsbruck nach Villach. Die Friedensverhandlungen in Passau (27. Mai) und das Lager zu Mergentheim. Moritzens Beschwerdeschrift und Forde-

rungen. Seine Truppen vor Frankfurt (12. Juli). Friede (16. Juli). Genehmigung des Passauervertrags (31. Juli) und seine Bekanntmachung (2. August). Wichtige Bestimmungen über Religion, Fried und Recht. Hoher Gewinn für die Evangelischen und Wiedereinsetzung des Johann Friedrich und Philipps von Hessen in ihre Lande (27. August und 3. Sept.). Die Türken. Moritz bei Raab in Ungarn (Oktob. 1552) und seine Umsicht und Tapferkeit. Belagerung von Mez (Oktob. 1552) durch die Kaiserlichen und Aufgeben derselben (1. Januar 1553). Fortdauernder Krieg mit Frankreich. Friede in der Abtei Vaucelles bei Cambrai (Febr. 1556). Markgraf Albrecht von Brandenburg Kulmbachs Raubzüge (i. Mai 1552). Abschluß seines Vergleiches mit dem Kaiser und Bestätigung desselben (24. Oktob. und 10. Novemb. 1552). Das Kammergericht (19. Decemb. 1552 und 17. Febr. 1553). Des Kaisers Schreiben an den Kulmbacher (13. März). Die Zusammenkunft in Heidelberg (März 1553). Des Markgrafen Albrechts Ausschreiben (27. März). Bündniß gegen ihn (29. März). Neue Mahnungen des Kammergerichts (18. April und 2. Mai). Verstärkung des Bündnisses gegen ihn durch Moritz von Sachsen, Heinrich von Braunschweig und die Stadt Nürnberg, so wie der Convent in Frankfurt (16. Mai). Albrechts Zug gegen Sachsen (Juni). Abjagebrief der mit Moritz gegen den Brandenburger Verbundenen (1. Juli). Treffen bei der Erbsburg. Schlacht von Sievershausen, Sieg und tödtliche Verwundung Moritzens (9. Juli 1553). Ende desselben (11. Juli) und Urtheile seiner Feinde über ihn. Nachfolge seines Bruders August in der sächsischen Kurwürde. Verhandlungen darüber und der Naumburger Vertrag (24. Febr. 1554). Erneuerung der Erbeinigung und Erbverbrüderung der sächsischen Hauptlinien und Johann Friedrichs Tod (3. März 1554). Vertrag des kurfürstigen August mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach (11. Septbr. 1553). Fortführung des Krieges gegen diesen durch Herzog Heinrich von Braunschweig. Albrechts Achtung (1. December 1553). Des Markgrafen Einsprache (22. Januar 1554) und seine Klagen. Aufforderung des Kaisers zum Vollzuge der Reichsacht (18. Mai 1554). Niederlage und Flucht des Markgrafen nach Frankreich, Erscheinen auf dem Reichstage zu Regensburg (1556) und Tod (5. Januar 1557). Zusammenkunft der kursächsischen evangelischen Theologen in Naumburg (Mai 1554). Eröffnung des Reichstages in Augsburg (5. Febr. 1555) und Beginn seiner eigentlichen Verhandlungen (7. März). Der Friedensentwurf, die Beilegung seiner Hauptgegner durch den Tod Julius' III (23. März 1555). Bedenken des Fürstenrathsausschusses, kursächsischen Rathscollegiums und der Städte. Die Forderungen der Evangelischen. Der Nebenabschied (24. September). Der Hauptabschied des Reichstages zu Augsburg (26. September). Die Religionsfreiheit, der Religionsfriede und Abweisung der geistlichen Jurisdiction. Abhängigkeit der Religion vom Landesherren und geistlicher Vorbehalt. Alleinige Beziehung der Religionsfreiheit auf die Katholiken und Augsburgischen Consessionenverwandten. Neue Kammergerichtsordnung. Abänderung der Eidesformel, Maassnahme für die Richter und die Visitation. Karls Stimmung. Uebergabe der niederländischen Staaten an seinen Sohn Philipp (25. October 1555). Uebergabe Neapels an denselben (ein Jahr vorher) und der spanischen Erbländer (16. Januar 1556). Ernennung von Commissären zur Niederlegung der teutschen Kaiservürde (3. August 1556). Offene Abdanckungs- und Uebergabsurkunde derselben an Ferdinand, den römischen König (7. September 1556). Karls Abfahrt von Holland (17. September) und Ankunft in Vercaja (28. September). Seine Ankunft von Varedo in Zarautilla (14. November 1556). Aufenthalt daselbst und Eintritt in das Kloster St. Juste (5. Februar 1557). Seine Lebensweise daselbst. Sein Haß gegen Keime des Lutherthums in Spanien und Thätigkeit zu ihrer Ausrottung (April und Mai 1558). Seine Krankheit (August und September) und sein Tod

(21. September 1558). Sein Charakter, seine Vorzüge und Mängel und Stellung zur Reformation. Das Princip des Protestantismus und des römischen Katholicismus. Der Geist der Neuzeit. Entgegenwirkende Hemmnisse im kirchlichen Vorbehalte, im Ausschlusse der Reformirten und in der so genannten Gesellschaft Jesu. Das Leben des Ignatius von Loyola, ihres Gründers. Kapuciner (1525) und Theatiner. Einfluß dieser Orden auf die Stiftung des Jesuitenordens. Die Bestätigung der Jesuiten (27. September 1540). Ignatius 1er Vorfteher (22. April 1541). Grundsätze und Einrichtung der Gesellschaft. Die unbeschränkte Anzahl seiner Mitglieder (1543). Ihre Machtvollkommenheit durch die Bulle vom 3. Juni 1545: *Cum inter cunctas*. Loyola's Tod (31. Juli 1556). Jakob Lainez' Einfluß und die Konstitution der Gesellschaft (1558). Das *collegium romanum* und *germanicum* (1551 und 1552). Stiftungsbulle des letzteren vom 31. August 1552. Ohnmacht des Jesuitismus und seiner unausgesetzten Bemühungen dem Protestantismus gegenüber. Der Uebergang aus dem Mittelalter in die Neuzeit mit dem Augsburgerischen Religionsfrieden zum Abschlusse gebracht und in allen andern Seiten des Lebens vollendet. S. 290—517

Drittes Buch.

Der wissenschaftliche Uebergang.

Erstes Hauptstück.

Die Wiedergeburt der Wissenschaft durch die klassischen Studien.

Etwa seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts drängte das wissenschaftliche Leben mehr und mehr nach einer gewissen, läuternden Wendung (Krise) hin. Weder Stoff noch Form befriedigten; jener, wie diese, hatten sich überlebt und bedurften, so schien es, einer verjüngenden Durchsicht und Umgestaltung. Der höchste, bisherige Ausdruck des Gedankens, die Scholastik, befand sich seit Langem in Abnahme und Verfall; ihre dialektische, oder Begriffe entwickelnde Kunst war in theils spielende, theils erzwungene Spitzfindigkeiten umgeschlagen, ihr Gehalt aber so verwirrt worden, daß man zuletzt keinen Ein- und Ausgang des labyrinthischen Baues finden wollte und konnte. Denn Philosophie hieß Theologie und diese gab sich für jene aus, die eine sollte in der andern aufgehen ohne Scheidung der Gränzen und Gebiete, welche doch ursprünglich gegolten hatte. Nachdem aber einmal Kirche und Kirchenlehre trotz zunehmender Schwäche und Unordnung auf alle Theile und Arten des Denkens und Lebens oft fruchtlose Ansprüche erhoben hatten, trat ein offener Zwiespalt hervor; die Philosophie fiel von der Theologie ab, in welcher sie ausschließlich aufgehen sollte, verdeckte aber aus Menschenfurcht und Weltflucht ihre Trennung durch neue, vermittelnde Formeln. *) Diese sollten den wirklichen Bruch bemänteln und überklei-

*) Dazu trug schon zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts die arabische Philosophie bei, die man an den arabisch-spanischen Hochschulen kennen lernte. Ihr Charakter war platonisch-aristotelischer Pantheismus, natürlich ohne Beimischung der christlichen Rechtgläubigkeit. Lehrer in Paris, wie Simon von Tournay, Amalrich von Bena, David von Dinant u. A. unterschieden, um ihre abweichenden Lehren vor den Verfolgungen der herrschenden römischen Kirche zu

stern, so lange es gehen mochte, auch dem Auge des Laien entziehen. Seit Jahrhunderten nämlich theilten sich die Meinungen über Quelle

schützen, zwischen theologischer und philosophischer Wahrheit (theologie et philosophice verum). Mehre solcher Lehrer nannten die sämmtlichen christlichen Lehrgeheimnisse jener Zeit theologisch wahr und philosophisch falsch. Ob o, Bischof von Tusculum, päpstlicher Legat, erließ schon im Jahre 1247 ein Verdammungsurtheil gegen diese der Kirche gefährliche Unterscheidung einer doppelten Wahrheit. Papst Johann XXI. forderte in einem Breve den Stephan (Etienne) Tempier, Erzbischof von Paris, 1276 auf, gegen solche Unterscheidung und die sich darauf berufenden Lehrer mit Nachdruck einzuschreiten. In Folge dieser Aufforderung erschien der Erlaß des Erzbischofs von Paris, welcher sich mit aller Macht gegen die Trennung der theologischen und philosophischen Wahrheit ausspricht. „Als wenn es zwei einander entgegengesetzte Wahrheiten gäbe, heißt es höhnisch in dem Erlasse, als wenn es gegen die Wahrheit der heiligen Schrift eine Wahrheit in den Ausprüchen der verdamnten Heiden geben könnte, von denen geschrieben steht: Ich will verderben die Weisheit der Weisen, weil die wahre Weisheit die falsche verderben wird.“ Der Erzbischof, der sich einen unwürdigen Diener der Kirche von Paris nennt (Parisiensis ecclesiae minister indignus), fügt ein Verzeichniß der Lehren bei, welche man unter dem Vorwande einer doppelten Wahrheit in Paris vortrug. Unter diesen Lehrsätzen kommen folgende vor: „Gott ist nicht dreieinig und einer, weil die Dreiheit mit der Einfachheit nicht besteht, und, wo eine wirkliche Mehrheit ist, da ist nothwendig Hinzufügung und Zusammensetzung. Das Beispiel wird von einem Haufen Steine genommen. Gott kann nicht seines gleichen zeugen. Denn, was von einem Andern gezeugt wird, hat irgend einen Anfang, von dem es abhängt, und das Zeugen ist in Gott kein Zeichen der Vollkommenheit. Alles Einzelne ist mit dem ersten Princip zusammen ewig. Es war nie ein erster Mensch und wird kein letzter sein. Es ist immer und wird immer Zeugung des Menschen vom Menschen sein. Man muß sich nicht kümmern, wenn man sagt, es sei etwas kezerisch, weil es gegen den Glauben ist. Die zukünftige Auferstehung darf von dem Philosophen nicht zugegeben werden, weil es unmöglich ist, sie durch die Vernunft zu erkennen, ein Irrthum nach der Theologie, weil auch der Philosoph aus Gehorsam gegen Christus seinen Verstand gefangen nehmen (captivare) muß. Eine vom Körper getrennte Seele leidet in keiner Weise durch Feuer. (Gegen die Höllenstrafen.) Entzückungen und Visionen finden nur natürlich (non nisi per naturam) statt. Die Welt ist ewig. Der Naturphilosoph muß einfach das Entstehen der Welt aus Nichts (mundi novitatem) läugnen, weil er sich dabei auf natürliche Ursachen und natürliche Gründe stützt. Der Gläubige aber kann die Ewigkeit der Welt läugnen, weil er von übernatürlichen Ursachen ausgeht. Die Welt ist ewig, weil das, was eine Natur hat, durch welche es in der ganzen Zukunft sein kann, auch eine Natur haben muß, durch welche es in der ganzen Vergangenheit sein konnte. Die vom Körper getrennte Seele ist keiner Veränderung fähig nach der Philosophie, wenn sie gleich nach dem Glauben verändert werden kann. Der Mensch muß nicht mit der Auctorität zufrieden sein, um Gewißheit über irgend eine Frage zu erlangen. Die Neben der

und Beschaffenheit der menschlichen Erkenntniß. Nicht die Sinne und sinnlichen Wahrnehmungen der einzelnen Dinge, behaupteten Etlidhe, seien die Wurzel und der Ausgangspunkt des ächten Wissens; dasselbe entstamme vielmehr den allgemeinen Begriffen oder Ideen (Universalien), welche gewissermaßen in Gott ausgeprägte Urbilder der Dinge seien und, auf die menschliche Vernunft übergegangen, vor dem Trug und Veleierlei der sinnlichen Gegenstände bewahrten, gegenüber dem Wechseln der äußern Erscheinungen das bleibende Sein, die wahre Welt bildeten, oder allein Wesenheit hätten. So die Realisten (Sachler), welche sich neben Aristoteles bisweilen auf den damals noch wenig bekannten Platon beriefen. Ihnen entgegen bezeichneten die Nominalisten (Nanler) den allgemeinen Begriff, oder die Idee als reines Gedankending und leeren Namen, als Frucht der auf dem Sinnengebiet wirksamen Verstandesthätigkeit, welche bei dem Allen nur einen Schatten erzeuge. Denn Wesenheit und Wahrheit wohnten lediglich den erscheinenden Einzelwesen (Particularien) bei; von ihnen müsse man ausgehen und zu allgemeinen Begriffen aufsteigen.

Diese nüchterne und in der That dürftige Betrachtungsweise unterlag nach heißen Kämpfen so ziemlich der schwungvollen und gedankenreichen Gegnerin, welche ihrerseits den Sieg durch Benutzung der feindlichen Waffen und Vortheile nicht fruchtbar zu machen wußte. Sie versiel vielmehr in Uebermuth, schaale Spitzfindigkeit und Wortklauberei, bald auch Zwietracht. Statt nämlich die Gegensätze der realistischen Gedanken- und nominalistischen Sinnewelt von einem höhern Standpunkt aus zu überwinden, trachtete der Englische Franciscanermönch, Wilhelm Decam, (st. 1347) innerhalb des eigenen, realistischen Schul- und Lehrkreises auszugleichen und zu vermitteln. Die Ideen, verkündete er, hät-

Theologen sind auf Fabeln gegründet (in fabulis fundati). Man weiß nichts mehr, weil man die Theologie weiß (quod nihil plus scitur propter scire theologiam). Der Mensch, in Verstand und Neigung eingerichtet, wie er es vermöge menschlichen Verstandes und menschlicher Willensanlagen sein kann, ist, das ewige Heil zu erwerben, im Stande. Fabeln und Falsches sind im christlichen Gesezte, wie in andern. Die Schöpfung (aus Nichts in der Zeit) ist unmöglich, obgleich das Gegentheil nach dem Glauben festzuhalten ist. Es ist philosophisch nicht wahr, daß Etwas aus Nichts wird, und in der ersten Schöpfung geworden ist. Die Zeit ist an sich nichts, sondern nur im Begriffe.“ Natürlich wurden diese Lehren von Tempier verdammt. Man sieht, wie weit diese Unterscheidung führte. Die Urkunden in Charles du Plessis d'Argentré *Collectio judiciorum de novis erroribus*. Lutet. Paris. fol. 1724. tom. I. p. 159. 178. 188 etc. R. M.

ten zwar außerhalb des Verstandes keine Wesenheit, wohnten aber dennoch im Geiste, sei es nun als Begriffe, welche jener von den Einzel-
dingen abgezogen habe, oder als bloße Gebilde, denen nichts Aeußeres
wirklich entspreche. — Solche Halbheit führte, wie gewöhnlich, unter Par-
teien nicht zum Frieden, sondern zum Streit; der halb ausgeglommene
Fader zwischen Sachen und Worten flammte von Neuem auf, zumal der
Vermittler im Kampfe der weltlich fürstlichen und geistlich päpstlichen
Macht zu Gunsten des Königthums nicht ohne Wirksamkeit Zunge und
Feder gebraucht hatte. Während nun hier die Dinge theils in der
Schwebe blieben, theils trotz der Kirchenversammlungen siegreich für Rom
oder den heiligen Stuhl endigten, zerarbeiteten sich Realisten und wieder-
geborne Nominalisten an den oft winzigen, kleinsügigen Gegenständen eines
öden Schulgezänkes, schwächten und tödteten bisweilen durch eben so
spitzfindige, als persönliche Streitigkeiten, namentlich auf den Hochschulen,
die Ehrfurcht des Laien vor der philosophisch = theologischen Wissenschaft,
der Scholastik. Ueberall sehnte sich daher der bessere Kopf und mit
ihm der gebildete Volkstheil nach einer nahrhafteren Speise, einem ge-
haltvollern Stoff.

Aber auch die wissenschaftliche Form, die Lateinische Mischsprache
der Gelehrsamkeit, Kirche und häufig auch Gesetzgebung hatte sich gemach
überlebt; sie stand, ohne es meistens zu gewahren, an der Schwelle des
Greisenthums; sie bedurfte nach dem Ablauf ihrer ausgleichenden und
schöpferischen Blüthezeit der Verjüngung durch verstärkte Aufnahme des
ächten, alterthümlichen oder antiken Ausdrucks. Diese Nothwendigkeit
trat für die wissenschaftlichen Gegenstände um so schärfer und dringlicher
hervor, je größere Kraft und Selbstherrlichkeit auf dem Gebiet des Le-
bens und der Kunst schon längst Volkssprache und Schriftenthum (Lite-
ratur) errungen hatten. Dieß galt von den Wälschen, wie den Teut-
schen. In der geschichtlichen und durch Predigt, wie auf anderweitige
Art, lehrenden Prosa waren in Italien, Frankreich, Spanien, England
und Teutschland die glücklichsten Versuche geschehen. In der Dichtung
hatte man bereits vielfach das Höchste und Außerordentlichste nicht nur
erreicht, sondern auch bisweilen, so zu sagen, erschöpft, ja, überschritten.
Das kunstvolle, stoffreiche Ritter = und Volksepos der Teutschen und Fran-
zosen hatte seinen Zauberkreis von Abenteuern und großartigen Lebens-
bildern abgeschlossen und sich gewissermaßen ausgesungen; das heitere, ge-
regelte Lied der Provenzalischen Troubadours war verklungen, der Teut-
sche Minnegefang in alltägliches Vänkel = und Meisterspiel umgeschlagen;
selbst Dante's göttliche Komödie lebte mehr in der gelehrten Ausle-

gung, als im Bewußtsein des Publikums, welchem bei seinem leichtblütigen Wesen eher die volksthümlichen, ein für allemal abgeschlossenen Novellen Boccaccio's und die zierlichen Reimereien Petrarca's zusagen mochten.

So entwickelt nun auch bei den Hauptvölkern Germanisch-Romanischen Stammes Sprache und einzelne, besonders dichterische Schriftthätigkeit waren, machte sich dennoch allmählig das Bedürfniß einer theils stofflichen, theils formellen Umgestaltung fühlbar. Beides galt hauptsächlich für die entartete, haderbüchtige Scholastik, deren Riesenanstrengungen unter wirrem, barbarischem Geschrei oft nur einen Strohhalbm emporhoben. Der Reform im Ton und Ausdruck hatte das Mischlatein der Kanzlei und Gelehrsamkeit von Nöthen; im volksthümlichen Schriftenthum, mochte es sich als Chronik oder Dichtung darlegen, durfte ein fremdes Vorbild, mit Maß eingeführt, gleichfalls wohlthätig wirken, bei unzeitigem Eifer aber eben so entschieden den ursprünglichen Gang lähmen und hemmen. Wer endlich auf die wachsende Spannung der Wißbegier, namentlich in Betracht der Länder- und Völkerkunde, blickte, dem mußte die Auferstehung des klassischen Alterthums als ein Heil verkündender Leuchtturm erscheinen. Hatte das Mittelalter in seiner stolzen, volksthümlich beschränkten Ursprünglichkeit desselben nicht zu bedürfen geglaubt, so hielt es die beginnende, neuere Zeit für angemessen, in der Bildung nach einem gewissen Bündniß zwischen dem Nationalen und Antiken zu trachten und bei der Vielseitigkeit des geistigen Strebens die eigene und Römisch-Griechische Welt einander möglichst durchdringen zu lassen.

Das Hauptland aber, von welchem diese frische, an guten und bösen Früchten gleich reiche Wendung ausging, war Italien. Dafür vereinigte sich vielerlei. Die Zahl und Pracht größerer und kleinerer Fürstenhöfe, welche einander nicht selten im Guten und Bösen zu überbieten suchten, die Macht und Wohlhabenheit der bald demokratischen, bald aristokratischen, bisweilen auch im Uebergang zur Monarchie befindlichen Städte, deren Ehrgeiz und Eitelkeit hinter den Alleinherrschern nicht zurückblieben, die Stärke des Volksgefühls, welches sich seit der gänzlichen oder theilweisen Beseitigung des Deutschen Kaiserthums für durchaus unabhängig nach außen hin hielt, endlich das rege, auf ein gewisses Gleichgewicht der Staaten geheftete Unterhandlungswesen, verbunden mit der eben so feinen, als beharrlichen Diplomatie des Papstthums — alle diese und verwandte Umstände hatten unmerklich den Boden für die Aufnahme der klassischen Studien vorbereitet und empfänglich gemacht. Ueberdies betrachtete man sich, bisweilen nicht ohne Grund, trotz des

Abstandes der Zeiten und Sitten, im ununterbrochenen Zusammenhange mit dem weltherrschenden Rom, deutete, nicht zu reden von der geistlichen oder hierarchischen Fortsetzung desselben, die mannichfaltigen Denkmäler, Sprach- und Sittentrümmer der Vergangenheit im Sinne der nationalen Wahlverwandtschaft und fand sich eben deshalb auch für die literarische Propaganda der Ahnen berufen. Dies mußte um so mehr geschehen, je weniger man sich im Stande fühlte, den gebietenden, oberherrlichen Ruhm auf die Gegenwart zu übertragen. Vor Allem aber reizte und stachelte die Aussicht an, in den neu entdeckten oder gründlicher erklärten Quellen und Denkmälern Befriedigung für die wachsende, edle Wißbegier zu finden. Sobald der frische, mit Jubel, hier und da aber auch Mißtrauen empfangene Bildungsstoff einmal im Fluß war, betrachteten ihn nicht selten auch geistliche und weltliche Große, Fürsten- und Freistaaten als Mode- und Ehrensache, mehr durch äußere, denn innere Hebel und Gründe bestimmt. Eine Art heidnischer Andacht, auf Wissenschaft und Kunst ruhend, trat an den Platz der erkalteten, vielfach irre geführten kirchlichen Frömmigkeit, Handschriften und Bücher verdrängten den Eifer für Heiligengebeine und Gnadenbilder; Bibliotheken traten an die Stelle der Reliquienschreine; Fürsten und Gemeinden, Kardinäle und Edelleute, Päpste und Könige, Ritter- und Bürgerschaft wetteiferten mit einander um die Ehre, Pfleger und Freunde der Römisch-Griechischen Studien zu werden, welche man vorzugsweise die „menschheitlichen“ oder „humanistischen“, die „außermählten“ und „guten“ (*bonae literae*) oder „klassischen“ hieß und als die Grundlage der wissenschaftlichen Wiederherstellung (*literarum restauratio*) nicht ohne Uebertreibung feierte. Selbst das aufblühende Volkschriftenthum trat bisweilen in den Hintergrund. Nur wenige Lieblinge der Musen besaßen, wie Petrarca (st. 1374) und Boccaccio (st. 1375), Vorläufer des neuen Geisteslebens, Kraft und Geschick, den beiden Richtungen, der nationalen und antiken, gleichmäßig gerecht zu bleiben.

So wurden denn für die Erfüllung der jungen Sehnsucht und Liebe nicht Kosten und Ehren gespart, die glücklichen Entdecker verborgener Handschriften, die gelehrten Ausleger des wieder gewonnenen Schatzes durch Aemter und reichliche Einkünfte belohnt, für die Auffindung und den Ankauf des wissenschaftlichen Stoffes weitläufige Reisen in den Orient und die Lande jenseit der Alpen unternommen, um den Besitz einzelner Handschriften oder Kunstfachen Rechtsstreitigkeiten angeknüpft und eigensinnig durchgeführt, sprachkundige Männer um jeden Preis gesucht, festgehalten, durch zahlreiche und fleißige Zuhörerschaft, gesandtschaftliche Aufträge, hohe

Staatsstellen ausgezeichnet. So dienten Coluccio Salutati, Petrarca's Lehrer, und Leonard von Arezzo der Republik Florenz als Geheimschreiber, trugen Bernhard Bembo und Franz Barbaro wesentlich zu dem literarisch-politischen Ansehen Venedigs bei, Väter noch berühmterer Söhne. Dazu kam, daß überhaupt der diplomatische, bei heimischen und fremden Verhandlungen gültige Ausdruck der Lateinische war, und jetzt gereinigt, von den mittelalterlichen Worten und Wendungen möglichst befreit, auch seinen Jüngern ein gesteigertes Ansehen verlieh. Die Kirche aber mußte um so williger der neuern Richtung folgen, je enger sie durch ihre verhältnißmäßig gebildete Kanzlei mit dem ursprünglichen Rom verbunden und gegen anderwärts übliche Auswüchse und Rohheiten der Sprache geschirmt war. Man schloß sich daher auch von dieser Seite der neuen Wissenschaft und Liebhaberei ohne alle Rückgedanken und ängstliche Vorbehalte an, stiftete Handschriften-, Bücher- und Kunstsammlungen, schickte dafür mit schweren Kosten Reisende und Agenten aus, überhäufte ausgezeichnete Gelehrte mit Gnaden und Belohnungen, wenn sie in der Hauptstadt des Christenthums für kürzere oder längere Zeit ihren Wohnsitz aufschlugen wollten, mit einem Wort, man that Alles, um mit der jungen Wissenschaft und Schule gleichen Schritt zu halten. Vene hatte überdies anfangs kein unmittelbar werththätiges, auf Leben und Sitte gerichtetes Ziel vor Augen; sie huldigte der Wahrheit und Schönheit um ihrer selbst willen, überließ sich mit rücksichtsloser Liebe und Hingabe dem Genuß der entdeckten Früchte, stellte sie zur Schau und mit innigem Wohlbehagen für Jedermanns Zutritt aus, beschrieb, belobte sie und erfreute sich mit einer Art kindlicher Neugier des Anblicks der aus tausendjährigem Schiffbruch geretteten Geistesöhne. An historisch-kritische Benutzung und Schlussfolge in Bezug auf Thatfachen und Grundsätze dachten dabei nur Wenige. Man begnügte sich in der Regel mit der rein sprachlich-ästhetischen Seite, man vergaß über der weltbürgerlichen (kosmopolitischen) Richtung die volksthümliche (nationale) und glaubte in guten Treuen, den Zauberschlüssel (Talisman) für die Bildung und Wohlfahrt des Menschengeschlechts gefunden zu haben. Jede neue Handschrift wurde daher mit Jubel- und Siegesgeschrei begrüßt, jedes entdeckte, auch nur unvollkommen erklärte Bildwerk als eine Sprosse auf der unendlichen Himmelsleiter des Menschengeschlechts mit Hochgefühl betrachtet, kurz, jegliche Errungenschaft der neuen Heilslehre mit wirklicher Begeisterung aufgenommen. Dieß konnte um so eher geschehen, je fester, wenn hier und da auch trüglisch, das höchste Nationalgut, die äußere Unabhängigkeit, noch in der zweiten Hälfte des fünf-

zehnten Jahrhunderts in Italien zu wurzeln schien. Bei dem Verfall der kirchlich-religiösen Dinge kümmerte man sich überhaupt wenig oder gar nicht um das christlich=sittliche Wesen, ja, erwartete bisweilen und nicht ohne Grund von der klassischen Wiederherstellung Abhülfe gegen geistliche Schäden und Gebrechen.

Die Sprachen und Schriften des Römisch=Griechischen Alterthums gewannen auf diese Weise allmählig eine weltgeschichtliche Stellung. Sie galten mit ihren Lehrern und Auslegern, den Humanisten oder Philologen, als Gemeingut des Menschengeschlechts, beschränkten und streiften sogar bisweilen den engeren Verband des Volksthum ab, welchem sie jedoch in letzter Aussicht und Wendung nur einen Fortschritt des Gehalts und der Form bereiten sollten. Denn, was anfangs rein wissenschaftlicher, zumeist auf die Freude des Genusses gerichteter Zweck war, schlug später als Werkzeug und Mittel in den werththätigen (praktischen) Lebenslauf um. Ließ z. B. König Alphons V. von Neapel seinen Zorn gegen Florenz zum Theil durch das Geschenk eines Livius sich abkühlen, so feuerte bereits im sechzehnten Jahrhundert Camerarius durch eine Uebersetzung des Thyrtäus die Deutschen Fürsten zum Türkenkriege an.

Wenn man nun bei dem wachsenden Reichthum Italiens an literarischen Erscheinungen und Persönlichkeiten auf etliche vorherrschende Merkmale ihrer vorzüglichsten Pfleger und Gönner blickt: so tritt zuerst ein reger, von Habsucht und Eigennutz, nicht aber von Eitelkeit und Neid ganz freier Wettstreit hervor. Es ist ein geistiges Turnier, in welchem Heimische und Fremde, besonders Griechen, einander die Siegespreise streitig machen, weltliche und kirchliche Fürsten die Kosten und den Glanz veranstalten, die auserlesene Jugend, namentlich der mittlern und höhern Stände, die Hörer= und Zuschauerschaft darstellen und mehr oder weniger auch durch ihren Beifall oder Tadel mittelbar die Kampf=richterrolle übernehmen. Das Volk aber verhält sich gegenüber einer Bewegung, welche weder die Sinne noch den Geldbeutel und etwaigen Parteihader beschlägt, durchweg gleichgültig oder leidend; die alte Zunft der Wissenschaft und Gelehrsamkeit, die Priesterschaft, schauet natürlich mit Mißtrauen auf Neuerungen, welche ihr theils das bisherige Vorrecht, theils den erziehenden Einfluß zu mindern drohen. Zu einer offenen, grundsätzlichen und planvollen Widersetzlichkeit kommt es jedoch nicht, weil theils die meisten Vertreter der frisch ausgehenden Wissenschaft lediglich den Lehrstuhl, nicht aber die Kanzel und die Beichtzelle ansprechen, theils mehrere Päpste durch großartige Gönnerschaft die Unverdächtigkeit des wiedergebornen Alterthums offenkundig bezeugen. Erschien dasselbe den frü-

hern, jetzt gemacht ablaufenden Jahrhunderten als sog. Heidenwelt, so urtheilte die Gegenwart bei dem gelockerten und morscher gewordenen Verband der christlichen Kircheneinheit milder. Ueberdies stand Rom durch Sprache und Sitte, Bildwerke und Baudenkmale, Erinnerungen der Dichter und Geschichtschreiber, der Städte, wie Klöster, im ununterbrochenen Zusammenhang mit Italienischer Volksthümlichkeit. Es erschien derselben wahlverwandt und gewissermaßen einverleibt. Himmel und Erde sprachen dafür und eine unendliche Reihe von Gewohnheiten, Festen und Spielen, Künsten und Handwerken spiegelten während des gesammten Mittelalters und noch später die einstige Herrin der Welt in den christlichen Nachkömmlingen ab, so gemischten, selbstständigen Ursprungs und Entwicklungsganges diese auch sein mochten. *)

Was dergestalt durch die Zeit und Vertlichkeit, oft auch nur durch den Glauben und die Sage, in einander verwachsen war, sollte jetzt getrennt und seinen von vorne herein geschiedenen Bahnen angewiesen, das Antike vom Beiwerk und oft auch, wie man wähnte, vom Schmutz des Modernen gereinigt und seiner eingebornen Lauterkeit zurückgegeben, endlich bei wiederhergestelltem Besitz des Gehalts und der Form als Ausdruck des höhern, diplomatisch = wissenschaftlichen Verkehrs anerkannt werden. Damit verstand es sich denn von selber, daß die Pfleger und Jünger der neuen oder klassischen Mundart auch äußerlich in der bürgerlichen Stellung galten, als Gesandte, Redner und Vertrags- oder Urkundspersonen ein gewichtiges Wort zu dem Schicksal der Völker und Staaten mündlich, wie schriftlich, reden, überhaupt von unten nach oben aufsteigen sollten. In demselben Maße mußte natürlich der Gegensatz zu dem mittelalterlichen Verschmelzungs- oder Mischlatein zunehmen und gemacht in eine wirkliche Feindschaft umschlagen, wobei dann in den Partei Reihen hier die Vertreter der gereinigten und gelehrten, dort der gemischten und bisher volksthümlichen Sprach- und Alterthumskunde standen. — An eine sonst wünschbare und heilsame Verträglichkeit beider, auf ihre Weise berechtigter Studienwege war um so weniger zu denken, je leidenschaftlicher die Parteigenossen bald aus Ueberzeugung, bald aus persönlichen Gründen einander das Feld streitig zu machen suchten.

Wie immer, hatte auch jetzt das Neue, eben weil es aus dem unabweisbaren Umschwung der steif gewordenen Dinge geboren war, die Vorhand über das Alte mit seiner absperrenden Strenge und Einseitigkeit. Für jenes erhoben sich die aufstrebenden Jünglingsnaturen, für

*) Am meisten gingen in der Religion hierarchische Einrichtungen und Cereimonieen von den Besiegten zu den Siegern über.

dieses die theils hinfälligen, theils eigenwilligen und hartnäckigen Männer des vorgerückten, wenn auch keineswegs greisenhaften und gebrechlichen Alters. Die Kirche, längst für die sittlich-religiöse Aufgabe abgestumpft und im Ganzen gleichgültig, übernahm keineswegs, wie es ihr geziemt hätte, die ausgleichende Mittelung in den beiden, sog. brennenden Kulturfragen, sondern schlug sich meistens mit befremdlicher Hastigkeit auf die Seite der neuen Sprach- und Alterthumswissenschaft. Dennoch war sie später sehr erstaunt über den heißen Zusammenstoß, welcher von der formalen Schale aus für und dawider den Kern der Lehren und Satzungen zu behandeln angefangen hatte. Das Alles wurde so wenig von den Päpsten, z. B. Nikolaus V., vorgeesehen und beachtet, daß sie vielmehr reichlich Geld und Gnadenspenden für gelehrte Reisen, Abschriften, Uebersetzungen und ähnliche, der wissenschaftlichen Propaganda angehörige Arbeiten bewilligten. Sie stellten sich dabei hin und wieder, wie wenn kein ächtes Römerwerk bisher in Italien bekannt gewesen wäre; sie vergaßen, daß Innocenz III. klassisch dachte und schrieb, daß Hugo Falcandus in seiner Geschichte des normannischen Siciliens und Meister Buon Compagno in dem Gemälde der Belagerung Ancona's unter Kaiser Friedrich I., Andere zu übergehen, die Lateinische Sprache eben so rein, als gewandt, zu handhaben wußten; sie überlegten endlich die unausbleibliche Wirkung nicht, welche der chemische Prozeß nach gewonnenem Ausscheiden der antiken und modernen Stoffe auf die zwei jetzt nicht nur getrennten, sondern auch einander feindlich gegenüberstehenden Hälften und Feldlager ausüben werde.

Wahr ist es, die Jünger und Gönner der neuen Sprach- und Alterthumswissenschaft handelten meistens im vollen Glauben an die Würde und Heiligkeit ihrer, dem Licht und der Wohlfahrt bestimmten Sendung ohne schnöden Eigennutz und Dünkel; sie opferten nicht selten Bequemlichkeit und Lebensgenuß drangsalvollen, selbst gefährlichen Reisen, mühseligen, oft peinlichen Nachtwachen und Tagesarbeiten auf; sie theilten als bald unbefoldete, bald anständig bezahlte Lehrer Hunderten von Schülern, häufig reifern Alters und angesehenen Gesellschaftsstellung, die Früchte ihres Fleißes und Scharffinnes mit, sie sahen dabei nicht auf hohen, sondern mäßigen Gewinn, ja, gaben ihren Unterricht, wo es nöthig erschien, unentgeltlich und betrachteten sich in ihrer gehobenen, begeisterten Stimmung mehr als Sendboten einer neuen Heilsordnung, denn als Lehrer Römischer Sprache und Alterthumskunde.

Diese gewissermaßen urbildliche (ideale) Berufs- und Lebensansicht bekam noch höhern Schwung durch die innige und nachhaltige Aufnahme des

Griechischen, im Ganzen bisher schmählich vernachlässigten Schriften-
thums. Wie morgen- und abendländische, Byzantinische und Lateinische
Kirche und Volksthümlichkeit einander schroff gegenüberstanden, so Sprache
und Literatur der beiden Hälften des ehemaligen Römerreichs, welches
seine bald gleichgültigen, bald feindseligen Gegenätze auch auf die zwei
christlichen Hauptbekenntnisse und Nationalkreise mit geringen Ausnahmen
vererbt hatte. Jetzt wurde das aber gemach anders; die Abnahme der
geistlichen Macht in Rom, wie zu Konstantinopel, der wohl gemeinte, wenn
auch fruchtlose Einigungsversuch, welcher doch wenigstens auf der einen
oder andern Seite nur Schismatiker (Absonderer), nicht Häreti-
ker oder Keger entdeckte; die steigende Türkennoth, das wachsende Be-
dürfniß frischer Bildungskräfte, diese und verwandte Umstände füllten
allmählig und theilweise die tiefe Kluft zwischen der östlichen und westlichen
Christenheit aus und schlugen über den Abgrund die sprachlich-wiss-
enschaftliche Versöhnungsbrücke auf. — Dazu kam, daß kurz vor und
nach dem Fall der Byzantinischen Hauptstadt durch Gelehrsamkeit, Ge-
burt und Rang, bisweilen auch tugendhafte Gesinnung, z. B. Chrysoloras,
ausgezeichnete Griechen theils freiwillig, theils als Flüchtlinge nach Ita-
lien übersiedelten und hier Herolde des einzigen, vaterländischen Guts,
der altgriechischen Sprache und Literatur wurden. Wohl fühlten auch
die bessern Kenner und Gönner der Römischen das Bedürfniß der Er-
weiterung durch Aufnahme und Ausbau Griechischer Bildungstoffe; dem
Wollen aber fehlte das Können. Was dafür etwa im vierzehnten Jahr-
hundert durch Petrarca, Boccaccio und den störrischen Calabresen Le on-
tius Pilatus in Florenz geschehen war, stand vereinzelt und höchst
lückenhaft da. Dennoch blieben der erste Eindruck und die erste Anre-
gung bei den Empfänglichen unvergessen. Man ruhete nicht eher, bis
die Ankunft und wissenschaftliche Thätigkeit geborner Griechen durch Wort
und Schrift dem literarischen Drange Befriedigung gaben und unter den
bereits mittelst der Römischen Sprache vorbereiteten Italienern eine förm-
liche Schule aufrichteten. Diese wirkte im Ganzen ohne schnutzige
Nebenabsichten um der Sache willen mit voller Bereitwilligkeit und Hin-
gebung. Ein gewisses Schönheits- und Wahrheitsgefühl trat offenbar
bei den Bessern hervor, wenn es ihm gleichwohl nicht gelang, ein klares
Bewußtsein der leitenden Grundsätze für Kunst und Wissenschaft zu ge-
winnen. Denn dafür mangelten Tiefe und Umfang der Anschauungen
und Kenntnisse. Es handelte sich mehr um ein eifriges Sammeln und
neugieriges Betasten, denn vielseitiges und dennoch gründliches Eindrin-
gen in die Erscheinungen und Hebel der alterthümlichen Welt. Dasselbe

gilt von den weltlichen und kirchlichen Gönnern der neuen, rasch in eine Art Mode umschlagenden Richtung. Päpste, wie Eugen IV. und Nicolaus V., Fürsten, wie Cosmo und Lorenz Medici, Alphons V. von Neapel, spendeten Schutz, Geld und Ehren, um möglichst viele Handschriften, Bildwerke, geschnittene Steine und andere Denkmäler des klassischen Alterthums, wie für eine öffentliche Ausstellung, aus Italien, Griechenland, dem Orient, Deutsch- und England, zusammenzubringen. Um die wissenschaftlich-kritische Benutzung des kostbaren Stoffes kümmer-ten sich nur Wenige, und selbst diese, wie Lorenz Medici bei der Pflege Platonischer Schriften und Lehren, folgten mehr einer anständigen Liebhaberei, als ernsten, in den Kern eindringenden Wahrheitsliebe. Immerhin blieb daher bei den edelsten Schutzherrn und feurigsten Jüngern der neuen Modewissenschaft neben dem reinen Eifer für den Gegenstand ein Stückchen Eitelkeit als wirksamer Sauerteig zurück. Ohne ihn hätten die Menschen, namentlich jenseit der Alpen, wie sie nun einmal waren, auf der gewählten Rennbahn des geistigen Ruhms keinen Fortschritt gemacht; er war in Ermangelung der Orden und ähnlicher, in die Augen fallender Abzeichen die kräftigste Lebenswürze, ohne welche sich kein aus dem Staube gehobener Neuling in den vornehmen Kreisen des Wap-pen- oder Kaufmannsadels auf die Länge hin behaupten konnte. Denn Bescheidenheit oder gar Demuth hätten weniger gehoben, als herabge-drückt; nur ein starkes, auch nach außen hin den Werth ankündendes Selbstgefühl konnte gleichen Schritt mit den ältern Würdeträgern der bürgerlichen Gesellschaft halten. Dieß muß man vor Augen haben, um nicht ungerecht das sich spreizende Benehmen der meisten Wissenschafts-jünger als reine Eitelkeit zu stempeln. Mit welchem Behagen schildert z. B. Franz Filelfo (Filelphus) seinen Empfang in Florenz! — „Die Stadt, schreibt er dem Freunde, Johann Aurispa, gefällt mir ausnehmend; es fehlt ihr nichts an Pracht und Zierlichkeit der Gebäude, Würde und Ernst der Bürger; überdieß sieht sie ganz auf mich. — Alle lieben, ehren und lobpreisen mich bis zum Himmel; mein Name ist in Aller Munde. Wenn ich durch die Stadt gehe, so weichen mir Ehren halber nicht nur die ersten Bürger, sondern auch die vornehmsten Frauen aus. Die Höflichkeit ist so groß, daß ich mich fast derselben schäme. Zuhö-rer habe ich täglich an vier hundert oder noch mehr; und diese sind gro-ßentheils ältere Männer und Mitglieder des Raths. — Cosmus von Medici hat mich nach seiner Leutseligkeit nicht einmal, sondern mehrmals besucht und alle Dienstleistung angeboten.“ *)

*) *Epistolae Philelphi II, 2. ed. Brixienensis, 1485.*

Das zweite, aus einem gewöhnlich ehrenhaften Wettstreit entsprossene Merkmal der neuen Wissenschaftsjünger ist die kameradschaftliche, zunftmäßige Bruderschaft mit weltbürgerlicher Richtung. Sie will den Besitz des theuren Guts zwar möglichst innerhalb eines geschlossenen Kreises hüten und ausbeuten, gleichzeitig aber den Umfang desselben ohne Rücksicht auf Stand, Volk, Geschlecht und selbst Bekenntniß als ein Gemeingut der Menschheit ausdehnen, wie denn eben deshalb der Name Humanitätsstudien gewählt und thatsächlich angewandt wird. In ihnen suchte und fand man den Schlüssel nicht nur zum Verständniß der wissenschaftlichen Räthsel und Geheimnisse, sondern auch des gesellschaftlichen Friedens, welchen so oft die Parteien der Kirche und des Staats gestört hatten. Wie ächte Freundschaft, auf Gleichartigkeit der Lebensbestrebungen bei vielfach abweichenden Naturanlagen ruhend, die Genossen des neuen Geisteslebens bisweilen für immer verbinden konnte, das zeigt der innige Bund zwischen dem ästhetisch ausgebildeten Angelo Poliziano (Politianus), dem mystisch-tieffinnigen Pico von Mirandola und dem ernstern, beredten Ausleger und Uebersetzer Platons, Marsiglius Ficino (Ficinus). „Welche Wonne, schreibt neben Anderm der erste Gelehrte an den letztern, empfinde ich, wenn ich dich und meinen Pico in Neigungen und Studien einverstanden erblicke und mich dabei wiederum von euch geliebt sehe! Allein, wie könnte das auch anders sein, da wir die Wissenschaften nicht um des Lohnes, sondern der innern Liebe willen fördern und nach dem jeweiligen Drang des Gemüths vertheilen. Pico nämlich erläutert die geistlichen Wissenschaften und bewegt sich als Vermittler zwischen meinem Aristoteles und deinem Platon. Du gibst diesem und allen Platonikern vorzugsweise die Römische Sprache; mir verbleiben dagegen diejenigen Wissenschaftszweige, welchen zwar weniger Ansehen, jedoch mehr Annehmlichkeit eigen ist.“*)

So innig die Freunde des klassischen Alterthums unter einander als eine freie Gesellschaft verbunden waren und so weltbürgerlich ihre Richtung auch sein mochte, blieben sie dennoch für einzelne erschütternde Begebenheiten der Zeit nicht unempfindlich. Zwar machten die Wiedererweder des gebildeten Heidenthums nicht Front wider kirchliche und sittliche Gebrechen, aber für christliche Ehre und Hülfe gegenüber dem Türkensturm hatten sie allerdings Auge und Ohr. So mahnte Filelso, welcher seinen und einer Griechin Sohn Xenophon taufte, zwei Jahre vor dem Fall Konstantinopels in einem beredten und wohl gedachten Schrei-

*) Politiani epistolae l. IX, 13. Vgl. Leben desselben von Hoffmann, S. 90.

ben den Französischen König, Karl VII., zur Heerfahrt wider die Feinde des Glaubens und der Gesittung, fand aber, wie sich erwarten läßt, keinen Beifall. Fürst und Volk blieben der feinen Schmeichelei unzugänglich, welche ihnen den Preis der Mannheit und des Edelmuths zuerkannte und wegen des endlichen Sieges über den rohen Engländer Glück wünschte. *)

Mit diesem weltbürgerlichen, an kein einzelnes Volk und Vaterland gebundenen Wesen hing die Veränderlichkeit der Zuhörerschaft und Räumlichkeit zusammen. Italiener und Griechen wanderten als Lehrer und Dolmetscher der klassischen Sprache und Wissenschaft von Stadt zu Stadt, bald an den Hof empfänglicher und freigebiger Fürsten, namentlich Mailands, Neapels und Florenz's, bald vor die Schranken wißbegieriger, reicher Bürger und Rätthe, wie das besonders in Venedig und Siena geschah. Nicht sowohl ein bestimmtes Gehalt oder Jahrgeld, als Beifall und Gunst, gaben dabei den Ausschlag; bisweilen entschieden auch Ruhe oder Fehde über die Länge und Kürze des Aufenthalts; selbst Ränke, Neid und Parteizwiste der Zunftgenossen blieben dafür nicht gleichgültig. Denn bewegt und hadersüchtig, wie die Zeit und vorzüglich Italien waren, geriethen auch die Träger derselben Wissenschaft, abgesehen von dem gemeinsamen Stand wider die Scholastik, gar leicht und willig in mehr persönliche, denn literarische Streitigkeiten. So haderten Poggio mit Filelfo und Lorenz (Laurentius) Balla, Poliziano mit Marullus in Mailand und Bartholomeo Scala in Florenz, Hahnengefechte, welche eben so sehr den Kämpfern, als Zuschauern, behagten und die Sache volkstümlich oder populär machten. Auch hier erkennt man leicht die Sinnesart und Abspiegelung des sterbenden, aber noch keinesweges abgeschiedenen Ritterthums, welchem die mit der Feder oder dem Wort bewaffneten Gelehrten als fahrende Meister und Schüler angehörten.

So erklärt sich denn auch ein drittes, in der Lehrart hervorspringendes Merkmal, der überwiegend sprachlich=rednerische oder grammatisch=rhetorische Grundton. Man konnte nämlich ohne die möglichst vollkommene Reinheit, Zierlichkeit und Beherrschung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks theils keinen Gegensatz zur Scholastik und Mißweise des Mittelalters gewinnen, theils keinen Schlüssel zu den Herzen und Köpfen der Hörer= und Lesermwelt finden. Diese mußte naturge-

*) *Philelphi epistolae VIII, 24.* „Nam si, lautet die Insinuation, magna res est, ferocissimos Anglorum impetus sustinere, quanto major censerī debet, Anglos superare, prosternere, interimere.“

maß der großen Zahl nach mehr auf die Form, als den Gehalt sehen, die Geheimnisse des Alterthums hauptsächlich in dem Schönheitsgefühl suchen und sich vornämlich demjenigen anschließen, was auf gefällige, klare und gleichsam durchsichtige Weise in die Anschauung fällt. Die logische und sprachliche Richtigkeit des Satzes und die einfache Fülle des Ausdrucks ohne erkünstelte Schnörkelei kamen daher vor Allem in Betracht. Cicero wurde das Musterbild, welchem Meister und Jünger sich wetteifernd nach Kräften anzunähern trachteten. Während man daher in alle Feinheiten der Römischen Sprache, auch mit gleicher Rücksicht auf die Griechische, einzudringen suchte: blieben die tiefer gelegenen Felder der Alterthumswissenschaft meistens vernachlässigt und unangebaut. Niemand bemühte sich, wenn von der überwiegenden Mehrzahl die Rede ist, um das Verständniß des Cultus, der Staatsordnungen, Speculationen und geschichtlichen Proceßse, oder kritisch beleuchteten und dargestellten Thaten der Römer- und Griechenwelt. Man hielt letztere für erschöpft durch den Wiedergewinn der Sprach- und allfällig auch Kunstdenkmale und wich Allem aus, was durch Ernst und Innerlichkeit die gleichsam kindlich-schwärmerische Freude des Genusses trüben und stören konnte.

Allein die Tiefe des Italienischen Geistes, welcher so Großes und Erstaunliches im Staaten-, Dichter- und Denkleben geschaffen hatte, begnügte sich am Ende mit der grammatisch-rhetorischen Wendung und einer mehr oder weniger theoretischen Wirksamkeit nicht. Er blickte einwärts auf den Gehalt der Vergangenheit, bekümmerte sich ernsthaft um Philosophie, Erziehung und Sittlichkeit. Diesen praktisch-pädagogischen Weg schlug eine kleine, nichts desto weniger bedeutsame Minderheit ein; ihr gehören hauptsächlich Marsiglio Ficino, Fürst Pico von Mirandola und Vittorino von Feltre an, ein Triumvirat, welches bei allen Verschiedenheiten doch nach einem Ziele hin arbeitet.

Wenn man sich von diesen einleitenden, das Allgemeine betreffenden Bemerkungen zu dem Besondern und Persönlichen wendet, so erscheinen durch Geburt und Stellung von vorne herein die Italiener für die Pflege des Römischen Sprach- und Literaturgebiets bestimmt. Denn wachsende Gleichgültigkeit und Spannung gegenüber der Kirche als oberster Hüterin nicht nur des mittelalterlichen Glaubens, sondern auch des Ausdrucks ebneten den Weg zur Neuerung im Denken, Fühlen und Schreiben, während der Nationalstolz, im wirklichen Leben oft getäuscht und der Parteiwirren müde, Einheit und Macht bei den weltherrschenden Ahnen suchte und von dem Herausfenen schwöriher geistigen Schatten in Sprache, Wissenschaft und Kunst auch die Gewähr einer bessern Zukunft erwar-

tete. Welcher Dinge man im gehobenen, urbildlichen Flug der Einbildungskraft, Vaterlands- und Freiheitsliebe bei entarteten Sitten noch fähig war, hatten ja unlängst Rienzo und die Römische Tagesrepublik gezeigt. Aus diesem nationalen, bisweilen überschwänglichen Eifer entsprang zum Theil die literarische Schwärmerei Boccaccio's, Petrarca's und ihrer unmittelbaren Schüler. Letzteren gehört namentlich Johann Malpighi oder von Ravenna an, der unstäte, aber unermüdlich fleißige Freund und Zögling Petrarca's, als Lehrer der Lateinischen Sprache und Redekunst zu Padua und Florenz (f. 1397) der eigentliche Stifter und Vater der ersten, fruchtbaren Philologenschule, welche gemach den Kreis lehrender und schriftstellerischer Thätigkeit auch auf das Griechische Gebiet ausdehnte. Ein rüstiges, schlagfertiges Wesen, volle Beherrschung des bis zu seinen innersten Feinheiten ersuchten Sprachgebäudes, Ohr für Wohlklang, Fall und Abrundung der Rede, vor Allem aber staunenswerthe Rührigkeit im Auffuchen und Benutzen der Hülfsmittel, insonderheit Handschriften, Münzen und geschnittenen Steine, diese Eigenschaften, unterstützt durch die großmüthige Theilnahme reicher Freunde und Gönner, brachten Schwung und Glück in das neue, literarische Geschäft, vermehrten den Betriebsgrundstock (Fonds) und mit ihm die Zahl der Liebhaber. Denn bald gehörte es dem guten Ton an, Aelteste zu erlernen, und die Studien der „Humanität“ erschienen selbst dem Namen nach als ein schneidender Gegensatz der bisher gültigen, mehr oder weniger auf einen abgesonderten Volks- und Berufskreis gerichteten Geisteswerke. Mochten auch bei dem natürlichen Gang der Dinge die meisten Gelehrten gleichzeitig Griechische Sprache und Literatur mit aufnehmen, so blieb doch die Römische zunächst im entschiedenen Uebergewicht und übte eben deshalb nicht sowohl auf den Gedanken, als Ausdruck, die stärkste, augenfällige Rückwirkung.

Es würde sich nicht geziemen, in die einzelnen Lebensverhältnisse und Leistungen der Männer einzutreten, welche weniger schöpferisch, denn thätig, durch Lehre und Schrift den ausgestreuten Saamen verbreiteten, die zarte Pflanze hegten und schirmten vor Unkraut und bösem Gewürm. Denn ein eigentliches Verdienst springt doch nur dann hervor, wenn der Wärter das ihm übergebene Gut nicht nur rettet, sondern auch durch den gehörigen Gebrauch für Andere fruchtbar macht, sei es nun auf dem Wege der selbständigen Forschung oder des erziehenden Unterrichts. Letzterer fehlte aber gewöhnlich; man begnügte sich eben in Folge der entwickelten Gründe meistens mit der sprachlich-rednerischen Abrichtung auf der einen, dem Aufspeichern des Stoffes auf der andern Seite. Dieß

bleibt, wie man leicht erkennt, zwar höchst dankenswerth, aber auf den Ruhm des wissenschaftlichen oder sittlich-pädagogischen Fortschritts fehlen die Ansprüche und somit auch Pflicht und Befugniß ihrer Anerkennung. Namen und flüchtige Umrisse der an jene geknüpften Wirksamkeit dürften daher hier genügen.

Mit Guarino von Verona (1370—1460), dem Schüler Johanns von Ravenna und thätigen Lehrer beider Sprachen in Florenz, Bologna, Padua, Venedig und Ferrara, wetteiferte während der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts als Griechischer Handschriften-sammler und öffentlicher Meister beider Sprach- und Literaturzweige zu Florenz und Ferrara der Sicilianer Johann Aurispa (1369—1459). Beide durch ein neunzigjähriges Alter gekrönte Vorgänger überragte an umfassenden Kenntnissen, Scharfsinn und lebhafter, reiner Darstellungsgabe der feurige, hadersüchtige Poggio Bracciolini (1380—1459), aus der Umgegend von Arezzo gebürtig, bei dunklem Herkommen bald unter der Zucht Johanns von Ravenna und des Griechen Manuels Chrysoloras in Folge ausgezeichneten Gaben und Kenntnisse so gehoben, daß er fünfzig Jahre lang die Stelle eines päpstlichen Kanzleibeamten mit ziemlich freier Miße für wissenschaftliche Reisen und Arbeiten verwaltete, 72 Jahre alt nach Florenz als Staatschreiber übersiedelte und den Abend seines thätigen, zum Theil abenteuerlichen Lebens auf einem benachbarten Landgut vollbrachte. Sein Hauptverdienst liegt nicht in der selten geübten Lehre, sondern in dem rastlosen, bisweilen beschwerlichen und gefährvollen Entdeckungseifer von Handschriften, welche er jenseit der Alpen in der Schweiz, Deutschland, Frankreich, selbst Britannien mit Gewandtheit und Glück aufsuchte und veröffentlichte. So fand er zu St. Gallen in einem schmutzigen, finstern Thurm die vollständigen Institutionen Quintilians, mehre Bücher der Argonautik des Valerius Flaccus und die Anmerkungen des herediten Asconius Pedianus zu acht Reden Cicero's, indeß ein Mönch aus Trier eine Handschrift des Plautus, vielleicht auch des Lucretius, für Geld und gute Worte einsandte. Denn jene Barbaren, wie der selbstgefällige Italiener nicht ohne Grund urtheilte, mußten damals nicht, welche Schätze und oft in Schmutzwinkeln bei ihnen des Entdeckers und, so zu sagen, Befreiers harrten.

Als Schriftsteller, meistens über populäre Gegenstände der Philosophie und Geschichte, entwickelte Poggio nicht sowohl Tiefe und Gründlichkeit der Forschung, als klare, anschauliche und geistreiche Weise des Vortrags, welcher jedoch bei den häufigen Streitigkeiten z. B. mit Lorenz

Valla und Filelfo, bisweilen in pöbelhafte Grobheit umschlägt. In den gemeinverständlichen Auffäßen über die Leiden des menschlichen Lebens, das Unglück der Fürsten und den Adel bilden die eingestreuten Schilderungen und Charakteristiken der Wirklichkeit den eigentlichen Glanzpunkt, welchem gegenüber die theoretischen oder wissenschaftlichen Stücke in den Hintergrund zurücktreten. So wird z. B. der Adelsbegriff thatsächlich bei den verschiedenen Völkern erörtert und gezeigt, wie ihn der Venediger und Genuese in der Handelschaft, der Neapolitaner im faulen, nur der Jagd und dem Vergnügen nachgehenden Schloßleben, der Franzose, Deutsche, Engländer im abgeschiedenen Burgenverkehr und Landbau, oft nicht ohne Freibuterei, der Spanier und Portugiese endlich im gleichfalls einsamen, den Städten abgeneigten Genuß des Erbbesizes und seiner Titel suchten. — Das schönste und fruchtbarste Schriftwerk bilden jedoch die Briefe, welche, rasch hingeworfen, das sprechendste Zeugniß von der seltenen Beobachtungs- und Darstellungsgabe des Verfassers liefern. Etliche Stücke, wie das Bild des Baderlebens zu Baden in der Schweiz, der letzten Geschehnisse des kühnen, frommen und heldenmüthigen Hieronymus von Prag, bekunden eine wirkliche Meisterschaft im Auffassen und Schildern gegebener Zustände und Persönlichkeiten. Dabei tritt hin und wieder auch eine ungewöhnliche, freimüthige Selbständigkeit des Urtheils hervor. „Wesh' ein Mann, ruft er z. B. als Augenzeuge der letzten Schicksale des edeln Hieronymus von Prag aus, und würdig des ewigen Gedächtnisses war doch dieser Böhme! Seine etwaigen kirchenseindlichen Lehren billige ich nicht; seine tiefe, vielseitige Wissenschaft, seine anmuthige, scharfsinnige Beredsamkeit bewundere ich. — Als der Henker aus Schonung hinter seinem Rücken den Holzstoß anzünden wollte, sprach er: „Komm her und zünde unter meinen Augen an! Fürchtete ich die Flamme, ich wäre nicht an diesem Ort.“ — So endete der, den Glauben abgerechnet, vortreffliche Mann. Kein Stoiker hat so muthvoll den Tod bestanden.“*)

Leonhard Bruni, nach seiner Vaterstadt der Aretiner geheißen, (1370—1444), durch Johann von Ravenna in das Lateinische, Manuel Chrysoloras in Griechische Sprache und Christenthum zu Florenz ein-

*) Epistola Poggii ad Leonardum Aretinum p. 116. Argentorati, 1513. fol. Vgl. Pius II de viris illustribus p. 24. der Ausgabe des liter. Vereins in Stuttgart: „Ubi (zu Konstanz) et de morte Hieronymi Bohemi elegantem scripsit epistolam.“ Ebendasselbst wird gerügt, daß Poggius, von Natur ziemlich karg, wider den Geiz geschrieben habe.

geführt, wirkte für die klassische Literatur auf beiden Gebieten lediglich als Beamter und Schriftsteller. Dazu befähigten ihn äußere Lage, Neigung und Naturgabe. Denn als vieljähriger Staatschreiber in Rom und Florenz bekam er Gelegenheit und selbst Beruf, seine diplomatisch-historische Begabung in der Art durch Nachdenken und Geschäftsthätigkeit auszubilden, daß er nicht nur gewandt und zierlich in beiden Sprachen schriftlich, wie mündlich, verkehrte, sondern auch mit unverkennbarem Einfluß der antiken Vorbilder den Staat und die neuere Geschichte der Florentiner erforschte und beschrieb, daneben einen mannichfaltigen, für die Erkenntniß seines Zeitalters nicht unfruchtbaren Briefwechsel unterhielt und dem Alterthumsstudium durch Rath und That, namentlich Uebersetzungen, den vielseitigsten, ergiebigsten Vorschub leistete. Auf ähnliche Weise förderte der reiche und geistvolle Florentiner Niccolo Niccoli (st. 1437) durch anregenden Umgang, freigebige Herbeischaffung des handschriftlichen Rüstzeuges das an Wirksamkeit, Gehalt und Form wachsende Studium der Römisch-Griechischen Sprach- und Schriftwerke. Dagegen wirkten nicht minder durch das Wort, als die Feder der gründlich gelehrte, schlagfertige Römer Lorenz Valla (1400—1456) von hervorstechender Feinheit in Sprache und Kritik, der etwas leichtfertige und eitele, aber dabei überaus thatkräftige Franz Filelfo aus Tolentino (1398—1481), meistens in Florenz unter Cosmus und Lorenz Medici als Meister einer eigentlichen Philologenschule durch Rede und Schrift bis zum hohen Greisenalter beschäftigt und von den Einen geliebt, von den Andern gehaßt; endlich in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts der edle Venediger, Hermolao Barbaro (1453—1493) und der bürgerliche Florentiner Ambrogini, nach seinem Geburtsort Monte Pulciano gewöhnlich Angelo Poliziano geheißen (1454—1494), an Umfang und Tiefe der Kenntnisse, Schärfe des Urtheils und dichterischem Schönheitsgefühl vielleicht ohne seines Gleichen, daneben ein offener, lebenswürdiger Charakter, in so fern von einem Anflug der Eitelkeit getroffen, als er bisweilen neben den Klassikern die eigenen Gedichte erklärte. Der ihm enge befreundete Marsiglio Ficino und Pico von Mirandola gehören mehr dem philosophischen, als sprachlich-rednerischen Gebiet an, obschon sie natürlich auch auf letzterem vollkommen heimisch waren.

Ging dergestalt die Verjüngung des Lateinischen von Italienern aus, so gaben zur wissenschaftlichen Wiedergeburt des Griechischen Sprach- und Schriftenthums theils freiwillige, theils gezwungene Einwanderer aus dem Osten den ersten Anstoß und formellen Ausdruck. Auch dieser konnte, wie das in dem Gang der Dinge lag, zunächst nur die

Werkzeuge und Organe des innern Verständnisses betreffen, d. h. Sprachgesetz (Grammatik), Handschriftenkunde und rednerische Auslegung der Denkmäler. Tiefere Erkenntniß der Culten und staatlichen Lebensformen blieben einstweilen für die Mehrzahl der Lehrer und Lernenden so lange ausgeschlossen, bis sich die Sehnsucht nach diesen geheimen Kräften theils aus wissenschaftlichen, theils religiös-kirchlichen Gründen regte und in der Pflege des philosophisch-pädagogischen Elements Befriedigung suchte, wenn auch nicht überall fand. Da das Zeitalter sich noch mehr auf den Gränzen der schwungvollen Einbildungskraft, als des nüchternen, prüfenden Verstandes, bewegte, so fielen auch Dichter und geheimnißvolle Denker am Schwersten in das Gewicht. Die Begeisterung für Homer lag z. B. eben so sehr in dem Genius des Dichters, als dem epischen, keineswegs abgestorbenen Gang der Menschen. Fanden doch selbst Tasso und Ariost bei wesentlich umgestalteten Verhältnissen für das historische Heldengedicht empfängliche, wenn auch vielfach überspannte und künstlich aufgeschraubte Gemüther. —

Wenn dergestalt edle Wißbegier und schwungvolle, gewissermaßen romantische Stimmung den schon durch Römische Studien vorbereiteten und gekräftigten Geistestrieb zur Griechischen Sprache und Wissenschaft anregten: so gaben die wachsenden Leiden und Gefahren der sonst mit Gleichgültigkeit oder Haß betrachteten Byzantiner den werththätigen Stachel. Je weniger dieser bei der Zerrissenheit des Christenthums in nachdrücklicher Hülfe gegen den Andrang der Osmanischen Glaubensfeinde hervortrat, desto reichlicher fiel die Entschädigung in Betreff des geistigen, den leiblichen Kräften unzugänglichen Guts aus. Freiwillige und gezwungene Auswanderer des Ostens galten dem gebildeten Westen, namentlich Italien, theils als lebendige Zeugen einer aus Schwäche und Zwietracht gemachten Ehrenschild, theils als die Herolde und Lehrmeister einer dunkel geahnten und für nothwendig gehaltenen Erkenntnißquelle. Hier erschien nun als eigentlicher Erzvater und Stifter einer literarischen Schule Manuel Chrysoloras (1350—1415), welcher alten, angesehenen Geschlechtes, tiefer und vielseitiger Bildung, reiner, dem Gelbgeiz und der Eitelkeit unzugänglicher Sitten, anfangs als Gesandter, darnach (s. 1396) als öffentlicher Lehrer des Alt-Griechischen Sprach- und Christenthums auftrat. Förmlich eingebürgert und des Lateinischen vollkommen Meister, wirkte er in Florenz, Mailand, Venedig und Rom für die vaterländische Sprache und Literatur mit außerordentlichem Beifall und Glück. Jünglinge und Männer reiferen Alters, wie Niccolo Niccoli, wohnten seinen lebendigen Vorträgen über Homer, Platon und Demosthenes bei; Schüler, wie Filelso, Poggio, Leonhard

von Arezzo, welcher nach eigenem Geständniß „des Nachts im Traum sah, was er des Tags erlernt hatte,“ verherrlichten seinen Namen. Selbst die sonst ängstliche und misstrauische Kurie huldigte dem Fremden dadurch, daß sie ihn als Botschafter nach Constanz sandte, wo er in noch kräftigem Alter starb.

In seine Fußstapfen traten von den Landsleuten vorzüglich Theodor Gaza, seit der Flucht aus dem vor den Türken gefallenem Geburtsort Thessalonich (1430) für immer in Italien angesiedelt und hier nicht nur zu Ferrara, Rom und Neapel als Lehrer, sondern auch als Schriftsteller, namentlich durch die Abfassung einer brauchbaren Grammatik bis zum Tode (1478) wirksam; Konstantin Laskaris, mit dem verwandten Johann kaiserlichem Geblüte entsprossen und nach dem Fall der Vaterstadt als Flüchtling in Italien angesiedelt, wo er zu Rom, Neapel und Mesina mit glänzendem Erfolg vor Heimischen und Fremden lehrte (st. 1493), in der Schriftstellerei aber besonders durch seine Grammatik, das erste jenseit der Alpen gedruckte Griechische Buch, einen freilich vergänglichen Ruf gewann; Bessarion aus Trapezunt (1395–1472), seit seinem Uebertritt zur abendländischen Kirche Kardinal und päpstlicher Legat in Bologna, nicht sowohl durch Lehre, denn Umgang und Rath, freigebige Schenkungen z. B. seiner zahlreichen Handschriften an die befreundete, von ihm als zweites Vaterland geehrte Republik Venedig, um die Griechische Wissenschaft hoch verdient; Gemistus Pletho aus Konstantinopel, welcher während seines vierjährigen Aufenthalts in Italien (1438–41), namentlich zu Florenz, wesentlich für die Belebung der Platonischen Philosophie wirkte, aber heimgekehrt noch vor dem Fall der Vaterstadt starb; Demetrius Chalkondylas aus Athen, ein eben so gelehrter, als tugendhafter Mann, welcher sich besonders durch die Herausgabe Homers (1488) ein bleibendes Verdienst erwarb; Johannes Argyropulos (st. 1486) aus Konstantinopel, in Florenz und Rom vorzüglich durch die Erklärung des Aristoteles ausgezeichnet; Manuel Moschopoulos aus Konstantinopel, wie um die Grammatik, so um die epischen Dichter, Homer und Hesiod, theils als Lehrer, theils als Schriftsteller verdient. Unter den Italienschen Schülern dieser Meister ragten vornämlich Poggio, Filelfo, Poliziano und Vittorino von Feltre (st. 1447) hervor. Letzterer war daneben fast der einzige pädagogisch-praktische Kopf in Italien, welcher bei reinen Sitten und entschiedener Uneigennützigkeit unter dem Schutz des Markgrafen Franz Gonzago in Mantua für die vornehme Jugend eine Schul- und Erziehungsanstalt gründete und zu hohem, gebührendem Ruf emporbrachte *).

*) Siehe über ihn den trefflichen Aufsatz Caspar Drelli's in den philologischen Beiträgen aus der Schweiz von Döderlein und Bremi, 1819. 8.

Dieß Beispiel blieb jedoch auf der mehr nach außen, denn innen gekehrten Halbinsel bei dem Kampf der politischen Parteien geradazu ohne Nachfolge, fand aber desto größern Eifer in Deutschland. Denn hierher zog sich hauptsächlich die Alterthumskunde nicht nur als sprachlich-rednerische Fertigkeit, sondern auch als sittlich-pädagogische Wissenschaft, welche weniger auf die Spizen, als die mittlern und höhern Schichten der staatlichen Gesellschaft zurückgriff. Der Grund davon liegt eben so sehr in dem gemüthlichen Wesen der denkenden und geistig angeregten Minderheit, als der rohen, ungeschlachten Lebensart des Adels und des untern Volks. Die Völlerei war z. B. so anrücklich geworden, daß der eben nicht gar gewissenhafte und strenge Poggio darüber mit Fug und Recht spotten konnte. „Die Deutschen, schrieb er zurück, waren einst ein sehr kriegerisches Volk, jetzt sind sie in Treuen, so zu sagen, für den Schmaus und Schlaf geborne Weinfässer, deren Muth mit dem Rausche abnimmt.“*) Daneben walteten, wie sich bereits vielfach herausgestellt hat, unbändige Kauf- und Fehdelust, welche weder den Heimischen noch Fremden Ruhe vergönnen mochte, bequeme Unwissenheit und grober Aberglaube. Denn die Bildungskräfte des Mittelalters waren auch hier so ziemlich abgenutzt, die neuen Hebel und Stoffe lagen dagegen brach und unentwickelt da; wortreiche Bänkelsängerei und derber, von den jeweiligen Blößen und Gebrechen angezogener Volkswitz genügten weder dem Alten, noch dem Neuen. Es war der Zustand zwischen Traum und Wachen, wie er bedeutenden Zeitenwenden voranzugehen pflegt. Die Poesie hatte ihren Kreislauf so gut erschöpft, als die Dome gründende Baukunst; den Streitigkeiten der Mönche und den Zänkereien der gelehrten Scholastiker schenkte ein ernster Kopf keine Aufmerksamkeit mehr; die äußere, überladene Werkheiligkeit der Kirche hatte längst in dem Kämmerlein der Mystiker, wie in den meistens ergebnislosen Concilien, einen schneidenden Gegensatz gewonnen; unter der scheinbaren Gleichgültigkeit und Abmattung, welche den fruchtlos wiederholten Kirchenreformen folgten, loberte das unheimliche Feuer gährenden Mißbehagens; man wußte, daß die Dinge nicht bleiben konnten, wie sie waren, sah aber lange keinen Pfad und Wendepunkt des Besserwerdens.

In solcher Lage strahlte von Italien her das Licht der neuen Wissenschaft; es wurde erkannt; Männer edlen Sinnes und lüstern nach Wahrheit folgten ihm über die Alpen und wurden, heimgekehrt, in der

*) Liber epistolarum p. 118.

Art seine Verkündiger, daß sie nicht nur die Schreib- und Redefertigkeit besserten, sondern auch durch Schule und Haus auf Sitte und Bildung vervollkommnend einzuwirken trachteten. Was ausnahmsweise jenseit des Gebirgs Vittorino von Feltre anstrebte, wurde diesseit mehr oder weniger Regel. Eine praktisch-pädagogische Richtung begann; ihr waren die neue Sprach- und Redekunst mehr Mittel, denn Zweck, im engeren Wortverstande eigentliche „Humanitätsstudien,“ welche den wilden, sinnlichen Menschen zu sich selbst zurückführen und für die gescheiterten Conciliohoffnungen Ersatz gewähren sollten.

An der Spitze dieses wackern Strebens standen zunächst meistens Nordwestteutsche, Niederländer und Westphalen, Angehörige des etwas langsamen, aber zähen und grübelnden Sächsisch-Friesischen Volksstammes. In ihm tritt eine gewisse Verbheit und Kraft des Leibes und Geistes hervor. Man sieht weniger auf das Schöne und Zierliche, denn auf das Wahre und Brauchbare. — Den ersten Anstoß gab dafür Gerhard de Groot, aus einem angesehenen, wohlhabenden Geschlecht in Deventer geboren (1340), zu Paris für die höhere Geistlichkeit erzogen, durch den gemächlichen Besitz mehrerer, einträglicher Pfründen so wenig befriedigt, daß er nach dreijährigem, hartem Leben in einem befreundeten Carthäuserkloster plötzlich, wie umgewandelt, als Schul- und Sittenbesserer austrat, in der Vaterstadt die Bruderschaft oder Congregation des gemeinen Lebens stiftete, den weiblichen und männlichen Mitgliedern neben den gewöhnlichen Mönchs- und Nonnengelübden den Unterricht und die Erziehung der Jugend als eigentlichen Ordensberuf vorschrieb, Bibel, Kirchenväter und sittliche Werke der Heiden als Lehrgegenstände empfahl und nicht sowohl auf vielseitige, tiefe Kenntnisse, denn auf Selbstschau, Demuth und praktischen Gebrauch des Erlernten hin wirkte. Die Sache fand als tief gefühltes Zeitbedürfniß fruchtbaren Boden, die Bruderschaft wuchs nach des Gründers Tod (1384) inner- und außerhalb ihrer Geburtsstätte rasch und sicher an, trotzte den Spötereien der Einen, den verfeßernden Umtrieben der Andern und gewann an Hämmerlein (Malleolus) oder nach seinem Geburtsort Thomas von Kempen (1380 — 1471) einen eben so frommen, als beredten und klassisch gebildeten Vorsteher, dessen Schule auf dem heiligen Agnesberge bei Zwoll bald aus der Nähe und Ferne empfängliche, durch Geist und Gemüth ausgezeichnete Zöglinge heranzog, festhielt und für eine eben so glänzende, als fruchtbare und folgenreiche Berufsthätigkeit pädagogisch-wissenschaftlicher Art begeisterte. Wie konnte das auch anders werden, da der Meister, wie sein berühmtes Buch von der Nachfolge Christi beweist, den

tiefften, religiös-sittlichen Ernst und daneben vielfache und gründliche Kenntnisse besaß?

Unter den zahlreichen Schülern zeichneten sich durch die gleichen Eigenschaften und das Streben nach durchgreifender Unterrichtsreform neben Andern die Westphalen Rudolph von Lange und der Graf Moritz von Spiegelberg aus. Beide Männer, in Italien in die höhern Theile der Alterthumskunde, besonders der Römischen, eingeweiht, wirkten heimgekehrt, mit regem, uneigennützigem Eifer für die Besserung des Jugendunterrichts, der erste als Propst zu Emmerich, der zweite als Dompropst zu Münster. Beide Anstalten blühten trotz der Hindernisse rasch und sicher auf, bald Vorbilder jüngerer Stiftungen z. B. Deventers unter Hegius in Holland, Sachsen und selbst dem südwestlichen oder Alemannischen Deutschland. Denn die hier zu Schlettstadt im Elsaß durch Dringenberg, gleichfalls einen Zögling Zwolls, gestiftete Schule wurde die Pflegestätte einer Reihe trefflicher Männer, welche, wie Beatus Rhenanus (Bild) und Bebel, tief in die geistige Bewegung des folgenden, sechzehnten Jahrhunderts eingriffen.

Alle seine Landsleute überragte jedoch nicht sowohl an werththätiger Lehrgabe, denn an sprachlich-wissenschaftlicher Befähigung Rudolph Hausmann, genannt Agricola (1442—1485). In einem Dorfe bei Gröningen wohlhabenden Eltern geboren, in Thomas von Kempens Schule zu Zwoll, darnach in Löwen und Paris hauptsächlich für klassische Studien unterwiesen, verfolgte er letztere als eigentliche Lebensaufgabe, besuchte, höher im Lateinischen und Griechischen aufzusteigen, mehrmals Italien und trug die Sehnsucht nach demselben, wie den Männern der Wissenschaft, als ein schleichendes Herzübel oder Heimweh bei allen künftigen, einer festen Stellung widerstrebenden Lebensverhältnissen mit sich herum, förderte, wo er auch sein mochte, bald in den Niederlanden, bald in Heidelberg und Worms unter dem Schutz seines Freundes und Gönners, Johann von Dalberg, durch Rath und That die neue Wissenschaft und leistete derselben theils durch rein und trefflich geschriebene Aufsätze, theils durch ausgebreiteten Briefwechsel die wesentlichsten Dienste. Man könnte ihn wegen seines Feuereifers, offenen und unabhängigen Charakters den fahrenden Ritter der Alterthumskunde in Deutschland nennen. So schlagfertig und begeistert war er für dieselbe trotz seiner sonstigen Milde und Friedensliebe. Dagegen erschien der gleichfalls unstäte Konrad Meißel (Schäfer n. A.) oder Celtes (1459—1508), aus dem Marktflecken Wipfeld bei Schweinfurt, wo ihn Wißbegier dem haushälterisch gesinnten Vater für die später gebilligte, in Köln und Heidelberg vollendete Stu-

dienlaufbahn entführte, mehr als ein dichterischer, denn gründlich einbringender Kopf. Aber gerade die Gabe der Lateinischen, gebundenen Rede, welche Kaiser Friedrich III durch die erste, feierliche Dichterkrönung in Nürnberg anerkannte (1487) und Maximilian später für den Ausschmuck der Wiener Hochschule benutzte (1501), wirkte wohlthätig für die Verbreitung der neuen Wissenschaft unter den höhern Ständen. Dazu trug denn auch eine gewisse Popularisirung der vaterländischen Geschichten und Alterthümer bei, welche Celsus neben den klassischen Studien namentlich durch die Stiftung der Rheinischen Literaturgesellschaft und ähnlicher Vereine zu bewerkstelligen wußte. In diesem patriotisch-schöngeistigen Kreise, welchen man wahrscheinlich der f. g. Platonischen Akademie zu Florenz auf selbständige Weise nachgebildet hatte, lag eine Hauptkraft für die Bewältigung der vielfachen, dem frischen Streben entgegen wirkenden Hemmnisse und offenen Feindseligkeiten. Denn der eingeschlagene ästhetisch-historische Weg, welchen die unmittelbaren Schüler und Freunde Peutinger, Birkheimer und Cuspinianus (Spießhammer aus Schweinfurt 1477—1529) weiter verfolgten, war bei allen Schwächen und Gebrechen vielleicht der sicherste, um gerade unter den höhern Schichten der Gesellschaft Helfer und Bundesgenossen wider die natürlichen Vertheidiger der alten Schulweisheit, Mönche und Scholastiker, zu erwecken.

Diese hatten auch in der That keinen Verus, sogleich die Waffen zu strecken; gab doch die von Celsus versuchte patriotisch-antike Ueberschwänglichkeit, welche aller Orten Römer und Kelten erblickte, manchen gerechten Anlaß zum Tadel. Eben so wenig durfte der dieß- und jenseit der Alpen entstehende Unfug, heimische Orts- und Personennamen auf oft lächerliche Weise umzutauschen, den Beifall der Deutschen und Wälschen von altem Schrot und Korn finden.

Es war daher im Betreff der klassischen Studien ein glücklicher Wurf, wenn zwei etwas jüngere Männer in eine mehr wissenschaftliche Laufbahn wieder einlenkten und dadurch der beginnenden Vielseitigkeit und Verflachung der neuen Wissenschaft, welche weder rednerisch-sprachlich, noch sittlich-pädagogisch sein wollte, einen Kiegel vorschoben. Dieses Verdienst fiel hauptsächlich „den beiden Augen Deutschlands“ zu, Johann Neuchlin und Desiderius Erasmus, einem freilich sonst sehr verschiedenen Paare. Jener wurde bei einem offenen, geraden, aber dennoch vorsichtigen und besonnenen Charakter der Staatsmann und Weise des wiedererweckten Alterthums, dieser, von weniger biederem, denn selbstüchtig weltklugem Wesen, der aufregende Redner und kritische Schönggeist — Stylist — des Römisch-Griechischen Studiums. Daneben griffen beide

Männer, wie sich seiner Zeit herausstellen wird, in die wissenschaftlich-sittliche Bewegung des sechszehnten Jahrhunderts halb freiwillig, halb gezwungen und ohne klares Bewußtsein der Ziele und Wege, Jeder auf seine Art, nach bestem Vermögen mit ein und gaben dadurch entgegen dem Benehmen der meisten Italiener ihrer Wissenschaft einen thatkräftigen oder praktischen Ausdruck; sie führten die geistige, mehr oder weniger doch rein formale Sprache und Literatur der Alten nicht nur in die Schule der Knaben und Jünglinge ein, sondern versetzten sie auf die Kenn- und Kampfbahn ganz anderer, brennender Lebensfragen.

Johann Neucllin (1455—1522), Sohn eines unansehnlichen, wiewohl nicht mittellosen Gerichtsboten der damals Markgräflisch-Babischen Hofstadt Pforzheim, besuchte als fähiger, besonders durch seine schöne Stimme empfohlener Knabe anfangs die nicht übel eingerichtete Ortsschule, darnach als Jüngling und Begleiter des Prinzen Friedrich, spätern Bischofs von Utrecht, die Universität Paris, betrieb hier damals, wie später, in selbständiger Lage besonders Griechische Sprach- und Literaturstudien, welche sich namentlich auch auf Aristoteles in der Urschrift richteten, machte vier Jahre lang in Basel als Privatdocent fruchtbaren Gebrauch des Erlernten, drang, durch den Lehrberuf jedoch nicht befriedigt, zu Orleans und Poitiers in die wirren Gänge und Untiefen des Römischen Rechts ein, welches er, nach Teutschland heimgekehrt, auf der unlängst gestifteten Hochschule Tübingen theils neben der klassischen Philologie lehrte, theils als Anwalt ausübte, begleitete bei steigendem Ruf den Grafen und spätern Herzog von Württemberg, Eberhard, den Bärtigen, auf seiner Reise nach Italien (1482), welches noch zweimal in den folgenden Jahren aufgesucht wurde, knüpfte in Rom und Florenz mit Marsiglio Ficino, Poliziano, Pico von Mirandola engere Verbindungen, übernahm, heimgekehrt, als förmlicher Staatsdiener die Stelle eines Hofrichters und mehrmals außerordentlich beschäftigten Gesandten, flüchtete nach dem Tode seines Herrn (1496) vor den Verfolgungen des rauen Erben, Eberhard II, nach Heidelberg in die Freistätte des kurfürstlichen und Dalbergischen Hauses, wo er durch Umgang, Lehre und Studium sich und Andere zu vervollkommen suchte, kehrte nach einer dritten, für den Churfürsten Philipp unternommenen Reise gen Rom bei wieder hergestellter Ruhe und Ordnung in die Schwäbische Heimath zurück (1499) und gewann hier in Folge seiner Gelehrsamkeit, Geschäftskennntniß und unbestechlichen Sittenstrenge bald die hohe, weit eingreifende Stellung eines Schwäbischen Bundesrichters (1502), welche von ihm eilf Jahre lang mit glänzendem Erfolg versehen wurde.

Bei diesen mannichfaltigen Wechsellern des äußern Lebens, welchen bald ein unglücklicher, hieher nicht gehöriger Gegenschlag folgen sollte, behielt Neuchlin die eifrigste und uneigennützigste Pflege der Wissenschaften, insonderheit der sprachlichen und philosophischen, vor Augen. Auf die gründlichste Weise weniger des Lateinischen, als Griechischen und Hebräischen kundig, stand er mit seinem tiefen, ausgedehnten Wissen jedem Vernbegierigen zu Diensten; er hob den Einzelnen, wie die Schule, durch Rath und That, faßte Sprachlehren und Wörterbücher ab, förderte die Sammlung und den Druck von Handschriften, wendete, darin mit der Erste, einen beträchtlichen Theil seiner Zeit und Mühe auf die Bibel, erforschte, obgleich nicht immer glücklich, durch eine halb mystische, halb dialektische Philosophie den Zusammenhang der verschiedenen Zeitenwenden, des Heiden- und Christenthums, griff mit einem Wort in die Speichen des Feuerrades ein, welches allmählig den grübelnden Geist dieß- und jenseit der Alpen in Gährung und Durchbruch versetzte; ja, der stille, unverdrossene Forscher, besonnene und lebenskundige Geschäfts- und Staatsmann mußte, wie sich später zeigen wird, wider Wissen und Willen ein Parteihaupt und Führer der neuen, gegen Scholastik und Klosterzwang anstürmenden Literatenschule werden.

Die zweite, dafür oft unbewußt arbeitende Kraft ging von Erasmus, dem Rotterdamer, aus (1467—1536). Gegenüber dem schlanken und vierschötigen Neuchlin war er klein, behend und schwächig. Sein Geist drängte nicht, wie bei dem ältern zeitgenössischen Mitkämpfer, in die Tiefe und selbst Ueberschwänglichkeit vor, sondern ging auf das Witzige und Zierliche los, wie sich dieser Zug auch äußerlich in den feinen, spöttischen Mundwinkeln und blauen, meistens halb geschlossenen Augen abspiegelte. Obgleich er als das uneheliche Kind eines wohlhabenden, dem Kloster bestimmten Vaters, Gerhard de Praet aus Gouda in Holland, und einer gebildeten Mutter, Margarethe von Sevenbergen, nach dem ziemlich frühen Tod der Eltern vielerlei Beschwerden und Prüfungen auszustehen hatte, blieben dennoch in bessern Tagen die gleichsam angeborne Weichlichkeit und Neigung zum gemächlichen Leben, welches sich, gestützt auf einen etwas zarten Körper, nichts ohne Gefahr der Verstimmung durfte abgehen lassen. Die Luft von Basel und die guten Weine dafelbst wirkten z. B. so stark, daß der freiwillig und aus Furcht vor Unruhen Verbannte die Entfernung und den Aufenthalt in dem benachbarten Freiburg nicht lange ertragen konnte. *) Die Eindrücke schlimmer

*) „Hoc corpusculum multis egit, praesertim vino generoso.“ Episto-

und guter Loose blieben, wie das bei reizbaren, etwas schwachen Naturen immer begegnet, unauslöschlich. Weil den Jüngling die geizigen Vormünder zum freilich kurzen Klosterleben genöthigt hatten, behielten der Mann und Greis einen unverilgbaren Widerwillen gegen alle Mönche und Gelübde, scheueten sich aber, im günstigen Augenblick eben denselben aus innerer Achtung das Beil an die Wurzeln zu legen. *)

lae familiares Desiderii Erasmi ad Bonifac. Amerbach. Basileae. 1799. nr. 61. Ich verdanke diese Nachweisung meinem ehemaligen Collegen Prof. Bercht.

*) Sicher war es weniger „innere Achtung“, als Weltklugheit, die aus Furcht vor den Folgen für die eigene Existenz mit dem Bestehenden nicht brechen wollte, die Erasmus verhinderte, das Beil an die Wurzeln zu legen. Wie konnte ihn „innere Achtung“ hindern, wenn man seine von der tiefsten Verachtung des Mönchthums zeugenden Schriften liest? In seinen vor der Reformation erschienenen Schriften, wie im *enchiridion militis christiani* (1503) und im *encomium Moriae* (1503) spricht er seine religiösen Anschauungen bestimmt genug aus. Im *enchiridion* (opp. t. V p. 25) lesen wir: „Glaube, daß Christus kein leeres Wort ist, sondern nichts Anderes, als die Liebe, Einfalt, Geduld, Reinheit, kurz Alles, was er lehrte. Verstehe unter dem Teufel nichts Anderes, als, was von jenen (Tugenden) abführt. Es gibt Leute, welche mit gewissen Ceremonieen gewisse Götter verehren. Der Eine grüßt den heiligen Christoph an einzelnen Tagen, aber nur, wenn er sein Bild erblickt hat. Wozu sieht er es an? Nur dazu nämlich, weil er überzeugt ist, daß er an diesem Tage vor einem bösen Tode sicher sein werde. Ein Anderer betet einen gewissen Nothus an; aber warum? Weil er glaubt, daß er ihm die Pest vom Körper vertreibe. Ein Anderer murmelt der Barbara oder dem Georg gewisse Gebetlein zu (*certas preculas admurmurat*), damit er nicht in die Hände der Feinde komme. Dieser fastet der Apollonia zu Ehren, daß ihm die Zähne nicht wehe thun. Einige bestimmen von ihrem Gewinn einen gewissen Theil für die Armen, damit ihre Waaren nicht durch Schiffbruch untergehen. Dem Hiero wird eine Wachskerze angezündet, um eine verlorene Sache wieder zu finden. Kurz, wir haben auf diese Art so viele Götter den Gegenständen vergelegt, als es Gegenstände gibt, die wir fürchten oder wünschen, Götter, welche auch bei verschiedenen Völkern verschieden sind, so daß Paulus bei den Galliern das gilt, was bei uns Hieron, und daß theilweise auch Johannes und Jakobus das nicht gelten, was sie an andern Orten bedeuten. Diese Frömmigkeit ist keine christliche, so daß sie nicht sehr von dem Aberglauben derer unterschieden ist, welche den zehnten Theil ihrer Güter dem Herkules gelobten, um reich zu werden, oder dem Aesculap einen Hahn, von einer Krankheit zu genesen, oder die dem Neptun einen Stier für eine glückliche Schifffahrt schlachteten.“ Noch viel später spricht sich das *encomium Moriae* aus (opp. tom. IV p. 493): „Was soll ich von denen sagen, die sich mit der vermeintlichen Nachlassung ihrer Laster auf das Angenehmste schmeicheln und die Dauer des Fegeseuers gleichsam nach Uhren ausmessen, da sie, wie nach einer mathematischen Tafel, ohne allen Irrthum für diesen Aufenhalt Jahrhunderte,

Das angeborne, durch wechselvolle Schicksale verstärkte Gefühl für persönliche Unabhängigkeit als die Hauptstütze einer freien, wissenschaftlichen Thätigkeit und die Unruhe in jüngern Jahren machten den bald berühmten und vielfach gesuchten Mann einer bindenden Berufs- und Lebensstellung abgeneigt. Er änderte daher gerne Wohnsitz und äußeres Verhältniß, besuchte neben den Niederlanden Frankreich, wo er besonders Paris als fruchtbare Stätte des Lernens und Lehrens lieb gewann, dreimal und für längere Zeit Großbritannien, durch Achtung, Geschenke und Zuvorkommenheit geehrt, sah einmal und ziemlich flüchtig Italien und nahm zuletzt so lange in dem gastlichen, literarisch gebildeten Basel den Aufenthalt, bis ihn die Reformationswirren für kurze Zeit nach Freiburg im Breisgau und dann wiederum bei schon gebrochener Gesundheit zurückführten und auf das tödtliche Krankenlager warfen. Durch Reisen und vielfachen Verkehr, besonders mit Angehörigen der vornehmen und höhern Stände, hatte Erasmus eine wirklich seltene praktische Menschenkenntniß gewonnen, frühzeitig den etwaigen urbildlichen Eifer für die laufenden Tagesfragen, wenn sie Bedencklichkeit und Verwickelung ankündigten, theils ermäßigt, theils vollständig abgestreift und dergestalt eine Lebensweisheit sich eigenthümlich gemacht, welche eben so sehr auf reiner Wahrheitsliebe, als gegenüber den wissenschaftlichen Dingen auf verfeinerter Selbstsucht in Betreff geforderter Opfer und werththätiger Kämpfe ruhte. Dieses Benehmen ist nicht Falschheit und Heuchelei, sondern vielmehr Biedersinn und Ueberzeugung von der Unmöglichkeit, gewisse Zweifel *) und verneinende Grundsätze der Lehre ohne gleichsam revolutionären Sturm dem Leben aufzudrängen. „Man muß zwar, meinte er, niemals der Wahrheit widerstreben, darf sie aber bisweilen und zeit-

Jahre, Monate, Tage, Stunden bestimmen? Oder von denen, die mit kleinen Zauberzeichen und Gebetlein, welche irgend ein frommer Betrüger der Seele oder des Gewinnes wegen erfunden hat, sich Alles, Reichthum, Ehre, Vergnügen und endlich einen Christus zunächst befindlichen Wohnplatz bei den Seligen zu verschaffen glauben, in welchen sie jedoch nur sehr spät kommen wollen, d. h. wenn die Wohlthüste des Lebens sie verlassen haben, dann sollen jene Ergötzlichkeiten des Himmels nachfolgen?“ u. s. w. H. M.

*) Wir möchten das Schwanken und Zurückhalten des Erasmus weniger dem „Biedersinn“ und „Zweifel“ an den Lehren der Reformation, als seinem aller gewaltthätigen Störung abholden Sinne für angenehmes Leben und seiner alle Folgen für seine eigene Existenz vielfach erwägenden Lebensklugheit, so wie seinem Ehrgeize zuschreiben, der nur auf Seite der alten Kirche die erste Rolle übernehmen konnte, während ihm bei der neuen, nachdem einmal Luther und

lich mit Nutzen verstecken oder zurückhalten.“*) In Folge dieser vorsichtigen, keineswegs jedoch falschen Lebenspolitik blieb Erasmus von den Stürmen und Verwicklungen mancher Fragen und Bestrebungen unangefochten, für deren Ausgang sein Witz und seine Gelehrsamkeit oft wesentlich mit gewirkt hatten. So mußte er es denn auch bei vollendetem Ausbau feindseliger Gegensätze und Parteien weder Freunden noch Widersachern recht machen und trotz eines an sich geraden, der Unwahrheit und Lüge schnurstracks entgegenstehenden Denkens und Handelns schwankend und zweideutig erscheinen. Dennoch nannte man ihn den Deutschen Sokrates.

Seine literarische Wirksamkeit behielt trotz der Mannichfaltigkeit doch ein Hauptziel vor Augen, die Wiederbelebung der klassischen Studien durch Schule und Druckschriften. Jene sollte durch verbesserte Sprachlehren, Wörterbücher und Sachkenntnisse die Pforte zum gesperrten Heiligthum des Alterthums öffnen, die Presse dagegen eine Auswahl Römischer und Griechischer Schriftsteller in Umlauf setzen und daneben für letztere durch Lateinische Uebersetzungen wirken. Seneca, Cicero, Terenz, Horaz, Lucian und Plutarch waren die Lieblinge, auf welche die zärtlichste Pflege und Sorgfalt gerichtet wurde. Niemand hatte dabei dießseit der Alpen mit größerm Erfolg den Ausdruck treuer und reiner verkörpert, als Erasmus. Er vereinigte einfache Klarheit mit logischer Gedankenschärfe und spiegelte besonders die gebildete Umgangssprache der Römer in mustergültigen Nachbildungen ab. Ihnen gehören namentlich die zahlreichen Briefe, Gespräche und Sprichwörter an, in welchen die verschiedenartigsten Gegenstände des alltäglichen Lebens auf eine eben so feine, als oft geistvolle Weise behandelt werden. An derben, zweideutigen Schilderungen, Wortspielen und Redensarten fehlt es dabei nicht, indem der Verfasser theils dem Zeitgeschmack, theils dem eignen Gelüste nachging und wohl darin Ersatz für entbehrten Sinnengenuss suchte und fand. Bisweilen wagte er auch, jedoch stets mit bedachtamer Mäßigung, einen satyrischen Anlauf wider laufende Gebrechen. Dieß geschah,

Zwingli aufgetreten waren, nur eine untergeordnetere werden konnte. Auch fehlte ihm die bei humoristischen Schöngestern so selten vorkommende Kraft. Ein Anderes ist der Gebrauch schöner, wohlfeiler und gefahrloser, regelrechter Redensarten, die freisinnig klingen, ein Anderes ein alle Nebenrückichten zurückweisendes, fest das Ziel verfolgendes Handeln, wie bei den ersten Reformatoren in Sachsen und in der Schweiz.

R. M.

*) *Epistolae Erasmi* p. 650. ed. Londin. 1642.

amentlich in dem berühmten Lob der Narrheit, welches der Maler Solbein mit treffenden Bildern versah und dadurch noch volksthümlicher machte. Offenbar liegt der artigen, vorzüglich auf Mönche und Geistliche gemünzten und zierlich abgefaßten Spötterei Luzians Vorbild zu Grunde.

Neben dieser philologisch-stylistischen Thätigkeit zeigten sich auch ernste Ausflüge auf das Gebiet der Moral und Theologie im engern Wortverstande. Wie Reuchlin die Bücher des alten Bundes zuerst gelehrt nach Gedanken und Ausdruck prüfte, so wandte der Nachfolger einen Theil seiner Sprach- und Sachkenntniß dem Griechischen Wortlaut des neuen Testaments zu und lieferte die erste kritische Ausgabe desselben.

Diese Verschmelzung des weltlichen und heiligen Christenthums, wichtig in ihren Folgen, ist mit dem pädagogischen Element eine neue Eigenthümlichkeit der Deutschen Philologen- oder Humanistenschule, vor Allem aber ihres gelehrtesten und feinsinnigsten, wenn auch nicht gerade immer in die Tiefe arbeitenden Vertreters aus Rotterdam.

Langsamer und mit minderem Eifer und Geräusch breitete sich die neue Sprach- und Redewissenschaft in den sogenannten Westländern aus. In Frankreich wirkten für sie bei dem heftigen Widerstreben der Scholastiker mit mäßigem Erfolg Gaguin, Le Fèvre von Etaples, verdient um Aristoteles*), der ältere Veroaldo aus Bologna und Budé (Budaëus), in England Thomas Morus, Wilhelm Grocyn, Johann Collet, ein Pfarrer, welcher besonders dem neuen Testament nachging, der Arzt Thomas Linacre und der mehrmals anwesende, wie ein Orakel gefeierte Erasmus. In Spanien endlich stellte sich nach beendigtem Bürger- und Maurenkrieg unter Obhut der Königin der Cardinal Ximenez an die Spitze der literarischen Bewegung, welche hauptsächlich das Lateinische festhielt und zu einer ziemlich reinen, auf ihre Art vollendeten Gestaltung (Form) entwickelte, sogar nach dem Beispiel Isabellens vornehme Frauen, wie Maria Pacheco, Luzia Medrano, Maria Mendoza und Francisca Lebrija beschäftigte.**) — Für Sittlichkeit und Geschmacksbildung arbeitete besonders Ludwig B i v e s (1492—1540). Weil Scholastik und volksthümliche (nationale) Sprache und Literatur in Ehren blieben, so gedieh die antike Wissenschaft zu keinem erheblichen Zusammenstoß mit der Vorgängerin, welche man über-

*) S. Reuchlin, *de arte cabalistica* (Hagen 1517) l. 1, p. 2.: „Italiae Marsilius Platonem reddidit (v. edidit), Galliis Aristotelem Jac. Faber, Stapulensis, restauravit; Capnion ego Germanis Pythagoram exhibebo.“

**) Lafuente XI, 76.

dieß in Klöstern und Schulen von den größten Gebrechen und Verirrungen zu heilen Einsicht und Muth gehabt hatte.

Dasselbe gilt mehr oder weniger von Ungarn, wo die Weisheit und Kraft des Königs Matthias Corvinus trotz der äußern und innern Wirren den Wissenschaften und schönen Künsten auf wahrhaft großmüthige Art eine freilich nur kurze Zeit dauernde Schirm- und Pflegestätte bereitet hatte. Die bleibende Folge davon war wenigstens, daß in dem nächsten Menschenalter mitten unter entsetzlichen Wirren, Mißgeschicken und Drangsalen Ungarn, wie es auch jenseit der Pyrenäen geschah, in den geschichtlichen Aufzeichnungen nach Reinheit und Zierlichkeit des Lateinischen Ausdrucks mit Glück streben konnte.

Zweites Hauptstück.

Die bildende Kunst und die einzelnen Wissenschaften.

Bedeutenden Vorschub leistete bei dieser Umgestaltung die in Farben, Erz, Marmor und Gestein darstellende Kunst. Auch sie fühlte, besonders in Italien, den Rückschlag der klassischen Studien, hütete sich aber wohl und mit seinem Trieb vor überstürzendem Aufgehen in der neuen Richtung. Weise suchte sie vielmehr meistens das antike Gesetz dem christlich-mittelalterlichen zu verbinden; ja, sie blieb dem letztern in dem Auswählen und Mischen der Stoffe gewöhnlich entschieden treu und schwankte bei etwai- gen Zusammenstößen oder Collisionsfällen keinen Augenblick. Nur das Schöne und Naturwahre, auch in den Musterdenkmalen der heidnischen Welt festgehalten, blieb für die Ton angehenden Meister dieß- und jenseit der Alpen das eigentliche Feldzeichen und Banner. Antikes und Christliches sollten einander um diesen Preis durchdringen und ergänzen, gleich wie es in den höhern Kreisen des Christenthums, der Literatur, geschah. So rückten einander die beiden großen Zeitenwenden unbemerkt näher und schlossen einen Freundschaftsbund ab, dessen fruchtbare Folgen bald in den mannichfaltigsten Werken der Vollendung entgegenstreben sollten. Nachdem also bei den Italiern in der Malerei Cimabue und Giotto im vierzehnten, Masaccio (st. 1443) und Uccello (st. 1469) im fünfzehnten Jahrhundert die geschmacklose, steife Manier der Neugriechen aufgegeben und der Naturwahrheit den Weg gebahnt hatten: setzte Michel Angelo Buonarotti aus Florenz der eigentlichen Toskanischen Schule die Krone auf (1474—1563, 1. Febr.). Sohn eines adeligen, aber verarmten Vaters, bei hervorleuchtenden Naturanlagen nach kurzem Unterricht Ghirlandajo's von dem großen Lorenz Medici in

Betreff seines Künstlerberufs frühzeitig erkannt und auf alle Weise freigebig, fast, wie ein Sohn des Hauses und Tischgenosse, unterstützt, entfaltete Michel Angelo in drei Gattungen des darstellenden und schaffenden Vermögens gleiche Meisterschaft. Er wurde ein eben so ausgezeichnete Maler, als Bildhauer und Baukünstler. *) In den Gärten von S. Marco und, so zu sagen, unter den Augen der alterthümlichen Denkmäler aufgewachsen, behielt er die Lehren der antik-klassischen Schule in steter Frische gegenwärtig, gab ihnen durch ernstes Eingehen in die Platonische Philosophie mit ihren Tugenden und Gebrechen auch einen wissenschaftlichen Hintergrund, richtete noch größere Sorgfalt auf die Erforschung der menschlichen Natur in ihrer körperlichen, geistigen und gemüthlichen Richtung, vertiefte sich mit gleichem Ernst in die Lehren und Sinnbilder des Christenthums, welches bei ihm stets obenan stand, und gewann durch das Alles eine sonst nirgends in diesem Grade sichtbare Verschmelzung der heidnischen und christlichen Zeitenwenden und Kunstgesetze.

Dazu trat eine fast unerschöpfliche Lebenskraft, welche Lieben und Hassen, Glück und Mißgeschick, Jugend und Alter mit gleicher Hingabe und Freude zu tragen vermochte. Die gewöhnlichen, sanft ansteigenden und vermittelnden Wege verschmähte er im Lebens- und Kunstgange. Päpste und Fürsten mußten eben so den außerordentlichen, bisweilen barschen und leidenschaftlichen Mann durch Ehren und Gnaden anerkennen, als durch Parteien ausgewählte und erhitzte Republiken, unter welchen die Vaterstadt obenan stand. Ihr blieb der hier und da undankbar behandelte Sohn mit unwandelbarer Liebe und Treue auch in der Fremde, bald zu Venedig, bald zu Rom anhänglich. Ueberall das Großartige, Riesenhafte anstreben, stark in den entscheidenden Hauptsachen und absichtlich schwach in den Nebenpartieen, ist er für die neuere Kunst Italiens gleichsam ein zweiter Aeschylus geworden. Unter seinen Gemälden sticht das jüngste, in der Sixtinischen Kapelle abgebildete Gericht durch den Reichthum und die Naturwahrheit der Figuren und Gruppen hervor; die göttliche Komödie Dante's, Himmel, Fegefeuer und Hölle, tritt da in vollem Farbenglanz auf. Wie der Dichter, hat auch der Maler nicht selten Persönlichkeiten und Verhältnisse der Gegenwart vor Augen behalten. So setzte er einen nergelnden Kritiker, Biagio, so-

*) Varchi, storia Fiorentina VIII. p. 234 (Milano, 1803) zum Jahr 1529. „Buonarotti, nel quale uno fioriscono, perchè ancora vive, la scultura, la pittura e l'architettura al sommo giunte della loro perfezione.“

fort zur Belohnung in die Mitte der Hölle. — Unter seinen Bildwerken zeichneten sich Moses, David und Papst Julius II. aus; von den Baudenkmalern bewunderte man bis auf den heutigen Tag vor Allem die Kuppel der von ihm vollendeten Peterskirche in Rom.

Auch auf Leonardo da Vinci (1444—1519), den Stifter der Mailändischen Kunstschule und Urheber des gefeierten Abendmals im Speisesaal der Dominikaner zu Mailand, wirkte vielfach anregend das Alterthumsstudium zurück. Dasselbe gilt, Andere zu übergehen, von dem größten Zögling Buonarroti's und Gründer der Römischen Schule, Raphael Sanzio aus Urbino (1483—1520). Minder erhaben, denn der Lehrer, aber rührender und anmuthsvoller, ist dieser Vertreter der künstlerischen Urbildlichkeit und Harmonie dem tragischen Sophokles vergleichbar. Er vereinigt in seinen reifsten Schöpfungen heilige Kraft mit entzückender Lieblichkeit, den vollendeten, gewissermaßen verklärten Schönheitsbegriff mit der edleren Wirklichkeit und wahrhaften Naturtreue. So ist sein Erzengel Michael der zürnende Apollon, wie er uns etwa in dem Pythischen Drachentödtler von Belvedere entgegentritt, seine Verklärung Christi oben auf dem Berge der Ausdruck des Himmlischen, unten am Fuß der Höhe gegenüber den schlafenden und halb wachen Jüngern mit staunendem Volk die Verkörperung des Irdischen und rein Menschlichen. — Dieses drängt sich andererseits auf der Hochzeit von Cana, dem wunderschönen Werk Pauls von Verona, so zu sagen, herrisch in den Vordergrund, läßt in der Hauptfigur weniger den Gottmenschen, als den auf Erden wandelnden Menschen hervortreten.

Langsamer, aber nichts desto weniger sicher und unverkennbar offenbart das klassische Alterthum seinen Einfluß auf die fortschreitende Kunstbildung der Deutschen und angehörigen Völker. Ihnen verblieb dem Wesentlichen nach ungemindert das zumstänmäßig überlieferte Geheimniß der christlichen Kirchenbauten, wie denn der Herzog Johann Galeazzo von Mailand den Straßburger Rath für die Planabsteckung des beschlossenen Doms um einen geschickten Werkmeister ersuchte (1481).*) Ueberhaupt entsprach dem ernstern, sinnigen, dabei beharrlichen Volkscharakter, welchem es keinesweges an Schwung fehlte, der festere, für Kunstzwecke zu verarbeitende Stoff. Kaum hatte daher die Druckerpresse ihre Anfänge verlassen, als sich auch auf den Fersen derselben die Kupferstecherei einstellte. Durch Martin Schön aus Kulmbach (st. 1468 zu

*) S. das Schreiben bei Schilter zu Königshofen's Chronik von Straßburg, S. 561.

Holmar) zuerst mit Erfolg angewandt, durch Israel von Mecheln im Geldrischen, Vater und Sohn im Westphälischen Bocholt (st. 1527) und den Nürnberger, Michael Wohlgemuth (1434—1519), vervollkommenet, wurde sie für wissenschaftliche Werke die edlere Gefährtin des geflügelten Worts. Der gleichzeitig vorwärts schreitende Holzschnitt blieb seinerseits hinter der ursprünglichen Bestimmung nicht zurück; er diente meistens als wohlfeile und wirksame Bildersprache der kleinern Schriften oder fliegenden Blätter für die mittleren und unteren Volksschichten.

Die eigentliche Malerei konnte aber weder den Farbenschmelz, noch den urbildlichen (idealen) Flug und Abglanz der Italienischen Meister erreichen; sie erwartete dafür gleichsam einen geistigen, religiös-kirchlichen Aufstoß, wie ihn die Reformation bald dem Kreise ihrer bessern Befenner geben sollte. Da erst kamen der Nürnberger Albrecht Dürer, Holbein, Cranach und Andere über die Lehrjahre hinaus zur unbefrrittenen Meisterschaft. Was dem voranging, ist bei aller Trefflichkeit im Einzelnen doch nur mehr oder weniger technische Zurüstung, welcher die verklärende Seele, das Ideal, mangelt. Diesen Grundzug verrathen sogar die sonst an Gruppen und Persönlichkeiten reichen Gebilde Schöns, Wohlgemuths und vor allen des Niederländers Johann von Eyk aus Brügge (st. 1447). Mag es auch zweifelhaft bleiben, daß die Delmalerei von ihm erfunden, in Italien vervollkommenet wurde, unbestritten ist die zwar reiche, aber etwas nüchterne und steife Schöpferkraft dieses sonst ausgezeichneten Künstlers. Selbst seine Kreuzigung Christi, ein Gemälde voll Leben und Mannichfaltigkeit, scheint an diesem Gebrechen zu leiden.

Hatte sich vergestalt, nicht ohne Beihülfe der vielfach umgewandelten Kunst, die klassische Alterthumskunde in grammatisch-rhetorischer Form von Italien, in grammatisch-didaktischer mehr von Deutschland aus verbreitet; so mußte die Rückwirkung auf alle Hauptzweige der geistigen Betriebsamkeit nicht minder stark, als mannichfaltig hervortreten. Denn einerseits zog das Neue und Ungewohnte wider das Alte und Herkömmliche mit überlegener Kraft nach dem üblichen Gang der Dinge an, bedienten sich andererseits die längst mißvergnügte, grübelnde Zweifelsucht und der Wahrheit suchende Entdeckungseifer für ihre Zwecke des gefeierten Fundes als eines willkommenen Werkzeuges und Schlüssels für die Oeffnung wissenschaftlicher und selbst übersinnlicher Geheimnisse. Denn, während der strenge Wort- und Satzbau, der klare und einfache Ausdruck des Gedachten den Einen durch Schönheit und Wohlklang fesselten, griffen auf den Andern der Ernst und die Tiefe des Inhalts anregend

und belebend zurück. Wenn nun aus dem laugen, dumpfen Hinbrüten und der verhältnißmäßig kurzen Währung etwas Frisches hervorging, so schrieb man in der Freude des Schaffens und Genießens den Grund davon demjenigen Bildungsfactor beinahe vorzugsweise zu, welcher doch eigentlich nur den Anstoß gegeben hatte, und läugnerte kurzweg und undankbar das Verdienst, ja, das Dasein der frühern Denk- und Anschauungsweise. Diese, theils in der wissenschaftlichen Schule, theils in dem volksthümlichen oder nationalen Wesen ruhend, verkannte dann gewöhnlich die eigenen Schäden und Gebrechen, raffte entweder, starr gegen Besserung und Reform, alle Kräfte zum offenen Kampf wider den Eindringling zusammen, oder sonderte sich gänzlich von demselben und den neuen Wegen ab, etwa nur da verbrüderet, wo ein gemeinschaftlicher Feind bestritten werden sollte. Die erste, polemische Bahn schlug gegenüber der neuen Richtung die sog. Scholastik und, was ihr anhing, ein. Das zweite, mehr leidende Verfahren beobachtete die volksthümliche oder nationale Literatur. Nur in den seltensten Fällen hielten sie und das klassische Studium, wie es an sich Natur und Vortheil gefordert hätten, treue Zelt- und Feldgenossenschaft ein. Hält man diese, aus dem Entwicklungsgang der Dinge entnommenen Gesichts- und Standpunkte fest und erwägt dabei die Stärke der Parteilenschaften, so erklären sich ungezwungen die meisten Zusammenstöße und Wechsellämpfe der beiden Richtungen, wie verwickelt auch oft ihre Anläufe und Fechterkünste erscheinen mögen.

Dies zeigt sich zuerst auf dem weiten, vieldeutigen Gebiet der Philosophie. Das winkelige in den mannichfaltigsten Gängen, Spitzbögen und Schnörkeleien auslaufende, aber bei dem Allen fest gefügte und an schadhafte Stellen durch Klammern verbundene Gebäude der mittelalterlich Aristotelischen oder scholastischen Lehrweisheit wurde zunächst in Italien und Deutschland erschüttert, obschon nicht aus den Angeln gehoben. Jenes geschah dadurch, daß man theils kritisch berichtigte Ausgaben in der Ursprache besorgte und die vielartigen Mißverständnisse und Verrenkungen der herkömmlichen, Lateinischen Ueberslieferung den Sprach- und Sachkundigen schlagend nachwies, theils dem falschen und ächten Stagiriten einen gleichgearteten Gegensatz gab, den anfangs ziemlich rein, gemacht aber mit allerlei Neben- und Beiwerk ausgestatteten Platon. Die Weihe und Salbung, mit welcher der Grieche, Gemistos Pletho, bei dem Besuch der Ferrarischen Kirchenversammlung (1438) seinen gefeierten, in West-Europa damals so gut als unbekannten Landsmann stückweise erklärte, machte auf die Hörer den tiefsten Eindruck, vor Allem

aber auf den hochgebildeten und von edler Wißbegier glühenden Leiter der Florentiner, Cosmo Medici. Er stiftete bald nach der Rückkehr des gelehrten und schwungvollen Fremdlings nicht nur eine Platonische, der Auslegung des großen Denkers gewidmete Akademie oder Gesellschaft, sondern gab ihr auch mittelst eines glücklichen Wurfes den schulmäßig dafür erzogenen Dolmetsch und Meister, Marsiglio Ficino (1433—1499).

Dieser, Sohn des Mediceischen Hausarztes, in Florenz und Bologna für den gleichen Beruf vorgebildet, aber von dem edlen Gönner für würdig einer höhern Bestimmung erachtet und dazu mit aller Sorgfalt angeleitet, entsprach vollkommen den Wünschen und Absichten seines zweiten Vaters, mit dessen Sohn Lorenz die zärtlichste Freundschaft angeknüpft wurde. Denn eben so fleißig, als scharfsinnig, von gleich schwungvoller Phantasie und kaltblütig prüfender Verstandeskraft, weihte er sich ganz und ausschließlich, wie zunächst dem Könige seiner Gedanken, so überhaupt der freien Wissenschaft und Kunst, betrieb neben der Arzneikunde als Lehr- und Heilmittel des Körpers Musik und Theologie, jene als Pflege des Gemüths, diese des zu Gott führenden Geistes, *) vollendete, im Genuß mehrerer geistlichen Pfründen und sonstiger, von den Mediceern empfangener Glücksgüter, äußerlich ungestört im fünf und dreißigsten Jahr das Hauptwerk, die Lateinische Uebersetzung sämtlicher Schriften Platons, fügte diesem später, wenn auch nicht immer zum Glück der Wahrheit, sog. Neu-Platoniker bei, namentlich den ganzen Plotinos, ausgewählte Stücke des sog. Hermes Trismegistos, Iamblichos, Proklos und Porphyrios, feierte regelmäßig mit gleichgesinnten Genossen der Gesellschaft den Geburtstag des wiedererweckten Meisters (7. Winterm.) durch Gedächtnismahle, welche Rede, Gespräch und Vorlesung einzelner Platonischer Schriftstücke verherrlichten, kurz, erschien als der Hohepriester und oberste Deuter eines antik-philosophischen Cults, welchen man nicht ohne gewisse Berechtigung auch mit dem Christenthum in Wahlverwandtschaft und Zusammenhang bringen wollte.

*) *Epistolae Ficini* I. p. 609. ed. Basil. „Corpus quidem remediis medicinae curatur. Spiritus autem qui aëreus sanguinis vaporem et quasi quidam animae corporisque nodus, aëreis quoque odoribus sonisque et cantibus temperatur et alitur. Animus denique tanquam divinus divinis Theologiae mysteriis expiatur. Apud naturam unum quiddam est ex anima et corpore spirituque compositum etc.“ Im Deutschen muß man wohl Körper, Geist und Gemüth einander gegenüber stellen.

Außerlich oder zeitlich stellten dafür im ältesten Morgenlande Moses, Zoroaster und die Chaldäer-Assyrier, im fernen Abendlande Pythagoras und Platon das verbindende Zwischenglied mit Christus und den Aposteln dar; innerlich deuteten, wie Ficino, nach Poliziano's Ausdruck der Nestulap des fast hingschiedenen Weisen, manche bedeutende Lehren desselben auf die engere Verbindung des Geistes hin. Nicht nur trat jener nach dem Urtheil des von Origenes gepriesenen Pythagoräers Numenios als ein zweiter, Altisch redender Moses auf, sondern bezeichnete auch, wie der große Gesetzgeber, durch Tugend, Heiligkeit des Wandels und Tiefsinn der Lehren den unmittelbaren Vorläufer des Heilandes und den unüberwindlichen Anwalt des christlichen Glaubens. *) Denn in der Nacht des Heidenthums verkündete er, hieß es, das Dasein des einigen, allmächtigen Gottes, die Unsterblichkeit der Seele, das jüngste Gericht, welches dem Frommen die geistigen Freuden des Himmels, dem Gottlosen die ewigen Qualen der Hölle zutheile und den Besserungsfähigen so lange die Zwischenstufe des Fegefeuers zuweise, bis sie geläutert in die letzte Herrlichkeit eingehen und Gottes Angesicht schauen könnten. Auch der unwordenliche Aufenthalt des ersten Menschenpaares im Paradies, der Sündenfall und, was sich demselben angeschlossen, rücksichtlich der Gnadenmittel die Beichte und Versöhnung, -- diese und ähnliche Glaubenssätze und Glaubensbräuche wurden in dem Attischen Moses nachgewiesen. **) Habe doch derselbe überdies offen seine Lehren nur für so lange empfohlen, bis ein übermenschlicher Nachfolger erscheinen und die Quelle der Wahrheit offenbaren werde!

Nichts desto weniger blieb trotz des kritischen Mangels und theilweisen Auswuchses durch Hereinziehen neu-Platonischer und christlicher Grundstoffe die Wiedererweckung des fast verschollenen Philosophen ein großer, heilsamer Wurf von unermesslichen Folgen; denn er regte den durch die verknöcherte Scholastik eingeschlaferten, handwerksmäßig denkenden Geist mächtig an, führte, obschon nicht ohne Uebertreibung, von dem dürrn Formelnwesen zu einem lebendigen, ethisch-spekulativen Prinzip zurück und schärfte selbst durch die heftigen Streitigkeiten der vielfach jetzt gereinigten Aristotelischen und wiedergeborenen Platonischen Schule die Denk- und Forschungskraft. Auf jener Seite standen hauptsächlich die Griechen Georg von Trapezunt und anfangs nicht minder Theodor Gaza, auf dieser der gelehrte, milde Kardinal Bessarion. Die

*) „Invictus religionis sanctae patronus.“ Epistol. VIII, 868. ed. Basil.

**) S. besonders Epistola ad Braccium Marcellum. t. VIII. p. 867.

reinste Frucht dieses wissenschaftlichen, bisweilen auch persönlichen Turniers war die tiefere Kenntniß beider Philosophen und mit ihr die Minderung der bisherigen Gegensätze. Im Ganzen behauptete sich jedoch Aristoteles als König der Geister auf den meisten Universitäten, indeß Platon mehr als Leitstern der heranreisenden wissenschaftlichen Widerpart oder Opposition erschien. Daneben gab es eine vermittelnde Betrachtungsweise, welche nicht nur die Eintracht beider Denker in allen Hauptpunkten hervorhob, sondern auch ihren engen Zusammenhang mit dem Christenthum bis zu der Dämonenlehre herab durchzuführen trachtete.

Auch Ficino neigte sich dahin. Mit wahrer Freude berichtet er an König Matthias Corvinus, der eben aufgefunden und dem Kerne nach übersezte Michael Psellus habe auf schlagende Weise die Uebereinstimmung Platons und des Christenthums in Betreff der Geister (Dämonen) nachgewiesen.*) Wohl mochte der edle, für Wissenschaft, Kunst und Freundestreue tief empfängliche Mann eines solchen Trostes um so mehr im Greisenalter bedürfen, als er den Sturz der Mediceer und den Hintritt der meisten Studiengenossen überleben, sogar die Franzosen als Befreier von der Türkennoth und Wiederhersteller Jerusalems amtlich begrüßen mußte. Nannte er doch in der Aureda den König Karl VIII. einen zweiten, größern Cäsar und Herkules, den Herrn Frankreichs, wie des Erdkreises!***) Andererseits hing aber der Platonische Meister wiederum dem durch Heiligkeit des Wandels und Weisheit ausgezeichneten Bruder Hieronymus Savonarola an und bittet Gott, er möge das von diesem erleuchteten Propheten begonnene Werk segnen und gedeihen lassen. Habe doch jener vier Jahre vor dem Eintritt die Heimfuchung der Florentiner und anderer Staaten und Völker Italiens öffentlich verkündigt!***)) Man sieht, Ficino ruhete als Bürger auf keinem festen Grund und Boden; er war eben laut der gesammten neuen Richtung der Wissenschaft eher weltbürgerlich, denn national geworden, blickte hier auf die Mediceer, seine alten Gönner, dort auf die hereinbrechenden Fremden

*) Epistol. XI. p. 896. „Qui (Psellus) Platonicos Christianis in daemonum opinione conciliat.“

**) Epistol. XII. p. 962.

***)) Epistol. XII. p. 963. „Reliquum est, optime mi Joannes (Caralcanti), ut deinceps salutaribus tanti viri consiliis obsequentes, non solum ego atque tu, sed omnes etiam Florentini Deo nobis clementissimo grati simus et publica voce clamemus: Confirma opus hoc Deus, quod operatus es in nobis.“ Dec. 12. 1494.

und zuletzt, vielleicht mit der stärksten Liebe, auf die theokratische Demokratie des kühnen, unglücklichen Predigermönches.

Diese Schwankungen und Wechsel waren schon deshalb auch für einen ehrlichen, hoch gebildeten Mann unvermeidlich, weil das oberste Sittengesetz trotz seiner Reinheit in neblige, mystisch=fatalistische Ferne zurückwich; es verschmolz mit dem astrologischen Ueber= und Aberglauben. Wenn nämlich das Streben nach möglichster Vervollkommenung durch Tugend und Wissenschaft an der Spitze stand und Gottähnlichkeit empfahl: so wurde andererseits wiederum die Allgewalt der Gestirne eingeschränkt und bei der Geburt, Berufswahl, dem Städte= und Häuserbau, selbst bei untergeordneten Geschäften des täglichen Lebens für unabweisbar erklärt. Dazu kam dann die abschwächende Lehre von freundlichen und feindlichen Dämonen, welche dort den Menschen hüteten, hier schädigten. Der erste gute Kreis himmlischer Heerschaaren oder Engel stellte eine förmliche, in neun Stufen zerfallende Hofordnung dar, in deren Mitte Gott Vater, Sohn und heiliger Geist als bald geeinigte, bald getrennte oder in verschiedene Personen gesonderte Himmelskönige erschienen u. s. w. *) Wer erkennt in diesen wirren Träumereien den übrigens von ihnen unberührten Platon?

Noch phantastischer, aber in ihrer Art folgerichtiger und geistvoller, denn bei Ficino, gestaltete sich die Spekulation seines Busenfreundes, Johann Pico von Mirandola (24. Hornung 1463 — Winterm. 1494). — Als jüngster Sohn des reichen und angesehenen Grafen Johann Franz von Mirandola und Concordia wahrscheinlich nach einem Gelübde der Mutter dem geistlichen Stande bestimmt, verlegte sich der vierzehnjährige, äußerst talent= und kenntnißvolle Knabe in Bologna hauptsächlich auf das Kirchenrecht, wandte jedoch bald, dadurch nicht befriedigt, in Paris und auf andern Hochschulen Frankreichs, wie Italiens, der Theologie, Scholastik und klassischen Wissenschaft den außerordentlichsten Fleiß zu, forderte im Uebermuth eines zwei und zwanzigjährigen Jünglings alle Liebhaber zum öffentlichen Redekampf über neun hundert gemischte Sätze auf, entging mit genauer Noth der Anklage des angeblich in ihnen enthaltenen Kezgerthums, tauschte in Florenz bei mehrjährigem Aufenthalt im engern Umgange mit Ficino und Poliziano die Aristotelisch=scholastische

*) S. z. B. de vita coelitus comparanda. III, 23 u. 24.; de christiana religione c. 14. Man rechnete dabei mit Dionysius Areopagita Alles fein aus; die einzelne Engellegion zählte z. B. 6,666 Köpfe, jeder Kreis (ordo) so viele Regionen, als die einzelne Schaar Einheiten hatte, u. s. w.

Weisheit gegen die Platonische, obschon auf selbständige und eigenthümliche Weise, ein, versenkte sich daneben mehr und mehr nicht sowohl in mythische, als praktisch = religiöse Plane, wie sie der befreundete Hieronymus Savonarola hegte, entsagte halb Weges der Welt und starb, nachdem sein Erbtheil meistens für milde Zwecke veräußert war, im zwei und dreißigsten Jahre kurz vor der Ausführung des Gelübdes, unter dem Priorat des Bruders Hieronymus dem Herrn im Florentinischen St. Marcolloster als Predigermönch zu dienen.

Schon dieser Zickzack des äußern Lebens deutet auf eine ungewöhnliche Persönlichkeit hin. Und diese tritt in der That aus unzähligen Zügen hervor; Schönheit und Anmuth des Leibes, ungewöhnliche Urtheilskraft, staunenswerthes Gedächtniß, Adel der Gesinnung, vor Allem aber eine unverwundliche, von den Rätbseln des Lebens, der Natur und Geschichte angezogene, nie befriedigte Wißbegier zeichneten den Phönix seines Jahrhunderts, wie ihn Poliziano nannte, aus. Man kann sagen, Pico war gegenüber dem Maßstabe seiner Zeit ein Universalkopf, welcher, wie etwa Leibniz, *) alle Zweige des menschlichen Denkens und Wissens zu umfassen trachtete, aber bei dem feurigen Blut und der mangelhaften Vorrichtung gleichsam am gebrochenen Herzen unerfüllter Sehnsucht starb. Was er anfaßte, ging in die Tiefe, dichterische Phantasie und dialektischer Scharfsinn, Ahnung und berechnende Vernunft, Glaube und Zweifel reichten einander bei der geistigen Werththätigkeit, natürlich nicht immer glücklich, die Hände; überschwängliche Mystik und kalt prüfende Reflexion standen in ununterbrochener Freundschaft und Wechselwirkung. Die Sprachwissenschaft erstreckte sich dabei nicht nur auf den Lateinischen und Griechischen Kreis, sondern nahm auch das Hebräische, Chaldäische und Arabische, freilich auf beschränkte Weise, mehr als Mittel, denn als Zweck, auf. Denn die vorherrschende, grammatisch = rednerische Richtung seiner meisten Landsleute genügte dem hochstrebende Manne nicht, welcher übrigens als Römischer Stylist zu den Meistern zählte. Dafür zeugt schon der treffliche, durch Gedanken und Vortrag ausgezeichnete, halb humoristische, halb ernste Brief an den Venediger Hermolao Bar-

*) Gewiß läßt sich auch, selbst, wenn man auf die veränderten Zeitverhältnisse Rücksicht nimmt, der Schwärmer Pico, dessen Kenntnisse hauptsächlich auf Sprachstudien gingen, und der seiner mystischen Anschauungsweise wegen in der Philosophie meist aus unreinen Quellen schöpfte, mit dem wirklich in der Wissenschaft univervellen Leibniz nicht vergleichen! Bei Allem dem bleibt Pico ein geistvoller Phantast.

baro, in welchem die „barbarischen Scholastiker“ als Ueberlieferer der Gedanken wider die Humanisten als Worthelden und seine Silberflechter vertheidigt werden. *) Der Sinn für das Schöne tritt auch, wie in einzelnen Stellen der prosaischen Schriften, so in dem Gedicht auf seinen Freund Benivieni hervor, welcher in einer Italienischen Canzone die Platonische Liebe verherrlicht hatte. **)

Schwer, wo nicht unmöglich, ist es dagegen, den eigentlichen Mittelpunkt der geistigen Thätigkeit zu bestimmen. Man würde vielleicht nicht irren, wenn eine Art Urreligion und Urphilosophie, geknüpft an das Christenthum, als Hauptidee für Pico's Grundgedanken gelten sollte. Denn derselbe begnügt sich nicht damit, die wirklichen oder scheinbaren Gegensätze zwischen Platon und Aristoteles auszugleichen, sondern er will auch die Einheit der Lehren für Zoroaster, Moses, Pythagoras und die Neu-Platoniker als Vorboten Christi in Werken und Worten nachweisen, vor Allem aber in dem Jüdischen Gesetzgeber die ewig fließende, lebendige Quelle aller ächten Weisheit aufdecken und namentlich von dieser Seite aus die Schöpfungsgeschichte beleuchten. Dieß geschieht vorzüglich in dem seltsamen, Hexaplus oder Siebenson überbeschriebenen Buche, welches in dem historischen Gewand der Mosaischen Ueberlieferung einen theologisch-philosophischen Kern, theilweise nicht ohne Scharfsinn und priesterliche Salbung, zu enthüllen bemüht ist. Es gebe, heißt es neben Anderm, drei Welten, die überhimmlische, von den Engeln in der Nähe Gottes bewohnte, die himmlische, von Zwischenwesen reineren Stoffes bevölkerte, und die irdische oder sublunarishe, Wohnsitz der niedrigeren Geschöpfe. Diesem Weltall oder Makrokosmos schließe sich in vierter Ordnung der Mensch als Mikrokosmos und Mischung der drei Welten, welche in einander griffen, an. Die Urstoffe (Elemente) wirkten in den drei Kreisen verschieden, in dem überhimmlischen z. B. das Feuer als Geist und Licht, in dem himmlischen als zeugender und nährenden Wärmestoff, in dem irdischen als brennende, gleichsam leibliche Flamme; der menschliche Mikrokosmos enthalte das Alles gemischt, in anziehender und abstoßender Gestalt.

So weit im Grunde auch nach Platonischen, Neu-Platonischen und morgenländischen Begriffen Ficino gekommen war; der Schüler that

*) Liber epistolarum nr. 6. p. 351. bei Opera Pici, Mirandulae Concordiaeque comitis. Basileae. 1557. fol.

**) Opera p. 922. Benivieni hatte als Freund Savonarola's und Canzonendichter Ruf in Florenz. S. Meier, Savonarola, 124 und 345.

auf der abschüssigen Gedanken- und Phantasiebahn noch einen Schritt vorwärts; er zog die Cabala d. i. Aufnahme, Ueberlieferung (*receptio*) hinzu. Moses nämlich, lautete die wunderliche, von Sage und falschen Schriften ausgehende Ansicht, habe als Quelle der eigentlichen Weisheit neben dem öffentlich verkündigten Gesetz Gottes eine mündliche Ueberlieferung bebesen. Diese, sowohl in Bildern, Zahlen und Gleichnissen, als in abstrakten Lehren niedergelegt, sei als der Schlüssel zu allen Geheimnissen auf Erden und im Himmel von einem Hohenpriester auf den andern übergegangen, aber nach der Rückkehr aus der Babylonischen Gefangenschaft unter Kyros und dem Wiederaufbau des Tempels durch den gesetzkundigen Hohenpriester Esra mit Beihülfe von siebenzig gelehrten Weisigern als Cabala in Urkunde gebracht und in eben so viele Bücher abgetheilt worden. Von letztern, welche fortan für Pythagoras, Platon, Zoroaster und andere Weise die Hauptquelle der mit dem Christenthum dem Kerne nach übereinstimmenden Lehren geworden seien, habe ein glücklicher Zufall mehre Stücke aus Griechenland nach Italien geführt. — Durch den theilweisen Ankauf dieser unschätzbaren Handschriften um schweres Geld von einem gelehrten Rabbinen sei nun er, Graf Pico von Mirandola, so zu sagen, in den Besitz des Schlüssels zu allen Geheimnissen der Naturphilosophie oder Magie und metaphysischen Theologie gekommen, denn, gelänge die freilich überaus schwierige Deutung der Zahlen, Buchstaben und andern Abzeichen dieser „symbolischen Gotteslehre“, so habe man nicht nur die Harmonie der wichtigsten Religionen und Spekulationen gefunden, sondern auch die gewisse Einsicht in das Wesen der Schöpfung und des Schöpfers, der Erbsünde, Dreieinigkeit, Menschwerdung Christi, kurz, aller geistigen und geistlichen Heilmittel gewonnen.*)

Diese geistvolle Schwärmerei fand nicht sowohl in Italien, als Deutschland, vielfachen Anklang. Der sprach- und menschenkundige Reuchlin schlürfte bei seinem Besuch in Florenz (1482) gierig die Dünste der neuen, Platonisch-Pythagoreischen Weisheit ein und verarbeitete sie später in dem Buche von der Kabbalistik (*de arte cabalistica*) nach Kräften zu einem förmlichen System. Was der poetische Italiener nur nebenbei und gleichsam spielend betrieben hatte, das griff der ernste Deutsche mit voller Kraft als eine Hauptsache an und führte sie auf seine Weise wirklich zum auf-

*) *De hominis dignitate* p. 330 und 331. Von den übrigens schwerlich ächten Büchern, welche das Schicksal der damals gläubig verehrten Orphischen und Pythagoreischen, bisweilen auch Platonischen Schriften hatten, heißt es: „*Hos ego libros non mediocri impenso mihi comparavi.*“

gesteckten Ziel; er brachte die abgerissenen Sätze in einen gewissen Zusammenhang der Lehre. Wie unschuldig aber diese an sich war, erhellt schon daraus, daß der Verfasser sein kabalistisches Werkchen dem Papst Leo X. mit einem höflichen Vor- und Schlußwort widmete. Ernsthafter griff der gemüth- und geistvolle Agrippa von Nettesheim (1486—1535) den beliebten Gegenstand auf; er vertiefte sich anhaltend und als mystischer Denker in die Lehren vom Wunderbaren und Zauberhaften, welche der schwungvolle, dabei vielfach gelehrte Theophrast Paracelsus (st. 1541) nicht ohne Erfolg auf Natur- und Heilkunde zu übertragen versuchte. — Selbst die bunten Sagen vom Schwarzkünstler Faust fingen um den Wendepunkt zweier Jahrhunderte an, einen persönlich-plastischen Kern zu bilden, an welchem sich die gährende und zerfahrene Kraft des zwieträchtigen Zeitalters, wie in einem Nebelgebilde, abspiegelt.

Blieb auch die Theologie, durch den Panzer und Streitkolben der Scholastik geschirmt, einstweilen von den scharfen und flachen Streichen der Alterthumswissenschaft unberührt, so empfand sie dennoch bereits auf der sprachlichen Oberfläche die Folgen der Neuierung. Denn, während Neuchlin das alte Testament aus dem Grundtext zu erläutern begann, legte Erasmus mit Glück die Hand an eine kritisch-Griechische Ausgabe der neutestamentlichen Schriften (1516), ein Verfahren, welches natürlich das Ansehen der Vulgata mindern und durch den Nachweis ihrer Blößen zum philologisch und sachlich prüfenden Bibelstudium anregen mußte. Eben dafür wirkte auch nach fünfzehnjähriger, riesenhafter Vorarbeit (1502—1517) die Polyglottenaussgabe des Kardinals Ximenez, andere, weniger hervorstechende Erscheinungen nicht zu erwähnen.

Ueberhaupt kann man es nicht verkennen, daß im Ganzen die wiederhergestellte Philosophie Platon's und der Neu-Platoniker keine hinlängliche Kraft des sittlichen und werththätigen Ernstes besaß, um den alten Geisteskönig, Aristoteles, trotz seines vernötherten, spitzfindigen Formelnframs zu stürzen. Der Stagirit blieb daher nach, wie vor, Meister auf den Universitäten, indeß der häufig mißverständene Nebenbuhler sich mehr bei Dichtern, Schönggeistern und Weibern Gunst erwarb. Dahin führten zum Theil die Ueberschwänglichkeiten Ficino's und seiner Schule. Wollte doch jener, nicht zufrieden mit dem zweiten Moses und Vorläufer Christi, Platonische Schriften selbst beim Gottesdienst vorgelesen und erklärt wissen!*) Dieß war auch durchaus folgerichtig, da ja Sokrates in

*) Epistol. VIII. p. 886. ed. Bas.

Worten und Thaten, selbst Zufälligkeiten des Lebens, wie durch einen Schattenriß, den Heiland angekündigt hatte. *)

Desto stärker und rascher war die Rückwirkung der klassischen oder Humanitätsstudien auf Mathematik und Kosmographie, indem theils die schärfere Begriffspflege durch Grammatik und Dialektik den Zahlensinn steigerte, theils die wachsende Bekanntschaft mit Griechischen Philosophen, Mathematikern, Erd- und Himmelskundigen, namentlich Ptolemäos und Strabon, den wissenschaftlichen Stoff vermehrte und die Unterrichtsweise (Methode) besserte. So wurden denn die Träumereien und Täuschungen der Astrologie, welche selbst Pico von Mirandola bekämpfte, schrittlings verfolgt, entschleiert, durch Beobachtungen und Versuche wenigstens um einen Theil ihres bisherigen, fast allmächtigen Einflusses verkürzt, mit freilich noch schüchterner Hand sogar die Schleier gelüftet, welche den Sternenhimmel und die von ihm abhängige Erde in ein geheimnißvolles Dunkel eingehüllt hatten.

Dafür that jenseit der Alpen einen folgenreichen Schritt Paul Toscanelli, welcher schon 1460 auf der Kuppel der Marienkirche zu Florenz seinen berühmten Gnomon errichtete, Himmel und Erde beobachtete, Stern- und Weltkarten entwarf, selbst für die Plane Colombo's, wie bereits gezeigt wurde, nicht ohne befruchtenden Einfluß. Als Mechaniker zeichnete sich sein Landsmann Lorenz von Valpaja aus, dessen kunstvolle, den Mediceern bestimmte Uhr nicht nur die Tagesstunden, sondern auch die Bewegung der Himmelskörper, die Stufen des Thierkreises, Sonnen- und Mondfinsternisse andeutete.

In Deutschland vervollkommnete Johann Müller oder Regiomontanus aus Königsberg in Franken (st. 1476) die Trigonometrie und Mechanik, indeß sein Lehrer, der Oesterreicher Purbach durch vorzeitigen Tod (1461) an der beschlossenen Herausgabe und Erklärung des Ptolemäus gehindert wurde. Mit gleichem Eifer und größerem Erfolg wirkte für Erd- und Himmelskunde Martin Behaim aus Nürnberg (1436—1506), eigentlich von Schwarzbach, Deutsch-Böhmischen Adelsgeschlechts, aber Jahre lang in Portugal angesiedelt. Denn diesem nach Kaiser Maximilians Urtheil am „weitesten gereisten Deutschen“ gebührt nicht nur das Verdienst der werththätigsten Theilnahme an den Entdeckungsfahrten seiner zweiten Landsleute, sondern auch der Ruhm eines wissenschaftlich-praktischen Forschers, welcher hier die Aufnahme des Astrolabiums als eines Hauptwerkzeuges der entdeckenden Seereisen förderte, dort genaue Welt-

*) Epistol. VIII. p. 868. „Adumbratione quadam Christum praesagivit.“

karten zeichnete und die Vaterstadt mit der ersten, für jene Zeit vollkommenen Erdkugel (Globus) bereicherte. (1492)*) Gesicherter erschienen fortan Länder- und Völkerkunde, welche unter mancherlei Schwankungen und Irrthümern unlängbar festern Boden gewannen. Dafür wirkten thatsächlich die fortgesetzten Entdeckungs- und Eroberungsfahrten, namentlich der Spanier, Portugiesen und Italiener, wissenschaftlich die Reiseberichte derselben, welche der Druck mit reißender Schnelligkeit verbreitete, endlich die gelehrten Arbeiten und Sammelwerke der Deutschen, Waldseemüller (Hylacomylus), Ringmann (Philesius), Sebastian Münsters, Simon Grnäus, vor Allen aber des Venezigers Ramusio und des oft erwähnten, in Spanien angesiedelten Mailänders, Peter Martir von Anghiera.

Für die Naturwissenschaften und die ihr verwandte Arzneikunde fiel dagegen nur ein spärlicher Gewinnst ab, theils, weil die darauf bezüglichen Schriften des Aristoteles, Theophrast und Plinius, abgesehen von der eigenen Mangelhaftigkeit, nur selten und bruchstückweise erschienen, theils, weil es hier hauptsächlich auf selbständige, scharfe Beobachtung des Einzelnen ankam, welche dem unruhigen, die Sachen im Großen auffassenden Schöpfungsdrange der Zeit widerstrehte. Auch hemmten hier und da kirchlich-religiöse Ansichten, welche z. B. nach, wie vor, die Zergliederungskunst (Anatomie) des beseelten, namentlich menschlichen Körpers für unschädlich erklärten. Die Erkenntniß und Heilung der Krankheiten bezog dagegen aus den gemach hervortretenden Schriften des Hippokrates und Galenos etliche Vortheile, welche aber nicht ausreichten, um das Wesen und Gegenmittel neuer Uebel, wie der Lustseuche oder morgenländischen Pest, zu erkennen und mit Erfolg zu bekämpfen. Alles blieb daher auf dem ungeheueren, durch die Entdeckung der neuen Welt riesenhaft anschwellenden Gebiet der Naturwissenschaft mehr Sehnsucht, denn fester Besitz; ein Wurf für die Zusammenfassung des Ganzen unter allgemeine Gesetze ging höchstens von den Mystikern und schwärmerischen Bewunderern der Cabala oder Platonisch-Pythagoräischen Weisheit aus. „Nichts, urtheilte Pico von Mirandola, fördert den wahren Glauben kräftiger, als die stete Betrachtung der Wunder Gottes im Reiche der Schöpfung, welche die natürliche Magie enthüllt. Da sinken wir in Liebe und Anbetung des Höchsten nieder und singen: „Himmel und Erde sind voll deiner Herrlichkeit!“***)

*) Vgl. über ihn Alex. von Humboldt, Geographische Kenntnisse von der neuen Welt u. s. w. I, 220 fl.

**) Pico de hominis dignitate, Opera p. 328.

Stärker, wenn auch nur schrittlings und nicht ohne Schattenseiten, war der Rückschlag des klassischen Studiums auf Geschichtsforschung und Geschichtschreibung, wiederum vorzüglich bei den Italienern. Jene nahm, obschon zögernd und mangelhaft, entschiedener, denn früher, den prüfenden, kritischen Faktor auf, diese als Composition oder Darstellung strebte nicht ohne Glück nach dem Ehrenpreis der ihrer Geseze, Zwecke und Mittel bewußt gewordenen Kunst. Das vorherrschende Merkmal derselben ist die national=politische, zunächst auf die Heimath und Gegenwart oder nächste Vergangenheit gekehrte Richtung. Der Stoff bleibt daher volksthümlich und meistens der neuern Zeit angehörig, die Sprache theilt sich zwischen Römischer und mutterländischer, jenes mehr in den Anfängen, dieses während des Blüthestandes der jungen Wissenschaft; die Form oder Gestaltung ist antik, hauptsächlich nach dem Römischen Muster gewählt und besonders in der rhetorisch=psychologischen Färbung dem Sallustius, Livius und Tacitus nachgebildet, jedoch in Freiheit und ohne Schulzwang (Pedanterie). Die großen Griechischen Meister, Herodotos und Thukydides, selbst Xenophon und Polybios, wirken dabei wenig oder gar nicht ein. Sie sind nur in dem engern Philologenkreise einigermaßen heimisch. Der Italiener betrachtet überdies in seinem nationalen Selbstgefühl nicht ohne Grund nur die Römer als ebenbürtige Vorfahren.

Dieser, bisweilen an Eitelkeit streifende Nationalstolz wurde durch die trefflichen, in heimischer Mundart schreibenden Chronisten des vierzehnten Jahrhunderts, die Florentiner Villani und Dino Compagni, (st. 1323) triebartig unterhalten und von den kunstvollern Schülern des Alterthums im Uebergang zur neuern Zeit mit voller Absichtlichkeit ausgebildet. Dieß geschah formell hauptsächlich auf doppelte Weise. Entweder trat die urtheilende, auf den Ton angehenden Vorgang der Römer gestützte Ansicht des Geschichtschreibers in den Reden und Gegenreden der handelnden Persönlichkeiten hervor, oder sie lagerte sich in den eingeflochtenen Gemeinssätzen (Sentenzen) und Betrachtungen ab. Beide Wege wurden gewählt, um den pragmatisch=ursächlichen Zusammenhang des künstlerisch verarbeiteten, nicht mehr nach Art der Annalisten lediglich durch die Zeitfolge verbundenen Stoffes hervorzuheben. Es versteht sich von selbst, daß hier, wie bei den antiken Meistern, eine wirkliche, nur frei umgestaltete Grundlage in der Regel vorhanden war. Dieß konnte um so mehr eintreten, je öffentlicher bei dem mannichfaltigen Ausdruck des Freisäcde= und Parteiwesens die Verhandlungen theils geschahen, theils werden mußten. Dazu kam als eine nicht unbedeutende Quelle des Histo=

rißers die häufige und oft meisterhaft entwickelte Agentschaft bald der amtlich beglaubigten Gesandten, bald der geheimen Sendlinge. Denn die Berichte derselben sind zwar am vollkommensten und längsten in Venedig als Mittel der historisch-politischen Einsicht in die Lage der fremden Staaten festgehalten, aber keineswegs als gewissermaßen ausschließliches Vorrecht jener weisen und mächtigen Aristokratie ausgebildet worden. Jedes demokratische oder monarchische Gemeinwesen der so lebendig und vielseitig entwickelten Halbinsel besaß ähnliche Einrichtungen, welche sich allmählig auch auf die Räte und Cabinete diesseit der Alpen entweder vererbten, oder den hier, z. B. in den freiständischen Landen und Städten, schon vorhandenen Brauch weiter ausbildeten.

Was nun unter so günstigen, theilweise auch verführerischen und schädlichen Umständen die Venediger Sabellico, Giustiniano und Peter Bembo, die Florentiner Leonhard Bruni (Aretino), Poggio und Bartholomeo Scala als antik-vaterländische Geschichtschreiber unternahmen und leisteten, das verschwindet gegenüber dem Verdienst und Ruhm einer, so zu sagen, klassischen Freiheit, welche, wie bei den Griechen und Römern, hier in der Uebergangszeit des Mittelalters Machiavelli, Guicciardini und Varchi darbieten. Diesen Meistern der Florentinischen Schule können Venedig, Genua, Rom und andere Italienische Gemeinwesen trotz einzelner, bisweilen bedeutender Leistungen nichts Aehnliches entgegensetzen.

Niccolo Machiavelli (1469—1527), durch Leben und Studium, besonders der Römischen und vaterländischen Geschichte, zum Historiographen gebildet, nimmt den politisch-psychologischen Standpunkt ein, welchem gegenüber der christlich-universalgeschichtliche zurücktritt. Als vielfach benutzter Staatsmann und Diplomat mit der Wirklichkeit vertraut, seit der Wiedereinsetzung des Mediceerhauses (1512) in Ungnade, zurückgeschoben und beinahe arm, bewahrte er dennoch eine edle, für die Unabhängigkeit Italiens und der Vaterstadt glühende Gesinnung und einen scharfen, ungetrübten Geistesblick. Dem gemäß systematisirt er, so zu sagen, den gewählten und behandelten Stoff der Florentinischen Entwicklung, bis 1434 übersichtlich, von da bis 1492 genauer, oder stellt in dem Gang der Ereignisse einen ächten, für den Staatsmann und gebildeten Bürger bestimmten Pragmatismus dar, einen örtlichen Mikrokosmos, dessen Lehren rücksichtlich des Guten und Bösen zunächst Gesamtitalien, dann überhaupt der Welt angehören sollen. Seine Charakterbilder sind trotz der abgeschlossenen, persönlichen (individuellen) Betrachtungsweise gegenständlich (objectiv) gehalten und treten gleichsam in erhobener (pla-

stischer) Gestalt hervor. Die gleiche Ruhe und Klarheit spiegeln die gruppenartig aufgestellten Schilderungen der Verhältnisse oder Zustände und Massen ab, das Entscheidende und Hauptsächliche bekommt dabei stets den gebührenden Vorrang und Ehrenplatz, indes Nebendinge in den Hintergrund zurückweichen. Im Ganzen ist die Florentinische Geschichte die thatsächliche, aus dem Leben entnommene Auslegung der in den politischen Schriften, namentlich dem Fürsten (*il principe*) und den Livianischen Discursen niedergelegten Lehre (*Doctrin*). Sämmtliche Schriften stehen mithin in einem engern, genetisch-organischen Zusammenhang. Italiens Rettung aus den Gefahren der Fremde und heimischer Versunkenheit durch eiserne Willenskraft, selbst Despotie, bleibt der letzte Strebepfeiler des Historikers. Seine Werke haben in so ferne eine bestimmte Tendenz, keinen allgemein wissenschaftlichen Zweck. Die Charaktere sind vollendet gezeichnet, die symmetrischen Verhältnisse strenge beobachtet, Licht und Schatten wohl vertheilt, die Reden dagegen meistens auf freie und deshalb unkritische Weise entweder nachgebildet, oder geradezu erdichtet. Machiavelli's Hauptstärke wohnt im Ordnen (*Organisiren*) und Schildern der einzelnen Persönlichkeiten und Zeitlagen (*Charakterisiren*). Seine Sprache ist meisterhaft, einfach, klar, gedungen, wohlklingend, bisweilen novellenartig. In seinem edlen Gemüth lebt das Bild eines kraft- und geistvollen Gesamtvaterlandes; sein leibliches Auge aber erblickt meistens das Gegentheil. So bereitet denn die Geschichtschreibung die Sühne zwischen dem Urbild und der Wirklichkeit, welche mit kaltblütiger Ergebung (*Resignation*) aufgefaßt und geschildert wird. Täuschende Phantasiesprünge, weichliche Empfindsamkeit kennt dieser starke Geist nicht; er ist der Tacitus des neuern Italiens. Sein Hauptwerk wurde übrigens bei Lebzeiten nicht ganz abgeschlossen. Bedeutende Bruchstücke und Stoffsammlungen der Florentinischen Geschichte, welche von 1498 bis 1512 hinaufreichen, kamen nach dem Tode des Verfassers in die Hände seines Freundes Buonaccorsi, traten aber erst nach der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts (1568) in die Öffentlichkeit ein.*)

Durch staatsmännische und kriegerische Geschäftsthätigkeit mit Welt und Leuten wohl vertraut und im vollen Besitz des Stoffes, schrieb Francesco Guicciardini aus Florenz (1482—1540) die allgemeine Geschichte Italiens, welche meistens der eigenen Zeit angehörte (1493—1532).

*) Zur Charakteristik vgl. Varchi, *storia fiorentina* II, p. 58 und IV, p. 210. „In somma degno, che la natura gli avesse o minore ingegno o miglior mente conceduto.“ Das ist wohl ein zu rigoristisches Urtheil.

Sein Standpunkt war der politisch=nationale; seine Tüchtigkeit bildeten die umsichtige Vertheilung und Anordnung der fleißig erforschten Thatfachen, die sittlich=strenge, bisweilen etwas zu finstere (pessimistische) Menschenansicht, die leichte, weder schwerfällige noch hüpfende Schreibart und die edle, an der Heimath trotz ihrer Gebrechen nie verzweifelnde Gesinnung. Seine Schwächen liegen in dem Mißbrauch der rednerisch=dramatischen Form, indem die eingeflochtenen Vorträge gewöhnlich eben so wenig die Wirklichkeit, als die Hebel (Motive), abspiegeln, die häufigen Sprüche und Gemeinplätze auch nicht selten der Tiefe und des Ernstes entbehren. Man könnte ihn bei dem Allen einen modernen Livius nennen, wie denn dieser überhaupt als Vorbild dienen mochte.

Benedetto Varchi endlich (1502—1566), als kühner Denker und Kritiker der Italienischen Sprache und Literatur schon früher bekannt, schilderte auf Veranlassung des Herzogs Cosmo von Medici einen eilf-jährigen Zeitraum (1527—1538) der Zeitgeschichte mit hervortretendem Uebergewicht der Italienischen Dinge. Seine Freimüthigkeit ist so groß, wie die genaue urkundliche Forschung, seine Sprache rein, jedoch etwas breit. Ihn und die einander ergänzenden Florentiner Nardi und Merli, von denen jener die Mediceer haßt, dieser liebt, könnte man zusammenfassend etwa dem Sallustius vergleichen, jedenfalls aber als ziemlich gelungene Beispiele für die neue Richtung des modernen Stoffes und der antiken Form anführen.

In Frankreich behielt die Geschichtschreibung meistens den von Johann Froissart (1326—1400) mit besonderem Glück angeschlagenen Grundton der vaterländischen Chroniken und Denkwürdigkeiten (Memoiren), in welchen sich Monstrelet (st. 1453), Olivier de la Marche (st. 1502), vor allen aber Philipp de la Clite de Comines (1446—1509), ein staats- und menschenkundiger Mann von mildem Urtheil, auszeichneten. Mit dem Vorgänger wetteiferte nicht ohne Glück der tüchtige Krieger und Staatsmann, Martin du Bellay (st. 1559), hinter welchem der abenteuernde, übrigens anmuthig erzählende Fleuranges in seinen Denkwürdigkeiten merklich zurücksteht. — Es war bei dem Allen ein Gewinnst für die Wissenschaft und Darstellungskunst, daß kein Lateinisch geschriebenes Geschichtswerk von Belang erschien und den Lauf der heimischen Mundart vor der Zeit unterbrach. Auch in Spanien hütete man sich vor dieser blendenden, Gefahr drohenden Klippe. Die bessern Zeitbücher, wie von del Pulgar, bewahrten entweder die Ehrfurcht vor der Muttersprache, oder wählten sich, wie die Italiener Pietro Martir und Marineo von Sicilien, für die Handhabung ihres Lateinischen

Ausdruck den beschränkten Stoff weniger Jahre und den lockern Zusammenhang der zeitungssähnlichen Aufzeichnungen. Auf der eigentlichen Kunsthöhe befanden sich wohl nur der Lebensbeschreiber des Cardinals Ximenez, Gomez de Castro (1514—1580) in Lateinischer und der Schilderer des Maurenaufstandes in Spanischer Sprache, Don Hurtado de Mendoza (1503—1575). Letzterer, in Staats- und Kriegsgeschäften vielfach und gründlich geübt, zeigte an dem kleinen, vorgestekten Gegenstand, der Moristenrebellion (1568—1570), daß man in der Geschichtsschreibung den Klassikern nachzusehen dürfe, ohne ihre Mängel zu theilen. Denn die Reden und sonstigen kleinen Mittel der Darstellung fehlen beinahe völlig, indeß die klare, einfache Sprache, die Richtigkeit der Charakterzeichnung, die glückliche Auswahl des Stoffes, der Licht- und Schattenseiten auf das vor Augen behaltene Musterbild hinweisen.

Auch die Portugiesen Barros (st. 1570) in der Asia und Alphons d'Albuquerque (st. 1576) in der Lebensbeschreibung des großen Vaters zeigten, daß die Humanitätsstudien für vaterländische Geschichte trotz des verschmäheten Lateinischen Ausdrucks nicht unfruchtbar geblieben waren.

Weniger tritt dieses glückliche Ergebniß bei den Deutschen hervor. Indem diese theils mit einer gewissen Parteilichkeit hier klassisches, dort scholastisches Latein betrieben, theils die rednerisch-poëtische Form dem Gehalt vorzogen, kam ihnen die ächte Geschichtsschreibung mehr und mehr abhanden. Denn man verlor sich entweder, wie Peutingger, (st. 1547), Wimpfeling (st. 1528), der gelehrte, mystische Abt von Sponheim bei Kreuznach, Johann von Tritenheim, (st. 1516) und Andere, im Sammeln von Inschriften und Alterthümern, oder setzte, wie Celsus, bei sonst ernstem Streben zu übertriebenen Werth in den ächt Römischen Ausdruck mit seinen bunten Reden und sonstigen Schnörkeln, ja, stürzte sich endlich, wie Maucier (st. 1510), ohne Compaß in das Meer der Weltgeschichte, welche dann natürlich zum flachen, binnenländischen See führen mußte. Dieser Gefahr entgingen diejenigen freilich am sichersten, welche, wie der Nürnberger, Wilibald Pirckheimer, (st. 1530) Beschreiber des Schweizerkriegs, für ihre antiken Geschichtsversuche einen übersichtlichen und dennoch anziehenden Stoff wählten. — Wo man ihn etwa verließ und in die Weite steuerte, da trat auch, ein Abbild des wirklichen, politisch-religiös zerrissenen Lebens, mehr oder weniger Schwanke und mit ihm Steifheit hervor. Dieß ist der Grund, warum der biedere, gelehrte und möglichst unparteiische Sleidanus (st. 1556) in seinen Lateinischen Kommentarien vom Stand des Reichs und der Kirche nie recht warm wird, keine lichtvolle und scharfe Gliederung des Stoffes

befißt und überhaupt nicht leistet, was er verheißt. Selbst Johann Aventin oder Turmahr (1477—1534) mußte seine steif geschriebenen Lateinischen Jahrbücher der Baiern (*annales Bojorum*), damit sie genießbar würden, in das Deutsche zurück übersetzen und dadurch erst den zu rasch gegebenen Ehrenamen eines Vaters der Deutschen Geschichte redlich verdienen. Wie Außerordentliches dafür bei spröderer Aufnahme des Lateinischen geleistet werden konnte, erhellt am deutlichsten aus dem ununterbrochenen, lebendigen Fluß der vaterländischen Chronik und Sondergeschichte. Was die Schweizer durch Zusinger (1420), Tschachtlan, Dibold Schilling (1480), Valerius Anshelm (Nüd. 1525), einen reflectirenden Chronisten, und Andere leisteten, das bereiteten den Niederrheinischen die schlichten und lebendigen Erzählungen von der heiligen Stadt Köln, den Oberrheinischen seit den Straßburger Chronisten Klossener und Königs hofen ähnliche Zeitbücher Schwäbischer und Fränkischer Städte und Lande, vor Allem Kankows (st. 1542) Pommersche und Sebastian Frauks (st. 1545) gesamtteutsche Chronik, endlich die Aufzeichnungen Kaiser Maximilians, seiner Freunde und Waffengefährten. Unter diesen stehet oben an in Folge der Treue und Anschaulichkeit das Leben beider Frundsberge von Adam Reissner, während die Reichsritterschaft an Götz von Berlichingen einen eben so schlichten, als wahrhaften, wenn auch oft rohen und barschen Zeugen ihres Thuns und Treibens gefunden hat. Auch das Leben Sebastian Schärtlin's, von ihm selber beschrieben, liefert einen sprechenden Beweis für den geschichtlichen Sinn des damaligen Deutschen, welcher nicht nur Thaten verrichten, sondern auch in Urkunde bringen und auf die Nachwelt vererben wollte.

Zu diesen, meistens mit Glück in der Muttersprache aufgezeichneten Sondergeschichten und Denkwürdigkeiten trat bei den Deutschen, wie Italienern, Franzosen, Spaniern und Engländern, der Briefwechsel, gewöhnlich in Lateinischer Sprache, als Austauschmittel der Gedanken, Gefühle und Beobachtungen. Das Gähren und Drängen der Zeit spiegelt sich nirgends klarer ab, als in diesen flüchtigen, oft aber auch reiflich überlegten Herzensergießungen der theils handelnden, theils prüfenden und urtheilenden Persönlichkeiten. Unverkennbar hat auf sie eben so sehr das klassische Alterthum, als der Trieb zur Lehre und Dessenlichkeit, eingewirkt. Dazu kam dann fördernd die eingeborne Wanderlust, welche den Krieger und Bürger, den Ritter und Mönch, den Meister und Schüler durchdrang und nicht leicht an einem Mast und Genügen finden ließ. Andererseits war wiederum Geschlossenheit hinlänglich da, um zerstreuen den, flüchtigen Eindrücken des Erkenntnißstoffes zu wehren. Klöster,

Höfe, Ritterschaft, Zünfte der Gelehrten, Kaufherren und Handwerker sorgten gleichsam für die ständisch-körperschaftliche Ausprägung des geistigen, anwachsenden Gemeinguts, welches gewöhnlich unter dem Namen der „guten oder humanistischen Wissenschaften“ (*bonae literae*) in Umlauf kam, durch die mittlern Schulen zu den bürgerlichen Schichten der Gesellschaft herabstieg, gleichzeitig aber in den Klöstern und höchsten Lehranstalten, den Universitäten, einen steigenden Zwiespalt für und dawider hervorrief.

Drittes Hauptstück.

Universitäten, Buchdruckerkunst, Volksliteratur, sittliche und gesellschaftliche Zustände.

Nirgends mußte das nach dem leidenschaftlichen Eifer, mit welchem die alte und neue Richtung verfuhr, augenfälliger und geräuschvoller bezeugen, als in Deutschland. Ueberdies war schwerlich anderswo die aufstrebende Schaar der Poëten und Redner, wie sich am liebsten die Jünger der neuen Wissenschaft nannten, an Zahl und Tüchtigkeit der Führer und Befenner stärker und schlagfertiger gegliedert; andererseits aber fehlte es auch den Gegnern, den Vertheidigern des Alten oder der Scholastik, weder am Wissen, noch am Können. Geschirmt durch den eisernen Hag des Herkommens, schaueten sie auf die Eindringlinge und Neuerer als eine Gattung neumodischer Wähler und Schöngeister mit einer Art Verachtung herab, unterließen es jedoch nicht, gelegentlich etlichen Strahlen des von den Alpen her einbrechenden Lichts Oeffnung zu gewähren. Dafür zeugt schon der bedeutende Umfang mannichfaltiger Gegenstände, welche die erste Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften oder die Philosophenperle (*margarita philosophica*) aufstellte. Ihr Verfasser war der gelehrte und scharfsinnige Karthäusermönch und Lehrer an der Artistenfacultät zu Freiburg im Breisgau, Georg Reisch. Das Buch, zuerst 1503 gedruckt, behauptete sich über ein Menschenalter lang in ziemlich ungeschwächtem Ansehen und zwar keineswegs ohne Grund; denn es hatte mit nicht gemeiner Geschicklichkeit die alten Zwistigkeiten der Realisten und Nominalisten zu überwinden, häufig auch nur zu überfleistern verstanden und dem Neuen, so wie es unwiderstehlich erschien, Eingang gewährt. Andererseits wird aber wiederum so ängstliche Behutsamkeit angewendet, daß z. B. geßtentlich keine Spur der entdeckten

neuen Welt hervortritt, obschon doch sicherlich die Kunde davon dem Verfasser erreicht hatte, ja, sein Freund Hylacomylus oder Waldseemüller durch die viel gelesene Kosmographie oder Welttafel wesentlich für den Ruhm Vespucci's auf Kosten Colombo's beigetragen hatte. *)

Von den zwölf, ziemlich willkürlich an einander gereihten Büchern behandeln die drei ersten das f. g. Trivium, d. h. die Grammatik oder die Kunst, richtig zu schreiben und zu sprechen, die Logik, Königin der Wissenschaften, welche mit den Grundlagen der Dinge verkehrt, und die Rhetorik oder Kunst der Wohlredenheit nebst Mnemonik und Briefstellerei. Die vier folgenden Bücher erörtern das f. g. Quadrivium d. h. Arithmetik, Musik, welche theils dem Weltall (Harmonie des Ganzen und der Stücke), theils den Menschenstimmen und Instrumenten angehört, Geometrie und Astronomie mit Kosmographie und Astrologie. In Bezug auf die Kenntniß von den Größen und Bewegungen der Himmelskörper oder die Sternkunde wird bemerkt, daß nach Etlichen der symbolisirte Riese Atlas, nach Andern Adam oder Abraham der erste Astronom gewesen sei, indeß sich heut zu Tage Georg Purbach und Johann von Königsberg in dieser Wissenschaft ausgezeichnet hätten. Auch der Kastilianische König Alphons besitze in den Himmelstafeln ein unvergängliches Denkmal. — Der Himmel (empyreum) sei Gottes Wohnung; in ihm leuchte die heilige Dreifaltigkeit. Die Erde, rund und unbeweglich inmitten der Welt, gleiche einem ungeheueren Thiere; Felsen und Gestein bildeten den Knochenbau, Höhlen und Grotten das Eingeweide, Flüsse und Seen das Blut, Bäume und Gräser das Haar. — Innerhalb gebe es vier HölLEN; in der ersten wohnten die Verdammten, in der vierten die von dem göttlichen Schauen, nicht aber der göttlichen Gnade Ausgeschlossen. — Als Astrologie wird die Kunst bezeichnet, welche nach den Bewegungen, Verbindungen, Anblicken und Einflüssen der Himmelskörper die Wechsel der irdischen bestimmt. Die Nativitätslehre, welche nach den zwölf Zeichen oder Himmelshäusern des Thierkreises rechnet, bleibt zwar höchst zweifelhaft, enthält aber dennoch manches Beachtenswerthe. — Wer jedoch vermeint, die Sterne könnten ohne Gottes Fügung

*) S. von Humboldt, Kritische Untersuchungen u. s. w. II, 364 ff. Die edit. princ. wird gewöhnlich in das Jahr 1503 verlegt; die Abfassung des Werks reicht aber weiter zurück, wie schon Humboldt muthmaßte. Auf dem Titelblatt der Straßburger Ausgabe von 1512 (Grüninger), welche die Heidelberger Universitätsbibliothek besitzt, befindet sich folgende merkwürdige Randglosse: „Authore Gregorio Reysch, carthusiense, friburgensi artium et philosophiae magistro, 1493.“

der Menschen Schicksal regieren, ist ein Gottesläugner; das Gleiche gilt aber auch von denen, welche gemeine Bittfahrten für Frieden oder gutes Wetter als fruchtlos verhöhnen, ein Fall, welcher leider! nicht selten begegnet. Aergerlich und verdammenswerth ist dagegen der gemeine Aberglaube, welcher z. B. in Weissagerei, Todtenbeschwörung (Nekromantie) hervortritt.

Das achte Buch handelt von der Naturphilosophie oder den Gründen (Principien) der natürlichen Dinge. Es entwickelt dabei ausführlich die Theorien des Morgen- und Abendlandes, der Heiden und Christen über den Ursprung der Welt, erörtert die Begriffe vom Urstoff, als Bedingung jedweden Werdens, von dem Ungefähr (Fortuna), der Zeit, Ewigkeit, dem leeren Raum (Vacuum) u. s. w. — Darauf gehet das neunte Buch zur Naturgeschichte und Physik über, erörtert das Wesen, den Namen und die Zahl der Elemente, untersucht die Winde, Gewitter, den Hagelschlag und andere Naturerscheinungen, handelt von Pflanzen, Thieren, Fischen, von der Zeugung, dem menschlichen Embryo, der Geburt und den sechs Altersstufen, von welchen das Kind mit dem siebenten, der Knabe mit dem vierzehnten, der Jüngling und junge Mann mit dem acht und zwanzigsten, der Vollmann mit dem fünfzigsten, der Uebergang zum Greisenthum mit dem zwei und siebenzigsten Jahre schließen, alles Uebrige aber dem hohen Alter anheimfällt; vom achtzigsten Jahre an heißt dasselbe bei Salomon Mühe und Arbeit. — Die Kinder weinen beim Eintritt in die Welt, weil sie die Müheligkeiten des Lebens als Folge des Sündenfalls ahnen; nur der Zauberer Zoroaster soll lachend die Welt begrüßt haben, ohne jedoch das dadurch angedeutete Glück zu genießen; denn er starb in der Gefangenschaft des Assyrischen Königs Ninus.

Das zehnte Buch entwickelt als Physiologie die Lehre von den Kräften, Organen und Werththätigkeiten der vegetativen und sensitiven Seele des Pflanzen- und Thierlebens, wobei das Auge mit besonderer Sorgfalt geschildert wird, handelt von den Träumen als Wirkungen leiblicher und übersinnlicher Ursachen, weist jene im Temperament nach, wie z. B. der Phlegmatiker im Wasser stehet und Honig speiset, der Zornige Streit und Todtschlag erblickt, und führt diese, die übersinnlichen Hebel, auf böse und gute Geister zurück. — Das elfte Buch, der Psychologie oder dem Ursprung und Wesen der unsterblichen, vernünftigen Seele (anima intellectualis) gewidmet, vertieft sich nach flüchtiger Behandlung des Pflanzen- und Thierlebens in die Lehre von der Unsterblichkeit des vernünftigen Menschengestes, preiset die Herrlichkeit der Seligen, welche

Gott, die Dreieinigkeit und Christus schauen, im Besitz der hienieden erworbenen Kenntnisse bleiben, von den Banden des Leibes gelöst, die Wahrheit heller erblicken und endlich am Tage der Auferstehung den Leib in voller Jugendblüthe zurück erhalten. Auch von der Hölle und dem Fegfeuer ist die Rede; brenne ja doch der Besuv und der Salamander ohne Holzstoff.

Dieser rein dogmatisch=theologischen Färbung, welche die Philosophie gemäß der überwiegenden Zeitan sicht zur Dienerin der Gottesgelehrsamkeit macht, folgt im eilften Buche eine frei gehaltene Entwicklung der sieben mechanischen und drei freien Künste. Jene sind die Wollschlägerei, Waffen= und Schwertfegerkunst, Schifffahrtskunde, Landwirthschaft, Jagd, Arznei= und Spielkunde (Theatrit); diese, die freien Künste heißen Grammatik, Rhetorik und Dialektik. — Der letzte, zwölfte Abschnitt endlich erörtert die Grundsätze der Ethik oder Moralphilosophie, zeigt die Regierung der menschlichen Thaten im Guten und Bösen, dort als Tugend, hier als Laster nach Wesen und Grund, zuletzt die wahre Glückseligkeit. Den Gegenständen gemäß zerfällt sie in Sittenlehre oder Ethik engern Wortsinnes für die Tugenden und entgegengesetzten Laster, in Politik oder Behandlung der Menge als Glieder des Staats und Reichs, Dekonomik oder Lehre vom einzelnen Haus= und Familienleben, Monastik oder Lehre vom Benehmen des einzelnen, abgesondert aufgesaßten Menschen. — Dem Vater wird eine sorgfältige Erziehung des Sohnes zur Pflicht gemacht, namentlich der Unterricht in freier Kunst und Wissenschaft, damit unabhängig vom Glück die künftige Laufbahn gesichert bleibe; der Obrigkeit thun Milde, aber auch unparteiische Strenge und vor Allem ein musterhaftes Betragen Noth; denn das Volk blickt meistens auf die Regenten und ahmt diesen, beweglich, wie es ist, im Guten und Bösen nach. — Die Freundschaft guter Menschen um des Guten willen wird als das festeste Band der öffentlichen und häuslichen Glückseligkeit dringend empfohlen und durch ein berühmtes Gemälde in der Römer Zeit erläutert. Jenes habe einen haarhaupten Jüngling gezeigt, weil der Freund nimmer den Freund verläßt, mit kurzem, grobem Gewand zum Zeichen der Treue in allen Widerwärtigkeiten, mit der Aufschrift: „In Tod und Leben“; die gebogene, nach dem Herzen deutende Hand erkläre die beigefügten Worte: „Nahe und ferne“; die geöffnete Brust endlich verkünde, daß kein Geheimniß vor Freunden gelte (Cap. 30).

Um seine Philosophenperle, welche nach dem Schlußkapitel besonders aufstrebenden Jünglingen bestimmt ist, auch für das Auge zu empfeh-

len, hat der Verfasser reichlich für Holzschnitte gesorgt, welche den jeweiligen Inhalt erläutern. Die Quellen dieser illustrierten Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften sind theils christliche, theils heidnische, dort vorzüglich Augustin, Hieronymus und andere Kirchenväter, hier Aristoteles, Platon, Ptolemäos, Plutarch, Cicero. Viele Abschnitte werden natürlich mehr an die neuern Entdeckungen, denn an die alten Fundgruben der Wissenschaft geknüpft, jedoch möglichst vorsichtig und ohne alle Sprünge. Dieß geschieht namentlich in Bezug auf die Kirche, deren Lehre und Einrichtungen, wie der Schluß versichert, auf das Gewissenhafteste beobachtet wurden.

So kam es denn auch, daß dem Buche, welches zwischen dem Alten und Neuen einherging, der ungetheilteste Beifall Jahrzehnte lang zu Theil wurde. Jedenfalls beweist es den Umfang und die Mannichfaltigkeit der Kenntnisse, welche an dem Wendepunkte des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts auf den Deutschen und fremden Hochschulen der studirenden Jugend dargeboten wurden.

Es fehlte daneben auch an Nährungs- und Streitstoffen nicht, welche, wie gewöhnlich, von den Lehrern auch auf die Schüler übergingen und mehrfaches, nicht immer wohlthuendes Zerwürfniß hervorriefen; es kam von den Worten hier und da zu den Fäusten. Die häufig persönlichen Zänkereien und Klitten hatten nämlich neben sich im tiefern und breitem Fahrgeleise den Zwiespalt des Alten im eigenen Feldlager und des Neuen unter offenen Feldzeichen und flatternden Fahnen. Dort stritten die Scholastiker als Realisten und Nominalisten in einer Art Bürgerkrieg mit wechselndem Ausgang, hier vereinigten sie sich, meistens einstweilen erfolgreich, gegen den gemeinsamen Feind, die Poeten und Rhetoriker der neuen Richtung. Diese, auf das Verständniß der Zeit gestützt und im Gefühl der frischen Kraft, oft auch Sache, erlahmten, geschlagen, niemals, begnügten sich mit kleinen Vortheilen und Einräumungen, dadurch gemacht für größere Gewinnste und Errungenschaften nicht nur ermuthigt, sondern auch befähigt. Ihre Ziele lagen überdies so klar vor dem Auge einer unbefangenen Regierung da, daß man sich höhern Orts nicht länger scheute, dem billigen Begehren zu willfahren. Nur Köln in Deutschland und Paris in Frankreich blieben unbedingt halsstarrig; die alte, hier vorherrschende Theologie und Philosophie der Scholastik war zu mächtig und zu spröde, als daß sie dem jüngern Umschwung hätte weichen können. Dennoch bekam der letztere, natürlich unter verschiedenartigen Farben und Gestalten, Einlaß, Sitz und Stimme, wenn auch nicht unter den Beamten, doch unter den Lehrern und Schülern.

— Während die Theologen mit Eifer und Selbstgefühl den überlieferten Stand der Dinge fest hielten, wandten die Juristen gleich ausschließlich und nachdrücklich ihre Anstrengungen dem Römischen Recht zu und bekämpften um jeden Preis die Wirksamkeit und Pflege der heimischen Ueberlieferungen. In Italien, Frankreich, Deutschland, weniger Spanien und Großbritannien, war ihnen das auch meistens gelungen. Die alten Schöffenstühle und Geschwornen verstummten, Justinian's Gesetz, gemacht auch gelehrt ausgelegt, wurde laut dieß- und jenseit der Alpen. Der Deutsche und Französische Adel verschmähetete es nicht, unter dem Banner des Römischen Rechts ein höheres Staatsamt zu verdienen und dafür die sonst gehässigen Hochschulen aufzusuchen. Manchen guten Kopf mochten auch der Scharfsinn und die Folgerichtigkeit anziehen, welche aus den neuen Rechtsbüchern weheten; dem Volke jedoch wurden die Auslegungen und Praktiken der neuen, gelehrten Juristen nicht gerade willfährig und wohlthätig. Man begreift, wie Ulrich von Hutten und später auch Luther wider Mißbrauch des halb Wegs aufgedrungenen, fremden Rechts eifern konnten. „Die Juristen, urtheilte neben Andern der Fränkische Ritter, schießen jetzt an den Höfen, wie Pilze, auf, genießen ausschließlich die Gunst und theilen die Schätze der Fürsten und Älter, die reich sind. Wie thöricht, daß man solchen Rabulisten folgt! Als hätte es nicht besser um Deutschland gestanden, ehe diese Menschen mit ihren Bücherballen aufkamen! Denn damals galten hier gute Sitten, mehr als anderswo geschriebene Gesetze. Auch noch jetzt wird jedes Gemeinwesen um so besser verwaltet, je weiter diese Glossatoren davon sind. Da sehe man nur auf jene Sachsen am Baltischen Meere (Ditmarscher?), wie sie ohne Aufschub und Gefährde Recht sprechen! Sie befragen dabei nicht die genannten Gesetzkrämer, sondern die althergebrachten Bräuche, während bei uns eine Sache zwanzig Jahre zwischen dreißig Doctoren hängen kann u. s. w.“ *)

Auch die damaligen Könige der Wissenschaft, die Theologen, brachten den Hochschulen einen wachsenden Gährungsstoff. Oft eben so stolz, als unwissend, pochten sie lediglich auf das unverjährte Ansehen der Kirche und ihrer Säulen, des scharfsinnigen Scotus, Seraphischen Bonaventura, des heiligen Thomas von Aquino und des einzig großen Albert. „Die ungesalzensten Geschöpfe, meinte Ulrich von Hutten, halten sich für das Salz der Erde, und die Reichtväter der Fürsten, welche

*) Hutten an Erasmus 1516. Werke (Münch) II, 309. Vgl. Strauß, Ulrich von Hutten I, 151. J. 1857.

daneben die Geheimnisse der Weiblein erforschen, glauben deshalb an Weisheit über allen Menschen zu stehen.“ *) Allein das Sträuben gegen wissenschaftliche Neuerungen blieb gemach eben so fruchtlos, als das Pochen auf rein künftige Vorrechte; denn Erkenntnistrieb, staatlicher Wett-eifer und die Macht der öffentlichen Meinung, selbst Gewinnsucht steigerten die Zahl und mit ihr die Bedeutung der Universitäten, namentlich in Deutschen Landen. Bei jedem frischen Wurf aber nahm man größere Rücksicht auf die Pflege der humanistischen Studien, so heftig sie auch von der einen Seite bekämpft wurden. Dergestalt blühten wäh-rend der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts und der nächsten Folgezeit bei den Franzosen als neue Sitze der Wissenschaften auf Valence (1452), Montès (1463) und Bourges (1465); bei den Spa-niern Sigüenza (1471), Saragossa (1474), Avila (1482), Alcalá (1499—1508) und Sevilla (1504); bei den Schotten im Wett-eifer mit den alten, Englischen Hochschulen von Oxford und Cambridge Glas-gow (1454) und Aberdeen (1477); bei den Dänen und Schweden dort Kopenhagen (1479), hier Upsala (1477); bei den Ungarn Ofen (1465) und Presburg (1467), durch welche das Polnische Krakau (s. 1400) und das Oesterreichische Wien (1365) mit dem Böhmischen Prag (1347) eingeholt, wo nicht verdunkelt werden sollten; bei den Deutschen end-lich Schlag auf Schlag und meistens mit offenkundigem Hinblick auf den humanistischen Fortschritt**) Greifswalde (1456), Freiburg im Oesterrei-chischen Breisgau (1457), Basel an der Deutsch-Schweizerischen Gränze (1460), Trier und Ingolstadt (1472), Mainz (1476), Tübingen im Würtemberger Lande (1477), Wittenberg in Chursachsen (1502) und Frankfurt a. d. O. in Chur-Brandenburg (1506).

Es war keine leere Redensart, wenn die Stiftungsbriefe Freiburgs, Tübingens, Basels verkündeten, daß „man den Brunnen des Lebens gra-ben wolle, daraus von allen Enden der Welt unverjieglich geschöpft möge werden tröstliche und heilsame Weisheit zur Erlöschung des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und Blindheit“; denn, diente gleich in der Regel das scholastisch-theologische Paris als Vorbild, so machten sich den-noch bald, natürlich nicht ohne Kampf, die Studien der neuen Richtung bemerklich und erlangen, in Tübingen z. B. durch Bebel (st. 1516), einen Ehrenplatz, von welchem man sie nicht so leicht wieder verdrängen konnte. Auch blieb die Blitz- und Donnerrede, mit welcher bei der Er-

*) Hutten an Crotus S. 313.

**) Nach dem 1386 gestifteten Heidelberg.

öffnungsfeier Freiburgs der erste Rektor, Hummel, wider pfäffische Rohheit und Unwissenheit eiferte,*) keineswegs ohne Folgen. Die neue Anstalt entsprach dem Zuruf und gab sich keineswegs dem herkömmlichen Schlendrian einer theils abgenutzten, theils erstarrten Schulweisheit hin. Selbst die Zünkereien der Meister und Schüler, welche hier, wie anderswo, nicht fehlten, öffneten allfälliger Schlaftrunkenheit die Augen und gaben dem von verschiedenen Seiten her eindringenden Licht der neuen, klassischen Richtung mannichfaltigen, obschon nur schrittlings bewerkstelligten Durchgang. Selbst die starre und streitbare Theologie fügte sich willig oder gezwungen hier und da der Zeitströmung, wie z. B. in Tübingen der gelehrte Scholastiker, Gabriel Biel, in feurigen Predigten dem werththätigen Christenthum huldigte und dem unbedingten Papstthum zu Gunsten der Kirchenversammlung von Konstanz widersagte.**)

Die Schüler, nicht mehr so vorgerückten Alters und angesehenen Standes, wie einst in Prag, Heidelberg, Wien, Bologna und Paris, führten oft ein lockeres, ungebundenes und armseliges Leben.***) Sie wanderten, sechtend und hier und da raubend, von Ort zu Ort als so geheißene Bacchanten, trieben, oft mit Verzichtung auf das ächte Ehrgefühl, allerlei Muthwillen und Possenwesen, bei dem Allen jedoch, einmal seßhaft, lernbegierig und fleißig, ein junges, abenteuerndes Geschlecht, dessen Kraft, tüchtig geleitet und von Auswuchs gereinigt, zu wohl begründeten Hoffnungen berechtigte. In Bursen oder convictmäßigen Gesellschaften vereinigt, nahm es, wie in Tübingen, als Adler oder Nominalisten und Pfauen oder Realisten, an den Klopffechtereien der Meister Theil, hier und da bis zur Handgreiflichkeit.†)

Machten dergestalt die Universitäten das Reich der Wissenschaften, über die Schranken der einzelnen Volksthümlischeit und Ständeschaft hin-

*) S. die Rede im Auszug in Heinr. Schreiber's Geschichte der Stadt und Universität Freiburg. I, 20 sq. — Freiburg, 1857.

**) Siehe Stälin, Württembergische Geschichte. III, 773.

***) Bebelius (sacetae Argentorat., 1508) sagt von ihnen: „Es gibt Schüler, die schlechte Frischlein sind, nichts arbeiten, nichts studiren, herumziehen und betteln, und mit verschiedenen Künsten und Zaubereien die einfältigen Bauern betrügen. Sie sagen dann gewöhnlich, sie wären auf dem Venusberge gewesen und hätten dort die Magie gelernt.“ Man vgl. über die fahrenden Schüler Jacobus Thomasi discursus historico-philologicus de vagantibus scholasticis, 1675, und über den Venusberg Ziegler und Klipphausen histor. Schauplatz und Labyrinth der Zeit, fol. Leipzig, 1718, Bd. I, S. 750. R. M.

†) Vgl. Thomas Platers Leben, von ihm selbst beschrieben.

ausgreifend, mehr und mehr zum Gemeingut des Menschengeschlechts: so wirkte ebendafür die plötzlich auftauchende und mit wachsender Schnelligkeit verbreitete Buchdruckerkunst. Den rohesten Anfängen nach seit unvordenklicher Zeit den Chinesen als Stempel- und Markenabdruck in festen, hölzernen Platten bekannt, erschien sie als eigentliche Kunsterfindung erst um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts. Denn gerade dahin gehört der Gesellschaftsvertrag, welchen die Mainzer Bürger Johann Gensfleisch zum Gutenberg, oder kurzweg Gutenberg (1397—1465), Peter Schöffer aus Gernsheim und der reiche Goldschmid Johann Fust (Faust st. 1466) für das gemeinschaftlich betriebene Unternehmen abschlossen. Der Erstere hatte, scheint es, hauptsächlich den Gedanken, mit beweglichen Lettern zu drucken, ausgebildet, der Zweite ihn durch den Guß metallener Schriften vervollkommnet, der Dritte endlich durch bedeutende Geldvorschüsse für den Vollzug unterstützt und erleichtert. Zuerst wurden Donate, dann die Ablassbriefe Papst Nicolaus' V, deren erster 1454 erschien, gegen 1455 die lateinische Uebersetzung (Vulgata) der heiligen Schrift und bald darauf der Psalter (Codex psalmorum, 1457) gedruckt. Man könnte in dem Allen eine göttliche Fügung entdecken, indem das „geflügelte Wort“ gerade in den Tagen der geistigen und völkerschaftlichen Gährung bald nach dem Fall Constantinopels hervortrat, die neuen Eindrücke und Lehren der wieder erweckten Klassiker auffing und fest hielt, endlich in der Verbreitung der Bibel, der lateinischen Grammatik und des Ablasszettels bedeutsame Faktoren des nächsten geistigen Kampfes gleichsam sinnbildlich niederlegte.

Mit reißender Schnelligkeit breitete sich die neue Erfindung über Deutschland und die Fremde aus, kam gen Augsburg (1468), Köln (1467), Speier (1472), Basel (1474), Leipzig (1479), Prag und Heidelberg (1480), endlich Wien (1484) und Tübingen (1498). Mit gleicher Behendigkeit, jedoch oft fruchtlos fand sich die Censur ein, zuerst in Köln (1479), darnach in Mainz (1486), zuletzt durch Papst Alexander VI. (1501) und ein Lateranconcil (1515) für allgemein verbindlich erklärt.

Während Holzschnide- und Kupferstecherkunst gleichzeitig und mit wachsendem Fortschritt mehr auf Auge und Einbildungskraft wirkten, überschritt das geflügelte Wort, hauptsächlich für den Gedanken und die Lehre bestimmt, unaufhaltsam und nach allen Seiten hin die Gränzen seines Geburtslandes. Es wurde, meistens durch Deutsche verkündigt, schon in den Siebenzigerjahren so ziemlich das Gemeingut aller

vormwärts strebenden Völker ohne Rücksicht auf Stamm und Sonderrichtung. Italien gedachte dabei vor Allem seiner Lieblingswissenschaft und seines literarischen Nationalruhms. Gelehrte und vermögliche Bürger, wie die Giunta, Lukas und Philipp, zu Venedig (f. 1491) und Florenz (f. 1494), der Römer Aldo Manucci (Manutius) zu Venedig (f. 1488), gründeten im größern, edlern Stil Buchdruckereien, welche nicht nur das Griechische und Römische Schriftenthum in zierlichen, gefälligen Ausgaben vervielfachten, sondern auch gewissenhaft auf Kritik, Sorgfalt und entsprechende Sacherklärung blickten. Wie konnte sich das auch anders wenden, da eine Reihe gebildeter Männer jüngern und reifern Alters um den Mäcenaz und Pfleger, Aldus Manutius, wie Glieder einer wissenschaftlichen Akademie, war, da Geist, Feinheit der Sitten, patriarchalische Gastfreundschaft und Freigebigkeit den Buchdruckerherrn umgaben? — Jede belangreiche Ausgabe, wie z. B. des Aristoteles (1495), Aristophanes (1498), Homeros (1488), war daher, wie man zu sagen pflegt, ein Ereigniß. Gleiche, wenn auch nicht so erfolgreiche Thätigkeit herrschte in Rom, wohin die Deutschen Pannarz und Schweinheim die neue Kunst verpflanzten und neben Anderm den Lactantius herausgaben (1465), und Mailand, dem Druckort des ersten vollständigen Cicero (1498). — In Frankreich, wo gleichfalls Deutsche zu Paris und Lyon als Sendboten auftraten, behielt man meistens die Römische Sprache und Literatur vor Augen, wofür schon in den Siebenzigerjahren die Ausgaben des Callustius, Seneca und Florus zeugen. Dieselbe Richtung nahm in den Druckereien von Salamanca, Sevilla, Saragossa und Valencia Spanien und mit anfänglicher Rauheit Eng- und Schottland. Diese reichen, aber auf andere Ziele damals gewandten Völker und Regierungen mochte leicht das einzige Buchdruckerhaus Frobens zu Basel (1491) damals überflügeln und verdunkeln. — Merkwürdig bleibt es, daß König Johann II. von Portugal sogar auf der ungesunden Afrikanischen Insel St. Thomas einen Schwäbischen Buchdrucker aus Nördlingen ansiedelte (1493). *)

Eine mittelbare Folge der neuen Kunst war die jetzt erst mögliche Popularisirung der klassischen Schriftwerke durch Uebersetzungen, theils der Griechischen in das Lateinische, theils der Römisch=Griechischen in die Landessprachen. Hatte für das erste Ziel besonders Papst Nicolaus V. (1447—1453) durch eine förmliche Schule von Dolmetschern und ungemessene Freigebigkeit gewirkt, so zeigten sich für das zweite be-

*) S. Stälin, Würtemb. Geschichte III, 782.

sonders Deutsche thätig. So wurden Livius, Sallust, Plutarch, Cäsar, Terenz, die Fabeln Aesops von Steinhöwel, Valerius Maximus, bereits im vierzehnten Jahrhunderte durch Heinrich von Müglin, Diogenes von Laërte, Lucian's goldener Esel durch Nikolaus von Wyle, und andere Prosaisten, wie Dichter, dem Volk mehr oder weniger zugänglich und machten dadurch einigermaßen die arge Vernachlässigung der Muttersprache von Seiten der Humanisten wieder gut. Letztere blieben jedoch im Ganzen gegenüber der Heimath Fremdlinge. Von der antiken Liebe bis zur Schwärmerei erglühend, mußten sie nicht, wie die besonnenen Italiener, Spanier und Franzosen, in Betreff des Stoffes und Ausdrucks Maß zu halten. Sie lebten sich, wie die feindlichen Scholastiker, geflüchtlich in eine neue, oft urbildliche Welt der Gedanken, Anschauungen und Gefühle hinein, bald höchst verwundert und erbittert ob des Abstandes der Wirklichkeit.

Beide Schulen, dort der mittelalterlichen Scholastik, hier der klassischen Gelehrsamkeit, standen in einem mehr oder weniger fremden und täuschenden Zauberkreise, von welchem aus sie einander bald befehlen sollten. Beide Richtungen, wovon die eine auf Rück-, die andere auf Fortschritt angeblich ging, verkörperten eine Art ernst-scherzhaften Fastnachtsspiels, d. h. sie erschienen als etwas Wirkliches, ohne es zu sein, jene als Anwalt des christlich-kirchlichen, diese des humanistisch-heidnischen Wesens und Vanners. Wo derartige, „bisweilen wilde Geister auf einander platzten,“ da gab es viel Staub und Lärm, doch wenig Gepäck und Schlachtenfeuer. Manche Bessergehinnte beider literarischen Lager, deren Geplänkel schwerem Lebenskampf vorangehen sollte, mußten daher nach beendigtem Spiel für das wirkliche Leben von vorne anfangen, d. h. hier der abgestandenen Weisheit verschollener Jahrhunderte, dort der noch nicht hinlänglich abgeklärten klassischen Begeisterung entsagen und wieder Deutsche der Wirklichkeit für und gegen die bald austauchenden Ziele des Staats und der Kirche werden. Dabei geschieht es nun, daß Scholastiker und Humanisten, in der Sprach- und Anschauungsweise der Heimath höchst unbehülflich, von vorne anfangen mußten, ohne die Versäumniß völlig nachzuholen. Wer aber mehr oder weniger dem Geplänkel der Schulen fern blieb, bewahrte auch die Einsicht in das Zeitbedürfniß und die Kraft der heimischen Rede. Wie steif erscheint z. B. der Meister des Lateinischen Worts, Ulrich von Hutten, auf vaterländischem Sprachgebiet und wie stark und gewandt hier Luther, welchem es an Einsicht in die antike Welt so ziemlich fehlt und die scholastische Weisheit von vorne herein zuwider ist!

Arsenäle oder Zeughäuser des wachsenden literarischen Stoffes, besonders philologisch-historischer Art, wurden die Büchersammlungen (Libereien, Bibliotheken), welche oft daneben nicht minder für eine rein urkundliche (archivalische) Hinterlassenschaft bestimmt waren. Auch hier gab Italien den Ton an, indem Cosmo und Lorenz Medici theils aus eigenen, freigebigen Mitteln, theils aus dem großmüthigen Vermächtniß Niccolo Niccoli's den Grund zum Florentinischen Handschriften- und Bücherschatz legten, Cardinal Bessarion auf gleiche Weise in Venedig für die St. Markusbibliothek und Papst Nicolaus V. für die Vaticanische in Rom wirkten. Dazu traten gewissermaßen als Zeugen der antiken Kunst Bildsäulen, erhabene Arbeiten, Münzen, geschnittene Steine und anderweitige, in die lebendige Anschauung fallende Denkmäler der Römer- und Griechenwelt. Schrift, Meißel und Grabstichel erläuterten einander und erzeugten den Drang zur freien, naturwüchsigen Nachbildung, wie sie namentlich bald in Michel Angelo Buonarrotti schöpferisch hervortreten sollte.

Diesseit der Alpen begannen hauptsächlich unter der Fürsorge des Kanzlers und Bischofs von Worms, Johann von Dalberg, die Anfänge der schnell anwachsenden Heibelberger Handschriften- und Büchersammlung (um 1482), indeß zu der Wienerischen Kaiser Maximilian den fruchtbaren, durch Celtes' Hinterlassenschaft anschwellenden Keim legte (um 1493). Andere Städte, z. B. Ulm, folgten willig dem gegebenen Anstoß. Noch vor dem Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts war fast kein namhafter Fürsten- oder Bischofssitz ohne einen entsprechenden Handschriften- und Bücherschatz. Man betrachtete ihn als eine kostbare, wenn auch nicht immer richtig gedeutete Ehrengabe der fernern, in die Gegenwart hineinredenden Vergangenheit. Aehnliches begegnete, obschon langsamer, in Frankreich, Spanien und England. Was dagegen der große Soldaten-, Künstler- und Gelehrtenkönig, Matthias Corvinus, in Ofen angehäuft hatte, ging etliche Jahre später durch das Unglück der Zeiten und die Nothheit der Türken größtentheils zu Grunde.

Wie stark und unverwüthlich aber trotz vieler Mißgriffe und Verkehrtheiten der Erkenntnißdrang bald sammelnd, bald schöpferisch wirkte, das erhellet neben den klassischen Studien aus dem rührigen Gang der jeweiligen, besonders Deutschen Nationalliteratur. Diese suchte nicht nur einzelne Dicht- und Prosawerke der alterthümlichen Welt durch Uebersetzen, Nachbilden und Verarbeiten zu genießen, sondern schritt auch, davon völlig unabhängig, einem mehr werththätigen Ziel sittlich-satirischer

Art entgegen. Es entstand eine in dieser Weise bis jetzt unbekannte Volks- und Oppositionsliteratur.

Nirgends hat man im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts und über dasselbe hinaus eifriger und unverdrossener gelehrt, als in Teutschland. Dafür mußten Fremde und Heimath, Heiden- und Christenthum, Prosa und Reim dienen. Eben so mannichfaltig war der Ausdruck, die Form. Bald wählte man den Ernst und die Salbung des Bußpredigers, welcher straft und mahnt, bald den Glimpf und Scherz des Fabel- und Novellentons, am liebsten aber zuletzt, als die Spannung zwischen Bürgern und Adeligen, Bauern und den gebildeten, hinter Mauern und Thürmen festhaften Ständen wuchs, den derben Mutter- und Fastnachtswitz. Dabei entlud sich denn ein Theil der spottenden Rüge auch über den Häuptern der lebensmuntern, entsittlichten Priesterschaft in den pfarramtlichen und klösterlichen Kreisen. Weltgeistliche, Mönche und Nonnen entgingen um so weniger, wenn auch mit Maß behandelt, dem richterlichen Urtheil, je heftiger nach dem Scheitern der Concile die öffentliche Meinung gegen den Klerus aufglühete. Dasselbe galt, jedoch mehr im Stillen und auf dem Wege der Umschreibung, rücksichtlich der Fürsten, Grafen und Herren, mochten sie in den Städten oder auf den Burgen wohnen. Unglückliche Bauernaufstände im Brabantischen, Speierischen, Bruchsalischen und als armer Kunz im Württembergischen Schwarzwalde (1512) hatten um die Markscheide der beiden Jahrhunderte natürlich die Stimmung der Landleute, oft auch des Adels, der Groß- und Kleinstädter gespannt und verdüstert. Dennoch brach sich die alte, unverwüsthche Lebenslust bei Hohen und Niedrigen, Reichen und Armen Bahn, verscheuchte die Grillen, gab dem Gelage und der neckenden Freude an Höfen und auf Märkten ziemlich freien Spielraum. Dort fanden die lustigen Räthe oder Narren, hier die Bänkelsänger, Possenreißer und Schwänkemacher eine stets willige, aufmerksame Hörschaft. Ob es dabei derbe oder unsfätig herging, kümmerte Niemanden. Man wollte nur Lachen und Kurzweil, gerade um des Zeitvertreibs willen und um das Gemüth mindestens für etliche Stunden von den Sorgen und Kümmernissen des Tages zu lösen. Ueberdieß waren die fast täglichen Fehden und der nie ausgehende größere Krieg nicht geeignet, Sitten und Urtheile fein oder milde zu stimmen. Diese unverkennbare Volksgährung in allen Schichten der Gesellschaft und die wachsende Lern- und Lehrbegier erklären den außerordentlichen Reichthum an einschlägigen, durch die Druckerkunst mit Blitzesschnelle verbreiteten Lehr- und Witzbüchern grobbern und feinern Schrots. Jenen gehören besonders Till Eulenspie-

gel und Reineke der Fuchs an, diesen die Aesopischen Fabeln und Italienischen Erzählungen, namentlich Boccaccio's, durch Meister Steinhöwel und Nikolaus von Wyle frei übersezt, vor Allem aber die verschiedenartigen Ausführungen der Narrheit.

Solchen Umschwung der Dinge begreiflich zu finden, muß man sich daran erinnern, daß etwa zwei volle Jahrhunderte lang (von 1300 an) der Deutsche Lehrdichter sich in den verschiedensten Gestalten eifrig um die Bildung und Besserung seines Leserkreises bemühte, daß er im Kenner Hugo's von Trimberg, im Freidank eines Unbekannten, im Edelstein der hundert Fabeln Boners aus Bern, im „Buch der Tugend“ des Hans Vintler, in den Sprüchen Heinrich des Zeichners aus Wien, in den eigenen und Boccaccio entlehnten Erzählungen des Ausbachischen Edlen, Albrecht von Eybe, in dem Theuerdank Kaiser Maximilians und seines Geheimschreibers Pfinzing u. s. w. die sinnigsten Lebensregeln und kräftigsten Mahnungen zur Tugend und Sittlichkeit niederlegte; daß er aber auch am Ende gegen den Lauf der Welt durch Predigt und Moral anzustreben für fruchtlos erachtete und deshalb allmählig zu einer schärfern Darstellungsart, der satirischen, Beruf und Pflicht verspürte. Die Ausdrucksweise oder Form wählte sich hauptsächlich zwei Wege. Entweder wurde das Vernünftige als sinn- und vernunftlos, oder das Vernunftlose als vernünftig aufgefaßt und in Handlung gebracht. Im ersten Fall erschien die Narrheit des Menschlichen, im zweiten die Verständigkeit des Thierischen, dort das Fastnachtspiel mit der Schellenkappe, hier die Thierfabel im Epos oder Drama. Dazu trat dann gleichsam als fahrender Meister der Schalk mit seinen mannichfaltigen List, Schwänken und Possen gröbern oder feinern Kerns. Was an den Höfen der Fürsten als stehenden Witz der lustige Rath verkörperte, trug der unstäte Schalk, wie im Dienste des untern Volks, in alle Welt und kehrte sich dabei persönlich gegen die Spitzen der Gesellschaft. Bald wurden Fürsten und Burgherrn, bald und am liebsten Städter und Gewerblente Gegenstände des neckenden, äffenden Muthwillens, auch die Priester und Klöster entgingen ihm nicht, obgleich mit einer gewissen Scheu und Vorsicht behandelt. Als mitwirkende Kräfte darf man in Anschlag bringen die häufige und laute Volksfreude in der Fastnacht und bei Marktbefuchen, den oft wüsten Kneipen- und Landsknechtenton, welcher sich in Flüchen und abenteuerlichen Schnurren ziemlich frei gehen ließ, und die Bänkelsängerlust, deren Einfälle derb und oft persönlich sein mußten, wenn sie den stets offenen, an das Ueberschwängliche verwöhnten Ohren gefallen sollten.

Das Vernünftige als Unvernunft dargestellt oder die gegliederte „Nartheit“ bekam an einem Straßburger Rechtsgelehrten und kundigen Geschäftsmann, Sebastian Brandt (1458—1521), ihren abschließenden Wortführer und vollendeten Meister. Sein berühmtes Schiff, vielleicht gewählt, um die viel besprochenen See- und Länderfahrten an der Kehseite abzuspiegeln, *) verkörpert alle Stände, Berufsarten, Thvrheiten und Gebrechen der Zeit, empfiehlt Selbstekenntniß als die einzige, lautere Quelle der sittlichen und geistigen Besserung, bezeichnet Un- und Unglauben, Eigennutz und Selbstsucht als die laufenden Hauptschäden der Welt und mahnt vor Allem durch Glimpf und Ernst die Deutschen Fürsten, wie Völker, zur Eintracht für und durch das Ganze, oder das Reich, welches sonst unfehlbar zergehen und sogar eine Beute der ungläubigen Türken werden müsse. Was dem Maß widerstrebt, selbst im Vöblichen, ist dem Dichter zuwider. Er eifert nicht nur gegen Länderfahrten, sondern auch übertreibenden Gebrauch der Druckerpresse. **) Beinahe ist ihm diese so gehässig, als der grobe Narr, welcher im Lästern und Botenmachen zur Freude der Gäste seinen Ruhm sucht. ***)

Mit schönen Holzschnitten verziert wurde das Narrenschiff in Basel vom Stapel gelassen (1494) und überall im In- und Auslande durch lauten Jubel der Leser geehrt. Eine Ausgabe folgte der andern. Nieder-Deutsche, Holländische, Französische und Englische Uebersetzungen erschienen. Der gefeierte Kanzelredner Geiler von Kaisersberg aus Schaffhausen (1445—1510) hielt in Straßburg hundert und zehn Predigten

- *) „Ouch hat man sydt jnn Portugal
Und jnn hispanyen uberall
Golt, jnslen funden und nacket lüt,
Von den man vor wust sagen nüt.“

Von erfahrung aller land. Narrenschiff p. 193. Ausgabe von Strobel, 1839.

- **) Die vile der Gschriff spürt man do by;
Wer merckt die viele der truckery!
All bücher synt yetz fürher bracht,
Die unser eltern hant gmacht.“ u. f. w.

p. 270. „Von falsch und beschiss.“

- ***) „Wer kann der aller schampperst syn,
Den büttet man eyn glasz mit wyn
Und lacht syn, das das husz erwag;
Man bitt jnn, das er noch eyns sag.“ etc.

p. 206. „Von groben narren.“

über den Narrenschwanf und der witzige, obschon stark persönliche und grobe Barfüßermönch, Thomas Murner aus Straßburg (1475—1536), folgte in der Narrenbeschwörung, Schelmenzunft und Gauchmette seinem landsmännischen Vorbild weniger dem Gedanken, als der Einkleidung nach. Kurz, man hatte sich förmlich in jene, bisher nur bei Fastnachtsspielen gebräuchliche Spottweise verliebt und hineingelebt. Allerdings gewann auch die schmähtich vernachlässigte Muttersprache dadurch, aber die frühere Gewandtheit, wenn man will, Glätte kehrte nicht zurück. Denn so gewaltig war das Lateinische Reich geworden, daß selbst Erasmus nicht umhin konnte, den neuen Witz in die antike Vermummung durch sein Lob der Narrheit (*laus moriae*) einzufleiden. Sogar die Malerkunst bemeisterte sich des beliebten Stoffes, indem nicht nur Holbein die Erasmische Thorheit mit vortrefflichen Randzeichnungen versah, sondern später auch Albrecht Dürer in seiner sinnigen Narrenmühle für die Anschauung ein fesselndes Gegenstück aufstellte. Daneben liefen gleichsam vater- und heimatlose Schwänke in den untern und mittlern Volksschichten um. Sie feierten List und selbstfüchtige Weltflugheit auf Kosten aller Stände, jedoch ohne epischen oder dichterischen Zusammenhang; sie erzählten von den losen Streichen des Pfaffen Amis und des Kalenberger Priesters, zuletzt um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts von den Abenteuern und oft derben Handlungen des riesenstarken Peter Leu aus Schwäbisch Hall, welcher es vom Bloßträger zum Büchsenmeister im Armagnackriege und endlich zum Dorfgeistlichen bringt, sie verweilen schließlich bei den lächerlichen Einfällen der Schildbürger und sog. Narrenorte, deren jegliche Landschaft und Reichsstadt eine gewisse Auswahl bekam.

Alle diese Neußerungen des süddeutschen Volksthum's überbot im Norden Till Eulenspiegel, eines Bauern Sohn aus dem Braunschweigischen, dessen kaum abzuläugnende Persönlichkeit (um 1350) den Kern der buntesten, sich gemach ansetzenden Schalksstreiche bildet. Letztere erschienen zuerst in Lübeck plattdeutsch gedruckt (1483), bald in andern Mundarten Gemeingut des Volks, so weit es Deutsch redet und über die Sprachgränzen hinaus. Der vierschrötige, hart geplagte, in manchen Bezirken aber noch freie Landmann nimmt da Genugthuung an den höhern Ständen, welchen auch die Städte und Zunftgenossen gegenüber dem Parteistandpunkt des Dichters oder Erzählers angehören müssen. Auch die gelehrte oder scholastische Weisheit greift in sofern hinüber, als der Held einen beträchtlichen Theil seiner losen Streiche durch strengen Gehorsam gegen den Buchstaben des Befehls vollzieht und

dem gesunden Menschenverstande gleichsam in das Gesicht schlägt. Ja, in der heitern Prager Scene spielt offenbar der Hohn gegen die Unversitätsgelehrsamkeit seine Rolle, indeß der äußerlich gutmüthige, wirklich aber pfißige und schadenfrohe Bauer aus den städtisch-bürgerlichen Händeln und Abenteuern seines pfißigen und thatkräftigen Vertreters und Rächers hervorblickt. Daher gewann denn auch das Volksbuch, angeblich durch Murner in das Hochteutsche übersezt (1519), im Südwesten Deutschlands, namentlich in der Schweiz, trotz des politischen und bald auch religiösen Zwiespalts rasche Verbreitung, ja, bahnte sich durch eine Holländische, Französische und Englische Uebersetzung den Weg in die ähnlich gestellte und gestimmte Fremde; es wurde „eine wahre Hauspostille des Späßhaften, die den Seelenjubel, die Freude und die laute Lache im Volke nie versiegen läßt.“*)

Höbern, dem regierenden Kreise angehörigen Schwung nahm ungefähr gleichzeitig, zuerst 1498 plattdeutsch in Lübeck gedruckt, Reineke de Vos oder der Fuchs. Aus alten, so zu sagen, Teutschen und Wälschen Anschauungen und vereinzelt Bruchstücken als episch-satirische Einheit ungewissen Meisters hervorgegangen, schildert das Gedicht auf Lebendige, treffende Weise die Gebrechen und Verrenkungen der allerhöchsten und vornehmen Stände, des bald gutmüthigen, bald boshaften, immer aber hoffärtigen und launischen Fürsten- und Adelssthum, der gleißnerischen, scheinheiligen, dabei aber genuß- und gewinnsüchtigen Geistlichkeit vom gemeinen Priester bis zum Papst hinauf, der willenlosen, dienstbaren und jedem Druck des Stärkern preisgegebenen Menge, endlich der gewissenlosen, berechnenden Selbstsucht und Schlaueit, welche, weil sie Macht als Zweck und rücksichtslose Wahl der Mittel vor Augen behält, den Sieg gewinnt über die schlichte, hülflose Redlichkeit und die übel berathene, schwache Regentennmacht. Ueberhaupt hebt der Dichter den Zwiespalt und Eigennutz der höhern, wurmstichigen Gesellschaftsklassen hervor. Mag nun Heinrich von Alkmar oder Nicolaus Baumann der zusammenfassende Urheber des Reineke Fuchs gewesen sein, Gehalt und Ton weisen jedenfalls auf das nördliche Teutschland hin, wo die freieren Bauernverhältnisse an der untern Elbe und Weser eben so sehr, als die damals noch blühenden Hansestädte der Geburt eines wahrhaft oppositionellen und satirischen Werkes günstig sein mußten.

Dergestalt hatte die Teutsche Volks- und Humanistenliteratur, überdieß durch zahlreiche Uebersetzungen der letztern enger verbunden,

*) Görres, die teutschen Volksbücher, 1807. S. 196.

in dem Bekämpfen gemeinschaftlicher Feinde und Hemmnisse trotz des uranfänglichen Gegensatzes einen höhern Ausgangs- und Einigungspunkt gefunden. Dieß ist eine durchaus eigenthümliche, bei andern Nationen damals nicht vorkommende Stellung, welche auch für den Durchbruch der vielfach gespannten und verschobenen Dinge nicht gleichgültig bleiben, ja, den Eintritt und Verlauf der bald sichtbaren, reformatorischen Krise mit beschleunigen und bestimmen mußte.

Wenn man endlich einen zusammenfassenden Rückblick auf den sittlichen und gesellschaftlichen Stand der Europäischen Hauptvölker wirft, so treten da nicht selten scharfe Gegensätze, schneidende Sprünge und Widersprüche hervor, mit einem Wort, Zeichen einer theils vollzogenen, theils sich entwickelnden und ausrüttelnden Aenderung. Auf der einen Seite nämlich herrschen, zunächst in den Kreisen des Adels und vornehmern Bürgerthums, schwelgerische Ueppigkeit und ungebundenes, zügelloses Aburtheilen, auf der andern bei gegebenen Anlässen demüthige Zerknirschung und Ubergläubigkeit. Die alte, bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts gültige Einfachheit ist so gut als verschwunden. Fürsten und Herren ergötzen sich an Gastgelagen, oft müßigen Hof- und Reichstagen, Turnieren, Jagden, Gefängen und Spielereien der bald wandernden, bald sesshaften Bänkel- und Spruchdichter, Seiltänzer, Taschenkünstler und Lustigmacher, an Mummereien, Tänzen und Glücksspielen. Dabei geht es häufig wild und unbändig her und vererbt sich von oben nach unten. Man wetterte und fluchte, spottete der Heiligen, ohne die Mutter Gottes zu schonen, zahlte aber wiederum willig und reuevoll die Buße, mochte sie in Geld oder Wallfahrten hervortreten. Besorgte Obrigkeiten griffen daneben hin und wieder mit barscher Strenge ein, wie z. B. die Berner einen Angehörigen ob leichtfertiger Rede über die Jungfrau zum Halseisen verurtheilten. *) Kleider- und Prunksucht kannten trotz der Verbote kein Maß, besonders in Folge der häufigen Berührung mit Italien. Doch auch das gilt mehr von dem Adel und Städter, denn von dem schlichteren Landmann. „Ist's, heißt es in einem Bericht, daß man einen Tanz, Kindtauf oder dergleichen Wohlleben hält, so darf sich mancher einen Tag wohl dreimal umkleiden und solches etliche Tage an einander; jetzt Deutsch, dann Wälsch, bald Spanisch, dann Ungarisch, zuletzt gar Französisch“ (**). — Im Allgemeinen neigten der Deutsche, Schweizer und Engländer zur Offenheit, Gastlichkeit und Hochhaltung des Volksthum,

*) Anshelm II, 45. Jahr 1489.

**) Abelspiegel II, 453.

andererseits aber auch zum zügellosen Wesen im Kriege und zur Völlerei im Frieden. Den Italiener und Franzosen zeichneten größere Feinheit der Sitten und eine gewisse Selbstbeherrschung aus. Den Schatten bildeten nicht selten Eigennutz und Verschlagenheit. Im Spanier und Portugiesen traten kaltblütige Berechnung, ein an Härte gränzender Ernst hervor und daneben zähe Ausdauer, welche sie mit den edelsten Stämmen des Germanenthums theilten. Rücksichtslose Geldgier und Eroberungslust standen auf der Schattenseite.

Im Gegensatz zu der leichtfertigen Welt- und Spottlust besaßen fast überall bei Deutschen und Wälschen Wunder- und Aberglauben ungehemmten Spielraum. Zwar erweiterten Erd-, Völker- und Himmelskunde den Gesichtskreis, aber trotz der ungeheueren Entdeckungen und kosmographischen, an den mehrmals gedruckten Ptolemäus (seit 1475) hauptsächlich geknüpften Fortschritte behaupteten Astrologie und Magie, Sterndeuterei und Zauberei, selbst bei den Gebildeten ihr unverjährtes Recht. Denn die uralte Ansicht, daß Erde und Menschheit mit dem Weltall, namentlich durch den Sternenhimmel, in ununterbrochenem Zusammenhang ständen, blieb unerschüttert. Hatte doch auch, abgesehen von den Auswüchsen und Mißbräuchen, der Glaube an die Durchdringung der Natur und ihrer Geschöpfe von vorne herein einen tiefen, selbst wissenschaftlich begründeten Gehalt. — Man warf sich jedoch, ohne in denselben einzugehen oder ihm durch ruhige Forschung nachzuspüren, seit Jahrhunderten mit voller Leidenschaftlichkeit auf das Gebiet des sinnlich rohesten Aberglaubens, bevölkerte die Luft mit guten und bösen Geistern, die Tiefe der Erde und das Dunkel der Nacht oder des Waldes mit Unholden und Kraunen der verschiedensten Abstufungen und schritt andererseits mit denselben wunderbaren Gebilden bis zu den Geschäften und Zufälligkeiten des täglichen Lebens vor, ja, übertrug diese unheimliche Zaubermacht mit ihren mannichfaltigen Ausprägungen und Kräften auf die Tiefe und Unermeßlichkeit der Seen, Flüsse und Weltmeere. Nirgends wurzelte aber in Folge heidnischer und christlich orientalischer Rückschläge der Aber- und Zauber Glaube fester, als bei den streitbaren, hier und da, wie gezeigt wurde, leichtfertigen und freigeistigen Deutschen, Schweizer, Nieder- und Engländer mit eingeschlossen. Denn, wo viel Licht ist, da stellt sich auch dichter der Schatten ein. Was in der Dämonologie oder Geisterlehre bei den Wälschen mehr zerrissen und abgesondert auftritt, dem gibt die Deutsche, dichtende und distelnde Einbildungskraft, vom logischen Vermögen unterstützt, eine Art gegliederten oder systematisirten Ausdrucks. Schon der j. g. H e x e n h a m m e r (*malleolus veneficarum*) mit seiner quasi-

gelehrten und vielseitigen Form liefert dafür einen schlagenden Beweis, welchen der grübelnde Erst eines Reuchlin, Agrippa von Nettesheim, Paracelsus und Anderer nur bestätigt.

Himmel und Erde, Leben und Tod, Traum und Wachen, weltliche und geistliche Macht wurden daher angerufen, der Furcht und Hoffnung in Betreff künftiger Dinge Vorschub zu leisten. Denn Gott und Teufel theilten sich ja in die Herrschaft und führten, so zu sagen, einen ununterbrochenen Vorpostenkrieg, in welchem der Böse, von Zauberern und Leuten der schwarzen Kunst bedient, manchen kleinen Vortheil gewann, manche Seele verstrickte und für die Hölle reif machte. Dergleichen fehlte es nicht an pfiffigen, kunstgewandten Halbgelehrten und Gauklern, welche, wie Johann Faust, in den ersten Jahrzehnten des sechszehnten Jahrhunderts durch einzelne glückliche Handstreichs auf dem Gebiet des Uebernatürlichen schon bei den Zeitgenossen Ruf erwarben. An der Spitze des gesammten Geisterglaubens blieb nach, wie vor, das Gestirn, aus dessen Stellung und Einfluß man auf guten und schlimmen Lebenslauf, auf Krieg, Frieden, Ehen, Bauten, Freund- und Feindschaften, glückliche und „verworfene“ Tage Schlüsse zog.*) Als Nebenbranche der Zukunftswissenschaft (Divination) dienten Traumdeutung, Wahrsagen, Vogelgeschrei, Charaktere oder Zeichenschriften, Münzen, selbst Todtenbeschwörung. Nur die Alchemie oder Goldmacherkunst konnte an Zahl und Eifer der Gläubigen mit dem Zukunftsjünger wetteifern. Denn sie gewährte ja Aussicht auf irdischen Gewinn, dessen anziehende Kraft mehr und mehr das Uebergewicht erhielt.

Die Kirche und der öffentliche Unterricht thaten nichts, um den des Christen und Menschen gleich unwürdigen Aber- und Schicksalsglauben, wo nicht auszurotten, doch zu beschränken. Denn theils war die geistliche Macht selbst befangen, theils aus berechnender Klugheit beflissen, den weit verbreiteten Wahn für den eigenen Nutzen zu leiten. Dieß geschah, wenn man den Zauberern und Unholden, mochten sie persönlich oder in Thaten erscheinen, den geistlichen Bann als untrüglichen Abwehrmittel

*) Narrenschiff S. 189. „Von achtung des gestirns.“

„Uff kunfftig ding man yetz vast lendt, (sein Bestreben richtet)
Was das gestyrn und firmament
Und der planeten louff uns sag,
Ober gott jun sym rott anschlag.“

Vgl. Hans Vintler „von dem Aberglauben“ bei Kurz, Geschichte der deutschen Literatur I, 633 fl.

entgegenstellte. Als z. B. in dem Kanton Bern Raupen oder Ingerlinge (Engerlinge) durch Benagen der Wurzeln großen Schaden anrichteten, wandte sich der Rath nach dem Gutachten des gelehrten Stadt- und Geschichtsschreibers Thöring Frickard an den Bischof von Lausanne und bat, derselbe möge mit dem geistlichen Recht wider das Ungeziefer einschreiten. Vorn gewährte der Prälat und befehligte den Bernischen Leutpriester, auf offenem Kirchhof seine Vorladung abzulesen. „Du unvernünftige und unvollkommene Creatur, hieß es, mit Namen Inger (denn deines Geschlechts ist nicht gewesen in der Arche Noä), du hast mit deinem Anhang großen Schaden gethan auf dem Erdreich. Darum gebiete ich dir im Namen meines gnädigen Herrn, auch in Kraft des Verdienstes unsers Heilandes und der hochgelobten Dreifaltigkeit, innerhalb sechs Tagen von dannen zu weichen. Wo nicht, so sollt ihr Inger am sechsten Tag, so es Eins schlägt Nachmittags, in Wislisburg persönlich oder durch einen Fürsprecher euch verantworten vor meinem Herrn von Lausanne oder seinem Vicar, da dann mit Verfluchen und Beschwören weiter gegen euch geschehen wird, was Rechtsens ist.“ — Als das Gewürm nicht erschien, so kam das Urtheil, welchem gemäß die Halsstarrigen in den Leichnam eines gewissen Johann Perrodet verbannt wurden. *) Ein ähnliches Verfahren schlug etliche Jahre später der Generalvicar von Konstanz in Uri ein, wobei, wie zu Bern, — und das ist die Lichtseite, — strenge Sittengebote wider Fluchen, Schwören, Ehebruch und Hurerei, Würfel- und Kartenspiel erfolgten. Für den Augenblick half das, auf die Länge hin nicht. Die Ursachen der Ueberschreitung wurden nur durch Furcht verdeckt, keineswegs aber beseitigt. Denn von oben her breiteten sich auch nach unten hin Sinnenlust, Schleckerei, Putzgieier und allerlei Unnatur aus. „Die dritte Narrenschell, urtheilte deßhalb Kaisersberg, ist das Haar zieren, geel (gelb), grauslicht und lang machen, auch fremdes Haar unter ihres mischen und dasselbe zum Schauspiegel aufnutzen. Es ziehen die Weiber jetzt hin und her, wie Mannen, und henken das Haar dahinten ab bis auf die Hüft, mit aufgesetzten Baretlein und Hüttlein, gleich wie die Mannen.“ **)

Obrigkeithliche und geistliche Ordnungen hielten den Sittenverfall nicht auf; sie wirkten nur augenblicklich. Ueberdies hatte bei den meisten Völkern, namentlich Teutschen Stammes, trotz des Aber- und Ueberglau-

*) Schweizer Museum, 1783. I, 338, wo die Urkunden stehen.

**) Bruchstück im Teutschen Merkur, 1776. nr. 2. p. 172.

bens die Ehrfurcht vor der Kirche und dem Haupte derselben bedeutend abgenommen, nicht selten dem entgegengesetzten Rückschlag Platz gemacht. Man spottete des Ablasses, las viel und prüfend in der gedruckten Bibel, zweifelte an manchen, Jahrhunderte lang aufrecht erhaltenen Lehren, Bräuchen und Vorschriften; kurz, fromme Gemüther meinten bisweilen, der Antichrist sei in der Nähe, und verzagten an einer friedlichen Lösung des vielfachen Nährungs- und Feuerstoffes. *) — Schärfte doch die Römische Lateranynode wegen der laufenden Freigeisterei feierlich den Glauben an Unsterblichkeit der Seele ein! (1517.)

Dazu trat die wachsende Noth pestartiger Krankheiten, welche der ärztlichen Kunst, der christlichen Mildthätigkeit in Sieden- und Prüfungshäusern (Quarantäne seit etwa 1450) zu spotten schienen. Tausende wurden hinweggerafft von dem Englischen Schweißfieber (sudor Anglicus s. 1485), in Seeplätzen und auf den Schiffen vom Scharbock oder Scorbüt, vor allen aber von den bösen Blattern der Lustseuche, weniger des natürlichen Pockenübels, welches erst später, besonders in der neuen Welt, eine Gefahr drohende Gestalt annahm. Dagegen setzte sich das zuerst genannte Uebel förmlich fest in dem menschlichen Leibe, quälte und dörrete ihn Jahre lang aus, bis er in seltenen Fällen, wie durch ein Wunder, gesundete, gewöhnlich aber nach kürzerer oder längerer Widerstandsfrist elendiglich zu Grunde ging.

Es ist bei dem Allen fast ein halbes Wunder, daß die Völker, auf welche überdieß der häufiger werdende Genuß des Branntweins nicht vortheilhaft zurückwirkte (seit der Mitte des XV. Jahrh.) im Ganzen noch gesund blieben. Davon liegt der Grund, namentlich bei den Deutschen Stämmen, theils in dem Abscheu vor frühreifer oder unnatürlicher Wollust, theils in der beweglichen, dem frischen Lustzuge geöffneten Lebensweise. Fehde und Jagd, Ackerbau und abenteuerliches Wanderleben nicht nur der Handwerker und Landsknechte, sondern auch der Sängers, Gelehrten und Künstler bewahrten das Blut im Fluß, führten böse Säfte ab und hinderten die Stockung oder den Umschlag der guten. Dazu kam daß, Festlichkeiten ausgenommen, trotz der Neigung zur Völlerei täglich Küche und Keller nur sehr einfache Speisen und Getränke lieferten. So blieb denn der schlanke, kräftige, turngewandte Körper aufrecht und ungebrochen, eine wahre Augenfreude selbst für ausländische Frauen. So

*) „Die zyt die kumt, es kumt die zyt!

Ich vörecht, der endkrist sy nit wyt,“

Brandt im Narrenschiff; „von falsch und beschiff.“ S. 269.

rief Lucretia von Siena, unter deren Fenster Kaiser Siegmund mit seinem reisigen Gefolge vorüberzog, voll Bewunderung aus: „Wo findet man unter allen Völkern dergleichen Leute? Sie haben noch alle krauses Haar und sind mit aufrechten Achseln gerades Leibes. O! was liebliche Angesichter sie haben, all milchfarbene Hälse, wohin sie sich kehren! Was starker Brusten! — Das ist ein ander Geschlecht der Menschen, denn unser Erdreich thut gebären.“*) — Eben so urtheilte im Ganzen fast ein Jahrhundert später der Venediger Contarini. „Die Teutschen, sagte er neben Anderm, sind von Natur wild, stark und tapfer im Kriege, gleichgültig gegen den Tod, zwar mißtränisch, aber nicht trügerisch und falsch.“**)

Auch bei den Wälschen Völkern behauptete sich trotz mancher abspannenden Sitten und Laster im Allgemeinen körperliche Frische und Müthigkeit. Dafür zeugen schon die gewaltigen See- und Landunternehmungen der Spanier-Portugiesen; spätere Erschlaffung hätte das Geschehene gar leicht für unmöglich erklärt. Damals aber im Lauf des Thatens brachten eine gewisse Müchternheit an der Tafel, häufiges Verweilen in freier Luft genügenden Ersatz für manche sinnliche Ausschweifung und gaben bei dem Feuer des Ehrgeizes und der vorwärts stachelnden Gewinnsucht dem Leibe Kraft für das Bestehen fast romanhafter Gefahren und Drangsale. Allein die meistens schonungslose Härte gegen den besiegten Eingebornen und die schändliche, oft der Ehre und Tugend spottende Habgier legten daneben ein schreiendes Zeugniß für den Glaubens- und Sittenverfall ab.

So pochte denn, nachdem die Wissenschaft ihre Pflicht erfüllt und den Weg geebnet hatte, bei Teutschen und Wälschen, dort vernehmlicher, die Reformation an. Ihr Ruf lautete auf Besserung des sittlichen und kirchlichen Lebens an Haupt und Gliedern; überhört oder abgewiesen, ging er dann leicht hier und da in den wilden Schrei der Revolution über und kündigte einen Sturm an, welcher den weltlichen und geistlichen Staat vielfach aus den Fugen warf und wesentlich eine neue Zeit mit begründen half. Dieß ist die vorzüglichste Aufgabe im vierten oder letzten Akt des welthistorischen Drama's, durch welchen das tausendjährige Reich des Mittelalters theilweise seine Endschafft, überall aber Umgestaltung gewinnt. Die Vorhand stehet darin eben deßhalb

*) Aeneas Sylvius, narratio arcana bei Hahn, Collectio monumentorum I, p. 419. Vgl. Aschbach, Siegmund IV, 82. — Der Einzug in Siena geschah Jul. 1432.

**) Albéri, relazioni. IV, 21.

bei der sittlich=religiösen Grundkraft, welche nach dem Verzicht auf die bisher gültige Glaubens= und Kircheneinheit in zwei einander feindseligen Feldlagern und Parteien zusammenzogen und mit dem politisch=wissenschaftlichen Lebensfaktor verschmolzen wird. Letzterer bewahrt und erweitert die früher eingeschlagene Richtung; denn die bereits angewandte Abrundungs= und Dazwischenkunftlehre erhält in der Spanisch=Oesterreichischen Monarchie einen neuen, fruchtbaren Schauplatz und bedroht unter Kaiser Karl V, nach riesenhaftem Maßstabe gegliedert, hier und da die Unabhängigkeit der Nachbarsvölker. Diese zu schirmen, greift Frankreich, von Franz dem I geleitet, für das f. g. Gleichgewicht zu den Waffen und erneuert mit wechselndem Glück den alten Kampf zwischen Habsburgern und Valois. — Die Wissenschaft, durch Studium und Leben geschärft, bei den Streitfragen stark betheiligt, steigert ihre kritischen Ansprüche und Leistungen in demselben Maße, in welchem das erzeugende und darstellende Vermögen einstweilen abnimmt; die bildende Kunst endlich, namentlich die Malerei, tritt, nach den zwei Feldlagern des Bekenntnisses gesondert, in einen ruhmwürdigen Wettstreit ein, welchem die Poesie, mit geringen Ausnahmen der laufenden Wirklichkeit angehörig und deshalb meistens kritisch=satirisch, ziemlich fremd bleibt.

In diesem gewaltigen Kampf und Durcheinander sittlich=religiöser, geistiger und materieller Kräfte und Interessen, welchen national=politische zur Seite stehen, haben Deutsche und Wälsche (Romanen) aller Stämme, obenan die Spanier, die erste Rolle übernommen. Zune treten in der sittlich=kirchlichen Hauptfrage für das Neue, diese größtentheils für das Alte auf. Raum ist es möglich, mittel= oder parteilos zu bleiben. Was daher bei einem endlichen Ausgleichungsvertrag in Augsburg gewonnen wird, umfaßt zwar den eigentlichen Kern, die Glaubensberechtigung und Gewissensfreiheit, enthält aber daneben bei unverföhnten Grundsätzen und Gesinnungen den Saamen frischer, lange und blutig fortdauernder Zusammenstöße.

So begehren die Ursächlichkeit und Aufeinanderfolge der Dinge, daß der Faden wieder da, wo man ihn fallen ließ, aufgenommen oder Spanien mit Zugehör in den Vorgrund der hier nur übersichtlich schildernden Erzählung gestellt werde.

Viertes Buch.

Der religiös-kirchliche Uebergang.

Erstes Hauptstück.

Die Lage und Entwicklung Spaniens vom Tode Ferdinands bis zum Ende des Castilischen Städte- oder Gemeindefrieges (1516—1522) und socialistisch-demokratischen Aufruhrs in Valencia und Zugehör.

Als König Ferdinand der Katholische vier und sechszig Jahre alt starb, blieben die seltsamen Glückswechsel und Ueberraschungen seines langen Lebens und Regiments nicht aus. Denn der Tod traf auf den Fürsten (23. Jänner 1516), als dieser in einer Reise nach dem Süden Vinderung des wachsenden Körperleidens suchte und bei dem Flecken Madrigalejo, unweit Caçeres, Landschaft Estremadura, vom Uebel gedrängt, einkehrte; ja, letzteres kam so plötzlich und gewaltig, daß der „Herr über so viele Reiche“ in einem kümmerlichen Wirthshause der Nachbarschaft seinen letzten Willen genehmigen und vom Zeitlichen Abschied nehmen mußte. Eben so unerwartet war die hinterlassene Baarschaft. Man muthmaßte im Geheimen angesammelte Schätze, fand aber kaum Geld genug, um die Kosten für Trauerkleider und anständige Bestattung in Granada zu bestreiten, wo der „arme“, für filzig und überreich gehaltene Beherrscher zweier Welten an der Seite Isabellens seinem Wunsch gemäß mit Pomp und aufrichtigem Schmerz beigesetzt wurde. *) — Freilich theilte denselben die Mehrheit des hohen Adels, wenigstens in Casti-

*) Petrus Martir. Opus epistolarum, nr. 566. f. 129. ed. Complut. „Rex in rusticana obiit casa et pauper contra hominum opinionem obiit. Vix ad funeris pompam et paucis familiaribus praebeudas vestes pullatas pecuniae apud eum neque alibi congestae repertae sunt, quod nemo unquam de vivente iudicavit.“

lien, nicht; er hoffte, des unbequemen, strengen Wächters ledig, manche Vorrechte selbstherrlicher Art wieder zu gewinnen und die Bande einer starken Centralregierung abzustreifen. Auch Bürger und Landleute waren keinesweges überall zufrieden; denn es hatten sich seit dem Eintritt der wie eine Heilige verehrten Isabella in der That mancherlei Mißbräuche und Fehlgriffe in die Verwaltung des Staats, wie der Kirche, eingeschlichen. Dort klagte man über Steuerdruck, Wegfall von Krongütern und Kronrechten an einzelne Günstlinge vornehmer Geburt, über Eigennutz der geheimen Räthe, welche häufig, aus dem Staube gehoben, in kurzer Zeit ein bedeutendes Vermögen ansammelten, hier auf dem geistlichen Gebiet erweckten die Ansprüche der päpstlichen Legaten auf Aemter- und Dispensenverleihung ein wohl begründetes Aergerniß und sogar den schlummernden Wunsch nach einem allgemeinen, von Rom entfernten Concil, um die kirchlichen Schäden zu heilen. *) Auch blieb es unvergessen, daß der mildthätige, sittenreine und gelehrte Erzbischof von Granada, Ferdinand von Talavera, auf Betrieb des fanatischen Großinquisitors Lucero als achtzigjähriger Greis im Kerker endigen mußte (1507). **)

Dazu kam, daß die ununterbrochenen Kriegszüge, Entdeckungsfahrten neben dem Sinn für volksthümliche Macht und Größe auch unruhige Neuerungskunst, maßlose Habgier und Ueppigkeit erzeugt und gepflegt hatten. Damit waren denn auch nicht selten Neid und Mißtrauen in Alles, was fremd hieß, verbunden. Von der inselartigen Abgeschlossenheit plötzlich in alle Welthandel versflochten und an die Spitze der folgenreichsten Unternehmungen gestellt, litt der etwas harte und spröde Volkscharakter durchaus keinen Mitbewerber (Concurrenten), am wenigsten aber Nebenbuhler. Bei dem Allen hatte man aber trotz des geeinigten und verstärkten Königthums manche ihm widerstrebende Einrichtungen und Sitten des Mittelalters beibehalten. So dauerte die Eifersucht der Landschaften, namentlich Castiliens und Aragoniens, fort, hatte in Catalonien der Bürger das Recht, einem andern offene, ehrliche Fehde straflos anzusagen und zu vollziehen, ***) bekämpften einander unverjöhnliche

*) So selbst Jimenez in einem ungedruckten, an Karl V. gerichteten Memorial, von welchem Lafuente, *historia de España* X, 469 etliche Auszüge gibt.

**) Petrus Martir, ep. 333. 334 und 344.

***) Contarini, Gesandter von 1521—1525 bei Karl V., in seinem Bericht, *Nibéri* IV, 29.

Adelsparteiungen durch Wort und That, wie in Aragonien die Häuser der Luna und Urna, in Castilien der Velasco und Manriquez, in Navarra die Rotten der Agramonte und Pampelona's. *)

Die Schwierigkeit dieser Lage wuchs dadurch an, daß die Königin Johanna, seit Jahren schwermüthig und bisweilen geradezu geistesabwesend, keinen Theil an der Regentschaft nehmen konnte. Letztere ging daher gemäß der Verfügung des Großvaters Ferdinand auf den Enkel Karl von Oesterreich, bisherigen Herrn der Niederlande, über. Als einziger Erbe sollte er den jüngern Bruder Ferdinand, Liebling des Großvaters, auf angemessene Art entschädigen, bis zur Ankunft in Spanien aber die Leitung der dortigen Angelegenheiten dem Cardinal und Erzbischof von Toledo, Francisco Jimenez de Cisneros überlassen. Dieser mehr denn achtzigjährige Greis rechtfertigte auch jetzt das in ihn gesetzte Vertrauen; er besorgte, in Madrid sesshaft, die Regierung mit gleicher Kraft und Umsicht, hier durch unbiegsame Strenge und Gerechtigkeit, dort durch Milde und Nachsicht wirksam. Also wurde, den widerständigen hohen Adel Castiliens zu zügeln, auf Staatskosten und gegen Steuererlaß, eine Bürgerwehr von 30,000 Fußknechten, Reitern und Feuerwerfern errichtet, eingeübt und trotz des theilweisen, von den Städten und Adeligen ausgegangenen Widerstandes überall durchgeführt, der Erzherzog Karl auf seinen dringenden Wunsch und Befehl hin als König ausgerufen, von den Aragoniern jedoch in Folge bisher gültiger Freiheiten, welche die Anwesenheit des Oberhauptes und Mithülfe der Cortes forderten, in solcher Eigenschaft noch nicht anerkannt (Mai), gleichzeitig eine Reihe unnützer Aemter, leichtfertig ausgeworfener Gnadengehälter (Pensionen) und verschenkter Kron Güter theils aufgelöst, theils beschränkt, unbescheidenem Widerspruch aber spröder Ernst entgegengestellt. Denn, als etliche Granden, heißt es, im Namen ihrer Standesgenossen nach den Vollmachten fragten und an Ferdinands letztem Willen kein Genüge fanden, führte sie der Regent gesprächsweise nach einem Balkon des Palastes, wies auf die unten geschaarten Bewaffneten und Geschütze hin und sprach: „Das sind meine Vollmachten.“ — Eben so wenig vermochte die Ankunft Flamländischer Räthe des Franciskaners Sinn zu beugen. Willig gönnte er etlichen Herrn, unter ihnen dem ehemaligen Lehrer Karls, Adrian von Utrecht, Sitz und Stimme im Regentschaftsaus-

*) Derselbe S. 46 und 47. „Sono in questo regno due parzialità, una degli Agramontesi, della quale è capo il gran marescalco, e questi sono Francesi; l'altra è de' Pamplonesi, e questi sono affezionati a' Castigliani.“

schuß; sie blieben nichtig nach, wie vor. Daneben führte man zwei Kriege, den einen gegen den entthronten Fürsten Navarra's, Johann von Albret, mit Glück, den andern wider Barbarossa, den verächtigten Freibeuter und Herrn von Algier und Tunis, mit Mißgeschick. Selbst die Lage St. Domingo's wurde durch Bevollmächtigte untersucht, die Aufnahme von Negerflaven als gemeinschädlich, obgleich fruchtlos, dem jungen Könige abgerathen.

Dieser, von einem Schwarm niederländischer Edelleute und Günstlinge begleitet, folgte endlich der dringenden Einladung, verließ die ihm stets theure Heimath und landete nach stürmischer, nicht gefahrloser Ueberfahrt bei dem Asturischen Küstenstädtchen Villaviciosa (19. Herbstm. 1517). Als die Bewohner und Nachbarn bei noch hoch gehender See Segel erblickten, vermeinten sie, es naheten Französische Freibeuter, sandten schnell Weiber, Kinder und Greise auf das Gebirge, besetzten mit allem waffenfähigen, bunt gerüsteten Volk das Gestade und erwarteten den Feind. Als bald aber erscholl von dem Hauptschiff der Ruf: „Spanien, Spanien! Unser katholischer König, unser König!“ und flatterten erkennbar die Banner. Da warf der Landsturm Schwerter, Lanzen, Helme und Schilde zu Boden, fiel dankend auf die Kniee und eilte dann jubelnd dem Könige entgegen. *) Langsam zog derselbe nach etlichen Masttagen durch die rauhen Gebirge den Ebenen Castiliens zu, besuchte mit seiner Schwester Leonore, welche ihm aus dem Niederland gefolgt war, die schwermüthige, etliche Augenblicke fröhlich gestimmte Mutter in Tordeillas und näherte sich, überall vom Adel und Volk freudig empfangen, Valladolid, hauptsächlich um in der Nachbarschaft desselben, dem Dorfe Mojados, die dringend begehrte Anwesenheit des Regenten zu erwarten. Letzterer befand sich trotz des Alters und der Kränklichkeit in dem nahen Städtchen Roa und wartete mit Spannung auf die ersehnte Botschaft. Diese aber traf nicht ein, wohl aber ein königliches Dank- und Abschiedsschreiben. Der Cardinal, hieß es, möge nach so langer, wohlthätiger Arbeit in seinem Sprengel ausruhen und hier den Lohn der vieljährigen, hohen Dienste gewärtigen, welchen der Himmel allein bereiten könne. Den herben Schlag ertrug der stolze, seines Werths bewusste Greis nicht lange; Gemüthschmerz trat zu dem körperlichen Leiden, welches harte Lebensart, unaufhörliche Arbeit und mönchische Kasteiung gesteigert hatten. Am 8. Wintermonat starb Ximenez mit den Worten: „Herr, auf dich habe ich gehofft!“ Er war ein Mann von außer-

*) Petrus Martir ep. 599.

ordentlichen Gaben und Kenntnissen, eben so weise in Rath, als tapfer von That, ein seltenes Beispiel der vielseitigsten und doch gründlichen Tüchtigkeit für Friedens- und Kriegsgeschäfte, für Staat, Kirche, Kloster, Wissenschaft und Kunst, dabei streng uneigennützig und treu den Mönchspflichten. Diese hinderten ihn jedoch nicht, im Vorgefühl der nahenden Dinge vertraulich auf ein freies, vom Papst unabhängiges Concil zu hoffen und anzutragen.

Der junge König, seit dem Hintritt des treuen, mit Undank belohnten Dieners einstweilen ohne kundigen und festen Steuermann, folgte beinahe willenlos den niederländischen Räthen, vor Allen seinem ehemaligen Vormund und Erzieher, dem Oberkämmerling Wilhelm von Croÿ, Herrn von Chievres, einem zwar klugen und geschäftskundigen, aber auch stolzen und habgierigen Mann. Derselbe verachtete, wie die meisten ihn begleitenden Edelleute, das Spanische Volk als schlechteren Stammes und Geblüts, suchte Geld und wiederum Geld, im Uebrigen bereit, die Citrone nach ausgepreßtem Saft hinwegzuwerfen. Hier traf nun aber der Stahl auf spröden Stein; es mußte Reibung, Feuer geben. Wie konnte es auch der Castilier ruhig hinnehmen, daß man die Perle der vaterländischen Kirche, Toledo, einem jungen Neffen des Herrn von Chievres übergab, mit einem Wort die höchsten Stellen des geistlichen und weltlichen Wesens gemach Niederländern, also Fremden, entgegen dem Brauch und Recht anvertraute?

Dazu kamen denn bald begründete Klagen über Habgier und Geldsucht. Man wollte, schien es, so viel, als möglich, Baarschaften unter den vielfachsten Vorwänden ansammeln und hinwegschicken. Innerhalb zehn Monaten, meldet Peter Martir von Anghiera, seien mindestens eifsmal hundert tausend Dukaten über See und Land nach dem Norden gegangen; Niemand übertreffe den König an Freigebigkeit, sein rathgebendes Gefolge an Raubgier. *) Dasselbe habe sogar die schöne und junge Infantin Leonore dem alten, höckerigen, zweimal verwitwteten Könige Emanuel von Portugal förmlich verschachert, wobei 21,000 Dukaten auf den Herrn von Chievres gefallen seien. Damit nicht zufrieden, habe die Frau des letztern nicht eher geruhet, als bis ihr sämmtliche, unlängst aus der neuen Welt angelangte Perlen zugesprochen und in die Heimath gesandt seien. Flamländer und Franzosen saugten, um es kurz zu sagen, das Land bis zum Mark und Knochen aus.

*) Epistol. 607. „Nil Rege liberalius, nil ejus comitibus consultoribus rapacius.“ Vgl. nr. 623.

Nichts desto weniger blieb die Treue unerschüttert, theils, weil die Mißbräuche und Placereien allmählig und verdeckt kamen, theils, weil die Ehrfurcht vor der erblichen Krone tief wurzelte und die Hoffnung auf den jungen, in Schönheit und Kraft blühenden König niemals ausging. Man machte nicht ihn, sondern die fremden Räthe verantwortlich, fühlte auch wohl hin und wieder, daß hinter manchen begründeten Beschwerden mitunter eigene Schwäche, Arglist, Habgier und Selbstsucht lauerten. So kam es denn, daß die Cortes von Castilien zu Valladolid nach mancherlei Gerede dennoch die Huldigung leisteten und sechsmal hundert tausend Dukaten für drei Jahre bewilligten (Februar 1518), daß die Stände Aragoniens (Mai) und zuletzt Cataloniens (Febr. 1519) denselben Weg einschlugen, mit Vorbehalt ihrer Rechte und Freiheiten nicht nur schworen, sondern auch die nöthigen Hülfsgelder gewährten. Eifersucht, Zwietracht, List und hier und da Bestechung führten trotz des Geschreyes zu dem von den Flamländern und Franzosen angestrebten Ziele. Ueberdies wurde stets die Königin Johanne neben dem Sohn und in erster Reihe als Vollzieherin der Kron Gewalt eben so hartnäckig vorbehalten, als willig gewährt. *) Kummerte sich doch die Einsiedlerin von Tordeillas lediglich um den Gegenstand ihrer zärtlichen Trauer, den längst abgeschiedenen, stets im Gemüth der Wittwe lebenden Gatten! — Der einzige Nebenbuhler aber, Erzherzog Ferdinand, welcher in Spanien geboren und erzogen war, mußte unter dem Vorwande, daß ihn der Großvater, Kaiser Maximilian, sehen wolle, in die Niederlande abreisen. Dieß geschah etwa um die Zeit, als letzterer starb und den Anstoß zu neuen, inhaltschweren Aenderungen gab (12. Jan. 1519).

Von allen Seiten her drängten sich nämlich Bewerber um die Reichsnachfolge hervor. Nicht der Gewinnst an Geld und Gut, sondern die Ruhm- und Ehrliche lockten. Heimische Fürsten, wie Joachim von Brandenburg und Friedrich von Sachsen, dachten wegen der Kosten und Schwierigkeiten weniger, denn ausländische, an die Vorsteherschaft der Deutschen. Papst Leo X. wollte für seinen Neffen Lorenz, Herzog von Urbino, eine Zeit lang wirken; **) Heinrich VIII. von England verwandte Geld und Mühe für ein Ziel, welchem auch König Franz I. von Frank-

*) Petrus Martir. ep. 624.

**) Petrus Martir. ep. 638. „Nepoti Laurentio apicem imperatorium toto conatu nititur comparare.

reich eifrig nachstrebte. Dieser ehrgeizige, thatkräftige und freigebige Herr meinte es ernsthaft. Er sandte Geld, Boten und Verheißungen, um in einem richtigen Vorgefühl der kommenden Dinge seinen Nebenbuhler Karl, Erzherzog von Oesterreich, Fürsten der Niederlande und König der Spanier, zu verdrängen. Sechs Monate lang spendeten beide Bewerber reichlich Sonnenkronen und Spanische Goldmünzen, knüpften Ränke und Verbindungen aller Art an. Es war ein förmliches Wettrennen um die Gunst der sieben Churfürsten, von welchen etliche beiden Seiten durch Annahme ihrer Gaben und Höflichkeiten gerecht blieben, andere, wie Trier, offen die Französische Parteifahne aufsteckten, noch andere, wie Sachsen, schwankten, oder, wie Mainz, für den Spanier-Oesterreicher von vorne herein sprachen und handelten. Für ihn erklärte sich endlich auch Friedrich von Sachsen. Er sei, hieß es mit Grund, ein geborner Landsmann, reich, mächtig und jung von Jahren. Etwaigen Uebergreifen könne man durch den Wahlvertrag begegnen, Freiheiten und Rechte der Fürsten und Stände ohne Rückhalt und Gefährde sichern. Dieß gab den Ausschlag. So gut, als einhellig, wurde zu Frankfurt Karl zum Römischen König und künftigen Kaiser erwählt (28. Brachm. 1519), durch feierliche Botschaft zur Annahme eingeladen. Diese blieb natürlich nicht aus. Alle Gedanken und Wünsche des ehrbegierigen Jünglings standen fortan auf Deutschland und die Aachener Kaiserkrönung. Nichts geschah daher, um die brennenden Fragen Spaniens gründlich und besonnen zu lösen, dem steigenden Unfrieden des Adels und Volks in Betreff der einseitigen, niederländischen Verwaltung zu begegnen. Man suchte vielmehr für die Reisekosten nur Geld und wiederum Geld einzutreiben, forderte und gewann nach heftigem Widerstreben von den in St. Jago und darauf Coruña einberufenen Ständen neue Hülfssteuern, übertrug dem gelehrten, aber schwachen und steifen Cardinal, Adrian von Utrecht, die Oberstatthalterschaft und schiffte sich, froh der Zukunft, am 20. Mai 1520 im Angesicht der murrenden, mißvergnügten Castilier ein. Der staatsmännische Leiter des Ganzen, der Oberkammerherr und erste Rath, Wilhelm von Croÿ, Herr von Chievres, besaß keine Kenntniß des Spanischen Wesens; schlau und gewandt, mußte er gewöhnlich drängende Sachen hinzuhalten und den etwaigen Gegner durch Ausflüchte, Vorbehalte und untergeordnete Einräumungen abzumatten. Von der Stärke des Volkszorns und der einzelnen Parteien hatte er keinen Begriff. Sein Ziel war lediglich eine möglichst reiche Erndte von Baarschaften, wie denn auch fast alle unter Ferdinand dem Katholischen geprägte Goldmünzen verschwanden und zu bitterem Volkswitz begründeten Anlaß gaben.

„Gott lobe, hieß es, Dublone mit doppeltem Kopf,
 Daß Monsieur de Chievres dich nicht faste am Schopf!“ *)

Die dumpfe, schon hier und da gewaltthätige Gährung brach bald nach der Abfahrt des Königs in der hellen Flamme des offenen Auf-
 ruhrs aus. Dem Beispiele Toledo's, wo schon während des Reichsta-
 ges Widerseßlichkeit gegen die Krone geherrscht hatte, folgte, mit Aus-
 nahme des festen Simanca's, eine Stadt Castiliens nach der andern.
 Man warf sich auf die Abgeordneten als Landesverräther und Feiglinge,
 wüthete wider ihr Leben und Eigenthum, pries dagegen diejenigen, welche
 den Beschlüssen nicht beigestimmt hatten, als ächte Söhne des Vaterlan-
 des und der Freiheit, änderte dem gemäß die Räthe und untern Beam-
 ten, hob Wehrleute aus, ernannte Befehlshaber, trotzte den Anordnun-
 gen des Regenten und seiner Gehülfen, kurz, sprach und handelte im
 Sinne eines tief gekränkten, jetzt zur Noth- und Selbstwehr übergehen-
 den Gemeinwesens. Die untern Volksschichten, in der Tiefe ihres lei-
 denschaftlichen Hasses aufgeregt, strebten nach oben; wer zu dem Aeußer-
 sten Rath und Anleitung gab, kam leicht empor; Mäßigung und Frie-
 densliebe wurden dagegen verachtet. Der alte Ernst und Gehorsam er-
 schienen wie gebrochen; man redete Böses vom Könige, verfluchte seine
 Flamländischen Diener, rottete sich in größern und kleinern Gesellschaften
 zusammen, deren Redner die Genossenschaft (Klub) unaufhörlich bearbei-
 teten und erhitzten.

Da gebrauchte die Regierung nach langem, rathlosem Schwanken
 endlich Gewalt. Segovia, nächst Toledo Hauptstz der aufrührerischen
 Bewegung, zu züchtigen, forderte der Feldherr Anton von Fonseca, daß
 die Bürger Medina's del Campo ihr schweres Geschütz herausgeben soll-
 ten. Als aber jene sich standhaft weigerten, wurde die Stadt mit Feuer-
 kugeln beschossen und größtentheils eingäschert, der Zweck aber nicht er-
 reicht (Heumonat). Denn von allen Seiten her zogen Hülfsschaaren der
 bedrängten Schwesterstadt zu Hülfe, erklärten sich bisher ruhige Ortschaft-
 en, oft unter Gewaltthätigkeiten der rohesten Art, für den Anschluß.
 Entnuthigt blieb dagegen der Regent auf halbem Wege stehen, machte
 Zugeständnisse, entließ das Kriegsvolk und steigerte dadurch die Kraft
 des Aufbruchs. Dieser schien, nachdem die ersten wilden Gewässer abge-
 laufen waren, einen mehr geregelten Gang nehmen zu wollen. Denn
 auf den Vorschlag Toledo's erschienen Abgeordnete fast aller stimmfähi-

*) „Salveos, Dios, ducado de á dos, que monsieur de Xevres no topó
 con vos.“ Bei Lafuente XI, 102.

gen Gemeinden Castiliens in Avila (29. Heumonath) und beschworen feierlich für die Beschirmung ihrer Rechte und Freiheiten den auf Schutz und Trutz gerichteten Bund, die heilige Junta. Bald darnach gen Tordesillas verlegt (Herbstm.) und von der Königin Johanna in lichten Augenblicken anerkannt, beschäftigte sich die städtisch-volkssthümliche Vertretung hauptsächlich mit dem Entwurf ihrer Beschwerden und Grundgesetze. Man sollte, stand oben an, Fremde von Staats- und Kirchenämtern fern halten, zu einer billigen Besteuerung auch den Adel und die Geistlichen heranziehen, alle drei Jahre regelmäßig die Stände oder Cortes versammeln, um mit voller Rede- und Leibesfreiheit über Abgaben und andere gemeinnützliche Gegenstände zu rathschlagen und mit Beihülfe der Krongewalt zu entscheiden, endlich den gegenwärtigen Reichsverweser und Staatsrath entlassen, für die Nachfolge aber nur Eingeborne von Fähigkeit und Vaterlandsiebe bestimmen. *)

Diese und andere Beschlüsse ähnlichen Gehalts wurden unter weitläufigem Gerede gefaßt, dem Regenten, welcher die Annahme verweigerte, Treue und Gehorsam förmlich aufgekündigt, an den König Karl Boten und Bitten, aber fruchtlos, nach den Niederlanden und Teutschland geschickt, die günstigen Augenblicke des Handels aber eben so leichtfertig verscherzt, als der Gegnerschaft gleichsam in die Hände gespielt. Denn diese erholte sich allmählig von dem ersten, lähmenden Schrecken, trat unter die kluge, kräftige Führung des gemäßigten Mitregenten, Fadrique Enriquez, Admirals von Castilien, und des städtefeindlichen Connetabel, Innigo de Velasco, ja, gewann bald durch den Uebertritt beinahe des gesammten hohen und untern Adels eine entschiedene Ueberlegenheit. Die Herren nämlich, bisher entweder gleichgültig oder volkssthümlich gesinnt, änderten plötzlich ihr Benehmen, sobald sie ihre bisherige Steuerbefreiung erschüttert sahen und daneben die angedrohte Zurückgabe königlicher Gnaden und Güter zu Gunsten des Kronschatzes als ein wahrhaftes Schreckgebilde der nächsten Zukunft erblickten. Nur wenige Ritter und Edelleute vermochten es daher, dem frühern Benehmen treu zu bleiben. So lange das Volk gegen die Flamländer und Fremden eiferte, zeigte die Adelschaft Gunst, dem ständischen Nutzen und Vorrecht aber konnte und wollte sie nach der einmaligen Anschauungsweise um keinen Zoll breit entsagen. Dagegen bewahrten viele Geistliche die gewählte Parteifarbe weniger wohl aus Gewissenhaftigkeit, als aus Haß

*) „Non longe a justo vagatur in suis postulatis misera Castella.“ Petrus Martir ep. 680. Idibus Septembris 1520.

gegen die weltliche Standesherrschaft. Manche Priester stritten später mit schwärmerischem Heldenmuth in den Reihen der sinkenden Gemeinden und zogen Elend und Tod einer bequemen Unterwerfung vor. So handelte namentlich der Bischof Zamora's, Anton von Acunna, welcher, von jeher streitbar und unruhig, bei einem mehr denn sechszigjährigen Alter jugendliches Feuer und schlaue, kaltblütig berechnende Verstandeskraft besaß. An vielen Gefechten nahm er persönlich Theil. Seinem Ruf folgsam, stürzten vier hundert wohl berittene und gewaffnete Priester in jedwede Noth und Gefahr.

Inzwischen zauderte der Bund, hielt Reden, entwarf Gesetze, Bittschriften und Aufrufe, knüpfte Unterhandlungen an, um sie dann wieder durch ungemessene Forderungen niederzuschlagen, verabsäumte mit einem Wort Zeit und Gelegenheit. Selbst der treue und eifrige Oberbefehlshaber, Johann von Padilla aus Toledo, verlor die Geduld und legte sein höchwichtiges Amt nieder, welches sofort einem zweideutigen, bald geradezu abtrünnigen Ritter hoher Geburt, D. Peter Siron, übertragen wurde. Derselbe verließ, nachdem die Königlichen nicht ohne heftige Gegenwehr Torbesillas gewonnen hatten (5. Dec.), offen das städtisch-volksstümliche Banner, dessen vorzüglichster Träger noch einmal Johann von Padilla werden sollte. Dieser junge, ritterlich tapfere Heerführer entbehrte dagegen der nothwendigen Erfahrung und, den Augenblick ergreifenden Kriegskunst. Offen und gutmüthig hoffte er überdies hin und wieder auf billige Ausöhnung, gab falschen Freunden und Verräthern Spielraum. Im Hintergrunde aber stand als die eigentliche Seele des unförmlichen zaudernden Städtebundes Padilla's Gattin, Maria Pacheco, ausgezeichnet durch Schönheit, schwärmerische Freiheitsliebe und ungewöhnliche, selbst des Lateinischen und Griechischen kundige Bildung. Sie drängte, so gut es gehen wollte, den Gemahl und die Junta vorwärts; an ihrem Muth und Eifer prallten alle Pfeile der List und des Verraths ab; man hielt sie bisweilen im Lager des Königs und Adels für eine Art Zauberin, welche durch überirdische Künste auf den etwas lässigen Feldherrn und Bundesrath zurückwirke. Das glaubte wenigstens der Franciscanermönch Anton von Guevara, welcher durch mündliche und briefliche Einwirkung den jungen, von ihm geliebten Feldhauptmann der Volksache zu entfremden trachtete. „Ich habe euch, heißt es neben Anderm, auch vorgestellt, daß ihr die Wahrsagerei, Hexerei und Schwarzkünstlerei, welche euer Weib mit Hülfe ihrer Sklavin nach meinem Bedünken treibt, allerdings solltet fahren lassen; denn die Gemeinschaft mit dem Teufel bringt nur Lebens- und Seelenverlust. Ueberdies bedenkt

nur die Zusammensetzung des Rebellenheeres! Dasselbe besteht größtentheils aus Dieben, Schelmen, Mördern, Räubern, vertriebenen und heillosen Leuten, welche bei dem geringsten Bögern im Sold oder Glückswechsel ihre Treue ändern und selbst den Führer verkaufen werden.“ *)

Mittlerweile wuchsen während des Winters und Frühlings 1521 Zügellosigkeit und Nachgier in beiden Feld- und Parteilagern; Mord, Raub, Brand, Trug und Lug kamen an die Tagesordnung. Die königlichen, geleitet durch den waffenkundigen Admiral von Castilien, Fadrique Enriquez, und den Kommetabel, Innigo de Velasco, hatten jedoch den Vortheil nicht sowohl der bessern Sache, als Rüstung und Oberbefehlshaberschaft. Man sehnte sich, müde der zahllosen Plackerei und Ungezähigkeit, nach einem möglichst entscheidenden Stoß und Wurf. Dieser fiel am 23. April, dem heiligen Georgstage, drei Meilen von Torrelabaton, auf dem Blachfelde des Dorfes Villalar. Das Städteheer, etwa 8,000 Fußknechte, 500 Reiter und mehrere schwere Geschütze zählend, und mit der Losung: „St. Jago und Freiheit!“ wurde bei dem Rückzuge nach Toro plötzlich von den königlichen, deren Stärke in drittheilb tausend Reitern lag, unter dem Feldgeschrei: „Heilige Maria und Karl!“ angegriffen und nach theilweise tapferer Gegenwehr vollständig geschlagen und zersprengt. Am Schenkel hart verwundet, fiel Padilla mit andern Hauptleuten und tausend Gemeinen in Gefangenschaft. Etwa hundert lagen todt, acht hundert verwundet auf der Wahlstatt. Der Sieger hatte fast keine Einbuße; überhaupt glich die gesammte Entwicklung nicht sowohl einem geregelten Kampf, als gut ausgedachten und vollführten Ueberfall.***) Das Regenwetter, der aufgeweichte Boden, in welchem die Geschütze stecken blieben, und die an Zahl und Uebung vorragende Reiterei entschieden eben so sehr für den Adel und König, als die erschlappte Mannszucht und Führung der Aufständischen. Diese hatten eben den günstigen Augenblick verpaßt, das Feuer durch Stillsitzen gedämpft und den anfänglichen Eifer, welcher jetzt nur noch in einzelnen Befehlshabern lebte, durch Ruhe, Mißtrauen und Zwietracht abgekühlt. Es war ein trauriger, des ersten, frischen Aufschwunges unwürdiger Ausgang, welchem allein die Nachgier und Härte der Ueberwinder einen schwachen Widerschein zu Gunsten des unterdrückten Theils gegeben hat.

*) Goldene Briefe Guevara's. Teutisch in den opera historico-politica desselben. Frankfurt, 1661.

**) „Sine vi, sine sanguine victoriam sunt adepti equites“ Petrus Martir ep. 700.

Dem die Sache desselben war, bevor sie sich mit Gewaltthätigkeiten und Verbrechen belud, von vorne herein keinesweges schlecht. Die Städte stritten für ihre verbrieften Rechte und Freiheiten, für die Befugniß der bedingten Selbstregierung gegen aufgedrungene Landesfremde, gegen Eingriffe in Recht und Eigenthum, welches durch die schmähliche Abführung des Goldes und Silbers nach Flandern und auf andere verwandte Weise gröblich gekränkt wurde. Dieses Rechtsbewußtsein nährten und behaupteten auch die meisten der edlen Führer, welche sich der anfangs gewaltigen, später verpuschten Bewegung auf den Ruf des Volks angeschlossen hatten; sie zeigten Würde und Muth im Sterben.

Auf Befehl der Regenten nämlich, von welchen der Admiral Enriquez umsonst für Milde sprach, wurde durch mehre Hofrichter (Alcalden) sogleich eine Art Kriegsgericht gebildet, von diesem das eidliche Geständniß der Führerschaft leicht erhalten und darnach den Betheiligten als Hochverräthern der Tod durch Enthauptung verkündigt. Johann Bravo, Obrist der Segovier, verwahrte sich auf dem Wege zum Richtplatz bei Villalar (24. April) feierlich und heftig dagegen. Man habe, sagte er, für die Landeswohlfahrt und die Landesfreiheit gestritten, nicht aber für hochverrätherische Zwecke. Johann Padilla aber, in den letzten Augenblicken nur mit dem Gedanken an Weib, Vaterstadt und Seelenheil beschäftigt, mahnte den ungestümen Waffengenossen mit Güte und Ernst zur Ergebung in sein Schicksal. Gestern habe man als Ritter kämpfen müssen, erwiderte er jenem, heute solle man als Christ sterben. Diese Fassung blieb dem sonst feurigen und leidenschaftlichen Feldherrn bis zum letzten Athenzug. „Seid ihr da, guter Ritter?“, sprach er scherzend bei dem Anblick des zuerst hingerichteten Freundes, übergab dem zunächst stehenden Sohn des Markis von Denia, Heinrich Sandoval, etliche Reliquien als Erinnerungszeichen für Marie Pacheco, schlug die Augen gen Himmel und empfing unter dem Gebet: „Herr, handle mit uns nicht nach unsern Sünden!“ den Todesstreich. — Auch Franz Maldonado, Hauptmann aus Salamanca, starb mit gleicher Unererschrockenheit; seinen Stiefbruder, Peter Maldonado-Pimantel, rettete einstweilen die Fürsprache des blutsverwandten Grafen von Benavente.

Schrecken und Unordnung fielen auf die Städte, als sich die Kunde von den Unglückstagen bei Villalar durch Flüchtlinge und Sieger rasch ausbreitete. Sie kehrten eben so schnell, als ihr Abfall gewesen war, unter bald mildern, bald härtern Bedingungen zum Gehorsam zurück, indeß sich die Junta widerstandslos auflöste. Nach etwa einjähriger Dauer war die furchtbare, selbst kurz vor ihrer Niederlage noch starke Bewegung

unterdrückt, die Macht des Königs und des Adels wieder hergestellt und fester, denn früher, begründet. Nur Toledo, Anfang und Ende des Gemeindefrieges, trogte noch sechs Monate lang, theils in Folge der zähen Bürgernatur, theils und hauptsächlich des klugen und heldenmüthigen Wesens und Widerstandes, welcher von Padilla's Wittve ausging. Diese vereinigte Schönheit, Sittenstrenge, Mildthätigkeit und klassische Bildung mit schwärmerischer Freiheitsliebe und religiösem Eifer. Ueberall, wo bei der bald beginnenden Belagerung Noth und Gefahr erschienen, war sie zugegen. Von ihr empfangen die Wunden und Kranken Pflege, die Sterbenden Trost, die Rathschlagenden Halt und Richtung. Fromm und demüthig, scheuete sie sich dennoch nicht, früher, wie später, bei der äußersten Geldverlegenheit die Schätze und Kleinodien der Kirchen für den gemeinen Nutzen zu verwenden; ihr Schluchzen und Knieen, ihr Händeringen, Brustklopfen und Beten vor den Altären im Trauergewand war eben so aufrichtig, als der Befehl, die Schreine der Heiligen zu leeren und den begleitenden Dienerinnen zu übergeben. Ein Wink dieses außerordentlichen Weibes, welches von Alcazar (der Burg) aus die Vertheidigung der weitläufigen Stadt leitete, galt den Bürgern als himmlischer Befehl und fand unbedingten Gehorsam. Wohl mochte dabei auch das Andenken an den schwärmerisch geliebten und gefeierten Padilla wirken, welcher kurz vor dem Tode Vaterstadt und Gatten gleichsam zu Erben seines Strebens, Leidens und Sterbens eingesetzt hatte. Wie tief die Parteilung wurzelte, erhellt auch daraus, daß ein leiblicher Bruder, Gutierre Lopez, den unerbittlichsten Städtefeinden angehörte, später jedoch im Geheimen die Flucht seiner grimmig gehassten, dennoch stillschweigend bewunderten Schwägerin Maria förderte. Diese nämlich entging, nachdem Hungersnoth und feindlicher Ueberdrang den Trotz Toledo's unter erträglichen Bedingungen gebeugt hatten (25. Weinmonat), drei Monate später bei dem Wiederausbruch neuer, blutiger Wirren, dadurch dem gewissen Untergang, daß sie, als Bäuerin verkleidet und Hühner im Korbe, dem Späherauge der Wachen ent schlüpfte und von einer treuen, schwarzen Dienerin begleitet, unter mannichfaltigen Gefahren und Abenteuern Portugal erreichte. Ihr und des Gatten Haus wurde dagegen bis auf den Grund geschleift, der Boden mit Salz bestreut als Zeichen des dauernden Fluches, endlich mit einer Schandsäule versehen, welche Namen und Verbrechen der Betheiligten in einer langen Inschrift meldete. — Alle Unterhandlungen zu Gunsten der Rückkehr scheiterten; Padilla's Wittve starb im Elend, jedoch ungebeugten Sinnes (1531); selbst ihren Gebeinen wurde keine Ruhestätte auf heimischer Erde neben dem Gatten,

wie sie es letztwillig verordnet hatte, gewährt. Das Volk mochte hier und da dem von der Adel- und Priesterschaft ausgesprengten Gerücht glauben, die „tapfere Frau“ habe mit dem Bösen verkehrt und ihn bei wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen. *) Ihr Hauptfehler war wohl die Ehr- und Ruhmliebe, hier und da mit weiblicher Eigenliebe und Eitelkeit versetzt.

Gleichzeitig mit Castilien griff, während Aragonien in Gährung blieb, Valencia zu den Waffen eines mörderischen, schauerlichen Bürgerkriegs, welcher an fünfzehn tausend Menschen das Leben kostete, eine noch größere Zahl an den Bettelstab brachte, Städte, Dörfer und Burgen in Asche legte, selbst hier und da die glimmenden Funken der alten Mauerfehde dadurch zum lichten Brand erweckte, daß sich mehre Bezirke der Moslemn dem Adel anschlossen und die grimmigste Volksrache herausbeschworen. Wenn die Castilischen Städte anfangs in ziemlich gemessenen Bahnen das national-ständische Recht gegen Fremde und Kroneingriffe vertheidigten; so tritt bei den heißblütigen Valencianern meistens die entfesselte social-demokratische Kraft der Handwerker und Landleute dem hoffärtigen Wesen der Ritterschaft mit Raub, Brand und Mord entgegen, gebraucht diese die gleichen Waffen und erringt, von ständisch-genossenschaftlicher Eintracht, überlegener Klugheit und Kriegsgeschicklichkeit unterstützt, einen vollständigen Sieg über den zwar tapfern, aber rohen und planlos geführten Feind. Ja, bisweilen ringt in dem furchtbaren dreijährigen Drama (1519—1522) geradezu die Armuth mit dem Reichtum, handelt es sich lediglich um Bedrohung und Schirm des Eigenthums; kommunistische Gelüste tauchen auf, finden jedoch keinen hinlänglich festen Grund und Boden; die zügellose Standes- und Privatrage läßt keinen, nur einigermaßen allgemeinen Plan aufkommen; man weiß zu zerstören, nicht aber aufzubauen. Dieß ist um so trauriger, je begründeter die Beschwerden und je harmloser die Anfänge der bald in Wildheit umschlagenden Bewegung waren.

Der Adel nämlich hatte seit dem Beginn des sechzehnten Jahrhunderts seine alten Vorrechte auf die roheste Weise gemißbraucht, die ausschließliche Waffenehre und Besetzung der höhern Aemter meistens in Eigennutz, Hoffahrt und Gewaltthätigkeit verkehrt, den durch Brief und

*) Petrus Martir, ep. 728. „Per amatam cubicularem ejus ancillam patefactam ajunt, daemonem habere illam familiarem, quem consulat. Richtiger wohl die Bemerkung: „In sua perstat pervicacia, sanam quaerit sua dementia.“

Siegel in seinem zünftischen Kreise gefreiten Handwerker der gewerblichen, reichen Hauptstadt beinahe als Leibeigenen behandelt, den etwa an die Schuld mahnenden Gläubiger nicht selten mit Hohnworten und Schlägen empfangen, an den Töchtern und Frauen durch Ent- und Verführung, selbst Nothzucht den schönsten Muthwillen geliebt, kurz, alle jene Gewaltthatigkeiten begangen, durch welche im Mittelalter demokratische Revolutionen so oft und so blutig hervorgerufen wurden. Richterliche Klagen blieben dabei gewöhnlich fruchtlos; denn theils zeigten die Behörden entschiedene Parteilichkeit, theils schenete der Bedrängte die schweren Kosten. In solcher Lage gab Johann Lorenzo, ein redlicher, verständiger Wollkämmer, den Rath, man möge die alten Bruderschaften oder Germanias (germano = hermano) zu je hundert Mann auf ein Fähnlein wieder herstellen und dafür den König um Erlaubniß durch eine zünftische Abordnung nach Barcellona bitten. Jene wurde auf Betrieb des Cardinals Adrian, welcher dadurch den eidschwierigen Adel kränken wollte, freundlich aufgenommen, das Gesuch eben so willig und ohne Vorbedacht der Folgen gewährt (Ende 1519).

Das Volk empfing die heimgekehrten Boten mit maßloser Freude; sie galten ihm als Befreier und Herolde einer schönern Zukunft; das Sprichwort: „Wehrlos, ehrlos“ kam auch hier zu thatächlicher Wahrheit. Denn kaum hatten sich die bisher duldsamen Gewerke nach größern und kleinern Haufen um die Fahnen und Hauptleute geschaart, als das Selbstgefühl erwachte, man mit regem Eifer an Sonn- und Festtagen die Musterplätze besuchte und fast der Ritterschaft als gleichberechtigter Stand entgegentrat. Diese, erschrocken und zornig, forderte durch Ausgeschossene Zurücknahme der Bürgerwehr, bekam aber abschlägige Antwort. Dafür belohnten sie ihrerseits den für die Eidesabnahme entsandten Cardinal mit kühlem Empfang. Nach Brief und Siegel müsse der König persönlich erscheinen und vor den Cortes, wie es ja auch in Castilien und Aragonien geschehen sei, die Landesfreiheiten beschwören. Karl, darob empfindlich und überdieß, wie auf Castilien, so auf die baldige Abreise nach Deutschland gerichtet, überließ die Sachen Valencia's ihrem eigenen Gange und kümmerte sich einstweilen um sie wenig oder gar nicht. Bald standen daher die Parteien einander schroff und feindselig gegenüber; der Adel, mehrmals gemißhandelt und bei Zusammenstößen übermannt, wanderte schaarenweise aus und rüstete auf seinen Burgen zum offenen Kriege; auch der neue Unterkönig Diego von Mendoza, Graf von Melito, besaß bald kein Ansehen mehr; er mußte, an der Sicherheit und dem Leben bedroht, heimlich auf das Land flüchten (Mai 1520). Bei dem Volk

aber, welches dreizehn Ausgeschossenen der 48 Zünfte die volle Regierungsgewalt übertragen hatte (31. Dec. 1519), wuchsen Unordnung und Zügellosigkeit so rasch und furchtbar an, daß Lorenzo voll Reue über seinen gemißbrauchten Rath am gebrochenen Herzen starb. Denn man begann ohne Schaam durch Raub, Mord und Brand den Haß gegen die Ritterschaft abzufühlen und folgte am liebsten denjenigen, welche in der jetzt fertigen Revolution als Demagogen durch Wort und That zu dem Aeußersten drängten. Dabei zeichneten sich besonders der junge, witzige Wollweber Sorolla, die Seele der Dreizehner, und der eben so heldenmüthige, als rachgierige Vincenz Peris (Perez) aus. Daneben ragte als kühner Soldat der Zuderbäcker Johann Caro hervor. Alle Führer aber verdunkelte zuletzt der abenteuerliche Johann von Bilbao. Sohn eines Castilischen Juden, außerordentlich schlau und gewandt, gab er sich unter dem wohl klingenden Namen Don Enriquez Manrique de Ribera für einen Enkel der katholischen Könige aus, welcher gekommen sei, um nach göttlicher Fügung Frieden und Wohlfahrt überall wiederherzustellen. Dabei bediente sich der abgeseimte Betrüger des Wunder- und Aberglaubens mit solcher Geschicklichkeit, daß ihm die unwissenden, erhitzten Proletarier und Gemeindefeute anfangs in Játiva, darnach selbst in Valencia blindlings vertrauten. Willenlos gehorchten sogar die Dreizehner dem verdeckten oder geheimnißvollen Menschen (*el encubierto*), welcher über Feldherrn, Demagogen und Gemeinden mehre Monate lang mit diktatorähnlicher Macht gebot, Leib und Leben jedoch klüglich niemals aussetzte.

Da man überall Anhänger und Werber besaß, so verbreitete sich die Bruderschaft, die Germania, mit Blitzesschnelle im ganzen Königreiche. Der Adel mußte bei dem ersten Anlauf, welcher mehr oder weniger gewaltthätig war, das Feld räumen und in die Schlösser oder befestigten Stellungen flüchten. Denn alle Städte, Flecken und Dörfer verbrüdeten sich bei dem ersten Feuer des gemeinheitlichen Eifers, fielen mit Mord, Raub und Brand auf die Widersacher; nur Morella, durch Mauern, Thürme und Berge gesichert, lehnte standhaft die Bruderschaft ab und drohete bei dem ersten Antrage, eher Weib und Kind zu tödten, denn die Treue gegen König und Gesetz zu brechen.

Da es jedoch den Verbrüdeten nicht an Muth, wohl aber an Plan und Führerschaft fehlte, so erholten sich gemach Ritter und Königliche vom betäubenden Schrecken, sammelten Kriegsvolk, besonders zu Pferde, und begannen den offenen Feldstreit. Dieser endete, namentlich bei Murviedro (Sagunt, 18. Febr. 1521), zu Gunsten der besser geleiteten

Minderheit. Immer enger zog sich der Kreis des Volksherees zusammen und beschränkte sich zuletzt fast nur auf die getheilte, zwieträchlige Hauptstadt. Denn hier betete man sogar in den Mönchs- und Nonnentöstern bald für die Verbrüdereten, bald für den Adel. Dieser, nach Beendigung des Castilischen Städtekrieges durch beträchtliche Reiterhaufen verstärkt, bekam endlich nach wüthenden Straßengefechten ein unerschütterliches Uebergewicht. Johann Peris wurde nach heldenmüthiger Vertheidigung seines Hauses gefangen, von den Soldaten niedergemacht und zuletzt mit acht Hauptleuten gehenkt (20. Hornung 1522), etliche Wochen später der Verschleierte, Johann von Bilbao, von den niedergebeugten, enttäuschten Anhängern um ein Blutgeld von zweihundert Dukaten dem Galgen überliefert, gleiches Schicksal und auf gleiche Weise den Volksführern Corolla und Caro bereitet, mit einem Wort, der dreijährige, blutige Aufstand durch Tod, Haft und Bann der Betheiligten niedergeschlagen.

Denselben Verlauf und Ausgang nahm die Empörung der zu Aragonien gehörigen Insel Majorca, man hauste hier, wie in Valencia, ärger, denn die Türken, und kehrte dann erschöpft zum Gehorsam zurück. *)

Alle Parteien, Sieger und Besiegte, blickten jetzt sehnsuchtsvoll auf die Rückkehr des Königs und Kaisers; jene mochten schonungslose Strenge und reichen Lohn, diese unbedingte, großmüthige Verzeihung erwarten. Beide Ansichten erschienen jedoch bald in völliger Gehaltlosigkeit. Karl, von seinem Vormund und leitenden Rathgeber, Chièvres, unlängst durch den Tod befreit, trat wider Erwarten als ein gereifter, selbständiger Mann auf. Er hatte in wenigen Jahren viel gelernt, in Deutschland die Anfänge einer weltgeschichtlichen, obwohl noch verschleierten Bewegung, der Reformation, gesehen und auf seine Art, wie sich bald schärfer herausstellen wird, zu bemeistern gesucht, gegenüber Frankreich und Franz I. die ersten Fäden eines weit verzweigten Bündnisses und Krieges aufgezogen, in Betreff der Spanischen, an das Herz der Krone greifenden Wirren endlich Furcht und Hoffnung, Strenge und Milde mit berechnender Klugheit und Großmuth zu verbinden beschloffen. Nur so, glaubte er, könne die noch rauchende Glühfäße einer halb verschuldeten, halb frevelhaften Bürger- und Revolutionsfehde erstickt, der tief erschütterte Friede, wenigstens äußerlich, von Neuem befestigt, vor Allem aber die Kron-

*) Petrus Martir. ep. 738: „Crudelius atque petulantius, quam Turcae quirent, in potentes vulgus armatum saevit.“

gewalt auf Kosten der ständisch-volksthümlichen gesteigert und mit desto geringerer Besorgniß wider auswärtige Feinde gekehrt werden.

So erklärt es sich, wie der König, von Natur mehr spröde, denn weich, nach seiner Ankunft in St. Ander (16. Febr. 1522), von 4,000 Deutschen Kriegern begleitet, auf Valencia zog, hier die Berichte der Statthalter über den Sachbestand entgegennahm, den einstweilen begonnenen Untersuchungen peinlicher Art freien Lauf vergönnte, mehrere angesehene Gefangene, wie Peter Maldonad-Pimentel, den Lizentiaten Bernardino und Franz von Mercado, als schuldig des Hochverraths auf das Blutgerüst schickte, darnach, umgeben vom Pomp der Hoheit, auf dem Marktplatz von Valladolid eine allgemeine Begnadigung an Leib, Leben und Gut verkündigen ließ, (28. Weinmonat) aber an dreihundert Ausnahmen vorbehielt, welche meistens nach dem Tod der Führer, z. B. des Grafen von Salvatierra und des Bischofs von Zamora, auf unbedeutende, der Volksmasse angehörige Leute fielen. Nichts desto weniger war das Betragen der strafenden Krone gegenüber dem besiegten Aufstande milde und großmüthig; ja, als ein Hölbling aus Wohlbienerei die Anwesenheit eines bedeutenden Flüchtlings aus Toledo mehrmals meldete, antwortete Karl ungnädig: „Ihr hättet besser gethan, den Hernando de Alalos an das Weggehen, denn mich an das Greifen zu mahnen.“ — Ein andermal, als die Eiferer zu neuen Hinrichtungen drängten, erfolgte das edle Wort: „Genug, es soll kein Blut mehr fließen!“*)

Auch in Betreff der ständischen und städtischen Verhältnisse wurde mit Mäßigung gehandelt und die Gelegenheit, eine unumschränkte Monarchie etwa nach dem Muster der Französischen zu gründen, geflissentlich verabsäumt. Denn der bedachtsame und möglichst sicher gehende König-Kaiser wußte recht gut, daß weder Deutschland noch Spanien dermalen wenigstens für die unbedingte Alleinherrschaft Willen und Reife besaß. Hatten dort die Churfürsten, Reichsritter, Edelleute und Städte Franzens Anerbieten eines geordneten Polizei-Militärstaats mit Entrüstung zurückgewiesen**), so waren hier Castilien, Aragonien und Valencia sicherlich bereit, den Untergang ihres Ständes, Ritter- und Städtethums trotz der Wirren mit verjüngtem Eifer abzuwehren.

*) Sandoval, welcher freilich den Mund über die königliche Gnade etwas zu voll nimmt, B. IX, nr. 31. p. 268. Vgl. den zu hart urtheilenden Lafuente, XI. p. 245 fl. Den psychologisch-politischen Gesichtspunkt hat er gar nicht getroffen.

**) Contarini, bei Albéri IV, 20.

Man schlug daher von oben einen weniger steilen Weg ein, trat leiser, aber sicher auf, begnügte sich mit dem Kern der Wesenheit, überließ aber die Schale der Formen unangetastet ihren alten Besitzern. Also wurden in Castilien und Valencia die Cortes zwar aus der bisher gültigen Bahnlinie nicht herausgedrückt, aber dahin abgeändert, daß sie zuerst die Hülfsgelder bewilligen, darnach ihre Beschwerden und Forderungen entwickeln sollten. Einmal im Besitz des stofflich Nothwendigen oder der „materiellen Interessen“, hatte die Krone Gewalt dann mannichfaltige Mittel, auch des politisch-staatsrechtlichen Hebels oder Faktors Meister zu werden; sie konnte ihn durch Gnaden und Ehren, Geschenke und Bestechungen, vor Allem aber durch gesondertes Unterhandeln mit den einzelnen Kasten oder Armen der ständischen Vertretung abmatten und für ihre Zwecke gewinnen. Dennoch aber hörte die Opposition in Castilien so wenig, als in dem von vorne herein freisinniger eingerichteten, störrischen Aragonien auf; in Catalonien blieb sogar für etliche Fälle die Selbsthülfe erlaubt; ein Bürger durfte dem andern dann Fehde ansagen, während deren die beiderseitigen Sippen sich straflos tödten und schädigen konnten. *)

Diese und ähnliche Auswüchse tilgte man mit einem Schlage von oben um so weniger, als sie mit der Zwietracht die Ohnmacht nährten und dem Oberhaupt Nachdruck verliehen. Dieses mußte sich überdies, obgleich sein Niederland als Heimath ungeschwächt im Einfluß blieb, bei den stolzen Spaniern durch möglichste Annahme der Sprache, Sitte und Haltung gleichsam einzuleben, nach befestigter und verstärkter Krone Gewalt die Kraft des Adels und Volks allmählig von innen nach außen zu kehren, wobei dann Wissenschaften und schöne Künste eine stets freigebige Anerkennung und Gönnerschaft fanden.

So verwandelte sich der kurze, parlamentarische Umschwung mit seinen ständisch-volksthümlichen Freiheiten schrittlings in einen militärisch-monarchischen Thatenkreis, dessen Ziele bald die Kämpfe mit dem erobernden Islam, bald der Wettstreit gegen Frankreich um den Ehrenpreis der Macht in Italien wurden. Vor Allem aber wollte und mußte der König und Kaiser seine Stärke und Geschicklichkeit des Ausgleichens und Be-meisterns in dem weltgeschichtlichen Proceß erproben, welcher zunächst von

*) Contarini bei Albéri IV, 29. „Un privato può disfidare a guerra un altro privato, e disfidata la guerra, bisogna che li parenti ed attinenti dell' uno e dell' altro si guardino insieme come nemici, e durante la guerra se sono morti, sono morti impune.“

den Teutschen für Geistes- und Glaubensfreiheit, wie das Schlagwort lautete, wider die mittelalterliche Papst- und Kirchenmacht aufgehoben wurde. Dahin drängte sich Alles für und dawider zusammen, angethan mit den Waffen des Worts, der Feder und zuletzt des Schwertes. Und wie hätte es auch anders werden mögen! — Ein allgemeiner Umschwung und Wechsel hatte die räumlichen und geistigen Dinge betroffen. Dort, wie hier, waren neue Welten entdeckt worden, deren Gesichtskreis, so zu sagen, sich mit jedem Jahr in's Unermeßliche ausdehnte und den bisherigen, bescheidenen Maßstab unmöglich machte. Sollte denn da nicht auch das warnende Mene Tefel den vielfach entarteten und veralteten Hort und Wächter der christlich-kirchlichen Einheit und Macht treffen? Sollte es dem tausendjährigen, ungeänderten Priesterkönige an der Tiber nicht zurufen: „Bessere dich entweder, heiligster Vater, oder steige herab von deinem irdisch-himmlichen Thron und theile die dreifache Krone mit den Fürsten und Völkern dieser Welt?“ — So die eine, bald von sittlich-religiösen, bald irdischen Triebfedern geleitete Partei. Die andere aber, ähnlich bewegt und geführt, erklärte die Rechte und Machtbefugnisse des geistlichen Oberhauptes der Christenheit für unverjährt und unantastbar bis hinunter zu den herrschaftlichen Anrechten, Hoheiten und Gütern. Da beide Anschauungen und Grundsätze die vermittelnde Ausgleichung nicht fanden, so gestaltete sich die brennende Lebensfrage in Folge beiderseitiger Leidenschaften und Mißgriffe als Bruch der kirchlich-religiösen Einheit und Friedensruhe. Sie wurde bessernde Reformation und nicht selten auch gegenüber den gewaltthätigen Ein- und Zugriffen verkehrende, blindlings umstürzende Revolution. Das Hauptlager dieser lawinenartig anschwellenden Bewegung ist Teutschland und reichsständisches Zugehör, ein hinlänglicher Grund, um dorthin den Gang der Erzählung zu richten.

Zweites Hauptstück.

Die Anfänge der niederdeutschen oder Lutherischen Reformation, vom Beginn des Ablassstreits bis zum Beschluß (Edict) des Wormser Reichstags, 1517—1521.

Trotz des fleißigen, zahlreichen Volks und der bedeutenden, seit Jahrhunderten eingenommenen Machtstellung befand sich das heilige Römische Reich Teutscher Nation in einer bedenklichen, unheimlichen Lage. Kein Stand war recht zufrieden und behaglich; der Kaiser klagte mit Grund über die karge Beihülfe an Geld und Leuten, der Reichstag wiederum nicht mit Unrecht über meistens fruchtlose Heerfahrten und ungenügende Endergebnisse der dargebrachten Opfer. Niemand aber wollte offen eingestehen, daß die vielfachen Zerrwürnisse und Eifersüchteleien der Stände bald gegen einander, bald gegen das gesetzliche, meistens ärmlich unterstützte Oberhaupt den Kern der politischen Schwäche nach außen und innen bildeten. — Alle Versuche für eine Verfassungsreform waren an diesem Krebschaden gescheitert; Alles, auch das Beste und Zweckmäßige, blieb daher in der Halbheit und Schwebe. Zwar bestanden Kammergericht und Reichsregiment, aber den Sprüchen und Anordnungen dieser hohen Behörden fehlte häufig der Nachdruck des Vollzugs. — Man hatte lange den Landfrieden verkündigt, für die Handhabung desselben anfangs sechs, darnach zehn Kreise mit Hauptleuten und Räten eingerichtet, aber thatsächlich bestand doch bei dem Schleppgange der Rechtspflege die Eigenhülfe der Fäust. Nach, wie vor, sagte der Starke oder Ungeduldige dem Widerpart die Fehde an; der kriegerische Geist des Adels, namentlich der Reichsritterschaft, und die Waffenlust der Städte stimmten nicht für den ziemlich ausgebauten Militär- und Polizeistaat, wie ihn etwa schon Frankreich

besaß. Deshalb gedachten auch sonst ehrenhafte Männer, wenn es nicht anders sein konnte, theils aus Stolz, theils aus Rechtsgefühl der Selbsthülfe und trotzten dem Verbot der Fehde. So lauerte der biedere Ritter, Götz von Berlichingen, gar gerne auf die Pfeffersäcke der Nürnberger, griff der Reichsritter, Franz von Sickingen, im Mainzergebiet mehr, als einmal, zu den Waffen der Eigenwehr und spottete des Landfriedens. Bezeichnend genug antwortete der Kaiser Maximilian zu Augsburg auf die Klagen der Nürnberger wider die Ritter Götz mit der eisernen Hand und Hans von Selbiz, den Stelzfuß, also: „Heiliger Gott, heiliger Gott! Was ist das? der eine hat eine Hand, so hat der andere ein Bein; wenn sie dann erst zwei Hände hätten und zwei Bein, wie wollt ihr dann thun?“ u. s. w.*). Mit verbissenem Grimm trug der Bauer, bald hörig und leibeigen, bald der „arme, freie Mann auf seinem Erbgut“**), den Druck der geistlichen und weltlichen Steuern; er harrte, ungebeugt durch mißlungene Aufstände, des günstigen Augenblicks. — Eben so wenig waren die vier und neunzig Reichs- und Freistädte zufrieden; sie klagten über die Frechheit des Adels, den störrischen Sinn der Landleute, über Stodung des Gewerbes und Handels. Dieß geschah wiederum nicht selten aus Mißgunst. So blickte das reiche Augsburg, wo Jakob Fugger über eine Million Dukaten gebot,***)) scheelfüchtig auf Nürnberg, serbte und versiegte der einst mächtige Hansabund meistens am Eigennutz und Neid seiner Mitglieder. — Der Geistliche murrte über die gottlose Zeit, welche schon anfangs, die Schrift zu deuten, den Ablass und andere Gnadenspenden zu bekritteln †); der Laie klagte dagegen über den wachsenden Hochmuth und Brunk der Pfaffen. Und doch war noch in der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts kein Volk auf Wallfahrten, Brüderschaften, Wunder- und Aberglauben mehr verfallen, als das Deutsche. So lief schaarenweise Alt und Jung aus Thüringen, Franken, selbst Oesterreich und Ungarn, „zu dem heiligen Blute“ gen Wilsnack jenseit Magdeburg (1475), versammelte bald darnach in dem Dorfe Nickelhausen bei Wertheim der Hirte, Hans Böhme, zubenannt der Pauker oder Sackpfeifer, als Prophet ganze Haufen von Pilgern, welchen er eine Weile

*) Lebensbeschreibung Götzens von Berlichingen. S. 130. Nürnberg, 1731.

**) Nürnberger Reichstagsabschied vom Jahr^o 1431.

***)) Contarini 17. bei Alféri, IV.

†) Sebastian Brant: „Von falsch und beschiff“ (Betrug) S. 270.

Der Abblas ist so gantz unwärt,

Das nyeman dar nach fragt noch gärbt“ u. s. w.

auf Aufrichten „böser Christen“ mit Erfolg Gleichheit und Gütergemeinschaft predigte.*) Man sieht, hier steckte schon der Schalk hinter der Frömmigkeit.

Für diese unverkennbare Gährung, welche der humanistische Studiengang in den mittlern und höhern Schichten der Gesellschaft auf festere Ziele leitete, war der Mangel an staatlicher Einheit von bedeutendem, wo nicht entscheidendem Belang. Gesah nämlich etwas Neues zum Guten oder Schlimmen, so konnte nicht leicht von oben her der Bewegung Halt geboten werden; sie flüchtete von einer Mark in die andere, von einer Körperschaft zur andern und spottete, so zu sagen, der Häfcher, welche etwa die Centralmacht, Kaiser und Reichstag, ausgesandt hatte. Denn neben den beiläufig hundert Grafen, Freiherrn und Reichsrittern mit größerer oder geringerer Gerichtsbarkeit, den 94 Reichs- und Freistädten, zählte man 41 geistliche und 25 weltliche Fürsten. Unter jenen und diesen standen die Churherrn in Betreff ihrer Freiheiten und Vorrechte obenan. Von den weltlichen Häusern, welche mit Glück nach Hoheit und Erblichkeit getrachtet haben, ragten etwa folgende hervor. — Im Süd-osten und Südwesten stützten sich die Habsburger und Oesterreichischen Erzherzoge, Ferdinand, der jüngere Bruder Kaiser Karls, obenan, auf die Erblande in Oesterreich, Steyer, Kärnthen, Krain und Tirol nebst den Vorlanden, Vorarlberg, Breisgau und den Waldstädten, in zweiter Reihe auf die ziemlich gesicherte Nachfolge in Böhmen und Ungarn. Fast eingeklemmt von dem mächtigen Nachbarn schalteten in dem Herzogthum Baiern die jüngern Wittelsbacher, während die ältern theils in dem Hauptzweige über das Rheinische Churpfalzland herrschten, theils als wiederum gespaltene Linie Simmern, Zweibrücken und Velbenz besaßen. Von kleinern und größern Reichsstädten unterbrochen dehnte sich in Schwaben das damals noch ungetheilte Herzogthum Württemberg aus. Sein Fürst Ulrich, heißblütig und mehrmals gewaltthätig bei manchen löblichen Eigenschaften, lebte mit den Unterthanen und den Genossen des Schwäbischen Bundes in häufigen, fast ununterbrochenen Streitigkeiten; er ruhte nicht eher, bis er, das anderemal von Land und Leuten gejagt, zu den Schweizern und Franzosen flüchtete, sein Gebiet aber unter die zeitliche Verwaltung des Kaisers und Reichs brachte (1519). Ruhiger und gemessener entwickelte sich dagegen die benachbarte Markgrafschaft Baden, welche erst später (1527) in Baden und Durlach zerfiel. — Im mittlern

*) S. Stolle's Thüringisch-Erfurtische Chronik. S. 131—135; über das heilige Blut ebend. 128—131.

Binnengebiet lieferte die Landgrafschaft Hessen, ungetheilt und von einem kräftigen, jungen Fürsten, Philipp, dem Großmüthigen, (1504—1567) geleitet, den Stamm und Kern einer ziemlich bedeutenden, geschlossenen Macht, hinter welcher die Braunschweigischen Welfen sowohl in Folge der Zersplitterung durch Lüneburg, Celle, Wolfenbüttel, Kalenberg, Grubenhagen, als innerer Zwiste, zurückstanden. — Am Niederhein, hier und da von weltlichen Herrschaften, z. B. Nassau, und Reichsstädten gehemmt, herrschten die geistlichen Churfürsten von Mainz, Trier und Köln, letzterer tief in Westphalen hinein. Zügelnd stand hier das Clevische Fürstenhaus zur Seite, welchem bald (1516) auch Jülich, Berg und Ravensberg anheimfielen. — Im Nordosten endlich bildeten den Mittelpunkt die Herrn des Sachsenlandes, von welchen der ältere churfürstliche oder Ernestinische Zweig, damals durch Friedrich den Weisen vertreten, den Churfürst und fast die ganze Landgrafschaft Thüringen besaß, der jüngere herzogliche oder Albertinische über die Landgrafschaft Meissen und einen Bezirk Thüringens schaltete. Sein damaliger Vertreter, Herzog Georg, war ein eigenwilliger, etwaigen Neuerungen schon aus Eifersucht gegen den churfürstlichen Sippen abgeneigter Herr. — Aehnlich stand das Brandenburgische Haus der Hohenzollern, von welchen der ritterliche, fein gebildete Joachim I. (st. 1535) als Churfürst über die Mark Brandenburg (Chur- und Neumark) und etliche kleinere Gebietsstücke herrschte, die wiederum nach Kulmbach und Ansbach gespaltenen Markgrafen dagegen in Franken über Ansbach und Baireuth schalteten. — Am Ostseerand und tiefer landeinwärts folgte das Herzogthum Pommern, damals noch ungetheilt und erst später in Stettin und Wolgast zersplittert (1523), willig der Leitung seines ritterlich tapfern, dabei für Bildung empfänglichen Stammesfürsten, Bogeslaus d. G.

Unter so mannichfaltigen und gesonderten Verhältnissen und Stellungen der volksthümlichen und staatlichen Macht war es der kaiserlichen Einheit und Reichstärke eben so unmöglich, die angehörigen, bald fürstlichen, bald freistädtischen Glieder unter die Hoheit des leitenden Oberhauptes zu beugen, als den Ständen und Landschaften, die Kräfte des gemeinsamen, frei erkornen Herrn in sich aufgehen zu lassen. So galt seit Menschenaltern eine Art Gleichgewichts zwischen kaiserlicher und ständischer Gewalt, meistens zum Nachtheil in den auswärtigen und zum Nutzen in den innern Angelegenheiten. Denn, was jene an Nachdruck und Eintracht verloren, gewannen diese wiederum an vielartiger, selbständiger Bewegung, namentlich in Bezug auf die Triebe, Plane und Gänge des Geisteslebens. Dasselbe konnte nicht leicht rasten und stocken, sobald

einmal Bedürfniß und Zeit den Anstoß gaben. Hier etwa bedrängt und niedergehalten, ging es dort vielleicht frischer wieder auf; Segen und Fluch stießen hart an einander, wie die Gränzen der verschiedenen Landeshoheiten. — Der Menschenschlag war übrigens bei allen Brechungen des Himmels, Gebietes und Stammes im Allgemeinen kräftig, tapfer und verständig; dem barschen, rohen Gepräge der Sitte und Lebensweise hatten bereits die Bekanntschaft mit dem abgeschliffenen Wesen der Italiener und die neue, klassische Wissenschaft manchen Kest benommen. Ein ruhiger, vorwärts strebender Geist durchdrang die jüngere und selbst ältere Generation; sie strebte nach Neuerungen weniger in dem Staat, als in der Kirche, gerade weil letztere durch die Scholastik und Zugehör der frischen Modewissenschaft widerstand. Ob mit einiger Berechtigung oder nicht? darnach konnte und wollte man bei dem Feuer und Haß der Parteien nicht fragen*). Allerdings drängte mehr oder weniger Alles nach einer sittlich-kirchlichen Umkehr zum Bessern hin; denn die Gebrechen und Beschwerden waren in sämtlichen Christenlanden, namentlich Teutscher Zunge, seit Jahren nicht nur dieselben geblieben, sondern sie hatten auch an Umfang und Tiefe fortschreitend zugenommen.

Es trat aber nicht sowohl in den Glaubenslehren und Heilmitteln, welche ziemlich unantastbar blieben, als in der sittlich-körper-schaftlichen Gesellschafts- und Zuchtordnung eine fünffache Reihe (Gruppe) mehr oder weniger offenkundiger Mängel und Blößen hervor. Diese mußten dann um so größeres Aergerniß gewähren, je fester sie ursprünglich auf der geheiligten Sitte und dem Siege des Geistes über das Fleisch, dem ascetischen Hebel, ruheten und einer Zeit angehörten, welche für jedes Opfer an Gut und Blut, Ruhe und Gemächlichkeit die unbedingteste Hingabe gezeigt hatte. Zuerst fällt dabei die Entartung des Sinnbildlichen oder Symbolischen in die Augen. Entsprossen aus der allgemeinen, des poetisch-anschaulichen Beiwerks bedürftigen Menschennatur und den Rückwirkungen des antiken und Germanischen Heidenthums,

*) Es war nicht eine Modewissenschaft, sondern das Wiederaufleben der klassischen Studien im Abendlande und das mit dieser Richtung zusammenhängende Streben nach einer Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern, das sich im Kampfe gegen die „Scholastik und Zugehör“ geltend machte. Die Berechtigung lag in den ewigen und unveräußerlichen Rechten der Menschenvernunft gegen den Mißbrauch der Gewalt und den blinden Glauben an den Machtauspruch. Eine solche Berechtigung regt sich von Zeit zu Zeit gegenüber dem verknöchernenden und verknöcherten Aneignsglauben. Ohne diese Berechtigung wäre kein Fortschritt der Menschheit möglich.

hatte der Heiligen dienst eine eben so grob sinnliche, als bunttscheffige und prunkvolle, überladene Richtung genommen. Sie war weniger auf die Andacht und Tröstung des um seine Seligkeit bekümmerten Volks, denn auf den sachlichen Gewinnst und Nutzen der theiligten Priesterschaft gefehrt und in dem Streben nach diesem Ziel eben so gewandt, als beharrlich. Kein Mittel und Weg erschien den geistlichen Haushaltern und Rechnern falsch oder unwürdig; sie beuteten das Große und Kleine, das Alterthümliche und Neue auf gleiche Weise aus. Die heilige Jungfrau und die (untödtlichen) Nothhelfer und Blutzengen der kämpfenden, siegenden Kirche genügten nicht mehr; die geweihten Stätten in Rom, St. Iago de Compostella und dem preisgegebenen Jerusalem waren unzureichend für den Wandertrieb der Gläubigen und die Erwerblust des überwachenden, rechnenden Lehrstandes. Die Zahl der wunderthätigen Gnadenorte und Heiligen wuchs daher im Lauf des fünfzehnten Jahrhunderts, namentlich seit den Italienischen Kriegen, zum Ungeheuerlichen an. Zürich z. B. hatte allein bei tausend, acht hundert Heilige männlichen und zwei hundert weiblichen Geschlechts. *) Jedes Geschäft, selbst jedes Leibesübel besaß seinen himmlischen Schirmherrn. So betete der Feuerwerker zur heiligen Barbara, der von den bösen Blättern Geplagte zur h. Anna, welcher zu Ehren im Meißnerlande die gleichnamige Stadt gestiftet wurde, und zum geduldigen Hiob. **)

In demselben Maße nahmen, wie schon früher gezeigt wurde, ***) die Bruderschaften zu. Ein Mönchsorden wollte den andern überbieten, eine Handwerkerzunft und Begangenschaft die andere durch kirchlichen Prunk und Sonderdienst ausstechen. — Die Reliquienverehrung, sonst auf einen geschlossenen Kreis des geheiligten Herkommens und Gesetzes beschränkt, warf alle Zügel des Anstandes und Schönheitsgefühls ab. Sie ging nicht in geregelter, sondern phantastischer Laufbahn einher, nur bedacht auf neue, pikante Reizmittel der unsittlichen, oft rohen und arbeitscheuen Volksmenge. Denn der Gebildete sträubte sich bereits vielfach dawider. So zeigte man denn, nicht zufrieden mit dem „ungetrennten Leibrock unsers Heilandes und Herrn“ zu Trier (1512), neben Andern Milch der heiligen Jungfrau, Kreuzesplitter, Heu von Bethlehem, Bileams Eselshein, St. Klarens Bunttschuhe, Annens Kamm, Josephs

*) Hottinger, Fortsetzung der Müller'schen Schweizergeschichte I, 268.

**) Anshelm, Berner Chronik III, 252. „Dem fast dulbigen, blattrigen Hiob.“

***) S. 333.

Stiefel, des Christkinds Vorhaut, ja, ein Stück der Aegyptischen Finsterniß und Schwungfedern aus dem Flügel des Erzengels Michael. Der grobe Trug trat nicht immer so lauter, als in Bern, heraus, wo ein falscher Hirnschädelsknochen der h. Anna aus Lyon schwere Kosten und zuletzt Gespött hervorgerufen hatte. *) „Wenn Lutherus nicht gekommen wäre, sagte daher mit Grund der Abt des Wormser Klosters Neuhausen, sie hätten die Leute überreden wollen, daß sie Heu gefressen hätten.**)

Das zweite, mit dem entarteten Heiligendienst ursächlich verbundene Gebrechen spiegelte sich in dem steigenden Mißbrauch des Pönitenziar- und Indulgenzwesens ab. Der Ablass nämlich hatte seine sinnbildlich-sittliche Bedeutung so ziemlich ganz verloren. Er war aus der Sündenverzeihung, welche aufrichtiger Reue und Buße folgen sollte, ein mehr oder weniger wirthschaftlicher Hebel des geistlichen Oberhauptes geworden. Ober- und Unterpächter trieben, natürlich gegen hohe Zinsen, das Gefäll von dem theilhabenden Volk der Gläubigen ein und bekümmerten sich wenig oder gar nicht um den ursprünglichen Vorbehalt, die innere Zerknirschung und bußfertige Reue des Sünders. Letzterer dagegen glaubte Allem genügt zu haben, wenn er nur das marktshreierisch verkündigte Geld bezahlt hatte. Es war daher völlig in der Ordnung, wenn ihrerseits päpstliche Händler, z. B. unter Julius II., Schweizerische Wirth und Diener je nach den Leistungen mit einem größern oder kleinern Ablassstück begnadigten und trotz des hier und da aufsteigenden Unmuths befriedigten. ***) Sträubten sich nun gleich einzelne Stimmen, wie schon

*) Anshelm V, 338 sq. zum Jahr 1517. — Vgl. Brants Narrenschiff. Von Bettleren S. 182:

„Des glichen dunt die heystum furer,
Stürnenstößer (d. h. die sich die Stirnen an einander stoßen) stazyon-
nerer (Reliquienhändler)
Die nyenant keyn kirchwich verlygen (d. i. verabsäumen),
Uff der sie nit öfflich ufz schrygen;
Wie das sie furen in dem sack
Das hew, das tief vergraben lag
Under der kryppt zu Bettlehen;
Das sie von Balams esels beyn,
Eyn fäder von sant Michels flügel,
Duch von sant Jörgen rosz eyn zügel“ u. s. w.

**) Annales evangelici von Scultetus bei von der Hardt, hist. lit. ref. V, 23.

***) Derselbe IV, 258. Vgl. Staatsrechtliche Kirchenverhältnisse der Schweiz.

Brantz Narrenschiff zeigte, wider den Ausruf, so fand derselbe doch im Ganzen den Beifall des Volks. Theils gewann dasselbe für geringe Kosten die einstweilige Abschüttelung der Sündenlast, theils Gelegenheit, seinem Gang nach geräuschvollem Leben durch den Besuch der Kirchen, Gnadenorte und — Wirthshäuser Genüge zu leisten. Denn weltliche Lust ging mit der geistlichen von jeher und namentlich seit den Italienischen Heerfahrten Hand in Hand. Vor Allem aber neigte dahin der gesellige, sinnlich kräftige Deutsche, welcher weder dieß- noch jenseit der Französisch-Britischen Meerenge einen besondern Trieb zur Abstellung des Ablasses verspürte. Die etwa abweichenden Gedanken und Wünsche der denkenden Minderheit fanden bei dem großen Haufen noch keinen fruchtbaren Boden; er bedurfte ganz anderer Einflüsse und Anregungen, bevor ihm bei der Gegenseitigkeit des Nutzens die Indulgenzen verleidet wurden.

Die dritte, dafür schon wirksame Blöße trat bei würdigen Ausnahmen in dem sittlich-wissenschaftlichen Verfall der Priesterschaft hervor. Dieselbe verkannte oben und unten, in den Kreisen der Welt-, wie Klostergeistlichkeit, mehr und mehr den Zweck ihres heiligen, der Lehre und Lebenszucht geweihten Berufs; sie blieb meistens hinter den Fortschritten der Zeit zurück, theilte dagegen vielfach die allgemeineren Gebrechen. Jedoch muß man wiederum dieß verdammende Urtheil vielfach beschränken. Denn wer hat z. B. in Spanien die erste Entdeckungsreise Colombo's thätiger unterstützt, als der Franciscanerprior von Rabida und der Bischof von Granada, Talavera? Und andererseits sind es gerade die Predigermönche oder Dominikaner, welche, wie früher, auch später im Mutterlande für die Inquisition, in den Pflanzungen, besonders St. Domingo, für die Menschenrechte der Indier eifern. — In gleicher Stellung befindet sich unter den Deutschen der strenge, den eigenen Stand nicht schonende Sittenprediger, Geiler von Kaisersberg, andere Fälle ähnlicher Art zu übergehen. Eben so fand die humanistische Richtung gerade bei einzelnen hoch gestellten Geistlichen, bei Bischöfen, Präpsten und Chorherren ohne Fehl, aber mit Maß und Besonnenheit, die kräftigste und der praktischen Schulreform zugewandte Pflege. Nichts desto weniger bleibt es unbestritten, daß in Wälschen und Deutschen Landen Tausende von Welt- und Klosterbrüdern kaum ihr Lateinisches Brevier lesen, geschweige dem geflügelten Lauf der Wissenschaften folgen konnten. Hervorstechende Beispiele, wie sie etwa Georg Meisch, der Freiburger Rathhaufer, gab, wirkten auf den großen Haufen weiter nicht anregend ein. Jener blieb sinnlich träge, den Freuden der Jagd, Schlemmerei, Spiel- und Weibersucht ergeben. Deßhalb galt für die Bezeichnung des

leiblichen, bequemen Genusses die sprichwörtliche Redensart: „Wer sich einmal etwas göttlich thun will, der schlachte ein Huhn; wer Zeitlebens es wohl haben will, der werde ein Pfaff!“

Unzählige Züge beweisen hinlänglich, daß dem allgemeinem Drang zum sinnlich-körperlichen Genuß die Geistlichkeit nicht nur keinen Widerstand entgegenstellte, sondern auch meistens vorangehend huldigte. In Deutschland und in der Schweiz trat das besonders scharf, oft von der Rüge des prüfenden Urtheils berührt, Jahre lang vor der entscheidenden Wendung heraus.*) Selbst die kirchliche Tonkunst, ein Abbild des waltenden Geistes, wurde weichlich, kändelnd, oft üppig; nicht selten erschienen die Sänger betrunken und konnten kaum das Ende der leeren Andacht erwarten. Die Gestalt des Todes, seit den pestartigen Krankheiten des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts mit Sinn und Geschick in den sog. Tänzen dargestellt, warnte und schreckte nicht mehr, mochten immerhin die düstern, von hohen Mauern umgebenen Kirchen, die hier und da auch heiterer ausgestatteten Rathhäuser auf das sichere Ende der irdischen Dinge und Lüste mit stummer Beredsamkeit hinweisen. So stürzten umsonst in einem Gemälde an der großen Stiege des Baseler Rathhauses Päpste, Nonnen, Priester und allerlei weltliche Vertreter unter des Teufels Faust und Geleit in die Hölle herab, erblickte man ohne Eröröthen und Besserung in einem Bilde an dem Züricherischen Kloster Rüti Narrenkappen auf den Köpfen der hohen Priesterschaft, geißelte fruchtlos der geniale Dichter und Maler Berns, Nikolaus Manuel, im Todtentanz (1516—1518) weltliche und geistliche Gebrechen. Man lachte hier, wie anderswo, des Wizes, ließ aber daneben einstweilen Alles so ziemlich beim Alten. — Erzstifte, Domkapitel, Collegiatkirchen und Klöster kannten selten strenge Zucht der Sitte und Regel. Man eiferte an Kleppigkeit und Glanz dem Römischen Hofe nach und kümmernte sich nur um den laufenden, nicht um den nächsten Tag. Nirgends trat, wie etwa Ximenez in Spanien, für die übrigen Christenlande ein Refor-

*) Der berühmte Pariser Lehrer Nicolaus de Clemangis (Clamange), gest. 1440, spricht sich hierüber in seiner Schrift *de statu ecclesiae corrupto*, auch unter der Aufschrift *de ruina ecclesiae* bekannt (1406), zur Genüge aus. Solche Klagen findet man schon in dem *liber gomorrhaeus* des sittenstrengen Kardinalbischofs von Ostia, Peter Damiani, gest. 1072, und dennoch glaubte man in jener Zeit in allem Ernste durch ein Zwangsgezet der Ehelosigkeit die Sittlichkeit zu heben, während es in den Händen des klugen Gregors VII. ein kirchlich-politischer Hebel gegen den Staat wurde. R. M.

mator des geistlichen Ordenswesens auf. Dasselbe wurde durch Zänkereien, Völlerei und Hurerei, Rohheit und Unwissenheit der Gegenstand des Abscheues, hier und da auch des Neides für die beobachtenden und prüfenden Laien. „Wäret ihr Pfaffen, antwortete daher Kaiser Karl V. zu Augsburg den klagenden Prälaten, fromm, so hättet ihr keines Luthers bedurft.“*) Würdige Ausnahmen konnten dabei, wie gewöhnlich, nicht durchdringen und weder die Standesgenossen bessern, noch das im Allgemeinen verdamrende Urtheil berichtigen. So versuchte umsonst in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts Abt Günther vom Erfurter Petersstift die Reform des einst sittlich reinen und wissenschaftlich gebildeten Benediktinerordens. Alles scheiterte an der tief eingegriffenen Versumpfung. Die Congregation, welche um 1320 fünfzehn tausend, ein hundert und sieben Abtflöster und angeblich den Drittheil des christlichen Grundeigenthums besaß,**) war keines Auf- und Umschwunges mehr fähig; der Leib verzehrte den Geist, der zügellose Sinnengenuss den Seelenadel; Alles neigte vom Himmel erdwärts und spottete der Zucht. Dabei verblieb aber den klösterlichen Bruderschaften der frühere Hochmuth ungeschwächt. Man trotzte auf Gesetz und Herkommen als Säulen einer ewigen Macht und verschloß Auge, wie Ohr, allen, eine andere Wendung ankündigenden Zeichen und Thaten. Selbst das Papstthum wagte es nicht, die Hand wider die Predigermönche (Dominikaner) zu erheben. Lieber wolle er, äußerte Alexander VI., mit dem gewaltigsten Könige kämpfen, als den Brüdern des heiligen Dominikus. Sind diese Worte auch Ausflüchte, so zeugen sie doch für den Machtbereich der Betroffenen. Auch trat nicht selten bei gegebenem Anlaß rügend der Volkswitz hervor. Als z. B. die Erfurter Prediger mit schweren Kosten ein Elsternest vom Thurmknauf herunternehmen ließen, hieß es bei den Leuten, das sei aus Neid geschehen; die weiß-schwarzen Vögel trügen ja offenbar die Ordenskleidung.***)

Mit dem Verfall der Zucht und Sittlichkeit hielt die Lehrpflicht

*) Scultetus, annales evangelici bei von der Hardt V, 23.

**) „Numerus monasteriorum solum abbates habentium, exceptis praepositis et cenobiis monialium, ad quindecim milia centum et septem se extendebat (a. 1320)... Unde dicitur: Si quilibet juste possideret donata, terciam partem cristianitatis sanctus pater Benedictus habere crederetur.“ Chronicon Nicolai de Siegen p. 7. Zum erstenmal herausgegeben von Wegele, 1855.

***) Stolle's Thüringisch-Erfurtische Chronik. S. 186. zum Jahr 1493. Ausgabe des Stuttgarter Lit. Vereins, 1854.

meistens gleichen Schritt; sie neigte, von der Wissenschaft und Berufsweihe verlassen, mehr und mehr zum Gemeinen und Pöbelhaften. Wie konnte doch der oft schuldbewusste, von Kebsweibern, Kindern und habgierigen Verwandten unlagerte Seelsorger mit Eifer und Begeisterung für seine Gemeinde sorgen! Man erschreckte daher entweder die anvertraute Herde durch das Bild der Teufel, Hexen und Unholde, oder belustigte sie durch Zeit vertreibende Possen und tolle Heiligengeschichten. Der eine erzählte Schwänke von St. Peter, wie er die Wirths betrogen habe, der andere schrie, wie der Kufuf, und ein dritter schnatterte, wie die Gans. Die Oberbehörden waren blind für derartigen Unfug, theils, weil sie nur in der Regel den weltlichen Freuden nachjagten, theils in Folge des schmählichen und dennoch bequemen Bildungs- und Unterrichtsganges. Denn nur zu oft durchzog, wie bereits früher angedeutet wurde, der künftige Pfarrer als Bachant und Schüze oder Lehrjunge unter Betteln, Stehlen und Betrügen die Gaue Deutschlands, hörte, schlecht vorbereitet, die ebenfalls nicht besonders geistvollen und wissenschaftlichen Vorträge der Hochschullehrer an und richtete, von den Streiffahrten unter Noth und Armuth heimgekehrt, seine einzige Sorge auf möglichst schnelle Beförderung. Mancher, dem diese natürlich aus Mangel an einflußreichen Fürsprechern und Gönnern nicht gelang, gerieth dann für immer in die Laufbahn des Müßiggängers und wurde eine Last der Gesellschaft. Nicht selten bedrängten auch den Inhaber einer Pfründe die bekannten Plagen und zerrütteten seinen an sich schon bescheidenen Haushalt. Denn manichfaltige Abgaben an den Bischof, Vicar und Fiskal, Sorgen für die Kellnerin, kleinen Kinder und oft auch Verwandten schmälerten das Einkommen und machten die Lage fast unerträglich. *) Eine Hauptursache des Verderbens, die Aufnahme wenig befähigter Bauernburschen, welche den Eltern zulieb ohne Beruf und Lust, oft schon als Knaben, die geistliche Lebensbahn wählten, wurde zwar an den Früchten leicht erkannt, aber aus Bequemlichkeit und Eigennutz nicht beseitigt. **)

*) Hans Wallser's „Bericht, wie D. Martin Luther von ersten hinder söllichen schwären handel kommen sey“, 1521, und Brants Narrenschiff: „Von geystlich werden.“ S. 208.

„Keyn ärmer vych uff erden ist,
Dann priesterschaft, der narung gbrist.“

**) Derselbe S. 209.

„Man stoszt manch kynd yetz jn eyn orden,
Ee es ist zu eym menschen worden.“ sq.

Dieselbe Entartung zeigte sich bei den geistlichen Ritterorden, namentlich den Deutschen Herren, von welchen das Volk in der Schweiz und anderswo sang:

„Kleider aus und Kleider an,
Essen, Trinken, Schlafen gah'n,
Ist die Arbeit, so die Deutschen Herren han.“ *) .

Wenn man nun nach den Ursachen und Hebeln des kirchlich-priester-schaftlichen Verfalls sich umsieht, so treten jene eben so sehr in dem allgemeinen Sinnen- und Fleischesdienst des Zeitalters, als in dem Rückstand der Unterrichts- und Bildungsanstalten hervor. Die meisten Universitäten, so weit sie der vorherrschenden Theologie folgten, schlossen sich, wie gezeigt wurde, gegen die neue, humanistische Richtung gänzlich ab. Statt das Brauchbare derselben aufzunehmen, den oft leeren Rede- und Wortschall aber abzuwehren, zog sich die alte Scholastik von der Verführung mit der frischen Kraft völlig zurück und führte eine künstliche, nichts weniger als haltbare Scheidemauer auf. Wie leicht hätte man dagegen im Gefühl eines ursprünglichen, noch keineswegs verwitterten Kerns theologisch-philosophischer Lehren den festen Anspruch der „klassischen Schönredner und oft gesinnungslosen Heidenverehrer“ durch stillschweigenden Fortschritt des Gedankens und Ausdrucks abtreiben können! Aber diese doch sicherlich erreichbare Besserung der Form widerstrebte eben so sehr dem Stolz, als der Arbeitscheu des bevorzugten Gelehrtenstandes. Statt die aufkeimenden Gegensätze durch ausgleichende Verschmelzung zu überwinden, ließ er es auf eine offene Schlacht ankommen, in welcher die zahlreichen Plänkler des gewandten, seiner Kraft bewußt gewordenen Feindes dem plumpen, steifen Gegner schrittlings Feld abgewinnen mußten.

Der zweite Quell des geistlichen Wissens und Lebens war mit geringen Ausnahmen versandet und verschlammte. Die Klöster nämlich hatten in Wälschen und Deutschen Landen aus Mangel eines zeitgemäßen Reformators so entschieden ihre Bestimmung vergessen, daß sie selbst den sonst milden und bedachtsamen Erasmus zu einer Fluth von groben Schmähungen veranlassen konnten. Er nennt sie in seinen Briefen wiederholt „Freudenhäuser, Sitze der Faulheit und Wollust, Werkstätten des Teufels“, bewohnt von „Wanzen, Läusen, Flöhen, welche alles Edlere und Bessere beschmutzen und benagen“, Verpflegungsanstalten der „Bäuche,

*) Gottinger, Geschichte der Schweiz. I, 265.

Dolen, Wiedehopfe,“ überhaupt derjenigen Menschen, welche, „je dümmere und unwissender“, desto „geehrter“ erscheinen. Mag nun auch hier eine kränkliche Reizbarkeit die Farben bisweilen zu grell aufgetragen haben, die Grundlage des Gemäldes bleibt schwerlich zweifelhaft; denn sie stimmt mit später erhobenen Zeugnissen ziemlich überein, mochte auch immerhin der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden und den Sold der Sünde zahlen. „Ich habe gefunden, berichtet neben Anderem der geheime Rath, Dr. Sienger, an Kaiser Maximilian II (24. August 1574), daß in mehreren Klöstern nur allein ein Scheingottesdienst gehalten, und im Grunde wenig daran geglaubt werde; daß etliche Prälaten mit ihren benachbarten Herren und Edelleuten Bruderschaft machen und trinken und geschworene Dutzbrüder werden. Diese reiten, reisen und laufen den Klöstern zu, schleppen, dampfen und saufen so lange, bis sie einander nicht mehr kennen. — Keine Gäste, weder Herren noch Knechte, werden nüchtern aus den Klöstern gelassen. Mehre Prälaten bringen ganze Nächte mit Trinken und Spielen zu. Viele aus denselben sind beweiht, so auch die meisten ihrer Konventualen, besonders solche, die auf Pfarreien ausgesetzt sind. Ihren Verwandten hängen sie unmäßig viel an; verheirathen sie, und halten ihnen große köstliche Hochzeiten, auf welchen oft nur am süßen Weine über achtzehn Lägelen getrunken werden.“ u. s. w. *)

Das fünfte und letzte Gebrechen erschien fast unheilbar ohne große revolutionäre Erschütterungen; denn es lag in der historisch entwickelten und fest eingewurzelten Doppelstellung eines weltlich-kirchlichen Oberhauptes oder Priesterkönigs. Der heilige Stuhl als abgerundete, rührige Staatsmacht übte der Lehre und That nach politische Hoheitsrechte aus, sah sich willig und mehrmals leitend, wie gezeigt wurde, in alle Händel Italiens und der Nachbarschaft verwickelt, ja, übernahm durch den zweiten Julius die zwar rühmliche, aber ungeistliche Rolle eines Befreiers von der Fremdherrschaft. Dadurch mußte man, selbst ohne es zu wollen, mit heimischen und ausländischen Königen und Fürsten in eine ununterbrochene Reihe von diplomatischen und kriegerischen Zerrwürnissen schon deshalb hineingerathen, weil sich bekanntermaßen der erobernde Ehrgeiz Frankreichs, Spaniens, Deutschlands und theilweise auch der Schweiz um Festsetzung auf der verhängnißvollen, vielfach den Ton angehenden Halbinsel drehete. Eifersucht und Neid gegen Rom erreichten daher bald eine

*) Aus einer Handschrift bei Wolf, Geschichte Maximilians I und seiner Zeit. I, S. 43.

solche Stärke, daß selbst aufrichtig gemeinte Kreuz- und Türkenfahrten mit Mißtrauen aufgenommen und entweder gar nicht oder nur lau unterstützt wurden. Dabei blieben die Ansprüche auf überragenden Vorrang gegenüber den christlichen Fürsten ungemindert, zumal man sich von Seiten des Deutschen Kaiserthums im Betreff der feierlichen Krönung nach, wie vor, beugte und thatsächlich nicht den mindesten Zweifel in die veraltete Lehre und Uebung setzte. Dasselbe geschah gegenüber dem kirchlichen Völkereich Neapel, dessen Abhängigkeit sinnbildlich durch Uebergabe des weißen Zelters und etlicher hundert Goldgulden unverbrüchlich hier gefordert, dort anerkannt wurde. Auch Bologna, die Städte der Romagna, selbst Modena, Parma und Piacenza mußten sich auf Kosten Mailands und Ferrara's trotz der vielfach geänderten Zeitlage die weltliche Hoheit des heiligen Stuhls gefallen lassen. Sollte denn auch dieser allein zurücktreten und Herrschaftsrechten entsagen, während dieß- und jenseit der Alpen Fürsten und Republiken dem Grundsatz der möglichsten Machtausdehnung huldigten? Es wäre gegen die Natur des staatlichen Zugreifens und Festhaltens gewesen; der Verzweifelte allein flüchtet zum Selbstmord.

Dieselbe Bewandniß hat es mit der geistlichen Gewaltfülle; im Laufe der Jahrhunderte errungen, den Völkern und Häuptlingen derselben bald im offenen Kampfe abgetrogt, bald durch Verträge der Güte und Freiwilligkeit gewonnen, war sie schwerlich bereit, ohne Zwang und Noth von dem einmal anerkannten, ja, oft gewährleisteten Besitz im Mindesten abzulassen; denn das wäre ein moralischer Selbstmord gewesen, ähnlich dem politischen nur dem Lebensmüden und Verzagenden Ausweg und Mittel der Rettung. Der Papst aber befand sich wohl bei seiner geistlichen Rechtsstellung; er galt als der unumschränkte Ausdruck der christkatholischen Einheit, deren Abtrünnige Schismaticer und Häretiker, Sonderer und Ketzer hießen; er regierte als Christi und Gottes Statthalter auf Erden für alles Geistliche, stand über Kaisern und Königen, welche nach der strengen Lehre und Uebung von ihm gleichsam ihre Kronen als geweihte Erbstücke des Himmels empfingen; er erklärte durch den Mund und Brief des zweiten Pius den in Konstanz und Basel aufgestellten Satz von der verbindlichen Hoheit des Concils für keiserlich und fand trotz des theilweise Widerstrebens meistens stillschweigenden, bisweilen auch protestirenden Gehorsam. Seine Legaten, theils reisende, theils stehende Nuntien, verkündigten ihn als Stellvertreter den fernsten Völkern und Regierungen, ohne gerade auf bedeutende Hemmnisse zu stoßen.

Die kirchliche Gerichtsbarkeit dehnte daher unbefürmert um die hier und da, z. B. in England, versuchte Einsprache ihren weit reichenden Kreis aus nicht nur über rein geistliche und den Klerikern allein angehörige Sachen, sondern auch über weltliche und gemischte Gegenstände. Hadernten etwa Laien und Angehörige der Kirche mit einander, so wußte man gewöhnlich erfolgreich die staatlichen Behörden zu verdrängen und der kirchlichen Dazwischenkunft Raum zu verschaffen. — Auf gleiche Weise hatte sich die päpstliche Schatzkammer für den geistlichen Kreis die mannichfaltigsten und reichlichsten Quellen des Einkommens geöffnet; sie bezog unbestimmte, mit jedem Jahrzehent anwachsende Gefälle, s. g. Palliums- und andere Gelder, von den erledigten, meistens durch den Papst, bisweilen auch die abhängigen Kapitel besetzten Erzbischöfem, Bischöfem, Abteien und Prioraten der Ordenspriesterschaft. In ihren, der Finanzkammer, Sackel fielen die Jahrgelder oder Annaten der höhern und untern Pfründen, deren Inhaber sich dann später wieder an den Untergebenen, Laien und Geistlichen, zu erholen trachteten. Vorbehalte oder s. g. Reservationen beschränkten dabei die hier und da, sei es für Kardinäle, oder Kapitel und Convente, gewährte Wahlfreiheit. Vielartige, stets theuer bezahlte Dispensen oder Entbindungen von kirchlich-gesellschaftlichen Obliegenheiten brachten der Römischen Kasse einen ungewissen, in der Regel jedoch ansehnlichen Zuschuß, während Jubeljahre, häufig erneuert, eine Unzahl christlicher Pilgrime aller Lande und Stände nach der ewigen Stadt führten und ungeheuere Summen theils in Umlauf setzten, theils dem heiligen Schatz einverleibten. Vor Allem aber gewann dieser durch die üblichen Indulgenzen oder Ablässe. Dieselben bildeten ein eigenthümliches, geistlich-kaufmännisches Geschäft, welches, an Ober-, Mittel- und Untereinnehmer geknüpft, bisweilen eine wirklich großartige, schwunghafte Thätigkeit nach innen und außen entfaltete. — Endlich fielen selbst von den Türkingeldern, welche man oft mit ernsthaftem, bisweilen aber auch leichtfertigem Sinn erhob, ansehnliche Bruchstücke dem „Römischen Kornwurm“, wie Hutten sich einmal ausdrückt, ohne weiteres anheim.

Bedenkt man nun die üppige, nicht selten geradezu lüderliche und lasterhafte Hofhaltung in Rom, so ist es kein Wunder, sondern die natürliche Entwicklung der menschlichen Dinge, wenn sich gemach schwere Ungewitter über dem Riesenhaupte der christlich katholischen Kirche zusammenzogen. Denn es bewegten sich dawider, freilich mehr triebartig, denn planvoll, gerade die wesentlichen Kräfte, welche den Uebergang in die neuere Zeit bisher gefördert und für weitere Entwicklung vorbereitet

haben. Im Staate drängt die gesteigerte Kron- und Fürstenmacht eben so sehr aus Eifersucht, als Habgier, zur Minderung des kirchlich-weltlichen Lehenreichs vor, welches nach seiner Grundlehre die Berechtigung allein vom Himmel empfangen hat und auf die bevorzugte Macht des Bindens und LöSENS ausschließlichen Anspruch erhebt. Bann und Interdict erscheinen mehr und mehr als abgenutzte Mittel und Waffen; der geeinigten, nur schwach von Ständen beschränkten Krongewalt widersprechen sie grundsätzlich und thatsächlich, stoßen aber eben deshalb entweder auf Gleichgültigkeit oder Zurückdrängung. Die weltgeschichtliche, Jahrhunderte lang wohlthätige Einigung der abendländischen Christenheit unter dem Banner des heiligen Stuhls war unwiederbringlich aufgelöst, seitdem die Osmanen Europäisches Bürgerrecht gewonnen und durch fortschreitende Eroberungen befestiget hatten. Dazu kam die wachsende und beinahe vollendete Sperre der abgeschlossenen Volksthümlichkeiten, welche statt des religiösen Verbands auf materielle und politische Interessen zurückgingen, dafür aber gerade in Italien, dem Sitz der leitenden Kirchenmacht, einen Hauptschauplatz des kriegerischen, selbstmörderischen Ehrgeizes fanden, an welchem der Papst als weltlicher Staat sich zum eigenen Schaden wesentlich betheiligte. Ihn nämlich betrachteten einheimische und fremde Nebenbuhler als den eigentlichen Hemmschuh des Friedens, begriffen aber nicht, daß gerade er es war, welcher, in die zweideutige Lage hineingedrängt, durch Waffen und Untriebe, häufig nicht ohne Glück, die Halbinsel von ausländischer Herrschaft zu befreien trachtete. Daß dabei die heimlichen und offenen Gebrechen des Hofes, der Verwaltung und dienstthuenden Geistlichkeit in schneidenden, lebendigen Umrissen vor die Augen der kämpfenden und abenteuernden Deutschen, Schweizer, Franzosen und Spanier traten, die wankende Achtung erschütterten, den Neuerungsgeist mittelbar hervorriefen und nährten, — diesen folgenreichen Umstand hatte man in Rom eben so wenig vorhergesehen, als durch zeitige Heilmittel in seinem nachtheiligen Rückschlag zu schwächen getrachtet.

Wenn dergestalt die weltlichen Mächte aus Hab- und Eroberungsgier, Eifersucht und Neid in ununterbrochener Spannung mit dem heiligen Stuhl lebten, so fand letzterer noch gefährvollere Feinde in den Fortschritten der mannichfaltigen, zum Theil von ihm selber geförderten Wissenschaft. Sie begann schon hier und da kritisch-historisch einzelne Grundlagen des priesterköniglichen Reichs zu prüfen und die Quellen seiner Einkünfte, namentlich aber Steuern, nationalökonomisch oder volkswirthschaftlich, wenn auch noch dürftig, zu beleuchten. In erster Rücksicht

bewies Lorenz Balla, von Hutten verdolmetscht, die Unächttheit der Constantinischen, an Sylvester II. ausgestellten Schenkungsurkunde, in zweiter Beziehung fing man bei wachsender Geldliebe und Verarmung an, offene und geheime Zweifel in die Zweckmäßigkeit der Güter „todter Hand“ zu nähren und vor Allem die sinnlose, verschwenderische Wirthschaft in den Klöstern zu rügen. Häufiger, denn je, wurden, besonders in Deutschland, die ungeheuren Geldabflüsse nach Rom, namentlich für Ablass, Pallium und Annaten, in Aufschlag gebracht, jedoch nichts desto weniger nach längerem oder kürzerem Murren nicht nur geduldet, sondern auch vergrößert. Aehnliches geschah in England und Frankreich. Das öffentliche Urtheil befand sich im Zwielficht des Erwachens; man rieb sich verwundert die Augen, sah aber nichts in hellen, scharfen Umrissen; Alles stand da bunt und unregelt, wie in einer verschwimmenden Dämmerlandschaft. — Dasselbe gilt von der kirchlichen Glaubenslehre und Verfassung. Im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts mehrmals durch Concilien und einzelne Persönlichkeiten z. B. Huß, Hieronymus von Prag, Savonarola, Johann von Wesel (Nuchrath, st. 1482), angegriffen *), blieben sie unerschüttert in den früheren Geleisen und Grundlagen. Einzelnes schwankte, aber das Ganze bot einen Bau von festem Gefüge dar; Weisheit, Uebereinkunft und Zeit hatten ihm, schien es, ein unvergilgbares Gepräge der heiligen Weihe aufgedrückt. **)

Da gaben drei Ereignisse und Zusammenstöße (Conflict) auf dem Boden des Deutschen Völkerstammes das Zeichen zu einer fortschreitenden,

*) Es waren nicht allein einzelne Reformatoren, welche die Wurzeln der Hierarchie erschütterten und den spätern Sturm gegen das Kirchengebäude des Mittelalters verkündeten, sondern und zwar ganz vorzüglich antirömische Gesellschaften, welche entweder einen mystisch-speculativen Charakter hatten, wie die *Neumanichäer* vom 11. bis ins 13. Jahrhundert, an deren Vernichtung man fast in allen Theilen Europa's von Seiten der Kirchengewalt arbeitete, oder einen praktisch-reformatorischen, wie die *Waldenser* des zwölften, *Wicleffiten* des vierzehnten, *Hussiten* des fünfzehnten Jahrhunderts, deren Anschauungen und Thätigkeiten bis zur Reformation fortbauerten.

R. M.

**) Wohl trug auch die Macht der Gewohnheit dazu bei, welche in religiösen Dingen leicht in Denkfaulheit umschlägt, und die Macht der Hierarchie, welche schon vor Jahrhunderten die widerstrebenden Elemente des eigenen, selbständigen Denkens der Vernunft nicht bloß vor den Augen des blinden Haufens als Ketzerei brandmarkte, sondern die treueste Unterstützung bei diesen Bemühungen zur Zerstörung der Denküberzeugung im weltlichen Arme des Staates fand.

R. M.

durch Fehlgriffe beider Theile verstärkten, reformatorisch-revolutionären Bewegung, dem Glaubens- und Kirchenstreit, welcher sofort auf Staat, Sitte, Wissenschaft und Kunst bald zerstörend, bald schöpferisch zurückgriff. — Der Bernische Bettelmönch- oder Zeger-Handel enthüllte die Fäulniß und Litterlichkeit der Ordensgeistlichkeit, der Neuchlin-Kölnische Streit deckte die Blößen der alten Scholastik und die schwachen Parteyseiten der jungen, humanistischen Wissenschaft auf*), der Ablass- oder Lutherhandel endlich verkündigte deutlich die Unsittlichkeit der praktischen Kirchenlehre und läutete, verkehrt aufgenommen und ausgetragen, die Sturmglöcke zum Bruch zwischen dem Alten und Neuen oder gab die Losung zur Reformation an Haupt und Gliedern**). Denn die Dinge, einmal in ihrer Schwäche und Unverträglichkeit dargelegt und aufgerüttelt, konnten nicht mehr auf dem früheren Stand verharren; sie strebten vor- und rückwärts andern, zum Theil ungeahnten Zielen entgegen.

Papst Sixt IV. (1471—1484) hatte zwar in einer Bulle den Glauben an die unbefleckte Empfängniß der heil. Jungfrau freigestellt, aber gleichzeitig die Ansicht des dafür eifernden Scholastikers Duns Scotus und der Barfüßer (Franciscaner) durch großen Ablass und Feiertag geehrt. Dieß gab, da der Mariencult anhaltend mit schwärmerischer Theilnahme wuchs, den dagegen sich stämmenden Predigermönchen (Dominikanern) neuen Grund des Hasses und der Eifersucht wider ihre glücklichen Nebenbuhler. Sie beschloßen daher auf einem Generalkapitel in Wimpfen am Neckar, durch phantastisch-kirchlichen Trug und Spuk die sinkende Volksgunst wieder zu gewinnen. Als Schauplatz des verschmitzten Spiels wurde Bern gewählt (1507), „dieweil da, meinte der dortige Subprior Ueltschi aus Bern, ein einfaches, wenig gelehrtes Volk wohne, mächtig und handfest, gerade deshalb geeignet, sobald es gewonnen sei,

*) Der Neuchlin-Kölnische Handel enthüllte nicht nur die Blößen der Scholastik, sondern auch das Unrecht der Dominikaner, welche den Streit ohne einen Schein des Rechtes begonnen hatten, und der ihnen anhängenden, auf der blinden Autorität fußenden Partei des alten Kirchenthums, so wie die krasse Unwissenheit und Unsittlichkeit des Mönchthums. Gerade der Umstand, daß alle Männer des Fortschritts sich Neuchlin und den Verfassern der *epistolae virorum obscurorum* zuwendeten, war ein Hauptbeförderungsmittel der bald auf diesen Kölnerstreit folgenden, theilweise ihm gleichzeitigen Reformation. R. M.

**) Die *Reformatio in capite et membris ecclesiae* war kein neues Wort; sie war das alte Wort aller besser denkenden Kirchenfreunde vor Luther, das seit dem Kirchenschisma und seinen traurigen Folgen immer lauter auf den Kirchenversammlungen von Constanz und Basel und in den Schriften eines Gerson, Clemangis, Huß, Wicliffe u. s. w. ertönte. R. M.

die Sache zu schirmen und zu erhalten.“*) Die Hauptrollen in dem komisch-tragischen Drama übernahmen der erwähnte Subprior, der schlaue und nicht ungelehrte Prior, Johannes Vater von Marbach, der beredte Lesemeister, Doctor Stephan Bolzhurst von Dffenburg, und der Schaffner, Heinrich Steinegger von Kenperswyl. Den leidenden Zwischenträger und Statisten stellte der einfältige, abergläubige Schneidergeselle, Hans Feger aus Zurzach, dar, anfangs Laienbruder, darnach auf sein dringendes Bitten hin halbwegs Ordensmitglied. Er hatte sich mit seiner ganzen, mühselig erworbenen Habseligkeit, so zu sagen, eingekauft. Der neue, überglückliche Bruder wurde nun zuerst durch die Erscheinung eines bösen, endlich aus dem Fegfeuer mittelst Fürbitte erlösten Geistes für das Wunderbare förmlich herangezogen und bearbeitet, darauf unter vielfachen Bußübungen, namentlich Fasten, Kasteien und Beten, zum würdigen Empfang der heiligen Barbara vorbereitet, von dieser, welche weiß gekleidet, mit bloßem Haupt und blondem Haar eintritt, auf die baldige Ankunft der Himmelskönigin in schwarzem Gewand verwiesen. Letztere endlich, von ihrer Dienerin Barbara und zwei Engeln begleitet, belehrt den zitternden und verzückten Bruder weitläufig über die in Sünden geschehene Empfängniß, theilt wunderthätige Blutstropfen des Heilandes, ihres Sohnes, mit Brief und Siegel aus, drückt schließlich dem mehrmals aufschreienden Feger, damit er Glauben finde, mit schneidendem Werkzeuge das erste Wundenmal ein und verschwindet sodann. Staunend ob des Wunders treten alsbald die vier befreundeten, schlaunen Väter ein, trösten und verbinden den schreienden, jetzt mit dem heiligen Franz von Assisi wettkämpfenden, hoch begnadigten Bruder und lassen ihn, der bei einem zweiten Besuch etwas mißtrauisch geworden ist, das anderemal durch die Mutter Gottes mit vier neuen Wunden heimsuchen. Jedesmal, wenn der Gequälte vor Schmerz aufseufzte, erfolgte die beruhigende, auch wirksame Antwort, daß man um des Heilandes willen gehorsam sein müsse. Dieß Alles wurde schrittlings und so schlaun ausgeführt, daß sich der Betrogene endlich wirklich für einen Heiligen hielt und als solcher gebärdete.

Schnell durchlief das Gerücht von den wunderbaren Begegnissen

*) Anshelm, Berner Chronik III, 373. „Utpote, jact die hist. mirabil., civitatem simplicem, rusticam et indoctam, sed pugnacem, bellicosam, potentem.“ Vgl. Göttinger, Schweizergeschichte I, 271 ff. Zu den auswärtigen Quellen dieses Europäisch gewordenen Handels gehört Petrus Martir. Epistol. 304 und 401. — Das Bernense scelus wurde wahrhaft berüchtigt, canebatur. Hutten, praef. in Capnionis triumphum. Opera ed. Münch II, 360.

Kloster, Stadt und Umgegend. Bald standen die Barfüßer verlassen da, strömten Volk und Vornehme zu den Predigern. Fast Niemand zweifelte an dem Geschehenen. Selbst der gelehrte Stadtschreiber Thüring Fridart und der sonst verständige Chorherr Wölflin (Lupulus) äußerten kein Bedenken. Um so weniger konnte es bei dem wachsenden Zulauf an reichlichen Opfern und Spenden fehlen. Aber die klugen, habgierigen Väter wußten kein Maß zu halten. Statt sich etwa mit einem neuen Heiligen zu begnügen, erfanden sie stracks ein Blut weinendes Muttergottesbild, vor welchem der verzückte, gläubige „Schneidersknecht“ knien mußte. Denn auf ihn, welchen etliche handgreifliche Beweise des Trugs augenblicklich stutzig gemacht hatten, wirkten neue Erscheinungen der Jungfrau und ihrer Begleiterin, der heil. Cäcilie, wiederholte Zureden und Schmeicheleien so entschieden ein, daß er einstweilen wieder vollkommen gläubig wurde und sich für einen wunderbar begnadigten Heiligen hielt. Das Volk aber strömte, jung und alt, vornehm und gering, in die Predigerkirche und zollte meistens dem Geschehenen unbedingtes Vertrauen. Selbst die Boten des Kaisers und der in Bern versammelten Tagesagung kamen täglich rottenweise, die „schnell ausgerufenen Wunder zu sehen und zu hören.“*) Etliche beredeten sich selber, die Mutter Gottes weine Blut als Zeichen nahenden Unglücks, und erhoben klägliches Jammergeschrei, Andere und zwar Wenige äußerten Zweifel, welche jedoch keinen Anklang fanden; ja, der Chorherr Wölflin schwur, wäre die Sache nicht gerecht, so wäre auch seine heilige Messe nicht gerecht. Dabei wurden reichliche Opfer gespendet, um so mehr, als die weinende Maria anfang zu reden, von ihrer Sündhaftigkeit und dem Unglauben sprach.

Wer da jetzt, als Schultheiß und Rathsherrn den Wundern vertrauten, Bedenken äußerte, lief Leibes- und Lebensgefahr von Seiten der im Glaubenseifer aufstobenden Menge. — Gemach theilte man sich sogar für und dawider in Parteien, bedrohte den Landfrieden und die öffentliche Sicherheit. Da bestellte der gleichfalls zwieträchtige Rath ein geistliches Gericht, den Handel zu prüfen, und lud dafür den Bischof von Lausanne ein. Dieser kam, von seinem Vicar begleitet, fand aber bei den Mönchen keinen Gehorsam. Sie beriefen sich auf ihre Vorrechte und Freiheiten; überdies könne, äußerten sich diese, die heimliche Offenbarung der Himmelskönigin in Betreff ihrer Empfängniß nach Befehl nur an den Papst als Stellvertreter Gottes und des Heilandes gelangen. Der geistliche Oberhirt, „ein andächtiger Benediktiner“, ließ sich die Ausrede

*) Anshelm III, 444.

gefallen, mahnte „zum Innehalten mit der Sache“ und kehrte nach flüchtigem Verhör Jezer's, welcher sich auf die Väter berief, ohne End-ergebniß heim. — Der betrogene Betrüger, fünfmal von den Obern mit Gift, sogar in einer roth gefärbten Hostie, heimgesucht, erwachte zuletzt aus dem Taumel der schwärmerischen Verzüdung, brach förmlich mit den geistlichen Gauklern und gestand vor dem Bischof von Lausanne, welchem ihn der Bernische Rath überliefert hatte, halbwegs das arge Trugspiel ein. Denn für das unbedingte Bekenntniß war er theils wegen seiner wundergläubigen Einfalt, theils wegen des abgenöthigten Eidgelübdes auf Verschwiegenheit vorläufig noch unfähig. Jedoch hatte das Monate lang im Kloster mit rücksichtsloser Frechheit fortgesetzte Aergerniß der Obrigkeit endlich die Augen geöffnet; sie war allmählig im In- und Auslande zum Gespött geworden. Die Berner, hieß es und nicht ohne Grund, beteten einen armen „Schneiderknecht, ja, einen erdachten rothen Herrgott (die rothe Hostie) an“*).

Man wandte sich also amtlich gen Rom, von wo die Predigermönche umsonst abmahnende Warnung erhalten hatten, und bat um strenge Untersuchung der Sache. Jene wurde sofort durch ein päpstliches Aufschreiben gewährt, den Bischöfen von Sitten und Lausanne die richterliche Gewalt übertragen, welche mit Hülfe der weltlichen Obrigkeit ohne weitere Säumniß vorschritt, die vier Väter und ihren neuen Heiligen peinlich, selbst durch die Folter, verhörte und bald ein vollständiges Geständniß gewann. Darauf wurden die vier Hauptschuldigen als Gotteslästerer, Teufelsbeschwörer und Fälscher zum Feuertode verurtheilt, unter ungeheurem Volkszulauf von nahe und fern ihrer priesterlichen Kleidung und Abzeichen als ehrlose Missethäter feierlich beraubt, darnach auf dem Schwellenmätteli an der Aar verbrannt (31. Mai 1509). Jezer's Loos fiel dagegen milder aus. Man führte ihn als einen fortan ehrlosen Menschen mit einer papiernen Insul auf dem Kopf durch die Gassen. Nie sollte er später Deutsches Land betreten, sondern „ewiglich daraus vertrieben und verbannt sein; denn er sei zu einer Fabel und gemeinen Gassenrede worden“**). So urtheilten die Bischöfe. Der Rath aber entschied, von der beantragten Todesstrafe aus Milde abstehend, für Gefängniß, aus welchem dann der armselige Mensch etliche Wochen später entrannt, um neuen Abenteuerlichkeiten und Glückswechseln entgegenzugehen.

Stark und nachhaltig war der Eindruck dieses ärgerlichen, freilich

*) Anshelm III, 479.

**) III, 43.

zunächst nur von etlichen Verbrechern angestifteten Handels. Er deckte den Pfuhl des klösterlichen Lebens auf, und steigerte den Haß gegen Schuldige und Unschuldige um so mehr, als eine hoch berühmte Stadt Monate lang das Ziel und Opfer des schmähslichsten Trugs und Gaukelspiels gewesen war. Nichts konnte fortan in der Schweiz den tief erschütterten, überdies durch vielfache Wahrnehmungen in Italien bei heimgekehrten Kriegern gelockerten Glauben an die Unfehlbarkeit der Kirchengewalt wieder herstellen und befestigen. Trotz des päpstlichen, gewissermaßen in der letzten Stunde abgenöthigten Gerichtshofes blieb der innere Widerwille zurück und breitete sich unaufhaltsam weiter aus.

In demselben Sinne und mit noch größerer Kraft wirkte etliche Jahre später (1510—1516) für Gesamtdeutschland der s. g. Neuchlin'sche, an Köln geknüpste Streithandel. Er enthüllte, von beiden Seiten mit steigender Leidenschaftlichkeit geführt, die Blößen und Gebrechen der Scholastik und mönchischen Bildung, brachte der neuen, humanistischen Wissenschaft die bisher vermiste Gelegenheit gemeinsamen, werththätigen Benehmens und führte dadurch mittelbar die stille, harmlose Schulgelehrsamkeit in die Strömungen des öffentlichen Lebens ein. Wohl plasten hier, wie man sagt, die Geister auf einander, aber, unparteiisch betrachtet, von vorn herein ohne Plan und Berechnung der Folgen, so ziemlich auch von gleichen Ansprüchen auf Billigkeit und Recht getragen. Denn, was etwa die alte Wissenschaft sündigte durch starres Festhalten am überlieferten Gehalt und Formenkram, das verbrach die neue durch eine oft eben so lächerliche, als schädliche Verkleidung in ausländische Sprache, Sitte und Lebensanschauung*). Diesen schon früher gerügten Fehlgriff konnten auch die zierlichsten Redensarten und Sätze Latiums und Griechenlands so leicht nicht wieder gut machen. Es blieb eine gewisse Leerheit zurück, welche sich nach kräftiger Nahrung sehnte. Die Schale bedurfte des Kerns, sollte sie nicht, wie der Scholastiker, auf die Länge hin zum Gespött des reiferen Urtheils

*) Wenn man der neuen Wissenschaft des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts „die lächerliche und schädliche Verkleidung in ausländische Sprache, Sitte und Lebensanschauung“ zum Vorwurfe macht, so darf man zweierlei, um nicht ungerecht oder einseitig zu werden, nicht übersehen. Die alte Wissenschaft war theilweise noch mehr, als die neue, in ausländische Form gekleidet. Der ganze theologische und philosophische Scholasticismus war ein barbarisch-lateinischer. Zils Zweite war das Ausländische der neuen Wissenschaft der Philologen das klassische Alterthum, das erst jetzt, frei vom Barbarismus des Mittelalters, in den Geist der Menschheit eindrang.

werden. Gleiches galt mehr oder weniger von den jungen, aufgeblasenen Poeten, Rhetoren und Grammatikern. Sie glaubten durch den Besitz alterthümlicher Sprache und theilweise auch Bildung eine neue Welt des Geistes entdeckt und erobert zu haben, während sie kaum an den Schwellen derselben standen. Ja, sie stellten, ohne es zu ahnen, bisweilen der verwitterten Schulphilosophie ein frisches, ähnlich geartetes Preisstück von vielleicht noch schlechterem Gepräge entgegen, „die Cabala oder die hohe Heimlichkeit der Reden und Wörter Gottes.“*) Der Vertreter dieses antik-christlich-jüdischen Unsinns**), welchem gegenüber die dürre Scholastik wenigstens den Vorzug einer gewissen Dialektik oder Begriffsspaltung hatte, sah sich inmitten seiner harmlosen, gelehrten Forschungen und Träumereien plötzlich in einen heftigen Kampf der einander feindseligen Richtungen und Grundsätze verwickelt. Hier standen Dominikaner, Scholastiker und überhaupt Versechter des Alten, dort Neuchlinisten, Humanisten und die übrigen Jünger des Neuen in Schule und Wissenschaft. Freiheit der Letztern wurde hier das Feldgeschrei, während dort Zwang und Gehorsam als Losung ertönten. Auf beiden Seiten zeigt sich eine zänkische, um Mittel und Wege wenig bestimmte Natur. Man handelte mehr aus Trieb und Haderfucht, denn aus Bewußtsein des Zwecks und aus Wahrheitsliebe. Dabei führte dann, wie gewöhnlich bei Streitigkeiten, ein Schritt zum andern. Geringer Anfang wurde zum breiten Ausgang. Am Ende hieß es, viel Lärmens um nichts. Lediglich wich-

*) Neuchlins Ausdruck in seinem Rathschlag über die Judenblüher bei von der Hardt, *historia literaria Reformationis* II, 21. Seine mystische Wortgrübelelei ging auch auf das Etymologische über, so leitet er z. B. *ἐρωτᾶν* von *ἐρω* „ich frage“ und *ἐρωή* ab d. h. Schule, Saal, Kammer, „bieweil man solle mit Ruhe und Spähung des Gemüths suchen.“ S. 25.

**) Seine sich auf die Cabbala beziehenden Schriften sind *de verbo mirifico* II, III. Tub. 1514, f., *de arte cabbalistica* II, III. Hag. 1517, f. Gewiß wirkten auch diese aus Neuchlins Sprachstudien und den philosophisch-mystischen Anregungen des Giovanni Pico hervorgegangenen neuplatonischen Verirrungen anregender und auf den Entwicklungsgang der Menschheit fruchtbringender, als die Schriften der damaligen Scholastiker, deren lächerliches, geschmackloses Treiben in den *epistolis obscurorum virorum* (I. I. Hagen. 1516, I. II. Bas. 1517) so meisterhaft an den Pranger gestellt ist. Daß auch der cabbalistischen Emanationstheorie philosophische Ideen zu Grunde liegen, werden Kenner nicht läugnen. Sie führte zudem Neuchlin zum genauern, gründlichen Studium des alten Testaments und der Hebräischen Sprache. Die Frucht seines cabbalistischen Studiums zeigte sich in seinem Epoche machenden sprachlichen Werke: *De rudimentis linguae hebr. Phorcae* 1506, f. Bas. 1573, f., *de accentibus et orthograph. linguae hebr.*, Hag. 1518, f. epp. Hag. 1514. 1519. 4.

tig und folgenreich war es, daß die Deutschen auf geistig wissenschaftlicher Rennbahn im Gegensatz zu ihrer bisherigen Unbehülflichkeit zu gewandten, hiesigen Kämpfen erstarkten und die Kenntniß der dahin einschlagenden Kräfte gewannen.

Der erste Schlag ging von den Kölner Predigermönchen und Theologen überhaupt aus. Gestützt auf die inquisitorischen Vorgänge in Spanien, wollten sie zunächst am Niederrhein ihren Judenhaß sättigen. Dieser war ob des häufigen Wuchers und der auf beiden Seiten üblichen Glaubensschwärmerei weit verbreitet. Wollten doch die Elsässer Bauern in den ersten Neunzigerjahren des fünfzehnten Jahrhunderts geradezu alle Juden tödten und ihre Güter theilen!*) Sprach sogar der ehrliche Pirkheimer von dem Untergang oder der Verbannung zum Kaukasus!**) Daneben arbeitete man auch durch Strafgelder für den eigenen Vortheil, durch den Untergang Jüdischer Bücher, welche angeblich vielfach das Christenthum lästerten, für Stillstellung des Hebräischen, dem bisherigen Schlandrian Gefahr drohenden Sprach- und Schriftstudiums. Für die Ausführung dieser und ähnlicher Pläne wählten die Kölner, vorab der Regiermeister, Predigermönch und Lehrer der Theologie, Jakob Hochstraten, ein geeignetes Werkzeug, den getauften Juden, Johann Pfefferkorn. Dieser Mensch, zwar wenig gebildet, aber frech und zudringlich, arbeitete, wie es oft Neugläubigen begegnet, mit schwärmerischem Eifer für die Befehrung seiner Landsleute. Er gebrauchte dafür Güte und List, darauf, als jene Mittel wirkungslos blieben, Gewalt und Verfolgung. Also wurde dem Kaiser Maximilian im Feldlager vor Padua (1509) ein Befehl abgelauert, laut welchem man sämmtliche, wider den Heiland, die Mutter Gottes und christliche Glaubenssätze gerichtete Schmachbüchlein den Juden entreißen und verbrennen sollte. Da das aber nicht genügte, dehnte der betriebsame Agent durch Schlaueit und Bestechung kaiserlicher Räthe gemach das Verbot auf alle Judenbücher aus mit dem einzigen Vorbehalt der heiligen Schriften und bewerkstelligte, daß für die Vollziehung unter dem Vorsitz des Erzbischofs Uriel von Mainz ein bevollmächtigter Ausschuß ernannt wurde (1510). Reuchlin, förmlich vom Kaiser und Erzbischof dazu aufgefordert, gab nun sein Deutsch geschriebenes Gutachten dahin ab, „daß man der Juden Bücher nicht verbrennen, und daß man sie durch vernünftige Disputationen sanftmüthiglich und gütlich zu unserm Glauben mit der Hilf Gottes über-

*) Herzog, Elsässer Chronik bei Ranke, Deutsche Geschichte I, 215.

**) Pirkheimeri Opera ed. Goldastus. p. 125.

reden solle.“*) Die ganze, weitläufige Abhandlung athmet den Geist der gründlichen, wenn auch nicht immer unbefangenen, von mystischen Vorurtheilen befreiten Forschung und Wahrheitsliebe, vor Allem aber der christlichen, über dem Zeitalter stehenden Duldung (Toleranz) und Milde, welche Gott allein das Urtheil über die Gewissen anheimstellt. „Der Jud ist, heißt es da neben Andern, unsers Herrn Gottes so wohl, als ich; steht er, so stehet er seinem Herrn, fällt er, so fällt er seinem Herrn; ein Jeglicher wird für sich selbst müssen Rechnung geben. Was wollen wir eines andern Seele (ver)urtheilen? Gott ist wohl so mächtig, daß er ihn mag aufrichten.“**) — In Betreff der fraglichen Bücher, lautet der Schluß, müsse man nur offenbare Schmach- und Zauberschriften für schädlich erklären und verbrennen.***)

Pfefferkorn, welcher als bestellter Ankläger (Sollicitator) in den Besitz des versiegelten Rathschlags gekommen war,†) rächte sich für etliche persönliche Auspielungen und wohl begründete Vorwürfe sofort dadurch, daß er hinter dem Rücken des Ausschusses eine eben so grobe als beleidigende Schrift gegen den Verfasser des Gutachtens herausgab, ihn der Unkunde des Hebräischen und der Geldbestechung öffentlich bezichtigte, ja, diesen s. g. Handspiegel auf den Büchermarkt schickte und mit Beihilfe seines „artigen Weiblein's“ in Absatz brachte. Neuchlin, in seinem gerechten Stolz als Begründer der alttestamentlichen Sprache und im Bewußtsein des Ehren- und Biedermanns schwer gekränkt, schwieg nicht, wie es etwa die Klugheit gefordert hätte, sondern schleuderte auf den bisher unbekannten und frechen Gegner ein, wie er vermeinte, tödtliches Geschloß ab, den Augenspiegel. Dieser zählte dem „Leichtfertigen, ehrlosen

*) Rathschlag bei von der Hardt II, 35, a.

**) Rathschlag S. 33.

***) „Bücher, die do leeren oder underwissen verbottene künsten, als zauberei, unholten werck oder hegen werck, wan sie den dienen möchten den menschen zu schaden so möcht man sie als fiend der natur abthun zerreißen und verbrennen.“ S. 30

†) „Und dir sollich ire ratschlag zu schicken (empfehlen wir), die du alsdann fürter auch übersehen, und uns das alles mit sampt deinen rat und gut verbunden by Johansen Pfefferkorn den wir der sachen zu sollicitator geordnet schriftlichen weiter berichten sollest, unnd dich der an keinerlei annder bevelch irren oder verhindern lassdest, sunder dem also nachkomme.“ lautet neben Andern die kaiserl. Commission an den Erzbischof und Churfürsten von Mainz. S. von der Hardt I., 17. Der Sollicitator war also zum Deffnen und Lesen des Neuchlin'schen Gutachtens wohl berechtigt, nicht aber, wie sich von selbst versteht, zur einseitigen, mit schmähenden und anklagenden Glossen verbundenen Bekanntmachung.

Bösewicht“ vier und dreißig Unwahrheiten auf, welche theils als Wort- und Sinnverdrehungen, theils als offenbare Lügen erscheinen mußten.

Jetzt wurde der Lärm für und wider größer; die Zunft der Scholastiker und Literaten neuen Stils nahm Partei; man rannte zu den Buchläden und riß sich wetteifernd um die Streitschriften. Bei solcher, in Deutschland unerhörten Sachlage traten bald bisher verborgene Kräfte und Persönlichkeiten an das Tageslicht. Die theologische Facultät in Köln veranstaltete gegen den Augenspiegel eine amtliche Untersuchung auf „Verdacht der Ketzerei“; sie mochte dabei anfangs mehr einschüchtern, denn ernsthaft vorgehen wollen. In der That gelang das bei dem ersten Anlauf; denn der bedrohte Verfasser wandte sich an einzelne Bekannte, versicherte seine Rechtgläubigkeit und aufrichtige Friedensliebe, ja, bat um die Angabe mißliebiger Stellen, damit er, des Irrthums etwa überführt, sie bessern könnte.

Kaum hatten die von Hochstraten geleiteten Gottesgelehrten so schneidende Zeugnisse der gegnerischen Schwäche und Friedensliebe in Händen, als sie weiter gingen. Denn Neuchlin erschien ihnen als ein darnieder gebeugter, ungefährlicher Mann. „Was die Kirche, hatte er geschrieben, als Pfeiler und Grundmauer der Wahrheit glaubt, und wie sie es glaubt, eben das und eben so glaube auch ich.“ — Ueberdies lagen in dem Gutachten des berühmten Gelehrten und Schwäbischen Bundesrichters manche Blößen und Schwächen, welche auch Pfefferkorn und die hinter ihm stehende Zunft der Predigermönche und Theologen auszubeuten und natürlich in das Schwarze hineinzumalen wußten. Wenn z. B. Neuchlin etwas unbesonnen sagte, die Juden trieben zwar Wucher, aber auf Begehren und mit Wissen der Christen: *) so begründeten darauf die Kölner die förmliche Beschuldigung einer geflüsterten Mitwisserschaft und gewissermaßen Theilnahme am abscheulichen Verbrechen der Wucherei. Es half wenig oder nichts, wenn nun die Antwort erfolgte, der Pfefferkorn lüge als „ein leichtfertiger, ehrloser Bösewicht;“ **) denn mittelbar hatte doch die bezeichnete Stelle den Juden, wenn er auf hohe Zinsen lieh, entschuldigt und für gefällig dem Geldsuchenden erklärt. — Einen andern, doppelstimmigen Fall gewährte der Talmud, welchen übrigens der gelehrte, auf seine Hebräische Sprachlehre als „unvergängliches Denkmal“ mit Fug stolze Mann **) nicht gelesen, sondern nur durch

*) „Sed quia ipsi (Iudaei) faciunt talia (usuras nobis mutnare) ad petitionem nostram, possent ita credere se nobis succurrere et servire.“ Artic. 45. p. 44 der lateinischen Zusätze und Erläuterungen zum Deutschen Rathschlag.

**) von der Hardt I, 53.

fremde Auszüge kennen gelernt hatte. Das Böse müsse man hier hinnehmen mit dem Guten, war seine Meinung,“ jenes mit vernünftigen Worten strafen, dieses, wie die Rosen im Dornengebüsch, für die heilige Lehre verwenden. *) — Der Einwand, giftige und gesunde Speisen befänden sich also in derselben Schüssel, lag auf der Hand, und eben so nahe war die Folgerung, der Hungrige, welcher sich sättigen wolle, aber nicht unterscheiden könne, stehe zwischen Leben und Tod; er hänge lediglich vom Zufall ab.

Es ist klar, eine spitzfindige und boshafte Auslegung hatte hier gegenüber den Grundsätzen und Anschauungen des damaligen Kirchen- und Priesterrechts ziemlich fruchtbaren Boden und weitläufigen Spielraum; sie konnte, wenn sie es wollte, einen hoch berühmten Biedermann trotz seines frommen, rechtgläubigen und demüthigen Bekenntnisses in eine Anklage auf ketzerische Judenlehre und Judenfreundschaft verwickeln. Dieß geschah nun auch wirklich nach mancherlei Zwischengängen und Vorspielen, unter welchen die weitläufige, etwas breite und matte Schutzschrift (Apologie) des Bedroheten an Kaiser Maximilian (1513 1. März) obenan steht. Sie wiederholt nämlich nicht nur mit ermüdender Weitschweifigkeit die Geschichte des Streits, sondern trachtet auch in Grobheiten und Schmähungen den Gegner zu überbieten; sie heißt den getauften Juden „einen unnützen Menschen, oder vielmehr ein giftiges Thier,“ den Römischen Schöngeist und lateinischen Dichter, Ortuinus Gratius, nicht einen „Vertreter“ der freien Wissenschaften, sondern einen „Vertreter“ derselben, einen Heim- und Laster Schmid**), ja, sie beschuldigt ihn, weil er von der heiligen Jungfrau als „der hehren Tochter des Jupiter“ gesprochen habe, ***) des Ketzerthums †); ihr endlich sind die Kölner Theologen, vor allen aber Arnold von Tungen, Verfasser der Anklageartifel, rohe, aufgeblasene, der Wahrheit und Wissenschaft feindselige Theologisten, welche in ihrem Stolz, wie der Teufel, über die Wolken steigen und sich dem Allmächtigen gleich setzen möchten u. s. w. — Bestürzt und voll Ekels ob der beiderseitigen Leidenschaft und Maß-

*) Rathschlag ebendasselbst 26.

**) „Bonarum artium perversor, dicere volui professor; versifex, metrifex, imo fex omnis sceleris et perfidiae.“ *Defensio contra Calumniatores Colonienses*. p. 71.

***) „Publicavit de beatissima et immaculatissima virgine Maria, quod sit alma parens Jovis.“ p. 71.

†) „Nova haeresis antea neque in orbis terrarum latissimo spatio, nec apud superos, nec apud inferos audita est a mundi exordio.“ p. 71.

losigkeit wandte sich der Kaiser ab und gebot den Parteien Stillschweigen in der fraglichen, die Judenbücher betreffenden Sache.

Da schlugen die Predigermönche und Gottesgelehrten am Niederrhein nach kurzer Ruhe einen andern Weg ein, sie wählten, von der weltlichen Behörde abstehend, das rein kirchliche und dogmatische Feld, sie forderten durch Jakob Hochstraten als Inquisitor den Verfasser des Augenspiegels und der erläuternden Schriften vor das Glaubensgericht in Mainz, um sich hier ob mehrer Sätze auf die Anklage der Irrlehre zu verantworten. Schon wollten die parteiischen Richter unter dem Zusammenlauf einer neugierigen und schwärmerisch aufgeregten Volksmenge die viel besprochene Schrift zum bereiten Scheiterhaufen verurtheilen, als auf Betrieb seines literarisch gebildeten Dechanten, Lorenz Truchseß, der Erzbischof Uriel von Aischaffenburg aus hemmend dazwischen trat. Gleichzeitig legte Neuchlin, trotz des Alters und der Kränklichkeit persönlich anwesend, Berufung an den Papst ein (Weimmonat 1513). Dieser übertrug sofort dem Bischof von Speier, Georg, aus dem churpfälzgräflichen Fürstenhause, als Bevollmächtigtem die weitere und entscheidende Untersuchung der Angelegenheit. Fene, hauptsächlich von zwei aufgeklärten Domherren, Meister Thomas Truchseß und Georg von Schwalbach, geleitet, fiel durchaus zu Gunsten des Beklagten aus; denn der Endspruch erklärte den anstößigen Augenspiegel für unverdächtig der Ketzerei und Judenfeindlichkeit, hob das willkürlich von den Kältern angeordnete Kaufverbot auf und verurtheilte den Kläger, wie zum Stillschweigen, so zum Kostenersatz von hundert und elf Rheinischen Gulden (24. April 1514). Der Dominikanerprior und Kegermeister aber, dadurch nicht eingeschüchtert, legte seinerseits Berufung an den heiligen Stuhl, ja, ließ die günstigen Gutachten der theologischen Facultäten zu Löwen, Paris, Erfurt und Heidelberg nebst einem empfehlenden Vorwort des Lehrers der schönen Wissenschaften in Köln, Ortuinus Gratius, durch den Druck veröffentlichen und reiste dann, wohl ausgerüstet mit berittenem Gefolge, Briefen und Geld, nach Rom ab. Eben dahin hatte auch Neuchlin die Verhandlungen, rechtfertigenden Schreiben von Fürsten, Herren und Städten, Bischöfen und Aebten geschickt, zugleich einen redlichen und kundigen Sachwalter, Johann van der Wyf, bestellt. Humanisten und Scholastiker, neue und alte Schule, geriethen jetzt dieß- und jenseit der Alpen in frampfhafte Bewegung. Es schien das Heil der Welt, die Frage nach Fort- und Rückschritt, Licht und Finsterniß von dem laufenden Handel abzuhängen; das gesammte, gebildete Publicum nahm in Teutschland, Italien und Frankreich für und dawider

Partei; Welfen und Gibellinen, obschon harmloser Art, schienen in den Arnoldisten und Reuchlinisten wieder aufzuleben. Jene zählten unter ihrem Banner die übergroße Mehrheit der Kloster- und Weltgeistlichkeit, des Fürsten-, Herren- und Prälatenstandes, diese eine nicht unbedeutende Minderheit von aufgeklärten Priestern und Laien, selbst Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, zum Theil aus Eifersucht und Haß gegen die übermächtigen Bettelmönche, endlich die weit verzweigte, ihrer Kraft bewußt gewordene Bruderschaft der Humanisten, Rhetoren und Poeten. Ihnen gehörten in Deutschland vor Allen an der feurige, zum literarisch-politischen Agitator auf dem Schloß Steckelberg bei Schlichtern geborne Frankenritter, Ulrich von Hutten (21. April 1488 — 1. Herbstmonat 1523). Heimischer und gewandter in der Sprache und Schrift des klassischen Alterthums, denn in der eigenen, vaterländischen, hat er bei einem unruhigen, abenteuerlichen Lebensgange rastlos für das, was ihm als edel, frei und wahr erschien, männlich gekämpft, unter vielfachen Mißgriffen, beinahe ununterbrochenen Röthen, Drangsalen und Gefahren niemals Kleinmuth, Zweideutigkeit und Schwäche gezeigt, mit dem Wort, der Feder und dem Schwert, obwohl letzteres gewöhnlich in der Scheide blieb, wirkliche und vermeintliche Gebrechen und Schledhtigkeiten angegriffen, wie ein fahrender Ritter, bald in der Wissenschaft, bald in der Kirche und bürgerlichen Gesellschaft, je nach Umständen und Launen abwechselnd, aufgesucht und befehdet, mit einem Wort, eine vielseitige, großartige Agitation als eigentliche Aufgabe betrieben, eben deshalb vieles angefangen, nur wenig beendet. In des Lebens Blüthe, fünf und dreißig Jahre, vier Monate alt, durch den Tod abgerufen, gemahnt er, wie der Schwedenheld Karl XII., eines rührenden Bibelspruchs. „Wenig, lautet derselbe, und böse war die Zeit seines Lebens und reichte nicht an die Zeit seiner Väter in ihrer Wallfahrt.“ (Erstes Buch Mose 47, 9.)*)

Viele ältere und jüngere Männer schlossen sich der Fahne des stürmischen Ritters und Vorkämpfers an. Zu jenen zählten neben Reuchlin, dem Vertreter des Dreisprachengebiets, des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen, der behutsame Erasmus, der feste, streitbare Hermann von dem Busche, um zwanzig Jahre älter, denn Hutten, (geb. um 1470), der mystische Agrippa von Nettesheim, der in

*) Vgl. als beste Hülfschrift: Ulrich von Hutten. Von David Friedrich Strauß. 1558. — Die Werke hat vollständig, jedoch häufig nachlässig, Ernst Münch herausgegeben 1821—1825. Fünf Bände; ein späteres Supplement enthält die ep. obscurorum virorum.

klassischen Sprachen und Geschichten gut geschulte, jedoch steife und etwas unbehülliche Wimpfeling, welcher noch unlängst die Beschwerden der Deutschen Nation in Betreff der geistlichen Dinge zusammengestellt hatte, endlich, manche Stille im Lande, wie der Domherr Mucianus (Muth) zu Gotha, der Domherr und spätere Propst zu Köln, Hermann von Nuenar, die Domherren Fuchs und Behaim zu Bamberg und andere, so weit es ihr Vortheil gönnte und kein entschiedener Bruch mit dem Herkommen drohete, humanistisch gesinnte Prälaten. Den jüngern, schon mehr entschlossenen Oppositionsreihen gehörte eine ganze Schaar von Rhetoren, Dichtern und Sprachgelehrten an, unter welchen dann wiederum Einzelne, sei es durch Geist und Witz, oder durch selbstständige Wissenschaft und eine gewisse Thatkraft, hervorleuchteten. Alle aber haßten mehr oder weniger das Mönchs- und Priesterthum als geschwornen Feind der neuen, Römisch-Griechischen Richtung. Niemand wußte jedoch eigentlich, wie weit man gehen und was an den Platz der etwa gestürzten Macht kommen sollte. Die spätere, reformatorisch-kirchliche Wendung lag jedermann so ziemlich fern; sie überraschte vollständig und erfüllte deßhalb auch manchen philologischen Stürmer mit wahrhaftem Schrecken und lähmender Neue. — Dahin gehören vornämlich der Thüringer Johann Zäger, bei seiner Lateinischen Umtaufe Erotus Rubeianus geheißten, ein durchaus satirischer Kopf, welcher das Lachen liebte, ohne sittlich-solgerichtigen Ernst, der feurige, lebensmuntere und in seinen Ueberzeugungen feste Dichter Toban Hesse (Tobanus Helius Hesus) aus Bockendorf in Hessen, gleichen Alters mit Hutten, der Erfurter Peter Eberbach, bei schwächlichem Leibe rüstigen, vorwärts strebenden Geistes, und Wolfgang Angst, ein gelehrter, witziger Buchdrucker aus dem Elsaß.

Hätten diese und andere Vertreter der neuen Richtung den Deutsch-vaterländischen Standpunkt genommen, wie es die ältern, der Schulreform ergebenden Vorgänger thaten, sie würden nicht Fremdlinge unter ihrem Volke geblieben sein. Jetzt in das Lateinische Gewand ähnlich den hart befehdenen Scholastikern eingehüllt, verschwanden sie nach geleistetem Dienst eben so schnell, als sie gekommen waren.

Unter und mit diesen beiderseitigen Voranstalten und Streitkräften begann der, so zu sagen, Europäische gewordene Streithandel Neuchlins und Hochstratens seinen zweiten Lauf in Rom. Beide Parteien, vom Gefühl ihrer Bedeutung und Wichtigkeit durchdrungen, boten das Aeußerste auf, einen günstigen Spruch zu gewinnen. Der Predigermönchsprior und Kechermeister schonte kein Geld, keine ernste Mahnung und abgeseimte List. Der Glaube, sagte er, schwebt in Gefahr, wenn der verdächtige

Augenspiegel eines gewissen Johann Reuchlin durchschlüpfte;*) man bedürfe eines endlichen, die Neuerer abschreckenden Beispiels. Worauf Papst und rechtgläubige Kirche noch zählen sollten, wenn man eine ihrer Stützen, den Predigerorden, unterhöhle und fallen lasse? Dagegen fand der Angeklagte als berühmter Humanist und bei unbezweifelnder, durch eigene und fremde Zeugnisse bewährter Treue gegen Kirchen- und Glaubenssätzen beredete, einflussreiche Gönner in den obersten Schichten der tonangebenden Priesterschaft. Die Cardinäle Grimani, Patriarch von Aquileja, und von St. Euphemio, mit der Untersuchung beauftragt, neigten gemach auf seine Seite; sogar der heilige Vater gewährte trotz seiner Furcht vor den Bettelmönchen auf der einen, den Neuerungen auf der andern Seite, dem Vertreter des klassischen Alterthums unzweideutige Gunst. Um endlich dem Handel, welcher sich anderthalb Jahre hinschleppte, einen möglichst raschen und bestimmten Austrag zu geben, erweiterte Leo X. durch Cardinäle, Bischöfe, Ordensgenerale und Doctoren den richterlichen Ausschuss bis auf zwei und zwanzig Glieder oder Beisitzer. Diese minderte freiwilliger Rücktritt allmählig bis zu achtzehn, von welchen anfangs nur fünf für den berühmten Augenspiegel und den Verfasser desselben standen. Uebertriebener Eifer der Klägerpartei, wie ihn denn ein Pariser Theologe unter allgemeinem Gelächter durch Ausschneiden büßen mußte, und die Macht der Wahrheit siegten endlich. Am 2. Heumonath 1516 gaben beinahe sämmtliche Richter, dem Beispiel des damaligen Vorsitzers und Erzbischofs von Nazareth folgsam, ihre schriftlichen Stimmzettel wider den Kläger ab; ja, der Bischof von Malfi, ein geborner Grieche, urtheilte daneben dahin, daß jener (Hochstraten) noch besonders gestraft werden müsse.

In solcher Lage, um die dem Predigerorden drohende Schmach mindestens theilweise abzuwenden, trat der Papst dazwischen; er schlug laut apostolischer Machtvollkommenheit auf Betrieb des Haushofmeisters und Dominikaners, Sylvester Priorias, den spruchreifen Rechtsstreit nieder.**)

*) „Quidam Johannes Reuchlin etc. Acta judiciorum bei von der Hardt II, 124.

**) „Mandatum de supersedendo inquisitor et fautorum auxilio et praeterea more curiae impetravit.“ Ebendaselbst 130. Ueber den Reuchlinischen Proceß vgl. als Hülfschriften: Erhard, II, 292—381 und Strauß, Ulrich von Hutten I, 194—214; Ranke, Deutsche Geschichte I, 276 fg. — Die obige, gedrängte Darstellung folgte neben diesen, mit Ausnahme Ranke's nicht immer unbefangenen Schriftstellern dem Gang der Acten, so gehesamt und pein-

ten, welcher sich umsonst zu einem öffentlichen Gespräch vor dem damals im Lateran versammelten Concil erbotten hatte, fast heimlich Rom verlassen und gen Köln zurückkehren. Geld und Arbeit waren frucht- und wirkungslos geblieben; der Predigerorden und die starre Rechtgläubigkeit hatten eine zweite, schwere Niederlage erlitten und anfangs schüchternen, überdies keineswegs ganz schuldlosen Gegnern den vollen Sieg in die Hände gegeben. Auch fehlte es nicht an den mannichfaltigsten, freudigsten Zeichen der wachsenden Zuversicht. Ein wahrhaftes Jubelgeschrei erscholl dieß- und jenseit des Gebirgs, man hielt sich für gerettet aus den Gefahren der Finsterniß, feierte den gelehrten Wiedermann und Judenfreund als Heiland und Märtyrer, begrüßte ihn in gereinigten und ungereinigten Liedern, namentlich dem von Hutten oder Hermann vom Busch gefertigten Triumph (*triumphus Capnionis*), gebärdete sich überhaupt, wie wenn eine Todesnoth glücklich bestanden, ein Erbfeind für immer zurückgeschlagen wäre.

Was aber dem öffentlichen Urtheil, so zu sagen, den eigentlichen Schwung gebracht hatte, war nicht sowohl die Frucht der überzeugenden Wahrheit, als des ägenden Spottes gewesen. Es erschienen nämlich um den Anfang des Jahres 1516 bei noch schwebender Sache die berühmten Briefe der Dunkelmänner (*epistolae obscurorum virorum*), welche der schon durchlöchernten Scholastik, namentlich auf den Hochschulen und in den gebildeten Kreisen, völlig den Boden ausschlugen und die sittlich-geistige Nahrung der Gemüther bedeutend verstärkten. Denn theils zeichnete dieser gelehrte, d. h. an die Gelehrten gerichtete Eulenspiegel nach dem Leben und mit wirklicher Meisterschaft den spitzfindigen, leeren Kram und Dunst vieler Scholastiker und Theologen oder Theologisten, theils zog er karikaturmäßig die Vächerlichkeiten und Gebrechen auf die gröbste, unflätigste Weise in den Koth herab und beschuldigte die Gegner im Bausch und Bogen ohne hinlängliche Beweise der gemeinsten Ausschweifungen und Laster. Aber gerade das geschickte, bosshafte Verknüpfen der etwa geistigen, wissenschaftlichen Dürre und Armuth mit der tiefsten Unsittlichkeit und Niedertracht gab den Briefen der Dunkelmänner bei dem wachsenden Unfrieden und Mißtrauen der literarisch gebildeten Welt einen fast unerhörten Beifall und Absatz. Auch die Unwissenheit mancher Betroffe-

lich sie auch bisweilen sein mochten. [Nach den Begriffen des modernen Fort- und Rückschritts darf man den heiklen Gegenstand allerdings nicht beurtheilen. Dem erstern gehörte Reuchlin mit seiner mystischen Cabalaphilosophie und Judenfreundlichkeit so wenig an, als dem zweiten der Dominikanerorden mit seiner starren, Aristotelischen Dialektik und Judenfeindschaft.]

nen wirkte dafür; denn einzelne Bettelmönche in England und Deutschland hielten anfangs, wie Erasmus berichtet,*) den argen Hohn für eine Lobrede und jubelten so lange über den vernichtenden Angriff auf Neuchlin, bis man sie eines Bessern belehrte. Die Kölner, besonders hart in ihrem Redner und Schöngelst, Ortuinus Gratius, getroffen, blieben mit der Antwort nicht zurück, ja, bewirkten zuletzt mit schwerem Gelde ein päpstliches Verbot der hauptsächlich von Crotus Rubianus, Hutten, Eberbach und Wolfgang Angst**) gefertigten Witz- und Schmachbüchlein. Aber gerade dieser unkluge Schritt gab ihnen eine erhöhte Wichtigkeit und Verbreitung. Neuchlin dagegen bekam vor allerlei Angriffen der erbitterten Widersacher nicht eher Ruhe, bis der gestrenge Ritter Franz von Sickingen durch Androhung einer offenen Fehde den Keizermeister Hochstraten und die Predigermönche zwang, den Speierer Urtheilspruch anzuerkennen und hundert und eilf Gulden Rheinisch nebst voller Ehrenerklärung „dem hochgelahrten, weit berühmten, frommen, kunstreichen, betagten Mann, Dr. Neuchlin,“ nach Stuttgart, seinem damaligen Aufenthaltsort, zu übersenden.

So endete vornämlich auf Betrieb des „Deutschen Hercules“, wie der dankbare Schützling seinen ritterlichen Anwalt nennt, der zehnjährige Streithandel.***) Seine Hauptfrucht war die gesteigerte Leidenschaft und Nechthaberei der alten und neuen Schule, welche bei wachsender Kluft keinen Versuch der Ausgleichung mehr machte, sondern entschlossen und unvermerkt allmählig auf ein anderes Kampffeld mit größeren Verhältnissen, Kräften und Kräften überging. Denn erst auf dem kirchlich-religiösen Boden gewann der vorwärts strebende Geist des prüfenden Widerspruchs feste Haltung und sichern Schritt, bald drängte sich alles für und dawider mit verbundenen Augen nach dem wunden Fleck hin. Was im Beginn nur als Postengefecht zwischen einander neidischen Augustiner- und Predigermönchen erschien, das verwandelte sich rasch bei beiderseitiger Störrigkeit in eine offene Schlacht zwischen dem alten und

*) Erasmi epistolae p. 1195 sq.

**) „Et ivi, heißt es einmal, ad Hagenow, do wurden mir die Augen blau, Per te, Wolfgang Angst, Gott gib, dass du hangst.“

***) Vergl. Erhard II, 438 fl., wo der Brief Sickingens an die Dominikaner mitgetheilt wird. — Ueber die Briefe der Dunkelmänner s. ebendenselben S. 380—408 und Strauß, Ulrich von Hutten I, 231—275. Der künstlerische Werth dieser, für ihre Zeit als Agitationsmittel belangreichen Satiren wird wohl zu hoch angeschlagen. Auch hat der Hauptredaktor, Crotus Rubianus, durch seinen entschiedenen Rücktritt zur alten, katholischen Kirchenordnung eine hinlänglich süßnende Palinodie gesungen und sich gleichsam selbst persifliert.

neuen Glaubensbekenntniß. In ihm verschwammen Humanisten und Scholastiker, wie Tropfen im Wassereimer. Eine großartige, riesenhafte anschwellende Bewegung begann, auf welche alle, bisher vereinzelte Anläufe und Kämpfe im Staat, wie in der Wissenschaft, als verbindenden Mittelpunkt, namentlich von den Deutschen, Schweizern und Engländern, gerichtet wurden. — Den Anlaß, aber auch nichts weiter, zu diesem welterschütternden Ereigniß, der Reformation, gab der Ablasshandel. Ihn zu erklären, weniger nach seinem Begriff, denn nach seinen Ursachen, Gängen und Folgen, ist ein Rückblick auf die Staats- und Kirchenpolitik des heiligen Stuhls nothwendig.

Leo X (1513—1521), auf Gebot seines trefflichen Vaters, Lorenz von Medici, durch Poliziano und andere Meister der freien Wissenschaften und Künste gründlich unterrichtet, war kein gewöhnlicher Mensch. Bei dem Gewinn der höchsten Würde etwa acht und dreißig Jahre alt, besaß er vorzügliche Naturgaben und Kenntnisse, besonders in den alten Sprachen. Ein angeborener und durch das Leben vollkommener ausgebildeter Sinn für das Schöne war bei ihm in häuslichen und öffentlichen Handlungen unverkennbar. Er umgab sich, ohne die Kosten zu scheuen, mit Gelehrten, Baumeistern, Malern und Bildhauern, ließ die Stadt und den Palast mit Werken unvergänglichen Ruhms ausschmücken, den Bau der Peterskirche fortsetzen und vollenden, die schöpferische Kraft eines Michel Angelo, Bramante, Raphael hier, wie anderswo, frei schalten und walten. Die Tonkunst empfing desgleichen durch diesen dafür empfänglichen Papst auf dem geistlichen und weltlichen Felde zuerst eine sorgfältige Pflege und vollendete Ausbildung. „Er war, sagt Anshelm*), zu Gesang, Saitenspiel und Orglen geneigt, von Person und Gestalt ein fast ansehnlicher, schöner Mann,“ dessen ungewöhnlich großer Kopf, könnte man beifügen, in einigem Mißverhältniß zum Leibe stand, „fast gütig, mild, friedsam und tugendlich.“ — Allein schlechte Rätthe und Gesellschaften, eine gewisse Arbeitsfurcht und Genußsucht änderten dieses allmählig oder stellten wenigstens der Lichtseite auch einen starken Schatten entgegen. Der Hof und die Lebensart wurden leichtfertiger, üppiger. Männliche und weibliche Liebschaften bekamen Ansehen, Buhlschaften (Curtisanen) und Pfründenjäger, freche, selbst gotteslästerliche Urtheile, z. B. über kirchliche Glaubenssatzungen und Bräuche, griffen in die höchsten Kreise ein; Cardinale spotteten über die Unsterblichkeit der Seele, predigten durch Bei-

*) Berner Chronik IV, 352. Vgl. Francesco Vettori p. 333. im appendice des *archivio storico italiano*, tom. VI.

spiel und Lehre den Sinnengenuß als das höchste Gut. Wie sollte da bei wachsenden Bedürfnissen gröbern und feinern Kornes der Apostelfürst zurückbleiben? Auf Jagden, Gelagen, für den Bau der Paläste und Brunnlandhäuser, z. B. in Malliano, die Belohnungen der Gelehrten und Künstler, ihre Schriften und Denkmale zerräumen die Einkünfte. Man befand sich in steter Geldverlegenheit und schenete daher auch keine, selbst unerlaubte Mittel. Rücksichtslos wurden die Bußen, Gnadenspenden und Aemtergelder, denn je zuvor. Man schuf z. B. für die Sicherung des Stimmenmehrers an einem Tage ein und dreißig Cardinäle für fünfmal hundert tausend Dukaten,*) überließ ein anderesmal den Obervanten Barfüßern die Wahl eines eigenen Vorstehers (Superiors) für 80,000 Dukaten. Der Handel ging herab bis zu den Pfarreien und untersten Kapellenstellen um zehn Gulden. Alles wurde mit einem Wort zu Rom käuflich. Man fragte nur dem Gelde nach, nicht um es anzuhäufen, sondern zu gebrauchen oder oft auch zu verschwenden. Denn wie vieles hängt sich nicht, Hoch und Niedrig, Edel und Gemein, dem Vater der Wissenschaften und schönen Künste an! Ihm widmete z. B. in Erwartung einer gemessenen theologisch-kirchlichen Reform Erasmus die erste Ausgabe seines Griechischen neuen Testaments und der Bernische, freimüthige Chronikenschreiber Anshelm „auf Begehr päpstlicher Botschaft“ sein wahrlich nicht schmeichelndes Werk. Ihm stellten aber auch andererseits die leichtfertigen Frauen, Bänkelsänger, Gaukler und Comödianten als freigebigem Gönner ihre Netze und ließen selbst die listigen, unverschämten Bettler der christlichen Hauptstadt nach. Die Krüppel, berichtet Bonivard, ordneten sich einst, wie gewöhnlich, bei einem Spaziergang des heil. Vaters in Reih und Glied, und empfingen Mann für Mann als Almosen einen Bajocco; nur ein Blinder erhielt, weil Leo selber aus einem Auge gar nicht, aus dem andern nur schlecht sah, in Folge natürlicher Mitleidenschaft einen Dukaten. Darob Reid und Verdrossenheit unter den Gefährten; sie warfen sich bei der Rückkehr des Papstes auf die Kniee, baten um ein reicheres Geschenk und erklärten, nach ihrem Wunsch möge einst ein gleich gearteter, d. h. krüppelhafter Nachfolger auf den Stuhl des Apostelfürsten kommen. „Kraht euch die Augen aus,

*) Berner Chronik 353. Vgl. Bonivards *avis et devis de la source de l'idolatrie*. Herausgegeben von Chaponnière und Revilliod. Genève, 1856. 8. Dieses merkwürdige, bisweilen karikirende und übertreibende Buch eines geistreichen Zeitgenossen enthält S. 67 fl. auch beachtenswerthe Nachrichten über Leo X.

antwortete der heil. Vater, und werdet blind, wie ich; dann sollt ihr einen Dukaten bekommen!**) — Ueberhaupt war der heil. Vater freundlich und gutmüthig; er versprach gerne dem Bittenden alles Mögliche, hielt aber wenig. Denn seinem Dünken nach sollte jedermann von einem Fürsten mit freundlichem Angesicht scheiden.**)

So geartet, hier weichherzig, dort hart, bald der geistigen, bald der leiblichen Lust dienstbar, konnte Leo in dem staatlichen und kirchlichen Regiment nicht wohl großen Fehl- und Mißgriffen entgehen. Als weltlicher Fürst betrachtete er die Errungenschaften seines kriegerischen, für die Unabhängigkeit Italiens zu Gunsten des theokratischen Princips schwärmenden Vorgängers nicht als nationales, sondern dynastisches Besitzthum; es sollte weniger St. Peters Erbtheil — der Kirchenstaat —, denn der Mediceer Haus und Sippschaft, emporsteigen und blühen. Mit seltener, um die Wege und Stege wenig bekümmelter Klugheit und zäher Ausdauer wurde dafür gearbeitet, das Lehenherzogthum Modena dem geldbedürftigen Kaiser Maximilian um 40,000 Dukaten abgekauft (1514) und für den Bruder Julian, einen Kunst und Wissenschaft liebenden, vielfach löblichen Herrn bestimmt***), ebendenselben, welcher sich bald Herzog von Nemours nannte, in letzter Aussicht mit Französischer Beihülfe entweder Neapel oder ein anderes Königreich in Italien auf Grundlage Modena's, Parma's, Reggio's und Piacenza's vorbehalten, der Nefse Lorenz (II), Peters Sohn, zum Herrn der Florentinischen Vaterstadt (1513), bald auch des Herzogthums Urbino erhöht und mit Magdalena de la Tour, Erbin von Boulogne, vermählt (ft. 1518), endlich der Vaterbruderssohn Julius, später Papst Clemens VII., als eigentlicher Regent unter die Cardinäle aufgenommen†) und der zärtlich geliebten Schwester, Magdalena Cibo, eine unberechenbare Ausstattung an Geld und Kleinodien verliehen, namentlich vom zuströmenden Ablass. — Mit der Treue und Gewissenhaftigkeit nahm man es daher nicht so genau. „Nun ist dieser

*) Bonivard, a. a. Ort S. 68, wo das Gespräch, wie an Ort und Stelle, Italienisch abgehalten wird. Dieß zeugt für die Glaubwürdigkeit.

**) Francesco Vettori p. 340 im appendice des archivio storico italiano, tomo VI.

***) Anshelm IV, 354. Vgl. Eugenheim, Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaats, S. 413.

†) Anshelm IV, 354 und Bonivard p. 69 fl. — Ranke, die Päpste I, 69 fl. hat die geistig-künstlerische Richtung Leo's vortrefflich gezeichnet, den finanziell-politischen Schwerpunkt jedoch nicht scharf genug hervorgehoben.

Papst, klagte Maximilian, auch zu einem Bösewicht an mir werden; nun mag ich sagen, daß mir kein Papst, so lang ich gelebt, je Wort und Glauben gehalten hat; hoffe, ob Gott will, dieser soll der letzte seyn.“*)

Bei so entschieden weltlich-politischer Richtung, welche vor Allen auf Hausmacht ging, konnte Leo bei dem besten Willen und trotz der persönlichen Bildung den kirchlichen, sehnlichst erwarteten Reformen keinen Verschub und Nachdruck leisten. Alles beschränkte sich mehr oder weniger auf fromme Wünsche und Abstellung der schreiendsten Aergernisse im Glauben und Wandel der Geistlichkeit. Man lebte dabei gleichsam von der Hand in den Mund und überließ das Weitere der Zukunft, froh des gegenwärtigen Tages, und begnügte sich damit, daß die Lateranversammlung (1511—1517) den Glauben an die Unsterblichkeit geboten und einige Sittenzucht den verwilderten Welt- und Klostergeistlichen zur Pflicht gemacht hatte.

War auch das Benehmen in dem Bernischen Dominikaner- und Kölner-Neuchlinschen Streithandel vernünftig und im Ganzen freisinnig gewesen: so blieben doch die brennenden Tagesfragen und Gebrechen unberührt. Denn theils scheute man sich vor Neuerungen und Reparaturen des schon wurmfressigen Gebäudes, theils haßte mit den Jahren, der Papst jede ernsthafte, anstrengende Arbeit. Er pflegte, etwa an der Tafel oder bei seinen künstlerischen und theatralischen Liebhabereien durch angemeldete Geschäfte gestört, zu sagen: „Lasset mich doch in Frieden des hohen Apostelamtes genießen! Unser Herr Gott hat es mir gegeben. Gehet zum Monsignor Medici!“**)

Indem man dergestalt alles Wichtige und Peinliche der Kirchensache theils verschob, theils oberflächlich behandelte, brach plötzlich das drohende Ungewitter zunächst in Deutschland und der Schweiz aus. Den Anlaß dazu brachte der berühmte Ablasshandel. Die Ursache lag, wie gezeigt wurde, tiefer in dem Mißverhältniß der Zeitbildung und Zeitsitte zum damaligen Stand der religiös-kirchlichen Dinge.

Nicht zufrieden mit dem Zehnten, welchen die Lateranversammlung für die Türkenexhorte von der gesammten Christenheit zu erheben bevollmächtigt hatte, beschloß Leo X bei steigendem Geldbedürfniß, besonders gegenüber dem Prachtbau der St. Peterskirche, die Gnadenspende eines allgemeinen, großen Ablasses in den Deutschen Landen und Zugehör; denn

*) Scultetus, annales evangelici bei von der Hardt V, 32.

**) D. i. Cardinal Johann. S. Bonivard a. a. O. S. 69.

die Wälfchen Völker erscheinen dießmal nicht dabei betheiligt, sei es, weil man sie schonen wollte, oder, weil die geforderte Hülfe wider den Gefahr drohenden Erbfeind einstweilen als hinlänglich betrachtet wurde. Ueberdieß galten die rauhern und entlegenen Glieder des christlichen Körpers, wo nicht für reicher, doch für frömmier und willfähriger, denn die nahen und südlichen Glaubensgenossen. Dem gemäß setzten sich mit dem Frühling 1517 mehre geistliche Ausschüsse nach verschiedenen Zielpunkten hin in Bewegung. Dem Franciskanergeneral, welchem Oesterreich und die Schweiz zugetheilt war, ging nach dem zuletzt genannten Schauplatz als Unterbeamter, wenn auch etwas später, Bernhardino Samson aus Mailand voran. Für England war bestimmt der Cardinal Campeggi, für den Ober- und Niederrhein, Dänemark und Schweden Angelo Arcimbaldo, für die Angehörigen des Sprengels, ganz Sachsen und Nordteusland endlich der Erzbischof von Mainz, Churfürst und Erzkanzler Germaniens, Albrecht aus dem Brandenburgischen Geschlecht der Hohenzollern. Dieser gebildete, freigebige und wenig haushalterische Prälat (s. 1513) gedachte durch den halben Antheil an den Ablassgeldern die für den Palliumskauf dem Augsburger Wechsel- und Bankhause Fugger schuldig gewordenen dreißig tausend Gulden leicht wieder einzulösen; er wählte für das Geschäft ohne große Rücksicht auf weitere Eigenschaften den berühmten Predigermönch, Johann Tetzel aus Nürnberg, als Unterbeamten, ja, duldete, daß ihn Handlungsbediente des Jakob Fugger, wie Kundschafter und Spürer, begleiteten, um das jeweiligen gelöste Geld für den ungedulbigen Bankherren einzustreichen.

Dieser weltliche, gleichsam schachernde Nebendruck und das angeborne, markttscheierische, rohe Wesen des dabei hoffärtigen Mönches erzeugten bald empörende Ungeheuerlichkeiten; denn, wenn auch anfangs in den Ablasszetteln und Predigten die Vorbehalte der Reue und Buße beobachtet wurden, fielen sie doch nicht selten auch weg und machten der Ansicht Platz, daß die vorgeschriebene Geldsumme genüge, Sündenerlaß nicht nur für begangene, sondern auch künftige Missethaten zu gewinnen und die Seelen aus den Qualen des Fegefeuers zu erlösen. Sie flögen, hieß es, in dem Augenblick gen Himmel, in welchem das Geld im Becken oder Beutel ertöne. Unfehlbar sei selbst dann die Wirkung, wenn man, was freilich unmöglich wäre, die heilige Jungfrau geschwächt habe. „Wer nach Rom oder einem andern gefahrvollen Gnadenort pilgern will, lautet eine Predigtstelle, der bringt sein baares Geld zur Bank und löst von ihr für fünf bis sechs von Hundert einen sichernden Wechselschein. Und ihr stehet an, für einen Viertelsgulden den sichern Weg in das Paradies

eurer unsterblichen Seele zu gewinnen? — Oder hört ihr nicht die Stimme eurer Eltern und anderer Abgeschiedenen, die da rufen: Erbarmet euch unser und löset uns durch ein geringes Almosen von der harten Pein und Qual!?“*)

So kam der wohl beleibte Mönch, von drei geharnischten Reitern und zahlreichem Gefolge umgeben, von Reichen und Armen, Großen und Kleinen, Weibern und Männern besucht, langsamen Zugs zu Wagen nach Sachsen, wo er in Zerbst und Jüterbock unter großem Getöse und hellem Volkszulauf im Spätherbst sein Hauptquartier aufschlug. Bekannt mit der Leute Art und Weise, wußten er und seine Gehülfen stets die geeignetsten Orte zu wählen, Jahrmärkte, Wirths- und Lusthäuser, Kirchen und Capellen je nach der Zeit und Bequemlichkeit. Auch an prunkvollem Geräthe fehlte es nicht. Das rothe Missionskreuz, hieß es z. B., habe gleiche Kraft mit dem Marterwerkzeug des Heilandes und die Stätte, wo es aufgerichtet sei, mit dem Segen der Apostelkirche in Rom.

Da traf man aber plötzlich auf ein unerwartetes Hinderniß. Es ging von der churfürstlichen Residenz und Hochschule Wittenberg aus; es zeigte die Macht hier der Eifersucht, dort in einem stärkern Grade der sittlich-religiösen Entrüstung, welche im Stillen bis zur That herangereift war.

Der Herzog und Churfürst Friedrich von Sachsen nämlich hatte vor Jahren seine Stifts- und Schloßkirche neu aufgebaut und mit mannichfaltigem, oft theuer erkauftem Heilthum oder Reliquienschatz ausgestattet, auch einen alten Ablassbrief unlängst durch Papst Leo dahin bestätigen lassen, daß am Allerheiligentage der Gnadenschrein für die Gläubigen auf die herkömmliche Weise eröffnet und benutzt werden sollte. Den nächsten, unmittelbaren Antheil an dem frommen Werk besaß der Augustinerorden, dessen Provincial für die niedersächsische Gegend, Staupitz, trotz sonstiger Bildung sich damals in den Niederlanden aufhielt, um etliche, hoch verehrte Reliquien für Wittenberg anzukaufeu. In Tetzel erschien nun, abgesehen von seinem groben, markttschreierischen Benehmen, aus doppeltem Grunde ein gefährlicher Nebenbuhler. Er gehörte den

*) Tetzels Anweisung und Ablasspredigten bei von der Hardt IV, 15. — Die im Ganzen damals gläubige Stimmung der Deutschen wird neben andern von Petrus Martir bezeugt. „Germania, sagt er, quae nullam non Christianam nationem religione superabat.“ ep. 659. f. 158. „Germani, qui singulari quadam religione Romanam ecclesiam venerabantur.“ Ebend.

verhaßten, gefürchteten Predigern an und kam für das Ablassgeschäft mit außerordentlicher, weit reichender Vollmacht; er drohete die übliche, auf den ersten Wintermonat gesetzte Festlichkeit zu überflügeln und in den Schatten zu stellen; ja, er fand nach einem merkwürdigen, von dem Gewöhnlichen abweichenden Bericht, in der Churstadt sogar mit seinen Wälschen und Teutschen Gehülfen eine sehr freundliche, ehrenhafte Aufnahme. „Man hielt da, erzählt der Genfer Bonivard,*) Gastgebote und lud die schönsten Frauen dazu ein. Solches gefiel den Herren der Ablasscommission ausnehmend wohl; denn in Italien hatten sie sich an derartige Vertraulichkeit (*privantez*) nicht gewöhnt. Nun wisset ihr, wie es bei den Teutschen, besonders den Sachsen, Sitte ist, bunte Reihen von Männern und Frauen zu bilden. Demnach hatte auch der Principal des Indulgenzenausschusses die schönste Dame zur Seite, konnte sich aber aus Mangel der Sprachkenntniß mit ihr nicht unterhalten und wurde zuletzt auf heimliche Art handgreiflich. Die Frau gab durch Zeichen und Gebärden ihre Entrüstung zu verstehen und gestand zu Hause dem Manne, welcher von den Gästen allein den Austritt gesehen hatte, nach langem Sträuben die Zudringlichkeit des Italieners. Von dem Skandal unterrichtet, fing sofort ein Augustinermönch an in das Horn zu stoßen; aus dem Funken entstand die Feuersbrunst, welche dermalen in der ganzen Welt umläuft und Hüssens vor hundert Jahren geschehene Prophezeiung erfüllt.“

Was man auch von dem ärgerlichen Vorfall halten möge, gewiß bleibt es, daß der vom Schicksal für eine weltgeschichtliche Rolle aufbewahrte Mann gerade jetzt hervortrat und der geistlich-sittlichen Bewegung Zeichen und Haltpunkt gewährte, daß Martin Luther erschien. Geburt, Bildung und Anfänge desselben sind gegenüber seiner künftigen Wirksamkeit höchst bescheiden, dennoch aber vielfach Bedingung und Schlüssel der außerordentlichsten Thatkraft. Er entstammte einem freien, ursprünglich wohl bemittelten Bauerngeschlecht aus Mähra unweit Eisenach im Thüringerlande. „Ich bin, lautet sein eigenes Bekenntniß, eines Bauern Sohn, mein Vater, Großvater, Ahn sind rechte Bauern gewesen.“ — Die Eltern, Johann und Margarethe, geb. Lindemann aus Eisenach, siedelten, der wachsenden Verarmung zu entgehen, nach der Grafschaft Mansfeld über, wo der Vater als Bergmann arbeitete, die Mutter durch

*) *Advis et devis* p. 80—82. Der Prior von St. Victor beruft sich dabei auf un petit livret escrit en alleman et publié par impression, welches er gelesen habe. Ganz unwahrscheinlich bleibt der Zug trotz der Abweichung von dem gewöhnlichen Bericht nicht.

der Hände Fleiß, Ordnung und Frömmigkeit mühsam das kleine Hauswesen zusammenhielt. Bei einem Besuch des Jahrmarktes im Städtchen Eisleben gebar sie, von den Wehen überrascht, einen Knaben (10. Winterm. 1483), welcher, nach dem Schutzheiligen des folgenden Tauftages Martin geheissen und daheim, wie in der Schule, hart und rauh gehalten, seit dem vierzehnten Jahre anfangs zu Magdeburg, darauf zu Eisenach vorgebildet, im achtzehnten, um die Rechtswissenschaft zu erlernen, auf die Hochschule Erfurt bei einer bessern Wendung der elterlichen Glücksumstände geschickt wurde. Dort vertiefte sich der Jüngling, eben so strebsam, als willenskräftig, und trotzig, in humanistisch-scholastische Studien, bald darauf nach dem Gewinn der Magisterwürde (1503) in theologisch-mystisches Grübeln, ohne sich die Widersprüche, Räthsel und Geheimnisse des Lebens oder der Wissenschaft auch nur annäherungsweise auf befriedigende Art lösen zu können. So geschah es, daß er nach dem plötzlichen Tode eines Bufenfreundes in dem zuckenden Blitzstrahl, welcher bei dem Dorfe Stutterheim zwischen Mansfeld und Erfurt an seiner Seite einschlug, Gottes Fingerzeig wahrzunehmen glaubte, ein Gelübde that, und diesem gemäß ohne der Eltern Wissen und Willen als Mönch dem Augustinerorden beitrat (1505). Aber in dem Erfurter Kloster wohnte kein Friede, keine Ruhe. Eine schwere Prüfung des Zweifels und der Seelenpein begann, nicht eher einigermaßen gelöst, als bis der junge, nach Licht und Wahrheit dürstende Bruder die Bibel, Taulers Predigten und christliche Theologie nebst den Schriften des heiligen Augustin genauer kennen lernte, vor Allem aber einen selbstständigen Einblick in die eigene Seelen- und Geisteswelt gewann. In dieser kämpften sichtbar Glaube und Zweifel, Sinnlichkeit und selbstüberwindende Denkraft, Mönchspflicht mit ihrer gebotenen Asketik und eine frische, ihres leiblichen und geistigen Gehalts mehr oder weniger bewußt gewordene Lebenslust. Der Freiheitsdrang rang mit den Fesseln des Gelübdes, wohl auch hier und da von dem Gefühl der Reue über Leichtsin und Ungehorsam gegen die Eltern begleitet.*) Kurz, es war ein unheimlicher Zustand, in welchem Gott und der Teufel gleichsam um den Besitz einer edlen, geweihten Seele stritten. Die aufdämmernde Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben an Christi Verdienst ohne der Werke Gesetz***) mochte dabei zwar

*) Dieß erhellt ziemlich aus dem rührenden Schreiben an den Vater Hans Luther in De Wette's Briefen Luthers II, S. 100 fl. nr. 348. vom 19. November 1521.

**) W. vgl. über die Art, wie Luther schon in Erfurt (1505—1508)

augenblickliche Beruhigung gewähren, aber auf die Länge hin konnte sie den gänzlichen Verzicht auf die Freiheit des Willens nicht ersetzen. Es war daher ein Glück, daß Luther ein Jahr nach empfangener Priesterweihe (1508) auf Betrieb seines Freundes Staupitz einem Rufe des Churfürsten Friedrich gen Wittenberg folgen und hier, ohne den Orden zu verlassen, anfangs Dialektik und Philosophie, darauf bei fortschreitendem Bibelstudium Theologie lehren konnte. Auch der Besuch in Rom (1510), wohin ihn Augustinergeschäfte riefen, blieb nicht folgenlos; sein gläubiges und dennoch wieder zweifelndes Gemüth empfing von dem Leichtsinn und ärgerlichen Wandel der christlichen Hauptstadt einen unverthigbaren Gegenschlag der sittlichen Entrüstung und prüfenden, wenn auch bescheidenen Widersetzlichkeit.*) Diese stieg mit dem Fortschritt der

zu diesem Rechtfertigungsglauben durch das Lesen des Apostels Paulus und die Schriften des Augustinus kam, Melancthon in *vita Lutheri* ed. Heumann, p. 7 sq. R. M.

*) M. f. narratio de profectione M. Lutheri in urbem Romam in M. Dresseri historia Lutheri Lips. 1598. Luther hielt damals noch an der Kirche und ihren Satzungen fest. Er sagt in der Zusage der Auslegung des 117. Psalms bei Johann Georg Walch, Luther's Schriften, Thl. V, S. 1646: „Ich war zu Rom auch so ein tochter Heiliger, lief durch alle Kirchen und Klüfte, und glaubte alles, was daselbst erlogen ist. Ich habe auch wohl eine Messe oder zehn zu Rom gehalten, und war dazumal sehr leid, daß mein Vater und Mutter noch leben. Denn ich hätte sie gern aus dem Fegfeuer erlöst mit meinen Messen und andern trefflichen Werken und Gebeten.“ Doch sicher regten sich damals auch schon Glaubenszweifel, weil Luther ein sogenanntes religiöses Werk, das gethan wird, opus operatum ohne Gesinnung (Glauben) als ein durchaus nichtiges, werthloses erschien. So sagt er von seinem Aufenthalte in Rom: „Ich bin zu Rom gewesen, nicht lange: habe daselbst viele Messen gehalten und auch sehen viel Messen halten, daß mir grauet, wenn ich daran denke. Da hörte ich unter andern guten großen Gruppen über Tische Curtisanen lachen und rühmen, wie etliche Messe hielten und über dem Brod und Wein sprächen diese Worte: Panis es et panis manebis, vinum es et vinum manebis. (Du bist Brod und bleibst Brod, du bist Wein und bleibst Wein) und also (die heiligen Zeichen des Abendmales, Hostie und Kelch) aufgehoben. Nun, ich war ein junger und recht ernstlicher frommer Mönch, dem solche Wort wehe thäten. Was sollt ich doch denken? Was konnte mir anders einfallen, denn solche Gedanken: Redet man hier zu Rom frei öffentlich über Tisch also; wie? Wenn sie allzumal beide, Papst, Cardinäle, sammt den Curtisanen also Messe hielten? Wie sein wäre ich betrogen, der ich von ihnen so viel Messe gehört hätte? Und zwar eckelt mir sehr daneben, daß sie so sicher und fein rips raps konnten Messe halten, als trieben sie ein Gaukelspiel. Denn, ehe ich (im Messelesen) zum Evangelio (Anfang der Messe nach introitus und Epistel) kam, hatte mein Nebenpfaff (der Geistliche, der auf einem andern

wissenschaftlichen Erkenntniß, welche den Kern der humanistischen und biblischen Studien, ohne an der Schale hängen zu bleiben, aufnahm und eigenthümlich auf mystisch-theologische Weise verarbeitete. Kein literarisches Ereigniß von Belang ging sofort unbemerkt vorüber; er jubelt über den baldigen Tod des Aristoteles, welcher keine Zuhörer mehr finde, und den vollständigen Sieg des heil. Augustin, der Bibel und neuern Theologie; *) er theilhaftig sich lebhaft an dem Renschlinschen Handel und fürchtet, wenn das so fortgehe, möchten am Ende die Ketzermeister Rameele verschlucken und den rechtgläubigsten Christen für irrgläubig erklären. Das Schlimmste aber sei, daß wir Christen außerhalb Weife, daheim aber Thoren werden wollten, oder uns auf des Teufels Gebot in fremde Sachen einmischten, die eigenen aber vernachlässigten. **)

Auch wurde jede Gelegenheit benutzt, dem beschaulichen Klosterleben eine werththätige und dabei vielseitige Uebung der sittlich-geistigen Kräfte anzufügen. Lehre und Predigt erweiterten zusehends den Gesichtskreis; Druckschriften, öffentliche Gespräche oder Schulgefechte (Disputationen), amtliche Ausflüge und Reisen machten vertrauter mit Welt und Menschen, öffneten aber vor Allem den Blick in die tiefen Gebrechen des eigenen Standes. Ihm hatte er sich angeschlossen, um Ruhe zu gewinnen, während wachsender Unfriede und Zerrissenheit die nächste Folge des übereilten Schrittes waren. Ueberall hielten ihn Bande, wenn der Geist nach Freiheit dürstete, und brachten ängstlich erfüllte Mönchspflichten nur neuen Aufruhr des natürlichen, der Welt nicht abgestorbenen Menschen. Das heiße Blut in einem durch Selbstpein, Tag- und Nachtwachen abgemagerten Körper verlangte nach Lebensgenuß, Freundschaft und Liebe; die Ehelosigkeit sagte von vorne herein einem jungen, feurigen Manne nicht zu, welchen nur ein rasches Gelübde gefesselt hatte. Denn anders läßt es sich kaum erklären, wenn etliche Jahre später wahrhaft unbedachtsame und dehnbare Ansichten über jenen zarten Gegenstand aufgestellt werden. „Wenn ein Weib, heißt es in der Babylo-

Altare mit ihm gleichzeitig Messe las), seine Messe ausgerichtet, und schrien zu mir: *Passa, passa, immer weg, komm davon u. s. w.* Luthers Schrift von der Winkelmesse und Pfaffenweißen in Johann Georg Walch, *Luther's Schriften*, Thl. XIX, S. 1509.

*) Brief von 1517 an Lange bei De Wette, Briefe Luthers I, S. 57.

**) 1510 an Spalatin bei De Wette I, 8. „*Nos Christiani incepimus foris sapere, et domi desipere. — Ad exteras et peregrinas causas convertimur, suadente scilicet diabolo, ut nostra deseramus, et aliena non emendemus.*“

nischen Gefangenschaft neben Andern, Nachkommenschaft wünscht, aber einen unfähigen Mann hat, so mag sie sich mit Einwilligung desselben von einem fähigern, z. B. dem Schwager, bewohnen und befruchten lassen. Denn das Weib ist frei nach göttlichem Gesetz und kann nicht zur Enthaltbarkeit gezwungen werden. Widerstrebt der Gemahl diesem Auswege und verweigert auch die Scheidung, so mag die Frau sich im geheimen einem Zweiten antrauen lassen und die Flucht ergreifen! Das Kind solcher Liebe bleibt erbfähig.“*)

Je fester nun aller Wahrscheinlichkeit nach das Gelübde den Mönch band, desto schärfer mußte sein starkes Naturgefühl wider den Stachel lecken und ausschlagen. Dazu kamen der angeborne Frohsinn, welcher dem tiefen, schwermüthigen Ernst nicht selten zur Seite stehet, und die dichterische, schwungvolle Einbildungskraft mit ihrer Empfänglichkeit für den Wohlklang der Rede- und Tonsunst. Gerade darin aber lag eine Hauptgabe des feurigen, nur Gott, der Bibel und sich selber vertrauenden Augustiners; er war der vaterländischen Mundart überaus kundig und wußte sie mit wirklicher Meisterschaft zu handhaben durch Wort und Schrift; fern der rednerischen Gelehrtheit, traf er, obschon oft derb und grob, ja unflätig, gewöhnlich den Nagel auf den Kopf; sein Ausdruck war durchaus volksthümlich, im mündlichen Vortrage überdies gehoben durch eine volle, wohl tönende Stimme, ein feuriges, unter hoher Stirne hervorblickendes Augenpaar und lebhaftes Gebärdenpiel. Dagegen überstieg die Kenntniß der klassischen Sprachen und Schriften nicht das Mittelmäßige; die Lateinische Schreibart war holperig und unsauber, mehr scholastisch, denn antik-philologisch gefärbt und selbst zur Unzeit mit kleinsügigen Spitzfindigkeiten oder scholastischen Wortwigen (Calembourgs) gewürzt. „Ich bin, heißt es z. B. in einem Briefe, dem Körper nach fern von dir gewichen, dem Geiste nach aber nahe gekommen, wenn anders ein nicht-wollen von deiner Seite fehlt; ich aber hoffe, du werdest dem nicht-wollen ein nicht-wollen entgegensetzen.“**)

Mit dem ziemlich spät und meistens um des neuen Bundes willen erlernten Griechischen ging es nur langsam vorwärts; desto besser gedieh

*) De captivitate babylonica Ecclesiae. „Artifel: De captivitate sacramenti matrimonii. 1520. October. „So sol, heißt es Teutsch, der man entweder das scheiden leiden, oder frembde erben dulden“ u. s. w.

**) An Braun 1509. 10 März bei De Wette I, nr. 2. p. 5. „Itaque, heißt es, recessi a te longius corpore, mente autem propius accessi, modo tu non nolis, sicut ne nolles quidem te nolle, nisi me spes mea fallat.“

das Hebräische. Mit demselben Erfolg wurden die kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen (canonischen, Decrete) Studien in dem Maße betrieben, in welchem die scholastisch-dialektischen bis zur hier und da ungebührlichen Gleichgültigkeit und Verachtung herabsanken. Von den Fortschritten der Erd-, Völker- und Naturkunde drang wenig oder nichts ein; auch die alte Dämonenlehre blieb ziemlich aufrecht; neben der Persönlichkeit Gottes stand die des Teufels, wie er lebt und leidet. Träume, Gesichte, Vorzeichen und Ahnungen besaßen noch immer ihre Gültigkeit, übten jedoch wegen des unerschütterlichen Glaubens an Gott, den Heiland und die Schrift keinen abschwächenden Einfluß auf die Willenskraft aus. Diese, bisweilen schwankend und ungewiß bei gewöhnlichen Läufen der Dinge, wuchs in entscheidenden Augenblicken bis zur opferbereiten Heldenstärke des Blutzugens an; sie kannte dann keinen Rücktritt, keine Furcht mehr. Ein feiner Kenner des Menschen, nicht aber der Menschen, des Rechts, jedoch nicht der Rechte, hegte der künftige Reformator des Glaubens- und Kirchenwesens eine Art Scheu vor dem weltlichen Staat; er ließ denselben im priesterlich-fürstlichen willig aufgehen, um durch solchen Preis die oft schwer bedrohte und bedrängte geistliche Sache zu retten; als Gewissensrath der ihm verbündeten Fürsten, Grafen, Herren und Städte hielt er jedoch im betreffenden Fall auch das freimüthigste Urtheil nicht zurück. — Kreuz und Rose im später gewählten Wappen bezeichneten sinnig genug hier Demuth vor Gott, dort Freude vor den Menschen. *) Sein sittlich-religiöser Genius verschmähete weltliche Hoheit, Pracht und Ueppigkeit; ihm genügte Zeit Lebens die Nothdurft, so leicht auch der Erwerb des Ueberflusses sein mochte; er blieb arm aus Grundsatz und aus Liebe zur apostolischen Sitteneinfalt; sein evangelischer Papst sollte über die Geister, nicht aber die Leiber herrschen durch Christus und Gottes Wort, letzteres in mystisch-priesterlicher Verklärung an den Platz menschlicher Ueberlieferungen und Gesetze treten, der Aufbau des Urchristenthums von Neuem beginnen ohne die doch vielleicht nöthige Beihülfe des tausendjährigen, historisch gewordenen und wirkenden Zwischenreichs, der bestehenden Hierarchie. Darin liegt der Kern- und Gravitationspunkt des Streits zwischen zwei ihrer Aufgaben und Kräfte bewußt gewordenen Gegensätzen, hier der sichtbaren Kirche mit dem Papst und seiner

*) „*Cruz conjuncta rosae mens est invicta Lutheri;*

Laetitia notat haec, illa iugum Domini.“ — So heißt es in einer eigenen Unterschrift Luthers für die Erklärung des wächsernen Siegels. Ich habe dasselbe als Knabe bei einem Mecklenburgischen Prediger gesehen.

Gliederung in Vergangenheit und Gegenwart, dort der unsichtbaren Gemeinde unter Christus als dem alleinigen, geistlichen Oberhaupt für die werdende Gegenwart und Zukunft. Ramen diese Grundsätze und Kräfte statt der möglichen und wünschbaren Ausgleichung zum Bruch, so war die Trennung der Christenheit in ein alt- und neuevangelisches Lager eben so unvermeidlich, als über kurz oder lang der offene Kampf mit den Waffen der Parteilung; dem Geist mußte, wie ein Schatten, der Leib folgen und Lehentreue schwören. Daß aber so Vieles und Großes auf dem Spiel stand, ahnte Niemand, am wenigstens der im Gährungsproceß begriffene, 34 Jahre alte Luther.

Wenn nämlich derselbe am 31. Weinmonat seine fünf und neunzig Sätze (Thesen) für die öffentliche, gelehrte Besprechung an den Pforten der Wittenberger Schloß- und Stiftskirche auskünden ließ, so geschah das lediglich aus Born über den Mißbrauch des Indulgenzwesens, nicht aus Feindschaft gegen das Oberhaupt und die Grundordnungen. „Er wollte, urtheilt ein Zeitgenosse, sittlich (sanft) gehen, nichts umstoßen oder zerbrechen, sondern allein nach der Schulen und Gelehrten Weise um den Grund der Sache streiten und hiemit etwas schrift- und glaubmäßiger Wahrheit an Tag bringen.“*) Immerhin aber trotzte der feste, wenn auch einstweilen aus Mangel an Streitern in die Luft geführte Streich**) dem bisherigen stummen und leidenden Gehorsam; denn, hieß es neben Anderm, „der Papst hat keine Gewalt über die Abgestorbenen; ihre Hülfe stehet allein zu Gott. Lieber sollte der heilige Vater St. Peterskirche lassen zu Asche werden, denn sie aufbauen aus der Armen Schweiß; sein Ablass mag nicht der geringsten täglichen Sünde Schuld ablösen; dazu bedarf es der Neuen und göttlichen Gnade. Warum leeret der Papst, so

*) Anshelm V, 277.

**) Der Streich war nicht „in die Luft geführt“; denn Luther wußte recht gut, wem es galt, und daß es nicht an Streitern fehlen werde. Tetzel hatte ja schon vor dem am 31. Oktober stattgefundenen Anschlage der 95 Ablassthesen an der Haupt- und Stiftskirche in Wittenberg Luthers ihm wohl bekannte Lehre vom Ablasse in Predigten verdammt, mit dem Ketzergerichte gedroht und mehrmals in der Woche auf dem Markte zu Züttorf ein Feuer anzünden lassen, das die Feuerstrafe für Luther und seines Gleichen bedeuten sollte. Die Thesen sollten anfangs nur einen zeitgemäßen Stoff zur Disputation für Luthers nächste Umgebung bilden. Er schrieb an Christ. Scheurl am 5. März 1518: *Primum, quod miraris, cur non ad vos eas (sc. Theses s. positiones) miserim, respondeo, quod non fuit consilium, neque votum eas evulgari, sed cum paucis apud et circum nos habitantibus primum super ipsis conferri, ut sic multorum iudicio vel damnatae abolerentur, vel probatae ederentur.*

er's mag, das Fegfeuer um brüderlicher Liebe willen nicht aus? Und warum ertheilet er Andern, auch Gottlosen, um Geld Befreiung? Ein Werk der Barmherzigkeit ist besser, denn Ablass lösen; nicht dieser, sondern Christi und der Heiligen Verdienst bildet den rechten Kirchenschatz.“ Die meisten Weltlichen und Priester staunten über die Kühnheit des Augustiners, jene mit Freuden, diese mit Schrecken und Entrüstung. „Bruder, soll Albert Brang, der Vandalen Geschichtschreiber, ausgerufen haben, gehe in deine Zelle und sprich: Gott sei mir gnädig!“*) Der Erzbischof von Mainz, welchem die Sätze nebst einem höflichen Schreiben zugesandt wurden, blieb die Antwort schuldig, der Bischof von Brandenburg mahnte dagegen zum Stillsitzen, Prior und Unterprior des Wittenberger Augustinerklosters baten dringend, man möge des Ordens schonen und ihn nicht zum Gespött der Menschen machen. „Ist die Sache, antwortete der Bruder, nicht mit Gott begonnen, so wird sie bald fallen, im Gegentheil aber ihr Ziel erreichen.“**)

Inzwischen verfaßte in Frankfurt an der Oder Tetzel mit Hülfe des Theologen Koch (Wimpina) zu Gunsten der Ablass- und Schlüsselgewalt hundert und sechs Gegensätze und verbrannte die Wittenbergischen als ketzerhafte. Bald war Alles in Deutschland und der Nachbarschaft voll von dem Schulstreit wider und für den Ablass, dessen Geschäfte schlecht genug gingen. Da unterwarf sich Luther, halb reuig ob des ungeheuren Lärms, in einem demüthigen Schreiben dem Urtheil des Papstes, erhielt aber keine Antwort. Diese übernahm dagegen Sylvester Prierias, der Meister des heiligen Palastes, in einer eben so hoffärtigen, als ungründlichen, hauptsächlich auf Thomas von Aquino gestützten Zurechtweisung. — In Religionsfachen, lautete darnach die Antwort, dürfe nur die heilige Schrift entscheiden; der doctor angelicus habe da keine Stimme. — Der in seinem Stolz gekränkte Dominikaner schwieg nicht; der Papst stehe über den Concilien und heiligen Büchern, war sein Haupt- und Drehpunkt. — Der Teufel, entgegnete die Replik, habe des Prierias Lasterbuch geschrieben; wenn solche Grundsätze bei den Cardinälen herrschten, so müsse Rom der Sitz des Entchrist heißen. Der Papst sei dem göttlichen Gesetz so gut unterthan, als jeder andere Sterbliche. — Auch Hochstraten regte sich, mahnte zum Feuer und Schwert, bekam aber nur die verächtliche Antwort, er möge immerhin so fortfahren, all-

*) Scultetus p. 23 annal. evangelici bei von der Hardt V.

**) Scultetus p. 23.

fällig Kofkäfer in ihrem Niste so lange suchen, bis ihm die Begriffe Sünde, Irrthum und Ketzerei klar geworden seien.

Inzwischen nahm die Sache eine ernstere Wendung; sie drang von den gelehrten Kreisen zu allen Schichten des Volks vor; man sprach und las nur von Ablass und Luther. Dieser, in Rom durch Prierias und die Predigermönche der Irrgläubigkeit angeschuldigt und zur persönlichen Vertheidigung innerhalb sechszig Tagen vorgeladen, fand jetzt an seinem Landesherrn einen eben so warmen, als kräftigen Anwalt. Also wurde von dem Papst ein milderer Ausweg beliebt, der Cardinal und apostolische Sendbote (Nuntius), Thomas de Vio von Gaeta (Cajetan), der gelehrte und eifrige Scholastiker, bevollmächtigt, in Augsburg den anrühigen Mönch zu verhören. Letzterer langte nach schon beendetem Reichstag zu Fuß und sehr demüthig an, kniete vor dem geistlichen Obern nieder, welcher ihn anfangs mit väterlicher Huld empfing, darnach bei bescheidener, jedoch fester Einrede mit vornehmem Stolz zum schleunigen Widerruf aufforderte. Dieser wurde im Hinblick auf überzeugende Gründe entschieden abgelehnt, darnach eine Berufung vom übel berichteten Papst an den besser berichteten abgegeben, zuletzt aus Besorgniß der gefährdeten Sicherheit Augsburg in der Stille verlassen, (20. Weinmonat 1518) und unter einem wegfundigen Führer mit solcher Hast zu Pferde die Rückreise angetreten, daß am ersten Tage nach einem Ritt von acht Deutschen Meilen der Mönch in bloßer Kutte, ohne Stiefel und Beinkleider, in der Herberge todtmüde neben seinem Roß in die Streu fiel. *) „Der Legat, lautet eine Briefstelle an den Amtsgenossen, Andreas Carlstadt, ist vielleicht ein namhafter Thomist, aber ein (undeutlicher, verborgener,) unverständiger Theologus oder Christ, und verhält diese Sach zu richten, erkennen und urtheilen so geschickt, als ein Esel zu der Harfen.“ **)

Was Cajetan durch Starrheit und Hochmuth verschüttet hatte, leitete etliche Monate später Karl von Miltitz, ein geborner Sachse, als päpstlicher Bevollmächtigter auf die glimpfliche Bahn des gütlichen Austrags zurück. Denn in dem Gespräch zu Altenburg (Jänner 1519) kamen beide Theile dahin überein, daß man in dem streitigen Handel Stillschweigen beobachten und die weitere Ausgleichung den Erzbischöfen von Salzburg oder Trier überlassen solle. „So werde sich denn, meldete Luther seinem Landesherrn, die Sache zu Tod bluten, sofern der Widerpart auch ruhig verbleibe; er für sein Theil wolle gern Alles thun, Alles

*) Ranke, Deutsche Geschichte I, 386.

**) Luthers Briefe I, 160.

leiden, daß er nur nicht weiter aufzustechen verursacht werde; ein Wider= ruf aber könne ohne Angabe der Gründe nicht erfolgen.“*)

Während nun Maximilians Tod und die Kaiserwahl einstweilen in den Vordergrund traten, schien der Ablasshader und, was ihm anhing, wirklich in sich selber vergehen zu wollen. Da weckte ihn die ungedul= dige Hoffart der unbedingt Kirchlichen wieder auf. Im Vertrauen näm= lich auf seine oft erprobte scholastische Streikunst warf Dr. Hans Eck, Prokanzler der Universität Ingolstadt, ein derber Baierischer Bauernsohn, dem vielfach gleichgearteten, jedoch dormalen fast verstummenden Gegner den Fehdehandschuh hin und forderte auf grobe, ungestüme Weise ein öffentliches Schulgefecht zu Leipzig. Dieses, von Carlstadt und Luther angenommen, unter gewaltigem Zulauf und mit wachsender Spannung vierzehn Tage lang (27. Brachmonat — 16. Heunmonat) abgehalten, wirkte vielfach entscheidend; es führte in Folge beiderseitiger Heftigkeit von der Ablassfrage auf das mißliche Gebiet der päpstlichen Allgewalt; es nöthigte den bisher scheuen, bedächtlichen Augustinermönch zum offen= kundigen Zweifel an der ursprünglichen, verbindlichen Kraft des aposto= lischen Nachfolgers in Rom, welcher weder die über ihm befindlichen Concile, noch die in Glaubenssachen endgültig bestimmenden Schriften des alten und neuen Bundes meistern könne und dürfe; es rief den un= umwundenen Ausspruch hervor, daß Päpste und Kirchenversammlungen mehrmals geirrt hätten, und daß selbst Huf, wie Hieronymus von Prag, ächte christliche Wahrheitslehrer in manchen Dingen gewesen seien, welche man ungerechter Weise als irrig und ketzerisch bezeichne.

Sofort sprachen bei steigender Bewegung die Hochschulen von Paris, Löwen und Köln ein „schuldig“ aus, eilte Eck mit seiner frischen Schutz= schrift für das Papstthum nach Rom und ruhte nicht eher, als bis die oft angedrohte Bannbulle, auf 41 „giftige, falsche und ketzerische Sätze“ gestützt, wirklich ausgefertigt (15. Brachmonat) und dem mit Ehren über= häuften Träger als Nuntius zum Vollzug übergeben war. Am 3. Wein= monat 1520 langte er, während sein Begleiter Aleander nach Köln ging, früher in dem freundlich gesinnten Leipzig an.

Inzwischen hatte auch Luther, auf das Aeußerste gefaßt und durch den wachsenden Beifall ermuthigt, abwehrende und angreifende Gegenan= stalten getroffen, seine mündliche und schriftstellerische Thatkraft auf stau= nenswerthe Weise entfaltet. Alle Blödigkeit und kluge Mäßigung waren wie verschwunden, alle Schranken des klösterlich-kirchlichen Gehorsams wie

*) Briefe Luthers I, 208.

übersprungen; es galt in Betreff der Lehre und Schrift gleichsam biegen oder brechen als Lösung, wobei jedoch höfliche Worte und Be-theuerungen der Unterwürfigkeit unter die Hoheit des übel berichteten Papstes keinesweges fehlten. Ueberhaupt war in dem Kopf und vielleicht auch Herzen des mit dem Gelübde und der Zeit brechenden Augustiners eine merkwürdige Veränderung vorgegangen; er betrachtet den bisherigen Streit nur als ein Vorspiel, welchem der rechte Ernst noch folgen werde;*) in der Bibel mit freier, ungebundener Auslegung erscheint ihm die einzige Quelle ächt-christlicher Lehre und Einrichtung, in Christus, unserm Vermittler und Heiland, das einzige Oberhaupt der sichtbaren und unsichtbaren Kirche, welcher eben deshalb ein geweihter Priesterstand nebst Papst und Cardinälen fehlen müsse. Was nicht in der Schrift stehe, gehöre dem Satan an;**) auch die Kirchenväter und Concile bildeten keine unbedingte Regel des Glaubens; jene müsse man nach dem biblischen Wort- und Sinnverstand und nicht umgekehrt erklären, diese, die Kirchenversammlungen, gleichfalls, wenn es nöthig sei, auf den Eckfeiler, eben die heiligen Bücher, das lebendige Wort Gottes, zurückführen und stützen. — Ueberlieferung, Brauch und Herkommen hätten für Lehre und gesellschaftliche Ordnung nur ein abhängiges Ansehen; dasselbe müsse den lautern Schriftzeugnissen theils weichen, theils von daher seine verbindliche Kraft entlehnen. Für die Besserung oder Reformation der laufenden Kirchen- und Religionschäden bedürfe man also lediglich der frei auslegenden Bibel, insonderheit neuen Bundes, und des apostolischen, etwa bis zu den letzten Kirchenvätern des vierten Jahrhunderts hinaufreichenden Zeitalters; die tausend spätern Jahre (s. g. Mittelalters) seien meistens vom Uebel; sie gehörten größtentheils den Anmaßungen und Gewaltthätigkeiten des Papstthums und der Aristotelischen, verderbten Scholastik an; diesen Augiasstall, welchen besonders die Universitäten oder Satansschulen***) zusammengebracht hätten, müsse man um jeden Preis reinigen. Der Papst dürfe bleiben, aber mit Bescheidenheit und innerhalb der geistlich-weltlichen, ihm gesetzten Schranken; die evangelischen

*) „Huc usque in rem Romanam lusi et jocatus sum.“ An Lange 3. Febr. 1519 bei De Wette I, 217.

**) „Hoc (quod sine scripturarum testimonio est) quid est aliud, quam ex diabolo esse?“ De abroganda missa. 1521.

***) „Ex isto fumo prodeunt locustae istae, quae omnes cathedras occupant, omnia gubernacula administrant, ut Academiae ab initio mundi Satanas nihil excogitarit praesentius ad vastandam fidem.“ De captivitate Ecclesiae Babil.

Gemeinden, obenan Erzbischöfe und Bischöfe, mußten unabhängig von Rom sich selbst regieren, unnütze, gefräßige Klöster bis auf eine kleine Zahl verschwinden.

Rücksichtlich der Heilsordnung bedürfte man nur dreier Sacramente, der Taufe, Beichte und in beiden Gestalten zu begehender Nachtmalfeier. Priesterschaft mit ihrem unzerstörbaren Gepräge (Character indelebilis), Firmelung, Ehe und letzte Delung seien nicht evangelisch und hätten daher auch keine verbindliche Kraft. — Die Messe als der wiederholte Opfertod des Heilandes sei ein Nudling; denn sie beziehe sich dem Begriffe nach nur auf das zu erneuende Gedächtniß unsers Herrn und Mittlers. Wolle man weiter gehen, so sei das eben so viel, als wenn Jemand etwa Christi Geburt, Auferstehung, Wunderwerke u. s. w. nicht festlich zu begehen, sondern zu wiederholen sich thörlich genug unterfange.

Man kann nicht läugnen, daß diese Lehren den ganzen, beinahe tausend Jahre gültigen Bau der Papst- und Kirchengewalt bedroheten und, wenn man es geschehen ließ, aus den Fugen warfen. Aber gerade wegen ihres kühnen, hier und da revolutionären Tons und Ganges fanden sie, unabhängig von dem Feuer ihres vorzüglichsten Urhebers und der Macht des Wahrheitsdranges,*) bei Weltlichen und Geistlichen rasch Eingang. Jene, besonders der Churfürst Friedrich von Sachsen, welcher schon lange zu Gunsten gemeinnütziger Zwecke Beschlag auf die Ablafsgelder gelegt hatte, erwarteten Wachsthum an Macht und Gut, diese, die Cleriker, hofften, namentlich in den untern und mittlern Abstufungen, auf rasches Emporkommen; Tausende von Mönchen und Nonnen erwarteten sehnsüchtig die Endschaft ihres unheimlichen Klosterzwinners. Dazu kam, daß sich die Teutsche, noch lebendige Nationalkraft, auf staatlichem Gebiet häufig getäuscht, im enge verbundenen kirchlich-religiösen Wesen rasch und gewaltig zusammenzog. Alle literarische und politische Bäche mündeten daher bald in den neuen, anschwellenden Strom der sittlich-kirchlichen Besserung ein; die ganze poetisch-philologische Schule folgte mit geringen Ausnahmen dem Beispiel des Frankenritters Ulrich von Hutten. Dieser ließ plötzlich von seinem bisherigen Spott über die

*) Sicher war die Macht der Wahrheit der wirksamste Hebel bei der ersten Verbreitung der Kirchenverbesserung. Die Reformation vor der Reformation hatte im zwölften, dreizehnten, am meisten aber im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert und zu Anfange des sechszehnten solche Bahn gebrochen, daß jene in den wahrheitsliebenden, vorurtheilslosen Seelen, denen die Ueberzeugung mehr, als weltliche Klugheit, galt, nur einen fruchtbaren Boden finden konnte. R. M.

Pfaffen- und Mönchsزänferei ab und warf sich mit der vollen Wucht seines agitatorischen Eifers und Talents dem Wittenberger Augustiner in die Arme. Hoch erfreut nahm letzterer den neuen Bundesgenossen auf, welcher ihm bewundernd die eben veröffentlichte Schrift Balla's über Constantins angebliche Schenkung zugesandt hatte. „Ich bin, lautete die Antwort, unter vielfachen Mängeln beinahe auf die Ansicht gerathen, der Papst sei der von dem Volk erwartete Endchrist.“*) Eben so willkommen mußten die Anschauenden und Badius sein, berebte und witzige Satiren auf den Römischen Hof und Zugehör. Auch der „abgehobelte Eß“, welchen Pirckheimer namenlos herausgegeben hatte, sprach mit Geist und Wärme für weiteren Fortschritt auf dem einmal betretenen Wege der Neuerung. Luther säumte daher keinen Augenblick, um die oben entwickelten Grundsätze um so nachdrücklicher zu verkündigen, je gewisser die anfangs schwankende Kunde von der drohenden Verfluchung wurde. Also erschienen zündenden Blitzen gleich die Schriften vom Papstthum in Rom (Mai 1520), an den christlichen Abel Deutscher Nation (August) und von der Babilonischen Gefangenschaft der Kirche (Weinmonat), minder Bedeutendes nicht zu erwähnen.

Umsonst verkündeten bei solcher Sachlage Eß und Meander ihre Bannbulle wider den halstarrigen, reuelosen Ketzer; sie fand weder in Sachsen noch anderswo Vollzug; vergeblich überlieferten neben Mainz die Hochschulen in Köln und Löwen die Bücher des von der Kirche Ausgestoßenen dem Feuer; denn jener gebrauchte, den entschiedenen Abfall auch äußerlich zu bewahrheiten, das Gegenrecht. Um jedoch vor dem Aeußersten kein Mittel der Güte unversucht zu lassen, wurde auf Betrieb des Herrn von Miltitz ein Lateinischer, bald auch eigenhändig verteutschter Brief abgefaßt und mit einem Büchlein „von der christlichen Freiheit“ an den heiligen Vater abgeschickt. Luther versicherte demselben alle schuldige persönliche Achtung und Ehrfurcht, enthüllte aber eben so freimüthig die laufenden Gebrechen und Gefahren; er handelte fast, wie der Gleiche mit dem Gleichen, und anerkannte keine höhere Rücksicht und Leitung, als den Heiland und die Wohlfahrt der Kirche. Das Verderben, hieß es da neben Anderm, sei in Rom bei Hofe wahrhaft schauerlich; wie ein Schaf sitze der heilige, gütige und wohl gesinnte Vater unter den Wölfen und gleichwie Daniel unter den Leuen oder mit Ezechiel unter den Scorpionen. Darum sei die Kirche, vor Zeiten die allerheiligste, jetzt geworden eine Mördergrube über alle Mördergruben, ein verruch

*) Briefe nr. 204 I. an Spalatin, churf. Sächsischen Hofprediger.

Hurenhaus,*) ein Haupt und Reich aller Sünde, des Todes und der Hölle, also daß auch der Endchrist dem Bösen nichts zufügen könnte. — „Darum, mahnt der Schluß, höre, mein H. Vater, nicht deine süßen Ohrensinger (Sirenen), die da sagen: Du seiest nicht ein lauter Mensch, sondern gemischt mit Gott, der alle Ding zu gebieten und zu fordern habe. Es wird nicht so geschehen; du wirst auch nicht ausführen. Du bist ein Knechtsknecht Gottes und in einem gefährlicheren, elenderen Stand, denn kein Mensch auf Erden. — Sie irren alle, die da sagen, du seiest ein Herr der Welt, habest Gewalt in den Himmel, in die Hölle und ins Fegeseuer, seiest über dem Concilium und gemeiner Christenheit, könntest allein die Schrift auslegen. — Kürzlich, glaube nicht denen, die dich erheben, sondern allein denen, die dich demüthigen. — Traue nicht den Schmeichlern, den Feinden des Friedens, sondern lege ihnen einen Zaum an. — Daß ich aber sollt widerrufen meine Lehre, da wird nichts aus; darfs ihm auch niemand fürnehmen, er wolle denn die Sache noch in ein größer Gewirre treiben. Dazu mag ich nicht leiden Regel oder Maße, die Schrift auszulegen; dieweil das Wort Gottes, das alle Freiheit lehret, nicht soll und muß gefangen seyn.“

Auf diesen Mahn- und Scheltbrief voll eisernen Trostes und bitterm Hohns**) erfolgte natürlich keine Antwort; man überließ die Dinge ihrer

*) „Lupanar omnium impudentissimum“ im Lateinischen Text bei De Wette I, 500 und bei Anshelm V, 471 „ein verrucht Hurenhaus“, während der Deutsche Brief bei De Wette I, 508 es mildert durch: „Ein Hurenhaus über alle Hurenhäuser“, auch statt der Hölle, „regnum inferni“, „Reich der Verdampniß“ bietet. Das Schreiben, nach dem 13. October abgefaßt, ist gemäß der Verabredung mit Miltitz auf den 6. September zurückdatirt; es wollte die Bulle diplomatisch ignoriren, fiel aber eben deshalb mit der Thüre in das Haus hinein.

**) Nicht Schelten, Hohn oder Trotz, sondern die Macht der Ueberzeugung, und die traurige Erfahrung, die Luther durch die Aufnahme seiner offenen, nur von sittlichem Ernst und christlicher Ueberzeugungstreue getragenen Sprache in Rom gefunden hatte, gaben ihm die freie Begeisterung, den echten Heldennuth ein. Immer hält er noch, den heiligen Vater vom päpstlichen Hofe unterscheidend, in seinem Schreiben an Leo an der Achtung gegen den erstern fest: „Ich habe mich dir doch nicht entfremdet, daß ich dem päpstlichen Stuhle nicht stets das Beste wünschen sollte. Habe ich bisher diejenigen verachtet, die mir mit deiner Gewalt gedroht haben, so wird mir dies gar dahin ausgelegt, daß ich selbst deine Person nicht verschont haben sollte.“ „Meine Angriffe auf den römischen Stuhl beziehen sich nur auf den, welchen man den römischen Hof nennt.“ „Dieser römische Stuhl bedrückte und betrog im Namen der römischen Kirche die Christenheit auf die schmäzlichste Weise; gegen ihn will ich kämpfen, so lange noch ein christlicher Geist in mir lebt, und kann ich nichts ausrichten, so will ich doch rathen und warnen“ u. f. w.

eingeschlagenen Bahn, welche sich freilich nur um Halbheiten drehete. Denn entweder mußte Leo, an seiner Würde und Unantastbarkeit tief gekränkt, den kesseln Rüger aus Wittenberg greifen und richten lassen, oder großmüthig das Vergangene mit etlichen väterlichen Worten dem Stillschweigen übergeben. Zu dem ersten Mittel fehlte es bei der Fürsten- und Volksstimmung an Macht. „Warum sind sie denn in Rom dem Bruder Martin so böse?“ fragte Herzog Friedrich von Sachsen in Köln seinen berühmten Gast, Erasmus von Rotterdam. „Weil er, lautete die kurze, Lächeln erweckende Antwort, dem Papst an die Krone und den Mönchen auf die Bänche greift.“*) Auch anerbieten bereits manche Reichsritter, z. B. Franz von Sickingen, Moritz von Schaunberg und Ulrich von Hutten, für den Nothfall ihre Schlösser und Leiber.

Der andere Ausweg der Vergessenheit widerstrebte dem Römischen Stolz, welcher überdies den vielfachen Umschlag der öffentlichen Meinung, namentlich in Deutschland und der Schweiz, nicht kannte. Man wählte also, wie gewöhnlich an verhängnißvollen Wendepunkten geschieht, das Schlimmste, die Mittelstraße; man verkündigte unter schallendem Gelächter der meisten Herren, Meister und Schüler den Bannfluch und übergab hier und da die Schriften des Geächteten dem Feuer.

Da beschloß jener, wie ein zweiter Cortez der neuen geistigen Welt, die Schiffe zu verbrennen und eine Art Gegenrechts zu üben. Es trieb ihn, wie er selber sagt, der Geist vorwärts; wohl Niemand wußte um das eben so rasch beschlossene, als ausgeführte Wagniß. Dasselbe kostete, bevor der Wille fest stand, manches Schwanken und Zagen, welchem Gebet und Nachdenken endlich für immer Ziel setzten.***) Ueberdies schien die päpstliche Acht nicht nur von den Gelübden des priesterlichen, sondern auch mönchischen Gehorsams entbunden zu haben;***) der sinnliche†)

*) Scultetus annales evangelici bei von der Hardt V, 32.

**) „Exussi libros Papae et Bullam, primum trepidus et orans, sed nunc laetior, quam ullo alio totius vitae meae facto; pestilentiores enim sunt, quam credebam.“ Luther bei De Wette I, 542.

***) „Nam ab ordinis et Papae legibus solutus sum et excommunicatus autoritate Bullae, quod gaudeo et amplector, nisi quod vestem et locum non relinquo.“ 6. März 1521 bei De Wette I, 568.

†) Nicht der sinnliche, sondern der geistige Mensch drängte unwiderstehlich nach der Befreiung von den Fesseln der römischen Kirche. Nicht die Sinnlichkeit, sein Muth, seine Wahrheitsliebe, seine offene, von allen Winkelzügen und Rücksichten freie, männliche Seele, sein überzeugungstreuer, religiöser Eifer hatten ihn zur Kirchenverbesserung gedrängt, die Luther, ein religiös-praktisches Genie, in so bewunderungswürdiger Weise vollendete.

und geistige Mensch drängte unwiderstehlich nach der Befreiung von jetzt schmerzlich gefühlten Fesseln hin; Leib und Seele machten Bundesgenossenschaft wider den Papst als Zwingherrn und Entchrist. Also wurde am 10. Christmonat durch offenen Aufschlag Bürger- und Studentenschaft Wittenbergs in Kenntniß des nahenden Glaubensgerichts oder Auto's da Fe gesetzt, darauf nach dem Umbis um neun Uhr unter dem Geleit von Meistern, Schülern und zahlreichem Volk ein Wagen, mit Ablassbriefen, Bullen, „Summisten- und Sophistenbüchern“ wohl bepackt, vor das Elster- oder Morgenthor hinausgeführt, hier an offener Straße unweit dem h. Kreuz durch einen „ansehnlichen“ Magister der Holzstoß errichtet und angezündet, mit den Schriften Ecks und des Leipzigers Emser, des f. g. Rocks, das Decret Gratians, die Decretalen und Clementinen, die Summa Angelica, ein casuistisches Werk, als Hauptstücke des geistlichen Gesetzes und zuletzt die Bannbulle Leo's den Flammen übergeben. „Weil du, sprach dabei Luther, den Heiligen des Herrn betrübt hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer!“ — Dem Ernst folgte dann, wie bei einem burschikosen Act, allerlei Schwank mit großem Schall, „mit Litaneien, Te deum laudamus, mit Todtenmeß und Judasgefang“, zuletzt eine fröhliche, geräusch- und lustvolle Heimkehr. — Mancher wußte nicht, wie ihm geschah, und mochte sich bei dem ernst-somischen, gleichsam vorweg genommenen Fastnachtspiel*) verwunderungsvoll die Augen reiben. Ein gedrucktes Ausschreiben zählte dann dreißig Artikel des geistlichen Rechts, z. B. daß der Papst den göttlichen Geboten keinen Gehorsam schuldig sei, als Irrthümer auf und entwickelte

*) Vor, während und nach dem Verbrennen der Bücher seiner Gegner am 10. December 1520 behielt Luther den männlichen Ernst und die umsichtige Ueberlegung dessen, was er thun wollte, that und gethan hatte. Er wollte seinen Gegnern zeigen, daß man mit größerem Fug und Recht den Schriften seiner Gegner widerfahren lassen könne, was man in so übermüthiger Weise schon an den seinigen gethan hatte. Am 11. December ermahnte Luther seine Zuhörer in den Collegien sich vor den päpstlichen Gesetzen in Acht zu nehmen; denn es wäre sogar noch nöthiger, den römischen Stuhl, als seine Gesetze zu verbrennen. „Wenn ihr, sagte er, dem lächerlichen Regimente nicht widerspricht, könnt ihr nicht selig werden.“ In einer eigenen Schrift machte er bekannt, warum er die Bücher des römischen Papstes und seiner Schüler verbrannt habe. (Quare pontificis Romani et discipulorum ejus libri a doctore Martino Luthero combusti sint, in Lutheri opp. lat. Jen. t. II, p. 517, Ausgabe von Walch. Thl. XV, S. 1928). „Dürfen sie, sagt Luther in dieser Schrift, meine Artikel, da mehr Evangelii und gegründeter heiliger Schrift innen ist, (das ich ohne Ruhm mit Wahrheit sagen und beweisen will), denn in allen Papstes Büchern, verbrennen, so verbrenne ich viel billiger ihre unchristlichen Rechtsbücher, darinnen nichts Gutes ist.“ R. M.

die Beweggründe der geschehenen Handlung. Es sei, hieß es neben Anderm, ein alter Brauch, giftige, böse Bücher zu verbrennen; auch habe man nur, um die Gemüther zu stärken, ein Gegenrecht ausgeübt und gezeigt, wie leicht es wäre, statt der Widerlegung Schriften zu zerstören. Männiglich wisse jetzt, wie es stehe mit päpstlicher Lehre; der heilige Vater sei nach derselben ein wunderbarlich Ding; er sei nicht Gott, sei auch nicht Mensch, vielleicht der Endchrist und „Grüwel“, so sich über Gott und alles Menschliche erhebe.*)

Die kühne, fast verwegene That setzte alle Welt in Erstaunen; sie saß eine Weile, wie betäubt und verdutzt, da. Dann brachen sich hier Zorn, dort Jubel Raum. Auf beiden Seiten, besonders von wegen der Neuerer, erschienen Flugblätter in gebundener und ungebundener Rede, selbst ernste und satirische Bilder, wie z. B. die Figuren von Lucas Cranach, das „Passional Christi und Antichristi“ darstellend und mit Unterschriften Luthers versehen,**) Spottlieder auf Babylon schossen, wie Pilze, aus dem üppigen Boden der lebensmuntern, witzigen, jetzt aufgeweckten Deutschen für und dawider hervor. Dort regte der Straßburger Barfüßer Murner wider den abtrünnigen Augustinermönch auf, hier geißelten Hutten und Genossen die Gebrechen und Lächerlichkeiten der Römischen Priesterschaft. Eine neue, verdamnende Bulle Leo's vom 3. Jänner 1521 traf fast überall auf Spott und Ungehorsam; Wittenberger Studenten verjagten den Papst und die Cardinäle in der Fastnacht in alle Theile der Stadt; zu Leipzig und Torgau wurde der zweite Aechtungsbrief, wie einst der erste in Erfurt, zerrissen, in Döbeln mit dem Beisatz: „Das Nest ist hie, die Vögel sind ausgeslogen,“***) zu Magdeburg steckte man eine Gegenschrift Emser's an den Pranger als schädlichsten Ort, wie etliche Zeilen meldeten;†) kurz, überall herrschte eine krampfhaft bewegte Bewegung für und wider die jetzt welthistorisch gewordene Kirchen- und Lebensfrage.

Das einzige Mittel, sie auf eine würdige, zeitgemäße Art zu lösen, ein freies Concil, mißfiel im Grunde beiden Theilen. Zwar hatten sich Luther und seine Anhänger mehrmals und noch jüngst auf dasselbe be-

*) Anshelm, Berner Chronik V, 473—479. Luther's Briefe I, 532, wo ein kurzes Billetin über den Act steht.

**) Briefe desselben bei De Wette I, 571. „Jam paratur Antithesis figurata Christi et Papae, bonus et pro laicis liber.“ Vgl. Neubeder, Geschichte der deutschen Reformation. 1843. S. 325.

***) Brief vom 7. März bei De Wette I, 569.

†) Ebend.

rufen, aber eigentlich doch nur aus Gewohnheit und in der Voraussicht des fast unmöglichen Zusammentritts*). Denn der Papst widerstrebte aus Mißtrauen, sobald er nicht vollkommene Verfügung über die stellvertretenden Väter der Christenheit besaß. Staatsflugheit und leidige Erfahrung befestigten das kirchliche Oberhaupt in einer Ansicht, welche überdies dem persönlichen Ehrgeiz und dynastischen Machtbestreben vollkommen zusagte. Bezeichnend für den verzweifelten Stand der Dinge ist das scharfsinnige, halb ernste, halb scherzhafte Urtheil Diethers von Dalberg. Vier unbestechliche Richter, meinte er, seien einem ordentlichen, allgemeinen Concil als Vorsitzer durchaus nothwendig, „nämlich die Hebräische, Griechische, Lateinische und Deutsche Bibel.“**)

Wollte man sich nun von Seiten des heiligen Stuhls diesem allerdings zweideutigen und gefährlichen Wegweiser***) nicht anvertrauen, so blieben Mäßigung und vorläufiges Stillschweigen als einstweilige Heilmittel übrig. Vielleicht sank dann entweder die Hitze des Gegners und kühlte sich ab, oder sie verstieg sich zu jähren Schritten, strauchelte und rief Wirren im eigenen Feldlager hervor. Denn jede Revolution, welche, einmal losgelassen, stille stehet, weicht zurück; ihr Ruhen ist Tod, ihr

*) Die Kirchenversammlungen von Pisa und Constanz hatten gezeigt, daß man unwürdige halsstarrige Päpste absetzen und neue erwählen könne, die Kirchenversammlung von Basel hatte sich in einer nicht schismatischen Zeit dem kirchlich rechtmäßigen Papste Eugen IV widersetzt und gegen seinen Willen die Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern begonnen. Seit der Kirchenversammlung von Constanz (1414—1418) hielt man sich an den Satz: Die lehrende Kirche, im heiligen Geiste auf der Kirchenversammlung dargestellt, ist unschulbar und über dem Papste. Man hatte die theilweisen Errungenschaften des fünfzehnten Jahrhunderts vor sich, warum sollte man verzweifeln? Konnten die besser denkenden bei solchen Berufungen nicht an die Möglichkeit des Gelingens denken? In frischem Andenken war den Reformatoren Gersons oratio publica de concilii auctoritate. R. M.

**) Wormser Chronik von Friedrich Bohn, herausgegeben von W. Arnold. S. 254. Stuttgart 1857. Lit. Verein.

***) Man kann die Bibel weder einen gefährlichen, noch einen zweideutigen Wegweiser nennen. Der Wegweiser ist entschieden, auf Vernunft und geschichtlich-sprachliche Auslegung der heiligen Urkunden gebaut, zuverlässiger, als das Machtgebot eines Oberhauptes, das keinen andern Grund für sich geltend machen kann, als sein Belieben, und nach diesem Belieben bindet und löst, festsetzt und verflucht. Am allerwenigsten aber ist die Bibel dann ein gefährlicher oder zweideutiger Wegweiser, wenn man auf den hebräischen und griechischen Grundtext zurückgeht, und sich nicht auf das Ansehen der auslegenden Macht, sondern der geschichtlichen und sprachlichen Kenntnisse und der vernünftigen Entwicklung ihres Sinnes verläßt. R. M.

Vorwärtsgeschehen Leben; aus dem Blut der Märtyrer erbauete sich die christliche Kirche.

Statt in Rom und am Kaiserhofe diese Wahrheit zu beherzigen, beschloß man ohne hinlängliche Kenntniß der eigenen und gegnerischen Streitkräfte von Neuem ein angreifendes Verfahren, wiederholte den Bann, welchem auch alle Genossen und Beschirmer des halsstarrigen Ketzers nach Ablauf der gesetzten, sechszigstägigen Frist verfallen seien, bearbeitete durch vertraute Schreiben (Breiben) die Nuntien Aleander und Caraccioli, den Franciskaner Beichtvater Glapio, den jungen, am 23. Weinmonat in Aachen feierlich gekrönten Kaiser,*) bewilligte diesem als Zugeständnisse den sehnlich gewünschten Bund wider König Franz I. von Frankreich und die Zurücknahme aller gegen die Spanische Inquisition als Stütze der dortigen Kronmacht zu Gunsten des ständischen Oppositionsgeistes erlassenen Verfügungen und bedang sich für das Alles den Vollzug der Bannbulle wider den Augustinermönch durch Kaiser und Reich als vorzüglichsten Gegendienst aus. Nach mannichfaltigem Hin- und Herreden, Rathen und Gegenrathen kamen endlich Fürsten, Herren und Städte, seit dem 28. Jänner 1521, dem Tage Karls des Großen, in Worms versammelt, dahin mit dem Oberhaupt überein, daß Luther auf sicheres Geleit vorgeladen und verhört werden solle. Bestehe er rücksichtlich der Kirchenzucht und Verfassung auf den vorgetragenen Sätzen, so möge man mit ihm auch ohne Widerruf in Betracht der wohl begründeten Beschwerden glimpflich handeln, bleibe er aber in Betreff der Lehre und des Glaubens, „welchen die Väter und Vorältern bisher gehalten hätten,“ halsstarrig, so möge man in das vorgeschlagene Edict zur Ausführung der Bulle einwilligen und den überlieferten Glauben ohne weitere Disputation handhaben.**)

Dieser zweideutige, auf Schrauben gestellte Beschluß vom zweiten März enthüllt und kennzeichnet den wirklich gefährvollen, bedenklichen Stand der damaligen Verhältnisse. Man klammerte sich an das sichtbare, Geld und Gut beschlagende Interesse, hatte aber keinen Sinn für das theologisch-kirchliche, welches doch bei dem Urheber der Bewegung haupt-

*) Siehe über die Krönung den genauen Bericht des Spaniers Valdez bei Petrus Martir. ep. 699. Geßfientlich mahnte das Ceremoniel vielfach an Karl d. G., dessen Haupt der junge Nachfolger bei dem Einzuge küßt. „In ipsa porta civitatis armatus Caesar crucem adoraturus caputque Caroli Magni deosculaturus ex equo descendit etc.“ — Vergl. Ranke, Deutsche Geschichte I, 450.

**) S. Ranke, Deutsche Geschichte I, 476, wo der Gegenstand nach gedruckten und handschriftlichen Quellen vortreflich entwickelt wird.

sächlich wirkte, ja, mochte hoffen, derselbe werde davon, wo nicht ablassen, doch wenigstens eintreten und billige Mittelung annehmen. So sehr täuschten sich die geistlichen und weltlichen Großen in den Verhältnissen und Persönlichkeiten; alle erwarteten voll Spannung und Bangigkeit einen möglichst raschen und gelinden Austrag des bereits zu den mittlern und untersten Volksschichten aus den Gelehrten-, Priester- und Fürstenkreisen herabgefiiegenen Haders. Niemand ahnte, daß der Sehnsucht nach Ruhe und Frieden mit dem Vorbehalt sächlichen Gewinnstes der Glaubens- und Lehrmuth eines einzigen, armseligen Klosterbruders allein widerstehen werde. Fest und demüthig hatte derselbe bisher jedweden Widerruf auf etliche vorgelegte Artikel abgelehnt, bei aller Ehrfurcht vor der Römischen Kirche Gott und sein Wort vorbehalten, ohne dessen Zeugniß kein Satz dürfe zurückgenommen werden. Die Wahrheit sei geblieben und werde bleiben; überdies lebe man jetzt in einer Zeit, in welcher die Frage ertöne, nicht was, sondern warum dieß oder das gesagt werde; bloße Worte genügten nicht mehr. *)

Diese Zuversicht, im Nothfall für den Opfertod bereitwillig, schwankte auch nicht, als endlich der Herold, Kaspar Sturm, mit dem sichern Geleit für Hin- und Rückreise die kaiserliche Ladung gen Worms überbrachte (26. März). Man werde hier, lautete der Brief, über seine Lehren und Bücher eine genaue Prüfung anstellen lassen; die Frist des Erscheinens sei auf ein und zwanzig Tage anberaumt. Noch blieb unbekannt, daß der Papst durch die Gründonnerstagsbulle den Bann erneuert hatte (28. März **).

Begleitet von dem Rechtsgelehrten, Hieronymus Schurf, den Amtsgenossen, Justus Jonas, Nicolaus Amsdorf und etlichen andern Freunden, trat Luther, obschon hier und da etwas kränklich, sonder Verzug die Fahrt an. Er wurde überall, besonders in Erfurt, mit ungeheuchelter Liebe und Hochachtung empfangen. Man bewunderte seinen Muth, welchen nichts brechen konnte, seine evangelische, hinreißende Beredsamkeit theils im Gespräch, theils auf der Kanzel; man trug seine treffenden Schlagworte umher, welche Ernst und Scherz zu verknüpfen schienen. Er wolle, hieß es da, nach Worms kommen, auch wenn von da bis gen Wittenberg ein himmelhohes Feuer aufgehe, oder wenn da so viele Teufel wären, als Ziegel auf den Dächern. — Wohl habe der Scheiterhaufen

*) An den Churfürsten Friedrich vom 19. März. Briefe I, S. 575 fl.

**) „Die wunderliche Bannbull, g'nänt Coena Domini, von Luther verthüßt das Abendessen des allerheiligsten Herrn, des Papsts.“ Anshelm VI, 10.

den Fuß, jedoch nicht die Wahrheit verzehrt. Ueberall, wo der wunderbare Mann, ungeschreckt durch die drohenden Gerichte, erschien, strömte Hoch und Niedrig in hellen Schaaren herbei. Als er am Dienstag nach Misericordia, 16. April, Morgens 10 Uhr, auf einem offenen Wägelein und in der Mönchskutte, voran der Wappenherold, in der Reichsstadt einfuhr, eilten ihm viele Adelige und Tausende vom Volk entgegen, den Doctor Martin zu sehen und nach Herzog Friedrichs Herberge zu geleiten. Er war der Held des Tages, vor welchem selbst Kaiser, Chur- und Fürsten, Grafen und Herren in den Hintergrund zurücktraten. „So hoch war sein Ansehn, sagt ein Beobachter, wo dem Mann Leid oder Gewalt widerfahren sein sollte, es wär nichts guts in dem Worms draus erwachsen.“*) Am Wollen mochte es daher vielen Feinden zwar nicht fehlen, wohl aber am Können. Dieß zeigte der Hergang.

War nämlich der Versuch, den kühnen Augustiner durch allerlei Schreckmittel, z. B. das fortgesetzte Verbrennen seiner Schriften, am wirklichen Besuch der Malstätte zu hindern, gescheitert, so trachtete man jetzt, den schwebenden Handel möglichst rasch zu erledigen und den Haupturheber „eilends abzufertigen.“**) Also wurde derselbe am folgenden Tage (17. April) Nachmittags um vier Uhr durch den Reichsmarschall Ulrich von Pappenheim und den Herold, Kaspar Sturm, in die Pfalz, des Bischofs Hof, vor den Kaiser, den Erzherzog Ferdinand und eine zahlreiche, glänzende Versammlung geführt. Es hatten sich über siebenzig weltliche und geistliche Fürsten, viele Abgeordnete des Adels und der Städte, auch Boten des Auslandes, vor allen des Papstes, im Ganzen bei 200 Hochgestellte, eingefunden. Kaum saßte der Saal die Menge, vor der Thüre, in den Gängen, auf den Stiegen und Straßen stand das Volk Kopf an Kopf. Alles wollte den Mönch, wo nicht hören, doch sehen. Der alte Kriegsmann, Georg von Frundsberg, klopfte ihm, heißt es, beim Eingang freundlich auf die Schulter. Er gehe auf einer gefährlichen Bahn; Gott möge ihn schirmen, wenn die Sache recht sei. — „Römisch kaiserliche Majestät und die Stände, sprach im Namen des Reichs der Official von Trier, Doctor Johannes von Eck, haben euch, Martin Luther, hieher beschieden, ob ihr die vorliegenden Schriften und Bücher als die euren anerkennen wollet oder nicht?“ — Auf des Anwalts Schurf Begehren wurden sofort die Titel abgelesen und für ächt erklärt. Auf

*) Zorn, Chronik S. 254.

**) Luther an Albrecht, Grafen von Mansfeld (3. Mai). Briefe I, 601.

die zweite Frage, ob man sie nach dem Befehl des Kaisers widerrufen wolle oder nicht? bat sich der Verfasser, sichtbarlich durch den Gang der Dinge und vielleicht auch den Anblick der Großen etwas überrascht, Bedenken aus; denn es handle sich hier um Gottes Wort. Jene wurde bis zur vierten Nachmittagsstunde des nächsten Tages gewährt, mit der Mahnung, durch den Widerruf wenigstens etlicher Sätze die große Gefahr für den Frieden und die Eintracht zu beseitigen.

In der gesetzten Frist erschien Luther mehr, denn jemals, entschlossen und alles Schwankens baar. In einer klaren, bündigen Rede, welche anfangs Deutsch, darnach Lateinisch abgehalten wurde, bat er für sich als einen Bögling nicht fürstlicher Höfe, sondern armseliger Mönchswinkel um gnädige Nachsicht betreffs der „Gebärden und Verstöße gegen höfliche Sitten,“ entwickelte und beleuchtete dann drei verschiedene Arten seiner Schriften. Die erste beschlage auf evangelische und schlichte Weise die „Güte des Glaubens und der Sitten“, selbst nach dem Zeugniß der Widersacher, sogar der Bulle, nicht nur unschädlich, sondern auch nützlich und lesenswerth. Bei einem etwaigen Widerruf würde er mithin die von Freunden und Feinden eingestandene Wahrheit verläugnen und verdammen, allein der gemeinen und einträchtigen Bekenntniß zuwider und entgegen sein.

Die andere Gattung der Büchlein betreffe „Papstthum und päpstische Fürnehmen und Handlungen, so mit ihren bösen Lehren und Beispielen die christliche Welt an Geist und Leib verheert, verderbt und verwüstet hätten“; Erfahrung und Klagen bezeugten satzsam, „wie durch die Papstgesetze und Lehren der Menschen die Gewissen der Christgläubigen jämmerlich gedrungen, beschwert und gepeinigt, auch die Hab und Güter, besonders in der hochrühmlichen Deutschen Nation, mit unglaublicher Tyrannei unbilliger Weise aufgezehrt (verschlunden) würden.“ — Jene müßte ein allfälliger Widerruf stärken, dem unchristlichen Wesen nicht allein die Fenster, sondern auch die Thüren aufthun. Dieß sei um so eher zu gewärtigen, als man sich dann auf die Gewalt der kaiserlichen Majestät und des ganzen Römischen Reichs berufen würde. Und er, Luther, müsse dabei als ein großer Schanddeckel der Bosheit und Tyrannei gelten!

In der dritten Art von Schriften, welche gegen etliche Sonderpersonen als Freunde der Tyrannei gerichtet seien, möge allerdings über Gebühr „des christlichen Wesens und Standes“ Heftigkeit mit untergelaufen sehn; allein er, der Sprecher, mache sich auch zu keinem Heiligen, disputire auch nicht von seinem Leben, sondern von der Lehre Christi. — Da Widerruf die Bosheit nur stärken würde, so fordere er, ein armer Mensch, welcher leicht irren könne, Zeugniß, gleich wie es der göttliche

Heiland, vor Annas geschlagen, gegenüber einem schnöden Knecht gethan habe. Wenn Jemand durch prophetische und evangelische Schriften den Irrthum beweise, so sei er, desselben überwunden, bereit, Alles zu widerrufen und die Büchlein in das Feuer zu werfen. Mit der Andeutung der Zwietracht und des Aergernisses möge man nicht kommen; Gottes Wort dürfe davor nicht beben. Habe doch der Herr gesagt: „Ich bin nicht gekommen, den Frieden, sondern das Schwert zu senden!“ — Man möge daher ja nicht unter dem Schein, „die Parteiung und Zwietracht hinzulegen,“ Gottes Wort verdammen und dem edlen, jungen Kaiser einen unglückseligen Anfang bereiten! Des Herrn Rathschläge und Gerichte seien oft wunderbar; sie spotteten des menschlichen Fürwitzes und fingen die Listigsten in ihren Listen, kehrten Berge um, ehe sie es gewahrten. Deß zeugten Pharao, die Könige Babyloniens und Israëls. Während sie sich gemühet hätten, ihre Reiche zu beruhigen und zu befestigen, sei das Verderben gekommen.

Als nun der Official, müde der Ausflüchte *), eine „schlechte, unverwirrte“ Antwort auf Widerruf oder Beharren forderte, ohne in weitere Erklärungen über Concilien und andere Streitfragen eingehen zu wollen, da sprach Luther mit steigendem Nachdruck und Feuer also: „So dann Ew. Kaiserliche Majestät und Ew. Herrlichkeiten eine einsältige Antwort begehren, so will ich die geben ohne Horn und Zähne dergestalt. Es sei dann, daß ich durch die Zeugnisse der Schrift oder durch scheinbare und merckliche Ursachen überwunden werde — denn ich glaube weder dem Papst noch den Concilien allein, dieweil es ja am Tage liegt, wie sie mehrmals geirrt und sich selber widersprochen haben — es sei dann, daß ich überwunden werde durch die von mir angezogene Schrift, und dieweil mein Gewissen gefangen ist in dem Wort Gottes: so will und mag

*) Die von Luther gebrauchten Neben konnte der Official vom römischen Standpunkte „Ausflüchte“ nennen, in der That aber waren sie es gewiß nicht, sondern in der Natur der Sache wohl begründete Bedenken. Wie wenig hat die Aeußerung Luthers mit Ausflüchten gemein: „Man beweise mir daher mit prophetischen und apostolischen Zeugnissen, daß ich in meinen Schriften geirrt habe, dann will ich gern allen Irrthum widerrufen und der erste sein, der meine Bücher ins Feuer werfen will.“ Natürlich war dies dem Official Ausflucht, weil er von seinem kirchlichen Standpunkte weder Zweifel aufstellen, noch über das disputiren lassen konnte, was durch frühere Concilien festgesetzt worden war. Er wollte nichts, als Widerruf. Das war ihm die einfache und runde Erklärung ohne „Ausflüchte“. M. J. Neudecker, Geschichte der deutschen Reformation von 1517—1532, Leipzig, 1843, S. 335 ff. M. M.

ich nichts widerrufen. Denn wider das Gewissen zu thun, ist weder sicher noch redlich.“

Da der Official, unterbrechend, bemerkte, daß, wenn kein Widerruf geschehe, Gutes und Böses zugleich unterdrückt würde, auch die Untrüglichkeit der Concilien nebst dem Schicksal Hussens andeutete: entgegnete der Bedrohte: „Es mögen die Concilien irren und haben geirrt, das liegt am Tag und will's beweisen. Gott komm' mir zu Hülff! Amen! Da bin ich.“*)

Solches gesprochen, begab sich der Redner unter dem frühern Geleit in seine Herberge; auch Kaiser, Chur- und Fürsten, Grafen und Herrn verließen ihre Sitze in abweichender Stimmung. Die Einen, voran das junge Oberhaupt, die Mautien und vornehmen Spanier, erblickten in dem Augustinermönch einen anfrühverischen, trozigen Keger, die Andern, Volk, Adel und viele Fürsten, einen gottbegeisterten Propheten und heldenmüthigen Wahrheitsfreund. Herzog Erich von Braunschweig schickte ihm inmitten des Gedränges eine Kanne Einbecker Biers in silbernem Gefäß; Landgraf Philipp von Hessen machte einen persönlichen Besuch und sagte beim Abschied: „Habt ihr Recht, Herr Doctor, so helf' euch Gott!“ — Churfürst Friedrich äußerte zu seinem Hosprediger Spalatin hoch erfreut, Bruder Martinus habe trefflich geredet, obschon etwas zu lähe. Hier und da sah man auch bedenkliche Zeichen; ein Zettel, überschrieben: „Weh dem Lande, dessen König ein Kind ist!“ wurde von der Pfalz abgehoben, ein anderer, welcher auf Ritterschaft und Bundschuh hinwies, vom Rathhause.

Unter solchen Umständen blieb der kaiserliche Brief vom 19., in welchem den Ständen Luther als Keger bezeichnet wurde, ohne Wirkung. Man beschloß nach etlichen Tagen, bevor es zum Aeußersten komme, wohl gemeinte, jedoch fruchtlose Versuche der Güte. Denn überall wurde gegenüber einem etwa entscheidenden Concil oder Reichstage die Bibel, das Wort Gottes, als einzig gültige Richtschnur vorbehalten, das geschichtliche Recht und Herkommen somit grundsätzlich geläugnet und als Menschenfälschung in Abrede gestellt. Wie war da Vermittlung möglich? — Dazu kam, daß die zugesagte, aber nicht gehaltene Prüfung durch Rede und Widerrede den feines Glaubens und Gewissens versicherten Mann nicht ohne Grund empört und gegen alle Nachgiebigkeit gleichsam

*) Diese Darstellung folgt hauptsächlich der Flugschrift: „Doctor Martin Luthers öffentliche verher zu worms im Reichstag vor Kais. Maj. Red und Widerred am 17. tag Aprilis. 1521.“ Beinahe wörtlich mit dem Bericht stimmt überein Anselm VI, 2sq.

geharnischt oder gefeiet hatte. „Ich meinet, schrieb er dem Gevatter, Meister Lucas Cranach, Kaiserliche Majestät sollt ein Doctor oder fünfzig haben versammelt und den Mündch redlich überwunden; so ist nichts mehr hie gehandelt, denn so viel: „Sind die Bücher dein? Ja. — Willt du sie widerrufen, oder nicht? — Nein. So heb' dich! — O wir blinde Deutsche, wie kindisch handeln wir und lassen uns so jämmerlich die Romanisten äffen und narren!“ *)

Wenn letztere nun ihrerseits den Weg der Strenge und Gewalt einschlugen, so ist das um so weniger zu verwundern, als beide Theile sich eigentlich in einer Sackgasse ohne Ausgang verlaufen hatten. Denn der Reformator gewärtigte ein freundliches Gespräch und allfällig hüziges Schulgefecht, der Widerpart eine mindestens bedingte Nachgiebigkeit; jener war auch auf das Schlimmste, den Kerker und Scheiterhaufen, gefaßt, diesen schüchtern bereits das mindeste der Uebel, die unheimliche Volksgährung, ein. Die geistliche und weltliche Macht, leidenschaftlich und schlecht berathen, beging daher einen neuen Fehler. Statt entweder mit Ernst einzuschreiten oder, was noch klüger gewesen wäre, den Streithandel in der Schwebe zu belassen, ging sie zur Halbheit über.

Luther nämlich mußte unter 20 Tage lang gültigem Geleit, dessen Bruch umsonst beantragt wurde, den 26. April Worms, die Stätte seines Heldenruhms, verlassen, der schon vielfach gelichtete Reichstag aber gemäß einem frühern Beschluß gerade einen Monat später (26. Mai) auf Vertrieb des Legaten Aleander die Nacht- und Abernacht über den Ketzer und Teufel in Mönchsgestalt verhängen, desgleichen über Alle, „die ihn haßen, hosen, äßen oder tranken, oder ihm mit Worten und Werken, heimlich oder öffentlich, Beistand oder Vorschub beweisen,“ seine Bücher verlegen, drucken, kaufen oder lesen würden. Männiglich, hieß es weiter, solle diese und andere aufrührerische, namenlose Schriften bei Strafe des Hochverraths ausliefern, damit sie verbrannt würden, auch nichts auf Religion und Kirche Bezügliches ohne Erlaubniß des Bischofs und eines Theologen der nächsten Universität der Presse und Oeffentlichkeit übergeben. (Censur.)

Während nun viele Beobachter, Deutsche, wie Italiener, in der Verbindung des kirchlichen und weltlichen Bannes den Tod der schicksalvollen Bewegung erkennen mochten, urtheilte der scharfsichtige Spanier Alphons Valdez ganz anders. „So ist, schrieb er an Peter Martir,

*) Von Frankfurt 28. April bei De Wette, Luthers Briefe I, nr. 311. S. 589.

wie man meint, das Ende, wie ich aber glaube, der Anfang dieser Tragödie.“*) Und so geschah es auch; denn theils warf sich die Gesamtheit der Nation, deren hundert und ein Klagepunkte oder Beschwerden wider den Römischen Hof meistens unerfüllt blieben, mit ausschließlicher Kraft zunächst auf kirchlich-religiöse Dinge, theils forderte gerade die Halbheit der hemmenden Gegenanstalten zur Steigerung des Angriffs auf. Denn überall fehlte für das Wormser, den Ständen gleichsam abgelauerte Edict die vollziehende Macht. Etliche Fürsten, wie der Pfalzgraf Ludwig V und der Herzog Friedrich von Sachsen, hatten sich förmlich dawider verwahrt, andere nur abwesend oder gezwungen durch die Gebundenheit ihres frühern Beschlusses in Betreff Luthers eingewilligt. Dieser saß mittlerweile seit dem 4. Mai als freiwilliger Gefangener*) unter dem Namen des Junkers Jörg auf der Wartburg bei Eisenach und leitete von dem sichern Versteck aus, seinem Pathmos, theils durch Briefe und Schriften, theils durch vertraute Zwischenträger die mit Bligeschnelle bald hier, bald dort um sich greifende Bewegung. Niemand mochte und konnte sie aufhalten. In dem anschwellenden Strom des evangelischen, göttlichen Worts wurde die tausendjährige Einheit und Gewalt der abendländischen Kirche gemach aufgelöst, fortgeschwemmt und begraben. Ein ungeheureres Ereigniß hatte sich hauptsächlich deshalb Bahn gebrochen, weil man weder zeitlich die Ursachen des Verfalls zu entfernen, noch die Hebel und Rückhalte der wie ein Schicksal (Fatum) hervorstürmenden Neuerung aufzuhalten oder zu schwächen wußte.

So führten denn thatlose Bann- und Aechtsprüche bald zu dem gefährlichsten Wendepunkt; sie wurden ein Gespött der Leute. Wohin man nur lauschen mochte, sprachen sie von Worms und von Luther; erhitzte Priester und Geistliche ausgenommen, redeten nur Wenige von dem heiligen Vater und der Noth des Glaubens. Selbst in Tirol, wo überdies Schreiber und Günstlinge Maximilians die Stimmung herabdrückten, erkaltete dafür der Eifer und machte dem Widerspiel Platz. „Bei Pfaffen und Laien, sagt der Chronist Kirchmeier, bei Herren und bei Bauern,

*) Petrus Martyr, Opus epistolarum nr. 723. „Habes hujus tragodiae, ut quidam volunt, finem, et, ut egomet mihi persuadeo, non finem, sed initium.“ Vgl. von Raumer, Geschichte Europa's seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts I, 264. (die Zahl 722 ist unrichtig.)

**) In dem Briefe an Lucas Cranach vom 28. April bei De Wette I, 589. heißt es geheimnißvoll: „Es muß ein klein Zeit geschwiegen und gelitten seyn: Ein wenig sehet ihr mich nicht; und aber ein wenig so sehet ihr mich, spricht Christus (Joh. 16, 16). Ich hoff, es soll izt auch so gehen.“

zu Kirchen und Gassen, ist ein solch Geschrei vom Augustinerbruder Martinus gewesen, daß Wunder davon zu schreiben wäre.“*)

Der junge Kaiser endlich mochte und konnte nicht trotz seines streng rechtgläubigen Wesens zu dem Aeußersten vorschreiten. Theils widerstrebte das dem angeborenen Hang, Gegensätze ausgleichend und vermittelnd nach Kräften zu überwinden, theils der bereits wider Frankreich hauptsächlich auf Italien gefehrten Eroberungspolitik. „Weil ihm bekannt war, urtheilt ein Zeuge, wie sehr Luthers Lehre vom Papst gefürchtet wurde, so wollte er letztern durch den erstern zügeln.“**)

Es ist daher an der Zeit, den weltlichen Gegenschlag der religiös-kirchlichen Bewegung nach seinem ersten Kreislauf näher zu erwägen, vom Wesen und Regiment Karls V und seines Nebenbuhlers Franz I den wichtigsten Grundzügen und bezeichnenden Umrissen nach zu handeln.***)

*) Kirchmeiers zuerst veröffentlichte Denkwürdigkeiten S. 452. in den fontes rerum Austriacarum I, 1. herausgegeben von Karajan. Wien. 1856.

**) Francesco Vettori, storia d'Italia p. 332. „Ma la verità fu, che, conoscendo, che il Papa temeva molto di questa dottrina di Later, lo volle tenere in questo freno.“

***) Bis hierher geht die Kortüm'sche Handschrift. Das Folgende ist von dem Herausgeber verfaßt. R. M.

Drittes Hauptstück.

Die Kirchenverbesserung und die staatlichen Händel vom Wormser=Edict (1521) bis zum Nürnberger=Religionsfrieden (1532).

Die Macht des Habsburgisch=Spanischen Hauses schien in dem Jahre, in welchem das Wormseredict ausgegeben ward, in der Person des ein und zwanzigjährigen Kaisers Karls V den Höhenpunkt der Vollendung erreicht zu haben. Karl, geb. 24. Februar 1500 zu Gent, war der Sohn Philipps von Oesterreich und der spanischen Johanna, von väterlicher Seite Enkel des teutschen Kaisers Maximilians I, von mütterlicher Seite des spanischen Königs Ferdinands des Katholischen und der Isabella von Kastilien. Er war frühzeitig vom Schicksale zum Erben aller Länder seiner Eltern und Großeltern bestimmt. Nach dem Tode seiner Großmutter Isabella von Kastilien (1504) traten seine Eltern in das kastilische Erbe ein. Als er bei dem bald darauf erfolgten Tode seines Vaters Philipp (1506) und der Geisteskrankheit seiner fortan in Spanien weilenden Mutter Johanna schon als sechsjähriges Kind die Niederlande und Kastilien erhielt, übernahm in den Niederlanden, wo er erzogen wurde, sein väterlicher Großvater Maximilian I, in Spanien der mütterliche Großvater Ferdinand der Katholische die Vormundschaft. Bei dem Tode des letztern (1516) wurde ihm die ganze spanische Monarchie mit Neapel und Sicilien und den neu entdeckten Ländern Amerika's zu Theil. Mit dem Absterben des väterlichen Großvaters Maximilians I (1519) erhielt er die habsburgisch=österreichischen Staaten und den Anspruch auf die deutsche Kaiserwürde. Die alle diese von Karl ererbten Länder umfassende Monarchie war der Staat, in dem, wie man sagte, die Sonne nie unterging. Der junge Mann, der unter seiner Herrschaft so viele nach Sprache, Sitte und Verfassung verschiedene Staaten vereinigte, wurde zum deutschen

Kaiser gewählt (1519) und als solcher gekrönt (22. October 1520). Karl V hatte eine einnehmende Gestalt, eine hohe Stirne, große feurige Augen, eine Adlernase. Zart gebaut und von Geburt aus schwächlich, entwickelte er sich nur langsam. Ein Zeitgenosse, Sebastian Frank von Wörd (gest. 1545)*) schildert sein körperliches Aussehen also: „Seiner Person siebenter Theil war das Haupt bis zum Gurgelknöpflein. Als lang er, so breit er war mit ausgespannten Armen und Händen. Seine Spanne erreicht das Haar vom Kinn, er war ganz weiß, hatte ein gelbes Haar, graue Augen, schöne, vollkommene Wangen, Arme und Schenkel dick, einen eingethauenen Bauch, runden Rücken, kleine Waden, eine Adlernase, rothe Lippen, breite und dicke Füße und Hände, kurze Ohren, doch lange Finger und Zehen, starken Hals, breite Schultern und Brust, auch die Stirne fein und groß, ein freundlich, lieblich Angesicht, nicht zu lang, noch zu kurz.“ In seiner Jugend hatte er mehrmals das Fieber und Anfälle von Epilepsie, welche oft Stunden lang eine Todesblässe auf seinem Gesichte zurückließen.***) Auch geistig gehörte er zu den Naturen, die langsam zur Entwicklung kommen. Sein Schild war mit den Worten: „Noch nicht“ überschrieben, und diese bildeten auch den Wahlspruch seiner nicht schnell entscheidenden Staatskunst. Später brauchte er die Devise: „Immer weiter“; sie bezeichnete den Geist seiner ehrgeizigen Absichten. In der Regierungskunst leitete ihn zuerst in den Niederlanden sein Erzieher, der Oberkammerherr, Wilhelm von Croys, Herr von Chievres, zwar klug und geschäftskundig, aber auch stolz und habgierig. Als Karl in früher Jugend zur Uebernahme der spanischen Krone, von einem Heere niederländischer Hofherren umringt, in Spanien landete (19. Herbstmonat 1517), zeigten sich sogleich die Folgen dieses Einflusses. Der um die Befestigung der spanischen Monarchie verdiente Cardinal Ximenez, der die Regentschaft dieses Landes geführt hatte, wurde abgesetzt (8. Wintermonat 1517), einem jungen verdienstlosen Manne, dem Neffen des Chievres, Toledo's Erzbisthum übergeben, die Sprache und Sitte des Landes verachtet, das spanische Volk endlich, so viel es nur ging, um Gelder zur teutschen Kaiserkrönung zu erhalten, ausgezogen, so daß die unter Ferdinand, dem Katholischen, geprägten Geldmün-

*) Chronik: Geschichte und Zeitbuch aller namhaftigsten und gedächtnißwürdigsten geistlichen und weltlichen Sachen in drei Theilen durch Sebastian Frank von Wörd bis in das Jahr 1531 verfaßt, von Calonius Ghönnnerius bis 1585 fortgesetzt. Gedruckt 1585. Fol. Thl. II, S. 641.

**) Gachard, retraite et mort de Charles V au monastère de Yuste, lettres inédites, introduction (Bruxelles, 1854) S. 5 ff.

zen ordentlich unter der Hand verschwanden. Ungeachtet seiner Abhängigkeit in der Jugendzeit schlummerte in Karl eine Thatkraft, welche erst recht in seinem männlichen Alter, seit er an seinen Kriegen (1529) persönlichen Antheil nahm, sich kräftig entfaltete. Karl war tapfer, ehrsüchtig und faßte mit italienischer Staatsklugheit den Gedanken einer Universalmonarchie, welche die verschiedenen Elemente seines Reiches zu einem Ganzen zusammenschweißen sollte. Seine Gedanken wußte er, wie Keiner, zu verbergen und sehr oft die passenden Mittel zu seinen Zwecken zu wählen; doch artete seine Klugheit gegenüber der politischen und religiösen Gährung seiner Zeit häufig in Hinterlist und Heimtücke aus. Er überlegte wohl, ehe er handelte. Er zauderte, bis seine ganze Kraft zum Durchbruche kam. Selbst seine Tapferkeit schien diesen Charakter an sich zu tragen. Wenn es zur Schlacht ging, bemerkte man an ihm beim Anlegen der Waffenrüstung ein Zittern des ganzen Körpers. Erst, wenn er die Rüstung trug, zeigte sich sein Muth dergestalt, daß er im Kampfe darauf trogte, noch nie sei ein Kaiser erschossen worden. *) Er zeichnete sich in den Künsten der Jagd und des Turniers, wie im Kriegsgesefchte, durch Muth und Gewandtheit aus. Nach Erziehung und Umgebung, wie nach eigener Ansicht, war er ein Feind des Protestantismus, den er in seinen eigenen Landen verfolgte, während er ihn in Deutschland durch zeitweisen Schutz zu seinem Zwecke auszubenten versuchte. In der letzten Zurückgezogenheit seines Lebens im spanischen Hieronymitenkloster St. Juste drang er auf die gewaltthätige Unterdrückung der Lutheraner in Spanien, während er sonst an der Regierung keinen Antheil mehr nahm. Auch in der Wahl seiner Staatsmänner und Feldherren bewährten sich seine Umsicht und Thatkraft. Ohne sich von ihnen beherrschen zu lassen, gebrauchte er sie für seine Zwecke. Wie er zu Erreichung dieser seine Gedanken zu verbergen verstand, so auch die augenblickliche Aufwallung, nicht so die Leidenschaften seines Körpers. Ihm fehlte die nöthige Beherrschung des sinnlichen Genußtriebes. Der Cardinal Loaysa, Karls Beichtvater von 1523—1530, warf ihm oft und in strengen Ausdrücken die Maaßlosigkeit seiner Genüsse vor. So schreibt er an den Vertrauten des Kaisers, Covos (7. Decbr. 1530): „Immer wird es gut sein, daß ihr ihm (dem Kaiser) rathet, sich von schädlichen Dingen abzuwenden; dasselbe thut bei den Speisen, die er genießt, bittet ihn beständig, daß er mehr auf gesunde, als wohl schmeckende sehe, und daß er namentlich

*) Zenocarus a Scauwenburgo bei Ranke, Fürsten und Völker von Südeuropa (1827), Bb. I, S. 109.

alle Arten von Fisch lasse, der für seine Brust schädlich ist und ihm leicht eine unheilbare Krankheit zuziehen könnte.“ An Karl schrieb der Cardinal (20. Decbr. 1530) eben daher: „Einstmals wünschte Eure Majestät einige Pönitzenz für alte Sünden zu thun; verändert diese nun in Widerstand gegen die Schlemmerei; das wird ein nicht geringeres Verdienst sein, als Kiesel und Geißel.“*) Noch in der letzten Zeit seiner klösterlichen Zurückgezogenheit fanden sich auf seiner Tafel die leckersten Gerichte. Für seine Kriege, Hofhalt, politische Leitung und Unterhandlung brauchte er ungeheure Summen, zu deren Aufreibung das mangelhaft ausgebildete Finanzsystem in seinen verschiedenen Staaten nicht hinreichte, während Amerika's Schätze und, was unter Karls Regierung noch mehr sagen wollte, die niederländischen Einnahmen die Geldverlegenheit oft nicht heben konnten. Sein durch Reisen, Kriege und Genüsse angegriffener Körper fing frühe zu altern an. Schon mit dreißig Jahren zeigten sich bei ihm die ersten Spuren der Gicht, die ihn nie mehr ganz verließ. Im Alter von 36 Jahren hatte er graue Haare, und seit dem 40. Lebensjahre fing er merklich zu altern an. Die mehr geschlossenen Auglider und der nach unten vorstehende Kopf, die hängende Unterlippe, der geöffnete Mund gaben seinem sonst edeln Gesichte ein schlaffes Aussehen. Dazu kam eine Brustbeflemmung, welche den Athem früher, als die Zunge, hören ließ.

Karl war in der Fülle seiner Jugendkraft, als er durch das Wormseredict (1521) den Protestantismus mit Luthers Aechtung vernichten wollte. Er war der mächtigste, muthigste und klügste Feind desselben, und dennoch gab seine Stellung den Staaten Europa's gegenüber dem letztern den freien Spielraum für seine Entwicklung. In dieser Stellung lag der politische Rückschlag, der die durch das Wormseredict bezweckte Vernichtung des Lutherthums zur Unmöglichkeit machte. Der teutschen Sprache und Sitte fremd, sah Karl in der teutschen Kaiserwürde nach Außen das Mittel der Vereinigung seiner verschiedenen Staaten, und als Schutzbogt der katholischen Kirche sollte ihm selbst der Papst als ein Mittel zu dieser Vereinigung dienen. Er betrachtete Teutschland als eine Zugabe zu seinen andern Staaten und erblickte in den ersten Bewegungen der Reformation, die er, wie der römische Stuhl, unterschätzte, ein willkommenes Mittel, die Uneinigkeit in Deutschland zur Vergrößerung seiner Macht zu benutzen. Was nützte aber eine Acht, die nicht

*) Dr. G. Heine, Briefe an Kaiser Karl V, geschrieben von seinem Beichtvater 1530—1532. Berlin, 1848. S. 94 u. 95.

vollzogen wurde? Sie diente nicht zur Vermehrung, sondern zur Schwächung seiner Macht.

Eben, als seine Gegenwart in Deutschland am nöthigsten war, riefen ihn politische Bewegungen nach Spanien, das seit der Entdeckung Amerika's vom finanziellen Standpunkte so viel versprechend erschien, und Karl wurde nicht nur durch dieses Land, sondern durch die eifersüchtige Thätigkeit seines Nebenbuhlers, Franz I, in Kriege verwickelt, welche sein Augenmerk von dem Boden ablenkten, auf dem die Lehre Luthers so viele Anhänger zählte und durch die versuchte Unterdrückung noch mehr Anhänger gewinnen mußte.

Seit der Abfahrt Karls von Spanien (20. Mai 1520) hatten die Nichtachtung der Geseze und Sitten dieses Staates durch die niederländischen Hofherren, die Vergebung der besten weltlichen und geistlichen Stellen an vornehme Niederländer, die undankbare Absetzung des bisherigen Statthalters und Cardinals Jimenez, die Geldaussaugung zur Erlangung der teutschen Kaiserwürde und für die Kosten der Kaiserkrönung Karls einen Unmuth heraufbeschworen, welcher bald in hellen Flammen der Empörung ausbrach.

Der Aufruhr dauerte im Winter (1520) und Frühling (1521) fort. Die aufständische Partei wurde durch die Königlischen auf dem Blachfelde des Dorfes Villalar auf das Haupt geschlagen (23. April 1521*). Mit der Hinrichtung Padillas und der Vertreibung seiner heldenmüthigen Gattin, Maria Pacheco, war die Kraft des Aufstandes in Kastilien gebrochen. Während hier die ständischen Rechte des Adels und der Bürgerschaft verfochten wurden, kämpfte in dem heftigeren Valencia (1519—1522) die socialdemokratische Bewegung der Handwerker und Landleute. Bei Murviedro siegte die tüchtiger angeführte, wenn gleich geringere Anzahl der spanischen Ritter über die aufrührischen Bauern und ihre Bruderschaften (18. Hornung 1521). Durch die Besieger der kastilischen Bewegung verstärkt, gelang es denselben, die Aufständischen immer mehr einzuschließen. Nachrichten über Nachrichten gingen von dem damaligen Statthalter Spaniens, dem sittenreinen, aber pedantischen Adrian von Utrecht, nachmals Papst Hadrian VI, an den jungen spanischen König und teutschen Kaiser*). Seit dem 9. Februar (1522), wo Adrian die Nachricht seiner Erwählung zum Papste er-

*) M. s. oben S. 85 ff.

**) M. Gachard, correspondance de Charles V et d'Adrien VI. Bruxelles, 1859, S. 26 ff. 33 ff. 37 ff.

hielt, nahm er keinen Antheil an der Regierung Spaniens mehr*). Der teutsche Kaiser, von seinem Vormund und Lenker Chievres durch dessen in Worms (1521) erfolgten Tod befreit, überließ die Vollziehung des Wormseredictes der kaiserlichen Regierung in Deutschland, und landete in Spanien zu St. Ander (16. Heumonath 1522). Die letzten Ueberreste des Aufstandes wurden durch die Hinrichtung der Anführer und eine pomphaft verkündete Amnestie, von welcher 300 zum Tode verurtheilte Personen ausgenommen wurden, vernichtet. Karl zeigte Mäßigung, Selbständigkeit, Kraft und Klugheit in der Regierung. Sein Plan ging immer mehr dem Ziele entgegen, die ständischen Verfassungen der einzelnen spanischen Provinzen in eine militairisch-politische Alleinherrschaft umzuwandeln. Sieben Jahre lang blieb er in Spanien (1522—1529). In dieser Zeit konnte er nur durch Stellvertreter auf Deutschland wirken und andere Dinge beschäftigten seine Aufmerksamkeit weit mehr. Sein Blick wendete sich nach dem Stammlande der Habsburger, Oesterreich. Hier drohten die Türken, deren Sultan Selim I die Gränze seines Reichs nach Osten bis Persien erweitert und (s. 1517) mit Syrien, Palästina, Aegypten vermehrt hatte. Ihm folgte sein Sohn Soliman (Suleiman) II (1520—1566). Er hatte den wichtigen Gränzort Belgrad (1521) und Rhodus, die christliche Vorhut der Johanniter, genommen (1522). Eroberungslustig drohte er mit neuen Unternehmungen.

Mehr aber, als alles Dieses, beschäftigte ihn sein Nebenbuhler um die teutsche Kaiserkrone, Franz I. Dieser, seit 1515 (dem ein und zwanzigsten Jahre seines Lebens) König von Frankreich, verband bei nachlässiger Erziehung und schlechtem Unterrichte mit einer einnehmenden Gestalt Beredsamkeit, ritterlichen Sinn und einen unläugbaren Trieb zum Lernen und zur Erweiterung seines wissenschaftlichen Kreises. In seine Nähe wurden Gelehrte und Künstler gezogen, Sammlungen von Handschriften, Gemälden, Bildern und Gemmen angelegt. Man nannte ihn den Vater der Wissenschaft. Ruhm- und Herrschsucht waren die Grundhebel seiner Handlungen, wie bei Karl; auch hatte er, jedoch ohne die Verstellungskunst des letztern, den gleichen Hang zu sinnlichen Genüssen. Sein feuriges Ungestüm, das ihn oft zu unüberlegten Handlungen riß, stach von der Ruhe seines Nebenbuhlers ab. Den verschwenderischen Heinrich VIII, (seit 1509) König von England, der sich mit Karl und Franz um die teutsche Kaiserkrone beworben hatte, einen despotischen und sinnlichen Fürsten, lenkten politische und dogmatische Streitigkeiten

*) Gachard, correspond. de Charles V et d'Adrien S. 50 ff.

und Liebeshändel ohne Plan und Ziel bald da, bald dorthin. Karl beseitigte die Gefahr, die ihm von letzterem drohte, durch Heinrichs damaligen Liebling, den Cardinal Wolsey und Aussichten, die er dem englischen Könige auf Frankreich eröffnete. So gewann er den König von England und Papst Leo X durch das Wormserebitt. Alle drei schlossen ein Bündniß (im Mai 1521) gegen Franz. Es galt zunächst der Wiedereroberung Mailands.

Seit der Schlacht von Marignano (1515) besaß der französische König Mailand, Genua und einen großen Theil der Lombardei. Karl strebte unter Berufung auf das altrömisch-deutsche Recht nach der Oberlehensherrlichkeit in Oberitalien, und durch seine Abstammung von Karl dem Kühnen machte er seine Anwartschaft an das von Ludwig XI willkürlich in ein französisches Lehen umgewandelte Burgund geltend, während Franz mit gleichem Eifer seine Rechte auf die eroberten Besitzungen des nördlichen Italiens festhielt und nach dem von spanischer Schlaueit gewonnenen Neapel, welches eine Zeit lang französische Könige beherrscht hatten, blickte. Zwei Veranlassungen, nicht unmittelbar mit Karl V, wohl aber mit zweien seiner Schützlinge den Krieg zu beginnen, boten sich dem ruhm- und kriegslustigen, jungen Franzosenkönig. Die Erbin von Navarra, Katharina von Foix, hatte sich (1485) mit Johann d'Albret vermählt. Der neue König Johann verstand sich mehr auf das Tanzen, als das Regieren. D'Albret, ein Bundesgenosse des französischen Königs, Ludwigs XII, verlor theils durch die Ränke, theils durch die kriegerischen Unternehmungen Spaniens sein Reich (1513), und seine Gemahlin Katharina, die seinen zur Herrschaft unächtigen, träumerischen Geist kannte, meinte, wenn sie als Johann und er als Katharina geboren worden wären, würden sie noch Könige von Navarra sein. Franz I fand nun in dieser Vertreibung d'Albrets als angeblicher Schutzherr im Namen der französischen Krone die nächste Veranlassung zum Kriege. Des vertriebenen Königs von Navarra, Johann d'Albret Sohn, Heinrich II, welcher später mit Franz's I Schwester, Margarethe, vermählt wurde, sollte in das ihm von Ferdinand dem Katholischen entrissene, spanische Navarra wieder eingesetzt werden. Der in Spanien ausgebrochene Bürgerkrieg bot dem Könige von Frankreich die erwünschte Gelegenheit. Zudem hatten d'Albret und sein Sohn nie auf das Königthum verzichtet, noch die ihnen von Spanien zugesagten Jahrgelder erhalten. Auf Franz's I Befehl zog ein französisches Heer unter Andreas von Foix, Freiherrn von L'Esparre, in Spanien ein, eroberte Pampeluna und fast ganz Na-

varra. Als aber Logroño, das zu Kastilien gehörte, von den Franzosen belagert wurde, vereinigten sich die kastilischen Truppen unter der Anführung des Admirals und Connetables von Kastilien und schlugen die Franzosen. P'Esparre wurde gefangen. Die bei ihm gefundenen Schriften zeigten deutlich, daß Franz's I Streich gegen Karl V geführt war.

Zu gleicher Zeit (1521), als die Franzosen in die Pyrenäen rückten, fielen sie mit einem andern Heere in das Luxemburgische ein. Dort fand Franz die zweite Veranlassung, einem Schützlinge Karls bewaffnet entgegenzuschreiten. Robert von La Mark, Herzog von Bouillon, ein Verwandter des Prinzen von Chimay, trat im Namen der Kinder des letztern in einem Streite wegen des Städtchens Hierges gegen einen Herrn von Hymeries auf, welchem der Kaiser Karl V Geld schuldete, und der diesen Schulden die kaiserliche Begünstigung verdankte. Der Staatsrath Karls entschied in diesem Gebietsstreite zu Gunsten seines Schützlings. Der verurtheilte Herzog von Bouillon wendete sich an Frankreich. Seine Gemahlin, seine Schwiegertochter und sein Sohn, der nachmalige Marschall von Fleurenge, verhandelten mit der ränkefüchtigen und ausschweifenden Mutter Franz's, Louise von Savoyen, und letztere brachte durch ihren Einfluß eine Verbindung zwischen dem Herzog und ihrem Sohne zu Stande. Bouillon erhielt Gelder von Frankreich und fiel mit einem französischen Heere ins Luxemburgische ein. Franz ließ sogar den Kaiser vor das Parlament in Paris laden. Fast zugleich hatte der Krieg in den Ardennen und Pyrenäen begonnen. Allein, wie Karl über die von Franz begünstigte Familie d'Albret siegte, so wurde er auch in dem Herzogthum Bouillon gegen den begünstigten Robert La Mark Meister. Heinrich von Nassau, Franz von Sickingen und der Herr von Hymeries siegten überall, eroberten und schleiften die besetzten Städte. Selbst die Hauptstadt Bouillon wurde genommen.

Nun traten Franz und Karl als offene Gegner auf. Dem trefflichen spanischen Fußvolke und den tapfern, teutschen Söldnern Karls unter den tüchtigen Rottenführern Georg von Frundsberg und Sebastian Schertlin stellte Franz außer seinen Franzosen die Schweizer entgegen, mit denen er (15. Mai 1521) ein Bündniß geschlossen hatte.

Italien, das Land, in welchem im fünfzehnten Jahrhunderte das Wiederaufleben der Wissenschaft begann, seit dem Ende dieses Jahrhunderts der unglückliche Kampfplatz des mit dem französischen Hause der Valois um die Oberherrschaft kämpfenden Habsburgisch-Österreich'schen Stammes, bot auch jetzt wieder den Boden zum Kriege der beiden ritter-

lichen, herrsch- und ruhmflüchtigen Fürsten. Franz wollte Neapel erobern und das in Italien Gewonnene festhalten, Karl strebte nach Mailand, Genua und der Lombardei, und war keineswegs gewillt, Neapel und Sicilien herauszugeben. Nach dem Lucernerbündnisse hatte Franz das Werberedht auf schweizerische Soldaten von 6000 bis 16,000 Mann. Auch in Italien wurden die Feindseligkeiten durch die Franzosen eröffnet. In dem seit der Schlacht von Marignano der französischen Krone gehörigen Mailand war Odet von Foix, Herr von Lautrec, ein habfüchtiger und gewaltthätiger Mann, Statthalter. Während seiner Abwesenheit in Paris (Sommer 1521) versah sein Bruder, der Marschall von Foix, Herr von Vescün, seine Stelle. Da Kaiser Karl (seit dem 8. Mai 1521) einen förmlichen Vertrag mit Papst Leo X zur Vertreibung der Franzosen aus Italien abgeschlossen hatte, suchte Vescün diesem zuvorzukommen. Er überfiel das nach seiner Meinung schwach besetzte Reggio, wo der berühmte Geschichtschreiber Guicciardini päpstlicher Statthalter war (24. Juni 1521). Durch frisch aufgenommene Mannschaft der Päpstlichen ward dieser Angriff vereitelt, und Vescün entkam mit Noth nach Mailand. Der eigentliche Statthalter Mailands, Vescüns Bruder, Lautrec ging erst dann in diese Stadt zurück, als er die Zusage der Werbung von Schweizeroldaten erhalten hatte. Inzwischen sammelte sich ein bedeutendes Heer gegen Franz in Italien. Der Kaiser, der Papst, die Florentiner und der Markgraf von Mantua hatten sich gegen die Franzosen verbunden. Den Oberbefehl über dieses aus 600 florentinischen und päpstlichen, 600 kaiserlichen Rittern, 4000 Mann des kampfgewöhnten Spanischen Fußvolkes, 6000 italienischen Söldnern und 6 bis 8000 geworbenen Deutschen und Schweizern, also im Ganzen aus nahe an 20,000 Mann bestehenden Heeres leitete des Kaisers Statthalter in Neapel, der gewandte und thätige Prospero Colonna. Unter ihm befehlt dem päpstlichen Theile des Heeres Friedrich Gonzaga von Mantua, dem kaiserlichen der tapfere, kriegserfahrene Marquis von Pescara. Der nach Mailand zurückgekommene Statthalter der Franzosen, Lautrec, fand daselbst weder Soldaten, noch Geld; die angeworbenen Schweizer verließen, da sie keinen Sold erhielten, die Fahnen. Man mußte französischer Seits, Geld für Anwerbung von Truppen herbeizuschaffen, zu den gewaltthätigsten Erpressungen die Zuflucht nehmen. Dadurch vermehrten die ohnehin verhaßten Ausländer den Groll der Italiener. Lautrec stellte sich hinter der Adda auf, ging aber, da inzwischen eine Verschwörung in Mailand ausbrach, nach dieser Stadt zurück, vor deren Thoren eine Abtheilung kaiserlicher Reiter unter dem heldenmüthi-

gen Pescara erschien (19. Nov. 1521). Dieser wurde in die Stadt eingelassen, ehe noch Lautrec nur eine Ahnung davon hatte. Letzterer überließ Mailand und Como den Siegern und zog sich in das Venetianische zurück. Der junge, vom Kaiser begünstigte Franz Sforza wurde als Herzog von Mailand ausgerufen (Decemb. 1521). Inzwischen war der lebenslustige, Kunst und Wissenschaft begünstigende Leo X., der sich mehr um die Unabhängigkeit Italiens, als um die Dogmatik, kümmerte, im sechs und vierzigsten Jahre (1. Decemb. 1521) gestorben. Im Januar 1521 folgte ihm Karls Jugendlehrer und Statthalter in Kastilien, Adrian von Utrecht, unter dem Namen Adrians VI. Erst nach Verlauf mehrerer Monate kam er von Spanien (August 1522) nach Rom. Er war ernst, sitlich, in der Theologie und scholastischen Philosophie der Zeit erfahren. So sehr er den neuen Glauben des Lutherthums haßte und dessen Vernichtung für Pflicht hielt, strebte er doch nach einer Reform der Hierarchie und des äußern Wesens der Kirche. In Adrian gewann Karl einen neuen, in seinem Sinn handelnden Freund, so wie in Julius von Medicis einen schlaunen und unterrichteten Anhänger, während Johann von Medici, ein Laie, Glied der jüngern Linie aus der berühmten Familie in Florenz, von einem jüngern Bruder des ersten Cosmus von Medici abstammend, sich den Franzosen zuwendete, und sein kleines muthiges und gut geübtes Heer der schwarzen Banden zu Lautrec führte. Sie hatten diesen Namen von den schwarzen Fahnen angenommen, welche sie als Zeichen der Trauer um den Mediceer Leo X. trugen. Lautrec war vor Mailand gelagert; aber der kaiserliche Feldherr, Hieronymus Adorno, und der große teutsche Krieger, Georg von Frundsberg, waren ihm zuvorgekommen und hatten 5000 auserlesene teutsche Landsknechte durch das Veltlin und über Bergamo nach Mailand gebracht. Lautrec wandte sich von Mailand, das er vergebens belagerte, nach Pavia. Dieses hielt der dem Georg von Frundsberg an Muth, Feldherrngabe und Kriegsgewandtheit ebenbürtige Marquis von Pescara besetzt, welchem der Oberfeldherr Prospero Colonna zu Hülfe kam. Die Schweizer drängten den zaudernden Lautrec zur Schlacht. Sie stellten ihm im wilden Kriegsgeschrei die Wahl zwischen ihrer Entlassung oder dem Beginn des Kampfes. Nur ungerne gab der französische Feldherr nach; denn Prospero Colonna's Lage, welchen ein tiefer Hohlweg deckte, war weit günstiger. Am 29. April 1522 wurden die Franzosen unweit dem Landhause Bicocca, anderthalb Meilen von Mailand, geschlagen. So tapfer auch Lautrec's 8000 Schweizer kämpften, sie unterlagen der Kriegseitung des Frundsberg und Pes-

cara. Das grobe Geschütz und Gewehrfeuer der Kaiserlichen, die, von trefflicher Taktik geleitet, den Ausschlag gaben, vernichteten schon viele, ehe sie nur den Hohlweg erreichten; doch zogen sich die Ueberlebenden nach einem Verluste von 3000 Mann geordnet zurück, durch die von Gritti angeführten Venetianer und durch des mediceischen Johann schwarze Banden gedeckt. Lautrec floh nach Frankreich, und Semblançay, der französische Schatzmeister, der das zur Truppenanwerbung bestimmte Geld zu andern, minder löblichen Zwecken in die Hände der Königin Mutter, Louise von Savoyen, liefern mußte, wurde nach einem eben so oberflächlichen, als ungerechten Proceß am Galgen aufgehängt (1527). Lautrecs Bruder, der Marschall von Foix, Herr von Vescün, blieb in Italien zurück. Den Franzosen ging auch Genua verloren (Mai 1522), der Marquis von Pescara nahm es mit Sturm. Vescün schloß eine Uebereinkunft mit dem Oberfeldherren Colonna und dem Marquis de Pescara, in vierzig Tagen, wenn bis dahin kein neues französisches Heer in Italien erschiene, dieses Land zu verlassen.

Ganz Italien war nun mit Karl V gegen Franz I im Bunde, Hadrian durch einen ausdrücklichen Vertrag (28. Juni 1523), Genua durch die Adorni, Florenz durch die Medici, Mailand durch den ganz vom Kaiser abhängigen Franz Sforza.

Ein neues wichtiges Ereigniß zu Gunsten der kaiserlichen Partei war der Uebertritt des ersten französischen Reichsvasallen. Karl II, Graf von Montpensier und durch Vermählung mit der Erbin Peters von Bourbon auch Herzog von Bourbon, hatte Gründe genug, sich vom Könige und seiner hinterlistigen, tückischen Mutter loszumachen. Sie beanstandeten seinen Antritt der Besitzthümer Peters von Bourbon, sie ließen ihm die Jahrgelder nicht auszahlen, sie hatten die ihm versprochene Statthalterschaft Mailands dem geizigen, friechenden Günstlinge Lautrec, den ihm als Connetable von Frankreich zustehenden Oberbefehl des Heeres andern Bevorzugten ertheilt und nach dem Tode seiner Gemahlin (1521) wegen des Erbes seines Schwiegervaters aus Neid und Geldgier einen Proceß gegen ihn eingeleitet. Man erklärte seine Erbschaft als erledigtes französisches Reichslehen. Der tief verletzte Karl von Bourbon, noch Herr von eigenen Festungen und Truppen, trat mit Karl V in Unterhandlung und ging nach Deutschland, wo er Soldaten gegen die Franzosen warb (1523). Inzwischen hatte der König von Frankreich (1523) seinem Günstlinge, dem Admiral Bonnivet, die Leitung des Heeres übergeben, welches dieser (im September) nach Susa führte. Er besetzte, da der kaiserliche Oberfeldherr,

Prospero Colonna, zu Mailand krank darnieder lag, Asti, Novara, Alessandria, übersehte den Tessin (14. September) und erschien vor Mailand. Colonna widerstand noch mit der gewohnten Meisterschaft, konnte aber alternd und krank den Einschluß Mailands nicht verhindern. Jetzt erhielt der kaiserliche Statthalter Neapels, Lannoy, vom Kaiser mit gewohntem Kennerblicke die Oberfeldherrenstelle. Mit dem tapfern Marquis von Pescara, der wegen Colonna's Zögerung grollend nach Neapel gezogen war, rückte er von da nach Mailand vor, und übernahm, da inzwischen Colonna gestorben war, (30. December 1523) die Stelle des Oberfeldherren. Vom Kaiser bevollmächtigt fiel nun Karl von Bourbon mit den von ihm geworbenen Truppen in die Pombardei ein. Schon Ende Februar 1524 wurde der Feldzug von den Kaiserlichen eröffnet, weil viele Franzosen während des Winters, wo das Kriegsführen unterblieb, von Bonnivet entlassen worden waren. Sie trieben diesen über den Tessin zurück, wo er sich in und um Novara lagerte. Im April erhielt er von Franzosen und Schweizern Verstärkung. Diese machten an der Sesia halt. Bonnivet, der im Anfang Mai (1524) von Novara aufgebrochen war, zog zu den verbündeten Schweizern, welche ihn noch immer an diesem Flusse erwarteten. Sie wichen hier, von Pescara angegriffen und geschlagen, entschiedener Kriegskunst und überlegener Heeresmacht, und verließen Italien. Auf dem Rückzuge über die Sesia wurde Bonnivet, der französische Heerführer, verwundet und der berühmte, heldenmüthige Ritter Bayard fiel, von einer feindlichen Kugel getroffen. Der rachsüchtige Bourbon, der nur an Wiedereroberung seines Herzogthums in Frankreich dachte, veranlaßte jetzt den übereilten Zug der Kaiserlichen nach diesem Lande (Anfang Juli 1524), allein die spanische Flotte kam der französischen des Andrea Doria nicht gleich, Karl von Bourbon war in Frankreich als Landesverräther verhaftet und er und Pescara mußten nach vierzig Tagen, von Franz I. seinen Franzosen und Schweizern verfolgt, die Belagerung von Marseille aufgeben.

Der König von Frankreich suchte jetzt, selbst an der Spitze seines Heeres, Mailand noch vor der Ankunft der Kaiserlichen zu gewinnen. Ueber den Montcenis rückend, stand er (October 1524) in Susa. Schon aber waren Pescara und Lannoy in Mailand. Die Pest vertrieb dort die reicheren Einwohner und den Herzog Franz Sforza. Da es in der durch die Pest entleerten Stadt an Menschen und Geld fehlte, wurde sie von den kaiserlichen Oberfeldherren verlassen und von den Franzosen besetzt. Anstatt das kaiserliche Heer zu verfolgen, gingen die Fran-

zogen von Mailand nach Pavia, um diese befestigteste unter den lombardischen Städten zu belagern (28. October 1521). Leyva, der kaiserliche Befehlshaber der Besatzung, erwartete beharrlich den Entsatz und vertheidigte sich muthig. Der Kaiser erhielt einen neuen Feind, weil nach dem Tode seines Freundes Adrian Julius von Medicis unter dem Namen Clemens VII auf dem päpstlichen Throne saß. Der neue Papst dachte nicht an die Unabhängigkeit Italiens, sondern an die Vergrößerung seines eigenen Hauses. Franz, mit dem er einen Bund schloß, sollte jenem zum Besitze Toscana's helfen und durch päpstliche Hülfe Neapel erhalten, die Deutschen und Spanier aber aus Italien verjagen. Vom 28. October 1524 bis Februar 1525 hielt sich Leyva mit der zähesten Ausdauer und bewunderungswürdigen Muth, des Entsatzes harrend, in Pavia. Eigensinnig trotzte der mehr ritterliche, als besonnene Franz, die Stadt belagernd, den abmahnenden Rathschlägen seines weisen fünf und siebenzigjährigen Feldherren La Tremouille und anderer erfahrener Führer.

Franz hatte sein Lager im Park oder Thiergarten vor Pavia verschanzt und mit allem Nöthigen überflüssig ausgerüstet. In dem von ihm belagerten Pavia trotzte Antonio de Leyva, der kaiserliche Befehlshaber, von tapfern Kriegeren, unter ihnen die Obersten Zollern und Laudron und der tapfere, junge Hauptmann, Kaspar Frundsberg, ein Sohn des berühmten Feldherrn, Georg Frundsberg, schon seit mehr, als drei Monaten, den stürmenden Angriffen der Franzosen. In Lodi warben auf eigene Kosten, kein Opfer scheuend, die berühmtesten Feldherren Karls ein Entsatzungsheer. Lannoy verpfändete zu diesem Zwecke Neapels Einkünfte, Bourbon seine Kleinodien, Georg von Frundsberg eine bairische Herrschaft. Die spanischen Soldaten, für ihren Feldherrn Pescara begeistert, erklärten, noch einen Monat auf den rückständigen Sold warten zu wollen. Die deutschen Krieger brannten vor Verlangen, den in Pavia eingeschlossenen Kaspar Frundsberg zu befreien. Pescara, Lannoy und Bourbon erschienen plötzlich mit einem Heere von 18,000—19,000 Mann vor dem vor Pavia verschanzten französischen Lager. Umsonst waren Pescara's erste Versuche, den König Franz aus seinem wohl verschanzten Lager zu locken. Er mußte zum Angriffe schreiten. Die Mauern des Parks wurden bei Nacht von 2000 Landsknechten und 1000 Spaniern eingerissen und so die Franzosen zur Schlacht gezwungen (24. Februar 1525). Der herandringende kaiserliche Vortrupp wurde bald durch das französische Geschütz zurückgeworfen und zerstreut. Franz rief: „Heute noch nenne ich mich den Herren von Mailand!“ Da rückte das gesammte kaiserliche Heer vor,

und nun erst begann der eigentliche Kampf. Auf dem linken Flügel der Kaiserlichen standen unter der Anführung des alten Frundsberg und Marx Sittichs, Grafen von Salm, die teutschen tapfern Landsknechte. Sie eröffneten die Schlacht, schlugen die ihnen entgegen stehenden Lothringer und Gelterer, so daß diese vor Allen unter Zurücklassung ihres Geschützes flohen. Pescara, im Mittelpunkte des kaiserlichen Heeres, warf sich mit stürmischem Ungestüm, an der Spitze seiner erprobten spanischen Krieger, auf die französische Reiterei und die 28 den Franzosen dienenden Schweizerfährlein. Zuerst wichen die französischen Reiter und brachten in das Schweizer Fußvolk, das sich zurückzog, Unordnung. Nun folgten abermals die Deutschen und drängten sie von allen Seiten zurück. Ihnen gebührte der Preis des Tages. Jetzt griff die Besatzung von Pavia die Fliehenden im Rücken an, das Centrum der Feinde war geschlagen. Pescara's jugendlicher Neffe, del Guasto, hatte die den Rücken der Franzosen deckende Mauer des Thiergartens zertrümmert. Der König von Frankreich, auf dem rechten Flügel seines Heeres befehlend, suchte vergebens seine Truppen zum Stehen zu bringen. Sein Pferd wurde ihm unter dem Leibe erstochen. Verwundet stürzte er zu Boden. Als man ihn erkannte, verlangte er nach dem Vizekönig von Neapel und Oberfeldherren Lannoy und übergab ihm seinen Degen. Die Franzosen verloren an diesem Tage 10,000 Mann, unter ihnen die bedeutendsten französischen Anführer Bonnivet und La Tremouille. Alle französischen Geschütze wurden erobert. Der gefangene König von Frankreich wurde nach Pizzighetone und im Juni 1525 nach Madrid gebracht. Der erste Krieg zwischen Karl V und Franz I war beendet, die Herrschaft Frankreichs in Italien vernichtet. Auch jetzt noch, ungeachtet sein Gegner Franz zu Madrid in enger Haft unter Marçons Bewachung saß, konnte Karl weder Spanien verlassen, noch mit Nachdruck die protestantische Bewegung in Deutschland unterdrücken. Spanien mußte für ihn noch immer der Mittelpunkt bleiben, von welchem aus er die Angelegenheiten seiner Völker und Staaten lenkte.

Noch immer war Karl seinem Gegner gegenüber nicht am Ziele. Der maaß- und planlose Heinrich VIII, der die Krone Frankreichs für sich selbst wollte, von dem staatsklugen Karl mit seinen ausschweifenden Forderungen abgewiesen wurde, und dessen allvermögender Cardinal Wolsey, welcher die ihm vom Kaiser in Aussicht gestellte Papstwürde nicht erhalten hatte, traten aus dem Bunde und schlossen sich an die Mutter des französischen Königs, Louise von Savoyen, an, die während des Sohnes Gefangenschaft Frankreich regierte. Clemens VII, der sogar

mit dem Kaiser und dem diesem untergeordneten Herzoge von Mailand, seiner Familie Toscana zu sichern, einen Bund eingegangen hatte (April 1525), neigte sich, weil er den Kaiser in Italien mehr, als den König von Frankreich, fürchtete, zu letzterem hin. Die italienischen Staaten wünschten den Abzug der Spanier und Deutschen. Franz blieb, da er den unerfüllbaren Forderungen seines Feindes nicht nachgab, das ganze Jahr (1525) hindurch in spanischer Haft. Zu Ende des Jahres wurde er krank und erst jetzt zum Erstenmale von Karl besucht. Krankheit, der Wunsch nach Freiheit und ein hinterlistiger Entschluß bestimmten den König endlich zum Nachgeben. Er ging den Madrider Frieden ein (14. Januar 1526). Der König sollte nach demselben seinem Ansprüche auf Mailand, Neapel, Genua, Flandern und Artois entsagen, Burgund zurückerstatten, Karl von Bourbon seine Besitzungen verleihen und 200,000 Thaler zahlen, die Wittve des Königs von Portugal, des Kaisers Schwester, Eleonora heirathen, dadurch mit dem Letztern in den Bund treten, seine zwei ältesten Söhne als Geiseln nach Spanien ausliefern und sich im Falle der Nichterfüllung des Vertrages wieder als Gefangener stellen. Bei einem Hochamte, mit der Hand auf dem Evangelium, bestätigte er den Vertrag durch einen Eid. Vorher hatte er sein französisches Gefolge auf sein Zimmer beschieden und in einer Protestationsurkunde erklärt, den erzwungenen Eid nicht halten zu wollen. Noch beim Abschiede vom Kaiser erklärte er sich für die Erfüllung des letztern und nahm zum Zeugen das Bild des gekreuzigten Heilandes an. An der Gränze Spaniens, gegen seine beiden Söhne, den Dauphin und den Herzog von Orleans, als Geiseln ausgewechselt, rief er auf französischem Boden: „Nun bin ich wieder der König!“ (18. März 1526.) Sogleich erklärte er sich gegen den mit Karl eingegangenen Vertrag. Unmöglich konnte er seine Zweizügigkeit mit der von der Versammlung der Notabeln zu Cognac abgegebenen Erklärung rechtfertigen, daß der König von Frankreich kein Recht habe, eine Provinz seines Reichs zu verschenken oder abzutreten. Zu Cognac verbanden sich (22. Mai 1526) Clemens VII, Frankreich, England, Venedig, Mailand und Florenz zu einem Bunde gegen den Kaiser. Der Zweck dieser so genannten Clementinischen oder heiligen Liga war die Befreiung Italiens vom spanischen Joche. Die Schweizer sollten zum italienischen Kriege 15,000 Mann stellen. Der für seinen Zweck jedes Mittel ergreifende heilige Vater sprach Franz vom Meineide los. Ungeachtet der Kaiser in neuen Friedensvorschlägen mehr Nachgiebigkeit zeigte, bestand Clemens, dem für sich und seine Familie die kaiserliche Macht in Italien gefährlich schien und der den leidenschaft-

lichen Franz als Werkzeug für seine Pläne brauchen wollte, auf dem Widerstande.

So begann der zweite Krieg zwischen Franz und Karl (1526—1529). Das Bundesheer rückte vor Mailand an (Anfang Juli 1526). Allein Karl von Bourbon, schon im Anfange des Jahres 1526 aus Spanien zurückgekehrt, der unerbittliche Feind des französischen Königs, war ihm zugekommen und setzte sich in Mailand fest. Die Anhänger der heiligen Liga mußten thatlos die Schweizer erwarten, die noch immer nicht kamen, und zogen sich nach Marignano zurück, während der Herzog Mailand an Karl von Bourbon zu übergeben gezwungen wurde (24. Juli 1526). Zwar hatte ein Feind des Papstes, der kriegerische Cardinal, Pompeo Colonna, von Neapel aus Rom angegriffen, erobert und den in der Engelsburg eingeschlossenen Papst zum Waffenstillstand gezwungen. Allein Clemens, der nach Umständen seine Versprechen hielt oder brach, verletzte nach dem Abzuge der feindlichen Truppen den Waffenstillstand und ließ die päpstlichen Söldner bei dem gegen den Kaiser gegründeten Bunde. Vom ligistischen Feldherren, Herzog von Urbino, wurde Mailand erobert. Die Schweizer waren, 13,000 Mann stark, eingetroffen. Die Sache schien in der Lombardei für Karl bedenklich. Die Verbündeten bedrohten Mailand und Genua. Ferdinand, des Kaisers Bruder und Stellvertreter in Deutschland, konnte nicht helfen; denn sein Land war von den Türken bedroht.

Soliman oder Suleiman II, von den Franzosen der Große oder Brächtige zugenannt, verließ (23. April 1526) mit 100,000 Mann und 300 Kanonen Konstantinopel, erreichte in drei Monaten Belgrad, belagerte und stürmte dreimal Peterwardein, das er am 27. Juli nahm, schlug in fünf Tagen eine Brücke über die Drave bei Essek, brannte die Stadt ab, zerstörte die Brücke, vernichtete, nachdem er an der westlichen Seite der Donau gegenüber einer Insel Mohacz erreicht hatte, das ungarische Heer. Der thatlose König Ludwig von Ungarn fiel in der Schlacht. Die Türken, Städte und Dörfer einäschend, rückten durch Ungarn vor, eroberten es bis nach Ofen und kehrten (24. Septbr. 1526) nach der Hauptstadt ihres Sultans zurück, wo Soliman Ende Novembers eintraf. Nach dem Tode des Königs Ludwig von Ungarn wurde Ferdinand, des Kaisers Bruder, Stellvertreter im teutschen Reiche und Regent der österreichischen Erblande, vermöge des von Wladislaw von Ungarn und seinem Großvater Maximilian I abgeschlossenen Vertrages durch Vermählung mit der Tochter des ersteren auf die Nachfolge in Ungarn und Böhmen berechtigt, von den Magyaren als König von Böhmen ausge-

rufen (24. Octbr. 1526) und später gekrönt (Febr. 1527), auch in dem Besitze von Mähren und Schlesien anerkannt. Anders dagegen verhielt es sich mit Ungarn. Der tapfere und reiche Wojwode von Siebenbürgen, Johann Zapolya, wurde als Gegenkönig gewählt (10. Novbr. 1526). Nur durch einen Krieg konnte die Herrschaft über Ungarn entschieden werden.

Die Lage war also für das Habsburgisch-Oesterreichische Haus nichts weniger, als günstig. Der Papst, die Könige von Frankreich und England und die italienischen Staaten mit den schweizerischen Söldnern hatten sich im Westen gegen dasselbe verbunden. Im Osten drohte der ungarische König, Johann von Zapolya, und der eroberungslustige Sultan Suleiman II. Ein Glück, daß der Bauernkrieg beendet, dadurch das kaiserliche Ansehn in Deutschland befestigt und Suleiman nach seinem Rückzuge aus Ungarn zwei Jahre hindurch (1527 und 1528) wegen der in Asien entstandenen Unruhen im eigenen Reiche beschäftigt war. Der alte Ritter, Georg von Frundsberg, der zur glücklichen Beendigung des deutschen Bauernkrieges entscheidend mitgewirkt hatte, sollte nach Ferdinands Wunsch seinem bedrängten Bruder abermals helfen. Aus österreichischen und eigenen Mitteln warb Frundsberg Truppen zum Zuge nach Italien (1526). Auch der Haß gegen den Papst mochte ihm Krieger zuführen, deren er 11,000 aus Deutschland und 4000 aus Italien zusammenbrachte. Er umging mit seinem Heere die Veronerklause, setzte durch das Gebiet von Brescia, rückte bei Ostiglia über den Po und verband sich mit dem aus Mailand heranrückenden Karl von Bourbon (Januar 1527). Lannoy, der spanische Statthalter Neapels, beunruhigte den Papst in Rom. Geldmangel und Durst nach Beute bestimmten die vereinigten Truppen Frundsbergs und Bourbons zum möglichst schnellen Vorrücken gegen Rom (März 1527). In dieser Zeit hatte Lannoy daselbst mit dem Papste eine achtmonatliche Waffenruhe abgeschlossen und dieser seine Truppen aus Geldmangel entlassen. Der Rückzug der Frundsberg'schen und Bourbon'schen Soldaten war ausbedungen; allein diese gehorchten ihren Führern nicht. Als Frundsberg seinen Landsknechten zusprach und ob ihrem Geschrei nach Geld bewußtlos über einer Trommel zusammen sank, übernahm Bourbon den Oberbefehl, erschien mit seinem aus Deutschen, Spaniern und Italienern bestehenden Heere vor Rom (5. Mai) und stürmte es am folgenden Tage. Die Verschanzungen des Vatikans wurden unterhalb des heiligen Geiststhores von den Deutschen, oberhalb von den Spaniern angegriffen. Die letzteren führte Bourbon an, gepanzert

und mit weißem Mantel. Auf der Sturmleiter, die er selbst anlegte, fiel er zusammen, von einer Hafenbüchse tödtlich getroffen. Die Leiche wurde, wie er sterbend gewünscht hatte, mit seinem weißen Mantel verhüllt. Die Deutschen hatten die Mauern zuerst bestiegen und öffneten das Thor. Der Vatikan wurde mit Sturm genommen, der Papst flüchtete sich in die Engelsburg. Die Söldner, ohne Führer, verlangten vom Papste eine Summe, die er, Entsatz hoffend, verweigerte. Jetzt erbrachen die zügellosen Kaiserlichen das Tiberbrückenthor, drangen in die Stadt und stellten sich auf einzelnen öffentlichen Plätzen auf. Nach Mitternacht begann jene greuelvolle Plünderung und Mißhandlung der Einwohner Roms, ohne Unterschied des Alters, Geschlechtes und Standes, die zu den abstoßendsten Erscheinungen der Kriegsgeschichte gehört. Ein Zeitgenosse schildert jene Verwüstung der Stadt Rom also: „Alles, was sie fanden, ward verderbt, sackirt, geplündert, gefangen oder erstochen.“ „Es ward gar Niemand's, auch des teutschen Spitals nicht verschont.“ Sie kamen an demselben Tage über die Sixtusbrücke „mit Glück in die rechte Hauptstadt Rom, die nicht auf einen Tag gebaut und doch auf einen Tag zerstört wurde.“ Sie eroberten sie „gewaltig, erschlugen oder nahmen gefangen, was sie antrafen.“ Es wurden „etliche Cardinäle, Bischöfe, Prälaten, Bankherren, Mönche, Nonnen gefangen, geschächt, zum Theil ihr Wille bei den Nonnen gesucht, viele Bücher, päpstliche Bullen, Briefe, Register, alle alten Privilegia und was dergleichen gefunden wurde, verbrannt, durchstoßen, mit Zähnen zerrissen, mit Füßen darauf gesprungen, daran besonders den Kaufleuten und Bankherren viel und groß gelegen war. Also lagen die Gassen, Häuser und Ställe, darin Esel und Roß gestanden waren, voller Brief und päpstlicher Bullen, und diese wurden den Bestien unterstreut. Es sind auch die Kirchen St. Peters, Pauls, Lorenz u. s. w., keine ausgenommen, durchaus gar geplündert, Kelche, Messgewand, Monstranzen und aller Ornat aufgebrochen und dahin genommen, auch alles Heilthum, mit Gold und Silber geziert, ausgenommen und von Gold und Silber entblößt worden, so daß in ganz Rom kein Kelch oder Bierde auf diese Zeit in allen Kirchen gefunden werden mochte.“ Dazu wurden in „St. Peterskirche und vor dem Altar ob 200 Personen erschlagen, darunter viel Schweizer, des Papsts Trabanten.“ In der „ganzen Stadt Rom wurde an vierzehn Tage lang von Deutschen und Spaniern geplündert, sackirt, gefangen und erschlagen.“ „Dazu sollen etliche böse Buben Meidlin um zehn Jahre angewendet haben, ihren Muthwillen mit ihnen zu verbringen, daran ihrer etliche sollen gestorben sein, darob etliche treffliche Krieger ein

groß Mißfallen trugen und zuletzt mit der Hand zu strafen sich unterfingen. Auch ferner sind etliche Bischöf und Prälaten, wie Diebe, mit den Händen auf den Rücken gebunden, zu Rom von einer Wohnung in die andere geführt worden, mit großem Gespött, bis sie ihre Schatzung bezahlt hatten. Es haben auch etliche Spanier viel schöner edler Klosterjungfrauen zu ihrem Willen hinweggeführt. Etliche Römer haben ihre Töchter wieder von ihnen erkaufte und nach schändlichem Gebrauch derselben wieder erlöst um 20, um 30 Ducaten“ . . . „Dann zu allem Unglück haben etliche Römer die Schande, ihren Töchtern und Weibern von etlichen Spaniern zugefügt, ansehen müssen, daß sie lieber gestorben wären“ . . . „Alle Gassen lagen voll zerschlagenen und zerrissenen köstlichen Hausraths von Polstern, Betten, Teppichen, Seiden, Leinwand, Kleidung und mancherlei schöner Arbeit, Kunst und Schönheit. Es sind auch die todten und erschlagenen Körper, deren Zahl man nicht wissen mag, denn etliche sagen von 8000, etliche von 10,000, fünf oder sechs Tage unbegraben gelegen, auf einen Haufen zusammengetragen, etliche schmekend geworden. Der Herr sei den Seelen gnädig und verzeihe dem, der zu solchem Blutvergießen Ursache gegeben hat, auch denen, die es gethan haben.“*) Während der fünfzehn Tage, an denen die Verheerung fortbauerte, waren in den Gewaltthaten viehischer Lust und Grausamkeit die Spanier die ersten. Die teutschen Anhänger der Lehre Luthers unter den siegreichen Soldaten begnügten sich meist mit der Verspottung der römischen Hierarchie. Rotten des teutschen Kriegsvolkes erschienen vor der Engelsburg, in welcher der Papst Clemens VII eingeschlossen war. Einer unter ihnen zeigte sich mit drei Kronen auf dem Haupte und dem Chormantel, auch saß er auf weißem Zelter, wie der Papst zu reiten pflegte. Die Landsknechte umgaben ihn in Kardinalskleidung, mit Bischofsmützen. Trompeter und Pfeifer begleiteten sie. Der Pseudopapst gab vor der Engelsburg und vor den Gefängnissen der Kardinäle, Bischöfe und Prälaten den Segen. Er ließ sich einen Pokal, mit Wein gefüllt, reichen, segnete ihn und trank ihn dem heiligen Vater zu. Die Landsknechte im Kardinalsgewande tranken mit und schwuren, keine Kirche zu bauen, dem Kaiser zu gehorchen und als geistliche Leute der Obrigkeit unterthan zu sein, wie Christus, Petrus und Paulus gethan hätten. Hierauf schrieb der landsknechtische Papst: „Den Luther will ich zu meinem Nachkommen machen und ihm das Papstthum schenken. Wem solches gefällt, der soll mit mir den Finger aufheben.“ Da huben die Landsknecht-Kardinäle die Finger auf,

*) Sebastian Frank von Wörd, Chronik, Thl. II, S. 694—696.

und viele dieser Pseudobischöfe schrieten: „Luther Papst, Luther Papst!“*) Ein damaliger Chronist fügt bei: „Darob freilich der rechte Papst eine kleine Freude gehabt hat, keinen Augenblick sicher, wenn es über ihn gehe, also, daß ihm wohl der Angstschweiß mit seinen beimohnenden Cardinälen und Bischöfen ausgegangen sein sollte, und wahrlich das Lachen um sie ist theuer gewesen.“**) Ein deutscher Kriegsmann mit Namen Grünwaldt schrie vor der Engelsburg, „er wollt' gern ein Stück aus des Papsts Leib fressen, damit er solches dem Luther sagen möchte, weil der Papst Gottes Wort verstopft und verhindert.“***) Aus der alten Kapelle des päpstlichen Palastes machten die Landsknechte einen Stall und brauchten die päpstlichen Bullen zur Stren für die Pferde. Kaiser Karl zog in Madrid Trauerkleider an, schickte Bethuerungen seiner Unschuld an die Höfe, ließ es aber geschehen, daß der Papst in der Engelsburg belagert wurde, und strafte die Auführer nicht. Er wollte in seiner Staatsklugheit den Vortheil der Mißhandlung des Papstes ohne ihren Schein. Das italienische Bundesheer war den Kaiserlichen bei ihrem Zuge nach Rom in zwei Abtheilungen gefolgt, die eine unter dem Grafen Guido von Rangone, die zweite unter dem Herzog von Urbino. Längst war Rom geplündert, als sich diese beiden Abtheilungen bei Orvieto vereinigten (16. Mai 1527). Als das kaiserliche Heer in Rom endlich einen Oberfeldherrn Philibert, Prinzen von Oranien, wählte, wurde dem Unfuge gesteuert, die Belagerung der Engelsburg aber von dem neuen Feldherrn, da die Freunde des Papstes diese nicht zu entsetzen wagten, fortgesetzt (bis 5. Juni 1527). Als der Papst capituliren wollte (6. Juni), wurden maßlose Geldforderungen gestellt, die Herausgabe von Städten verlangt und der Papst fortwährend von dem frühern Gefängnißwächter Franz' I. Marçon, fest gehalten und bewacht. Trotz der Trauerkleider bestand Karl auf der Erfüllung der von seinen Soldaten gestellten Bedingungen. Allein ungeachtet seiner diplomatischen Versuche, Frankreichs und Englands Interessen zu theilen, kam zwischen den sonst feindlichen Königen beider Länder durch vier besondere Verträge ein Einigungsbund gegen Karl zu Stande (18. August 1527). Schon im Juli war ein Heer zur Befreiung des Papstes erschienen. Lautrec, der frühere französische Statthalter Mailands, vom ersten

*) Sebastian Franck a. a. O. S. 696.

**) Ebend.

***) Ebend.

italienischen Feldzuge nicht im besten Andenken, erhielt, wie damals, die Oberfeldherrnstelle des sich auf 50,000 Mann belaufenden Heeres. Durch die französische Flotte unter Andrea Doria wurde Genua erobert. Lautrec drang siegend in der Lombardei vor und eroberte Pavia (4. October 1527). Mailand, von dem heldenmüthigen Antonio de Pehva vertheidigt, wurde auf der Seite gelassen und zum schnellen Entsatze des Papstes gegen Rom gerückt. Allein die Schweizer, 10,000 Mann stark, wollten wohl für den vertriebenen mailändischen Herzog, nicht aber für den Papst streiten. Sie zogen in ihre Heimath zurück. Inzwischen harrete Lautrec in Piacenza, weil die Pest, welche im Kirchenstaate wüthete, den kaiserlichen Statthalter und Vicekönig Neapels, Lannoy, und viele andere hinweggerafft hatte, und der neue kaiserliche Statthalter, der verschmizte Gesandte in Rom, Hugo von Moncada, mit dem Papste neue Unterhandlungen anknüpfte. Endlich verschafften die englischen Kommissäre, ihres Königs Heinrichs VIII Ehescheidung von der ihm verhaßten Katharina von Aragonien zu erleichtern, dem Papste Gelegenheit, ins Lager der gegen den Kaiser Verbündeten nach Orvieto verkleidet zu fliehen (5. December 1527). Der Kaiser machte, von Geld entblößt, den Verbündeten neue, annehmbarere Vorschläge. Franz sollte, so hieß es, gegen Entrichtung von 200 Millionen Franken Burgund erhalten, aus Italien ziehen, seine beiden als Geißeln gestellten Söhne zurückerkalten. Franz wollte mehr, und setzte den Krieg fort. Da ihn Karl an seinen Eid erinnerte, an seine Lüge und den Wortbruch, ließ ihn Franz zum Zweikampfe fordern. Als der Kaiser die Forderung annahm, den Ort bestimmte und dem Könige die Waffen mitzubringen überließ, erwiederte der letztere nichts. Der Krieg dauerte fort. Lautrec ging gegen Neapel vor (Febr. 1528). Von dem zu 60—80,000 Mann zu Fuß und 20,000 zu Pferde angegebenen Heere wurde bald das ganze neapolitanische Gebiet mit Ausnahme Neapels, Gaëta's und Manfredonia's besetzt. Der Feldherr stand vor Neapel (1. Mai 1528), wohin auch kurz vorher das auf 12,000 Mann herabgeschmolzene kaiserliche Heer von Rom gezogen war. Philipp Doria, der Sohn des Andrea, vernichtete zur See die kaiserliche Flotte und nahm ihren Anführer, Marquis del Guasto, gefangen. Allein der Gefangene wirkte mit Schlaueit auf die Dorias, welche die Zurücksetzung der Genueser durch die Franzosen, die Beeinträchtigung ihres Handels und das Uebergehen des Doria beim Befehl der Flotte, den man dem Franz von Rochefoucault, einem untüchtigen Günstlinge, gab, unschwer ertrugen. Der Uebergang der Dorias zu den Kaiserlichen und die Seuche im französischen Heere

entschieden zu Gunsten des Kaisers. Auch Lautrec, der französische Oberfeldherr, fiel als Opfer der Pest. Neapels Belagerung wurde aufgegeben. Lautrecs Nachfolger im Oberbefehle, der Markgraf von Saluzzo, zog mit seinen Truppen nach Aversa und nahm eine schimpfliche Kapitulation an (August 1528). Auch in der Lombardei stritten die Kaiserlichen siegreich. Der tapfere Verteidiger Pavia's, Antonio de Leyva, besiegte das zweite französische Heer, das sich im Sommer 1528 vor Mailand aufgestellt hatte, bei Landriano (21. Juni 1529). Andrea Doria befreite seine Vaterstadt Genua, und zog, ein wahrer Vaterlandsfreund, als einzigen Lohn seiner Tapferkeit die Wiederherstellung der republikanischen Verfassung seiner Vaterstadt der ihm über diese angebotenen Herrschaft vor. So stand im Norden und Süden die Sache der Kaiserlichen günstiger, als die der mit Frankreich Verbündeten. Weil aber außer den auf beiden Seiten vorhandenen Uebeln, dem Geldmangel und der Pest, Karl seine weitere Thätigkeit auch durch die ungarischen und teutschen Angelegenheiten gehemmt sah, konnten Louise, die ränkesüchtige Mutter des französischen Königs, und Margaretha, Karls Tante, den Frieden leichter vermitteln. Er wurde deshalb der Damenfriede genannt und am 3. August 1529 abgeschlossen. Frankreich behielt nach ihm Burgund und zahlte 200,000 Kronen dafür an den Kaiser, das teutsche Reich erhielt das Herzogthum Mailand. So war auch am Schlusse des zweiten italienischen Krieges das Uebergewicht des habsburgisch-spanischen Hauses unerschüttert.

Inzwischen hatten sich die Verhältnisse im Osten anders gestaltet. Der von einem Theil der Magyaren zum Könige von Ungarn gewählte und gekrönte Johann von Zapolya wurde durch den ihm entgegen gewählten und gekrönten Bruder des Kaisers, Ferdinand, aus Ungarn vertrieben (August 1527). Er floh nach Siebenbürgen und, auch hier verjagt, nach Polen. Von dort aus unterhandelte er besonders durch den venetianischen Agenten Gritti (Decemb. 1527) mit den Türken. Endlich wurde ein förmliches Bündniß zwischen dem Sultan Suleiman II und dem Könige Janusch — so hieß Johann von Zapolya bei den Türken — abgeschlossen (Febr. 1528). Es galt die Wiedereroberung Ungarns für jenen ihren Freund und Vasallen durch einen Heerzug der Türken. Die Gesandten Ferdinands wurden schnöde abgefertigt.

Der neue Heerzug der Türken, an seiner Spitze Suleiman II, verließ Konstantinopel (10. Mai 1529) mit 250,000 Mann, 22,000 Kameelen und 300 Kanonen. Zudem wurde das Heer von einer Flotte von 400 Schiffen auf der Donau begleitet. Sie eroberten und verwüste-

ten Ungarn, erstürmten Ofen, und setzten ihren Bundesgenossen, Johann Zapolya, in der Königsburg ein (Juli — September). Am 26. September waren die Türken vor Wien. Suleimans Zelt stand auf der Höhe des Sömmering. Bis zum 14. October wurde die Belagerung ohne Unterbrechung fortgesetzt. War auch Oesterreichs Hauptstadt schlecht befestigt, die Besatzung focht mit wahrem Heldennuth, und wendete ihre Geschütze mit vieler Umsicht gegen den Feind an. Mit dem aus nicht mehr, als 20,000 Mann, bestehenden Besatzungsheere wetteiferte an Aufopferung und Widerstandskraft der heldenmüthige Bürger, der sich im Sturm der Feinde, wie bei den Ausfällen, gleich tüchtig bewährte. Philipp, Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Baiern, und der alte Niclas von Salm befehligten das in Wien belagerte Heer. Die Vorstädte waren niedergebrannt, Kücken in die Stadtmauern geschossen, ein Theil derselben stürzte auch unter den geschickt angelegten Minen der Türken ein. Die kälteren Nächte, die Langwierigkeit der Belagerung, die Nachricht vom Heranziehen eines großen teutschen Hülfsheeres bestimmten den Sultan zum Aufgeben der Belagerung (15. October). Den Tag vorher war der letzte Sturm auf Oesterreichs Hauptstadt abgeschlagen worden. Vor dem Abzuge ließ Suleiman sein Lager „viel alter und unnützer gefangener Bauern und Pfaffen“ ins Feuer werfen, die starken und jungen Gefangenen nahm er an Hals und Leib gefesselt mit sich. Oesterreich wurde bis Linz zur Einöde gemacht. In Wien feierte man den Türkenabzug durch Läuten aller Glocken, Freudenfeuer, Hochamt, Procession in der Stephanskirche und Abfeuern des Geschützes. Unter den verwüstenden Türken waren auch viele Christen aus Ungarn, Zapolya's Anhänger, und Chronisten sagen, man habe bei den viehischen Gewaltthaten des Türkischen Heeres Unrecht gehabt, zu meinen, „der Türk allein sei der Teufel.“ Ungarn blieb in den Händen der Feinde, Zapolya war türkischer Unterkönig oder Vasall. Mit Ferdinand wurde ein Waffenstillstand geschlossen. Die Türken standen aber immer in drohender Stellung an der Gränze. Bei einer für die Habsburgisch=Spanische Macht im Osten so gefährlichen Stellung war Karl V der Friede wünschenswerth.

Gewiß war der politisch-militärische Rückschlag in den spanischen, italischen und türkischen Kriegen bedeutend genug, bei einem lockern, aus verschiedenen, selbst dem Protestantismus günstigen Elementen zusammengesetzten Reichsregimente dem mächtigen Stöße entgegenzuwirken, der mit einemmale durch das Wormseredict Luther und seine Anhänger vernichtet sollte. Die Sache der Reformation mußte unter dieser vortheilhaften Rückwirkung eine immer festere Wurzel fassen.

Die Darstellung ihrer Entwicklung vom Wormseredikte (1521) bis zum Nürnberger Religionsfrieden (1532) wird dieses zur Genüge zeigen.

Das Wormseredikt, auf den 8. Mai 1521 zurück datirt, weil bei seiner Ausfertigung am 26. Mai schon viele, namentlich Luther günstige Fürsten sich von Worms entfernt hatten, sollte den Reformator und seine Anhänger vernichten. Luther wurde sogleich der Inhalt des ihn betreffenden Edictes mitgetheilt. Er sollte nach demselben auf der Stelle von Worms zurückreisen, weder predigen, noch sonst wie auf das Volk wirken, 21 Tage von der Eröffnung an sicheres Geleit haben. Nach Verlauf derselben traf ihn die kaiserliche Acht und Aberacht. Von diesem Tage an (14. Mai) sollte ihn, wie das Edikt sagte, „keiner hausen, hofen, herbergen, äzen, tränken“, noch ihm „mit Worten oder Werken“ „Hülfe, Anhang, Beistand oder Fürschub“ gewähren, Jeder, wo man ihn antreffe, „gefänglich annehmen und dem Kaiser wohl bewahrt zusenden.“ Seine „Mitverwandten, Anhänger, Enthalter, Fürschieber, Gönner und Nachfolger“ sollte man bei Strafe der Acht und Aberacht im Falle der Unterlassung „niederwerfen und fahen, und ihre beweglichen und unbeweglichen Güter zu Händen nehmen“ und „zum eigenen Nutz wenden und behalten.“ Bei gleicher Strafe wurde das Kaufen, Verkaufen, Lesen, Behalten, Abschreiben, Drucken und Druckenlassen, Predigen oder Beschirmen von Luthers Schriften verboten, „unangesehen, wie naiv beigelegt wird, ob darinne etwas Gutes, den einfältigen Menschen zu betrügen, eingeführt würde.“ Man solle diese Schriften „mit dem Feuer verbrennen, gänzlich verabthun, vernichten und vertilgen.“ Die von Luther nicht verfaßten, aber ähnliche Lehren verbreitenden Schriften sollten in gleicher Weise zerstört werden. Sogar auf das „Malen“ Luthers Sache begünstigender Gegenstände erstreckte sich dieses Verbot. Dabei wurde verlangt, daß man „der päpstlichen Heiligkeit Botschaften oder ihren verordneten Kommissarien in solchem auf ihr Anlangen und Ersuchen mit allem Fleiß und Treue beistehen solle“*). Unverkennbar war die Feder Aleanders, des päpstlichen Legaten, welcher das Edikt verfaßt hatte. Man machte des Papstes Sache zur Sache des jungen Kaisers, während in Deutschland so viele, sonst nicht Luthers unbedingte Anhänger mit dem Papste unzufrieden waren. Das Uebertriebene der gegen Luther ergriffenen Maßregeln erschien lächerlich, weil sie sich an vielen Orten,

*) Wormseredikt v. 1521, deutsch bei J. G. Walch, Luthers sämtliche Schriften, Thl. XV, S. 2274—2279.

wo Fürsten und Stände andere Ansichten hatten, nicht ausführen ließen. Der leidenschaftliche Ton des Schimpfes und Spottes, mit welchem Luther in diesem Edict behandelt wurde, konnte nur dazu dienen, die Theilnahme an ihm zu heben. So heißt es in demselben: „Und damit alle andern des Luthers unzählbare Bosheiten um Kürze willen unerzählt bleiben, so hat dieser einiger nicht als ein Mensch, sondern als der böse Feind in Gestalt eines Menschen mit angenommener Mönchskutten mancher Keger aufs Höchste verdamnte Ketzereien, die lange Zeit verborgen blieben, in eine stinkende Pfützen zusammen versammelt und selbst etliche von Neuem erdacht“*).

Das Wormseredict wurde nur in den eigenen Ländern des Kaisers und Ferdinands, seines Bruders, ferner des Herzogs Georgs von Sachsen, der Herzöge von Baiern, in einigen geistlichen Ländern und im Kurfürstenthum Brandenburg vollzogen. Die Märtyrer in diesen Ländern dienten nur dazu, da, wo die Anhänger der neuen Lehre begünstigt wurden, die Begeisterung für diese zu vermehren. Auf der Rückreise von Worms nach Wittenberg, welche Luther am 26. April, Vormittags 10 Uhr, antrat, wurde er auf Veranstellen seines Freundes, des Kurfürsten Friedrichs des Weisen von Sachsen, bei Waltershausen (4. Mai 1521) von zwei verkappten Edelleuten überfallen und nach dem kurfürstlichen Schlosse Wartburg in der Kleidung eines Reiters als Gefangener gebracht. Haar und Bart ließ er sich wachsen, wie es seine Vönmmer wünschten, um unkenntlich zu bleiben, da nach dem 14. Mai die Nacht ihren Anfang nahm. „Jetzt lebe ich, schrieb er von der Wartburg, in christlicher Freiheit, gänzlich losgesprochen von allen Gesetzen jenes Tyrannen.“**) Er las die hebräische und griechische Bibel und bereitete andere reformatorische Arbeiten vor. Nicht einmal sein Aufwärter ahnte, daß er nur aus Freundschaft in der Wartburg festgehalten werde, um gegen Verfolgungen sicher zu sein. Darum wunderte er sich darüber, daß Luther so gut bewirthet wurde. Er saß 10 Monate auf der Wartburg (vom 4. Mai 1521 bis 5. März

*) Teutsch bei Walch, Luthers sämmtl. Schriften. Thl. XV, S. 2269 und 2270.

**) Er meinte damit den ihm abholden, bigott katholischen Herzog Georg von Sachsen, der von ihm in der deutschen Sprache der Zeit auch porcus Dresdensis, das Schwein von Dresden, genannt wird. Luthers Brief an Spalatin vom 14. Mai 1521 bei Walch XV, Anhang, S. 135, lateinisch bei de Wette, Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken, Thl. II, S. 7.

1522). Er wurde krank von dem eingeschlossenen Sitzen und verlor den Muth nicht. Eine Reihe teutscher Schriften sendete er von seinem Pathmos aus, wie er die Wartburg nannte. Alles, was er schrieb, sollte „teutsch“ sein. „Ich bin für meine Teutschen geboren, schrieb er von hier an Nikolaus Gerbel, denen ich auch diene.“ Unerfütterlich waren sein Muth und seine Frendigkeit. „Die Gelübde der Mönche und Priester aufzuheben, schrieb er demselben, und zu zernichten, habe ich und Philippus (Melancthon) einen Bund gemacht. O des erzverruchten Antichrists mit seinen Schuppen! Wie hat der Satan alle Geheimnisse der christlichen Gottseligkeit durch ihn zerstört“ und: „Nichts Aergeres klingt mir in die Ohren, als Mönch, Nonne, Priester, und halte eine Ehe in grösster Armuth für ein Paradies dagesen.“*) Er ging während seines Aufenthaltes auf der Wartburg in die „Erdbeeren“ und auf die Jagd. Selbst das Wild, das man erlegte, betrachtete er mit den Augen des Gottesgelehrten, der kein anderes Ziel, als die Verbesserung der verdorbenen römischen Kirche, vor sich hat. „Ich habe, schreibt er an Freund Spalatin, den Geheimschreiber des Kurfürsten von Sachsen, (15. August 1521) auch unter Netzen und Hunden theologische Gedanken gehabt. Aber so viel Lust mir die Gestalt und das Ansehen solcher Sachen gemacht, so sehr hat mich das darunter versteckte Geheimniß und Bild gedauert. Denn, was bedeutet dieses Bild, als daß der Teufel durch seine gottlosen Meister und Hunde, nemlich die Bischöfe und Theologen, die unschuldigen Thierlein heimlich jage und fange? Ach, die einfältigen und gläubigen Seelen fielen mir dabei gar zu sehr in die Augen!“ Als auf der Jagd „ein armes Häschen“ gefangen und, von Luther versteckt und geschützt, von einem Hunde überfallen und getödtet wurde, schrieb er in demselben Briefe: „So wüthet auch der Papsi und Satan, daß er auch die geretteten Seelen verderbet, und sich wenig um meine Mühe kümmert.“ Dem Spalatin aber fügte er im Scherze bei: „Ihr Wildpretfresser am Hofe sollt auch sein lernen, daß Ihr ein Wildpret im Paradiese sein werdet Christo, dem frommen und besten Jäger.“ Die Hofherren, meint er, sollten beim Jagen daran denken: „Es geht über Euch her und wird Euer Spiel vorgestellt, wenn Ihr Euern Scherz mit der Jagd habt!“**) Kastlos ermunterte Luther von der Wartburg aus seine Freunde und Anhänger

*) Bei Walch, Thl. XV, Anhang, S. 138—142.

**) Teutsch bei Walch, Thl. XV, Anhang, S. 146 und 147, lateinisch bei de Wette, Luthers Briefe, S. 43 und 44.

durch Briefe, kleinere Abhandlungen und beschäftigte sich mit der Uebersetzung des neuen Testaments, welche am 30. März 1522 zum Schlusse kam, neben vielen Arbeiten über das alte Testament.

Im Kurfürstenthum Sachsen, wo Friedrich III Luther und seine Anhänger gewähren ließ, und nichts gegen sie unternahm, hatten die Gewaltmaassregeln des Kaisers, da er ihnen, durch auswärtige Kriege abgehalten, keinen Nachdruck geben konnte, nur eine für die Reformation günstige Wirkung.

Was Luther bisher nur in Schriften gelehrt hatte, machten während seiner Abwesenheit seine Freunde und Anhänger zur That. Priester, wie Jakob Seidel in Meissen und Bartholomäus Bernhards von Feldkirch, Propst von Kemberg, verhehligten sich. Nirgends aber geschah für diesen Zweck mehr, als in Wittenberg. Karlstadt, Luthers College daselbst, schrieb seine Schrift über Eölibat, Mönchthum und Wittwenschaft, viele Augustiner verließen das Kloster, sie verlangten die Abschaffung der öffentlichen und Privatmesse, die Aufhebung der Klostergeleübde, die Austheilung des Abendmahles unter beiden Gestalten. Am weitesten ging daselbst der Augustinermönch Gabriel Didymus oder Zwilling. Er nannte in seinen Predigten die Anbetung des Altarsakramentes Abgötterei, er forderte sogar gewaltsame Vertreibung der Mönche aus den Klöstern und Zerstörung der letzteren. „Keiner wird in der Kapuze selig, sagte er, nur in des Teufels Namen geht man ins Kloster!“ Ein über das Vorgehen der reformirenden Mönche ausgestelltes Gutachten der Universität Wittenberg erklärte in Luthers Sinne die Messe als Mißbrauch, verlangte das Abendmahl unter beiden Gestalten und die Abschaffung des Messopfers. Allein die Reform, die im Anfange Luthers volle Billigung aus seinem Pathmos erhielt, verlor durch den Fanatismus Einzelner das nothwendige Maass. Von Zwilling's Predigten aufgereizte Mönche gebrauchten Messer, die Messeleser vom Altar zu jagen, warfen Steine nach ihnen, wollten das Augustinerkloster stürmen, um die noch dort befindlichen Mönche zu vertreiben. Bald hatten sie in dem gelehrten, aber reizbaren und unklaren Karlstadt einen bedeutenden Anführer gewonnen. Seine Predigten überboten die Sprache des Didymus durch ihren aufregenden Ton. Er verkündete, er wolle das Abendmal unter beiden Gestalten ohne Messgewand, Chorchemd und Chorrock mit Hinweglassung aller übrigen Theile des Missales austheilen. Gleichzeitig traten in Zwickau Schwärmer auf, zwei ungelehrte Tuchmacher, Nikolaus Storch oder Eiconia und Thomas Marx (Markus Thomas), und ein Schüler der Universi-

tät Wittenberg, Markus Stübner. Sie traten als Propheten auf, fanden in Zwickau besonders unter dem ungelehrten Haufen Anhänger und kamen nach Wittenberg. Sie sagten, der Geist Gottes gebe ihnen die Lehre ein, sie hätten mit Gott Unterredungen, sie wollten weder etwas von der bestehenden Kirche, noch von der Kindertaufe wissen, das jetzige Geschlecht werde Gott ausrotten, man müsse an die Nachkommenschaft denken, jetzt regierten nur Schlechte, nur Offenbarungen könnten uns durch den Geist Gottes sagen, was zu thun sei, Künste und Wissenschaft lohnten die Mühe nicht, in 5—6 Jahren würde kein Unfrommer mehr leben. Zwilling und Karlstadt, wenn sie gleich nicht so weit gingen, schlossen sich doch in Vielem an sie an, und selbst Melancthon, der sich im Anfange von ihnen blenden ließ, wagte keine entschiedene, öffentliche Mißbilligung. Man stürmte die Schulen und die Bilder in den Kirchen, zerstörte und verbrannte die letzteren. Die Abendmahlsfeier wurde von Karlstadt von Zeit zu Zeit willkürlich geändert, die Communicanten nahmen unter seiner Leitung das Sakrament mit den Händen. Der päpstlich gesinnte Herzog Georg von Sachsen, ein Feind Luthers, hatte an den Kurfürsten deshalb geschrieben und als Mitglied des Reichsregiments strenge Befehle gegen diese Neuerer erwirkt. In der allgemeinen Verwirrung wendeten sich die Gutgesinnten an Luther, und riefen ihn nach Wittenberg zurück. Dieser war mit den vorzeitigen Eiferern gleich im Anfange nicht einverstanden, mit klarem Geiste ihre Verirrung erkennend, und blieb dieser Ansicht immer treu. „Wider das Wort Gottes, schrieb er seinem Kurfürsten, muß nicht allein Annas und Kaiphas toben, sondern auch Judas muß unter den Aposteln sein und Satan unter den Kindern Gottes. In Kurzem will ich selbst, so Gott will, da sein.“ Umsonst suchte der Kurfürst den mit der Acht und Aberacht des teutschen Reiches belegten, muthigen Mann zurückzuhalten. Er fühlte, daß er aufbauen müsse, wo Andere zerstörten, und verließ die Wartburg (5. März 1522). Auf seiner Reise nach Wittenberg schrieb er aus Borna an den Kurfürsten: „Das Evangelium hab ich nicht von Menschen, sondern allein vom Himmel durch unsern Herrn Jesum Christum. Ich hab Euer Kurfürstlichen Gnaden genug gethan, daß ich dieß Jahr (die Zeit seines Aufenthaltes auf der Wartburg) gewichen bin. Denn der Teufel weiß fast wohl, daß ichs aus keinem Zag gethan hab. Er sahe mein Herz wohl, da ich zu Worms einkam, daß, wenn ich hätte gewußt, daß so viel Teufel auf mich gehalten hätten, als Ziegel auf den Dächern sind, wäre ich dennoch mitten unter sie gesprungen mit Freuden. Nun ist Herzog Georg noch weit ungleich einem

einigen Teufel. Das weiß ich ja wohl, wenn diese Sache zu Leipzig also stände, wie zu Wittenberg, so wollte ich doch hineinreiten, wenn's gleich (Euer Kurfürstliche Gnaden verzeihe mir mein närrisch Neden) neun Tage lang eitel Herzog Georgen requete, und ein jeglicher wäre neunfach wüthender, als dieser ist. Ich komme gen Wittenberg in gar viel höherem Schutz, denn des Kurfürsten. Ich hab's auch nicht im Sinn, von Euer Kurfürstlichen Gnaden Schutz zu begehren. Ja, ich halt, ich wollt Euer Kurfürstliche Gnaden mehr schützen, denn Sie mich schützen könnte. Dazu, wenn ich wüßte, daß mich Euer Kurfürstliche Gnaden könnte und wollte schützen, so wollt' ich nicht kommen. Diese Sachen soll noch kann kein Schwert rathen oder helfen. Gott muß hie allein schaffen ohn alles menschliche Sorgen und Zuthun*)."

In Wittenberg angekommen, predigte Luther vom 9. bis 16. März. Er nannte die Neuerer und Urheber nicht, sprach nur von Uebereilung im Allgemeinen, und daß man der Liebe und Duldung der Schwachen zu nahe getreten sei. Es wurde ruhig in Wittenberg. Seine Kraft, sein Muth, seine Besonnenheit, mit Begeisterung gepaart, entschieden. Die Zwifauer Propheten, denen sich auch Martin Cellarius zugesellt hatte, verließen die Stadt. Luthers College Schurf schrieb an den Kurfürsten: „Luther hat uns arme verführte Menschen auf den Weg der Wahrheit gewiesen. Sichtbarlich ist der Geist Gottes in ihm und wirkt durch ihn.“ Durch Belehrung und Duldung erreichte Luther sein Ziel, die allmälige Abschaffung unevangelischer Gebräuche. In gleicher Weise wirkte er in Zwifau, Eilenburg, Erfurt, Weimar. Mit ihm arbeitete sein teutsches Wort Gottes. Der Druck seines neuen Testaments war am 21. September 1522 vollendet. Schon im December erschien die zweite Auflage, in demselben Monate die Uebersetzung der vier ersten Bücher Moses. Die einzelnen Theile des A. T. mit den Apokryphen waren erst sämmtlich 1534 übersetzt. Dieses teutsch gewordene Wort der Schrift war das Panier, um das sich seine Anhänger sammelten.

Der Kaiser hatte genug mit Franz I, gegen den er nun auch seinen ehemaligen Lehrer, den neuen Papst Hadrian VI (s. 9. Zänner 1522) benutzte, und mit den Türken unter dem unruhigen Suleiman II zu thun. Auf dem wegen der letzteren gehaltenen Reichstage zu Nürnberg (März 1522) wurden die Reformationsangelegenheiten von den wenigen hier versammelten Ständen nicht einmal besprochen; allein des frommen

*) De Wette, Luthers Briefe, Thl. II, S. 139 u. 140.

Hadrians Bemühungen brachten es dahin, daß auf dem von Ferdinand im Namen seines kaiserlichen Bruders noch einmal nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichstage (Decbr. 1522) Luthers Sache zur Sprache kam. Franz Thierregati, der päpstliche Legat, überreichte den Ständen ein Breve des Papstes, worin er sich in den gehässigsten Ausdrücken gegen Luther erklärte, in dessen Lehre er sich als mittelalterlicher Scholastiker nicht zurecht finden konnte, und von der er geradezu behauptete, daß „Gott den zu tödten befehle, der den Befehlen des Priesters nicht gehorche.“ Vom Kurfürsten Friedrich verlangte er in den schärfsten Ausdrücken „Luther gehen zu lassen, wenn er nicht zur Hölle fahren wolle.“ Durch die auf Unkenntniß der teutschen Verhältnisse gestützte Maaßlosigkeit hob sich die Sache der Evangelischen, welche im Reichsregimente, wie auf dem Reichstage, ihre Förderer hatte. Die zur Prüfung einer zweiten, etwas ruhiger gehaltenen päpstlichen Instruction des Legaten niedergesetzte Commission des Reichstages sprach sich (13. Januar 1523) für die Lutheraner günstig aus. Man wiederholte die in Worms ausgesprochenen Beschwerden des teutschen Volkes gegen den römischen Hof. Nach dem Reichstagsabschluß vom 6. März 1523 drang man auf eine Kirchenversammlung zur Abstellung der Beschwerden, Luther und seine Anhänger sollten bis zur Abstellung derselben nichts Neues schreiben oder drucken lassen. Noch vor der Veröffentlichung dieses Beschlusses protestirte der kursächsische Gesandte gegen den letzten Punkt, indem das Wort Gottes frei sein solle. Der ehrliche, aber den teutschen Zuständen gegenüber unverständlich handelnde Hadrian starb einige Monate nachher (14. Septbr. 1523), ohne etwas gegen die Reformation durchgesetzt zu haben. Da er es dagegen mit der sittlichen Reform des römischen Hofes ernstlich meinte, und sich dadurch in seiner eigenen Residenz Feinde zuzog, fand man nach seinem Tode über der Thüre der Wohnung seines Arztes einen Kranz aufgehängt mit der Umschrift: „Dem Befreier des Vaterlandes.“ Am 19. November (1523) folgte ihm der verschmigte Clemens VII (Julius von Medicis), der Kirche und Staat nur als Mittel zur Vergrößerung seines Hauses zu benutzen gedachte. Ein neuer Reichstag wurde in Nürnberg eröffnet (14. Januar 1524). Der schlaue Cardinallegat Cäpegius verlangte auf demselben den Vollzug des Wormsereдикts. Der Reichstagsabschied (18. April 1524) wiederholte die Forderung der Abhaltung einer Kirchenversammlung, ein Reichstag sollte zur Berathung ausgeschrieben werden, wie man es auf der Kirchenversammlung halten wolle, bis dahin solle das Evangelium ohne Aufruhr und Aergerniß gepredigt und gelehrt werden. Der

Reichstag wurde ungeachtet des Widerspruches des Legaten, der den Laien das Urtheil über Glaubenssachen absprach, nach Speier ausgeschrieben. Ein den Evangelischen gefährlicher Punkt des Reichstagsabschiedes verlangte, die Stände sollten, soviel ihnen möglich, dem Wormseredict gemäß leben und sich verhalten. Obschon die Anhänger Luthers die Klausel der Möglichkeit, also der Ausführbarkeit bei dem Nichtvollzuge schätzte, so protestirte dennoch der sächsisch-sächsische Gesandte von Feilitsch gegen den neuen Reichstagsabschied. Luther gab das Wormseredict und den neuen Nürnbergerabschied mit Glossen heraus. Unsonst suchte der Legat, weil Luther unzugänglich war, auf Melanchthon zu wirken. Immer verbreiteter und stärker wurde die Anhänglichkeit an die Reformation. Der Legat wurde in manchen Städten mit seinem Segen verlacht, durch andere mußte er ohne Kreuz und priesterliche Kleidung ziehen, um Anstoß zu vermeiden. Jünglinge aus allen Weltgegenden Deutschlands strömten nach Wittenberg, um das neue Evangelium Luthers und Melanchthons zu hören. Ein neues Gesangbuch wurde von ersterem ausgearbeitet (1523), in Frankfurt am Main die neue Lehre durch den Senat geschützt. Bald folgten eine Reihe von Reformatoren, in Schwäbisch Hall Johann Brenz, in Zweibrücken und Heidelberg Johann Schwebel, in Ulm Johann Eberlin von Günzburg, Heinrich von Kettenbach, Joh. Diepholt, genannt Dollfuß, Jost Höflich, Johann Zarob, Conrad Sam, in Kaufbeuren muthige Bürger (8. September 1524), in Straßburg Wolfgang Fabricius Capito, Caspar Hedio, Martin Bucer, Matth. Zell, in Nürnberg Hans Sachs, der berühmte Verfasser der Wittenberger Nachtigall (1523), Dominicus Schleupner, Andreas Osiander, Gallus Korn, Wolfgang Volprecht, Georg Besler, Hector Bömer, in Nördlingen der Bürgermeister Anton Werther, der Stadtschreiber Georg Meier und der Prediger Billican, in Heilbronn (1521) Bernhard Lachmann, in Hof Martin Helfer, in Magdeburg (1523) der dortige Stadtrath, der Bürgermeister Sturm und Nicolaus Amsdorf von Wittenberg, in der Niederlausitz Johann Brißmann, in Breslau Bischof Johann Turzo, der Bischof Jacob von Salza und der evangelische Prediger Joh. Heß von Nürnberg, in Goldberg (1523) Valentin Trogenborf, in Piesnitz M. Valentin Rosenhahn, Joh. Krautwald. Der Hochmeister Albrecht von Brandenburg wendete sich Luther zu, berief evangelische Prediger nach Königsberg (1523), trat aus dem Deutschherrenorden, und empfing Preußen als weltliches Lehen von Polen.

In Polnisch Preußen folgten der neuen Lehre die Städte Elbing (f. 1523), Danzig und Thorn, in Pommern (f. 1520) Treptow, Stettin, Stolpen, Stralsund (1523), Rostock, Wismar. Nicht minder verbreitete sie sich in Hamburg und in Bremen (1523—1525), in Holstein, in den Niederlanden, in Antwerpen und Brüssel, wo die beiden Augustiner, Heinrich Bös und Johann Esch, zur Ehre ihres neuen Glaubens verbrannt wurden, in Holland, Brabant, Flandern, in Riga (f. 1523), Reval, Dorpat, in Dänemark unter den Königen Christian II (f. 1519) und Friedrich I (1523), in Lütland, Schweden (f. 1519), später auch in Norwegen, in Hermannstadt (f. 1523), Teutschau, Seben, Bartheld, Eperies, Kaschau und andern Städten Ungarns, in den österreichischen Landen, in Salzburg, Wien und Zglau. Selbst nach Savoyen kam die neue Lehre (1523). Am meisten Schutz fand sie im nördlichen Deutschland, zumal in Churfachsen, wo sie von Wittenberg und seinem Luther, wie von einem Mittelpunkte, ausging. Kurfürst Friedrich III oder der Weise (gest. 5. Mai 1525) war ihr besonnener Beschützer. Sein Nachfolger war sein Bruder Johann, er erklärte sich öffentlich für die neue Lehre und hob die Universität Wittenberg. Nichts sollte gelehrt werden, als das Wort Gottes, frei von menschlicher Zuthat, mit dem darnach einzurichtenden äußern Religionswerk. Was Luther als Gottesgelehrter für die neue Lehre, die neue Verfassung, Kircheneinrichtung und Kirchengebräuche that, eine wirklich christliche Kirche nach seiner Ueberzeugung zu gründen, that Philipp Landgraf von Hessen, genannt der Großmüthige, als Staatsmann und Krieger, durch Verstand und Muth in diplomatischen Verhandlungen, durch tapferes, festes Vorschreiten allen Hemmnissen gegenüber, mit fester Beharrlichkeit der Förderung der neuen Lehre mit Gut und Blut zugewandt. Für sein Land, die Landgrafschaft Hessen, wurde von Melancthon die erneuerte kirchliche Lehre (*epitome renovatae ecclesiasticae doctrinae*, Wittenberg, 1524) geschrieben. Beharrlich blieb er, ein Schwiegersohn des bigotten Herzogs Georg von Sachsen, der neuen Lehre trotz aller Abmahnungen und spätern Verfolgungen treu. In Krenzburg sagte er zum gleich gesinnten Kurfürsten von Sachsen und seinem Sohne: „Ich will eher Leib und Leben, Land und Leute lassen, denn von Gottes Wort weichen.“ Desto mehr haßte Georg, sein Schwiegervater, die Reformation. Auf der zwischen ihm und den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg und den Herzogen Heinrich und Erich von Braunschweig in Dessau veranstalteten Zusammenkunft erklärten er und seine Freunde, unter Verbindung mit dem Kaiser „die lutherische

Secte ausrotten zu wollen“ (Juli 1525). Dagegen verbanden sich in Treffurt der Landgraf von Hessen und der Kurfürst von Sachsen zu gemeinsamen entgegengesetzten Maaßregeln. Luther ließ eine Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde drucken (1523). Täglich sollten Morgens und Abends Abschnitte aus der heiligen Schrift gelesen und ein Gebet gesprochen, Sonntags damit Kirchengesänge, Morgen- und Abendpredigt mit Abendmahlsfeier verbunden werden. Er schrieb sein „Taufbüchlein“, „Anweisung Messe zu lesen“, verlangte die Austheilung des Abendmahls unter beiden Gestalten, die Beichte als eine „freie und ungezwungene Sache“, statt ihrer Buße, Glauben und ein inniges Verlangen nach Glaubensstärkung. Durch die immer fester werdende Norm war die weitere Ausbreitung der neu eingerichteten Kirche gesichert. Nachdem Luther, der letzte von den Augustinern in Wittenberg mit Ausnahme des Priors, der zurückblieb, das Kloster verlassen hatte (1525), zog er sein Mönchskleid aus und trat im Predigerrocke in der Kirche auf (9. Octbr. 1525). Einige Monate früher (13. Juni 1525) vermählte er sich mit einer armen, sittsamen, durch den Torgauischen Bürger, Leonhard Koppe, nicht ohne Lebensgefahr aus dem Kloster Nimbsch im Gebiete des Herzogs Georg von Sachsen entführten, 27jährigen Nonne, Katharina von Bore oder Bora (geb. 29. Januar 1499) aus dem altadligen Geschlechte der von Hugewitz. Kurz vorher (2. Juni) rieth er dem Kurfürsten und Erzbischof, Albrecht von Mainz, in einem (1526) gedruckten Schreiben, ein Gleiches zu thun und allen geistlichen Kurfürsten durch Heirath mit gutem Beispiele voranzugehen. Er wies in demselben auf I Mos. II, 18 hin, und fragte den Kurfürsten, was er dann antworten wolle, wenn ihn Gott fragen werde: „Ich hab dich zum Mann gemacht, der nit allein sein, sondern ein Weib haben soll? Wo ist dein Weib?“*) Nach seiner Vermählung schrieb er an Wenceslaus Link (22. Juli 1525): „Ich bin an Ketten gebunden und gefangen; es grüßt aber meine Kette dich und deine Kette“**), und an Johann Brismann (16. August), „Münzer und die Bauern hätten das Evangelium unterdrückt und die Gemüther der Papisten gehoben, daß es scheine, als müsse man das Evangelium aufs Neue aufrichten. Deshalb habe er dasselbe nicht durch das Wort allein, sondern in der That

*) De Wette, Briefe Luthers II, 675 u. 676.

**) *Salutat autem te tuamque catenam mea catena* bei de Wette, III, 18.

bekräftigt durch die Verheirathung mit einer Nonne zur Verachtung der Feinde, die triumphiren und Jo Jo schreien.“*)

Zwei Erscheinungen waren es, die in dieser Zeit austauchten und der durch Luthers Kraft und Verstand befestigten Lehr- und Kirchenverbesserung nicht, wie der Papst und Kaiser von Außen her, sondern im Innern der Genossenschaft selbst Nachtheil bringen, ja ihre gänzliche Auflösung herbeiführen konnten, wir meinen den von Luther in seinem Briefe an Johann Brismann (16. August 1525) erwähnten Bauernaufstand und die Streitigkeiten zwischen den schweizerischen und teutschen Reformatoren.

Harter Druck durch Fürsten, Adel und Geistlichkeit hatte im fünfzehnten Jahrhunderte Bauernaufstände in verschiedenen Theilen Deutschlands und den Niederlanden hervorgerufen. Zuerst wirkten beim gemeinen Volke im Würzburgischen die Predigten eines Viehhirten zu Kilsbachhausen im Frankenlande, Hans Böheim, genannt der Pauker oder Pfeiferhanslein, weil er auf den Kirchweihen und Hochzeiten die Pauke schlug und auf der Pfeife spielte (1476); dann die Käsebröder in den Niederlanden (1491), welche Fahnen trugen mit dem Bilde eines Heiligen, zu seinen Füßen ein Gerstenbrod und grüner Käse, zum Zeichen ihres großen Elendes und ihrer bescheidenen Wünsche, der Bauernbund gegen den Abt zu Rempten (1491), der Bundschuh im Elsaß (1493), so geheißten vom Bauernschuh oder Bindschuh, wie ihn der Bauer vom Knöchel an aufwärts mit Riemen band. Diese Bewegungen dauerten in Verzweigungen auch im Anfange des 16. Jahrhunderts fort. Der Reihe nach folgten sich Bauernaufstände im Bruchrein (Brurein) zu Untergrombach bei Bruchsal unter der Herrschaft des Bischofs von Speier (1502), zu Lehen bei Freiburg im Breisgau unter der Leitung des mit der ersten Bewegung zusammenhängenden Joß Fritz (s. 1512), der Windische Bauernbund in Steiermark, Kärnthén und Krain (1503), der arme Konrad oder Koonz (s. 1503), so genannt von einem lustigen Gesellen der Remsthaler Bundschuhverbrüderung in Württemberg, Konrad, der da meinte, sein Name passe für ihn, weil bei ihm „kein Rath“ oder nach der Sprache der Bauern „Koan-Roth“ verfangen wolle. Dieser letzte

*) Münzerus et rustici sic apud nos evangelium oppresserunt, sic animos papistarum erexerunt, ut videatur de novo prorsus erigendum, quia causa et ego jam non verbo solum, sed et opere testatus evangelium, nonnuda uxor in despectum triumphantium et Jo! Jo! clamantium hostium. De Wette III, 21.

Bund trug eine Fahne, das Crucifix darstellend mit einem davor knieenden Bauern und der Umschrift: „Der arme Konrad“. Diese Verbindung im Lande des verschwenderischen, grausam despotischen, ausschweifenden Herzogs Ulrich von Württemberg hatte, wie sich der schwäbische Volkswitz ausdrückte, ihre Güter in Nirgends und ihre Heimath auf dem Hungerberge (s. 1514). Mit dem Bundschuh in Lehen war auch die Verbindung des Gugelbastian in der Ortenau verzweigt (1514).

Alle diese und viele andere Aufstände wurden zwar durch die Gewalt des Stärkern unterdrückt, und die unglücklichen leibeigenen oder hörigen Bauern, die ihre Zustände, Hungersnoth und unerträglichen Druck, hatten bessern wollen, grausam und furchtbar gestraft. Gewaltmaafregeln hemmen aber Bewegungen nur zeitweise, und früher oder später kommt es bei gelegeneren Umständen zum neuen Ausbruch. Die Reformation, die Lehre von der evangelischen Freiheit für das Wort Gottes, gab dem unter der Asche fortglimmenden Feuer die Veranlassung zur hell auflodernden Flamme. Der Mensch läßt sich weit eher seine körperlichen Güter rauben, als sein innerstes unveräußerliches Eigenthum, die religiöse Ueberzeugung. Mißverstand verwechselte das Wort vom freien Reiche Gottes mit dem weltlichen Reiche irdischer Glückseligkeit, die Lehre von der Freiheit des Evangeliums und der Gleichheit der Menschen vor Gott mit ihrer Gleichheit und Freiheit im bürgerlichen Leben. So brach der berühmte Bauernkrieg aus. Flugschriften im Sinne gewalthätiger Umänderung (1521—1524) wirkten auf die Masse. Politik und Religion fielen in solchen Schriften zusammen. Was Luther für den Glauben anstrebte, wollten diese auch für den Staat.

Der Aufstand begann im Schwarzwalde. Nach kleineren Gewalthätigkeiten der Bauern an vielen Orten Oberschwabens in der ersten Hälfte des Jahres 1524 folgte der eigentliche Ausbruch in der Landgrafschaft Stühlingen am Johannistage dieses Jahres. Die Bauernschaften von Stühlingen, Bonndorf, Erwingen, Bethmaringen und andern Orten kündeten die Frohn- und Lehenpflicht ihren Herren auf. Hans Müller von Bulgenbach, einem St. Blasischen Dorfe in der Nähe von Stühlingen, früher Soldat, durch sein Außeres, seine Beredsamkeit, Schlauheit und Erfahrung auf die Masse wirkend, zog mit der schwarz-roth-gelben Fahne als Anführer von 1200 Bauern nach Waldshut (24. August 1524). Die Bürger und Bauern errichteten hier die evangelische Bruderschaft. Diese wurde immer größer durch die Züge der Bauern nach Löffingen, Lenzkirch, Neustadt, Furtwangen, Bräunlingen und Hol-

zingen (Septbr. und Octbr.). Neue Schaaren kamen aus dem Hegau, dem Hori, von Reichenau. Der Haufe wuchs auf vierthalbtausend Mann. Sechszehn Beschwerdeartikel wurden von den Bauern Oberschwabens, des Klettgau und Hegau vorgelegt. Sie liefen alle auf die Befreiung der harten Frohnen und auf die Freiheit des göttlichen Wortes hinaus. Noch im Februar (1525) waren die Bauern trotz dem Befehl des Erzherzogs Ferdinand, sie, wie wilde Thiere, zu vernichten, unabhängig und ohne vernünftige Beherrschung zügellos. Der bauernfeindliche Herzog Ulrich von Württemberg, seiner Schulden und Gewaltthaten wegen aus seinem Lande vertrieben (1519), verband sich mit den aufrehrerischen Bauern zur Wiedereroberung seines Staates (Febr. 1525). Durch Thomas Münzer und Balthasar Hubmaier von Waldshut erhielt der Aufruhr einen religiösen und darum weit gefährlicheren Charakter, da die Ueberzeugung und auch fanatischer Glaube sich schwerlich auf die Länge durch Feuer und Schwert unterdrücken lassen.

Münzer, ums Jahr 1498 geboren zu Stollberg am Harze, in göttlichen Dingen frühe unterrichtet, Lehrer zu Aschersleben, dann zu Halle, hatte mit fünfzehn Jahren (s. 1513) den Gedanken der Stiftung eines geheimen Bundes zur Umänderung der Christenheit. Er wendete sich, als Luther auftrat, der neuen Kirchenverbesserung, bald aber den Mystikern, namentlich dem Lesen der Schriften des Abtes Joachim, eines schwärmerischen Sehers im zwölften Jahrhunderte, zu. Im Jahre 1520 war er erster evangelischer Prediger in Zwickau. Dem weit strebenden Kopfe, in welchem die Einbildungskraft das verständige, besonnene Denken überflügelte, genügte Luthers Verbesserung nicht. Er nannte diesen „einen Weichling, der dem zarten Fleische Kissen unterlege,“ er drang auf den inwendigen Christus, der sich auch jetzt noch immer offenbare und nicht zu einer bloß kirchlichen, sondern zu einer allgemeinen Umänderung der Menschheit führe. In Zwickau that sich eine neue Prophetenschule auf, deren Haupt der Tuchmacher Nikolaus Storch war. Man wollte, wie die alten Chilasten, das tausendjährige Reich. Storch ernannte 12 Apostel und 72 Jünger. Seine bedeutendsten Anhänger waren Marx Thomä und Marx Stübner von Elsterburg. Man erwartete das baldige Ende der Dinge, des gottlosen Zustandes, ein tausendjähriges Reich der Frommen, eine Taufe und einen Glauben. Münzer trat auf die Seite dieser Schwärmer. Durch den besonnenen Magistrat zu Zwickau verfolgt, wendeten sich einige derselben nach Wittenberg, wo sie später vor Luthers Festigkeit weichen mußten, andere, unter diesen auch Thomas Münzer, nach Böhmen

zu den taboritischen Brüdern (Ende 1521). In Prag fand Münzer keinen Boden für seine Wirksamkeit. Gegen das Ende 1522 war er in Altstadt im Thüringischen als Prediger angestellt. Seine Vorträge fanden großen Zulauf, da Münzer ein Mann von Begeisterung und Beredsamkeit war. Sein stürmischer Geist wollte Alles auf einmal umkehren. Luthers Lehre von der alleinigen Rechtfertigung durch den Glauben und nicht durch die Werke, die von ihm eben so wenig richtig, als von den katholischen Gegnern, aufgefaßt wurde, nannte er „eine wohlthüftige Lüge“. Das aus dem erleuchteten Geiste ausgehende Wort, der ewige erste Grundsatz aller Schwärmer und Fanatiker, nicht „das aus den Büchern gestohlene“ war ihm die wahre, lebendige und lebendig machende heilige Schrift. Die Offenbarung dauere, sagte er, immer noch fort, es gebe keinen andern Teufel, als die böse Begierde in uns, den heiligen Geist habe jeder Mensch, es gebe keine jenseitige Hölle oder Verdammniß. Dabei wollte er für das Volk die Freiheit zur Gründung des Reiches Gottes auf Erden. Phantasie und Vernunft, Schwärmerei und Wahrheit begegneten sich in diesem sonderbaren, jedenfalls ungewöhnlichen Kopfe in eigenthümlichem Gemenge. Von Altstadt, wo er zur Stürmung einer Marienkapelle Veranlassung gab und durch seine politischen und religiösen Umsturz bezweckenden Schriften die Regierung zur Untersuchung herausforderte, und von Nürnberg, wo er durch seine trotzige Vertheidigungsrede gegen Luther sich Feinde zuzog, vertrieben, fand er in dem Aufstande des Landvolkes in Oberschwaben und auf dem Schwarzwalde die willkommenen Gelegenheit zu neuer Entfaltung seines Wirkens. Die Prophetenschule in Zwickau hatte die Kindertaufe verworfen, und drang auf die Taufe der im Glauben Unterrichteten. Täufer oder Wiedertäufer fanden besonders in der Schweiz und im benachbarten Schwarzwalde unter dem Landvolke Anhänger. Münzer erklärte sich seit der Mitte des Jahres 1524, wo der Bauernaufstand eine drohende Gestalt annahm, für die Wiedertaufe. Er zog in dieser Zeit nach Schwaben, dem Klettgau und Hegau, predigte, verbreitete Flugschriften. An ihn schlossen sich der gelehrte Theologe, Doktor Balthasar Hubmaier, Prediger in Waldshut, und der unterrichtete Conrad Grebel, Sohn eines Rathsherren in Zürich, an. Nach allen Richtungen zogen seine Prediger und Schüler, am groben Kleide und breitem grauen Filzhute als Wiedertäufer erkennbar. In St. Gallen, wo sie in großer Anzahl auf den Straßen predigten, riefen die Bauern: „Da! Da! Das ist des recht Evangeli. Rueg! Rueg! Wie hant die alten Pfaffen gelogen und falsch geprediget, man sollt die Buben alle zu

todt schlagen, wie hant sie uns also herrlich betrogen und beschiffen!“*) An verschiedenen Orten, zwischen Bodensee und Elsaß hin- und herreisend, wirkte Münzer fünf Monate lang. Einer der Thätigsten war der schon genannte Balthasar Hubmaier, aus der bairischen Stadt Friedberg bei Augsburg, auf der Hochschule zu Freiburg im Breisgau sich der Gottesgelehrsamkeit widmend, zu Ingolstadt Doktor der Theologie und Prorektor, dann in Regensburg Pfarrer (1516), ein beredter und dialektischer Theologe, von Luther mächtig ergriffen, endlich Prediger unter den Freiheit liebenden, leicht beweglichen Hauensteinern in Waldshut, wo aus der benachbarten Schweiz Zwingli's Lehre auf ihn wirkte, der erste Reformator auf dem Schwarzwalde, der des Schweizerreformators Lehre in seiner Pfarrgemeinde einführte (später in Wien 1529 verbrannt). Als die vorderösterreichische Regierung zu Ensisheim im Sommer 1524 in Hubmaiers Wirken einen Grund zum Bauernaufstande erblickte und seine Auslieferung verlangte, verließ er freiwillig die Stadt und ward von den Schaffhausern freundlich aufgenommen und geschützt. Wiederholt forderte Oesterreich seine Auslieferung vergebens, und verfolgte nun die Waldshuter. In den katholischen Landen Oesterreichs, in Baiern und den geistlichen Stiftern wurden Evangelische auf die Folter gebracht, enthauptet oder verbrannt. In dem von Waldshut nicht weit entfernten Eugen hatte Oesterreich einen Inquisitionsausschuß. In Rinzingen wurden auf seinen Befehl der Stadtschreiber und 15 Einwohner enthauptet, weil sie das Abendmahl unter zwei Gestalten empfangen hatten. Nicht wenig trugen die Verfolgungen gegen die von evangelischer Freiheit sprechenden Prediger der neuen Lehre zur Vermehrung des Bauernaufstandes bei, und gaben diesem jene Gewalt, die jeder Zeit, dem niederhaltenden und verfolgenden Geistesdrucke unverständiger Regierungen entgegen, von religiöser Begeisterung ausgeht. Die Oesterreicher bedrohten Waldshut. Drei hundert Bewaffnete von dem Zwingli's Lehre ergebene Zürich wurden der Stadt zur Hülfe geschickt. Zu ihnen stieß der Bauernhüuptling, Hans Müller von Bulgenbach, mit 1200 Mann und der schwarz-roth-gelben Fahne. Auch Hubmaier kam von Schaffhausen zu seiner verfolgten Gemeinde zurück (Oktbr. 1524). Ueberall wurden im Mainzischen, in Frankfurt, Münster, Memmingen, im Innthal die Bauernforderungen in kurze Artikel gebracht. Die berühmtesten sind die 12 Bauernartikel, im ersten Viertel des Jahres 1525 ver-

*) Fridolin Sigers Bericht bei Silesions von Arr. Vgl. Zimmermann's Geschichte des Bauernkrieges, II, 87.

faßt, seit März von Oberschwaben aus durch ganz Teutschland verbreitet. Fast alle Bauernschaften nahmen sie an *). Das Gesetz des Evangeliums sollte auch ein Gesetz des Staates sein. Keine Stelle derselben spricht sich für Gewaltthätigkeit und Aufruhr aus. Die Forderungen der Bauern nach Befreiung von übermäßigem, unnatürlichem Drucke sind mit Bibelstellen belegt und die Feder eines oberschwäbischen Pfarrers als ihres Verfassers unverkennbar. Schärfer ist der „Artikelbrief“ der evangelischen Bruderschaft am Wald, der von Münzer ausging, welcher nicht nur Abschaffung einzelner Mißbräuche, sondern allgemeine Freiheit und Gleichheit im neuen Reiche Gottes wollte. Er leitete den Aufstand der Brüder auf dem Schwarzwalde, welche den Brief annahmen, und bewegte sich unter ihnen, nirgends an ständigem Orte, lehrend und wirkend (vom October 1524 bis Anfang Februar 1525). Noch schärfer war die Flugschrift „an die Versammlung gemeiner Bauernschaft.“ **) Der Aufruhr hatte auf dem Schwarzwalde begonnen, sich durch das Klettgau und die Baar in das Hegau und die Gegenden des Bodensees verbreitet. Doch schon, ehe er sich an letzterem gestaltete, war er im Allgau zum hellen Ausbruche gekommen. In der Abtei Kempten hatte die Gemeinde (25. Januar 1525) gegen die hartnäckige Bedrückung des Abtes beim schwäbischen Bunde Einsprache erhoben. Im Oberallgau wurde ein Bauernlager aufgeschlagen (25. Febr. 1525). Bald waren an 7000 Mann beisammen. Auch Rath und Gemeinde der Stadt Kempten waren mit ihnen zur Abschüttlung des Druckes einverstanden (März 1525). Von Kempten, wo der oberallgäu'sche Haufe einrückte, verbreitete sich der Aufstand über Füssen, Memmingen und Kaufbeuren. Fast gleichzeitig bildeten auch die Unter-Allgauer einen Haufen, in welchem sich besonders die Unterthanen des Abtes von Ochsenhausen thätig zeigten. Die Bewohner am Bodensee rotteten sich zum Seehaufen zusammen. Sie hatten ihr Lager am Bodensee und zählten Anhänger in Lindau, Immenstad, Hagnau, Salmansweiler, Ueberlingen, Sernatingen, Süpplingen und anderen Orten bis zu Pfüllendorf hin.

Der Bauernaufstand dehnte sich in Günzburg, im Nid, im Ries, im Ansbachischen, Bambergischen, Rottenburgischen, dem Odenwald, dem

*) Ihre Ueberschrift lautet: „Die gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauernschaft und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Oberkeiten, von welchen sie sich beschwert vermeinen, 1525. Abgedruckt in Strobel's Beiträgen zur Literatur II, 7.

**) Strobel, Beiträge zur Literatur II, 1 Stück, S. 44.

Hohenlohischen, Limburgischen, dem Heilbronner Neckarthal, dem Württembergischen, der Schweiz, dem Salzburgischen, den 5 österreichischen Herzogthümern, in Tyrol, Mainz, Frankfurt, dem Rheingau, Niederrhein, Westphalen, Oberrhein, Hessen, Thüringen und Sachsen, dem Tauberggrund, Würzburgischen, an der Sart, Wernitz, im Mischgrund, am Rothmain aus. Einer der Hauptanführer im Süden, Hans Müller von Bulgenbach, durch einen rothen Mantel, ein Baret von gleicher Farbe mit Federn ausgezeichnet, ließ sich einen Zierwagen mit Bändern und Laubgewind sammt der Haupt- und Sturmfahne nachfolgen. Vor ihn ritt der Zierherold mit dem gedruckten Artikelbrief und den gedruckten 12 Bauernartikeln einher. Während er den Hegauer- und Schwarzwälderhaufen befehligte, stand Eitel Hans Ziegelwüller, von einer Schaar Trabanten umgeben, dem Seehausen vor. Verständig und gemäßiget waren die Anführer der Württembergischen Haufen, Martin Feuerbacher und Wendel Hipler. Es fehlte auch nicht an Schreckensmännern, wie Jacob Rohrbach (Bäcklein), im Heilbronner Neckarthale, der alle Besitzenden mit Stumpf und Stiel ausrotten wollte.

Ueber 1000 Klöster, Ritterburgen und Ritterordensstifter wurden von den wüthenden Bauern, die in größern oder kleineren Haufen alle Theile Deutschlands durchstreiften, geplündert und eingeäschert. Auch die Bürger in den Städten schlossen sich, theils freiwillig, theils gezwungen, der evangelischen oder christlichen Brüderschaft, wie sich der aufrührerische Bauernbund nannte, an. Die maaßlose Leidenschaft der so lange niedergedrückten Bauern, wie der an das übermüthige Herrschen gewohnten Fürsten und Adligen, artete zu Gräuelfcenen thierischer Grausamkeit und unsinniger, alle Scheu vor dem Heiligen vergessender Zerstörungswuth aus.

In Roggenburg zerschlugen die Bauern das Hochwürdige sammt dem Büchlein mit Chrysam und Del, zerstörten die Bibliothek, machten sich aus Meßgewändern Hofenbänder, in Weinsberg jagten sie den Grafen Helfenstein durch Spieße, Melchior Nonnenmacher, früher des Grafen Pfeifer, blies ihm lustig mit der Zinke zum Todeßgange vor, und schmierte mit dem Fette des Gemordeten seinen Spieß (Ostern 1525), während die schwarze Hofmännin, eine Hexe, die den Bauern die Waffen segnete, dem todten Grafen den Leib aufschnitt und sich mit seinem Schmeer die Schuhe bestrich, die jungen Reiterbuben des Grafen wurden an Spießen in die Höhe gehoben und todt gestochen, der Gräfin zweijähriges Kind mit der Lanze verwundet. Der Adel und die Fürsten überboten die Bauern an Grausamkeit. Nach der Schlacht bei Franken-

hausen (15. Mai 1525) übergaben der Landgraf Philipp von Hessen und der Herzog Georg von Sachsen einen gefangenen Prediger und seinen Kaplan den Frauen dieser Stadt. Sie mußten beide mit Knütteln todt schlagen, um ihre Männer am Leben zu erhalten. „Und die Frauen haben sie also zerschlagen, daß ihnen die Köpfe sind gewesen, wie ein gesottenes Krauthaupt, und daß das Gehirn an den Knütteln gehangen hat. Es haben auch die Fürsten zugeesehen daß solches geschehen ist“ *). Nach der Schlacht von Böblingen (12. Mai 1525) ließ Georg von Truchseß den Pfeifer Nonnenmacher an einen Apfelbaum anketten, anderthalb Klafter von diesem in einem Kreise Holz zusammentragen und anzünden. Der Unglückliche mußte sich an der Kette langsam zu Tode braten lassen. Der Truchseß trug selbst das Holz zum Feuer. Ein Gleiches widerfuhr später Zäcklein, dem Anführer der Schreckensmänner in Weinsberg. Bei Zabern schändeten die Soldaten des Herzogs Anton von Lothringen die schönsten Weiber und Töchter, ja selbst Kindbetherinnen vor den Augen ihrer Männer, die sie nachher erstachen. Sigmund von Dietrichsteins Husaren schnitten den Weibern der aufrührerischen Bauern Steiermarks die Brüste ab und Schwängern die Kinder aus dem Leibe. Graf Rudolph von Sulz ließ dem Prediger Hans Nebmann mit einem eisernen Rößel beide Augen herausgraben und die Löcher mit Stroh ausfüllen. **)

Die Anführer des schwäbischen Bundesheeres gegen die Bauern waren Georg von Truchseß, der Bauernjürg genannt, und der berühmte Frundsberg. Die Bauern mußten unterliegen, da sie unter sich selbst uneinig, nie zusammen, sondern in größern oder kleinern Haufen herumzogen, nur wenig kriegserfahrene Häuptlinge besaßen, und die Bündischen ihnen nicht nur durch die Anführer, sondern durch ihre Reiterei und Artillerie überlegen waren, die Bauern auch, wenn sie Vortheile hatten, durch die Unterhandlungen hinhielten, um sie hintennach desto sicherer zu vernichten.

Schon am 4. und 5. April (1525) wurden die Bauern von den Bündischen bei Leipheim und Günzburg geschlagen. Als auf Seite der verbündeten Haufen im Ried, am See und im Allgäu das Glück war, schloß Georg von Truchseß einen Vertrag mit den Bauern (17. April 1525), der bald darauf (22. April) ausgewechselt wurde. So

*) Die Handschrift der Erfurter Stadtchronik bei Zimmermann, Gesch. des Bauernkrieges III, 780.

**) Zimmermann, III, 884.

trennte er die Sache dieser Haufen von der der Schwarzwälder und Hegauer, welche er, da sie sich über Unterhandlungen beriethen, bei Böblingen überfiel und schlug (12. Mai).

Münzer, durch seine politische und religiöse Richtung die Seele des Aufstandes, hatte sich seit Februar nach Norden gewendet und ließ sich in Thüringen, wo der Aufstand in ähnlicher Weise begonnen hatte, in der freien Reichsstadt Mühlhausen, einer Stadt von 10,000 Einwohnern, nieder. Die Stadt erklärte sich für ihn, er wurde zum Vorsteher eines neu eingesetzten Gemeinderathes ernannt (17. März 1525). Der 27jährige Schwärmer, der ganz Deutschland gegen seine Herren aufforderte, wirkte auch durch sein Aeußeres auf die Masse. Er ließ den Bart wachsen und trug einen verbräunten Rock oder Prophetenmantel, von einer Leibwache von 400 Gleichgesinnten umgeben. Seine Züge trugen den Ausdruck einer fanatischen Begeisterung. Der Prophetengeist verkündete ihm, was zu thun war. Er wohnte im Johanniterhofe. Seine Frau und andere Frauen versertigten sich von den Meßgewändern ihre schönen Kleider. Hier war seit 1523 sein jugendlicher Genosse, Heinrich Pfeiffer, auch Schwertfeger genannt, früher Mönch im Kloster Meissenstein, ein beliebter Volksprediger in Mühlhausen, der ein Prophet, wie Münzer, das Haupt der Gemeinde, sich auf die Stimme des Geistes Gottes berief. Von Mühlhausen verbreitete sich die neue Bewegung nach Hohenstein, Stollberg, Mansfeld, Beuchlingen, ins Erfurtische, Schwarzburgische, Altenburgische, Meißnische, Coburgische, nach Schmalkalden, Eisenach, nach der Landgrafschaft Hessen, ins Eichsfeld, ins Braunschweigische. Münzer ließ im Baarsfüßerkloster Kanonen gießen, er schickte Boten nach Oberschwaben, Franken und dem Rheine und schrieb seinen Brüdern im Mansfeldergebirge: „Tahet an und streitet den Streit des Herren!“

Er hatte alle Ursache zur kriegerischen Rüstung; denn ein mächtiger Feind, jünger, als er selbst, durch Muth, Tapferkeit und Begeisterung für die besonnene Reform Luthers ausgezeichnet, der 21jährige Landgraf Philipp von Hessen war mit den norddeutschen Fürsten, in deren Staaten sich der Bauernstand erhoben hatte, mit seinem Luthers Lehre abgeneigten Schwiegervater, Georg von Sachsen, dem neuen Kurfürsten von Sachsen Johann, dem beständigen Freunde der lutherischen Glaubensverbesserung, und dem Herzoge von Braunschweig zu einem Vernichtungsbunde gegen die Bauern zusammengetreten.

Dem vorsichtigeren Münzer rieth der Geist, auf dessen Stimme er schwärmerisch lauschte, jetzt noch abzuwarten und erst mit der Ver-

nichtung der Feinde im südlichen Deutschlande zu beginnen. Es schien auch zunächst am gerathensten, sich auf die Vertheidigung des festen Mühlhausen zu beschränken. Pfeiffers Geist dagegen forderte den Angriff. Wer das Maaflose will, hat stets in den Zeiten der Leidenschaft die blinde, leicht aufbrausende Masse für sich. Der heilige Geist der Schwärmer durfte sich nicht widersprechen. Münzer gab nach, und Pfeiffer zog aus und kehrte mit reicher Beute zurück. Jetzt verließ auch Münzer mit seinen kriegerischen Fanatikern die Stadt (26. April). Seine Leibwache trug die weiße Fahne mit dem Regenbogen, dem Sinnbilde des Friedens. Es galt, wie er sagte, durch den allgemeinen Vernichtungskrieg gegen die mächtigen Herrscher der Wiederherstellung des Friedens und der Freiheit. Klöster, Ritterburgen und Stifter wurden vom Fuße des Harzes bis zur Einmündung der Unstrut in die Saale, von der Grafschaft Grubenhagen, Hohenstein und Stollberg bis nach Freiburg in Sachsen (30. April — 12. Mai 1525), von den fanatisirten Bauernhorden, denen sich auch Städter angeschlossen hatten, verwüstet. Inzwischen hatte sich der junge Landgraf schon gegen die Bauern in Hessen erhoben und sie auf dem Frauenberg und in Fulda geschlagen (3. Mai), nahm Eisenach und Langensalza und rückte mit seinen verbündeten Fürsten dem Hauptkern des Münzer'schen Heeres entgegen. Bei Frankenhausen, einer früher bevölkerten Stadt, kam es zwischen den beiden Heeren zur Schlacht (15. Mai). Die ungeordneten Bauernhaufen ohne Pulver, Reiterei und tüchtige Leitung wichen ungeachtet ihrer günstigen Stellung auf dem sogenannten Schlachtberge zurück. Münzer hatte seinen Anhängern den Sieg verkündet, da er einen Regenbogen um die Sonne vor dem Beginn der Schlacht gesehen hatte, er rühmte sich, mit seinem Rockärmel die feindlichen Kugeln auffangen zu wollen. Dieser Schwärmerei widersprach seine Vorsicht, mit welcher er unter seinem Prophetenroche ein Koller vom dicktesten Büffelleber trug, gegen die Hakenbüchsen der Feinde geschützt. Man fand ihn in einem Versteck in der Stadt und nahm ihn gefangen. Nun wurde auch Mühlhausen, der Sitz der neuen Wiedertäufer, erobert (25. Mai). Pfeiffer war entflohen, wurde eingeholt und mit Münzer, den man vorher auf die Folter gelegt hatte, enthauptet.

Der thüringische Aufstand war vernichtet. Der Truchseß war inzwischen gegen den Neckarhaufen gezogen, und ließ den Säcklein (Jakob Rohrbach), den Anführer der Schreckensmänner, am Neckargelände zwischen Neckargertach und Fürfeld an einem Feuer unter Trommeln und Pfeifen langsam zu Tode braten (20. Mai). Pfalzgraf Ludwig schlug den Brureinherhaufen bei Malsch (23. Mai) und nahm Bruchsal (28. Mai).

Das pfalzgräflische Heer vereinigte sich mit dem des schwäbischen Bundes (25. Mai). Die Bauern wurden bei Neckarsulm geschlagen (29. Mai). Der Truchseß nahm Möckmühl (31. Mai), Schloß Ingolstadt bei Sulzdorf und Königshofen (2. Juni), siegte in Heidingsfeld (5. Juni), Würzburg (8. Juni), Pfeddersheim (24. Juni), Rottenburg (28. Juni), Weixenburg (7. Juli), Schrettenbach (21. Juli) und Durrach (26. Juli). Inzwischen wurden die Bauern auch am See besiegt (16. Juli), Freiburg im Breisgau gewonnen (17. Juli). Noch einmal rührten sich die Klettgauer (Oktober), wurden aber gleichfalls niedergeschlagen. Jenseits des Rheines schlug der bigotte und grausame Herzog Anton von Lothringen die Aufständischen im Elsass bei Lupstein (16. Mai), Zabern (18. Mai) und Scherweiler (19. Mai). Noch einmal erhob sich das Volk in Tyrol (Winter 1525—1526). Die letzten Ueberbleibsel des Aufstandes wurden mit gleicher Gewaltthätigkeit und Grausamkeit unterdrückt (13. Juli 1526). So nahm beinahe spurlos die Bewegung ein Ende, welcher sich unter vielem Gesindel auch manche Gutdenkende angeschlossen hatten, weil sie am Erfolge einer ruhigen Reformation verzweifelten. Ein Zeitgenosse des Bauernaufstandes sagt von der schon von dem Kaiser Sigmund im fünfzehnten Jahrhundert gewünschten Reformation: „Lieber Gott! Er hätt der Sach gern mit einer Reformation gerathen. Aber, ja wohl Reformation. Wer sollt es thun? Die es thun sollten, ja die recht schuldigen sitzen zu Gericht und in den Concilien. Sollen die Wölfe den Wölfen Gesetz fürschrreiben? Darum darf sich Niemand keiner Reformation versehen, bis der jüngste Tag Alles reformiren wird. Denn eben die recht schuldigen, die man reformiren sollt, die Geistlichen nemlich und Weltlichen, sitzen in der Reformation. An wem soll man doch ansehn, an Fürsten, Kaiser, Papst, Cardinal, Mönch und Pfaffen? Diese sitzen am Gericht, ja diese sind das Concilium. Darum lasset es die Bewegung menschlicher Begierd gar nicht zu, höret auch nichts, das recht ist. Soll man an teutschen Herren ansehn, so muß der Papst hören: *Medice cura te ipsum*, I prae, sequar te: O Hirt geh voran, so will ich folgen! Soll man an Fürsten und Königen ansehn, wer will der Katzen die Schellen anhenken? Der Papst? Ja wohl, der Papst! Es heißt: Beiß mich nicht, so will ich dich auch nicht beißen. Soll man am Papst ansehn, wer will's thun, so kein Kaiser vor ihrer Gewalt sicher ist, wo er sich nicht gehorsam vor ihm buckt, und, ob es gleich der Kaiser nicht thun wollt, so findet man, die gern Kaiser wären, die nöthen diesen zu Gehorsam, oder streben mit der Hülfe des Papsts selbst nach der Kron, und lassen diesen hinter dem

Reich hingehen, wie Carolo V. geschehen wär, wo er dem Papst nicht gehorsam erschienen wär.“*)

Hatten auch schon lange vor Luthers Kirchen- und Glaubensverbesserung Bauernaufstände ähnlicher Art wiederholt stattgefunden, so fand man doch bald in den von einem schwäbischen Pfarrer verfaßten 12 Hauptartikeln der Bauernschaft die willkommene Veranlassung, in der neuen Lehre Luthers den eigentlichen Grund zum Bauernaufstuh der jener Zeit zu finden. Die Gemeinde will sich nach denselben den Pfarrer selbst erwählen. Dieser soll das Wort Gottes klar verkünden, das heilige Evangelium lauter und klar predigen ohne allen menschlichen Zusatz, Lehr und Gebot. Sie finden in der Schrift, daß die Bauern frei seien, und wollen von dem abstehe, was nicht dem Worte Gottes gemäß ist.**)

Regierende und Regierte werfen darum von gegnerischer Seite Luther und seinen Anhängern die Gräucl des Bauernkrieges als von ihnen veranlaßt vor.

Der Papst Clemens VII. nannte ohne Anstand die aufstuhrerischen Bauern sammt und sonders „gottlose und schändliche Lutheraner.“ Herzog Georg von Sachsen, ohnehin Luthers Feind, schrieb nicht ohne geheime Freude an seinen Schwiegersohn, die Empörung der Bauern komme „allein von den Geistlichen her, die das lutherisch Evangelium so lauter und klar gepredigt, daß man es hätte greifen mögen, man solle es ihm darum nicht verdenken, wenn er dem lutherischen Evangelio nicht anhange.“ Der ängstlich kluge Erasmus, der, als es vom Worte zur That kam, sich von Luther zurückzog, redet von diesem mit Bezug auf den Bauernaufstuh nicht ohne Bosheit also:

„Wir haben die Frucht deines Geistes; die Sache ist bis zur blutigen Niederlage gediehen, und wir fürchten Greulicheres, wenn es nicht der barmherzige Gott abwendet. Du erkennst, wie ich meine, diese Aufstuhrer nicht an; aber jene erkennen dich an, und schon ist es bekannt, daß viele, welche sich des Namens des Evangeliums rühmten, die Aufstuhfister des grausamsten Aufstandes waren. Wenn ihre Bemühungen einen günstigen Erfolg gehabt hätten, es gäbe vielleicht solche, die billigten, was sie jetzt bei schlechtem Ausgange der Sache tadeln. Du hast zwar in einem sehr wüthenden Büchlein gegen die Landleute den Verdacht von dir abgewendet, und doch kannst du es nicht dahin bringen, daß man nicht glaubt, du habest durch deine, besonders die teutschen Büchlein

*) Sebastian Frank von Wörb, Chronik, Thl. III, S. 599.

**) Bei Strobel, Beiträge zur Literatur II, 7.

gegen Geölte und Geschorene, Mönche, Bischöfe, für die evangelische Freiheit gegen menschliche Tyrannei, die Veranlassung zu diesen Aufständen gegeben.“*) Der leidenschaftliche und beschränkte Cochläus aber schrieb von den Anhängern Luthers: „Nie ist eine so aufrührerische, verderbliche und gottlose Partei aufgetreten, die so damit umging, alle Religion aufzuheben, alle Gesetze umzustürzen, alle Staaten auszurotten, wie jetzt diese lutherische Verschwörung ist, welche sowohl alles Heilige verweltlicht, als alles Weltliche befleckt.“ Er nennt diese Verschwörung eine „Schlange, welche ihr Gift auf die Länder ausgießt, alle Obrigkeiten entnervt, die Laien gegen die Priester, beide gegen den Papst, die Völker gegen die Fürsten aufhezt, und ganz und gar mit nichts Anderem umgeht, als daß das teutsche Volk für die Freiheit allen Mächtigen den Krieg ankündigt.“**)

Solche Äußerungen konnten der kaum in den ersten Anfängen der Verfassung und Lehre befestigten Kirchenänderung unmöglich vortheilhaft sein. Die Greuel des Bauern- und Bürgerkrieges unter der Fahne evangelischer Freiheit sprachen, wie man sagte, als laute Thatfachen gegen sie. Hätte Luther, wie manche Schwärmer oder beschränkte Köpfe wollten, den Aufruhr gebilligt, oder auch nur zu dem, was man als eine Frucht seiner Lehre bezeichnete, geschwiegen, der Sturm hätte sich gegen ihn und seine Anhänger gewendet, und man hätte mit den Bauern auch die Freunde der neuen Kirchenänderung bekämpft.

Auch hier stellte sich Luther dem drohenden Sturme mit jenem praktischen Blicke entgegen, der im Gefahr drohenden Augenblicke nur selten Geistern eigen ist.

Mit entschiedener Mißbilligung sprach er sich schon im Anfange gegen Münzer aus. Man erkenne von diesem, schreibt er dem Rath und der Gemeinde Mühlhausen am 14. August 1524, was er für ein Baum sei, weil „er kein ander Frucht trage, denn Mord und Aufruhr und Blutvergießen.“ Von ihm und seinen Anhängern sagt er in demselben Briefe mit weissagender Ahnung: „Wie toll Ding aber ihr Lehr sei, wäre viel zu sagen; aber es wird bald an Tag kommen“***). Er erkannte in den Münzer'schen Träumereien mit Recht die Gefahr für seine Lehre. Darum schrieb er am 11. Januar 1525 an Johann Brismann: „Thomas Münzer zieht umher und weiß nicht, wo

*) Erasmi hyperaspistes lib. I (opp. X, 1256).

**) Cochlaeus ad ann. 1523 fol. 64, 6.

***) De Wette II, 537.

er bleiben soll. In Mülhhausen hatte er einen großen und gefährlichen Aufstand erregt. Es stehen auch einige andere Propheten auf, damit die anerkannt werden, die gläubig sind. Es freuen sich die Papisten über unsern Zwist.“*) Der Haß gegen Luther stieg so, daß er am 18. Januar 1525 an Nic. Amstdorf schrieb, man habe ihm brieflich angezeigt, ein polnischer Jude habe den Auftrag erhalten, ihn für hohen Preis zu vergiften.***) Er trat mit demselben Muth gegen die grausame Willkürherrschaft der Fürsten und des Adels, wie gegen die widerrechtlichen und greuelvollen Gewaltthätigkeiten der Bauern auf. In seiner „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauerschaft in Schwaben“ vom Mai 1525 sagt er den Fürsten, weltlichen und geistlichen Ständen: „Wir mögen Niemand auf Erden danken solches Unraths und Aufruhrs, denn euch Fürsten und Herren, sonderlich euch blinden Bischöfen, tollern Pfaffen und Mönchen, die ihr noch heutiges Tags verstockt nicht aufhört zu toben und zu wüthen wider das heilige Evangelium, ob ihr gleich wißet, daß es recht ist, und auch nicht widerlegen könnet. Dazu im weltlichen Regiment nicht mehr thut, denn daß ihr schindet und schagt, eure Pracht und Hochmuth zu führen, bis der arme gemeine Mann nicht kann noch länger mag ertragen.“***) Der Bauernaufstand soll den Großen der Erde eine Warnung sein, ihren Uebermuth zu ändern. „Das Schwerdt ist euch auf dem Halse; noch meineth ihr, ihr sitzet so fest im Sattel, man werde euch nicht mögen ausheben. Solche Sicherheit und verstockte Vermessenheit wird euch den Hals brechen; das werdet ihr sehen. Ich hab's euch zuvor vielmal verkündigt, ihr sollt euch hüten vor dem Spruch Ps. 107, 40: Er schüttet Verachtung auf die Fürsten. Ihr ringet darnach und wollet auf den Kopf geschlagen sein, da hilft kein Warnen, noch Vermahnen für“ . . . „Denn das sollt ihr wissen, liebe Herren, Gott schafft's also, daß man nicht kann, noch will, noch soll eure Wütherei die Länge dulden. Ihr müßet anders werden und Gottes Wort weichen. Thuet ihr's nicht durch freundliche willige Weise, so müßet ihr's thun durch gewaltige und verderbliche Unweise. Thuns diese Bauern nicht, so müßens Andere

*) Gaudent Papistae de nostro dissidio. De Wette II, S. 612.

**) Est hic apud nos Judaeus Polonus, missus sub pretio 2000 aureorum, ut me veneno perdat, ab amicis per literas mihi proditus. Doctor est medicinae et nihil non audere et facere paratus incredibili astutia et agilitate, quem hac hora jussi capi; nescio, quid adhuc futurum sit. De Wette, II, S. 616.

***) Walch, Thl. XVI, S. 60.

thun. Und, ob ihr sie alle schlägt, so sind sie noch ungeschlagen, Gott wird andere erwecken. Denn er will euch schlagen und wird euch schlagen. Es sind nicht Bauern, liebe Herren, die sich wider euch setzen: Gott ist's selber, der setzt sich wider euch, heimzusuchen eure Wütherei. Es sind etliche unter euch, die haben gesagt, sie wollen Land und Leute daran setzen, die lutherische Lehre auszurotten. Wie dünket euch? Wenn ihr eure eigenen Propheten wäret gewesen und wären schon Land und Leute hintan gesetzt? Scherzt nicht mit Gott, liebe Herren.“*) Mit der Fülle der Ueberzeugungstreue wendet er die Vorwürfe gegen seine Lehre ab. „So, schreibt er weiter an die Fürsten und Herren, fahen etliche an und geben dem Evangelio die Schuld, sprechen: Das sei die Frucht meiner Lehre. Nu, Nu, lästert flugs, liebe Herren, ihr wollt nicht wissen, was ich gelehrt habe, und, was das Evangelium sei. Er ist aber vor der Thür, der es euch lehren wird gar bald, bessert ihr euch nicht. Ihr und Jedermann muß mir Zeugniß geben, daß ich mit aller Stille gelehrt habe, heftig wider Aufruhr gestritten und zu Gehorsam und Ehre, auch euer tyrannischen und tobenden Oberkeit, die Unterthanen gehalten und vermahnet mit höchstem Fleiß, daß dieser Aufruhr nicht kann aus mir kommen; sondern die Mordpropheten, welche ja mir so feind sind, als euch, sind unter diesen Böbel gekommen, damit sie nun länger, denn drei Jahr, um sind gangen, und Niemand so fast gewehret und widerstanden, denn ich alleine.“**)

Mit Ernst und Nachdruck fordert er die Fürsten zum friedlichen, nachgiebigen Uebereinkommen mit den Bauern auf. „Ist euch nun noch zu rathen, liebe Herren, so weicht ein wenig um Gottes Willen dem Born. Einem trunkenen Mann soll ein Fuder Heu weichen; wie viel mehr sollt ihr das Toben und störrige Tyrannei lassen, und mit Vernunft an den Bauern handeln, als an den Trunkenen oder Irrigen. Fahet nicht Streit mit ihnen an; denn ihr wisset nicht, wo das Ende bleiben wird. Suchts zuvor gütlich, weil ihr nicht wisset, was Gott thun will, auf daß nicht ein Funken angehe und ganz Teutschland anzünde, daß Niemand löschen könnte“ . . . „Verliert ihr doch mit der Güte nichts, und, ob ihr etwas daran verlore, kann es euch hernach im Frieden zehnfältig wieder werden, da ihr mit Streit vielleicht Leib und Gut verliert.“***)

*) Walch, Thl. XVI, S. 60. u. 61.

**) Ebend. S. 61 u. 62.

***) Ebend. S. 63.

Er nahm sich der Bauern hinsichtlich ihrer materiellen Bedrückung mit aller Kraft an. „Die andern Artikel, so leibliche Beschwerden anzeigen, als mit dem Leibfall, Aufsätze und dergleichen, sind ja auch billig und recht. Denn Oberkeit nicht darum eingesetzt ist, daß sie ihren Nutz und Muthwillen an den Unterthanen suche, sondern Nutz und das Beste verschaffe bei den Unterthänigen. Nun ist's ja nicht die Länge träglich, so zu schätzen und schinden. Was hilft's, wenn eines Bauern Acker so viel Gülden, als Halmen und Körner, trüge, so die Oberkeit nur desto mehr nähme, und ihren Pracht damit immer größer machte und das Gut so hinschleuderte mit Kleidern, Fressen, Saufen, Bauen und dergleichen, als wäre es Spreu? Man müßte ja den Pracht einziehen und das Ausgeben stopfen, daß ein armer Mann auch was behalten könnte.“*)

Mit demselben Nachdrucke fordert er aber auch die Bauern zum Gehorsam und Frieden auf. Er schreibt „an die Bauerschaft“: „Daß ihr die Feid, die Gottes Namen unnützlich führen und schänden, ist leichtlich zu beweisen, und daß euch darum zuletzt alles Unglück begegnen werde, ist auch nicht Zweifel, Gott sei denn nicht wahrhaftig. Denn hie steht Gottes Wort, und spricht durch den Mund Christi (Math. 26, 52. „Wer das Schwert nimmt, der soll durchs Schwert umkommen“... „Ja, spricht ihr, die Oberkeit ist zu böse und unleidlich; denn sie das Evangelium uns nicht lassen wollen, und drücken uns allzuhart in zeitlicher Güter Beschwerde und verderben uns also an Leib und Seele. Antworte ich: Daß die Oberkeit böse und unrecht ist, entschuldigt keine Kotterei und Aufruhr. Denn, die Bosheit zu strafen, das gebührt nicht einem Jeglichen, sondern der weltlichen Oberkeit, die das Schwert führet“ . . . „So gibts auch das natürliche und aller Welt Recht, daß Niemand solle noch möge sein eigen Richter sein, noch sich selbst rächen“... „Nun möget ihr ja nicht leugnen, daß euer Aufruhr sich dermaassen hält, daß ihr euch selbst zu Richter macht, und euch selbst rächen und kein Unrecht leiden wollt. Das ist nicht allein wider christlich Recht und Evangelium, sondern auch wider natürlich Recht und alle Billigkeit.“ . . . „Könnt ihr nicht denken oder nicht rechnen, daß, wenn euer Vornehmen sollt recht sein, so würde ein Jeglicher wider den andern Richter werden, und keine Gewalt noch Oberkeit, Ordnung noch Recht bleiben in der Welt, sondern eitel Mord und Blutvergießen?“... „Ist das unbillig und nicht zu leiden von einer einzelnen Person, so ist es auch von keiner Kotten noch Haufen zu leiden. Ist es aber von einer Kotten oder Haufen

*) Walch, a. a. O. S. 64.

zu leiden, so kann man mit keinem Fug noch Recht der einzelnen Person wehren. Denn es ist auf beiden Theilen gleiche Ursache, nemlich das Unrecht.“*)

Nicht die Gewalt, die Lehre soll überzeugen und die Macht des Geistes herrschen. Der glückliche Fortgang seiner von Kaiser und Papst geächteten Religionsanschauung stärkte seine Ueberzeugung; in der rohen Gewalt des Bauernaufstandes erblickte er den seiner Lehre gemachten Vorwurf, der den Gang seiner Reform verhinderte. „Ich muß mich auch, schreibt er den Bauern, als ein gegenwärtig Exempel zu dieser Zeit mit zählen. Es hat Papst und Kaiser wider mich gesetzt und getobet. Nun, womit hab ichs dahin gebracht, daß, je mehr Papst und Kaiser getobet haben, je mehr mein Evangelium ist fortgegangen? Ich habe nie kein Schwert gezückt, noch Rache begehrt, ich habe keine Ketzerei, noch Aufruhr angefangen, sondern der weltlichen Oberkeit auch die, so das Evangelium und mich verfolgt, ihre Gewalt und Ehre helfen vertheidigen, so viel ich vermocht. Aber damit bin ich blieben, daß ichs Gott gar heimgestellt und alle Zeit auf seine Hand trotziglich mich verlassen habe. Darum hat er mich zu Trotz beiden, Papst und allen Tyrannen, nicht allein bei dem Leben erhalten, welches viel und billig für ein groß Wunder ansehen und ich selbst auch bekennen muß, sondern mein Evangelium lassen immer mehr und weiter zunehmen. Nun fallt ihr mir darein, wollet dem Evangelium helfen, und sehet nicht, daß ihrs damit aufs Allerhöchste hindert und verdrückt.“**)

Er macht sich gefaßt darauf, daß ihn der Unverstand der Bauern zu Grunde richten werde. Dieß soll ihn aber nicht hindern, seiner Ueberzeugung treu zu bleiben und für die armen Bauern zu beten. „Ich will Gott die Sache heimstellen, den Hals daran wagen mit Gottes Gnaden und mich trotziglich auf ihn verlassen, wie ich bisher gegen Papst und Kaiser gethan habe, und für euch bitten, daß er euch erleuchte und wider euer Vornehmen stehe, daß ers nicht lasse gerathen. Denn ich sehe das wohl, daß der Teufel, so er mich bisher nicht hat mögen umbringen durch den Papst, sucht er mich durch die blutdürstigen Mordpropheten und Kottengeister, so unter euch sind, zu vertilgen und aufzufressen. Nun fresse er mich, es soll ihm der Bauch enge genug davon werden, das weiß ich. Und, ob ihr gewinnet, sollt ihrs doch auch nicht viel genießen. Ich bitte aber gar demüthiglich und freundlich, wollet

*) Walch a. a. O. S. 66—70.

**) Ebend. S. 75.

euch daß besinnen und also halten, daß mir solches Trostes und Gebetes zu Gott wider euch nicht Noth sei.“*) Ein Anderes ist ihm die Freiheit des Evangeliums, ein Anderes die Gewalt, welche unter diesem Namen Städte und Dörfer raubt. „Wo reimet sich, schließt er sein Schreiben an die Bauerschaft, nun hieher euer Vornehmen, daß ihr Städte und Ort einnehmet und behaltet, die nicht euer sind, und wollt nicht leiden, daß man euch die nehme und wehre, sondern ihr nehmet und wehret sie ihren natürlichen Herren? Was sind mir das für Christen, die ums Evangelii willen Räuber, Diebe und Schälke werden, und sagen darnach, sie sind evangelisch?“**)

Er machte eine Rundreise durch Mansfeld, Eisleben, Stollberg, Nordhausen, Erfurt, Weimar, Orlamünde und Kahla, die Bauern und ihre Herren zum Frieden zu stimmen und die ersteren zum Gehorsam zu vermögen. Als aber alle seine Bemühungen vergebens waren, als Münzer wieder nach Mühlhausen gekommen, dort zum Oberhaupte gewählt worden war, Gittergemeinschaft eingeführt hatte, als er und der ehemalige Prämonstratenser Pfeiffer zu Raubzügen in die Nachbarschaft und zur Entthronung der Fürsten im Namen Gottes aufforderten und zu solchen Gewaltthaten selbst seine nächsten Landsleute, die Mansfelder Bergmänner, einluden, da trat er wieder mit seiner ganzen Entschiedenheit und Kraft auf, und rieth die Gewalt durch Gewalt zu unterdrücken, wenn nicht durch die rasenden, von schwärmerischen Propheten angeführten Haufen Alles zu Grunde gehen sollte. Er nennt die Bauern, die nicht auf seine Worte des Friedens hören wollen, „treulose, meineidige, ungehorsame, aufrührerische Mörder, Räuber und Gotteslästerer,“ die Obrigkeit habe sie zu strafen die Macht und das Recht, er warf ihnen eine dreifache Sünde vor, Bruch des Gehorsams durch Muthwillen und Frevel, Blindern und Berauben der Schlösser und Klöster nach Art der Straßenräuber und Zudecken ihrer Gewaltthaten mit dem Evangelium, man solle die unschuldigen Verführten „lösen“, die Uebelthäter aber „stechen, schlagen und würgen“. Gegen die ihm gemachten Vorwürfe einer zu großen Härte gegen die Bauern vertheidigte er sich mit Meisterhaft in dem Sendschreiben an Caspar Müller, Mansfeldischen Kanzler. Sie hatten ihm vorgeworfen, das sei Luthers Geist, der die Bauern also treibe. Das bestimmte ihn nächst den Greuelthaten der Bauern einmal gegen das Evangelium des Aufruhrs als eine Botschaft des Teufels zu

*) Walch a. a. O. S. 77 u. 78.

**) Ebend. S. 84.

reden. „Sie rufen und reden, schreibt er an jenen Kanzler: „Da, da siehet man des Luthers Geist, daß er Blutvergießen ohne alle Barmherzigkeit lehret, der Teufel muß aus ihm reden.“*) Mit derselben Schärfe spricht er sich auch hier gegen die Aufrührer aus: „Ein Aufrührerischer ist nicht werth, daß man ihm mit Vernunft antworte; denn er nimmts nicht an. Mit der Faust muß man solchen Mäulern antworten, daß der Schweiß zur Nasen ausgehe. Die Bauern wollten auch nicht hören, ließen ihnen gar nicht sagen, da mußt man ihnen die Ohren aufkneuseln mit Büchsensteinen, daß die Köpfe in der Luft sprangen. Zu solchen Schülern gehört eine solche Ruthe. Wer Gottes Wort nicht will hören mit Güte, der muß den Henker hören mit der Schärfe.“**) . . . „Ich wollte auch einem ins Haus laufen, Weib und Töchter schänden, Kasten aufbrechen, Geld und Gut nehmen und das Schwert auf die Brust setzen und sagen: Willst du das nicht leiden, so will ich dich erstechen; denn du bist ein Gottloser. Wenn aber das Gesind zuliefe und erwürgete mich, oder der Richter ließe mich köpfen, wollte ich rufen: Ei, Christus lehret, ihr sollt barmherzig sein und mich nicht erwürgen; was sollte man dem sagen? Eben so thun meine Bauern und Bauernwerthdiger jetzt auch.“***) Die Verführten aber und Unschuldigen will er mit christlicher Milde behandelt wissen. Er nennt diejenigen, welche aus seiner Schrift wider die aufrührerischen Bauern Veranlassung nehmen, alle Wehrlosen zu morden, „Spinnen, die Gift aus der Rose saugen“.†) Die Greuelthaten der Fürsten und des Adels weist er von sich und seinem Buche gegen die Bauern zurück. Trefflich sagt er in dem angeführten Sendbriefe: „Man sagt, die Herren mißbrauchen ihres Schwerts und würgen ja so greulich! Antworte ich: Was geht das mein Büchlein an? Was legst du fremde Schuld auf mich? Mißbrauchen sie der Gewalt, so haben sie es von mir nicht gelernet, sie werden ihren Theil wohl finden. Denn der oberste Richter, der die muthwilligen Bauern durch sie (die Fürsten) straft, hat ihrer nicht vergessen, sie werden ihm auch nicht entlaufen. Mein Büchlein saget nicht, was die Herren verdienen, und wie man sie strafen soll; damit habe ich Niemand geheuchelt. Gibts die Zeit und Sache, daß ichs thun soll, ich werde die Herren auch wohl angreifen. Denn, soviel es mein Amt des Lehrers antrifft, gilt mir ein Fürst eben so viel, als ein Bauer. So hab ich mich zwar

*) Walch a. a. D. S. 99.

**) Ebend. S. 102.

***) Ebend. S. 105 u. 106.

†) Ebend. S. 107.

bereits um sie also verdienet, daß sie mir nicht allzu hold sind: da liegt mir auch nicht viel daran. Ich habe einen; der ist größer, denn sie alle, wie St. Johannes sagt *E. 10, 29.**)

Mit Un- und Freimuth spricht er sich gegen die von Fürsten und Adligen verübten Greuel aus. „Die wüthigen, rasenden und unsinnigen Tyrannen, schreibt er, die auch nach der Schlacht nicht mögen Bluts satt werden, und in ihrem ganzen Leben nicht viel fragen nach Christo, habe ich mir nicht vorgenommen zu unterrichten. Denn solchen Bluthunden gilt es gleich viel, sie würgen Schuldige oder Unschuldige, es gefalle Gott oder dem Teufel, die haben das Schwert, allein ihre Lust und Muthwillen zu büßen: die lasse ich ihren Meister, den Teufel, führen, wie er sie führt.“ Er sagt von den übermüthigen Besiegern der Bauern, von denen einer der schwangern Frau des Thomas Münzer Gewalt anthun wollte: „Was soll ich solchen Rangen und Säuen schreiben?“ „Die Schrift nennet solche Leute Bestien, das ist, wilde Thiere, als da sind Wölfe, Säu, Bären und Löwen, so will ich sie auch nicht zu Menschen machen: man muß sie aber dennoch leiden, wenn uns Gott durch sie plagen will. Ich habe es beides gesorgt: Würden die Bauern Herren, so würde der Teufel Abt werden; würden aber solche Tyrannen Herren, so würde seine Mutter Aebtissin werden. Derhalben hätte ich beide, die Bauern gern gestillt und fromme Oberkeit unterrichtet. Nun aber die Bauern nicht wollten, haben sie ihren Lohn dahin. Diese wollen aber auch nicht hören; wohlan, sie werden ihren Lohn auch haben: Ohne daß es Schade wäre, daß sie sollten von den Bauern ermordet werden, das wäre ein Fuchsschwanz. Höllich Feuer, Zittern und Zähnlappern in der Hölle wird ihr Lohn sein ewiglich, wo sie nicht Buße thun.“**) Auch Melanchthon hatte sich in ähnlicher, nur nach seiner Art milder kräftigen Weise gegen den Bauernaufstand ausgesprochen und sich den mit demselben zusammenhängenden Prophetengeistern entgegengestellt. Der Kurfürst Ludwig von der Pfalz schickte ihm die zwölf Bauernartikel zur Begutachtung nach Wittenberg. Melanchthon zog dieses Ansinnen der Einladung, nach Heidelberg zu kommen und dort selbst zu ordnen, vor. Er schrieb ein Gutachten über die Artikel und meinte, die Bauern hätten kein Recht, was sie wollten, mit Aufruhr, Blündern und Mord durchzusetzen, auch fehlte ihnen jeder Grund, sich bei Gewaltthaten gegen die Obrigkeit auf das Evangelium zu berufen, billige Beschwerden sollten abgestellt und die Verleiteten gnädig behandelt werden; doch stehe der

*) *Walch a. a. O. S. 114.*

**) *Ebend. S. 126 u. 127.*

Obrigkeit auch nach dem Evangelium das Recht zu, die gewaltthätig Widerstrebenden zu bestrafen.

Wohl möchte der Strom des Bauernaufstandes die Gemüther in Teutschland gewaltiger ergriffen, noch viele Anhänger der Kirchenverbesserung mit sich fortgerissen haben, und nicht so schnell unterdrückt worden sein, hätten sich Luther und seine Anhänger gleich im Beginn dafür erklärt. Allein, die solches meinten, kannten Luther nicht, dessen reformatorische Bewegung nicht aus Furcht — denn er kannte diese dem Bauern, wie dem Kaiser und Papste, gegenüber nicht —, sondern aus christlicher Ueberzeugung nie eine politische, sondern eine rein religiöse war. Aus christlicher Ueberzeugung sagten sich Luther und Melancthon von einer Bewegung los, welche die nach ihrem Glauben durch Gott bestehende Staats- und Fürstengewalt vernichten sollte, und bei rein politischen Zwecken „den Schanddeckel“ des Christenthums nach Luthers Ausdruck gebrauchte.

So mußte auch hier Luther, der Mittelpunkt, die Seele der ganzen Reformation, die Wolken zu beschwören, die durch den seine Lehre zum Panier machenden Aufstand der ersten Entwicklung derselben den Untergang drohte. Münzers Anhänger wollten durch Ueberstürzen verbessern, sie verneinten, aber sie bauten nicht auf, und waren zu einem solchen Geschäfte als Phantasiemenschen nicht berufen. Luther hatte einen festen Glauben; ihre Verneinungen traten seinen Ueberzeugungen zu nahe. Sein Glaube, seine Kirche wurden, während sie den Mißbrauch ausstießen, und hier verneinend auftraten, positiv. Er war der Mann dazu, ein neues, großes, Jahrhunderte langen Stürmen Trotz bietendes Gebäude auf den Trümmern des religiösen Chaos zu errichten. Sein aus Ueberzeugung hervorgehendes, auf sein Christenthum gegründetes Lossagen von der Gewaltthat der Bauern, sein Auftreten für die nach seinem festen Glauben von Gott eingesetzte Obrigkeit gab seiner neuen Lehre, welche die mit der Papstmacht vereinigte Fürstengewalt leicht unterdrücken konnte, erst den rechten Bestand. Was Luther für den Glauben und die Kirche seines religiös schöpferischen Geistes war, das war für das äußere und gesicherte Bestehen der neuen Religionsgesellschaft der junge Landgraf Philipp von Hessen. Er schloß zum Zwecke der Vernichtung des Bauernaufstandes in seinen und den angrenzenden Staaten mit den benachbarten Fürsten, auch mit seinem sonst anders denkenden Schwiegervater, Georg von Sachsen, einen Bund. Nie machte dieser Aufstand, den er mit der Schlacht von Frankenhausen (15. Mai 1525) völlig unterdrückte, den Landgrafen in seiner Ueberzeugung von der Wahrheit der lutherischen Lehre wankend. Als sein Schwiegervater den

ganzen Aufstand aus dieser allein ableiten wollte, antwortete er, es lasse sich nicht beweisen, daß jener von den Lutherischen komme, die von ihm Gefraßten seien böse, aufrührerische Menschen gewesen, die Luthers Lehren nicht gehalten hätten. Vom Evangelium komme nicht Aufruhr, sondern Friede und Gehorsam; gerade da, wo sie dem lutherisch genannten Evangelium anhängen, sei wenig oder gar kein Aufstand gewesen, man habe solchen meist da gefunden, wo man die Lutheraner und ihre Lehre verfolge. Auch der neue Kurfürst von Sachsen, Johann, wendete sich offen der Reformation zu.

Aber, während der eine Sturm glücklich abgeschlagen war, erhob sich von einer andern Seite ein zweiter, der nicht von Außen her durch politische Bewegung, sondern im Innern der neuen Kirche selbst durch die Entwicklung ihrer Lehren entstand. Wir meinen den Religionsstreit der Lutheraner in Deutschland und der Reformirten in der Schweiz, den so häufig die Feinde des Protestantismus zu seinem Verderben benutzten, ein um so gefährlicherer Sturm, weil er der verbesserten Kirche die Feinde nicht von Außen, sondern in ihrem eigenen Innern hervorrief. Wie sich im Beginn der Reformation die Anhänger derselben in Deutschland um Luther scharten, so in der Schweiz um Zwingli, den begabtesten, muthigsten und kräftigsten ihrer Reformatoren.

Huldreich (Ulrich) Zwingli wurde zu Lüsighaus, zum Dorfe Wildhaus gehörig, im Toggenburgischen am 1. Januar 1484 geboren. In Basel und Bern durch den Philologen und Dichter H. Wölfl mit den alten Klassikern, auf der Universität Wien s. 1499 mit Physik und Astronomie, auch in der ersten Stadt durch den berühmten Theologen Th. Wyttenbach mit der Gottgelehrtheit gründlich vertraut, seit 1506 Magister, war er schon im 22. Jahre seines Lebens Weltpriester, Prediger zu Glarus geworden. Er las hier lateinische Klassiker, wie Cicero und Valerius Maximus, und griechische, unter ihnen die Philosophen Plato und Aristoteles, die Historiker Thukydides und Plutarch und den Satyriker Lufian. Mit dieser Ausbildung in den klassischen Studien verband er ein sorgfältiges Studium des neuen Testaments in der Ursprache.

Nicht durch die teutschen Reformatoren, durch sein eigenes Nachdenken kam er zur Ueberzeugung vom Abfalle der römischen Kirche von dem urchristlichen Glauben und der urchristlichen Verfassung. Er pries nicht mehr, wie es seine Oberen von ihm erwarteten, in seinen Predigten die Verehrung der Reliquien, den Gnadenschatz bevorzugter Wallfahrtsorte. Den kriegerischen Muth, den Zwingli mit seinem religiösen Muth sein Leben hindurch verband und durch seinen Tod besiegeln sollte,

sog er wohl in den Feldzügen in Italien ein, die er als Feldprediger der Schweizer 1512 bis 1515 mitmachte. Im Feldlager und auf dem Schlachtfelde lernt man die kriegerische Gewandtheit und die Kunst kennen, dem Tode ruhig ins Angesicht zu schauen. Von da zurückgekehrt ward er im 22. Jahre seines Lebens (1516) als Prediger an dem Wallfahrtsorte Maria Einsiedeln angestellt. Während er hier sein Studium der Bibel, namentlich der Paulinischen Briefe fortsetzte, hatte er wohl an keinem Orte mehr Gelegenheit, gegen die Mißbräuche der römischen Kirche mit allem ihm zu Gebote stehenden Freimuth anzukämpfen, als gerade hier, wo die Gläubigen von allen Seiten zu einem, wie sie sagten, gnadenreichen und wunderthätigen Marienbilde zusammenströmten, um sich durch seinen Einfluß den Nachlaß ihrer Sünden und die Anwartschaft auf die jenseitige Seligkeit zu erlangen. Von der Meinradszelle, auf der die Kirche und das Kloster zu Einsiedeln errichtet wurden, erzählte man, Gott selbst habe, von Patriarchen, Propheten, Aposteln und Engeln unringt, vor dem Bilde der Maria mit dem Jesuskinde das Hochamt nach dem römischen Ritual gelesen, und der Bischof von Constanz sei in der Einweihung des Heiligthums durch eine Stimme von oben unterbrochen worden, welche die Weihe für unnöthig erklärte, da Gott die heilige Stätte eingesegnet habe. Hier gab es für einen Feind kirchlicher Mißbräuche, wie der unter dem freisinnigen Wytttenbach gebildete Zwingli schon im Anfange war, viel zu thun. Zudem waren der Fürstabt in Einsiedeln, Freiherr Conrad von Rechberg und sein Statthalter Diebold von Geroldseck zwar weniger wissenschaftlich gebildet, aber hell denkend und Zwingli gewogen. Hier wirkte er 1516—1518. In einer seiner hier gehaltenen Festreden sagte er zu den Wallfahrern: „Höret auf, zu glauben, daß Gott in diesem Tempel mehr, als anderswo throne. Welche Gegend der Erde ihr auch bewohnt, ist Gott in eurer Nähe; er umschwebt, er hört euch, wenn euer Gebet der Erhörung werth ist. Aber weder fruchtlose Gelübde, noch weite Wallfahrten, noch Gaben, zur Zierde tochter Bilder bestimmt, erwerben euch die Gnade Gottes! . . . O der Thoren! Glauben sie denn durch öfteres Anrufen der Himmelskönigin ihre Lügen, ihre Unzucht, Ehebruch, Mordthaten, Meineid zu büßen, als wenn sie diese Verbrecher schütze? O täusche dich nicht länger, verblendetes Volk! Den Gott der Gerechtigkeit veröhnen nicht leere, herzlose Worte des Mundes. Er verzeiht nur dem, der selbst dem Feinde Beleidigungen verzeiht.“ Der von Leo X. ausgeschriebene Ablass, der in Sachsen den ersten Anstoß zur Kirchenreform gab, war auch in der Schweiz eine Hauptver-

anlassung zu Zwingli's nachdrücklicherem reformatorischen Auftreten. Christoph Numai von Forli, General des Franciscanerordens, trieb das Geschäft des Ablassverkaufs in 25 Diöcesen Oesterreichs und der Schweiz. Sein stellvertretender Geschäftsmann in der Schweiz war Bernhardin Samson, Guardian des Franciscanerklosters in Mailand. Im Sommer 1518 kam er mit einer leeren Geldkiste über den Gotthard, fing in den Waldstädten den Ablass zu predigen und zu verkaufen an. Die Armen erhielten ihn um zwei Batzen oder einen halben Gulden, den Reichen forderte man für ihren Sündennachlass einen Dukaten oder fünf und zwanzig Goldgulden ab. In Bern gab er den Ablass dem gemeinen Volke für einige Paternoster und dreimaligen Bittgang ums Münster. In Bremgarten nannte er den Decan Heinrich Bültinger, der ihn nicht zum Ablasspredigen zuließ, eine Bestie. In Baden predigte er auf dem Kirchhofe, wie durch seinen Ablass die Seelen aus dem Fegfeuer erlöst würden. „Sehet, Sehet! Wie sie fliegen!“ waren seine Worte. Das Volk machte sich aber darüber lustig; denn ein gemeiner Mann leerte, als die Procession vom Friedhofe zurückkehrte, Bettfedern aus einem Kissen aus, und rief dazu: „Sehet! Sehet! Wie sie fliegen!“ Nichts desto weniger betrog er, Tögel an Unverschämtheit überbietend, das Volk, wo er konnte, und man sagte, er habe in achtzehn Jahren drei Päpsten 1,800,000 Dukaten gewonnen. In dieser Zeit kam Zwingli als Leutpriester nach Zürich (1519—1522). Seine gelehrten Arbeiten setzte er hier fort. Der Unterricht im Hebräischen durch einen Schüler Johann Neuchlins, Andreas Böckstein, machte ihm das Forschen im Grundtexte des alten Testaments möglich. Die Erfolge seiner gelehrten Forschungen wendete er in trefflichen Predigten zur Aufklärung des Volkes an. Schon in Einsiedeln hatte er gegen den Ablassunfug gepredigt. Seine Reden verschlossen dem Samson die Thore in Zürich. Mit Schlaueit verfolgte der päpstliche Legat zu Baden in der Schweiz (1520) nicht Zwingli, den man zu gewinnen suchte, sondern Luther, dessen Schriften bei Androhung des Bannes öffentlich verbrannt werden sollten. Zu Lucern wurden bei freisinnigen Gelehrten, wie Myconius und Collin, Hausuntersuchungen vorgenommen, und selbst ein griechisches neues Testament durchs Feuer vernichtet; denn, sagte der Rathsbote: „Alles, was frizis krätzig ist, ist lutherisch und wird verbrannt.“ Dieser Angriff veranlaßte den Rath in Zürich zu dem den Päpstlichen nicht erwünschten Beschlusse, „die Geistlichen sollten insgemein frei, wie auch die päpstlichen Rechte zugäben, die heiligen Evangelia und Episteln gleichförmig

nach dem Geiste Gottes und der rechten göttlichen Schrift alten und neuen Testaments predigen.“

Zwingli las Luthers Schriften nicht, er wollte auf seinem Wege zum Ziele kommen und war auch ohne Luther zur Kirchenverbesserung gekommen. „Ich habe, sagte er einige Jahre später, vor und ehe ein Mensch in unserer Gegend etwas von Luthers Namen gewußt hat, angehoben das Evangelium zu predigen im Jahre 1516, also, daß ich an keine Kanzel gegangen bin, daß ich nicht die Worte, so an demselben Morgen in der Messe gelesen werden, für mich nahm und diese allein aus biblischer Geschrift auslegte“ „Wer hat mich aufgerufen das Evangelium zu predigen und einen ganzen Evangelisten von vorn bis hinten zu predigen? Hat das Luther gethan? Hatte ich doch das Evangelium zu predigen, bevor ich Luthern je hatte nennen hören, und habe zu solchem Zweck vor zehn Jahren angefangen griechisch zu lernen, damit ich die Lehre Christi aus ihrem eigenen Ursprung erlernen möchte. Wie wohl ich das ergriffen habe, überlasse ich Andern zu beurtheilen; jedoch hat mich Luther nicht angewiesen, dessen Name mir noch zwei Jahre lang unbekannt geblieben, nachdem ich mich allein an die biblische Geschrift gehalten hatte“ *). Fern von Eifersucht sprach er sich dagegen über Luthers Größe aus: „Luther ist, wie mich dünkt, so ein treffentlicher Streiter Gottes, der mit großem Ernst die Schrift durchsündelt, als keiner in tausend Jahren auf Erden je gewesen ist (ich achte es nicht, daß mich die Päpster mit ihm einen Keger schelten werden) und mit dem männlichen unbewegten Gemüth, damit er den Papst von Rom angegriffen hat, ist ihm keiner jemals gleich geworden, so lange das Papstthum bestanden hat, doch alle andern ungescholten.“ **) Nur wollte er, daß seine Anhänger sich nicht Lutheraner, nicht Päpster, sondern Christen nennen. Nach und nach trug einen Stein um den andern der Schweizerreformer vom römischen Kirchen- und Lehrgebäude ab. Im März 1522 bekämpfte er in einer Predigt das Verbot gewisser Speisen in der Fastenzeit. Auf die Klage des Weihbischofs Watlin von Konstanz wurde der Gegenstand vor den großen Rath der Zweihundert gebracht (8. April) 1522, und daselbst der Weihbischof von Zwingli mit den Worten des Apostels Paulus zurückgewiesen: „Alle Creatur Gottes ist gut und nichts verwerflich, was mit Dankfagung empfangen, durch das Wort Gottes und Gebet

*) Artikel XVIII von Zwingli's Schlußreden vom Jahre 1523.

**) Ebenbaselbst.

geheiligt ist.“ Dieser ließ seine Predigt drucken.*) Er schließt sie mit den Worten: „Summa, daß ich es kurz mache: Willt du gern fasten, thu' es; willst du gern das Fleisch nit essen, is' es nit, laß mir aber dabj den Christmenschen fry!“ Klagen gegen Zwingli endeten zu seinem Vortheile mit dem Beschlusse des Züricherrathes, die Sache auf sich beruhen zu lassen und für die Zukunft nur das Evangelium, Paulus und die Propheten zu predigen, die Lehren und Spitzfindigkeiten des Thomas und Scotus dagegen und überhaupt der Scholastiker auf die Seite zu legen“ (Juni 1520). Zwingli schrieb gegen einen die Neuerungen verdammanden Hirtenbrief des Bischofs von Konstanz, Hugo von Landenberg, eine Gegenschrift**), worin er seine Zuversicht aussprach, daß die Wahrheit nicht unterdrückt werden könne. Als im italienischen Kriege die Schweizer bei Bicocca in der Lombardei 3000 Mann verloren, schrieb er gegen die Sitte der Schweizer, sich an fremde Herrscher als Soldaten für Geld zu verkaufen***). „Darum, sagt er in derselben, fromme, weise, getreue, liebe Ehrenleut von Schwyz, ermahne ich euch, hütet euch vor der fremden Herren Geld, das uns umbringen wird.“ Seine Seele glühte nicht nur vom religiösen, sondern auch vom politischen Freiheitsgeföhle. Bald ging er in den kirchlichen und religiösen Aenderungsversuchen einen Schritt weiter. Im Juli 1522 predigte er auf Ersuchen zu Maria Einsiedeln mit seinen gleichgesinnten Freunden Leo Judä und dem edeln Johanniter=Comthur, Conrad Schmid. Seine Predigt machte das größte Aufsehen†). Er gab darum eine in Zürich über diesen Gegenstand gehaltene Predigt heraus. In Einsiedeln kam er mit mehreren gleichgesinnten Freunden zusammen.

Zwei Schreiben, das eine lateinisch vom 2. Juli 1522 an den Bischof von Konstanz, von elf Predigern unterschrieben, das andere teutsch vom 13. Juli an die Obrigkeiten der eidgenössischen Stände wurden hier verfaßt und an die betreffenden Behörden übersendet. Von Hugo von Landenberg, dem Bischofe von Konstanz, wurde verlangt, daß er sich nicht wider die Predigt des Evangeliums verheßen lasse, noch

*) „Vom Erkiesen und Fryheit der Spsen. Von Aergernuß und Verbößierung. Ob man Gewalt hab die Spsen zu etlichen Zytten verbieten. Meinung Huldrichi Zwinglis zu Zürich gepredigt.“

**) Archetyles d. h. Anfang und Ende, datirt 22. August 1522.

***) „Ermahnung an die ehysamen, weisen, ehrenfesten, ältesten Eidgenossen zu Schwyz, daß sie sich vor fremden Herren hüten und entladen.“

†) „Von der ewig reinen Magd Maria, der Mutter Jesu Christi, unseres Erlösers, Predigt zu Zürich gethan von Hulbreichen Zwingli im Jahr 1522.“

das Aergerniß der Hurerei ferner dulde, sondern den Priestern gestatte, Eheweiber zu nehmen, oder wenigstens dagegen Nachsicht übe, von der Obrigkeit, daß man das heilige Evangelium zu predigen nicht abschlage, noch Unwillen darob empfahe, ob die Prediger zur Vermeidung von Aergerniß sich ehlich vermählen. Im zweiten Sendschreiben wird geklagt, eine bedeutende Einnahme der Bischöfe sei die „Concubinatssteuer“, für jedes gegen das Gelübde erzeugte „Pfaffenkind“ habe der Geistliche dem Bischöfe eine Buße von zwei, vier und mehr Gulden zu bezahlen. Zwingli sagt in dem Zurufe an den Bischof: „Es ist gar ein gefährlich Thier ein junger Pfaff, der Zugang haben mag von seines Amts wegen zu jungem Volk, es seien Weiber oder Jungfrauen.“ „Stroh vom Feuer“, ruft er aus. Er beruft sich darauf, es sei so weit gekommen, daß die Gemeinden bei der Einsetzung des Ortsgeistlichen diesem zur Pflicht machen, „sich eine eigene Concubine im Hause zu halten, damit die Ehefrauen vor seinem Gelüste sicher seien.“ Ueber den Eölibat sagte er: „Warum das Unnatürliche der Ehelosigkeit von Geistlichen fordern? Reinigkeit zu bewahren, ist eine göttliche Gabe, die nur bei den Wenigsten sich findet.“ „Wehe denjenigen, die durch solchen Zwang Unzucht, heimliche Greuel, Heuchelei und Aergerniß verbreiten, während eine ehrliche Ehe, weder im alten noch neuen Testamente verboten, in beiden eine Menge von Beispielen für sich hat. Hinweg daher mit dem Eölibat, wie mit dem falschen Wahne von einer besondern Heiligkeit des Priesterstandes und allen herrschsüchtigen Planen, die darauf gebaut werden.“ Sein gelehrter, beredter und muthiger Freund Leo Judä, Pfarrer in Einsiedeln, unterstützte ihn mit aller ihm zu Gebot stehenden Kraft, Herbst 1522 als Prediger nach Zürich gerufen.

Der alte scholastisch gelehrte, übrigens sittenreine Hadrian VI (seit 9. Januar 1522 Papst), der Luther einen „Mohamed“, die „Pest und Schmach der teutschen Nation“ nannte, suchte auf Zwingli durch seinen Legaten Ennius zu wirken, welcher zwei päpstliche Briefe, den einen an den Rath der Stadt, den andern an Zwingli von Konstanz nach Zürich sandte. Man versprach letzterem „Alles mit Ausnahme der päpstlichen Krone.“ In diesem Augenblicke trat er vor den Rath mit der Bitte um Erlaubniß, in einem öffentlichen Religionsgespräche vor diesem, dem Bischöfe oder seinen Commissarien, vor Gelehrten und Ungelehrten Rechenschaft geben zu dürfen. Gerne wollte er nach seiner Erklärung Strafe leiden, wenn er Unrecht habe; wenn er Recht habe, solle man das Recht nicht mehr als Unrecht schelten, sondern die Wahrheit des göttlichen Wortes schirmen und fördern. Der Rath erließ sofort

am 3. Januar 1523 ein Ausschreiben dieses Religionsgespräches auf den 29. desselben Monats. Es begann in der großen Rathsstube, in deren Mitte an einem besonderen Tische Zwingli saß, die heilige Schrift in lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache vor sich. Die bischöflichen Abgeordneten Hofmeister Friedrich von Aunuhl, der Generalvikar von Konstanz, Johann Faber, Dr. Bergenhaus und Dr. Martin Blansch von Tübingen waren mit den Geistlichen, den Rathsmitgliedern, den Doctoren und Magistern im Hintergrund des Saales, während vorne beim Ausgang und bis in die Gänge hinaus das Volk, über 600 Personen stark, versammelt war. Den Vorsitz führte der als Krieger und Staatsmann geehrte Bürgermeister, Markus Rüst, der neuen Lehre günstig. Zwingli legte 67 Thesen vor, welche die Grundzüge seines neuen Lehr- und Verfassungsbekenntnisses, den Inhalt seiner bisherigen Predigten in Zürich, bildeten. Wir heben aus ihnen folgende Sätze hervor: „Alle die irren und lästern Gott, welche dem Evangelium ohne die Bestätigung der Kirche keine Autorität zuschreiben“ (Artikel 1). „Darum irren auch die und wissen nicht, was das Evangelium ist, welche andere Lehren dem Evangelium gleichstellen oder höher achten.“ (Artikel 5). „Die Summe des Evangeliums ist, daß unser Herr Jesus Christus, der wahre Sohn Gottes, uns den Willen des himmlischen Vaters kund gethan und mit seiner Unschuld vom Tod erlöst und mit Gott versöhnt hat“ (Artikel 2). Er erkennt in Artikel 3, 4, 6, 7, 8, 9, kein anderes Haupt für seine Kirche, als Christus, keinen andern Weg zum Heile, als ihn.

Er verwirft das Papstthum (Artikel 17), die Messe als Opfer, die nur das „Wiedergedächtniß des einmal dargebrachten Opfers ist“ (Artikel 18), die Lehre von der Fürbitte der Heiligen (Art. 20 und 21), die Gerechtigkeit der äußern Werke ohne die Gesinnung des Glaubens, Reichthum und Pracht der Geistlichen, Verbot gewisser Speisen, Feiertage und Wallfahrten, Kutten, Zeichen und Glazen, besondere Orden, Secten und Kotten unter den Christen, die Ehelosigkeit der Geistlichkeit, das sogenannte Keuschheitsgelübde (Art. 17—30). „Ein größeres Aergerniß kenne ich nicht, sagt er (Art. 49), als daß man den Pfaffen nicht erlaubt, Ehefrauen zu haben, ihnen aber gegen Geld gestattet, Huren zu halten. Pfui der Schande!“

Was die Nachlassung der Sünden betrifft, behauptet er, daß Gott allein die Sünde vergebe, daß, wenn man es einer Creatur zugestehet, Gott die Ehre entziehe, sie dem gebe, der Gott nicht ist und darum Abgötterei treibe. Die Beichte dient ihm nicht zur Vergebung der Sünden, sondern

ist nur „Berathschlagung, die Bußwerke des menschlichen Rathschlages nehmen die Sünde nicht hinweg“ (Art. 50—53). Er verwirft die Lehre vom Fegfeuer, vom Charakter der Priesterschaft (57—63). „Die geistlichen Vorgesetzten sollen das Kreuz Christi, nicht die Opferlasten aufrichten, oder ihr Untergang ist nahe. Die Art steht am Baum“ (Art. 66). Zwingli kennt keine andere Kirche, als alle die, so im Haupt Christus leben, Glieder und „Kinder Gottes sind.“ Das ist ihm „die Gemeinschaft der Heiligen, die Hausfrau Christi, *ecclesia catholica*“ (Art. 8), die politisch-religiöse Gemeinde der Christen; denn alle diejenigen sind ihm „Priester, welche das Wort Gottes verkünden“, wozu es keiner äußern, sondern nur der innern Weihe bedarf (Art. 62).

Seine Anrede an die Versammlung schloß Zwingli mit den Worten: „Darum erbiete ich mich, hie einem Jeglichen, der vermeint, mein Predigen und Lehren sei unchristlich oder kezerisch, Rede und Antwort zu geben, gütig und ohne allen Zorn. Nun wohl her im Namen Gottes! Hie bin ich!“ Als der Generalvikar Faber meinte, das Disputiren nütze nichts, den Richter finde man in Paris, Köln oder Löwen, rief Zwingli: „Nicht auch in Erfurt oder Wittenberg?“ worauf unter allgemeinem Gelächter der Generalvikar antwortete, „da wäre der Luther zu nahe.“ Zwingli verwies auf die heilige Schrift, „einen unfehlbaren und unparteiischen Richter, der nicht lügen, noch betrügen kann“. Als der Vikar die geistlichen Ehen angriff, erwiederte einer vom Rathe: „Ihr verbietet den Geistlichen die Ehefrauen; aber läuderliche Diener zu halten, ist erlaubt!“ Der Beschluß der Versammlung war, daß Zwingli fortfahre, wie er bisher gethan, die heilige Lehre des Evangeliums, der Aussprüche der heiligen Schrift „nach dem Geiste Gottes zu verkünden und zu predigen“.

Der Reformator gab nun seine „Auslegung und Begründung der Schlußpreden oder Artikel (Juli 1523) durch den Druck heraus.

Jetzt erst ging er vom Wort zur That über und zwar mit einer den Umständen angemessenen Vorsicht. Er schaffte die lateinische Sprache im Gottesdienste ab, wirkte auf Verbesserung der Schulen durch Dotierung und Lehrer. Die Mönchsklöster wurden aufgehoben, am 28. April 1523 heirathete der erste Pfarrer Wilhelm Reubli zu Wytikon. Bald folgten Andere, unter ihnen auch Zwingli (vermählt mit der adeligen Wittwe, Anna Reinhard, (2. April 1524). Von ihm erschien der Meßkanon 1523 im Drucke. Er verlangte vor dem Rath zu Zürich ein zweites Religionsgespräch (12. Oktbr. 1523), den Streit über Bilder, Messe und Fegfeuer nach der Schrift zu entscheiden. Am 26. Oktober

kamen an 900 Personen zu diesem zusammen. Auch hier hatte Marx Rösi den Vorsitz, den er jedoch sogleich Zwingli befreundeten Geistlichen, Vadian, Schapeler und Wagner, übergab. Den Gegenstand bildete am ersten Tage die Verehrung der Heiligenbilder, der zweite Tag war der Lehre von der Messe, der dritte dieser und dem Fegfeuer bestimmt. Ueberall siegten die Beredsamkeit Zwingli's, Leo Judä's und des zur Mäßigung und Schonung der Schwachen mit Milde und Liebe auffordernden Johannitercomthurs, Conrad Schmid von Rüschnacht. Nur von Schaffhausen und St. Gallen waren Abgeordnete gekommen. Die Anwesenden stimmten mit Freuden den Lehren des Zürcherreformators bei. Eine Commission wurde gewählt, und sie und der Rath in Zürich verlangten von Zwingli eine kurze, faßliche Darstellung der christlichen Lehre nach dem Worte Gottes zum Gebrauche für die Geistlichen. Am 9. November 1523 wurde diese Schrift Zwingli's vor dem Rathe gelesen, genehmigt und erschien bald darauf (17. November) im Druck. *) Da der Bischof von Konstanz eine Schutzschrift für Bilder und Messe an den Rath nach Zürich gesandt hatte, verfaßte Zwingli nach dem Wunsch des Rathes seine Antwort, **) und machte zugleich ein Sendschreiben an die Eidgenossen bekannt. ***)

Nach einer Verordnung vom 15. Mai wurden Messe, Processionen, Fronleichnamsfest und Bilder abgeschafft. Innerhalb 13 Tagen wurden die Bilder von einer besondern Commission bei verschlossenen Kirchenthüren entfernt. Zwingli ließ eine besondere Abendmahlsliturgie „Action oder Brauch des Nachtmahls, Gedächtniß oder Danksgiving Christi“ erscheinen und die reformirte Gemeinde in Zürich empfing von ihm nach dem neuen Ritus am 13. April 1525 zum Erstenmale das Abendmahl unter beiden Gestalten. Der Saamen der neuen Lehre wurde bald auch in andern Cantonen ausgestreut (1519—1526), in Basel schon früher durch Thomas Wyttenbach, jetzt durch Fabricius Capito, Caspar Hedio, Conrad Pellican, am meisten und vor allen durch Johannes Hauschein (Decolampadius), geb. zu Weinsberg

*) „Eine kurze christliche Einleitung, die ein ehrfamer Rath der Stadt Zürich den Seelsorgern und Prädikanten in ihren Städten, Ländern und Gebieten wohnhaft zugesandt, damit sie die evangelische Wahrheit einhellig fürhin verkünden und ihren Unterthanen predigen. Ausgegangen den 17. November 1523.“

**) „Rathschlag von den Bildern und der Mess, Januar 1524.“

***) „Eine treue Ermahnung an die strengen, edeln, festen, frommen und weisen Eidgenossen, daß sie, durch ihre falschen Propheten verführt, sich nicht wider die Lehre Christi setzen.“

1482, in Italien und Teutschland der Rechtswissenschaft beflissen, dann der alten Sprachen und Theologie, anfangs in seiner Geburtsstadt Prediger, dann in Basel und Augsburg, eine Zeit lang auf der Ebernburg bei Franz von Sickingen, durch eine Reihe von Schriften für die neue evangelische Lehre bekannt, damals Prediger bei St. Martin in Basel und Professor an der Hochschule. Er wurde nicht nur ein Anhänger, sondern ein Freund Zwingli's und blieb es bis zum Tode. In Schaffhausen wirkte für die neue Lehre Sebastian Wagner oder Hofmeister, auch Dekonomus oder Carpentarius genannt, in Bern außer Nicolaus Manuel, dem satyrischen Darsteller des Todtentanzes, die Prediger Franz Kolb, Propst Johann Haller, der Franciscaner Sebastian Meyer, der Prädikant Berthold Haller, die beiden letztern aus dem südlichen Teutschland, in St. Gallen der Reffe des Fürstbists, Rathsherr, Stadtarzt und Bürgermeister, Dr. Joachim von Watt, die Stadtpfarrer Wetter und Burgauer, der Prediger Dr. Schapeler, Balthasar Hubmeyer, Prediger in Waldshut und der religionseifrige Sattler Johann Kessler, in Appenzell Badianus und Hubmeyer, der alte Pfarrer zu Teufen, Jakob Schurtanner, der Pfarrer von Hundwyl, Matthias Kessler, in Glarus Valentin Tschudi, die Pfarrer Fridolin Brunner zu Mollis, Johann Schindler zu Schwanden, Jakob Heer, Franz Cervinus, Gregor Vinzli und der Landammann Jost Tschudi, in Graubünden der Priester und Lehrer zu Chur, Jakob Salzmann oder Salandronius, in Gläsch der Priester Bürkli oder Bolt, Heinrich Spreiter, Pfarrer im St. Antonienthal, Pfarrer Conrad auf Davos, am meisten aber Johann Dorfmann, genannt Comander, sodann Johann Blasius, Philipp Galitius oder Saluz, Ulrich Campell und Johann Travers, zugenannt „der stählerne Ritter im Dienst des Herren“. Selbst nach Italien verbreitete sich diese Lehre. Die Reform wurde in Lucern, das deshalb *lucerna non lucens*, Laternen ohne Licht, hieß, Zug und Freiburg zurückgewiesen, und konnte auch in Solothurn, Uri, Schwyz, Unterwalden und Wallis nicht zur rechten Entwicklung kommen. Auch in den mit der Eidgenossenschaft verbündeten und im Handelsverkehr stehenden Städten Teutschlands, Mühlhausen, Biel, Konstanz, Straßburg, Memmingen, Lindau, Ulm und Isny gewann Zwingli's Lehre festen Boden. In Straßburg, das sich für sie Decbr. 1522 erklärte, wirkten Martin Bucer, Wolfgang Capito, Caspar Hedio, Matthias Zeller und der Stadtmeister Jakob Sturm. In ähnlicher Weise erklärte sich Konstanz (Febr. 1524), das nur die Begründung durch die Schrift und „alle Fabeln, unnützen Tand

und Streitsachen“ beseitigt wissen wollte. Als mit dem Bauernaufstande (Mitte 1524 und 1525) die Fanatiker, welche politischen und religiösen Umsturz zugleich wollten, auch der Schweiz Gefahr drohten und gerade auf die Wiedertaufe, die Taufe der Erwachsenen, hier mehr, als in Deutschland, das Gewicht legten, behandelten sie Zwingli anfangs gelind, bis er, weil sie überall zu zerstören angingen, die Nothwendigkeit der gegen sie ergriffenen Strafmaafregeln gleich Luther vertheidigte. Dafür nannten sie ihn einen „Drachen“ und ihn und Luther „Diebe und Mörder“. Jener gab eine Schrift über die Taufe heraus*), die Taufe hat nach ihm nicht die Kraft, wirkliche Sünden oder die Erbsünde zu vergeben. Nicht durch eine äußere Handlung, sondern einzig durch den Glauben kann das im Menschen getrübtte Gottesbild gereinigt werden. Die Taufe war ihm blos Aufnahme in die Christengemeinde und Verpflichtung zum Bund Gottes ohne jede übernatürliche Wirkung. Leider kamen auch schreiende Grausamkeiten gegen die Wiedertäufer vor. Pfarrer Manz und zwei Gefährten wurden als Aufrührer in ledernen Säcken in der Limath ertränkt, andere ausgepeitscht und über die Gränze gewiesen.

Mit unverdrossenem Eifer wirkten die beiden befreundeten Zürcherprediger Zwingli und Leo Judä für Befestigung ihres verbesserten christlichen Lehrbegriffes. Sie arbeiteten 1524—1529 an der Uebersetzung der ganzen heiligen Schrift. August 1524 erschien das ganze neue Testament, Febr. 1525 die historischen Bücher des A. T., 1529 die ganze Bibel, bei Christoph Froschauer gedruckt.

Bald wurden (1527) durch einen Erlaß des Rathes die Führung der Kirchenbücher und die Abhaltung jährlicher Synoden der Geistlichkeit (1528) verordnet.

Die Katholischen traten der neuen Lehre mit allen ihnen zu Gebote stehenden Waffen entgegen, da das Ansehn des Papstes, der Bischöfe und der römischen Klerisei überall, wo die Reform Anhänger fand, zu Grunde ging. Johann Faber, Generalvikar des Bischofs von Konstanz, der seine Beschämung durch das Religionsgespräch mit Zwingli nicht vergessen konnte, leitete die Schritte gegen diesen ein. In dem katholisch gesinnten Baden in der Schweiz sollte ein Religionsgespräch gehalten werden, und hier als Vertheidiger der katholischen Lehre der durch seine Streitgespräche mit Luther berühmte Dr. Johann Eck, Vizekanzler der hohen

*) „Von der Taufe, Wiedertaufe und der Kindertaufe von Hulbreich Zwingli“, 7. Mai 1525.

Schule in Ingolstadt, mehr in scholastischen Spitzfindigkeiten des römischen Kirchensystems, als in der h. Schrift erfahren, auftreten. Die katholisch gesinnten oder schwankenden Orte waren mit ihm einverstanden. Er erließ zu diesem Zweck ein Missiv an die Tagsatzung, Abgeordnete des Rathes in Zürich und Zwingli wurden zu diesem Religionsgespräche eingeladen. Der Rath lud dagegen Er nach Zürich (1524) ein, und in einer besonderen Schrift*) (November 1524) erklärte Zwingli, der schon früher durch Wachen in seinem Hause gegen Mordelaster geschützt werden mußte: „Nicht zu disputiren wird diese schmutzige Sache betrieben, der Tod und Untergang Zwingli's ist ihr Zweck. Gelänge ihnen dieses, so würdet ihr sehen, wie geschwinde sie der Disputation ein Ende machten!“ Trotz dem Widerspruche desselben und Zürichs wurde zu Lucern und Einsiedeln der Tagatzungsbeschuß auf Abhaltung des Religionsgespräches in Baden zu Stande gebracht (10. April 1526). Am 12. Mai sollte dasselbe stattfinden. Dagegen protestirten Zürich und Zwingli. Nur in Zürich oder in einem den Anschauungen dieser Stadt befreundeten Cantone, in Bern, Schaffhausen oder St. Gallen, wollten sie mit den Gegnern zusammenkommen. Nichts desto weniger begann die angekündigte Disputation in Baden (21. Mai 1526). Zürich, Graubünden, Wallis und Nottweil fehlten. Als Verfechter der Zwingli'schen Lehre traten Johann Decolampad und Berchthold Haller auf. Das Gespräch dauerte bis zum 8. Juni. Der beredete Decolampad konnte die Mehrheit der hier vertretenen katholischen Partei nicht überwältigen, da sich diese nicht auf Schrift- und Vernunftgründe, sondern auf die Erblehre der Scholastik stützte. Doch sprachen, ob der Rede des gelehrten Reformators staunend, katholische Tagatzungsboten: „D wäre doch der lange, gelbe Mann auf unserer Seite!“ Zehn Geistliche stimmten am Schlusse für Zwingli's Lehre, zwei und achtzig für Dr. Er. Dieser Verhandlung entgegen beschloß nun der Rath von Bern (17. Novbr. 1527), eine neue Aufforderung zu einem Religionsgespräche zu erlassen, bei welchem alle schweizerischen Theologen anwesend sein könnten. Trotz des Widerspruchs der fünf katholischen Orte mit Freiburg wurde der große Kirchentag der Schweizertheologen zu Bern im Franciscanerkloster (6. Januar 1528) eröffnet. Von Zürich waren Zwingli mit Megander und Pellican, von Basel Decolampadius, von Straßburg Bucer und Capito gekommen. Gesandte

*) „Zwingli's Antwort dem ehrsamem Rath zu Zürich eilends gegeben über Er's Schrift und der neun Orte Anschlag.“

der Städte Konstanz, Ulm, Lindau, Augsburg, Bregenz, der schweizerischen Stände Basel, St. Gallen, Appenzell und Graubünden waren anwesend. Einer der katholischen Geistlichen von Solothurn, welche die Synode besuchten, schrieb nach Hause: „Entschieden ist unsere Niederlage!“ . . . „Dieser Zwingli, das Ungeheuer, ist gelehrter, als ich glaubte.“ Die Folge des hier geführten Gespräches war die am 7. Februar 1528 erlassene Bekanntmachung des Bernerrathes. Nach dieser wurde die geistliche Gewalt der Bischöfe von Konstanz, Basel, Sitten und Lausanne aufgehoben, weil sie bisher „die Schäflein nur geschoren, nicht aber nach der Lehre Gottes geweidet haben“. Der Rath nennt in seinem Erlasse das bischöfliche Joch „beschwerlich“, ihr „Gewerbe“ „eigennützig, und man will weder den Bischöfen noch ihren Nachkommen“ . . . „in irgend einer Weise untergeben oder pflichtig sein“. Nur Gottes Wort sollte gelehrt werden. Messe und Bilder wurden abgeschafft, Klöster und Cölibat aufgehoben, Wiedertäuferei und schwärmerische Sectirerei verboten, die Reformation nach Zwingli's Lehre in Stadt und Land mit Freuden eingeführt.

Der bisherige Gang der Reformation in der Schweiz konnte in Deutschland unter den Anhängern Luthers und der sächsischen Reformation nur eine freudige Stimmung hervorrufen. Stimmtten doch beide Häupter der Reform, Luther und Zwingli, in ihren Kirchenverbesserungen im Princip und in allen Hauptanschauungen der Lehre und Verfassung überein. Beide verwarfen den blinden, an eine äußere Autorität außer der Schrift, welche ihnen den einzigen Stoff ihres Glaubens bot, gefesselten äußeren Ansehensglauben, bekämpften die Rechtfertigung des Menschen durch äußere Werke, Papstthum, Mönchthum, Priestercölibat, Heiligen- und Reliquienverehrung, Wallfahren, Ablass, die Theorie der äußern wunderbaren Wirkung des Sacramentes ohne den innern Glauben, die zur übernatürlichen Kraft befähigende Priesterweihe, die letzte Delung, den Glauben an das Fegfeuer und die Erlösung daraus durch Fürbitte der Heiligen, das Fasten, die Messe als Opfer u. s. w. Ihre Lehre und Verfassung waren aus einem Princip hervorgegangen und hatten bei beiden zu denselben Resultaten geführt. Nur wirkte bei Luther mehr die monarchische Entscheidung des Fürsten, bei Zwingli die republikanische des Volkes. Ließ ersterer mehr von demjenigen in Lehre und Verfassung der alten katholischen Kirche stehen, was ihm nicht schriftwidrig schien, verwarf Zwingli, verneinender, geradezu Alles, was nicht in der Schrift enthalten war, und als christlich aus der Schrift durch die theologische Wissenschaft erwiesen werden konnte. Zwei Männer, gleich

begabt, gelehrt, feurig, kräftig und von demselben Principe ausgehend, was konnten sie nicht vereinigt, der eine im Norden, der andere im Süden leisten?

Da gab die Lehre von der Art und Weise der Gegenwart Christi im Abendmahle die Veranlassung zu einem Bruche in der protestantischen Kirche, der bis auf die neueste Zeit fortgedauert hat und theilweise noch fort dauert, einem Bruche, über den die Gegner nur frohlocken konnten und welcher der noch jungen, kaum in Lehre und Verfassung befestigten Reform gewiß ein großes Hinderniß in der nachhaltigeren und dauernderen Ausbreitung in den Weg legte. Die Veranlassung hierzu ging zunächst nicht von Zwingli und Luther, sondern von einem Dritten aus, über dessen Meinungen sich die beiden Reformatoren aussprachen.

Dieser Dritte ist Karlstadt.

Andreas Bodenstein (vor 1483 zu Karlstadt in Franken geboren), daher Karolstadt, Karlstadt (Carolostatinus) genannt, war ein eben so gelehrter, scharfsinniger und freimüthiger, als leidenschaftlicher, schwärmerischer und mehr zum Sturme, als zur ruhigen Verbesserung aufgelegter Kopf. Seit 1504 Prof. der Philosophie in Wittenberg, seit 1510 Archidiacon an der dortigen Stiftskirche und Doctor und Professor der Theologie, seit 1512 Luthers näher verbundener College wurde er 1517, der freisinnigste unter den Amtsgenossen des Reformators, ein sehr thätiger Mitarbeiter an dem großen Werke der Kirchen- und Religionsänderung. Zu Leipzig disputirte er mit Luther gegen Eck (27. Juni — 16. Juli 1519). Die von ihm in Kopenhagen auf Einladung des Dänenkönigs, Christierns II, unternommene Reform mißglückte (1521). Nach Wittenberg zurückgekehrt, während der vom Wormser Reichstage geächtete Luther auf der Wartburg lebte, beeilte er sich in eigentlicher Ueberstürzung ohne Berathung mit den Besonnenern und Einflußreichern und ohne die der Reform zugeneigte Regierung das Bestehende über den Haufen zu werfen, Beichte, Bilder, Privat- und stille Messe und Klostergeübde, und theilte im October und zu Weihnachten das Abendmahl unter beiden Gestalten ohne die Messe und die andern üblichen Ceremonieen, sowie ohne Privatbeichte, jedem, der es wünschte, in der Schloßkirche und im Allerheiligentiste aus. Er nannte die Bilder „Idolgötzen, Teufelsköpfe und Eubische Klöster“, verband sich mit den wiedertäuferischen Propheten und Schwärmern von Zwickau, Thomas Münzer, Nikolaus Storch, Marcus Stübner und Martin Cellarius, und verstieg sich dadurch bis zur Zerstörungswuth des Fanatismus, welcher die Wissenschaft und Schulen nicht nur beschimpfte, sondern geradezu ausrotten

wollte, stürmte die Schule in Wittenberg, und warf die Bilder aus der Kirche, schrieb gegen jene und die Priesterheulosigkeit, und verheirathete sich, nachdem schon Rande, Brunnner und Bernhardi diesen Schritt gethan hatten, im Januar 1522. Da kam Luther von der Wartburg nach Wittenberg 6. März 1522. Der große Kirchenverbesserer wollte keinen Umsturz ohne Aufbau eines bessern Gebäudes. Mit Ausnahme der Aufhebung der Messe, welche er billigte, trat er fast gegen alle das Bestehende bloß zerstörende Aenderungen Karlstadts auf. Die Bekämpfung Luthers vermehrte die Leidenschaft seines schwärmerischen Gebahrens. Was er in Wittenberg nicht durchführen konnte, versuchte er in Orlamünde, wo er das Pfarramt übernahm und seine maaslosen Aenderungen fortsetzte. Ungeachtet der Zurückberufung durch den Kurfürsten von Sachsen blieb er daselbst, trat, wie ein Prophet, auf, sich auf höhere Eingebungen berufend, und fing seine neue Meinung zu verbreiten an, nach welcher das Brod und der Wein im Abendmahle nur als Zeichen und Abbildungen des Leibes und Blutes Christi betrachtet wurden. Je mehr er mit Luther zerfiel, desto mehr näherte er sich dem neuen Wiedertäufer- und Bauernapostel Münzer, der dem Volke eine neue Staats- und Kirchenfreiheit, ein neues Jerusalem auf Erden bringen und das ganze Gebäude des neuen Reiches auf den Eingebungen seines heiligen Geistes errichten wollte, ohne den damaligen Zuständen, Bedürfnissen und Anschauungen der Gesammtheit Rechnung zu tragen. In einem friedlichen Uebereinkommen, das zu Jena 1524 zu Stande kommen sollte, überwarfen sich die beiden Gegner völlig, wozu die Abendmahlslehre die nächste Veranlassung gab, da Karlstadt seinem Colleggen Luther nicht nur eine irrige Ansicht in dieser Lehre, sondern selbst Verfälschung des Evangeliums vorwarf. In heftigen Schriften, welche beide Theologen wechselten, entwickelte sich der sogenannte Sakramentsstreit. Karlstadt wurde auf höheren Befehl aus dem Lande verwiesen (18. September 1524) und kam nach Straßburg (Oktbr.), wo er, von Münzerischen Ideen erfüllt, die Kindertaufe ein „Hundebab“ nannte.

Hier in Straßburg war es, wo der aus Sachsen vertriebene Karlstadt eine Reihe sich auf die Abendmahlslehre beziehende Streitschriften ohne Angabe des Druckortes veröffentlichte. Die erste erschien 1524 zu Straßburg oder Basel. Er spricht sich in derselben dahin aus, „weil die Fürsten der Schriftgelehrten hinter dem Busch halten, müsse er daran, es koste Leben oder Tod,“ die Lehre von der leiblichen Gegenwart im Abendmahle führe zu der falschen Vorstellung, daß man durch den Genuß des Abendmahles die Sündenvergebung erlangen könne. Daß

der Glaube an Christus die Sünden vergebe, sei richtig, gegen Moses, die Propheten, Apostel und Christus aber sei die Behauptung, daß das Abendmahlssakrament die Sünden vergeben könne. Den Sinn der Einsetzungsworte des Abendmahles untersuchte er in einer zweiten, 1524 erschienenen und drei 1525 ausgegebenen Schriften. Er sprach darin seine Meinung dahin aus, Christus habe das Brod nach Judensitte gebrochen und ausgetheilt, dann auf seinen Leib hingezigt, und gesagt: Das ist mein Leib, indem er dabei nicht an das Brod, sondern an seinen eigenen gegenwärtigen Leib dachte, habe daran in der Vorahnung seines Todes die Behauptung geknüpft, daß er diesen Leib, auf den er wies, nun bald für sie dahin geben, daß er nun bald sein Blut für sie vergießen werde, sie sollten sich beim gemeinschaftlichen Brodbrechen künftig an diese seine Worte erinnern. Die Auslegung war scharfsinnig, so geringfügig und zum Theile lächerlich die exegetischen Gründe waren. Zugleich war er bemüht, alle Gründe zu sammeln, welche die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahle als nutzlos erscheinen lassen. Mit maaßloser Wuth fiel er, da er in Luther den Urheber seiner Verbannung und des Verlustes aller seiner Stellen sah, über diesen her. Er nannte die Lutheraner zweifältige Papisten, ihr Sakrament antichristlich und seelenmörderisch, den Luther einen blinden, tauben und stummen Gözypatron, einen sophistischen Papisten, einen nachgeborenen Freund des Antichrists. Allein, fand man auch Karlstadts Erklärung der Einsetzungsworte gezwungen, so wendeten sich doch bald Viele und unter ihnen auch Gebildete und Gelehrte seiner Verwerfung der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahle zu, so sehr auch Luther in seinen Streitschriften dieselbe vertheidigte. Die Reformatoren Bucer und Capito in Straßburg suchten in besondern Schriften den Streit beizulegen, da sie den Streit über die leibliche Gegenwart Christi für unnütz und überflüssig erklärten. So sagte Capito: „Nasset uns nur des Hauptstücks wahrnehmen, des Glaubens und der Liebe, und bedenken, daß der Christ inwendig und unsichtbar ist, und daß er gar an kein äußerlich Ding, es sei Zeichen oder anders, gebunden ist. Und gedenken wir an den Gebrauch des Herren Nachtmahls, nemlich die Betrachtung und Gedächtniß Christi, zu Erfrischung unserer Hoffnung, durch die wir in Gott sammt allen Gläubigen in Christo versammelt sind. Das ist die Ursach, warum der Herr solches Nachtmahl fürgeben hat. Weiteres zu forschen ist überflüssig. Der thörichten Fragen sollen wir uns entschlagen. Unsern Glauben sollen wir mit des Herren Brod und Wein durch das Gedächtniß seines Leibs und Bluts allein speisen und das Uebrige fahren lassen! Wird

etwas Weiteres vomnöthen sein, so lasset Euch's Gott offenbaren"! „*Summa Summarum*, sagt Bucer, ist: Halt dich der Worte des Herren und thu ihnen keine Gewalt; allein gedenke dabei, daß das Fleisch kein Nutz ist, und daß alles Leibliche hier sich aufs Geistliche bezieht. Essen und Trinken heißt dich der Herr, das ist leiblich; aber darum, daß du sein, der sein Leib und Blut für dich gegeben hat, dabei gedenkest, ihm glaubest, dankest und gehorsamest"! Luther schrieb beiden auf ihren an ihn am 24. Novbr. (1524) gerichteten Brief. Vor fünf Jahren hätte man ihm mit der Längnung der leiblichen Gegenwart Christi einen großen Dienst gethan, er hätte auch Anfechtungen deshalb gehabt und eingesehen, daß er damit dem Papstthum „den größten Puff“ hätte geben können. Doch fügte er bei: „Ich bin gefangen, kann nicht heraus, der Text ist zu gewaltig da, und will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinn reißen“. Als er sah, daß sich Bucer und Capito auf Karlstadts Seite neigten, trat er mit einer heftigern Schrift hervor. Er behauptete sogar, daß Karlstadt Christum, wie „einen Betrunknen,“ sprechen lasse. Dieser Schrift setzte Carlstadt mit einer in seiner Lage, da man ihn des Einverständnisses mit den Anführern des Bauernaufstandes beschuldigte, und er von einem Orte zum andern fliehen mußte, zu entschuldigenden Bitterkeit eine andere entgegen. Allein bald verschwand er aus dem Vordergrunde des Streites, da sich bedeutendere und geachtete Theologen der von ihm ausgehenden Bekämpfung der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahle annahmen. Nach vielen Irrfahrten und Drangsalen kam er 1534 als Professor und Prediger nach Basel, wo er (24. Decbr. 1541) starb. Im Abendmahlsstreite traten jetzt zwei große Reformatoren, von denen man den einen den Luther, den andern den Melancthon der Schweiz genannt hat, Ulrich Zwingli und Johann Decolampadius, auf.

Schon frühe zweifelte Zwingli an der Verwandlungstheorie im Abendmahls sakramente und an der leiblichen Gegenwart Christi in demselben. Er sagt in einem lateinischen Briefe vom Jahre 1524: „Was wir von diesem Brode und Weine dachten, haben wir wenigen mitgetheilt“, und an einer andern Stelle: „Wir hatten schon vor mehreren Jahren, als es sich jetzt zu sagen geziemet, diese Meinung vom Abendmahle.“ Karlstadts Schriften über das Abendmahl waren durch den Rath in Zürich, Straßburg und Basel verboten worden. Zwingli mißbilligte von der Kanzel herab die Unterdrückung dieser Schriften in Zürich; weil diese neuen Lehren weder gottlos, noch schrifswidrig seien, erbot er sich, die Verwerfung der leiblichen Gegenwart Christi im Abend-

mahle öffentlich gegen jeden zu vertheidigen. Er stimmte in der Verwerfung der katholischen und lutherischen Abendmahlslehre mit dem verfolgten Karlstadt überein, nicht aber in der Auslegung der Einsetzungsworte, welche er gezwungen und nicht schriftmäßig fand. Schon in seinem Briefe an Alber, Prediger in Reutlingen, (März 1525) sprach er seine Meinung über diesen Gegenstand aus. Er legt die Einsetzungsworte mit der genauesten Schriftkenntniß und mit bewunderungswürdigem Freimuth und Scharfsinne bildlich aus. Im sechsten Hauptstücke des Johanneischen Evangeliums — das ist die von ihm in diesem Briefe und anderwärts entwickelte Lehre — gibt uns Christus die Art an, wie man mit Nutzen sein Fleisch essen und sein Blut trinken könne. Er nennt sich das Brod des Lebens, sagt, daß derjenige, der von diesem Brode esse, nicht mehr sterben könne, spricht von sich als einer lebendigen Speise und wie man diese genießen müsse, nennt das Brod, das er gebe, das Fleisch, das er für das Leben der Welt darbringen werde, erklärt so sein Fleisch essen selbst für den bildlichen Ausdruck des Glaubens, daß sein Fleisch für uns geopfert sei, tadelt die Juden, die an ein leibliches, buchstäbliches Essen dachten, und sagt ausdrücklich, daß der Geist allein lebendig mache, das Fleisch aber zu Nichts nütze sei. Er sucht durch Beispiele die bildliche Sprache der heiligen Schrift darzuthun. Joseph nennt die sieben fetten Kühe in Pharao's Traum die sieben fruchtbaren Jahre, Christus sich selbst bei Johannes einen Weinstock, das Wort Gottes einen Saamen, seine Jünger die Schöße des Weinstocks. Christus selbst deutet auf die bildliche Auslegung der Einsetzungsworte durch den Beisatz hin: „Thut das zu meinem Gedächtniß!“ Auch Lucas' Ausdruck spricht dafür: „Der Kelch ist das neue Testament in meinem Blute“, denn das neue Testament hat seinen Grund, wie seine Kraft, in dem für uns vergossenen Blute Christi, das Blut selbst aber ist gewiß nicht der Kelch, also kann dieser nur ein Zeichen des von Christus vergossenen Blutes sein. Wenn Paulus sagt: „Das Brod, das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Christi,“ versteht er darunter den geistlichen Leib Christi oder die Kirche in ihren wahren Gliedern, darum sagt er auch von denen, welche des Brodes theilhaftig sind, daß sie ein Brod und ein Leib werden. Als Luther mit seiner scharfen Schrift gegen Karlstadt (wider die himmlischen Propheten) aufgetreten war, nahm Zwingli seine neue Abendmahls Erklärung in den Commentar von der wahren und falschen Religion auf (März 1525), und machte den Brief an Alber durch den Druck bekannt.

In dem ausgezeichneten, Franz I. gewidmeten Werke über die wahre und falsche Religion sagt Zwingli unter Anderem: „Es ist schlechterdings unmöglich, daß ein Mensch glauben könne, er bekomme wirklich im Sakrament den wesentlichen körperlichen Leib Christi zu genießen; denn wer kann glauben, etwas empfunden zu haben, das er gewiß nie empfunden hat und empfinden kann? Wenn dieser Leib aber wirklich gegenwärtig da wäre, so wäre Glaube gar nicht nöthig, so fände Glaube gar nicht statt; denn wir müßten durch unsere Sinne davon überzeugt werden. Man glaubt nur, was nicht in die Sinne fällt; aber von dem Dasein eines Körpers müssen wir durch die Sinne oder durch unsere Empfindung, nicht durch Glauben überzeugt werden, sonst ist es kein Körper. Nun höre man einmal die schöne Rede: Ich glaube, daß ich das leibliche, körperliche Fleisch Christi genieße. Lieber! Wenn du es körperlich genößest, solltest du es nicht glauben, sondern empfinden. Wenn du es aber nur glauben mußt, so kann es doch wohl nichts Körperliches, nichts Empfindbares sein, was du zu genießen glaubst. Ich weiß wohl, daß Manche die schlaue Auskunft erdacht haben, man genieße wohl den wahren, wirklichen Leib Christi, aber man genieße ihn geistlich: allein fühlen denn die Leute nicht, daß sie sich dabei eben so auffallend widersprechen? Läßt es sich denken, daß ein Körper geistlich genossen werden könnte? Wenn etwas Geistliches damit vorgeht, so kann kein Körper vorhanden sein, und, wenn ein Körper da ist, was reden sie von einem geistlichen Genuß?“ Das Stück vom Abendmahl erschien übersetzt in besonderer Ausgabe. Dazu erschienen noch in demselben Jahre (1525) Zusätze.

Johann Bugenhagen, genannt Pomeranus, geb. 24. Juni 1485 zu Wollin in Pommern, Prediger und Rector zu Treptow, dann in Wittenberg Professor der Theologie und 1523 Pastor, einer der wärmsten Anhänger Luthers, nannte Zwingli's Lehre den neuen Irrthum vom Sakrament und schrieb dagegen. Zwingli antwortete ihm. Inzwischen erhielt dieser gegen den an Geisteskraft untergeordneten Bugenhagen an Decolampad einen neuen trefflichen Bundesgenossen. Der eben so sanftmüthige, fromme und gelehrte, als freimüthige und scharfsinnige Hauschein, genannt Decolampadius, geb. zu Weinsberg 1482, anfangs in seiner Vaterstadt, dann unter Reuchlin und dem spanischen Arzte, Matth. Adrian, in der griechischen und hebräischen Sprache gründlich unterrichtet, 1515 Pfarrer in Basel, mit Erasmus bei der Ausgabe des griechischen neuen Testaments beschäftigt, seit 1524 Prof. der Theologie in Basel (gest. 23. November 1531) trat mit einer Aus-

legung der Worte Christi: „Das ist mein Leib“ hervor. Er will in dieser Schrift unter Leib nur eine Figur, ein Zeichen des Leibes Christi verstanden wissen, und schickte sie gleich nach ihrem Erscheinen einigen schwäbischen Predigern zu, unter denen sich Johann Brenz, geb. zu Weil in Schwaben 1499, in Heidelberg mit Melancthon, Bucer u. A. gebildet, seit 1522 Prediger in Schwäbisch Hall, später (1552) Propst in Stuttgart, gest. 1570 und Erhard Schnepf, Prediger in Wimpfen, besonders auszeichneten. Die Schwaben antworteten in einer von Brenz verfaßten und von vierzehn Predigern unterschriebenen Schrift, dem schwäbischen Syngramma (21. Oktober 1525). Sie vertheidigten die leibliche Gegenwart Christi. Ihrer Schrift stellte Decolampad das Antisyngramma entgegen (1526). Mit den schwäbischen Vertheidigern der lutherischen Lehre verbanden sich bald auch Bilibald Pirckheimer (1526), Theobald Willikan, Prediger in Nördlingen, und Urban Rhegius. Man sprach von den Kankeln herab von den neuen Sakramentirern und münzerischen Bauernauführern und hegte die Obrigkeit zur Verfolgung der schweizerischen Abendmahlschriften auf. Die Straßburger Bucer und Capito thaten Alles zur friedlichen Beilegung. Man schickte sogar einen Friedensboten nach Wittenberg an Luther, welcher antwortete, eine von beiden Parteien müsse des Teufels sein, da gebe es weder Vermittlung, noch Zurückhaltung. In einem zu Anfange des Jahres 1526 an die Neutlinger herausgegebenen Briefe und in der von ihm zu dem von Agrikola übersetzten schwäbischen Syngramma verfaßten Vorrede behauptet er, Karlstadts, Zwingli's und Decolampads Lehre vom Abendmahle müßten des Teufels sein, weil jeder die Einsetzungsworte anders erkläre, auch sei das vielköpfige Thier in Johannis Offenbarung diese neue Sakramentslehre. Nicht mit Leidenschaft, mit Ruhe, Ernst und Betrübnis erwiederte Decolampad diese Schmähungen. Nun gab Zwingli seinen Unterricht vom Nachtmahl heraus. Luther nannte er hier als seinen Gegner, doch ohne Gereiztheit, mit Achtung der mächtigen, ihm entgegenstehenden Persönlichkeit. Schärfer sprach er sich in einem Briefe an die Nürnberger und in einem zweiten an die Eßlinger aus. In dem letztern sagte er unter Anderem: „Sie schreien, wir seien Keger, die man nicht anhören müsse, sie verbieten unsere Schriften, sie fordern die Obrigkeit auf, unserer Lehre mit aller Macht zu widerstehen. Versuhr der Papst anders, so oft die Wahrheit ihr Haupt emporheben wollte? Sie mögen versuchen, ob sie uns widerlegen können; aber sollen wir uns schon durch den bloßen Widerspruch, den sie unsern Beweisen entgegensetzen,

oder durch Schmähungen oder durch Antworten widerlegt halten, die sie selbst nicht erklären können; denn was bringen sie anders gegen uns vor?" Der scharfe Ton, der in diesem Schreiben herrscht, ist dadurch zu entschuldigen, daß Luther seine noch schärfere Predigt vom Sakrament schon herausgegeben hatte. Unter Andern hieß es in diesem Sermon: „Wenn solche Worte (die Einsetzungsworte — das ist mein Leib und das ist mein Blut —) nicht klar sind, weiß ich nicht, wie man Teutsch reden soll. Sollt' ich nicht vernehmen, was das wäre, wenn mir Jemand sagte, indem er mir eine Semmel vorlegte: Nimm hin und is! das ist weiß Brod! Also, wenn Christus sagt: Nehmet, esset, das ist mein Leib! Verstehet auch ein Kind wohl, daß er redet von dem, so er darreicht!" Wer den rechten Glauben habe, meinte er, könne leicht glauben, „Christus krieche ins Brod, oder in den Kelch oder, worin er nur wolle.“ Zwingli schrieb dagegen: „Ist es denn gleich deutlich, ob ich sage: Die Semmel ist weiß Brod oder: Die Semmel ist ein Nabiskopf?" Was es nütze, meinte er, zu schreien, man solle sich auf die Worte der Schrift verlassen, von dem Worte nicht abbringen lassen, wenn es „unverstandene Worte“ seien. In den schärfsten Ausdrücken sprach Luther in diesem Sermon von seinen Gegnern: „Sie sagen: Wenn ich glaube an Jesum Christum, der für mich gestorben ist, was ist noth, daß ich glaube an den gebackenen Gott? Wohlan, er wird sie auch einmal backen, daß ihnen die Ninden verbrennen. Warum sagen sie das? Darum, daß sie der Satan besessen hat.“ Zwingli meinte, was man hierauf thun solle. „Nüts anders, denn fröhlich tragen und dem rechten Richter empfehlen!“

Mit dem Anfange des Jahres 1527 traten die Häupter der Kirchenverbesserung, Luther und Zwingli, als persönliche Gegner in die Schranke. Zwingli gab eine größere, an Luther gerichtete lateinische Arbeit heraus, wozu er nach dem Erscheinen des Sermons vom Nachmahle wohl Ursache genug hatte. Gleichzeitig hatte Luther eine teutsche Schrift gegen Zwingli geschrieben.*) Dieser antwortete auf die scharf abgefaßte Schrift in gereiztem, doch im Vergleiche mit seinem Gegner gemäßigterem Tone. Luther sprach in seiner Schrift von dem neuen groben, tölpischen Irrthum vom Sakrament und von der schändlichsten aller Ketereien, die Christum aufs Neue zu verfolgen angefangen habe. „Mir ist, schrieb er, keine Sorge, daß diese Schwärmerei lang sollt

*) „Daß diese Worte Christi: Das ist mein Leib, noch fest stehen — wider die Schwarmgeister.“

stehen: sie ist gar zu grob und frech und sieht nicht wider dunkel und ungewisse Schrift, sondern wider dürre und helle Schrift.“ Was Zwingli lehrt, läßt er den Teufel vortragen. Dem Vorschlage der brüderlichen Liebe, Duldung und Friedens erwidert er: „Verflucht sei solche Liebe und Einigkeit in den Abgrund der Hölle darum, daß sie nicht allein die Christenheit jämmerlich zerrüttet, sondern nach des Teufels Art in solchem ihrem Jammer noch spottet und nährt. Nein, mir nicht! Liebe Herren des Friedens und der Liebe! Wenn ich einem Vater Weib und Kind erwürgt und wollt ihn dazu auch würgen und sagen: Halt Friede, lieber Freund! wir wollen uns lieb haben; die Sache ist nicht so groß, daß wir darum sollten uneins werden! was sollt' er dazu sagen? So erwürgen mir die Schwärmer (Zwingli's Anhänger) Christum, meinen Herren, und Gott Vater in seinen Worten, dazu meine Mutter, die Christenheit, mit meinen Brüdern und sagen darnach: Ich soll Frieden halten.“ Er nennt sie „Gotteslästerer und Lügner des heiligen Geistes, Verräther Christi und Mörder und Verföhler der Welt.“ Zwingli schickte ihm ein kräftiges, genau in die Gründe eingehendes Antwortschreiben zu, in welchem er Luther als Irthümer, die nicht in der Schrift und Vernunft begründet seien, vorwarf, er lehre, der Leib Christi sei gleich der göttlichen Natur allenthalben, Christus zeige sich uns im Abendmahlssakrament, daß wir wissen, wo wir ihn finden sollen, Christi Leib, leiblich gegessen, nehme die Sünde hin, Christi Fleisch sei ein ganz geistlich Fleisch, Christi Fleisch, leiblich gegessen, erhalte unsern Leib zur Auferstehung, Christi Fleisch, leiblich gegessen, gebe oder mehre den Glauben. Er schloß seine Antwort an Luther mit den Worten: „Bist du Christi, lieber Luther! so sind wir auch sein! Nun ziemt uns keineswegs gegen einander zu handeln, als mit dem Wort Gottes. Darum thue dasselbe mit christlicher Zucht, das wollen wir auch thun, Gott gebe dir Erkenntniß der Wahrheit und deiner selbst. Willst du aber je unfugen, so wollen wir Zimmerleute erst gute Späne hauen. Die Wahrheit überwinde! Amen!“ Auch Decolampad antwortete zu gleicher Zeit (1527). Inzwischen wurde zu Bern (6. Jan. 1528) ein Religionsgespräch abgehalten. Unter den zehn Punkten, über welche daselbst gestritten wurde, stellte der vierte die Behauptung auf, daß der Leib und das Blut des Heilandes nicht wesentlich und leiblich im Sakramente des Nachmahles sei. Zwingli, Decolampad und Bucer vertheidigten diesen Satz (14—19. Jänner). Er wurde angenommen und die Theologen von Straßburg, Konstanz, Lindau und Ulm schlossen sich durch öffentlichen Beitritt an. Luther

gab nun sein großes Bekenntniß vom Abendmahle heraus, die mit dem größten Aufwand von Fleiß und theologischer Kunst ausgearbeitete, ausführlichste Schrift über diesen Gegenstand. Er schloß sie mit den Worten: „Das ist mein Glaube, deß bitte ich, alle fromme Herzen wollen mir Zeuge sein, und, da Gott vor sei, ob ich aus Anfechtung und Todesnöthen einmal etwas Anderes sollte sagen, so soll es doch nichts sein und will hiemit bekannt haben, daß es unrecht und vom Teufel eingegeben sei. Dazu helfe mir mein Herr und Heiland, Jesus Christus! Amen!“ Zwingli schloß seine Erwiderung mit der spöttischen Bemerkung: „Das ist das holdseligst, daß er (Luther) seinen Glauben schließt, wie jener Pfarrer, der, nachdem er die Schäflein übel bescholten, redet er also: Sehet ihr, so ihr euch nicht ändert und ich auch, so werden wir mit einander des Teufels. Dazu helfe euch und mir Gott Vater, Sohn und heiliger Geist! Also schließt Luther auch hier seinen Glauben. Jenes Buch fing er mit dem Teufel an, dies endet er mit ihm.“

Der Haß stieg auf beiden Seiten, durch diese Streitschriften der Häupter und viele Nebenschriften ihrer Anhänger genährt, bis zum höchsten Grade der Erbitterung; denn nicht nur harte Luther schon im Anfange des Jahres 1526 den schweizerischen Reformator wegen seiner Abendmahlslehre für „siebenmal ärger, denn, da er ein Papist geworden, nach dem Urtheil Christi,“ wie er sich ausdrückte, erklärt, sondern auch der rechthaberische und streitsüchtige Osiander, geb. 19. Dec. 1498 zu Gunzhausen, f. 1522 erster Prediger in Nürnberg, f. 1551 Vicepräsident des samländischen Bisthums, 1552 gest., antwortete Zwingli, als sich dieser über die Schmähungen der lutherischen Nürnberger Prediger beschwerte, und eine wissenschaftliche Widerlegung begehrte: „Du willst nur in Büchern und Briefen, nicht in Predigten den Kampf zugeben; aber sage mir, du thörichtes Ungeheuer, hat uns Christus zum Predigen oder zum Schreiben ausgesendet?“ Luther wiederholte: „Eine von beiden Parteien muß des Teufels sein.“ Bei einer solchen Sprache der Ersten und der Untergeordneten ließ sich keine Heilung des in den ersten Jahren der neuen Verbesserung beginnenden Bruches der neuen Kirche hoffen. Auch hier war es wieder der Landgraf Philipp von Hessen, zugenannt der Großmüthige, der im jugendlichen Alter (geb. 13. November 1504) als Fürst durch Macht, Klugheit und Beharrlichkeit der neuen Sache die bedeutendste, wirksamste Stütze wurde. Schon auf dem Reichstage zu Worms wollte er, wie er sagte, „lieber Leib und Leben, Land und Leute lassen, denn von Gottes Wort weichen.“

Den Verdacht, welcher der neuen Lehre aus dem Bauernkriege erwuchs, wies er durch thatkräftiges Handeln gegen die Aufrührer und eine mit Milde gepaarte Strenge zurück, führte vermitteltst der Homberger synode 1526 die Verbesserung des Bekenntnisses und der Kirchenverfassung in seinen Landen ein und wurde von Zwingli (7. Mai 1529) bei den immer zunehmenden Streitigkeiten der schweizerischen und teutschen Kirchenverbesserer der Mann genannt, „der unter den Königen und Fürsten jener Zeit seines Gleichen nicht hat.“ Die Zwietracht, meinte der Prediger zu Zürich, müsse fallen, wenn Alle, wie er, wären. Für die Reform des Glaubens und der Kirche hatte der Landgraf beharrlich auf den Reichstagen von 1521, 1524, 1526 gewirkt, und bei dem Widerspruche gegen die unterdrückenden Maaßregeln Karls V auf dem Reichstage zu Speier war er am 19. April 1529 einer der Thätigsten unter den gegen den katholischen Reichstagsabschied Protestirenden.

Er war es, der als Fürst den ersten Gedanken der Versöhnung der streitenden Reformatoren, der Vermittlung ihrer Parteien faßte, und den verderblichen Abgrund für die neue Kirche in dem durch Luthers und Zwingli's abweichende Lehre entstehenden Bruche erkannte. Ueber dreißig Briefe ergingen von ihm an die Gottesgelehrten der verschiedenen Richtungen, vor allen an Luther, Melanchthon, Zwingli, Decolampad, Bucer, Capito und den Stadtschreiber Sturm in Straßburg. Er wünschte, wie er an Zwingli am Donnerstag nach Jubilate 1529 schrieb, daß man sich „auf Grund der heiligen Schrift vergleiche und in einhelligem christlichem Verstande lebe“. Zwingli, Decolampad und die Straßburger sagten zu. Jetzt wurden auch Luther und Melanchthon in Wittenberg, Urbanus Rhegius in Augsburg, Andreas Osiander in Nürnberg, Johannes Brenz in Schwäbisch Hall u. A. eingeladen. Nach manchen Einwendungen nahmen sie die Einladung an. Marburg wurde zum Zusammenkunftsorte, zur Zeit der Versammlung Michaelis 1529 bestimmt. Am 29. September 1529 kamen Zwingli, Decolampadius, Jacob Sturm, Bucer und Hedio mit ihren Freunden in Marburg an, am folgenden Tage Luther, Melanchthon, Justus Jonas, Caspar Cruciger, Friedrich Mecum, Justus Menius, am 2. Oktober Osiander und Brenz, dann auch Stephan Agriola von Augsburg. Viele andere Theologen, unter denen sich auch des Landgrafen Hofprediger, Erhard Schnepf, befand, der Landgraf selbst, Ulrich von Württemberg und der Graf von Fürstenberg wohnten der Verhandlung bei. Das Vorgespräch begann nach einem Morgengottesdienste am 1. Oktober 1529. Nach des Landgrafen Meinung sollte „ein freundlich, undisputirlich Ge-

spräch“ gehalten werden. Decolampad und Luther, Melanchthon und Zwingli besprachen sich, die ersteren 3, die letzteren 6 Stunden in einem besondern Zimmer des landgräflichen Schlosses. Die Abendmahlslehre erschien als der Streitpunkt, über den sich die Parteien nicht vereinigen konnten. Auf ihn mußte sich daher auch das Hauptgespräch unter dem Vorsitz des Landgräflichen Kanzlers Feige am Samstag, den 2. Oktbr., im Rittersaale des Schlosses vor etwa fünfzig bis sechzig Personen beziehen. An besondern Tischen saßen sich die Häupter der beiden Parteien, Luther und Melanchthon, Zwingli und Decolampad, gegenüber. Da man sich über andere Streitpunkte verständigte, drehte sich bald das ganze Gespräch um das Abendmahl, dessen Einsetzungsworte Zwingli mit seinen Anhängern bildlich, Luther mit seiner Partei buchstäblich und fleischlich nahm. Letzterer schrieb vor sich das *hoc est corpus meum* (dieses ist mein Leib) auf den Tisch als Zügel und Zaum, wovon er sich nicht entfernen wollte. Er nannte sie „Worte Gottes, an denen man nichts deuteln dürfe, vor welchen der Satan nicht vorüber könne.“ Am Sonntag, den 3. Oktober, an welchem der Streit fortgesetzt wurde, konnte man eben so wenig eine Vereinigung erzielen. Da sie nicht einig werden konnten, wurden sie von dem Landgrafen am 4. Oktober nochmals versammelt. Es wurden 15 Artikel aufgestellt. In vierzehn erklärten sich die versammelten Parteien einig. Nur in dem fünfzehnten, der Lehre von der Gegenwart Christi im Abendmahl, hielt jede Richtung unabänderlich an ihrer Meinung fest. So fand, wenn auch keine Vereinigung, doch eine Annäherung der streitenden Parteien statt, welche man allein den unausgesetzten Bemühungen des Landgrafen verdankte. Dachten doch die Reformatoren in allen Artikeln mit Ausnahme der Abendmahlslehre gleich, und Luther selbst, der in seinem einseitigen Eifer die Schweizertheologen für „siebenmal ärger“, als die „Papisten“, vor der Abhaltung des Marburgergesprächs gehalten hatte, schrieb am 4. Oktober von Marburg: „Aus der gütigen freundlichen Eintracht kann zuletzt noch eine brüderliche werden.“ Die Bestimmung des Abendmahlsartikels in Marburg, in welchem man verschiedene Meinung hatte, schloß mit den Worten: „Ein Theil soll gegen den andern christliche Liebe, sofern jedes Gewissen immer mehr erleiden mag, erzeigen und beide Theile Gott, den Allmächtigen, fleißig bitten, daß er uns durch seinen Geist in dem rechten Verstand bestätigen wolle“. Als auf dem Reichstage zu Augsburg die Lutherischen (1530) den vier dem schweizerischen Bekenntnisse anhängenden Reichsstädten, Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau, die Unterzeichnung des lutherischen Augsburgerbekenntnisses nicht gestatteten, reich=

ten diese das sogenannte Vier-Städte-Bekenntniß (*confessio tetrapolitana*) ein, und Zwingli schickte das seinige in zwölf Artikeln in einer Druckschrift und lateinisch am 3. Juli 1530 nach Augsburg unter der Aufschrift ab: „An den römischen Kaiser Karl, jezund auf dem Reichstag zu Augsburg, Bekenntniß des Glaubens durch Huldreich Zwingli.“ An meisten beschwerte man sich römischer Seits darüber, daß er in dieser Schrift sagte, „das rothbestrumpfte und mit der Mitra geschmückte Volk der Bischöfe sei das in der Kirche, was am menschlichen Leibe die Höcker und die Kröpfe.“ Schärfer drückte er sich in dieser Schrift über die Unterscheidungslehre vom Abendmahl gegen die Anhänger der alten Lehre und gegen die Lutheraner aus, indem er die letzteren diejenigen nannte, „welche nach den Fleischtöpfen Aegyptens zurückschauen“. Auch von der Erbsünde trug er eine freiere Ansicht darin vor. Er betrachtete sie nicht als Schuld, sondern als eine Erbkrankheit, die für den Menschen keine ewige Strafe zur Folge habe, oder als einen „Bresten“. Daher konnte er sich unmöglich denken, daß neugeborne, ohne Taufe sterbende Kinder der himmlischen Seligkeit verlustig würden. „Die Erbsünde, sagt er, ist nichts Anderes, als der Brest (Gebrechen) von Adam her. Wir verstehen aber durch das Wort Brest einen Mangel, den einer ohne seine Schuld von der Geburt her hat, oder sonst von Zufällen“. — „Die Erbsünde ist ein Brest, der von sich selbst nicht sündlich ist dem, der ihn hat; er mag ihn auch nicht verdammen, bis daß er aus dem Bresten wider das Gesetz Gottes thut.“ — „Alldieweil man das Gesetz noch nicht erkennen mag, so ist auch das Uebertreten noch nicht da, und wo das Uebertreten nicht ist, da ist auch keine Verdamniß. So ist klar wider alle Theologen, daß die Kinder der Gläubigen um der Erbsünde willen, alldieweil sie das Gesetz nicht wissen, nicht mögen verdammt werden. Ich rede allein von nicht wissen, da man Alters und Verstandes halber noch nicht wissen mag, nicht von denen, die nicht wissen wollen, oder wissen und nicht wissen wollen.“ So brachte Zwingli dem obersten Grundsatz gemäß, von dem die Reformation in ihrem Kampfe gegen Rom ausgegangen war, die Lehre der Schrift mit der Vernunft in Einklang. Sein Schreiben wurde weder von dem Kaiser, noch von den Ständen in irgend einer Weise beantwortet.

Bald lenkten die staatlichen Zustände der Schweiz seine Augen zu seiner Heimath zurück. Dort war zwischen den Anhängern der neuen Lehre und den katholischen Kantonen 25. Juni 1529 der erste Landfriede zu Stande gekommen. Allein dieser war nicht von langer Dauer. Wo kleine republikanische Staaten sich so nahe liegen, und die Ansichten so

verschieden sind, ist der Friede mehr einer unter der Asche fortglimmenden Gluth zu vergleichen, die früher oder später wieder zur hellen Flamme ausbricht. Gegen die fünf katholischen Kantone, Lucern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug, wurde auf einem Städtetag zu Narau (15. Mai 1531) mit alleiniger Ausnahme Zürichs, welches Widerspruch einlegte, der Beschluß einer allgemeinen Proviantsperrre gefaßt. Nachdem Zürich endlich der Mehrzahl seiner Bundesgenossen nachgegeben hatte, wurde dieser Beschluß von Bern (21. Mai) und von Zürich selbst (27. Mai) bekannt gemacht und in Vollzug gesetzt. Zwingli hatte die Sperre als grausam und ungerecht erkannt, und forderte, wenn die katholischen Kantone dem gerechten Verlangen, die von auswärtigem, besonders französischem Solde lebenden, fremde Interessen mehr, denn die des Vaterlandes, beachtenden Pensionler aus den Stellen des Rathes zu entlassen, und biedere, zuverlässige Leute an ihre Stelle zu setzen, nicht nachsämen, den Krieg statt einer die Schuldigen mit den Unschuldigen vernichtenden Aushungerung. Keiner nahm mehr Antheil an dem Wohle seiner geliebten Schweiz und an ihrer Freiheit, als Huldreich Zwingli. Er, der den Krieg nur wollte zum Zwecke eines sichern, dauernden Friedens, und der Bedrückung der Unschuldigen wegen die Aufhebung der Sperre verlangte, sagte: „Ich will in meinem geliebten Zürich bleiben und mit Gottes Gnade sein Bestes thun bis zum Tode“, wohl ohne Ahnung, daß dieser ihn so bald vom Kampfplatze abrufen werde. Umsonst wurden Schiedstage gehalten. Der Pensionsunfug war zu groß, die Vortheile, welche selbstsüchtige Schweizer gewannen, zu bedeutend, als daß man auf eine friedliche Ausgleichung hoffen konnte. Wurde doch auf einem der 1531 abgehaltenen Schiedstage erklärt, daß Frankreich an die Schweiz im Laufe der letzten neunzehn Jahre 1,133,547 Kronen Goldes, die Ketten, Adelsurkunden und Bestechungen nicht gerechnet, bezahlt habe. Auf solchen Gewinn verzichtete die Selbstsucht, welche das Wohl des Vaterlandes dem Auslande durch das System der Pensionler opferte, nicht leicht ohne den Krieg. Die Proviantsperrre wurde von Zürich, das nur ungern dem Beschlusse der Bundesgenossen nachgegeben hatte, angewendet, und die Wuth mußte zuerst von Seiten der katholischen fünf Kantone, in welchen die Nahrungsnoth immer stärker um sich zu greifen anfang, sich gegen Zürich als den ihnen zunächst liegenden Kanton kehren. In Brunnen kamen die Vertreter der katholischen Orte zusammen (9. Oktober 1531), und erklärten jetzt, längst zum Kampfe vorbereitet, den Krieg. In Zug vereinigte sich die Hauptmacht der Katholischen. Bei dieser Stadt auf dem Boden von Baar standen 8000 Mann,

gut bewehrt und kriegesmuthig (10. Oktober). Die schwache Vorhut der Zürcher bei Kappel meldete das Vorrücken der Katholischen nach Zürich. Hier herrschten, da man den Angriff nicht erwartet hatte, Bestürzung und Uneinigkeit. Nur wenige sammelten sich, etwa 700 Mann, unter dem Zürcherbanner, dessen Hauptmann Rudolph Lavater, dessen Feldprediger Huldreich Zwingli war. Auf der Höhe des Albis vereinigte sich ihre kleine Schaar. Man berieth sich, ob man hier in fester Stellung bleiben und Zuzug von Zürich und den Bundesgenossen erwarten, oder der bei Kappel stehenden, von den katholischen Kantönlern bedrohten Zürcher-Vorhut, die etwa 1200 Mann betrug, zu Hülfe eilen sollte. Da entschied des muthigen Zwingli Wort: „Ich einmal in Gottes Namen will hin zu den biedern Leuten, will freudig sterben mit ihnen, oder sie retten helfen.“ Sie rückten, während der Prediger Zwingli nach alter Sitte des Banner trug, den Albis hinab zu den Freunden bei Kappel, und zählten auch jetzt nach der Vereinigung kaum 2000 Mann dem viermal stärkeren Feinde gegenüber. Die Schlacht begann. Die Schweizer kämpften mit Schweizern. Mit gleicher Tapferkeit wurde gestritten. „Wohlher, ihr Ketzer und Ketzdiebe,“ schrieten die Katholischen den Reformirten zu, diese aber antworteten: „Seid ihr da, ihr Verräther und Fleischverkäufer?“ So nannten sie die Pensionler, welche das Schweizer-Volk für den gewinnreichen Sold zu beliebigen Zwecken um schwere Summen ausboten. Zweimal wurden die fünf Orte von den der Zahl nach so geringen Zürchern zurückgetrieben. Die Zürcher schienen den Sieg errungen zu haben. Da hörten sie die Stimme eines eingeschlichenen Feindes und der mit ihm Verbundenen hinter ihrem Rücken: „Fliehet, fromme Zürcher! Fliehet! Ihr seid verrathen!“ Unordnung bemächtigte sich der kleinen Zahl; nur noch die vordere Reihe stand. Der Schlachthaufen löste sich, die Katholischen errangen den völligen Sieg. Achtzig Mann von ihnen und 512 Zürcher bedeckten als Leichen das Schlachtfeld. Der Fanatismus wüthete in der scheußlichsten Weise von Seiten der katholischen Sieger. Wer noch von den Verwundeten auf dem Schlachtfelde lebte, wurde zur Beichte, zum Anrufen der Jungfrau Maria und der Heiligen aufgefordert. Die nicht Folge Leistenden erhielten einen Streich oder Stich, damit sie nach des Fanatikers Salat von Lucern Ausdruck, „wie Hunde, sterben“ und „auf allen Bieren desto eher zum Teufel fahren könnten.“ Zwingli war in der vordersten Reihe der Kämpfenden gestanden, er war zum Zuge vom Rathe in Zürich gewählt und sprach den Kämpfenden als Feldprediger Muth ein. Ein Stein warf ihn zu Boden. Er raffte sich auf und sank bald darauf verwundet

auf die Kniee. Die Seinigen hörten seine Worte: „Welch Unglück ist denn das? Den Leib können sie wohl tödten, doch die Seele nicht!“ Immer noch lag er an seinen Wunden blutend auf dem Schlachtfelde. Da kehrten die katholischen Kantöner von der Verfolgung der Zürcher zurück. Sie forderten nach ihrer Sitte auch Zwingli zur Beichte und zum Heiligenanrufen auf. Als er sich Weigerte, riefen einige, man solle dem Kezer den Lohn geben, andere aber, die herzukamen, erkannten in ihm den Zürcherpfarrer Zwingli. Da schrie der in der Nähe stehende Unterwaldner Hauptmann Wockinger: „Ist es der schändliche Kezer und Verräther, so stirb!“ und stieß ihm den Speer in die Brust. Die Hauptleute konnten den abergläubischen, religionswüthigen Troß nicht abhalten, durch Trommelschlag jeden Schaulustigen auf die Wahlstatt zum Gerichte über „den Kezer und Verräther an der Eidgenossenschaft“ einzuladen. Man riß die Leiche in vier Stücke, verbrannte sie und schämte sich nicht, noch die Asche zu verunreinigen. Das Herz aber erhielt ein Freund noch unverfehrt drei Tage nach der Schlacht, das äußere Zeichen eines der edelsten Schweizerherzen, welche für Freiheit, Recht und Licht schlugen. Selbst Luther, der ihn in seinem Abendmahlsstreite einen „Arianer, Muhamedaner, Gotteslästerer und Plageteufel“ genannt hatte, weinte bei der Nachricht von seinem Tode und schrieb an Bullinger: „Ich sage es dir offen, als ich Zwingli zu Marburg sah und hörte, hielt ich ihn für den besten Mann, daher mich auch sein Fall fast tödtete.“ Der treue Freund Decolampad in Basel aber, von einer schweren Krankheit ob der Todesnachricht ergriffen, folgte ihm kurze Zeit nachher (23. November). Auf dem Todesbette noch gedachte er des gefallenen Freundes und sprach: „Geliebter meiner Seele! Ich folge dir nach!“ Leo Juda hielt in Zürich die Trauerrede. „Siehe, er lebt, sprach er, und wird nie aufhören zu leben, der Glaubensheld! Ein unsterbliches Denkmal läßt er zurück, welches keine Flamme zu versengen und kein Feuer zu zerstören vermag.“ Mit Zwingli fielen bei Kappel sein Sohn Gerold, ein Bruder, Schwiegersohn und Schwager. Anna Reinhard, die edle Gattin, folgte ihm sieben Jahre nachher (Christmonat 1538). An dem Birnbaume, wo Zwingli fiel, den man noch heute den Zwinglibaum nennt, erhebt sich jetzt ein einfaches Denkmal von Granit, die Stelle seines Todes den Nachkommen verkündend.

Noch einmal und mit größerem Verluste wurde auch nach Zwingli's Tode das Zürcherheer bei Gubel von den fünf katholischen Orten geschlagen (24. Oktober). Endlich ward ein zweiter Landfriede geschlossen (20. November). Jeder der streitenden Kantone sollte bei seinem Glau-

ben bleiben. Zur rechten Stunde, als Kaiser Karl den Protestantismus in der Schweiz durch Unterstützung der katholischen Orte zu vernichten im Begriff war, erneuerten die Schweizer ihr altes Bündniß. Neue Stützen fielen jetzt, durch Zwingli's Heldenmuth begeistert, der reformirten Sache der Schweiz zu, Myconius in Basel, der treue Freund Zwingli's, Heinrich Bullinger, Antistes in Zürich. Durch den letztern, fortan der verbesserten schweizerischen Religionslehre Haupt, kam auch eine nähere Verbindung mit den Anhängern der lutherischen Kirchenverbesserung in Deutschland zu Stande. Zunächst vermittelten sie die Straßburger Reformatoren, Bucer und Capito, weil ihre Ansicht vom wahren, doch geistigen Genuß des Leibes Christi, allein nur für die Gläubigen, sich mehr, als der streng Zwingli'sche Lehrbegriff, der lutherischen Abendmahlslehre zu nähern schien. Sie unterzeichneten die von Melancthon verfaßte Wittenberger Concordie (25. Mai 1536), welche eine im Grunde ganz lutherische Bestimmung vom Abendmahle enthielt, die jedoch durch ihre künstliche Auslegung die Reformirten mit ihrem Glauben zu vereinbaren suchten. So wurde die Concordie, da Luther der schweizerischen Auslegung nicht widersprach, von den Schweizern angenommen (1540). Die Reformation, anstatt nachzulassen, verbreitete sich, wenn auch Luther den Streit wieder erneuerte, und von „Seelenfressern“ sprach, immer schneller und in weiterer Ausdehnung durch die Schweiz. Sie ergriff das Waadtland und Genf. Leo Judä verfaßte den kleinen und großen Katechismus für die Schweizer, zu welchem Bullinger die Vorrede schrieb (1534). So erschienen eigene Bekenntnißschriften, die erste (1534) und die zweite Baseler Confession (1536), auch die erste Helvetische genannt. Inzwischen trat ein berühmter Theolog mit großer Gelehrsamkeit, Sprachbildung, religiösem Feuereifer und scharfem, dialektischem Verstande ausgerüstet, auf den Schauplatz der schweizerischen Kirchenverbesserung.

Johann Calvin (Chauvin), geb. zu Noyon in der Picardie 10. Juli 1509, in Paris, Orleans und Bourges gebildet, anfangs Jurist, dann durch die Reformation Gottesgelehrter, vom Rector wegen seiner Erklärung für die neue Christuslehre aus Paris verbannt (1533), in Basel sich der reformirten Lehre anschließend (1534), trat mit einem neuen, durch geistvolle und gelehrte Darstellung ausgezeichneten Lehrbuche der christlichen Religion hervor.*) Es sollte dieses Werk die Reformation vor Frankreich rechtfertigen. Nach Luthers Weise auf Augustin, den

*) *Institutiones religionis christianae*, Basel 1535.

Hauptbegründer der abendländisch-christlichen Theologie, zurückgehend, entwickelte er im Sinne dieses Kirchenlehrers folgerichtiger, als der sächsischer Reformator, aus der völligen Unfreiheit und sittlichen Unfähigkeit des Menschengeschlechtes durch die Erbsünde die Nothwendigkeit der göttlichen Vorherbestimmung der Seligkeit derer, welche durch den Tod Christi und den Glauben an ihn vermittelt der göttlichen Gnade selig werden, und derer, welche an ihn nicht glauben, ihm widerstreben und darum das erhalten, was ihnen vermöge der göttlichen Gerechtigkeit gebührt, die ewige Verdammniß. Es ist die speculative Mystik, welche, verbunden mit dialektischer Gewandtheit, vorherrscht, ihre Anschauungen aber überall durch Stellen der heiligen Schrift zu begründen versucht. Da Luther mehr mystisches Element, als der überall die Harmonie der klar denkenden Vernunft mit der Bibel herstellende Zwingli, hat, so stimmte auch Calvin in seiner starren, dem finstern Afrikaner nachgebildeten Vorausbestimmungslehre, welche die Freiheit des Menschen in der Wurzel vernichtete, mehr mit dem sächsischen, als mit dem schweizerischen Reformator überein. Das Abendmahl faßte er nicht in der am meisten rationalen Weise Zwingli's als bildliches Zeichen des Leibes und Blutes Christi auf, sondern suchte auch hier eine gewisse Annäherung an den lutherischen Lehrbegriff dadurch zu Stande zu bringen, daß in jenem, wie er meinte, die Gläubigen den zur Rechten Gottes erhöhten Leib Christi geistig, aber wirklich genießen. Von Basel ging er an den Hof der sich der Reformation geneigt zeigenden Herzogin von Ferrara. Auf seiner Rückkehr nach Basel kam er durch Genf. Zwei Reformatoren hatten ihm hier vorgearbeitet, der französische Edelmann, Wilhelm Farel, geb. 1489 zu Gap in Dauphiné, schon seit 1521 der Kirchenverbesserung zugewendet und wegen Verfolgung nach Basel fliehend (1523), in Straßburg, Mümpelgard, Aile, Murten, Lausanne, Neuburg unermüdet unter vielseitigen Entbehrungen und Verfolgungen seine religiösen Vorträge haltend, nicht selten in seinem Handeln eines stürmischen Temperamentes, leidenschaftlich, unzeitig und maßlos, seit 1534 mit größerem Erfolge in Genf auftretend (gest. 1565 zu Neuburg), und Peter Viret (geb. zu Lausanne 1511), mit Begeisterung der neuen Sache zugewendet, später (1536) in seiner Vaterstadt predigend, zuletzt in Lyon (gest. 1571). Es bedurfte eines größeren und nachhaltig wirkenderen Geistes, um in Genf, wo man Farel wiederholt mit Doldh und Gift nach dem Leben und mit Bann nach Vernichtung seiner Wirksamkeit gestrebt hatte, die Reform fest für alle Zeiten zu begründen. Der Mann dazu war Johann Calvin. Es galt die Einrichtung einer

neuen protestantischen Gemeinde. Allein die Sittenstrenge der neuen Reformatoren war den Genferlibertinern noch zu neu und unbequem. Das alte Herkommen schien ihre Sittenlosigkeit zu dulden. Calvin und Farel wurden aus Genf verbannt. Farel ging nach Basel, wo er bis 1542 den Saamen der Reformation ausstreute, Calvin nach Straßburg, wo Bucer und Capito längst eine der lutherischen Abendmahlslehre weniger schroff gegenüberstehende Ansicht fest begründet hatten. Da auch seine Lehre mit der der Straßburger mehr übereinstimmte, fand er hier einen fruchtbaren Boden, bald Lehrer der Theologie und eine reformirte Gemeinde gründend. Nach Genf 1541 zurückgerufen, wurde er als Theolog und Jurist, mit einer Thätigkeit und Kraft, die nicht leicht ihres gleichen fanden, die Reformation zur Seele der sich neu gestaltenden kleinen Weltrepublik erhebend, das Herz der neuen Kirche und des neuen Staates (1542—1564). Mit oft an Härte gränzender sittlicher Strenge gegen andere, die er aber auch in gleicher Weise gegen sich anwendete, verband er einen nicht selten in französischen Gemüthern vorkommenden Feuereifer zu handeln, der bei Gründung neuer Einrichtungen zur Nothwendigkeit wird, oft aber auch das Maaß überschreitet, jenseits dessen auch bei religiösen, das Gute aus ehrlicher Ueberzeugung erstrebenden Naturen der Fanatismus beginnt. Dieses zeigte sich in seinen Streitigkeiten mit den von seinen Lehren abweichenden Theologen, am meisten aber in seinen Händeln mit Servet.

Michaël Servete, geb. zu Villa nueva in Arragonien 1509, als Jurist zu Toulouse gebildet, sich frühe mit theologischen und sprachlichen Untersuchungen beschäftigend, dann auch großen Fleißes den medicinischen und naturwissenschaftlichen Studien obliegend, welche ihn schon zur Erkenntniß des Blutumlaufs im menschlichen Körper geführt hatten, kam durch das Princip der Vernunftforschung in der Bibel zu solchen von der katholischen nicht nur, sondern auch von der lutherischen und schweizerisch-französisch-reformirten Kirche abweichenden Lehrensätzen, wie sie kein Reformator bisher aufgestellt hatte. Er bekämpfte in einer Reihe jetzt sehr selten gewordener Schriften*) die Lehre von der Dreieinigkeit, von der ewigen Geburt des Sohnes Gottes, von der Kindertaufe u. s. w. Gelehrt, scharfsinnig, bis zur Schwärmerei feuer-eifrig, dabei Wahrheit liebend, schloß er sich, von den Katholiken ver-

*) De trinitatis erroribus libri 7 (1531). Dialogorum de trinitate libri 2, de justitia regni Christi capitula 4 (Hagenoae, 1532. 8). Christianismi restitutio von M. S. V. (Michael Servetus Villanovanus) 1553, gr. 8.

folgt, den Reformirten in Basel (1531) an, ging aber von da nach Frankreich und Italien, wo er unstet umherwanderte, bis er 1536 nach Paris kam und von da an sich mehr mit medicinischen Studien beschäftigte, prattischer Arzt in Charlien (1540), von hier, wegen freier Reden vertrieben, nach Vienne ziehend. Allein ein ihm feindlich gesinnter, in Genf lebender Franzose, Wilhelm Trie, bezeichnete einem Anverwandten in Lyon, nicht ohne Wissen und Mitwirken Calvins, Servete als den Verfasser des anonymen Werkes: Herstellung des Christenthums, und Calvin hatte die von Servete erhaltenen Briefe an Frankreich ausgeliefert.

Von dem Generalinquisitor, Matthias Dry, in Untersuchung und gefänglich eingezogen, zum Feuertode mit seinen Büchern verurtheilt, floh er und kam, im Begriffe nach Neapel zu gehen, durch Genf (1553). Hier auf Calvins Veranlassung festgehalten, und von diesem nach 38 Punkten als Ketzer zur Todesstrafe bezeichnet, seiner Lehren wegen durch eingeholte Gutachten der reformirten Theologen in Zürich, Basel, Schaffhausen und Bern als Irrgläubiger, nicht aber zum Feuertode verurtheilt, wurde er auf Befehl des Genferraths, ungeachtet Calvin zuletzt noch eine Milderung der Todesart wünschte, lebendig verbrannt (27. Okt. 1553). Ein Jahr nachher erschien von jenem eine Schrift, in welcher er zu beweisen versuchte, daß man die Ketzer hinrichten müsse.*) Die Strenge, mit der Calvin wirkte, hielt das neu gegründete Gebäude der kleinen Republik zusammen. Er, der die bischöfliche Gewalt der Katholiken mit aller Macht bekämpfte, war selbst der allmächtige Bischof Genfs nicht dem Namen, sondern der That nach geworden. Der schönen lateinischen Form unter allen Reformatoren am meisten mächtig, der griechischen, wie der hebräischen Sprache kundig, verwandte er seine theologische Gelehrsamkeit zu einer gründlichen Ausarbeitung von Commentaren beinahe aller Theile der heiligen Schrift. Bis zum letzten Athemzuge wirkte er unerschütterlich mit stets gleich bleibender Strenge und Festigkeit für das von ihm als wahr und recht Erkannte (gest. 27. Mai 1564). Wie ihm die Politik in der Staatsverfassung Genfs ein Hebel für seine Reformation und diese ein Hebel für die neue Staatsverfassung war, so sollte auch die Wissenschaft dem Zwecke des neuen Bekenntnisses dienen. Dahin wirkte seine Pflanzschule der reformirten Theologen. Auf seinen Betrieb ward nach seinem Tode

*) *Fidelis expositio errorum Michaeli Serveti et brevis eorundem refutatio, ubi docetur, jure gladii coercendos esse haereticos, 1554.*

(1581) die Akademie in Genf gegründet. In dem kleinen Freistaate wirkte in seinem Sinne und Geiste sein Freund und Schüler Beza fort.

Theodor Beza, geb. in der kleinen Stadt Bezelay in Bourgogne 24. Juni 1519, frühe mit Glück als lateinischer Dichter auftretend, zu Orleans sich der Rechtswissenschaft widmend, der reformirten Kirche f. 1547 zugewandt, gründlich in Sprachkenntnissen ausgebildet, war in Genf unter und mit Calvin, seinem Meister, thätig, seit 1557 Calvins Amtsgenosse, dann Professor der Theologie und Rector des Gymnasiums, auf dem in Frankreich angeordneten Religionsgespräche zu Poissy 1561 durch die Macht seiner Beredsamkeit ausgezeichnet, ohne die nur aus Gewohnheit und Bequemlichkeit, nicht aus Ueberzeugung an der alten Lehre hängenden Großen zu seiner neuen Anschauung herüberzubringen. Eben so wenig war sein Religionsgespräch zu Mümpelgard, durch Pfalzgraf Johann Kasimir veranstaltet (1586), die lutherischen und reformirten Theologen zu vereinigen, im Stande. Selbst Heinrich IV, als er nach Genf kam (1599), bewunderte Beza's Rednergabe. Durch die ausgezeichnete lateinische Uebersetzung und Herausgabe des Grundtextes des neuen Testaments, sowie durch seine dogmatisch-exegetischen Arbeiten, begründete er sich, wie sein Meister Calvin, einen europäischen und außereuropäischen Ruf. Strenge hielt er an Calvins unterscheidenden Lehren und dessen Vertheidigung der gegen Keger anzuwendenden Todesstrafe*) bis zu seinem Lebensende (13. Okt. 1605) fest.

Noch ist ein durch Freisinn, Milde und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Gottesgelehrter zu nennen, welcher zur Befestigung und weiteren Verbreitung der schweizerisch-französischen Glaubens- und Kirchenverbesserung wirkte, Peter Martyr. Geb. 8. Sept. 1500 zu Florenz aus einem adligen Geschlechte, regulirter Chorherr des h. Augustinus in Fiesole, Padua, Ravenna, Bologna, Subprior, Abt und zuletzt Generalvisitator seines Ordens, Lehrer der Philosophie und biblischen Auslegung, wurde er seiner freien Ansichten wegen vor das Capitel zu Genua zur Verantwortung gerufen, entzog sich, seine Richter, die ihm nach dem Leben strebten, wohl kennend, ihren Verfolgungen durch die Flucht und trat zur reformirten Kirche über, unsterblich in Pisa, Florenz, Zürich, Straßburg, Oxford, dann wieder in Straßburg und überall den Saamen der neuen Lehre austreuend. Zuletzt f. 1556 Professor der Theologie und

*) De haereticis a civili magistratu puniendis etc. Paris, 1554, gr. 8., auch in den tractat. theol. ed. II. Genev. 1582, fol. vol. I p. 85—169.

hebräischen Sprache in Zürich, wirkte er, in Sprachen gelehrter, im Charakter sanfter und gemäßigter, nicht ohne unangenehme Streitigkeiten mit den Anhängern der wunderbaren lutherischen Lehre von der Ubiquität oder dem Ueberallsein des Leibes Christi, namentlich mit Brenz, doch stets voll Milde und unerschütterlichen Freimuthes, für das schweizerisch-französische Bekenntniß (gest. 14. November 1562). So verbreitete sich die neue Reformation der Schweiz, durch Calvin, Beza und Petrus Martyr einerseits und die Straßburger Vucer und Capito anderseits in der Lehre von der Erbsünde und dem Abendmahle der Lutherischen näher gebracht, vermittelt der Wirksamkeit dieser Gottesgelehrten und der von ihnen gegründeten gottesgelehrten Pflanzschulen durch Frankreich, Schottland, England, Deutschland, die Niederlande und die Schweiz, und der bei der ersten Spaltung Zwingli's und Luther's drohende Stoß der Vernichtung wurde von der neuen Kirche abgesehlag.

Also konnte weder der Bauernkrieg, noch die Streitigkeiten der Lutheraner und Reformirten den Fortgang der deutschen Reformation beeinträchtigen. Wenden wir nun der weiteren Entwicklung derselben unseren Blick zu.

Die Umstände gestalteten sich für diese günstiger, als es beim Beginn des Bauernaufstandes den Anschein hatte. Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen, der Luther's Reform geduldet hatte, war gestorben (5. Mai 1525). Sein Bruder Johann, der Beständige, trat sogleich mit Erlassen entschieden für die neue Lehre auf. Nicht nur war der Hochmeister des deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, als Herzog von Preußen zur lutherischen Kirchenverbesserung öffentlich übergetreten, sondern zum erstenmale thaten auch seine beiden Bischöfe diesen Schritt. Die Seele der für die neue Lehre thätigen Fürsten blieb der junge Landgraf Philipp v. Hessen, eben so klug und beharrlich, als muthig und tapfer. In Gotha ward zwischen ihm und dem Kurfürsten Johann ein Bund geschlossen (Febr. 1526) und in Torgau bestätigt (4. Mai). Es wird in demselben geklagt, daß „man das göttlich Wort wiederumb zu verdrucken, zu vertilgen und gänzlich aus der Menschen Herzen und Gewissen, so es möglich gewesen wäre, zu reißen bemüht sei.“ Sie wollen „zu Schutz und Rettung der Ihrigen Leib und Gut, Land und Leute und alles Vermögen“ daran setzen; sie wollen einander im Angriffe der ihrer religiösen Ueberzeugung zu nahe Tretenden „zu Hülff und Rettung kommen.“ Später traten auch Philipp, Otto, Ernst und Franz, Herzöge von Braunschweig=

Püneburg, Heinrich, Herzog von Mecklenburg, Wolf, Fürst von Anhalt, Gebhard und Albrecht, Grafen von Mansfeld (12. Juni), die Stadt Magdeburg (14. Juni) und in besonderem Vertrage Albrecht, Herzog von Preußen (29. September), dem evangelischen Bunde bei. Zum erstenmale sprachen sich die Evangelischen auf dem wegen der fortdauernden Kriegsunruhen nicht vom Kaiser, sondern von dessen Bruder, Ferdinand, am 25. Juni 1526 eröffneten Reichstage zu Speier als öffentliche Befenner ihrer neuen Lehre aus. Im Reichstagsabschiede vom 27. August 1526 wurde auf ein allgemeines Concil oder „Nationalversammlung“ vertröstet. In Beziehung auf das Wormseredict sollte Jeder also leben, regieren und es halten, „wie er solchs gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffet und vertrauet zu verantworten.“ Die italienischen Verwicklungen hielten den Kaiser von der Reise nach Teutschland ab, die man schon in Speier dringend gewünscht hatte, und ermöglichten ein weiters Fortschreiten der protestantischen Fürsten. Auf einer Kirchenversammlung zu Homberg (21. Oct. 1526) ließ Philipp von Hessen die neue Lehre rechtfertigen, und führte eine neue Kirchenordnung ein. Die evangelische Hochschule Marburg ward gegründet (1. Juli 1527), in Kursachsen die allgemeine Kirchenvisitation (1527—1529) durchgeführt. Aehnliches erfolgte in andern Landen. Melancthon's Unterricht der Visitatoren wurde maafgebend*), die beiden Katechismen Luther's bestimmten den Lehrbegriff (1529). Im März 1529 auf dem Reichstage zu Speier begann der Kampf aufs Neue. Die katholischen Stände versuchten, ohne die Stimme der Evangelischen zu hören, schärfere Maafregeln. Die das Wormseredict gehalten hatten, sollten bis zu dem binnen Jahresfrist zu haltenden Concil dabei bleiben und keinerlei Neuerung vornehmen; bei denjenigen, welche „die andere Lehre hätten, sollte bis zum künftigen Concil alle Neuerung, so viel möglich und menschlich, verhütet werden.“ Gegen diesen Beschluß erhoben die evangelischen Stände öffentlichen und schriftlichen Widerspruch (19. April 1529) und eine Appellation (22. April), von hier an zuerst als Protestanten auftretend. Die fünf evangelischen Fürsten und vierzehn Reichsstädte, welche die Protestations- und Appellationsurkunde unterzeichneten, nennen die religiösen Ueberzeugungen, um die es sich auf dem Reichstage handelte und die man durch den Reichstagsabschied unterdrücken

*) *Articuli, de quibus egerunt per visitatores in regione Saxoniae, 1527.* Deutsch und mit Luther's Vorrede: Unterricht der Visitatoren an die Pfarrerherren im Kurfürstenthum zu Sachsen. Wittenberg, 1528.

wollte, „Sachen, die Gottes Ehre und unser Jedes Seelen Heil und Seligkeit angehen, darin wir aus Gottes Befehl, unser Gewissen haben, denselben unsern Herrn und Gott vor Allem anzusehen verpflichtet und schuldig sind.“ Sie versichern, daß „in den Sachen, Gottes Ehre und unserer Seelen Heil und Seligkeit belangend, ein Jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben muß.“ Sie können das Wormseredikt und die Messe nicht billigen, wie man im Reichstagsabschiede will, „weil sie dann ja ihre eigene Lehre verdammten.“

Indessen zog sich ein drohendes Ungewitter über den Häuptern der Protestirenden zusammen. Der Kaiser hatte mit dem Papste zu Barcellona einen Bund, mit dem Könige von Frankreich zu Cambrai einen Frieden abgeschlossen (29. Juni, 5. August 1529). Papst und Kaiser erklärten, „ein passendes Gegengift“ gegen „die Pestbringende Krankheit“ der Reformation anwenden zu wollen. Der Kaiser Karl und sein Bruder, der römische König, verpflichteten sich, so wie der Papst, durch Befehle und Lehren zur Unterdrückung der neuen Lehre zu wirken. Sollte die Güte nichts fruchten, machen sich Kaiser und König verbindlich, „die Gewalt ihrer Macht“ gegen die Irrlehrer anzuwenden, und die „Christus zugesügte Beleidigung nach Kräften zu rächen.“ Seine Heiligkeit will dafür sorgen, daß auch die „übrigen christlichen Fürsten“, besonders diejenigen, welche dieses Bündniß eingehen wollen, „ein so heiliges Werk nach ihrem Vermögen unterstützen.“

Umsonst veranstaltete Landgraf Philipp von Hessen, auch jetzt wieder der Einzige, der sich dem drohenden Strome des Verderbens entgegenstellte, Zusammenkünfte zu Rothach (1. Juni), Saalfeld, Schleiz. Luther rieth seinem Kurfürsten (22. Mai) sich am Bunde nicht zu betheiligen, besonders wegen derjenigen, welche der schweizerischen Kirchenverbesserung anhängen und die er Sacramentirer nannte. Er hielt keinen Bund für „gefährlicher, das Evangelium zu schänden und zu dämpfen, dazu uns mit Leib und Seel verdammen, das suche leider der Teufel“, Christus könne auch „ohne den Landgrafen“, ja „wider den Landgrafen helfen*.“ In Betreff der Abendmahlslehre als des einzigen Punktes, in dem man mit den Schweizern und den ihnen anhängenden Städten uneinig war, meinte er in einem anderen Briefe (Ende Mai), wer „nur einen Artikel läugne“, sei „nicht weniger ein Uchrist, denn Arius“. Er müsse denen, welche den Schweizern helfen wollen, zurufen, wie „der Prophet zum Könige Josaphat: Einem Gottlosen hilft

*) De Wette, III, 454 u. 455.

du, und mit denen verbindest du dich durch Freundschaft, welche den Herren hassen.“ Wenn man mit ihnen gemeinschaftliche Sache mache, habe man „mehr, denn halb, wo nicht, gar den Glauben verlängnet.“*) Umsonst schrieb der Landgraf an den Kurfürsten, man solle sich „nicht so lieberlich von einander trennen lassen“, die Gelehrten seien „um leichter oder sonst disputirlicher Sachen willen, daran doch unser Glaube oder Seligkeit nicht gelegen, zweihellig“. Wenn man auf solche Streitigkeiten der Theologen Rücksicht nähme, könnten „von Jahr zu Jahr, von Tag zu Tag viel unnöthiger und disputirlicher Zweigungen in der Schrift“ immer wieder unter den Gelehrten entstehen.***) Luther nannte den Landgrafen einen „unruhigen Mann“, und den Krieg gegen den Kaiser einen unrechten, voreiligen und gefährlichen.***) Umsonst war das durch die Bemühungen des Landgrafen zu Marburg veranstaltete Religionsgespräch der sächsischen und schweizerischen Reformatoren (1. Oktbr.). Selbst die Artikel, über die man einig geworden war, wurden noch einmal von den Lutherischen umgearbeitet, und als Bedingung für die Theilnahme am Bunde auf der Zusammenkunft in Schwabach festgestellt (16. Oktbr.). So kam auch hier keine Vereinigung unter den streitenden Parteien der Reformation zu Stande, so nahe auch das Verderben drohende Gewitter von Seite der gegen die Reformation vereinigten katholischen Partei war.

Der Kaiser hatte in Bologna den Reichstag nach Augsburg ausgeschieden (21. Januar 1530).

Der Bund des Kaisers mit dem Papste bezweckte Anwendung der Gewalt gegen die Anhänger der neuen Lehre, wenn gütlicher Vergleich nicht zum Ziele führe. Neben dem Religionszwecke, den der Papst allein im Auge hatte, beschäftigten den Kaiser die noch immer für seine Herrschaft gefährliche Türkenfrage und die Krönung seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige. Die beiden letzten Punkte mußten den Kaiser bestimmen, in einer friedlicheren Weise aufzutreten, wenn er die Hülfe der Protestanten in Anspruch nehmen wollte. In versöhnenden Ausdrücken war darum auch die Einladung zum Reichstage abgefaßt. Man wollte „die Zwietrachten hinlegen, Widerwillen lassen, vergangene Irrsal unserm Seligmacher ergeben, eines Jeglichen Gutmüthigen, Opinion und Meinung zwischen uns selbst in Liebe und Gütlichkeit hören, verstehen und erwegen,“ sie „zu einer einigen christlichen Wahrheit bringen und vergleichen,“ das, „was beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder ge-

*) De Wette, III. S. 465—467.

**) Walch, XVI, S. 645.

***) Neudecker, Urkunden S. 114.

handelt wurde, abthun,“ „durch uns Alle eine einige und wahre Religion annehmen, und, da alle unter einem Christo seien und streiten, also alle in einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit leben.“*) Der Reichstag war auf den 8. April 1530 ausgeschrieben. Der Kurfürst von Sachsen hatte schon am 14. März 1530 an Luther, Jonas, Bugenhagen und Melancthon geschrieben, sie sollten die Artikel, derentwegen der Zwiespalt entstanden im Glauben und in Kirchenbräuchen und Ceremonieen, abfassen, damit noch vor Anfang solches Reichstags die Entschließung gefaßt werden könne, wie weit wir und andere Stände, so die reine Lehre bei ihnen angenommen und zugelassen, mit Gott, Gewissen und gutem Zug, auch ohn beschwerlich Ergeruiß, Handlung leiden mögen und können.“**) Sie sollten zu Torgau am Sonntage Deculi dem Kurfürsten übergeben werden. Zur bestimmten Zeit (20. März) erhielt sie derselbe, von dem Orte der Uebergabe Torgauerartikel genannt. Da der Kaiser darauf bestand, daß auf dem Reichstage zu Augsburg alle evangelischen Fürsten erscheinen sollten, erschien der Kurfürst Johann, dem Befehle Folge zu leisten, mit dem Kurprinzen Johann Friedrich und den Gottesgelehrten Melancthon, Justus Jonas und Agricola (2. Mai). Luther, auf welchem noch immer der Kirchen- und Staatsbann lastete, blieb in der sächsischen Gränzstadt Coburg zurück. Der Kaiser verweilte in Bologna bei dem Papste, schob mit Bethenerung friedlicher Absichten den Anfang des Reichstages vom 8. April auf den 1. Mai hinaus, reiste in sehr kurzen, langsamen Tagemärschen zum Reichstage ab, hielt in Innsbruck ein längeres Hoflager. Gleich nach der Ankunft in Augsburg (2. Mai) ließ der fromme Kurfürst von Sachsen evangelisch predigen. Auch der Landgraf Philipp von Hessen erschien mit den evangelischen Predigern Schnepf und Urban Rhegius (12. Mai). Auch er ließ evangelische Predigten halten. Inzwischen waren die streng katholischen Fürsten, Wilhelm, Herzog von Baiern, Georg, Herzog von Sachsen, Joachim, Kurfürst von Brandenburg, zur Bewillkommung des Kaisers nach Innsbruck gereist. Aus dieser Reise konnte man nichts Ersprießliches für die Evangelischen erwarten. Dazu kam der Tod des kaiserlichen, allen römischen Intriguen abholden, zu friedfertiger, kluger Nachgiebigkeit mahnenden Kanzlers Gattinara, an dessen Stelle der in schlaunen Ränken erfahrene, der römischen Kirche unbedingt ergebene Granvella trat. Der Kaiser verbot von seinem Hof-

*) Förstemanns Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstags zu Augsburg im Jahre 1536, I, S. 1.

**) Ebenb. S. 40.

lager aus das Predigen der Evangelischen in Augsburg, bestand auf der Beachtung des Wormseredicts, und lud zur Besprechung vor dem Reichstage den Kurfürsten von Sachsen, Johann, als Haupt der Evangelischen nach München ein. Der teutsche Fürst, welcher sich auf sein Recht und, was noch mehr ist, auf die Freiheit der religiösen Uezeugung und sein Gewissen berief, leistete keine Folge. Mehr, als ein Monat, war seit dem zum Beginne der Reichsversammlung bestimmten Termine verflossen, und noch war der Kaiser von Augsburg ferne. Endlich traf er am 15. Juni, dem Tage vor dem Fronleichnamsfeste, daselbst mit seinem Gefolge ein. Sein sofortiges Benehmen rechtfertigte die Vermuthung, daß er diesen Tag zur Ankunft geßfentlich wählte. Denn noch am nämlichen Tage beschied er die evangelischen Fürsten, den Kurfürsten Johann von Sachsen, den Markgrafen Georg und Herzog Ernst von Baireuth, den Landgrafen Philipp von Hessen und den Fürsten Wolfgang von Anhalt zu sich in den bischöflichen Palast, wo er wohnte. Hier stellte Ferdinand, des Kaisers Bruder, an sie die Forderung, die evangelischen Predigten einzustellen und am folgenden Tage die Fronleichnamsprozession zu begleiten.

Sie waren überrascht und bestürzt, und antworteten zuerst nicht. Da faßte wieder, wie immer, Landgraf Philipp Muth. Der Kaiser solle, so lautete seine Erklärung, solches nicht begehren; ihre Prediger lehrten weder etwas Böses, noch etwas Neues, sondern, was die alten Kirchenväter Augustinus, Hilarius u. A. längst ausgelegt und geschrieben hätten. Da der Kaiser durch seinen Bruder dieselbe Forderung mehreremal wiederholt stellte, meinte der Landgraf, des Kaisers Gewissen sei nicht Herr und Meister über das Gewissen der evangelischen Fürsten, und der alte Markgraf Georg sagte: „Eh ich mir will das Wort Gottes nehmen lassen und meines Gottes verlängnen, eh' will ich jetzt niederknien und mir den Kopf lassen abhauen.“ Der Kaiser unterdrückte seinen Zorn und erwiderte, der gewohnten Klugheit mächtig: „Löwer Först, nit Kop ab, nit Kop ab“ (Lieber Fürst, nicht Kopf ab!). Nicht nur bei dieser Vorstellung vor dem Kaiser und seinem Bruder wiesen die protestantischen Fürsten einmüthig die Zumuthung der Aufhebung evangelischer Predigten und der Theilnahme an der Fronleichnamsprozession ab, sondern sie wiederholten auch am Morgen des andern Tages, nachdem sie das Gutachten der kursächsischen Theologen eingeholt hatten, dieselbe ablehnende Erklärung, und verharrten ungeachtet einer bis 10 Uhr Morgens fortdauernden Unterhandlung dabei. Alle evangelischen Fürsten und Stände blieben zu Hause, anstatt mit der 10 Uhr Morgens begin-

nenden Fronleichnamsprozession zu gehen. Kaum 100 Augsburgerische Bürger folgten. Die Theologen der Evangelischen hatten erklärt, das Sakrament werde „wider alle Schrift, auch wider die päpstlichen Rechte getheilt und der Leib oder das Brod ohne das Blut Christi und den Kelch herumgetragen“, dann aber sei auch ein „solches Werk“, wie die Procession, „ein sonderlicher Gottesdienst, wie die Juden die Schlange angebetet haben.“ Nach langen Verhandlungen wegen des Verbots der evangelischen Predigten kam man endlich dahin überein „der kaiserlichen Majestät zu Ehren“, daß kein Prediger, als der vom Kaiser verordnete, während des Reichstags predigen dürfte. Die verordneten Prediger lasen den Text des Evangeliums herunter, beteten sodann für Lebendige und Tote und kündigten die heiligen Tage an. Die evangelischen Fürsten wohnten nicht bei wegen „der kündischen und ungeschickten Dinge“, die oft dabei vorkamen. Schon in Koburg, ehe er mit dem Kurfürsten nach Augsburg kam, hatte Melanchthon nach dem Wunsche des letzteren aus den Torgauerartikeln für den Glauben, aus den Schwabacherartikeln für die Kirchengebräuche eine die abweichenden Lehren der Evangelischen und ihre Begründung und Rechtfertigung enthaltende Schrift zur Vorlage für den Kaiser und die Stände in lateinischer Sprache auszuarbeiten angefangen, und benutzte die Zeit der langen Abwesenheit des Kaisers vom Reichstage zur Vollendung und Theilung derselben unter brieflicher Berathung Luthers und mündlicher der in Augsburg anwesenden Rätthe und Gottesgelehrten der evangelischen Stände. So entstand allmählig die Schrift, welche Melanchthon in einem Schreiben an Luther vom 10. Mai „unsere Apologie“ und ein „Bekentniß“ der Evangelischen nennt.

Unverkennbar sind Klugheit und Milde in der Abfassung, welche jedoch die Parteistellung gegen die Anhänger der schweizerischen Reformation nicht auszuschließen im Stande waren. Die Zwingli'schen wurden als Irrlehrer bezeichnet, von denen man sich trennte, die Mißbräuche und falschen Lehren, die man seither in der Kirche hatte, nannte man nicht Lehren der katholischen Kirche, die Lehre vom Papst, Ablass, Fegfeuer war übergangen. Luther war damit einverstanden, und hatte nichts daran zu erinnern. „Es würde sich auch nicht schicken, meinte er, denn ich so sanft und leise nicht treten kann.“ Auch alle späteren Aenderungen wurden ihm mitgetheilt. Er erklärte sich überall einverstanden, und schrieb am 3. Juli an Melanchthon: „Ich habe gestern deine ganze Apologie durchgelesen und sie gefällt mir sehr.“*)

Durch Verhandlungen mit dem kaiserlichen Secretär, Alfons Wal-

*) De Wette, IV, S. 68.

desius, der, um das öffentliche Vorlesen einer evangelischen Bekenntnisschrift zu verhindern, nach dem Wunsche des Kaisers auf eine Uebergabe kurzer Beschwerdeartikel an den letztern drang, wurde die Vollendung der Reinschrift des evangelischen Bekenntnisses hinausgeschoben. Sie war noch nicht vollendet, als der Reichstag am 20. Juni seinen feierlichen Anfang nahm. Am 23. Juni war die Reinschrift des Bekenntnisses in teutscher Sprache abgeschlossen, an demselben Tage übergeben und am 25. Juni ungeachtet der anfänglichen Weigerung des Kaisers auf die beharrliche Forderung des Kurfürsten in der kaiserlichen Kapelle des bischöflichen Palastes öffentlich vorgelesen. Die evangelische Bekenntnisschrift, die „Augsburgische Confession“ (confessio Augustana) genannt, in teutscher und lateinischer Sprache übergeben, wurde nach dem Wunsche des Kurfürsten in teutscher Sprache vorgelesen. Natürlich dachten die Evangelischen bei ihrer Uebergabe nicht von ferne daran, einen auch die späteren Geschlechter für alle Zeiten bindenden Glauben dem Reichstage zu überreichen. Sich gegen die ihnen gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen, das, was ihnen nach ihrer Einsicht damals als das Christlich-Richtige erschien, von dem Christlich-Falschen zu unterscheiden und zu begründen, war der Zweck. Römlinge sagten von dieser Schrift, man solle diesem, mit „schwarzer Tinte“ geschriebenen Bekenntnisse „mit Rubrikenschrift“ oder „rother Tinte“ antworten. Darauf erwiderten Evangelische, mit der rothen Tinte sollten sich die Katholischen in Acht nehmen, damit sie „ihnen nicht unter die Augen spritze“. Evangelische und römisch Katholische standen sich so feindlich entgegen, daß die Nürnbergischen Gesandten meinten (28. Juni), wenn man sich verständigen sollte, müßte Gott „ein besonderes Wunderzeichen thun“. Der Kaiser ließ die evangelische Bekenntnisschrift durch die als die leidenschaftlichsten Gegner der Evangelischen bekannten römischen Theologen, Eck, Faber, Wimpina, Cochläus, ferner noch durch fünf Dominikaner, einen Karthäuser und andere ähnlicher Richtung prüfen und schriftlich beantworten.

Inzwischen wurden beharrlich ungeachtet aller Bemühungen des edeln Landgrafen Philipp die Schweizer von Melanchthon und den kursächsischen Theologen als nicht zu ihrem Bekenntniß gehörig zurückgewiesen. Die vier oberländischen, dem schweizerisch-reformirten Lehrbegriffe huldigenden Städte sahen sich so genöthigt, ein besonderes Glaubensbekenntniß, von dem Straßburgertheologen Bucer in Verbindung mit Wolfgang Fabricius Capito und Caspar Hedio verfertigt, zu übergeben (11. Juli). Es wurde das Vier-Städte-Bekenntniß (confessio tetrapolitana) genannt. Die Widerlegung schrieben Faber,

Eck und Cochläus. Zwingli hatte dem Kaiser ein besonderes, gedrucktes Glaubensbekenntniß überschickt, welches Eck widerlegte. Die Spaltung, durch die Hartnäckigkeit der Theologen herbeigeführt, war natürlich dem Kaiser und seiner Partei willkommen. Er nahm gegenüber den streitenden Parteien, wie sich dieses schon aus den Namen der zur Widerlegung der evangelischen Bekenntnisse bestimmten Theologen ergibt, selbst Partei unter dem Scheine friedfertiger, milder Gesinnung, und maachte sich, da die Katholischen keine Bekenntnißschriften überreichten, sondern nur die von den Evangelischen übergebenen zu widerlegen hatten, die Stelle eines obersten Richters in Glaubens- und Kirchensachen an, so wenig auch die Protestanten mit einem solchen, dem Geiste des Christenthums widersprechenden Benehmen einverstanden waren. Was er that, geschah in Verbindung mit dem schlauen päpstlichen Legaten Lorenz Campegius, der, um den friedliebenden, ängstlichen Melancthon durch scheinbare Vergleichsversuche zu täuschen, so weit gegangen war, die Unterscheidungslehren der Evangelischen und Katholischen als einen bloßen „Wortstreit“ zu bezeichnen. In ähnlicher Weise wirkte der ränkevolle Granvella. Auch hatte von Außen her besondern Einfluß auf den Kaiser Garcia de Loaysa, Cardinal und Bischof von Osmá und Sigüenza, nachmals Erzbischof von Sevilla und Großinquisitor, der sieben Jahre lang in Spanien (1522—1529) sein Weichvater gewesen war. Als der Kaiser nach dem in Bologna mit dem Papste gegen die Evangelischen abgeschlossenen Bündnisse zum Reichstage nach Augsburg ging, ließ er seinen geistlichen Freund und Vertrauten zur Vertretung seiner Interessen in Rom zurück. In den Rathschlägen, die verhassten Evangelischen niederzudrücken, war Karls Weichvater unerschöpflich. Am 6. Juli schrieb er ihm von Rom: „Ich erinnere mich, daß Eure Majestät mir oft sagte, Ihr wünschtet Euer Leben für Christus zu geben, um für die erhaltenen Gnadenerweise einigermaßen zu danken. Dies ist jetzt die Zeit, nach der Ihr verlangt. Jetzt werden wir sehen, ob Ihr Euch getäuscht, oder ob Euer Herz gesprochen. Ich sage das, um Eure Majestät zu bitten, daß, wenn es nöthig wäre, ein Königreich zu verkaufen, um mit dem Gelde diese Krankheit (den Protestantismus) zu heilen, es verkauft werde; denn ohne Zweifel gewinnt Eure Majestät damit, so lange Euer Leben dauert, diese Welt, und darnach werdet Ihr den Himmel erkaufen, der Euch mit Recht gebührt. Wohlan denn, mein gnädiger Herr, unter diesen Dornen wünsche ich Euch als Rose zu sehen, unter diesen wilden Bestien als Löwen und unter diesen Habsüchtigen als Freigebigen. Bald brauchet Schmeicheleien, bald kräftige Drohun-

gen, bald Geschenke und zeitliche Güter; auf diese Art habt Ihr Gott vom Kreuze zu nehmen, um es ihm zu vergelten, daß er Euch so oft von der Schmach befreit hat, die schrecklicher ist, als der Tod.“*) Er meint in einem Schreiben aus Rom vom 18. Juli, es wäre besser, daß man den Kaiser in Augsburg „zum Richter“ nehme, als „auf ein Concil zu warten, das Anlaß zu Uneinigkeit unter den Fürsten sein könnte und bei dem zu fürchten ist, es möchte der Kranke, statt zu genesen, vielleicht für immer todt bleiben“. Er zweifelt an der Zustimmung aller christlichen Fürsten zum Concil, an der passenden Wahl der Zeit und des Ortes, „damit es (das Concil) Nutzen gewähre.“ Man solle den Protestanten übrigens „doch ein Concil mit Bestimmtheit versprechen“, es aber dann zu der Zeit und an dem Orte halten, „wo es Seiner Majestät und dem Papste gefalle;“ doch unter der Bedingung, „daß sie inzwischen, wie Christen, leben und sich von ihren früheren Irrthümern lossagen“. Er fürchtet, die Protestanten, „diese bestialischen Leute, werden den Kaiser nicht zum Richter nehmen wollen, noch von ihren Ketzereien ablassen, wenn man ihnen vor ihren Augen nicht ein, nein, zehn Concile zeige“. Er kennt, „Deutschland zurückzubringen,“ kein anderes besseres Mittel, als „mit Geschenken und Schmeichelnworten die zur Rückkehr zu unserem Glauben zu bewegen, die auf wissenschaftlichem Standpunkt oder im Reiche die Höchsten sind“, und, „ist das geschehen, fügt er bei, so habt Ihr für das übrige, niedrige Volk zuerst Eure kaiserlichen Edicte und Ermahnungen öffentlich zu erlassen, und wollen sie dann nicht gehorchen, dann ist der wahre Rhabarber, um sie zu heilen, die Gewalt. Diese allein heilte den Aufstand Spaniens gegen seinen König, und sie wird es auch sein, die Deutschlands Untreue gegen Gott kuriren wird.“**)

Die inzwischen zu Stande gekommene, sogenannte Widerlegung der Augsburgerconfession, Confutation genannt, wurde vor der Reichsversammlung am 3. August vorgelesen.

Der Kaiser aber eröffnete den Evangelischen durch den Pfalzgrafen Friedrich, daß diese Widerlegung von ihm für christlich und unwiderlegbar gehalten werde, und daß die evangelischen Fürsten, Städte und Theologen „derselbigen Schrift gleich und einhellig halten sollten, widrigenfalls er sich als Vogt und Schutzherr der Kirche und als ein recht

*) Briefe an Kaiser Karl V, geschrieben von seinem Beichtvater in den Jahren 1830–1832. In dem spanischen Reichsarchive zu Simancas aufgefunden und mitgetheilt von Dr. G. Heine, Berlin, 1848, S. 16 u. 17.

**) G. Heine, Briefe an Karl V, S. 19 u. 20.

christlicher Kaiser zeigen werde“. Den Protestanten gab man die Widerlegung ihres Bekenntnisses nicht in die Hände; denn man verlangte von ihnen, wenn man ihnen die römisch-katholische Widerlegung einhändigen sollte, das Versprechen, sie weder aus den Händen, noch dem Drucke zu übergeben, noch zu widerlegen. Der Landgraf Philipp, der am ehesten einsah, daß ein längeres Verweilen in Augsburg der Sache der Protestanten nicht helfe, verließ gegen den Willen des Kaisers, der ihm die erbetene Erlaubniß der Abreise verweigerte, heimlich den Reichstag (6. Aug.).

Damals schrieb der Beichtvater Karls an diesen aus Rom (25. August): „Es scheint, daß diese Ketzer hartnäckig bei ihren Irthümern bleiben und daß der Landgraf entflohen war; mich haben diese Nachrichten sehr bekümmert; denn unverschämt, wie sie sind, lassen sie sich nicht ohne Gewalt bekehren, und, da die Städte und vornehmen Herren mit einander verbunden sind, und die Ketzer in der Schweiz ihnen Beistand gewähren, sehe ich nicht, wie Euere Majestät es anfangen soll, sie zu züchtigen.“ Da man im Frühjahr die Türken zu fürchten habe, hält er es nicht für geeignet, „vorher die eigenen Kräfte gegen die Kräfte der Unterthanen aufzureiben“. Man solle „zuerst die Fürsten bekehren“, dann „die Leiden der großen Masse heilen“. Wenn man „den Weg der Gewalt einschlagen wolle“, so müsse man den König von Frankreich und den Woiwoden gewinnen, einen Vertrag mit den Türken abschließen, und der Marquis del Guasto müsse statt 2000—6000 Mann in Ungarn haben, die Deutschen an der Gränze einladen und zum Kriege für einen Monat vorausbezahlen, und sie zum Dienste gegen die widerspenstigen Deutschen brauchen. Wenn die Gewalt nicht ausreiche, solle man den Protestanten „einige Zugeständnisse“ machen, die „nicht geradezu gegen den Glauben sind“. Es komme Alles darauf an, Karls Bruder, Ferdinand, „zum römischen König zu machen“ und „ganz Deutschland dahin zu bringen, daß sie Oesterreich und Ungarn gegen die Türken vertheidigen.“ Man solle, wenn Anderes nicht helfe, „damit diese Nation ruhiger bleibe und sich von einigen Einfälligkeiten erhole, die ihr anhaften, auf dem Concil bestehen, es erbitten und abhalten“. Man könne die „Ketzer bis zum Concil so leben lassen, daß die Geistlichen, die verheirathet seien, es seien und daß die Communion unter beiderlei Gestalt gereicht werde.“ Wenn „die Ketzer sich in allen Stücken dem zukünftigen Concil unterwerfen“, so werde S. Heiligkeit, der Papst, „sich zu demselben verstehen und viele Cardinäle werden eben dazu stimmen“.*) In einem 5 Tage nach-

*) Seine, Briefe an Karl V, S. 33 u. 34.

her abgegangenen Briefe vom letzten August an Karl spricht sein Beichtvater die Hoffnung aus, daß gegen die Protestanten „Gott ein Wunder thun wird; denn sein ist das Werk, wo die gewöhnliche Vernunft kein Heilmittel zu entdecken vermag.“ Die „wahre Medicin sei freilich die Kraft.“ Wenn aber die Kraft gebreche, „dann soll S. Majestät dahin arbeiten, sich mit ihnen abzufinden, so gut es gehen will, und, wenn sie Ketzer sein wollen, so mögen sie es sein; da man sie nicht züchtigen kann, mögen sie wenigstens ihre Irrthümer mäßigen, und dabei Cure Diener bleiben, indem man ihrer bedürfen möchte, um die Christenheit gegen den gemeinschaftlichen Feind (die Türken) zu vertheidigen.“*)

Der Kaiser hatte, da er die Protestanten nicht zur Nachgiebigkeit bewegen konnte, nichts dagegen, als am 6. August ein größerer Ausschuß römisch gesinnter Stände zusammentrat, um mit den protestantischen Fürsten zu unterhandeln. Der Landgraf Philipp hatte seinen Kanzler als Stellvertreter und ein warnendes Schreiben an den Kurfürsten Johann zurückgelassen. Am 13. August wurde der Vorschlag zur Bildung eines engeren Ausschusses gemacht. Auf katholischer Seite befanden sich in dem nunmehr gebildeten engeren Ausschusse je 2 Fürsten und Juristen und je 3 Gottesgelehrte. Der Ausschuß, dessen Verhandlungen am 16. August anfangen und an welchem von evangelischer Seite Schnepf, Brenz und Melanchthon, von katholischer Eck, Wimpina und Cochläus als sachverständige Gottesgelehrte Theil nahmen, trat zusammen. Nicht der Glaube, sondern die Kirchenverfassung bot den Katholiken die größte Schwierigkeit. Die von den Protestanten zur Sprache gebrachten Mißbräuche, besonders in Betreff des Abendmahls, der Messe und Priesterehelosigkeit, waren es, welche die Vermittelung verhinderten. Die römisch-katholischen Ausschußmitglieder überreichten am 22. August ihren Bericht an Kaiser und Stände, die protestantischen dagegen ihre „Erinnerung und Bericht von des päpstlichen Ausschusses Relation“. Die Vermittlungsbemühungen waren trotz der großen, von Vielen mißbilligten, von Luther aber immer in ihrer reinen evangelischen Absicht anerkannten, milden Nachgiebigkeit Melanchthons gescheitert. Ein noch mehr verengter Ausschuß, aus den Theologen Eck und Melanchthon und römischer Seits aus dem Kölner-Kanzler Bernhard Hagen und dem badischen Kanzler Hieronymus Behus, protestantischer Seits aus den Kanzlern Brück und Sebastian Heller bestehend, verhandelte die Vermittlungsangelegenheit (24—29 August). Auch diese Un-

*) Heine a. a. O. S. 36 u. 37.

terhandlungen führten zu keinem Ziel. Nun trat der Kaiser mit den Plänen, auf die ihn schon sein Beichtvater von Rom aus in seinem und des Papstes Namen hingewiesen hatte, hervor. Man eröffnete den Protestanten, dem Kurfürsten und seinen Glaubensverwandten, vor dem Kaiser, dessen Bruder Ferdinand, den Bischöfen von Konstanz und Sevilla, dem Kanzler Granvella, dem Georg von Truchseß und dem Pfalzgrafen Friedrich (9. Septbr.), daß demnächst ein Concil zur Beendigung der Streitigkeiten abgehalten würde, daß aber die alte Lehre und die alte Einrichtung der Kirche bis dahin wieder herzustellen sei, man könne nicht dulden, daß in der alten christlichen Kirche eine kleine Anzahl Neuerungen mache. Hiegegen verwahrten sich, wie früher, die protestantischen Fürsten und Stände, und übergaben durch den Kanzler Brück eine ausführliche ablehnende Antwort (9. Septbr.).

Neue Vergleichsversuche scheiterten abermals gewiß nicht durch die Schuld der Evangelischen, welche die äußerste Nachgiebigkeit an den Tag legten. Am 17. September erfolgte die Erklärung der Protestanten, welche allmählig einzusehen anfangen, daß sie von den Römisch-Katholischen und dem Kaiser nichts zu erwarten hatten, sie wollten im Reichstagsabschiede weder die Aufnahme der früher verglichenen, noch der unverglichenen Artikel, um jeden Schein einer Verständigung zu vermeiden, sie würden auch ferner gegen die von ihnen verworfenen Lehren und Mißbräuche predigen lassen, sie verlangten von den Bischöfen, daß sie auch die evangelischen Prediger bestätigen und Thesachen nur nach dem Worte Gottes entscheiden sollten. Römisch Gesinnte hatten aus Auftrag des Kaisers den Reichstagsabschied zu fertigen. Da man den Protestanten die katholische Confutation nicht einhändigte, faßte Melancthon mit einigen andern Theologen eine Widerlegung der in dieser enthaltenen Gründe ab, wie man sie noch im Gedächtniß hatte. Am 22. September wurde den protestantischen Ständen und Fürsten der Reichstagsabschied eröffnet. Die Sache wurde so nach demselben aufgefaßt, als wären die Protestanten genügend widerlegt, ihr Widerspruch ein hartnäckiger, die ihnen von den Katholiken mild gebotene Vereinbarung von ihrer Seite Abweisung. Zur Beförderung des Friedens wollte man ferner eine Bedenkzeit zur Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche bis zum 15. April 1531 lassen, während dessen sollten die Protestanten — im Abschiede eine „Secte“ genannt — sich keine Neuerungen in Glaubenssachen erlauben, wegen Beilegung etwaiger Mißbräuche solle in einem halben Jahre ein Concil ausgeschrieben und dann längstens in einem Jahre abgehalten werden. Die Protestanten überreichten ihre Apologie und er-

klärten, gegen den Namen einer Secte feierlichen Einspruch einlegend, bei ihrem Bekenntnisse und dem Worte Gottes verharren zu wollen. Der Kaiser verweigerte die Annahme der Apologie, und erklärte, Alles zur Ausrottung der neuen Secte thun und einen weitem Abschied, im Falle man diesen nicht annehme, am Schlusse des Reichstags geben zu wollen. Am 23. September reiste Kurfürst Johann von Sachsen mit Herzog Franz von Kheinburg in seine Staaten, und ließ Geschäftsträger in Augsburg zurück.

Der Kaiser schien es mit der Gewalt versuchen zu wollen, die ihm der Papst und sein Beichtwater, wenn es gehe, angerathen hatten. Allein inzwischen hatten auch andere evangelische Stände den Reichstag verlassen. Der Wunsch des Kaisers, seinen Bruder Ferdinand zum römischen Könige zu machen, die Türkengefahr und die der neuen Lehre günstige Stimmung des Volkes bestimmten ihn, nicht zum Aeußersten zu schreiten und die Rolle des scheinbaren Vermittlers fortzuspielen. Vermittlungen wurden fortgeführt, aber führten zu keinem Ziele, da leicht hinter der scheinbaren Friedfertigkeit die feindliche Gesinnung gegen die Protestanten zu erkennen war. Am 13. November verließen die landgräflichen, am 14. die kurhessischen Räte Augsburg. Es waren alle evangelischen Fürsten und Stände abgereist, als am 19. November der zweite Reichstagsabschied bekannt gemacht wurde. Derselbe bestätigt den ganzen Inhalt des ersten Abschieds, klagt über die Weigerung der evangelischen Fürsten und Stände, ihn anzunehmen, spricht von dem Glaubensbekenntnisse der vier Städte und seiner Widerlegung durch die Katholiken, von der hartnäckigen Weigerung der vier Städte, diese anzunehmen. Der Kaiser habe sich, so lautet der Abschied ferner, mit den übrigen Ständen vereinigt, bei dem alten Glauben zu bleiben und alle Irrthümer und Neuerungen abzuthun. Als solche werden die Lehren der Evangelischen im Einzelnen aufgeführt, und waren ohne Zusammenhang mit solchen Lehren vermischt, welche die Protestanten selbst als irrig bekämpften, offenbar, um die evangelische Partei oder „neue Secte“, wie man sie nannte, in ein recht gehässiges Licht zu stellen. Aus diesen Lehren wird nun gefolgert, „daß die Anderen (Evangelischen) gemeiner Kirchen hergebrachte Uebungen verachtet, alle Ober- und Ehrbarkeit in ihren Predigten geschändet, gelästert, die frommen einfältigen Leute und Layen gegen einander verhetzt, auch sonst allerlei Leichtfertigkeit davon entstanden, die verführige und hievon verworfene und verdamnte Lehre über Hand genommen, viel verführische Irrsal unter dem gemeinen Volk erwachsen, alle wahrhaftige Andacht verloschen und zuletzt dahin gereicht, daß alle

christliche Ehre, Zucht, Tugend, Gebot, Gottesfurcht, Ehrbarkeit und guter, ehrlicher Wandel und Leben, auch die wahre Liebe des Nächsten in Abfall kommen.“ Man erklärte darum die vorgenommenen Neuerungen im Vereine mit den katholischen Ständen für „abgethan und kassirt“. Die Glaubenssätze wurden nun im Sinne der alten römischen Kirche für das ganze römische Reich geboten und anbefohlen und zwar immer in der Stellung, daß sie den Lehrsätzen der Evangelischen geradezu entgegengesetzt waren. Zugleich wurde der kaiserliche Fiscal, Proceß gegen die Ungehorsamen beim Reichskammergerichte zu eröffnen, beauftragt. *) Man wollte die evangelischen Stände durch Furcht niederschlagen und zur Nachgiebigkeit zwingen. Das Reichsregiment wurde mit katholischen Beisitzern verstärkt und mit dem Vollzuge der den Evangelischen angebrohten Maaßregeln beauftragt. Allein, so wenig für die Sache der Evangelischen auf dem Reichstage zu Augsburg geschehen war, so wenig konnten die Katholischen mit ihrem ersten und zweiten Reichstagsabschiede gegen jene durchsetzen. Schon Luther hatte ahnungsvoll gleich im Anfange die Schwierigkeit der Verhandlungen und die Unmöglichkeit, die Sache der Evangelischen zu überwältigen, vorausgesehen. In einem Briefe vom 30. Juni an Johann Agrikola schreibt er in seiner Weise: „In der That nicht mit Menschen verhandelt ihr in Augsburg, sondern mit den Pforten der Hölle selbst und zwar mit sehr unterrichteten und geübten, aber, was mich tröstet, sehr zornmüthigen. Durch diese Zornmüthigkeit verblindet, werden sie nicht umhin können, auf die Weisheit Gottes zu stoßen, und b.....n sich in ihrer Klugheit. Amen!“ **)

Nichts ist nachtheiliger für eine Gewalt, als, wenn sie in Worten strenge ist, diesen Worten aber, durch äußere, sie überwältigende Umstände keinen Nachdruck geben kann. Das Ansehen geht verloren, und dadurch gewinnt die mit Worten verfolgte Gegenmacht doppelt. So verhielt es sich mit der Macht des Kaisers, welche mit dem Reichstagsabschiede die Sache der Evangelischen niederzudrücken dachte.

Das erste, was den Kaiser in Ausführung seines mit dem Papste und den römischen Fanatikern besprochenen Planes hinderte, war das Bestreben, die Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige durchzusetzen. Diese Wahl schien ihm durch die Nothwendigkeit geboten, da er einen seine Interessen während seiner häufigen Abwesenheit wählenden Stellvertreter im teutschen Reiche nothwendig hatte, dadurch die

*) Walch, XVI, S. 1937—1950.

**) De Wette, IV, S. 59.

Wahl eines ihm feindlich gesinnten Fürsten beseitigte, den Unternehmungen des das Reichsvikariat mit bekleidenden Kurfürsten von Sachsen entgegenwirkte, und die teutsche Kaiserwürde in seinem Hause erblich machte.

Allein die den Aussichten des Kaisers ihrer evangelischen Richtung wegen entgegenwirkenden Fürsten, besonders der Kurfürst Johann von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen, traten mit den baierischen Herzogen, welche für ihr Haus nach der Kaiserwürde trachteten, zur Hintertreibung der Wahl Ferdinands in Vereinbarung. Dadurch wurde dem Kaiser nicht nur von evangelischer, sondern auch von römisch-katholischer Seite bei der Durchführung seiner Absicht Widerstand. Karl hatte vor Allem sein Augenmerk auf das Haupt der Evangelischen, Johann von Sachsen, gerichtet, und, um ihn nach seinem Willen bei der bevorstehenden Wahl des römischen Königs zu lenken, sich vom Papste zwei Bullen verschafft, von denen die eine den Kurfürsten von Sachsen als schon von Leo X. verfluchten Reher vom Wahllacte ausschloß, die andere für diesmal noch den Kurfürsten zuließ. Der Kaiser wollte je nach dem Benehmen Johanns von der einen oder anderen Gebrauch machen. Solch ein Auftreten gegen einen teutschen Reichsfürsten erschien für die Zukunft auch allen andern teutschen Fürsten gefährlich. Die Eigenmacht des Kaisers konnte, wenn der beabsichtigte Wahlauschluß durchging, die Selbstständigkeit aller andern teutschen Fürsten vernichten. Zudem erschienen die überhand nehmenden Verbungen des Kaisers an der teutschen Gränze Gefahr drohend. Der Kurfürst von der Pfalz widersetzte sich dem Plane des Kaisers. Die evangelischen Fürsten hatten noch in Augsburg eine Zusammenkunft in Nürnberg auf den 13. November verabredet. Später wurde diese Versammlung nach Schmalkalden auf den 22. December 1530 berufen. Man kam wirklich daselbst an dem bestimmten Tage zusammen, und so gestaltete sich der evangelische Bund der teutschen Fürsten und Städte, von dem Orte der Zusammenkunft der Schmalkaldische Bund genannt. Sechs evangelische Fürsten in Person, an ihrer Spitze der Kurfürst Johann und der Landgraf Philipp, einer durch einen Gesandten und die Abgesandten von 15 Städten waren anwesend. Juristen und Theologen, welche von ihren Landesfürsten in der Sache um Rath gefragt wurden, billigten den Widerstand gegen den Kaiser, wenn dieser, nachdem von den Evangelischen die Berufung an eine allgemeine Kirchenversammlung eingelegt sei, Gewalt zur Unterdrückung ihrer Ueberzeugung anwenden sollte. Doch, da die Theologen, insbesondere Luther und Melancthon, nicht kriegerrisch gesinnt waren, riefen sie dem Kurfürsten von Sachsen, der auf die

dringende Aufforderung des Kurfürsten der Pfalz vom Kaiser zur römischen Königswahl berufen war, den Krieg zu vermeiden, seine Stimme dem Bruder des Kaisers zu geben. Die Versammlung in Schmalkalden dauerte vom 22.—31. December 1530. Man kam hier einmüthig darin überein, dem Kaiser eine Bitte gegen die durch den Augsburger Reichstagsabschied bekannt gemachte Ausführung fiscalischer Proceffe in Betreff der evangelischen Fürsten und Stände einzureichen, man wollte sich „durch Rath“ und „That“ Hülfe leisten, wenn „Jemand einen Theilnehmer am Convent beklagen würde“. Man erklärte, keinerlei Art von Verfügung hinsichtlich des Glaubens anzunehmen, man wollte eine Versammlung von Rechts- und Gottesgelehrten zur Erzielung einer Einheit in der Kirchenordnung und zu zweckmäßiger Kirchendisziplin, so wie zur Berathung über eine Berufung gegen den Reichstagsabschied von Augsburg und gegen die den Evangelischen angedrohten Fiscalproceffe und zur Abfassung eines Schreibens an die in Cambray versammelten Könige von Frankreich und England bilden. Die Gelehrten der evangelischen Stände sollten über die Abhaltung der alten Kirchenversammlung und ihre Einrichtung und Befugniß dem Papste gegenüber ihre Meinung aussprechen. In der Beschlußfassung einer Gegenwehr und gegenseitigen Hülfeleistung beim Angriffe durch den Kaiser hatten sich einstweilen nur die in Schmalkalden versammelten Fürsten und Grafen und die Städte Magdeburg und Bremen vereinigt. Der Bund war gebildet und sollte sich durch Einladung zur Theilnahme verstärken. Kurfürst Johann ließ jetzt auf dem in Köln stattfindenden Wahltag durch den Kurprinzen Johann Friedrich gegen die Wahl Ferdinands Einsprache einlegen. Der schmalkaldische Bund sandte (24. Decbr.) ein Schreiben an den Kaiser, in welchem er ein Gleiches that und von Verletzung der goldenen Bulle und Wahlcapitulation sprach. In einem zweiten Schreiben (29. Decbr.) forderte derselbe Bund vom Kaiser Sicherstellung gegen die fiscalischen Proceffe und Befreiung von jeder gewaltthätigen Maaßregel bis zur Glaubensentscheidung durch die allgemeine Kirchenversammlung. Zwar wurde durch die Mehrzahl der katholischen, vom Kaiser gewonnenen Stände Ferdinand (5. Januar 1531) zum römischen Könige gewählt und (11. Januar) in Aachen gekrönt, und damit auch eine Aufforderung des Kaisers an die Stände, besonders die evangelischen, verbunden, den neuen römischen König anzuerkennen und ihm als solchem zu gehorchen. Allein der Kurfürst Johann erklärte öffentlich, daß er in diese Wahl nicht eingewilligt habe. Die Herzoge von Baiern, die als römisch gesinnt seither eine kräftige Stütze für die Bemühungen

des Kaisers in seinen Verfolgungen der Evangelischen waren, näherten sich jetzt den letztern, da sie, die selbst Anspruch auf die römische Königswürde für ihr Haus machten, und schon in Augsburg gegen die Wahl Ferdinands sich ausdrücklich erklärt hatten, sich durch die Erhebung Ferdinands gekränkt fühlten. Der Landgraf Philipp von Hessen und die bayerischen Herzoge besprachen sich durch Gesandte in Gießen über gemeinschaftlich zu treffende Maaßregeln. Auch der König von Dänemark, Friedrich, trat als Herzog von Holstein dem schmalkaldischen Bündnisse bei. Die Schreiben an die Könige von Frankreich und England vertheidigten das Augsburger Bekenntniß, und baten, beim Kaiser die Abhaltung eines allgemeinen Concils und bis dahin eine Unterdrückung aller Gewaltmaaßregeln gegen Lehre und Verfassung der Evangelischen zu veranlassen. Es erschien bei solchen Schritten eine neue Versammlung nothwendig, welche am 29. März 1531 zusammentrat. Ein förmliches Schutz- und Trugbündniß kam hier, ungeachtet von verschiedenen Seiten Bedenken erhoben wurden, auf sechs Jahre zu Stande und ward von dem Kurfürsten Johann und dem Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen, den Herzogen Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt, den Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, den Städten Straßburg, Ulm, Costnitz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Vöberach, Ißny, Lübeck, Magdeburg und Bremen angenommen. Man bestimmte Aufnahme neuer Mitglieder, schnelle und beständige Hülfeleistung, die Bundeshauptleute Johann von Sachsen und Philipp von Hessen, die Abstimmung beim Bunde, die Procuratoren für die beim Reichskammergericht vom Fiscal Angeklagten. Es galt nicht einem Angriffe, sondern nur einer durch Gewaltmaaßregeln des Kaisers in Aussicht gestellten Abwehr. Man wollte nicht „einigen Krieg anfangen,“ sondern nur „allein gegenwehren“ und „rettungsweis“ verfahren. Es soll „vornehmlich um dieses Gottes Wortes willen beschehen.“ Es galt nur entgegen „unbilliger Gewalt“.

Doch nicht nur die römische Königswahl, auch die Türken Sache hatte den Kaiser in Anspruch genommen. Der Gegenkönig Ferdinands in Ungarn, Johann Zápolya, der Türken Schützling, hatte sich mit diesen zum Einfalle in Ungarn verbunden, und der Beginn eines dem teutschen Reiche Gefahr drohenden Krieges im Osten stand im Frühlinge in Aussicht. Der Kaiser verlangte von den evangelischen Fürsten und Ständen die Hülfe gegen die Türken. Die Stände antworteten, daß sie dann gerne gegen Türken und in allen Reichsangelegenheiten

dem Kaiser Hülfe leisten wollten, wenn man die gegen sie als Evangelische beim Reichskammergericht anhängig gemachten Fiscalproceſſe niederſchlage und ihnen Freiheit und Sicherheit für ihren Glauben bis zur Entſcheidung auf der allgemeinen Kirchenverſammlung gewähre. Wollte man ihnen ſolches nicht gewähren, könnten ſie unmöglich, da ihnen die Gefahr der Gewaltmaaßregeln drohe, durch Hülfe gegen die Türken ſich ſelbſt ſchwächen. König Franz von Frankreich nahm die Beſchwerdeſchrift der evangelischen Fürſten und Städte nach einem Schreiben vom 21. April 1531 mit großem Wohlwollen und Bereitwilligkeit der Unterſtützung ihres Begehrens auf, wie bei ſeiner feindlichen Geſinnung gegen den Kaiſer nicht anders zu erwarten war und deſſen Wunſch in gleicher Weiſe auf die Hintertreibung der Wahl Ferdinands zum römischen Könige ging. Er ſchickte zu dem letzteren Zwecke ſelbſt Geſandte an die bairiſchen Herzoge und den Kurfürſten von Sachſen, die, ſo verſchieden ſonſt ihre Religionsanſichten waren, ſich in dem einen Punkte, der Bekämpfung dieſer neuen Wahl, begegneten. Heinrich VIII von England hielt nach einem Schreiben vom 3. Mai ebenfalls ein Concil, wie es die Evangelischen wünſchten, für das beſte Mittel zum Frieden und wollte in dieſem Sinne beim Kaiſer wirken. Eine neue Verſammlung des ſchmalkaldiſchen Bundes wurde am 4. Juni 1531 abgehalten. Die Städte Nürnberg, Windsheim, Weißenburg, Braunſchweig und Göttingen traten bei. Die unausgeſetzten Bemühungen des Landgrafen Philipp, der immerdar die Seele des ſchmalkaldiſchen Bündniſſes blieb, die Anhänger des ſchweizeriſch-reformirten Bekenntniſſes in den Bund aufzunehmen, ſcheiterten an der Hartnäckigkeit der ſächſiſchen Theologen, welche eine Trennung von den „Sakramentirern“ für einen wahren Segen des Himmels hielten. Die Stände erklärten, Widerſtand leiſten und Alles daran ſetzen zu wollen, wenn man ihnen etwas gegen das Wort Gottes gebiete; ſie erklärten Ferdinands Wahl als eine der Freiheit des römischen Reiches zuwiderlaufende. Man wollte ferner nicht die „gleichförmige Kirchenordnung“ als etwas, wovon man zur Zeit Umgang nehmen könne, damit es nicht ſchiene, als wolle man ein „neues Papſthum“ aufrichten. Sie wollten keine Unterdrückung der Sectirereien, ſondern nach dem Befunde durch Unterſuchung ihrer Theologen und Juristen eine Beilegung derſelben in „chriſtlicher“ und „gebührllicher“ Weiſe. Die Beſtimmungen gegen Sectirer ſeien, ſo drückte man ſich aus, früher in Speier „etwas zu geſchwind“ geſaßt worden. Dazu kam, daß die bairiſchen Herzoge durch ihren Anſchluß in dem Widerſtande gegen Ferdinand als römischen König vermöge eines förmlichen Ver-

trages zu Saalfeld am 24. Oktober 1531 den schmalkaldischen Bund verstärkten, und gemeinschaftlich mit diesem im Kloster Scheyren (26. Mai 1532) mit Frankreich und Dänemark einen Vertrag zu demselben Zwecke abschlossen.

Nur Krieg gegen die evangelischen Stände oder eine friedliche Gewährung ihrer Forderungen konnte dem Kaiser helfen. Dazu kam, daß Soliman mit einem ungeheuren Heere gegen Ungarn und Oesterreich im Frühjahr 1532 anrückte. Zum Türkenkriege und zur Durchsetzung der Pläne seines Hauses in der Wahl seines Bruders Ferdinand als römischen Königs bedurfte er der Hülfe der evangelischen Fürsten und Stände. Die katholischen Stände waren nicht zum Kriege gerüstet, die Türkennoth drängte. So war der Friede mit dem schmalkaldischen Bunde im Augenblicke für seine Politik das Gerathenste. Selbst die Geistlichen, deren Haß gegen die Evangelischen auf der höchsten Stufe stand, sahen dieses ein. Zudem schreckte sie das Concil. Sie dachten dabei an die allgemeinen Kirchenversammlungen zu Pisa (1409), zu Konstanz (1414—1418) und zu Basel (1431—1443) und an die auf denselben zur Sprache gebrachte Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern. Ihnen schwebte das drohende Gespenst des in Konstanz geltend gemachten Lehrsatzes vor, daß die lehrende, im heiligen Geiste versammelte Kirche über dem Papste stehe, und die Gewalt der Verbesserung und der Absetzung eines unbrauchbar gewordenen, faulen Hauptes der Christenheit habe. Daher hatten weder der Papst, noch die Cardinäle, noch die höher gestellten Würdenträger der Kirche eine besondere Freude an der so oft besprochenen allgemeinen Kirchenversammlung, und auch die sittenlose und unwissende Masse der niederen Weltgeistlichen und Mönche hatte nichts besonders Gutes von einer allgemeinen, eine Kirchenverbesserung bezweckenden Versammlung der christlichen Geistlichkeit zu erwarten. Gründete sich doch die Beschwerde der Evangelischen auf diesen Zustand, auf die Verfassung und den mit dieser zusammenhängenden Lehrbegriff der Kirche. Zum Frieden mit den Evangelischen ratheten daher auch die ganz römisch gestimmten Geistlichen. Freilich war es dann vor der Hand nur ein Friede, hinter welchem der Haß und das Bestreben lauerten, bei der ersten, besten Gelegenheit den Feind zu erdrücken. Es war so weit gekommen, daß die Römlinge zum bösen Spiele eine gute Miene machen mußten. Der frühere Beichtvater Karls, der Cardinal Loaysa, der sonst immer geradezu die Vernichtung der Protestanten mit Anwendung aller dem Kaiser zu Gebote stehenden Gewalt gerathen hatte, theilte diesem in einem Schreiben vom 8. Oktober 1530

ganz offen den Abscheu des Papstes vor einem Concile mit: „Ich habe Euch, gnädiger Herr, in andern Briefen gesagt, daß der Papst das Wort Concil verabscheut, wie wenn man ihm den Teufel nennt. Halte Euere Majestät es für gewiß, daß die Ursache, weshalb er den Franzosen, die hier sind, Liebkosungen macht, die ist, daß ihr König ihm helfen soll, ihn von diesem Concil zu befreien, das Euere Majestät von ihm verlangt. Der Grund ist meines Erachtens nach klar. Auf dem Concil nemlich wird man davon sprechen, ihn abzusetzen, und wenn ich auch glaube, daß Euere Majestät nicht zugeben wird, daß man das ausführe, so wird man es doch nicht vermeiden können, daß nicht seine frühern Ausschweifungen zur Sprache kommen, was keine geringe Schande sein würde; und darnach möchten sie vielleicht seine Macht beschneiden.“ Im Falle der Kaiser mit den Evangelischen nur durch ein Concil sich vereinbaren könne, heißt es in diesem Briefe weiter, solle er „mit großer Demuth und Unterwürfigkeit darum bitten,“ und dem Papste ausdrücklich versprechen, „das Ansehen seiner Person und des apostolischen Sitzes zu wahren“ und „sich der Bestimmung Seiner Heiligkeit zu unterwerfen.“ Wenn der „Papst auch dann nicht will,“ fährt das Schreiben fort, so „stehet davon ab, und suchet die bestmöglichen Mittel, um Euch mit Euren Unterthanen zu versöhnen, daß sie Euch lieben und dienen; laßt sie einen Theil ihrer Irrthümer aufgeben, und sehet über die andern, bei denen sie verharren, hinweg“*). Ueberhaupt räth er ihm, „Kräfte, Leben und Staaten nur dann an solche Unternehmung zu setzen, wenn vernünftiger Weise Hoffnung gehegt werden könne, zu gewinnen“**). Die Nachgiebigkeit erschien unter den damaligen Umständen dem ehemaligen kaiserlichen Beichtvater das Beste. Er schrieb am 18. November 1530 von Rom an den Kaiser hinsichtlich der Evangelischen: „Wollen sie Hunde sein, so seien sie es. Ihr aber schließet die Augen dabei, da Ihr zur Züchtigung keine Macht habt, noch irgend ein Mittel, um sie und ihre Nachfolger zu heilen. Begnüge sich Euere Majestät damit, daß sie Euch dienen und treu seien, wenn sie auch gegen Gott schlimmer, als Teufel, sind.“ . . . „Ich billige es, daß Euere Majestät etlichmal böse Miene machte und drohte; aber, da Ihr gesehen habt, daß Worte unnütz sind, so denke Euere Majestät darauf, daß Alle Euch gehorchen und dienen, wann Ihr ihres Gehorsams nöthig habt, und kümmert Euch nicht darum, daß ihre Seelen zur Hölle fahren“ . . .

*) Seine, Briefe an Kaiser Karl V von seinem Beichtvater, S. 50 u. 51.

**) Ebend.

„Wenn sie Euch nur als wahren Herren anerkennen, dann mag ihr Gewissen, wie das der Türken, sein“ . . . „Ihr werdet sie, sobald Ihr nur Kraft habt, zwingen, Christen zu sein.“ Das Concilium, meint er, könne des Kaisers „größter Feind“ und er gezwungen werden, Teutschland zu lassen, und sein Bruder mit seinem ganzen Hause nach Castilien zu kommen. Vielleicht könne es noch schlimmer kommen, wenn die Evangelischen „das Concil nicht abwarten.“ „Deshalb, fährt er fort, ist es denn mein Votum, daß, da keine Kräfte da sind, Ihr gute Miene zum bösen Spiele macht, und Euch mit Ketzern, wie mit Katholiken, freut, und Jedem Gnade erweist, wenn er Euch eben so, wie der Christ, dienen will. Lasse Euere Majestät die Phantasie, Seelen zu Gott zu befehren, beschäftigt Euch von jetzt ab damit, Körper zum Gehorsam gegen Euch zu befehren“*). Auch am 30. November schrieb er ihm, er solle sich „mit ganz Teutschland vertragen.“ „Mögen sie Ketzere oder Katholiken sein, gehet mit ihnen Arm in Arm, gleichviel, ob das Concil gehalten werde oder nicht.“ Der Papst habe ihm gesagt, „der König von Frankreich habe von hinten nachgestoßen, daß auf dem Augsburger Reichstage nichts Gutes entstehen könne, und zwar aus bloßem Neid gegen des Kaisers Wohlfahrt;“ dem König von Frankreich sei es lieb, wenn die Evangelischen „Ketzere blieben“, weil dann der Kaiser „Krieg gegen seine eigenen Vasallen erhebe, und bei dieser Unternehmung so viel Geld ausgabe, daß es hinreichen würde, damit ganz Frankreich sich in Rosenwasser bade“**). Je ängstlicher die Zustände durch die Beanstandung der römischen Königswahl, den immer fester werdenden schmalcaldischen Bund, die Stellung Frankreichs, Englands und Dänemarks und besonders durch die drohende Türkengefahr wurden, desto eifriger wurden die Rathschläge zum Frieden mit und ohne Kirchenversammlung. Am 24. April 1531 schrieb Loaysa an den Kaiser, der „Papst verschlucke das Concil, wie ein Abführungsmittel, damit die Kirche nicht in die Mißhelligkeiten gerathe, die S. Majestät angebe, und er dann in dem übeln Ruse bleibe, daß so viel Uebel durch seine Schuld erfolgt sei, und nun mache er das Concil sich so schwierig, daß er Mittel suche, diese Mißhelligkeiten zu beseitigen, um dies Abführungsmittel nicht zu trinken.“***) Auf einen Brief des Kaisers vom 14. Juni †), welcher

*) Heine a. a. O. S. 65 u. 66.

**) Ebend. S. 74.

***) Ebend. S. 122.

†) Ebend. S. 143.

nach Beendigung des Augsburger Reichstages nach Brüssel gereist war und im Sinne hatte, nach Deutschland zurückzukehren, erwiederte sein ehemaliger Beichtvater, der Papst und die Kardinale hätten im Confistorium „den hohen Sinn“ des Kaisers gelobt und „seine so viele Mühe für die Vertheidigung des Glaubens gegen die Ketzer und zur Bewahrung der Christenheit gegen die Türken.“ „In Betreff der Heilung Deutschlands“ sage der Papst, daß „er für die Christen gewähren wolle, was S. Majestät verlange, und für die Ketzer das, was sie fordern, immer natürlich die Substanz des katholischen Glaubens ausgenommen“*). Doch, je mehr der Kaiser sich dem Lieblingsgedanken, dem Concile, näherte, welches er zu seiner Alleinherrschaft auch als Mittel gegen die Protestanten, wie gegen die Annahmungen des Papstthums, anwenden konnte, und je mehr es ihm damit Ernst schien, desto mehr mahnte man davon ab. Sein Beichtvater, jetzt römischer Cardinal, schrieb am 12. September 1531: „Ich kann nicht umhin, Euch tausendmal zu bitten, Ihr möget so bald, als nur möglich, von dieser schwarzen Unternehmung, dem Concil, abstehen.“**)

Dagegen suchte der Cardinal auf anderem Wege zum Ziele zu gelangen. Er jubelte in einem Schreiben vom 24. October 1531 über die am 11. October d. J. bei Kappel erfolgte Niederlage der schweizerischen reformirten Kantone durch die katholischen, er nannte diesen Sieg „etwas Uebernatürliches,“ das „mehr vom Himmel, als von menschlicher Kraft, komme,“ ein „klares Zeichen, daß die katholischen fünf Kantone im Recht seien.“ Wenn es weiter zum Kriege in der Schweiz komme, müsse der Kaiser den katholischen Kantonen helfen. Wenn die schweizerischen Reformirten besiegt würden, und die fünf katholischen Kantone die Oberhand erhielten, dann werde der Kaiser in Deutschland „ganz andern Respekt antreffen.“ Würden die „acht reformirten Kantone mit des Kaisers Beistand in einer förmlichen Schlacht geschlagen, dann sei es unzweifelhaft, daß der Kaiser mit den Deutschen leicht thun könnte, was ihm genehm sei,“ und „die, welche ihn jetzt bitten, würden ihn auf den Knien anflehen.“ Zudem bildeten die 13 Kantone der Schweiz „zusammen eine starke Macht,“ die Schweizer seien des Kaisers „Feinde und Diener des Königs von Frankreich.“ Wenn man nun den katholischen gegen die evangelischen Schweizer helfe, komme Zwiespalt ins Land. So würde der Kaiser „Frankreichs Kräfte zersplittern, der Sache Gottes dienen“

*) Heine a. a. O. S. 143 u. 144.

**) Ebend. S. 163.

und „einen guten Theil daraus für sich gewinnen.“*) Er wiederholt diesen Vorschlag in einem Briefe aus Rom vom 6. November 1531, „alle schrien in den Straßen und ihren Häusern, diese acht (reformirten Kantone) seien der wahre Türke, der gekommen, den Christen aus keinem andern Grunde Schaden zuzufügen, als, weil sie Christen seien.“ Man könne durch eine Unternehmung gegen sie nicht besser „Gott und dem Glauben dienen.“ Nach dem Frieden von Cambray würde der Kaiser durch einen Krieg gegen „die Ketzer“ in der Schweiz als Bundesgenossen des französischen Königs die Friedensartikel zu brechen scheinen; allein „in den Verträgen von Madrid und Cambray“ sei es dem Kaiser „nicht untersagt, dazu zu helfen, daß die Christen gegen offenkundige Ketzer vertheidigt werden, namentlich, wenn die Differenz nur im Glauben bestehe; denn in solchem Falle würde es Sünde sein, solchen Schwur zu thun.“ Man müsse den teutschen evangelischen Fürsten zeigen, daß „den Schweizern helfen, etwas Anderes sei, als teutschen Christen gegen Lutheraner aus Teutschland Hilfe gewähren.“**) Zugleich weist er auf die Gefahr hin, die dem Kaiser von Frankreich und England drohe. Unter dem 30. November schreibt er, der Papst habe ihm gesagt, daß „der König von Frankreich wenig Klugheit besitze und keine guten Absichten habe,“ der König von England, „wenn er auch von besserem Naturell und verständiger sei, habe bei seiner Liebe doch so den Verstand verloren, daß er den König von Frankreich beständig angehe, er möge Krieg gegen den Kaiser antragen, und er verspreche ihm große Geldsummen und Leute dazu.“***) Da die Verhältnisse der Lutheraner durch die Erkräftigung und Vermehrung ihres Bundes und ihr entschiedenes, nuthvolles Auftreten in Teutschland sich immer günstiger gestalteten, so gab der Kardinal dem Kaiser am 30. April 1532 den Rath, „mit den Lutheranern zu unterhandeln, daß sie seine und seines Bruders Diener blieben, wenn sie auch Gottes Feinde seien, so daß von nun an, wer nicht Christ bleibe, doch gehorsam bleibe.“†)

Auch in Italien waren die Zustände für den Kaiser beunruhigend. Die dortigen Krieger des Kaisers erhielten keinen Sold, und zehrten bei den Einwohnern auf, was sie erhalten konnten. „Wenn die Truppen, schrieb Poahsa am 6. November aus Rom, nicht bezahlt werden, wäre

*) Heine a. a. O. S. 176 u. 177.

**) Ebend. S. 181—183.

***) Ebend. S. 196.

†) Ebend. S. 235 u. 236.

es besser, sie in das Meer zu werfen, falls kein anderes Mittel vorhanden ist, um sie aus Italien zu ziehen; denn, wenn sie umsonst zehren, sage ich, daß sie Euere Ehre und Eueren Ruf und alles Gute, was Ihr für das Gemeinwohl gethan habt, aufzehren, und vor Allem verschlingen sie Euere Seele und Euer Gewissen.“*) Am 25. Januar 1532 schrieb er an Karl: „Das Reich von Neapel geht täglich mehr zu Grunde. Um Gottes und Eures eigenen Interesses willen bitte ich Euch, erinnert Euch, daß Ihr es von Eueren Vorfahren ererbt habt, und sende Euere Majestät das Heilmittel, das in einem Haupte besteht; alle andern Medicinen reinigen die schlechten Säfte nicht, die dort sind; nur scheinbar bringen sie den Schmerz fort; in Wahrheit verdoppeln sie ihn.“**)

Der Cardinal kannte den Kaiser gut, da er bei Allem, was er ihm im Namen des Papstes rieth, das kaiserliche Interesse vorschob. „Manchem wird es scheinen, schreibt er am 6. November, als ob ich Papist geworden wäre. Er täuscht sich aber; ich bin kein anderer, als der, welcher ich in Castilien war, kaiserlich mit Gut und Blut und mit Allem in der Welt, die Seele ausgenommen, und bin es jetzt mehr, als jemals, und nur in diesem Interesse schreibe ich das oben Gesagte***), da ich jetzt G. Heiligkeit mehr liebe, als ich früher pflegte, erkennend, wie gute Absichten er hegt, und ich sehe keinen Fehler an ihm, sehe vielmehr klar, daß er den tugendhaftesten Fürsten der Welt von Herzen liebt, und ihn für seinen wahren Sohn hält.“†)

Ganz im Sinne der Rathschläge seines Beichtvaters handelte Karl, und in der That, wie die Sachen standen, hätte er auch kaum anders handeln können. Der schmalkaldische Bund blieb in seinem festen, zusammenhaltenden Widerspruche gegen alle vom Kaiser der neuen Religions- und Kirchenverbesserung wegen ergriffenen Maaßregeln sich innummerdar gleich, und trat auch den politischen Handlungen desselben in so ferne entgegen, als diese aus jener Quelle geflossen waren. So vereinigte sich der Bund in einer neuen Versammlung zu Lübeck (1. Januar 1532) zu einer Protestation gegen den neuen römischen König, im Falle die Wahl desselben auf dem nächsten Reichstag zur Sprache gebracht würde. So =

*) Heine a. a. D.

**) Ebenb. S. 216.

***) Er sagt nämlich kurz vorher in demselben Briefe, daß Karl dem Papste, seinem wahren Vater, in Allem vertrauen könne.

†) Heine a. a. D. S. 187.

liman zog von Osten heran, der ungarische Gegenkönig, Johann von Zapolya, rüstete, die Reichsstände, der Papst und der König von Frankreich zeigten sich nicht zu Hülfsleistungen zum Kriege gegen die Türken bereit, von Baiern und den evangelischen Ständen wurde Widerspruch gegen die römische Königswahl erhoben, in Italien waren die Truppen ohne Sold und schwierig. Hier mußte der Friede mit den Evangelischen gewiß auch ihrem Feinde als das Gerathenste erscheinen. Der Kaiser reiste nach Deutschland, und knüpfte die schon früher mit dem schmalkaldischen Bunde begonnenen Unterhandlungen aufs Neue an. Die Vermittler waren die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz. Der schmalkaldische Bund kam im April 1532 in Schweinfurt zusammen. Luther und der Kurfürst Johann billigten die von den kaiserlichen Commissären gemachten Vorschläge.

Es sollte sich, so vereinigte man sich, der Religionsfriede auf die gegenwärtigen Bekenner der Augsburgerconfession, Assension und Apologie erstrecken, man solle evangelischer Seits sich aller Neuerungen enthalten, die der Augsburger Confession und ihrer Apologie zuwiderliefen, die Proceße gegen die Evangelischen beim Reichskammergericht seien niederzuschlagen, evangelische Rätthe bei demselben aufzunehmen, eben so sollten die Proceße gegen die Evangelischen beim schwäbischen Bunde aufhören, fremde Unterthanen solle man in Sachen des Glaubens nicht schützen dürfen, die bischöfliche Gerichtsbarkeit und die Verwendung der geistlichen Güter sollten bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung in dem Zustande bleiben, wie sie gegenwärtig seien. In einem Nebenabschiede vom 7. Mai 1532 verabredeten die Evangelischen, „nur Anhänger des lutherischen Augsburgerbekenntnisses, welche die Zwingli'sche Lehre ganz verwerfen würden, als neue Mitglieder in den schmalkaldischen Bund aufzunehmen.

So war nach den gefaßten Beschlüssen die Reformation auf ihr gegenwärtiges Stadium und den engen Kreis ihres dermaligen Bestandes gewiesen. Sie mußte für immer stille stehen. Die zukünftigen Bekenner und selbst die gegenwärtigen des schweizerischen Bekenntnisses waren vom Frieden — ja, so weit reichte der Einfluß der sächsischen Theologen, von der Theilnahme an dem für die Erstarkung der protestantischen Sache so überaus wichtigen Schutz- und Trutzbündnisse gegen Religionsverfolgung ausgeschlossen. Die Päpstlichen gewannen durch die Trennung der Interessen der neuen Bekenner, auch sagte ihnen die in den mildesten Ausdrücken abgefaßte und sich ausdrücklich von Zwingli's weniger mystischen Lehre los sagende Augsburgerconfession, die man jetzt schon von gewissen

Seiten her als das fest stehende Bekenntniß der lutherischen Protestanten anzusehen anfang, weit besser, als die sich mehr vom Wunderglauben befreiende Anschauung der Zwinglianer, zu. Der kaiserliche Unterhändler in Rom, Mujetula, schrieb am 12. März 1532 an den Kaiser: „Seine Heiligkeit hält dafür, daß Euer Majestät in Sachen des Reichstags für den Glauben das Aeußerste thun müsse, und, kann man nicht Alles ausrichten, was man will, so möge man wenigstens thun, was sich für jetzt thun läßt, und soll die Unterhandlungen mit den Lutheranern nicht abbrechen, damit, wenn der Türke kommt, er nicht etwa wegen der Zwietracht Deutschlands schwächeren Widerstand finde, und überdies, wenn sie auch Lutheraner wären, so seien sie doch immer Christen. Deshalb sei es das Beste, auf diesem Reichstag sich, so gut es gehe, zu vertragen, damit beide dazu helfen, den christlichen Glauben gegen den Türken zu vertheidigen; dann könne man mit der Zeit der Heilung des Uebrigen Raum geben, was noch unter ihnen zu thun sei.“*) Noch weiter ging der Papst in der durch die Türkennoth und die Angst vor dem Concil gebotenen Milde gegen die Evangelischen. Mujetula schrieb am 19. April an den Kaiser: „Seine Heiligkeit hat jene Confessionen, die die Lutheraner in Augsburg machten, von einigen der hiesigen Theologen untersuchen lassen, und sie sagen ihm, daß Vieles darin ganz katholisch und Anderes so sei, daß man es wohl so stellen könne, daß es nicht gegen den Glauben wäre, wenn die Lutheraner sich zu einem Mittelweg wollten bereit finden lassen; auch über Anderes würde man sich verständigen können. Seine Heiligkeit zog von tüchtigen und gewichtigen Theologen Gutachten ein, die sich nicht auf Meinungen stützen, sondern Klugheit genug besitzen, um einen Mittelweg zu ergreifen, auf dem die deutschen Angelegenheiten versöhnt und vereint werden können.“**)

Der Abschluß der in Schweinfurt begonnenen Friedensunterhandlung wurde auf den neuen Reichstag in Nürnberg verschoben. Nur bei der Anerkennung Ferdinands fanden die kaiserlichen Vermittler Widerstand. Beharrlich widersetzten sich der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen und die bayerischen Herzoge. Der Bund gegen Ferdinand wurde sogar noch zu Scheyren am 26. Mai 1532 durch den Beitritt Frankreichs und Dänemarks verstärkt. Luther hatte zu dem Widerstande gegen die römische Königswahl nicht gerathen. Er meinte, man solle den den gegenwärtigen Bekennern der Augsburgerconfession gebotenen

*) Heine a. a. O. S. 257.

**) Ebend.

Religionsfrieden mit Dank annehmen ohne diesen Widerspruch gegen Ferdinand. Er gab der Versammlung in Schweinfurt im April 1532 sein Bedenken dahin ab: „Ich kann nicht begreifen, wie man umb solcher Sachen willen sollt ganz Teutschland in einander werfen, so mans wohl kann meiden durch Nachlassen eines geringen Artikels der golden Bullen. Denn, obgleich Ferdinand wider den Inhalt der golden Bullen erwählet, so ist doch solche Sünde nicht eine Sünde widder den heiligen Geist, und wir selbst auch wohl mehr und großer Sünde auf uns haben, und mag wohl unser Herr Gott (wo wir wollten stolziren) mit der Zeit uns die Balken in unsern Augen allzu klar und mit der That offenbaren und jener Splitter ganz und gar verbergen. Zudem, wo es sollt zu Unfriede und Krieg gerathen (da Gott für sei), so ist ja gewiß, da zehnmal, ja unzähligemal mehr Unrecht und Unglück daraus folgen würde allen Länden, denn jetzt folgen kann, so König Ferdinand König bliebe. Und wer wollt so viel Bluts auf sich laden umb solcher Sachen willen, weil mans ohne große Fahr wohl umgehen kann? Darumb wäre mein herztreuer Rath, man wollt' dieser Zeit Gelegenheit ansehen und eine kleine Sünde oder Unrecht nicht mehr achten, denn ganz Teutschland große, schreckliche Fahr, so aus solcher Härteigkeit mocht folgen. Denn es ist ja die lauter Erfahrung und Wahrheit, Summum jus summa injuria, Scharf Recht ist das heuest Unrecht; aber Vergebung der Sünden ist das beste Recht, wie wir selbst wollten uns vergeben haben.“ Gegen die Verbindung mit den baierischen Herzogen zu diesem Zwecke mahnt er ab; denn sein Kurfürst könne aus den Händeln mit ihnen spüren, „mit was Treu und Ernst es die Leute meinen, die so hart darauf treiben; denn ich merke, setzt er bei, an den Herren von Baiern wohl, daß sie gerne einbroden wollten eine Suppen, die ein ander sollt ausessen, und sie wollten zusehen, und die Fahr von sich schieben.“*) Er war mit den Vermittlern zufrieden und äußerte sich darüber in demselben Schreiben: „Ich befinde aus den Händeln, daß beide Kurfürsten, Mainz und Pfalz, fürwahr genug gethan haben, und mehr, denn ich gehofft hätte: daß nun hinfürter uns gebühren will, unserm Herr Gott, der uns so gnädiglich grüßet, treulich zu danken und uns fürsehen, daß wir uns selbst nicht im Licht stehen, und solchen Frieden abschlagen“.**) Schon früher (12. Febr.) hatte er den Kurfürsten Johann „demüthiglich“ und „umb Gottes willen“ gebeten, den Widerspruch gegen Ferdinands Wahl

*) De Wette, IV, S. 371 u. 372.

**) Ebenb. S. 371.

fahren zu lassen und „ja nicht dadurch Friede und Vertrag zu hindern“. Er hatte kein rechtes Vertrauen auf das Zusammenhalten des schmal-kaldischen Bundes im Kriege. „Wenn es zum Treffen kommt, so wird es alles zu Wasser und ist niemand daheimen.“ *) Anders dachten der Landgraf Philipp und die hessischen Theologen, sie wollten den Frieden nur dann, wenn auch den künftigen Bekennern des Augsburgerbekenntnisses die Freiheit des Glaubens gestattet sei, eine Beschränkung der Annahme der neuen Lehre sei gegen Gewissen und Liebe, jeder Fürst müsse das Recht haben, dahin, wo man sie verlange, evangelische Prediger zu senden, mit Kirchengütern, Gerichtsbarkeit und Ceremonieen solle man bis zur künftigen allgemeinen Synode, wie bisher, verfahren dürfen. Luther erklärte sich dagegen in einem mit Bugenhagen gemeinschaftlich gefaßten Bedenken (Ende Aprils oder Anfang Mai). „Das Nöthige umbstoßen, sagt er, und fallen lassen von wegen des Unnöthigen, das ist widder Gott und Gewissen. Nu ist ja das für nöthig zu achten, so uns ein leidlicher Friede angeboten wird, daß wir nicht Ursach zu Krieg geben.“ Ein jeder Christ sei „schuldig, das Evangelium auf eigen Fahr zu gläuben und zu bekennen.“ Abdias habe „etliche Propheten erhalten“**) und „habe dennoch müssen zusehen, daß viel daneben getödtet wurden. Es ist genug, daß ein jeder Fürst in seinem Land ein Abdias ist.“ Ja, er ging sogar so weit zu sagen, die künftigen Protestanten sollten sich mit den Worten Christi trösten: „Wer mir nachfolgen will, der nehme sein Kreuz auf sich“***), und: „Was du nit willst, daß dir geschehe, sollt du andern auch nit thun,“ und erklärte den letztern Satz dahin: „Nu wolte keine Oberkeit dieses Theils, daß andere Nebenfürsten sie zwingen sollten, mit ihren Unterthanen zu machen, was sie wollten.“ Er schließt sein Bedenken mit den Worten: Qui nimium emungit, elicit sanguinem; wer zu viel will, der kriegt zu wenig.“ †) Die kaiserlichen Commissäre hielten sich in ihren Verhandlungen natürlich an die Nachgiebigen und nahmen auf den Widerspruch der Hessen keine Rücksicht. In der Nähe des Kaisers, der in Regensburg verweilte, wurde nun der Reichstag in Nürnberg gehalten (3. Juni). Der Landgraf setzte auch hier seinen Widerspruch, unterstützt von dem wackern Urban Rhegius, fort. Auf dem künftigen Concile, sagte er, solle man allein nach dem Worte Got-

*) De Wette, IV, S. 338 u. 339.

**) 1. Rön. 18, 13.

***) Matth. 16, 24.

†) De Wette, IV, S. 372—374.

tes entscheiden, dieses müsse auch für die Zukunft für seine Befenner frei sein, und man dürfe diesen kein Kreuz auflegen. Man habe ehemals, meinte Hegius, den Tod der Unterdrückung der freien Religionslehre vorgezogen. In einem mit Justus Jonas im Juni abgefaßten Bedenken blieb Luther wiederholt der allein und mit Bugenhagen ausgesprochenen Ansicht treu. „Wie können wir, sagt er, den Kaiser zwingen, daß er seine Leut sichern sollt unseres Gefallens? . . Wie wäre es zu hoffen, daß Herzog George leiden sollt, so Leipzig unser Lehr annähme, daß er sie müsse sichern? Diemeil man nu weiß, daß ein vergeblich Ding ist, und den Frieden und viel Gutes hindert: wissen wir nicht anders zu rathen, als daß man den Frieden von wegen dieses Artikels nicht wolle ausschlagen“ . . . „In Summa, so viel wir verstehen, sind die endlichen Mittel wohl zu leiden und anzunehmen.“ „Wir müßen dennoch auch bedenken, weldh Fahr es auf sich hat, so uns Friede angeboten wird, und wir wollens nicht annehmen.“ Wegen des Ausschlusses der in der Abendmahlslehre von den Lutheranern abweichenden Zwinglianer vom Religionsfrieden tröstet er sich mit den Worten: „Sie sind gesichert, so sie unser Confession hierin halten und annehmen.“*) Dem Kurfürsten Johann schrieb er am 29. Juni 1532, man solle nicht Alles „so gar genau und durch eigen Wize wollen fassen und nicht auch Gotte darin Alles vertrauen.“ Man solle den Frieden und des Kaisers Gnade nicht „umb etlicher spitziger, genau gesuchter Pünktlin abschlagen.“ Gott werde die Mängel „wohl heilen und versorgen“. Wenn man auch „den Zweck nicht spaltet,“ meinte er, so ist es doch „genug, daß man nahe hinzu scheußt.“ „Sie mögens aussessen, brocken sie zu viel ein. Ich für meine Person will kaiserlicher Majestät herzlich danken, wo Seine kaiserl. Majestät solche Artikel bewilliget.“ Trefflich fügt der von seinem Glauben erfüllte Gottesgelehrte hinzu: „Ist etwas betrieglichs darunter, welches die Wort doch nicht geben und mir nicht gebührt, Argwohn wider Seine kaiserl. Majestät zu schöpfen, viel wenig Seiner kaiserl. Majestät Meinung unerkannt übel zu deuten und zu richten, so befehl ichs dem, der alle Herzen kennet, richtet und lenket, der wird mich in solcher Fahr wohl behüten und schadlos halten. Denn das weiß ich gewiß, wer das vertrauend Herz zu Gott, die Liebe zum Nächsten betreugt, der betreuet sich selbst, und bleibt Glaube und Lieb ohn Schaden. Und, wenn solcher Frieden nichts mehr schafft, so wäre doch das eine große mächtige Frucht, daß damit den Papisten, unsern Feinden, ihr Dräuen,

*) De Wette, IV, S. 380 u. 381.

Trosten, Pochen und Prangen niedergelegt wäre, welches ihnen ein groß Herzeleid und Pein genugsam sein würde“ . . . „Gott hat unser arm Gebet barmherziglich erhört, und bent uns Friede an. Derselbige liebe Vater gebe uns auch weiter ein dankbar Herz, das solche Gnade erkennen, annehmen und wohl brauchen müge zu seinem Lob und Ehren.“*) Luther erkannte, daß es an der Zeit sei, die dargebotene Gelegenheit zu benutzen. Vom praktisch-reformatorischen Verstande zeugen die Worte, die er am 29. Juni an den Kurprinzen Johann Friedrich schrieb: „Gott grüßet uns und es ist Zeit ihm zu danken, wie die Schrift St. Paulus sagt: Nehmet die Zeit der Gnaden und den Tag des Heils nicht vergeblich an. Ich besorge, daß, wo wir solch Decasion fahren lassen zum Frieden aufzurichten, möchte sie nimmermehr wieder so gut fürkommen. Denn so spricht das Sprichwort: Fronte capillata, die occasio ist vornen voll Haares, am Kopf, hinten aber kahl, und steht auf einer Kugel, wie die Papisten wohl erfahren haben, da sie zu Augsburg nicht weichen wollten.“ Der Landgraf, der die freieste religiöse Anschauung besaß, hatte von dem Standpunkte der Religionsfreiheit gewiß Recht; aber so weit war die Frucht noch nicht gediehen, wie er wollte, und für den Augenblick war es besser, das anzunehmen, was man bei der großen Macht des Kaisers, des Klerus und seiner Partei gewinnen konnte. Der Friedensvertrag wurde ungeachtet des Widerspruches der hessischen Gesandten am 23. Juli 1532 abgeschlossen. Ein Mann, der, wie Luther, gekämpft hatte, freute sich dankbar eines gewonnenen Sieges, wenn man auch nicht Alles errungen hatte. Man hatte mit dem Nürnbergerfrieden den ersten Religionsfrieden gewonnen. Das war der erste Schritt zu einer dauernderen Befestigung der in der ersten Entwicklung begriffenen, so vielseitig bedrohten Kirchenverbesserung, wenn auch für die Zukunft ein späterer, stärkerer Kampf voranzusehen war. Der Gewinn war, verglichen mit den ersten Zeiten der Reform, ein bedeutender. Es wurde hinsichtlich der religiösen Streitigkeiten mit den Evangelischen Friede geschlossen. Es wurde nach dem Reichstagsabschiede vom Kaiser „bewilligt und zugesagt, daß Ihre Majestät alle Rechtfertigungen in Sachen, den Glauben betreffend, so durch Ihre Majestät und andere wider den Kurfürsten zu Sachsen und ihre Zugewandten angefangen worden, oder noch angefangen werden möchten, einstellen wolle bis zum nächstkünftigen Concilio, oder, so das Concilium nicht gehalten, durch die Stände in andere Wege darein gesehen werden.“**) Der Kaiser bestätigte in einer besondern

*) De Wette, IV, S. 382—384.

**) Hortleder, Gesch. des teutschen Kriegs, Th. I, Buch 1, Cap. 8.

Urkunde den Frieden am 2. August. Nach dieser soll „ein gemeiner beständiger Friede zwischen dem Kaiser und allen Ständen des heiligen Reichs Teutscher Nation, geistlichen und weltlichen, aufgerichtet“ werden „bis auf ein gemein, frei, christlich Concilium, wie solches auf dem Reichstag zu Nürnberg beschlossen oder, so das seinen Fortgang nicht haben würde, bis die gemeinen Stände des Reichs auf eine gelegene Wahlstatt wieder berufen und beschriebe würden.“ Bis dahin „soll keiner den andern des Glaubens, noch sonst keiner andern Ursach halben befehlen, bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belagern oder auch dazu durch sich selbst oder jemand anders von seinetwegen nicht dienen.“ Ein Jeder soll „den andern mit rechter Freundschaft und christlichen Liebe meinen.“ In einem halben Jahre soll das versprochene Concilium ausgeschrieben und in einem Jahre abgehalten werden; wenn das Concilium nicht zu Stande kommen sollte, werden die Stände „auf eine geeignete Wahlstatt“ berufen, zu „rathschlagen“, was „vorzunehmen und zu handeln“ sei. Die angestellten oder etwa anzustellenden Fiscalproceffe gegen die Evangelischen sollen bis zum nächsten Concilium niedergeschlagen werden. Alles, was gegen die Evangelischen in Religionsfachen procedirt wird, soll „nichtig, kraftlos, und von Unwürden sein“, und soll „keinen, gegen den procedirt oder geurtheilt wird“, „in keine Wege binden, noch verpflichten.“*)

Da alle evangelischen Stände beigestimmt hatten, trat auch der Landgraf Philipp von Hessen bei (13. August). Der Kaiser schrieb nach Abschluß des Friedensvertrages seiner Gemahlin am 3. August: „Am verslossenen Sonnabend, 27. Juli, haben wir den Reichstag geschlossen, und Schluß und Abschied sind vor allen Ständen publicirt worden, zugleich damit ist mit dem Kurfürsten von Sachsen und seinen Anhängern über die Glaubensangelegenheit gesprochen und verhandelt worden, der Art, daß alle Stände einmüthig unter Anderm sich dahin gefügt und versprochen haben, Frieden und Ruhe im ganzen heiligen Reiche zu beobachten und gegen den Türken Hülfe zu gewähren, und dabei haben die, welche wegen der Verschiedenheit des Glaubens größere Schwierigkeiten boten, sich eben so zugethan gezeigt, wie die übrigen Stände, sowohl bei allen übrigen Angelegenheiten und Reichsgeschäften, als namentlich bei dem, was die Gerechtigkeit und eine gute Polizei und ihre Treue anbetrifft. Die Glaubens- und Religionsangelegenheit aber bleibt bis auf das nächste allgemeine Concil aufgeschoben, oder, bis sie von uns auf

*) Walch, XVI, S. 2237—2239.

einem Reichstag in Ordnung gebracht und festgesetzt wird“. Er spricht dabei die Hoffnung aus, daß später „mit Gottes Hülfe Alles zur Reinheit und Beobachtung des katholischen Glaubens zurückkehren“ werde. *) Mit dem Nürnbergerfrieden war durch die Gesetzgebung des teutschen Reiches der erste Hauptschritt zum religiösen Uebergange aus dem Mittelalter in die Neuzeit gewonnen.

Die neue Religions- und Kirchenverbesserung versprach nach dem von ihr einstweilen erreichten Ziele eine gedeichlichere Entwicklung für die Zukunft.

*) Seine a. a. O. S 257 u. 258. Des Kaisers Gesinnung war und blieb eine den Protestanten feindliche. In einem Briefe an Klement VII (22. December 1523) hatte er Luther den lästerhaftesten unter den Menschen (*hominem post homines natos scelestissimum*), seine Lehre den schändlichsten Irrthum (*turpissimum errorem*) und seine Anhänger die ruchloseste Secte (*improbissimam sectam*) genannt. Vgl. f. Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V, Bd. I, S. 80.

Viertes Hauptstück.

Vom Nürnberger Religionsfrieden 1532 bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555.

Die allgemeine Kirchenversammlung erschien dem Kaiser als das geeignete Mittel, um auf der einen Seite die Protestanten, auf der andern den Papst zu beherrschen. Jene konnten durch dieses Mittel zur Nachgiebigkeit gezwungen, dieser veranlaßt werden, endlich einmal sich in die so lange vergeblich gewünschte Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern zu fügen. Allein die Evangelischen wollten natürlich ein freies Concil und auf ihm keine andere Entscheidung, als die durch das Wort Gottes, während dem Papste, der die Reform fürchtete, das Concil, nach dem Zeugnisse des römischen Cardinals Loaysa, „Rhabarber“ und „eine schwarze Unternehmung“ war. Je mehr Karl das Verlangen nach einem Concil ernstlich und entschieden aussprach, desto mehr näherte sich Klemens VII seinem Feinde, dem Könige von Frankreich.*)

Nach dem zu Stande gekommenen Nürnberger Religionsfrieden ging der Kaiser, der den Reichstag in der Nähe zu Regensburg gehalten hatte, von da nach Linz (September 1532). Suleiman II, von den Franzosen der Große oder Prächtige genannt (s. Oktbr. 1520 regierend), hatte seinen fünften großen Raubzug gegen Ungarn und Oesterreich im Frühjahr 1532 begonnen. Es galt dem Kaiserthum der Deutschen, und die gemeinschaftliche Gefahr zwang die streitenden Religionsparteien zur Vereinigung. Während der Sultan dießseits der Donau heraufrückte, sollten Lebensmittel und schweres Geschütz* auf 1000 Fahrzeugen den Donaustrom herauf nach Ofen gebracht werden. Das Anschwellen des Flusses verhinderte die schnelle Ausführung des Planes (Juli 1532), und Karls italienische und teutsche Truppen konnten sich ungehinderter sammeln. Dieser Umstand hatte zur Beschleunigung des Nürnberger

*) Hatte doch der Papst schon Ende Juni 1526 über Verletzung der Freiheit der römischen Kirche geklagt und mit Waffen gedroht. Er schreibt dem Kaiser: *Non defuturas mihi vires et arma.* Lanz, I, S. 217.

Religionsfriedens geführt. Die Stände beeilten sich, Hülfe gegen die Türkennoth zu leisten. Die teutschen Hülfsstruppen, 24,000 Mann stark, standen unter der Anführung des Pfalzgrafen Friedrich. Der römische König Ferdinand stellte 13,000, der teutsche Kaiser 12,000, Böhmen 8000 Mann. Auch hatten sich mit den teutschen Truppen 8000 von Alfons del Vasto und Anton von Leyva, erprobten Feldherren, angeführte, kriegsgeübte Spanier und 11,000 Italiener vereinigt. So erreichte das Heer, unter welchem sich 11,000 Reiter befanden, die Zahl von 76,000 Mann. Eine Insel unweit Preßburg wurde, der türkischen Flotte den Weg zu versperren, besetzt, und das neu befestigte Wien mit starker Bemannung ausgerüstet. Großvezier Ibrahim, Anführer des türkischen Vortrapps, noch einige Märsche von Wien entfernt, zog sich von der Donau abwärts zurück und stieß bei seinem Rückzuge auf die kleine ungarische Stadt Güntz (August 1532). Mit 700 Bürgern und Bauern und 30 Reitern hielt sich sein tapferer Befehlshaber Furiſchitz gegen den Andrang des 200,000 Mann starken Türkenheeres. Fünfzehn Tage lang hatten sich die muthigen Ungarn gegen einen zwölfmal erneuten Sturm gehalten. Die Burg des Städtchens blieb unbezwungen. Suleiman, der den Entschluß des Rückzugs faßte, schickte 12,000 Reiter ins Oesterreichische durch den Wienerwald bis an die Ens, wo sie zur Plünderung herumschweiften. Allein der von dem Pfalzgrafen Friedrich ernannte Oberbefehlshaber des teutschen Reichs Fußvolkes, der eben so tapfere, als kriegsgewandte Sebastian Schärtlin schlug sie vor Grätz in die Flucht (19. Septbr. 1532), und der Rest ward von dem Hauptheere des Pfalzgrafen vernichtet. Suleimans Entschluß zum Rückzuge wurde durch die Landung des kaiserlichen Admirals, Andreas Doria, im Peloponnes und die Eroberung von Korone beschleunigt, da die Türken einen Aufstand der Griechen fürchten mußten. Der ehemalige Beichtvater Karls schrieb diesem am 27. Septbr. aus Rom: „Die Hand Gottes sei mit Eurer Majestät, nicht nur um Euch gegen Eure Feinde zu vertheidigen, sondern auch um sie zu züchtigen. So erwartete ich es bei diesem fecten Einfall des Türken, der es wagte zu kommen, um Euch aufzusuchen und die Christen vor Euren Augen zu tödten und zu zerstören; deshalb, gestehe ich, hat es mir redt weh gethan, aus Eurem Brief vom zwölften aus Linz zu hören, daß dieser Hund, der Feind Christi, zurückgegangen ist und sich von Wien entfernt hat; ich hielt für gewiß, daß, wenn Eure Majestät mit ihm zum Kampfe käme, der Ausgang dann zum Ruhme Gottes und unsterblichen Ehre für Eure kaiserliche Person und Befreiung der Christenheit

sein werde.“*) Am 15. November 1532 schrieb derselbe über die Fortschritte der kaiserlichen Flotte im Orient: „Zugleich sind Briefe von dem Fürsten Andreas Doria gekommen, worin er angibt, daß er Patras und eine Festung genommen, die Castel-Nuovo heißt, und die, wie er sagt, von großer Wichtigkeit ist. Ich habe Gott für so viele Gnaden, die er uns erweist, ohne daß wir es verdienen, Dank gesagt; mir scheint es, daß, seit ich in Rom bin, mir niemals so gute Neuigkeiten zugekommen. Ganz Rom war voller Freude und ich mehr, als Alle.“**) Der Kaiser war von Linz nach Wien gekommen und wollte die sich zurückziehenden Türken verfolgen. Allein die Schwierigkeit der Truppenunterhaltung und die vorgerückte Jahreszeit verhinderten die Ausführung. Die Truppen gingen auseinander. Ein Waffenstillstand ward mit Suleiman abgeschlossen (Januar 1533), Ferdinand mußte die Schlüssel der Stadt Gran übergeben, die Friedensunterhandlungen dauerten fort (Ende Juni), bis der Friede selbst geschlossen wurde. Der türkische Vasall, Johann von Zapolya, (gest. Juli 1590) blieb Ferdinands Gegenkönig in Ungarn. Während dieser die Angelegenheiten mit den Türken zum Abschlusse brachte, eilte der Kaiser, sein Bruder, nach Italien, um dort mit dem Papste das im Nürnberger Religionsfrieden bestimmte Concil zu verabreden. Sein ehemaliger Beichtvater, Cardinal Loaysa, schrieb ihm am 15. November aus Rom: „Ueber die Reise Euerer Majestät nach Rom ist nicht weiter zu reden, Ihr habt die Gründe von der einen und andern Seite gehört, und Euch darnach bestimmt, daß es gut sei, den Papst in Bologna zu erwarten.“***) So geschah es auch. Der Kaiser kam mit dem Papste in Bologna zusammen (Decbr. 1532). Die in Nürnberg und Regensburg aufs Neue zur Sprache gebrachten Beschwerden der teutschen Nation gegen Rom machten den Papst bedenklich. Er ging auf die Kirchenversammlung ein (Januar 1533), wenn alle anderen Fürsten, namentlich auch König Franz von Frankreich, einwilligen und die Protestanten das Ansehen derselben anerkennen würden. Er hatte sich dabei im Voraus des Widerstandes des französischen Königs gegen das Concil versichert. Der Kaiser und der Papst thaten in besonderen Schreiben, erster am 8. Januar 1533, letzter am 10. Januar den Inhalt der getroffenen Uebereinkunft den teutschen Fürsten und Ständen kund. Zugleich sollten,

*) Briefe an Kaiser Karl V von G. Heine, S. 262.

**) Ebend. S. 273.

***) Ebend. S. 275.

wie in dem päpstlich=kaiserlichen Uebereinkommen bestimmt war, ein päpstlicher Nuntius und ein kaiserlicher Gesandter mit den Protestanten in Teutschland die Conciliumsangelegenheit verhandeln. Die beiden Gesandten erschienen auch wirklich bei dem neuen Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, dem der Sache Luthers gleich ergebenen Sohne und Nachfolger des am 16. August 1532 gestorbenen Kurfürsten Johann, des Standhaften.

Die sich auf die Abhaltung der gewünschten Kirchenversammlung beziehenden Artikel wurden von den Gesandten dem Kurfürsten Johann Friedrich am Dienstag nach Pfingsten 1533 zu Weimar vorgelegt. Es sollte nach diesen ein „solch Concilium gehalten werden, wie die Väter der Kirchen von Alters her Concilia gehalten, von denen wohl und recht gesagt möchte werden: So ihrer zwei oder drei in seinem Namen versammelt würden sein, so wolle er mitten unter ihnen sein, ungezweifelt, daß der heilige Geist bei den Vätern in solchen Concilien gewesen.“ Diejenigen ferner, „so in solchem Concilio sein würden“, sollten im Voraus einwilligen, „desselbigen Schlüsse und Determinata zu halten.“ Bis zu „endlicher Vollendung des Concilii“ sollte „keine Neuerung vorgenommen werden.“ Die „Malsstädte“ für Concilien „müßten dazu bequemlich sein.“ In einer solchen Stadt dürfe „keine Theuerung“ sein, „sondern die Speis und Trank in bequemem Kauf und eine gesunde Luft,“ die „denjenigen, so aus aller Welt dazu kommen, bequem sei.“ Der Papst schlug dazu „Mantua, Placentia oder Bologna“ vor. Die „Luft in Teutschland schien ihm nicht so gesund.“ Wenn Jemand „sich durch des Concilii Handlung und Determination beschwert achten sollte,“ sollten ihn Kaiser, Könige und Fürsten schützen, „auf daß ihm und der Kirchen noch derselbigen Gütern keine Beschädigung weiter zugefügt werde.“ Das Concilium „könne jetzt alsbald nicht angesetzt und benannt werden, dieweil die Nothdurft erfordert, zuvor alle Umstände des Concilii wohl zu betrachten.“ Wenn die Fürsten über die Artikel übereingekommen seien, wolle der Papst in sechs Monaten eine in einem Jahre abzuhaltende Kirchenversammlung ausschreiben*). Auf die Aeußerung des Kurfürsten, „die Dinge in ein Bedenken nehmen zu wollen,“ äußerte sich der päpstliche Nuntius, Ugo Rangon Gräfe, Bischof zu Neß und Fürst, so, daß man hieraus deutlich erkannte, daß der Papst für das Concil nicht sehr eingenommen war. „Seine Kur-

*) Johann Georg Walch, M. Luthers Schriften, Thl. XVI, S. 2265 bis 2267.

fürstliche Gnaden thäten weise daran, daß Sie nicht so bald und unbe-
 dacht Antwort gäben; denn die Sachen und Händel bedürften wohl
 gutes Bedachts. Denn in großen Sachen bald Antwort geben, wäre
 sorglich, auch Antwort zu geben, wäre schwer. Darum gäben sie Seiner
 kurf. Gnaden billig und willig soviel Zeit und Raum, sich mit Ant-
 wort zu verfassen.“*) Die protestantischen Stände gaben, in Schmal-
 kalden versammelt, am 30. Juni 1533 ihre Antwort. Die „Spaltung“
 und „Uneinigkeit in der Religion und Glauben“, so lautete diese, sei
 „aus dem entstanden, daß man je viel zu unverschämt vom Ablass ge-
 predigt habe“ und, daß man „etliche Irrthümer und Mißbräuche, deren
 Besserung und Ablehnung der ganzen Christenheit hoch vonnöthen, wider-
 sochten habe“, Leo X habe „diese Lehre, durch welche berührte Irr-
 thümer und Mißbräuche gestraft worden seien, condemnirt und ver-
 dammt“, sie aber hätten „diese Condemnation mit Grund der heiligen
 lauterer Propheten und Apostel Schriften und Sprüchen angefochten.“
 Darum sei ein Concilium nöthig, „die Sachen wiederum zu handeln
 und zu hören.“ Deutlich und bestimmt sei auf Reichstagen gesagt
 worden, daß „etliche Irrthümer und Mißbräuche in der Christenheit
 eingerissen seien, deren Abschaffung nothwendig wäre.“ Deshalb „be-
 gehrte man des Concilii, darin den Gewissen geholfen werde.“ Ein
 „freies Concilium“ werde verlangt, „damit uns die päpstliche Condem-
 nation und weder des Papsts, noch Anderer Gewalt nachtheilig sein
 sollte, auch, daß die Sachen nicht nach päpstlichen Dekreten oder Schul-
 opinionen, welche durch die Unfern angefochten, sondern nach der heiligen,
 göttlichen Schrift, wie denn auch solches die ältesten canones und geist-
 lichen Rechte gebieten und verordnen, bewogen, erkennen und geurtheilt
 werden.“ Wenn „Jemandes Gewalt mehr gelten“ sollte, denn die
 „heilige göttliche Schrift“ und „christlich Bedenken und Erkenntniß“,
 könnte man in „diesen unsern Sachen“ und auch „in andern Beschwe-
 rungen nichts Fruchtbareliches wider den Papst handeln und ausrichten.“
 Es seien auch früher auf Concilien „reformationes vorgenommen und
 durch den Papst verhindert worden.“ Papst Clemens' Artikel seien
 „den kaiserlichen gemeinen beschriebenen und versiegelten Bewilligungen
 und Abschieden nicht gemäß.“ Wenn „auch der Papst ein freies Con-
 ciliun nennet“, so „gehet er in der Wahrheit mit etwas Anderem um.“
 Sie halten nemlich für gefährlich, daß alle Fürsten schon im Voraus
 für die Beschlüsse der Kirchenversammlung verpflichtet werden sollen.

*) Walch, Thl. XVI, S. 2268.

Das würde der Papst gewiß nicht thun, wenn er nicht „gewißlich den Namen und Schein des Concilii vor hätte, seine eigene Gewalt zu handhaben und zu erhöhen.“ „Und dienet ihm die Verpflichtung dazu, daß päpstliche Mißbräuche und Menschenfatzungen Niemand anfechten darf, oder, so sie Jemand anfechten wollte, daß der Papst dennoch die übrigen, so er in Verpflichtung hat, wider ihn gehezet, ihn zu unterdrücken.“ Solch ein Artikel wäre eher dazu gemacht „die Nationen von dem Concilio abzuschrecken, denn dazu zu bewegen und zu bringen.“ Wie könne man sich im Voraus verpflichten, da noch „verborgen“ sei, wie „die Sache gehandelt werden solle“? Man wisse ja noch nicht, ob der Papst nicht darauf dringen werde, daß „seine Gewalt im Concilio mehr gelte,“ als „die derer, die ein christlich Bedenken haben,“ ob die „Sachen geurtheilt würden nach der Schrift oder nach seiner Gewalt“ oder „nach den eingeführten und eingedrungenen Traditionen und Satzungen ohne allen der göttlichen Schrift Grund.“ Der Papst wolle das Concilium halten, „wie vor Alters her“; es „seien aber etliche neue Concilien den alten gar ungleich damit, daß sie päpstliche Gewalt und Menschenfatzungen allzu hoch lieben und zu groß machen.“ „Die Gewohnheit der Concilien“ sei daher „gefährlich“. Denn der Papst will, daß man „Alles handele und urtheile nach seinen Gesetzen und Menschenfatzungen und seiner Gewalt, wie es in den neuen Concilien gehalten ist.“ Das Concilium werde daher „den zweifelhaften und betrübten christlichen Gewissen“ weder „Hülfe, Trost und Rath schaffen,“ noch die „heilige christliche Kirche zu Frieden bringen.“ Man sehe deutlich, daß „der Papst kein frei Concilium zu halten gedenke.“ Der Kaiser möge ein solches halten „und nach Gottes Wort richten und entscheiden lassen, so oft und dick der Papst der Wahrheit entgegen ist, damit der Papst nicht zugleich Part und Richter sei.“ Es sei „in viel hundert Jahren nicht von größeren, wichtigeren Sachen disputirt worden, denn dieser Zeit aus den Mißbräuchen und Greueln, welche wider das Evangelium, Gottes Gnade und die Ehre Christi lange Zeit vor uns eingedrungen und erwachsen sind.“ Sie wollten „ein christlich und frei Concilium in teutschen Landen“, wie sie dieses schon lange erbeten. „Alle, die sich dem Papst verpflichtet,“ seien „daran schuldig, daß forthin die Irrthum, Mißbräuch und Abgötterei gestärkt und in Ewigkeit stehen würden.“ In die päpstlichen Artikel könnten sie darum „nicht einwilligen.“ Denn sie können „von der wahrhaftigen und rechtschaffenen Lehre des Evangelii nicht absteigen, wenn sie gleich vom Papst und seinem Anhang und mit ihnen Verstrickten verdammt wird.“ In ein solches

Concilium einzuwilligen, wie es nach Klemens VII gehalten werden solle, protestiren sie im Voraus. Ein solches Concilium, wie es der Papst vorhabe, würde auch „gewißlich ihm, wo er ein rechter Hirt sein will, nicht wohl anstehen, welcher schuldig ist, der Menschen Gewißheit zu rathen, und zu helfen und die Leute zu rechtschaffener Gottseligkeit und allen christlichen Werken zu locken und zu fördern.“ Der Kaiser möge darum „ein freies und christliches Concilium“ veranstalten, „darinn die streitigen Sachen nach Gottes Wort durch christliche unverdächtige Unterhändler erkannt und gerichtet werden.“ Der Kaiser könne „nichts Besseres und Nützlicheres“ thun, als „zur Ausbreitung unseres lieben Herren Jesu Christi Ehre“ zu wirken „und nicht etlicher Wütherei zu stärken, welche jetzt viele Jahre her ohn alles Aufhören wüthen und toben wider fromme und unschuldige Leute, allein von wegen der tröstlichen, allein heilwärtigen Lehre und Predigt von unserem lieben Herren Christo.“*) Dieses durch Freimuth und Wahrheitsliebe, wie durch staatsmännische Klugheit ausgezeichnete Schreiben, welches überall zwischen dem Papste und dem Kaiser, den Mißbräuchen und dem Christenthum, der Pflicht des Widerstandes gegen Ungesetzliches und des Gehorsames im Gesetzlichen unterschied, hatten der Kurfürst von Sachsen, Johann Friedrich, der Herzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen sammt den Grafen und Städten des schmalkaldischen Bundes unterzeichnet. Man hatte dabei nach den von den protestantischen Theologen, Martin Luther, Justus Jonas, Pomeranus und Philipp Melancthon, um die Mitte Juni's (1533) abgefaßten Bedenken, bei deren Abfassung die Hand des Ersten am meisten ersichtlich ist, gehandelt. Der Artikel des Papstes „vom freien Concilium“, heißt es in diesen Bedenken, sei „bübisch und verrätherisch gestellt“, „scheue das Licht und mucke im Dunkeln als ein halber Engel und ein halber Teufel,“ „er spreche, es soll ein frei Concilium sein, sicut ab initio, das ist, wie von Anbeginn. Wenn der Papst damit „die ersten Concilia“ meine, „sonderlich die Aposteln zu Hierusalem“,**) so müsse „nach Gottes Wort gerichtet werden“, und „wer wollet dem nicht folgen?“ Wenn er „von Gewohnheit der Kirche, von Alters her bis auf diese Zeit rede,“ so „begreife er darunter auch die letzten Concilia zu Costnitz, zu Basel und zu Pisa und das allerschändlichst zum Lateran zu Rom, das letzte, unter dem Papst, Leo dem zehnten, gehalten, welches aller Welt ein Spott und

*) Walch, Thl. XVI, S. 2281—2290.

**) Apostelgesch. XV und XVI.

Schimpf war.“ Ein solches Concilium sei aber „längst gehalten und nicht allein beschloffen, sondern nu länger, denn zwelf Jahre, wider uns exsequirt mit Bannen, Fener, Wasser, Schwert und aller Macht und List, daß man's uns nicht auß Neue darf allererst in einem Concilio fürlesen; wir wissen's und haben's allzuwohl erfahren.“ Sie wollen ein Concilium „nach Gottes Wort und Werken“ und nicht „nach menschlichem Dünkel und Muthwillen“. „Weil nu die zwei, nämlich nach Gottes Wort und wider Gottes Wort, in einerlei Maul des Papstes sich selbs Lügen strafen: so muß man greifen, daß der Papst im ersten Artikel (vom freien Concilium) den Kaiser sampt unser Bitt spottet und narret.“ Ein solch Concilium, das sie nicht wollen, nenne der Papst „der Lügenger, ein frei Concilium“. Er verstehe darunter „frei, für sich allein, daß er darin wolle thun, wie bisher gewohnt und gethan sei, frei und ungehindert.“ Das sei auch „seiner Lügen ein Zeichen, daß er der Concilien Gewohnheit rühme; denn das sei ein neue Griffelin und zuvor nicht gewohnt, noch jemals erhört,“ daß er die Leute vor Abhaltung des Conciliums verpflichten wolle. „Er will uns dazu halten, was er uns sagen wird, und wir wissen nicht, was er uns sagen will.“ „Sie ist ihm jach und eilet auf die Execution: hie kann er klar und deutlich reden und mucket nicht im Dunkeln; gibt aber wohl zu verstehen, was für ein Concilium er halten wolle, liberum sc. das ist, was ihm gefallen.“ Die Sache auf dem Concilium gehe „den Papst selbst“ an; er „müsse Part und nicht Richter sein.“ „Das Wort Gottes soll zwischen Papst sampt seinen Concilien und uns richten, darumb es auch ein christlich und nicht ein päpstlich Concilium heißt.“ „Es sind nicht Controversien in Germania (wie er's nennet); es sind Controversien der ganzen Christenheit des Wort Gottes halben wider den Papst und seine Lehre, und die Christenheit begehrt ein Concilium und Urtheil oder Zeugniß vom Wort Gottes und dem Papstthum; da steckt's.“ Sie klagen darüber, daß sie ein frei Concilium wollten, und der Papst ihnen eines nach bisheriger Gewohnheit anbiete. Das sei gerade so, wie, „wenn ein Kind um Brod bäte, und der Vater ihm einen Stein gebe, oder eine Schlange für einen Fisch oder einen Scorpion für ein Ei. Wenn man ein frei christlich Concilium begehre, habe der Papst Schultheißenohren, und gebe ein Concilium nach voriger Weise.“ Sie wissen schon im Voraus, was man auf solchem Concil beschließt, die Bestätigung aller frühern. Weder sie, noch der Papst brauchen ein solches. Dafür könnte man „solche große Unkost und Mühe“ sparen. Das Costniger Concil habe „zwischen Teutschen und Behemen (Böhmen) unzählig Blut vergossen.“ „Biel tau-

send Christen seien darüber gemartert, verbrennet und verfolgt worden und ist noch bisher solcher Execution und Verfolgens kein Maaß noch Ende.“ „Vielleicht sucht der Papst auch solche Execution seines neuen Concilii zwischen den Teutschen unter einander selbst, wie er sie zuvor zwischen Teutschen und Behemen hat angestekt, der leidige Bluthund und Mörder.“ Wenn wir, fahren sie fort, „in das päpstliche Concil willigen, so haben wir schon unser Confession und Apologia widerrufen und verleugnet, und alle unsre Lehre und Thun, bisher getrieben, geschändet und vernichtet, dazu den Papst in allen seinen Greueln bestätigt und angenommen, und müßte unser Ding eitel Irrthum und des Papsts eitle Wahrheit heißen und bleiben. Da sei Gott für!“ Der Papst weise sie mit ihrer Bitte um ein freies christliches Concil nach Gottes Wort in den „Hundswinkel“, er weise damit „die Bitte des Kaisers, des Reichs und unser Aller“ zurück. „Er will Niemand hören, weder Gott, Kaiser, Reich, noch uns, sondern will selber Gott sein und bleiben, zu Troß allen Christen und der ganzen Welt, und machen, schaffen, thun und lassen, was ihm gefället, wie er zu Costniz gethan hat; das will er ein Concilium heißen. Aber um ein solch Concilium bitte der Teufel und ich nicht.“*) In dem dritten, von allen vier Theologen unterschriebenen Bedenken wird zur Zeit ein Gegenconcil für ein „unnöthig Ding“ erklärt; es würde „für großen Trutz“ angesehen, könnte „allerlei Bedenken gebären, als suchet man dadurch Ursach die Leute zu erregen.“ Ehe sie ein Gegenconcil ausschrieben, müßten sie „zuvor gedenken, wie Einigkeit unter uns anzurichten sein solle.“**)

In einem vierten Bedenken, von Martin Luther, Justus Jonas und Bugenhagen, genannt Pomeranus, unterschrieben, heißt es: „Ich halt's auch für das Beste, daß man jetzt nicht weiter handel, denn, was nothig und glimpflich ist, und keine Ursache dem Papst oder Kaiser gebe, Unglimpf auf uns zu schieben. Machen sie denn, oder machen sie nicht ein concilium, so kömet Tag und kömet auch Rath.“***) Es war dem Papste mit einer verbessernden Kirchenversammlung nicht Ernst, und die Protestanten wiesen sein Ansinnen zurück. Der Wille, den Protestanten entgegenzuwirken, war beim Kaiser, wie bei dem Papste, vorhanden.

*) Bisher die beiden ersten Bedenken, die nicht unterschrieben sind, und gewiß allein von Luther stammen. De Wette, Dr. M. Luther's Briefe, Sendschreiben und Bedenken, Thl. IV, S. 455—458.

**) Ebend. S. 458—460.

***) Ebend. S. 460.

Der Nürnberger Religionsfriede vom 23. Juli 1532 gab der katholischen Partei zu neuen Neckereien Veranlassung. Ein Artikel desselben lautete*): „Dazu hat die Röm. Kais. Majestät zu mehrer und beständiger Erhaltung solches obgemeldten gemeinen Friedens gnädiglich bewilliget und zugesagt, daß Ihre Majestät alle Rechtfertigung in Sachen, den Glauben betreffend, so durch Ihre Majestät Fiscal und andere wider den Kurfürsten zu Sachsen und ihre Zugewandten angefangen worden, oder noch angefangen werden möchten, einstellen wolle bis zu nächst künftigen Concilio, oder, so das Concilium nicht gehalten, durch die Stände in andere Wege darein gesehen werden.“ Diese von dem Landgrafen Philipp schon bei ihrer ersten Abfassung gerügte Zweideutigkeit in der Einstellung der Kammergerichtsprocesse gegen die Evangelischen stellte sich bald als eine den letztern ungünstige Bestimmung heraus. Denn man behauptete von katholischen Gerichts wegen, daß Besitzsachen (*causae possessoriae*) und Restitutionsklagen, die sich auf verlorenes Besitzthum bezögen, sich nicht „auf den Glauben“ bezögen, und darum das Fortführen von Gerichtsverhandlungen gegen die Evangelischen nicht ausschließen. So wurden die Processe fortgeführt. Bald aber wurde diesem Verfahren nicht nur ein Ziel gesetzt, sondern die Macht und das Ansehen des schmalkaldischen Bündnisses bedeutend vergrößert. Hiefür, wie auch in allen bisherigen Thaten der Evangelischen zum Heile ihrer Kirche, war die Seele des evangelischen Fürsten- und Städtebundes der Landgraf Philipp von Hessen. Die Händel des vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg gaben ihm hiezu die erwünschte Veranlassung. Ulrich (geb. 1487), des wilden und übermüthigen Eberhards, des jüngern, Herzogs von Württemberg, Sohn, nach Absetzung seines Vaters durch die Stände schon als Kind durch diese und den Kaiser Maximilian I zum Herzoge ernannt, vom Grafen von Fürstenberg, dem stellvertretenden Regenten und seinen Räthen erzogen, im sechszehnten Jahre seines Lebens durch seinen kaiserlichen Gönner großjährig erklärt, zeigte schon im zwanzigsten Jahre, nachdem er die Fesseln einer pedantischen Schulerziehung abgeworfen hatte, jene Zügellosigkeit der Triebe, die ihn zu maßlosen Leidenschaften, Ausgaben und Grausamkeiten führte. In zehn Jahren (1513) hatte er eine Schuldenlast einer halben Million, eine für jene Zeit sehr beträchtliche Summe. Den Bauern wurden für die unentbehrlichsten Bedürfnisse Steuern aufgelegt. Denn

*) Walch, Thl. XVI, S. 2210.

der Herzog wollte weder die Zahl seiner Söldner, noch seine Prunk- und Lustsucht mäßigen.

Die Landtage, wie sie in Württemberg, dem einzigen damaligen Lande der Stände, Sitte waren, wurden eingestellt, Güter veräußert, die Schulden vermehrt. So entstand der oben geschilderte Bauernkrieg des armen Konrad in Württemberg, eine Verzweigung der einige Jahre früher entstandenen Bundschuh-Verbrüderung. Ihre Güter lagen, wie die Bauern des Bundes scherzten, im Lande „Nirgend“, ihre Heimath war der „Hungerberg“. Auch die Feudalstände, Prälaten, Ritter und Städte, waren von ihm abgefallen. Ulrich suchte die Freundschaft der Stände als der Reicherer gegen die armen Bauern zu gewinnen. So entstand der Tübingervertrag, das württemberg'sche Grundgesetz (1514). Die Furcht vor den Bauern hatte den Kaiser, die Bischöfe von Konstanz und Straßburg, den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und einige Andere zur Vermittlung bestimmt. Die Stände übernahmen die herzogliche auf neunmal hundert zehntausend Gulden gestiegene Schuld. Ihr Interesse gebot ihnen, mit dem Herzog vereint, zur Unterdrückung der Bauern zu wirken. Der Herzog durfte nach diesem Vertrage ohne die Stände keinen Krieg beginnen, kein Land verkaufen, keine Steuer ausschreiben. Die Abzugsgelder der Auswanderer sollten nach den ersten zwanzig Jahren ganz aufgehoben und Niemand ohne Urtheil und Recht in peinlichen Rechtsachen gestraft werden. Der Herzog fuhr in seinem wilden Treiben fort. Eine neue Schuld von 130,000 fl. sollten die Stände für ihn zahlen; er lebte mit seiner ihm als Kind angelobten Gattin, Sabina, einer Nichte des Kaisers Maximilian I, Tochter des Herzogs von Baiern-München und Schwester des Herzogs Wilhelm IV von Baiern, da beide sinnliche und heftige Naturen waren, in Unfrieden, tödtete denjenigen, den er als ihren ehebreeherischen Geliebten öffentlich bezeichnete, seinen ersten Hofbeamten, Ritter Hans von Hutten, in der Eigenschaft, wie er sagte, als Freigraf des westphälischen Behmengerichts, und lebte mit der Frau des von ihm Gemordeten, führte darüber ein Jahr lang Streit (1515 bis August 1516). Ulrich von Hutten hegte alle seine Feinde gegen den Herzog auf. • Kaiser Maximilian sprach (Oktober 1516) gegen ihn die Reichsacht aus. Doch ein am 21. Oktober 1516 zu Stande gekommener Vergleich, des Kaisers „Machtspruch“, hob die Acht auf. Während sechs Jahren sollte eine Regentschaft aus den Ständen Württembergs das Land regieren, die Schulden und dem Herzog und seiner Gemahlin ein Gehalt auszahlen, so wie drei Jahre hintereinander je 9000 fl. an den Kaiser, deren Aus-

zahlung in besonderer Verschreibungsurkunde bestimmt wurde, welche er sodann (Mai 1517) dem Ritter Ludwig, Vater des gemordeten Hans von Hutten, überließ. Um alles dieses kümmerte sich der Herzog nicht, er regierte selbst, zahlte die bedungenen Gelder nicht aus, ließ einzelne seiner Räte in gräßlichster Weise hinrichten, den einen an Armen und Beinen braten und den mit Brautwein übergossenen Leib anzünden, den andern, einen Mann von achtzig Jahren, köpfen und viertheilen, den Wilddieben beide Augen ausstechen, und besetzte nach dem Tode Maximilians I die schwäbische Bundesstadt Reutlingen. Das schwäbische Bundesheer, von dem wegen der Mißhandlung seiner Schwester Sabina beleidigten Herzog Wilhelm IV von Baiern und dem in den italienischen Kriegen bewährten Feldherren Georg von Frundsberg angeführt, rückte heran. Der Herzog, der nur 12,000 Bauern hatte, und dem die Schweizer die verlangte Hülfe nicht schickten, floh im Mai 1519 nach Mumpelgard. Die schwäbischen Bundesstruppen besetzten das Land. Als sich die Bundesstruppen aufgelöst hatten, eroberte der Herzog sein Land aufs Neue (August 1519). Zum Zweitemmale ward er vom Bundesheer geschlagen, und am 19. Novbr. zu Augsburg des Landes verlustig erklärt.

Der teutsche Kaiser Karl überließ seinem Bruder Ferdinand das württembergische Land als erbliches Reichslehen mit allen den österreichischen Erbglütern verliehenen Gerechtsamen. Vergebens machte der herumirrende Herzog Ulrich Anstrengungen zur Wiedererlangung seines Reiches.

Er schloß sich im Februar 1525 dem Bauernkriege an, drang von Hohentwiel mit 6000 Mann, meist Schweizern, bis Stuttgart vor, und mußte hier die Belagerung seiner Residenz aufgeben und sich abermals zurückziehen, da die Eidgenossen seine Söldlinge zurückriefen. Offenbar stand dem Kaiser das Recht nicht zu, Württemberg zu einem erblichen Reichslehen seines Hauses zu machen. Auch hier zeigte sich der Plan des Habsburgischen Hauses zur Gründung einer Universalmonarchie, welche das den Evangelischen feindliche Pfaffenthum als Mittel zu seinem Zwecke auszubenten trachtete. Die Hartnäckigkeit Karls V und seines Bruders Ferdinand und die hieraus den evangelischen Ständen erwachsenden Gefahren durchschaute auch hier vor Allen Philipp von Hessen. Zu ihm wendete sich Herzog Ulrich in der Noth. Schon auf dem Reichstage zu Speier (1526) trat Philipp, ein Vetter Ulrichs, für dessen Ansprüche auf. Ihm schlossen sich des vertriebenen Herzogs Schwager, Heinrich von Braunschweig und vier Kurfürsten an. Um-

sonst verlangte Ferdinand, daß Ulrich seinem Lande entsage, umsonst verweigerte man ihm sogar im Falle der Widerseßlichkeit das Jahrgelalt. Philipp nahm als eine gelegentlich zu gebrauchende Gegenwaffe gegen die Habsburger den Vertriebenen auf. Dieser lebte, von Philipp unterstützt und zur evangelischen Lehre übertretend, zu Blankenstein an der Lahn, Marburg und Kassel.

Die Württemberger wurden unter ihrem neuen Landesherren, der ihren politischen Freiheiten, wie ihren religiösen, gleich abhold war, schwierig. Umsonst legte Philipp für seinen Vetter wiederholt 1527, 1528, 1529 Widerspruch ein. Der Kaiser hatte sogar seinen Bruder Ferdinand mit Württemberg feierlich belehnt (5. Septbr. 1530). Damals sah Philipp von Hessen, daß hier nicht diplomatische Unterhandlung, sondern nur das Schwert helfen könne, und erklärte dieses auch öffentlich. Schon am 3. April 1530 hatte er mit Herzog Heinrich, dem Jüngeren, von Braunschweig ein Bündniß zur Wiedererlangung des Herzogthums Württemberg für Ulrich, selbst mit Anwendung der Gewalt, eingegangen. Er erneuerte den Bund, und wurde auch von andern Fürsten unterstützt (28. Juli). Vergebens ließ Herzog Ulrich, da der Kaiser die österreichischen Privilegien für seinen Bruder Ferdinand auch auf Württemberg ausgedehnt hatte (8. Septbr.), durch den kurfürstlichen Gesandten dem Kaiser eine Vertheidigungs- und Rechtfertigungsurkunde übergeben (Januar 1531). Württemberg erschien den Habsburgern zur Verstärkung der vorderösterreichischen Länder wichtig, und sie waren durchaus nicht geneigt, irgendwie nachzugeben. Zuerst ging des Landgrafen Augenmerk auf die Auflösung des schwäbischen Bundes, der, im Jahre 1522 auf 11 Jahre erneuert, im Jahre 1533 ohne neuen Abschluß zu Ende lief. Da die Mitglieder des Bundes durch ihre religiösen Anschauungen getrennt waren, wurde eine solche Trennung um so leichter ermöglicht, als auch andere Fürsten das Uebergewicht der kaiserlichen Macht durch ihren Einfluß auf den schwäbischen Bund fürchteten. Umsonst bemühten sich die Vertreter des Kaisers auf den Reichstagen zu Augsburg (April und Mai, August und December 1533) für die Erneuerung des Bundes. Seine Auflösung, wofür besonders Philipp von Hessen gewirkt hatte, erfolgte. Philipp hatte sich schon vorher in einem besondern Vertrage mit den Nachbarländern, Mainz, Trier, Pfalz und Würzburg, zur Aufrechthaltung des Wormserlandfriedens verbunden (8. Novbr. 1532). Nach Auflösung des schwäbischen Bundes eilte Philipp selbst nach Frankreich (Novbr. 1533) und erhielt zur Wiedereroberung Württembergs von dem Könige Franz bedeutende Summen. Der

Kaiser war in Spanien, Ferdinand der Türkenunruhen wegen in Ungarn, im Hintergrunde drohte, da es die Sache eines evangelischen Fürsten und die Befreiung eines evangelischen Landes von einem bigotten katholischen Fürsten galt, der schmalkaldische Bund. In Württemberg selbst fehlte es den Statthaltern an Soldaten, Geschütz und Geld. Nach vorausgegangnem Manifeste rückte der Landgraf mit dem Herzog Ulrich an der Spitze von 4000 Reifigen, 20,000 zu Fuß und 6000 Knechten, durch den Odenwald, bei Neckarulm ins Württembergische vor, nahm Weinsberg und Neustadt am Kocher und stand nun bei Lauffen (12. Mai 1534), wo ihm der Statthalter Ferdinands, Pfalzgraf Philipp, mit 12,000 Mann entgegenzog. Den folgenden Tag erfolgte die Schlacht (13. Mai), in welcher das in der Eile zusammengeraffte österreichische Heer geschlagen wurde. Am 15. Mai huldigte Stuttgart dem Sieger unter der Bedingung der Wiederherstellung des Tübingervertrages von 1514 und einer allgemeinen Amnestie. Vor Ende Mai waren alle Städte und Ämter Württembergs wieder in Ulrichs Gewalt mit Ausnahme der Festung Asperg, die auch bald erobert war (2. Juni 1534). In besondern Schreiben zeigten Philipp und Ulrich (26. Mai) dem römischen Könige die Wiedererlangung des Landes an. Da Ferdinand Schwierigkeiten machte, übernahm der Kurfürst von Sachsen als Haupt der evangelischen Partei die Vermittlerrolle, und da Philipp und Ulrich, nach Blaubeuren und nach Taugendorf bei Niedlingen an der Donau vorrückend, ins österreichische Gebiet zu fallen drohten, ward zwischen dem römischen Könige Ferdinand und dem hierzu von den beiden Eroberern Württembergs ermächtigten Kurfürsten von Sachsen der Friede zu Cadan in Böhmen geschlossen (29. Juni 1534). Der Nürnberger Religionsfriede wurde aufs Neue bestätigt, alle Kammergerichtsproceffe gegen die in diesem Frieden angeführten Protestanten niedergeschlagen, Sakramentirer, Wiedertäufer und andere neue unchristliche Secten ausgeschlossen, der Kurfürst von Sachsen und seine Mitverwandten sollten mit ihrer Protestation gegen die Wahl Ferdinands zum römischen Könige dann aufhören, wenn bis Ostern folgenden Jahres eine Constitution zu Stande komme, nach welcher vor der Zusammenkunft und Entscheidung der Kurfürsten kein römischer König mehr bei Lebzeiten des Kaisers gewählt werden durfte. Der Kaiser sollte den Kurfürsten mit Sachsen befehlen, Herzog Ulrich von Württemberg, wie seine männlichen Erben, das eroberte Land als österreichisches Asterlehen behalten, doch mit Reichsunmittelbarkeit und Reichsstandschaft. Nach Absterben des württembergischen Mannsstammes sollte Württemberg an Oesterreich fallen.

Ulrich genehmigte den Vertrag von Eadan nach langem Widerstreben (15. Febr. 1535). Allein die Stände Württembergs und Ulrichs Bruder Georg setzten die Einsprache fort. Oesterreich mußte später im Pragervertrage (24. Jan. 1599) den Anspruch auf Württemberg als Austerlehen aufgeben, und gegen das spätere Nachfolgerecht Oesterreichs in Württemberg, was noch in diesem Vertrage aufgenommen war, setzten im Namen des Reichs die Kurfürsten von Pfalz, Sachsen und Brandenburg ihre Einsprache fort.

Als der Herzog Ulrich sein Land wieder erobert hatte, war es bereits ganz evangelisch. Auf Württembergs neue Glaubensüberzeugung hatten besonders Ambrosius Blaurer in Konstanz, Diebold, (Theobald) Gerlach oder Billikanus) in Weil, Conrad Sam in Brackenheim, Matth. Alber (Aulberus) in Neutlingen, Schedlin, Eycher und A. Keller in Rothenburg am Neckar, Joh. Mantel in Stuttgart bedeutenden Einfluß. Als der Herzog Ulrich, bereits in Hessen am Hofe seines Veters Philipp der evangelischen Lehre huldigend, mit dem letztern als Sieger in Stuttgart, dem wiedereroberten, (15. Mai) eingezogen war, ließen sie sogleich evangelische Predigten halten. Matth. Alber war Feldprediger, Erhard Schnepf, Pfarrer und Professor zu Marburg, führte die evangelische Lehre nach dem Augsburger Bekenntnisse im untern Lande ein, und wohnte in Stuttgart, Ambrosius Blaurer, der zu Tübingen hauste, im obern Lande. Das Abendmahl wurde in beiden Gestalten ausgetheilt, die Messe abgeschafft, der neue Glaube und die neue Verfassung, welche bereits die meisten Anhänger hatten, nach lutherschem Bekenntnisse öffentlich in ganz Württemberg angenommen, die geistlichen Stifter aufgehoben, doch die Verwendung derselben nicht zu beliebigen, sondern zu kirchlichen und Schulzwecken bestimmt. Ulrich wurde durch Erfahrungen und den Geist der neuen Lehre gemäßigter. Eine bedeutendere Zukunft aber versprach dem Lande sein trefflicher Sohn Christoph (geb. 1515). Schon unmündig um sein Erbe durch den Unverstand seines Vaters gebracht, verständig von Bissernus erzogen, von seltenen Gaben, auf dem Zuge des Kaisers gegen die Türken im siebenzehnten Lebensjahre thätig (1532), mit seinem Lehrer dem Kaiser entfliehend, und nur an einem den Herzogen von Baiern, seiner Mutter Sabina Brüdern, bekannten verborgenen Orte in Baiern und Graubünden lebend, machte er in einem Schreiben an den schwäbischen Bund (17. November 1532) seine Ansprüche an Württemberg geltend. Bei der Ausöhnung des Sohnes mit dem Vater war ebenfalls der Landgraf Philipp thätig, und brachte die beiden Vorkämpfer der evangelischen

Sache, den Vater im 47., den Sohn im 19. Lebensjahre, durch das Glück seines Schwertes dem der neuen Lehre gewonnenen Lande zurück. So erhielt der schmalkaldische Bund durch zwei mächtige Fürsten und ein schönes intelligentes Land einen neuen Zuwachs und hatte durch Philipp seinen Einfluß und seine Macht kriegerisch bewährt. Denn Christoph vollendete im Gebiete der Wissenschaft und Religion, was der Vater durch die Einführung der neuen Lehre begonnen hatte.

Bald erhielt Philipp von Hessen eine neue Gelegenheit, der Sache des verbesserten Kirchenglaubens in einer Angelegenheit zu dienen, welche die Gegner desselben zu seinem Verderben zu benutzen suchten. Wir meinen den Handel der Wiedertäufer in Münster, zu deren Unterdrückung der Landgraf und der Herzog von Württemberg nach dem Frieden von Caden (29. Juni 1534) 1500 Mann zu Pferd und 3000 Mann zu Fuß 3 Monate lang auf ihre Kosten stellen sollten.

Seit der Unterdrückung des teutschen Bauernaufstandes und der Hinrichtung seines begeistersten Hauptes, des Wiedertäufers Thomas Münzer, im Lager vor Mühlhausen (26. Mai) 1525 wurden die Maaßregeln gegen die Wiedertäufer nicht nur bei katholischen, sondern auch bei den evangelischen Ständen immer schärfer. Der Reichstag von Speier (1529) hatte beschlossen, daß „alle und jede Wiedertäufer und Wiedergetaufte vom natürlichen Leben zum Tode mit dem Feuer, Schwert oder dergleichen ohne vorhergehende der geistlichen Richter Inquisition gerichtet und gebracht, und nur diejenigen von ihrer Obrigkeit begnadigt werden sollten, die ihren Irrsal unverzüglich bekennen und widerrufen würden.“ In Augsburg wurde dieses Gesetz (1530) erneuert. So unterdrückte man mit Gewalt die schwärmerische Lehre in Teutschland. Dagegen breitete sie sich in den Niederlanden, Ostfriesland und Westphalen aus, wo viele flüchtige Wiedertäufer ihre Zuflucht suchten und fanden, da man sie weniger strenge behandelte. Auch in Holland erregten sie Unruhen. Sie kamen schaarenweise aus Ostfriesland nach Amsterdam, wo sie nicht nur religiösen, sondern politischen Umsturz bezweckten. Meist waren es arme Leute, die nichts zu verlieren hatten, und zu ihren communistischen Ansichten durch das Bibellefen, besonders durch das alte Testament und die Offenbarung Johannis, gekommen waren. Ihr Anführer war Jan Trhypmaker aus Emden, in Amsterdam aufgegriffen und enthauptet. Ein Bäcker aus Haarlem, Jan Matthyszoon, übernahm nun seine Stelle, und schickte von Amsterdam aus Apostel durch Friesland und Holland. Am meisten setzten sie sich in Leiden fest. Plötzlich verbreitete sich unter diesen Wiedertäufern die Sage, das neue Je-

rusalem werde in der westphälischen Stadt Münster erstehen. Hieher richteten die Unglückseligen, theils verkommen, theils durch Fanatiker verwirrt, ihre Blicke. Ein von dem Landgrafen Philipp von Hessen nach Münster geschickter evangelischer Prediger, Bernhard Rothmann, predigte (1529) in der St. Moritzkirche außerhalb Münsters die neue Lehre der Reformation. Da das Domkapitel ihn in der bischöflichen Stadt nicht predigen lassen wollte, und entschieden das von ihm eingereichte Glaubensbekenntniß mißbilligte, schloß nach langem Haber die Bürgerschaft mit dem Kapitel eine Bestimmung ab, nach welcher 6 Kirchen den Evangelischen in Münster übergeben wurden, und nur die Domkirche verschlossen blieb (Febr. 1533). Der Bischof war außerhalb der Stadt, die Evangelischen waren Herren. Wohl waren auch schon damals einzelne Wiedertäufer unter ihnen. Sie hofften die Wiederherstellung Israels, sie hielten sich für die Gottesberufenen, welche den Erdboden von den Gottlosen reinigen und das neue Reich Jerusalems mit dem Schwerte gründen sollten. Viele flohen aus der Stadt zu dem Bischofe.

Anfangs vereinzelt, später schaarenweise waren die von den Schwärmern eingeladenen Wiedertäufer aus Friesland, am meisten aber aus Holland zu Anfange des Jahres 1533 nach Münster gekommen, unter ihnen der schon durch seine wiedertäuferischen Predigten in Amsterdam bekannte Bäcker Jan Matthyszon und Jan Boekhold (Boekelsohn, Beuckels, Boekels), ein Schneider aus Leiden, von angenehmer Gestalt, Wohlredenheit, nicht ohne Bildung und Geschicklichkeit, unerschrockenen, stolzen Gemüths, zu kühnen Thaten und Anschlägen aufgelegt, den Zeitgenossen „einen wunderbarlichen Mann“ nannten. Das alte Testament hatte auf die sinnlichen, phantasienvollen Menschen mehr gewirkt, als der reine Sittlichkeit lehrende neue Bund. Von letzterem konnten sie nur die Offenbarung Johannis brauchen, in welcher sie Weissagungen auf damalige und künftige Zustände erblickten. Der heftige Prediger Rothmann schlug sich nach kürzerem Widerstande zu ihnen. Das Domkapitel verließ die Stadt, die wiedertäuferischen Schwärmer wurden des Geschützes, Zeug- und Rathhauses Meister, luden die holländischen und andern auswärtigen Wiedertäufer nach Münster ein, die jetzt schaarenweise kamen, und wählten eine neue Obrigkeit, an ihrer Spitze als die neuen Bürgermeister die Freunde der Fanatiker, Bernhard Knipperdolling und Cippenbroch (Febr. 1534). Jetzt plünderten sie die Kirchen, zündeten eine an, nahmen alles Eigenthum, schrieten, wie rasend, in den Straßen: „Thut Buße“, und jagten mit bewaffneter Hand fort, was nicht zu ihnen gehörte. Schon Johann Matthyszon führte die Gütergemeinschaft mit Gewalt ein. Alle Bücher, die Bibel ausgenom-

men, wurden verbrannt. Hubert Truteling, ein Eisenschmied, der ihn verspottete, wurde von ihm selbst hingerichtet, die Stadt befestigt. Franz Graf von Waldeck, Bischof von Münster, rückte zur Belagerung der Stadt heran (März 1534). Bei einem Ausfall kam Matthys von mit Beute zurück, bei einem zweiten fiel er. Johann, der Schneider von Leiden, trat nun an seine Stelle (Mai 1534). Münster wurde das Königreich Zion und erhielt 12 Richter, sein Bürgermeister, Knipperdolling, des Schneiders Scharfrichter. Ein Goldschmied von Warendorf forderte im Namen Gottes den Schneider auf, als König des neuen Jerusalems aufzutreten, alle Fürsten zu vernichten und an ihrer Statt das Volk zu erheben. Johann von Leiden folgte dieser Stimme (24. Juni 1534). Derselbe wurde also zum Könige von Münster oder dem neuen Jerusalem gewählt, alle Lebensmittel und jedes Besitzthum ihm zu Füßen gelegt, um für die Erhaltung des Ganzen durch Diakonen verwendet zu werden, da man ein Gemeingut für Alle herzustellen suchte. Von hier gingen wiedertäuferische Flugschriften aus. Man hoffte, der neue König werde von Münster einen Heerzug über die ganze Welt antreten, wie einst die Gothen, Hunnen, Sachsen und Franken gethan, durch Schwert und Rauch müsse die Welt geläutert und geändert werden. Die Bundeslade und Moses, so wie der König Salomo, waren ihnen Vorbild. Erst, wenn der Antichrist offenbar werde, und ihm die Herrschaft genommen sei, werde der verfallene Stuhl Israels wieder hergestellt, Christus sein Reich auf Erden wieder einnehmen, das sei der große Tag des Herren, da gingen die Weissagungen der Propheten in Erfüllung, bis jetzt sei Esau's Zeit gewesen, in welcher die Heiligen hätten leiden müssen. Auch hatten sie die Meinung, daß Christi Fleisch vom Himmel sei und nicht Maria's und Abrahams. Ihre Gefühlschwärmerei hing mit den Trieben des Fleisches stark zusammen, wie sich dieses in sonderbaren Ansichten von der Ehe zeigte. Ihre Gewaltthaten entschuldigten sie mit geistlichen Gesichten, die sie als Offenbarungen rühmten. Ein Mann mit goldener Krone, so lauteten ihre Träume, gab ihnen ein Schwert und hielt in der andern Hand eine Ruthe. Sie sahen ein Anderesmal einen Mann in der Luft, die beiden Hände voll Blutes. Schon früher (27. Februar, 1534) wurde eine Offenbarung bekannt gemacht, wer gottlos sei und sich nicht befehlen wolle, solle die Stadt verlassen. Der König hatte 12 Herzoge, welche die Stelle der 12 Apostel vertraten, ernannt zur Bewachung der Thore und zum Empfange der Briefe, Verrätherei zu verhindern. Knipperdolling, der ehemalige Bürgermeister, wurde sein Scharfrichter, wie dieses Geschäft

auch der König selbst zuweilen eigenhändig, z. B. an einer seiner Frauen, vollzog, welche die Absicht zu fliehen hatte. Er trug als König eine goldene Krone, Halsband, Ketten, Scepter, Schwert, mit Gold beschlagen, goldene Stifte an Nesteln, goldene Sporen und Ringe. Von seinen nächsten Umgebungen, da er einen besondern Hofstaat führte, werden Rätthe, Statthalter, Hofmeister, Secretarien, Krenzenzer, Schenken, Rentmeister, Marschalken und Trabanten genannt. Diese hatten ihre Uniform, grün und braun, auf dem grünen Aermel eine Weltkugel, darüber ein Kreuz und zwei Schwerter darauf gekrenzt. Die Kleidung des Königs bestand aus Gold und Sammt. Wenn er ausritt, trugen ihm zwei Knaben, jeder ein Schwert und ein Buch voraus. Zu gleicher Zeit hatte er 15 Ehefrauen. Jedem seiner Anhänger war, sechs oder sieben zu nehmen, gestattet.

Auch der Ehestand, lauten die den fleischlichen Gelüsten fröhnenden Träume des Seherz, müsse, wie die Taufe, erneuert werden, man berief sich auf die Stelle der h. Schrift: „Wachset und vermehret euch!“ Alles, hieß es, sei Unkeuschheit, ausgenommen die Kinderzeugung; da man einer schwangern Frau nicht weiter beiwohnen dürfe, sie auch zum Empfangen in diesem Zustande nicht mehr fähig, so sei es nach der Schrift „besser freien, denn Brunst leiden“. Wenn Paulus sage: „Ein Priester sei eines Weibes Mann“, zeige er eben dadurch an, daß Andere mehr Weiber gehabt hätten. Da auch der Mann des Weibes Herr und Haupt sei, sollte er es an Freiheit in Allem übertreffen.

Diese Rede, sowie der Befehl der Gütertheilung, gefielen dem gemeinen Mann. Die unmittelbaren Trabanten des Königs trugen sich grün und blau. Die erste Farbe sollte die himmlische und die zweite die irdische Macht bedeuten. Denn beide vereinigte der König in sich. Er hatte den Wahlspruch: „Gottes Macht ist meine Kraft“. Seine Proviantmeister hatten das Volk täglich zu speisen, da Niemand Privatvermögen haben durfte. Auf dem Markte befand sich ein Thron, auf welchem er richtete. Wer sich widersetzte, wurde von dem Scharfrichter Knipperdolling, oder dem Könige enthauptet. Sie tanzten um die noch blutenden Körper. Auf Betreiben des Bischofs von Münster ward zu Koblenz ein Kreistag gehalten (13. Decbr. 1534). Nach dem Beschlusse desselben wurde ihm unter der Anführung des Grafen Wirich von Daun und Oberstein eine Unterstüzung von 300 Reitern und 3000 Fußgängern zugesagt. Auf dem Reichstage zu Worms aber (April 1535) wurden 100,000 Goldgulden zur Bezahlung des Münster belagernden Kriegsheeres bewilligt. Als die Hungersnoth in der belagerten Stadt

Münster zu wüthen begann, und die Proviantmeister das Volk nicht mehr ernähren konnten, erhoben sich einzelne gegen den neuen König von Jerusalem. Der König richtete 47 Auführer hin. Die innern Wälle und Mauern der Stadt wurden mit Rüben, Erbsen und Kraut besät und gaben im Sommer einige Nahrung. Als aber auch diese Nahrung aufgezehrt war, lebte man von Hunden, Ratten und Katzen. Die Pferde waren längst geschlachtet. Selbst von Leichen lebten sie und zernagten das Leder. Der König hatte eine solche Gewalt über sie, daß sie lieber Hungers sterben, als sich ergeben, wollten. Manche flohen, sie gingen wehrlos mit einem Stabe, halb verhungert, zu den Feinden. Der König entließ die Auswanderer, nachdem sie vorher untersucht worden waren, mit den Worten: „Nun fahr hin zu den Ketzern!“ Ein Ueberläufer öffnete endlich den Belagerern eine kleine Pforte der Stadt, durch sie drangen in der Nacht vom 24. Juni (1535) einige hunderte des bischöflichen Belagerungsheeres ein, die bald durch Sprengen der Thore und durch Niedermetzeln der wiedertäuferischen Wachen dem nachrückenden Heere Bahn brachen. Die Wiedertäufer widersetzten sich mit Fanatismus, wo sie sich um den Thron ihres Königs scharten, der selbst an ihrer Seite kämpfte. Als Johann von Leiden gefangen war, gingen ihnen die Augen auf, sie wurden theils niedergehauen, theils gefangen. Unter den Gefangenen befand sich außer dem Könige auch sein Scharfrichter Knipverdolling und Krecting. Die letztern wurden zur Schau an den Höfen der Fürsten und zur Disputation mit den Theologen herumgeführt und zuletzt nach Münster zurückgebracht. Hier führte man sie auf den Markt, zwickte sie eine Stunde lang mit glühenden Eisen, durchstach ihnen sodann mit einem glühenden Dolche das Herz, dann setzte man ihre Leichen in drei eiserne Körbe oder Käfige, und hing sie am St. Lamberts-thurm auf, den König in der Mitte, eines Mannes höher, als die andern zwei (22. Januar 1536). Sein Titel war: „Ich, Johann von Gottes Gnaden, aus Kraft des neuen zukünftigen Reiches, zu dem neuen Tempel Gottes, ein Diener der Gerechtigkeit.“ Die besten seiner Anhänger trugen, so lange seine Herrschaft dauerte, ein kupfernes Zeichen am Halse mit den Buchstaben D. W. F. (das Wort wurde Fleisch. *)

Man hatte der Schwärmerei auf eine fürchterliche Weise ein Ziel gesetzt, die sich unter den Mennoniten in den Niederlanden in ruhigerer Weise fortentwickelte und einen andern, edlern Charakter gewann. Zur Zügelung dieses wilden, der evangelischen Freiheit den Untergang drohen-

*) Sebast. Frank von Wörr, Chronik, Thl. II, S. 744—749.

den Aufstandes hatte aber am meisten abermals Landgraf Philipp von Hessen mitgewirkt. Denn er war es, der zu diesem Zwecke unter Sigmund von Bohnenburg seine Hessen abschickte. Er machte durch Vereinigung mit den Kreistruppen die wirkliche Einschließung, Aushungerung und Eroberung Münsters möglich. Die That hatte der Sache der Evangelischen in mehr, als einer Hinsicht, genützt; denn durch sie wurde der Geist des bethörten Fanatismus und blinder Gefühlschwärmerei von dem auf Bibel und Vernunft gestützten Christenthum geschieden und durch sie aufs Entschiedenste der Vorwurf der katholischen Partei beseitigt, als begünstigten die Evangelischen diese Auswüchse der neuen Glaubensverbesserung. Landgraf Philipp stimmte übrigens nicht für die Hinrichtung derjenigen, welche auch von den Evangelischen Ketzer genannt wurden. So diente sowohl der Handel des Herzogs Ulrich von Württemberg, als die Sache der Wiedertäufer, dazu, die Macht und den Einfluß des bedeutendsten Hauptes der evangelischen Partei recht klar an den Tag zu legen.

Clemens VII, der seines frühern Lebens wegen keine Reformation und darum auch keine Kirchenversammlung wünschte, war inzwischen gestorben (25. Septbr. 1534) und Papst Paul der III. folgte ihm (13. Oktober). Auch er hatte keine Ursache zu wünschen, daß man auf einer Kirchenversammlung mit der Verbesserung des Oberhauptes beginne. Denn er dachte zunächst und am allermeisten an die Versorgung seiner unehelichen Kinder und ihrer Abkömmlinge. Der Vater des Kardinals Farnese und die Mutter des Kardinals Sforza, Constantia, waren seine unehelichen Kinder, und seinem Sohne, Pet. Ludw. Farnese, schenkte er die beiden mailändischen kaiserlichen Lehen, die Herzogthümer Parma und Piacenza. Später verheirathete er seine Enkel mit Margarethen von Oesterreich und Diana von Angoulême. Die Unterhandlungen zur Abhaltung eines Concils wurden darum mit ähnlicher Schlaueit von ihm durchgeführt. Der päpstliche Nuntius, Petrus Paulus Vergerius, wurde nach Teutschland geschickt und kam am Sonntage nach Allerheiligentag, den 6. November, (1535) in Wittenberg mit ein und zwanzig Pferden und einem Esel an. Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen war abwesend. Er wohnte im Schlosse und hatte einen kurfürstlichen Geleitsbrief erhalten. Luther wurde sogleich zu ihm gefordert. Er ließ sich vom Barbier, ehe er vor dem Gesandten erschien, „barbieren“ und „schmücken“. „Ich muß mich schmücken lassen, sagte er, daß ich jung scheine; so wird der Legat denken: Ei der Teufel! Ist der Luther noch so jung und hat so viel Unglücks angerichtet, was wird

er denn noch thun?“ Er zog seine besten Kleider an, und hing ein goldenes Kleinod an den Hals. „Herr Doctor, meinte der Barbier, das wird sie ärgern.“ „Darum thue ich es auch, erwiederte Luther, sie haben uns mehr, denn genug, geärgert, man muß mit den Schlangen und Füchsen also handeln und umgehen.“ „Befehlen“ könne er sie nicht, meinte er; „aber das kann wohl geschehen, daß ich ihnen ein gut Capitel lesen werde, und lasse sie fahren.“ Er fuhr in einem Wagen mit Pomeranus in das Schloß zu dem Legaten und sprach lachend: „Siehe da! da fahren der teutsche Papst und der Cardinal Pomeranus, das sind Gottes Gezeuge und Werke!“

Er wurde vom Legaten empfangen. Sie redeten von der künftigen Kirchenversammlung. Luther sagte unter Anderem zum Legaten, als er ihm die Abhaltung eines freien Conciliums vorschlug: „Es ist nicht Euer Ernst, daß Ihr ein Concilium halten wollet, es ist nur Euer Spott, und, wenn Ihr gleich ein Concilium hieltet, so würdet Ihr doch nichts handeln, denn von Rappen, Platten, Essen, Trinken und dergleichen anderem Narrenwerk und um anderer unnützer und unnöthiger Dinge haben, da wir vorhin wohl wissen und deß gewiß sind, daß nichts ist. Aber von dem Glauben und Rechtfertigkeit, auch andern nützen und wichtigen Sachen, wie die Gläubigen möchten in einträchtigem Geist und Glauben stehen, da gedenket Ihr nicht einst zu handeln; denn es wäre nicht für Euch. Wir sind durch den heiligen Geist der Dinge aller gewiß, und dürfen gar keines Concilii, sondern andere, arme Leute, so durch Euere Tyrannei unterdrückt werden; denn Ihr wisset nicht, was Ihr glaubet. Nun wohlan, habt Ihr Lust dazu, so machet eines, ich will, ob Gott will, kommen, und wenn ich wüßte, daß Ihr mich verbrennen solltet.“ Noch, als der Legat auf dem Pferde saß, um Wittenberg zu verlassen, rief er Luther zu: „Siehe zu, daß du zum Concilium gerüstet bist!“ Dieser antwortete: „Ich werde kommen, Herr, mit diesem meinem Halse.“*)

Luther schrieb über ihn an Justus Jonas (10. November): „Der Mensch scheint zu fliegen, nicht zu reiten. Er lud mich und den Pomeranus zu einem Frühstück (jentaculum), da ich ein Abendessen im Bade ausgeschlagen hatte. Ich kam und aß bei ihm auf dem Schlosse. Aber, welche Gespräche ich führte, darf kein Mensch schreiben. Ich spielte während des ganzen Mahles den Luther selbst.“**)

*) Walch, Thl. XVI, S. 2293—2295.

**) De Wette IV, S. 648.

Der Kurfürst hielt sich in Prag auf, und dort unterhandelte mit ihm Bergerius (30. November 1535). Der Legat sprach in seiner Vorlage von einem „freien, gemeinen und reinen Concilium,“ er sagte, man „hätte jetzund einen Papst,“ der „alle guten Lust, Willen und Herz zum Concilio hätte“, der Papst schicke ihn „nicht zu einem Schein und Spiegelfechten, als stellte er sich allein dermaassen, als wollte er ein Concilium halten, und sollt es doch nicht meinen, noch im Sinne haben,“ „solche Meinung“ habe der Papst nicht, „wie denn wohl vormals geschehen“, „diesem Papste wäre die Sache mit Ernst angelegen; er ginge auch mit keiner Sache mehr um, als mit dieser.“ Man möchte das Concilium in Mantua halten, es sei aber „nicht vornöthen“ davon „weitläufig zu disputiren“, wie man es halten wolle. „Denn, wie man im Concilio, durch den heiligen Geist versammelt, zusammen kommen würde, so würde man davon wohl disputiren, reden und handeln, wie, welcher Gestalt, Maaß und Weise das Concilium sollte gehalten werden.“ Der vorige Papst habe acht Artikel für das Concilium überreichen lassen, „dieser Papst aber überreiche gar keinen Artikel.“ Man habe „darum desto weniger Ursache, sich dieses Concilii zu weigern.“ Es wäre dem Papst so Ernst, das Concilium zu halten, daß er „gewißlich sein eigen Leben lassen wollte“, wenn er es nicht hielte. Wenn der Kurfürst gegen das Concil sei, „würde man es nichts desto weniger doch halten“; denn, wenn der Kurfürst „nichts dabei thue,“ so würde „doch unser lieber Herr Jesus Christus dabei sein, und darob halten.“*) Der Kurfürst wünschte in seiner Antwort ein Concilium „in teutschen Landen“ und „genugsam Versicherung und Geleit“ für seine Mitverwandten und Gelehrten. Der Legat erwiederte, Papst und Kaiser wären schon dahin übereingekommen, daß die Kirchenversammlung „nirgendß, denn zu Mantua, sollte gehalten werden,“ „dem Papste wäre es ganz ungelegen, zu einem Concilio in Teutschland zu reisen“; andere Könige, Fürsten und Potentaten wären auch nicht dafür, „daß man das Concilium in teutschen Landen irgendß hielte.“ Die Mitverwandten bedürften weder der Versicherung, noch des Geleites; denn Mantua sei ein kaiserliches Lehen, wenn sie dieses aber doch wünschten, wolle der Papst beim Kaiser darum ansuchen; sie sollten nur anzeigen, „welcher Gestalt, Maaß und Weise“ Geleit und Versicherung gestellt werden sollten. Hierauf erwiederte der Kurfürst, man bedürfe der Versicherung und des Geleites, weil man wohl wisse, wie man früher mit Andersdenkenden „auf etlichen Concilien“ umgegangen sei, Luthers

*) Walch, Thl. XVI, S. 2296—2298.

Bedenken gegen den päpstlichen Gesandten in Wittenberg sei „recht, gut und ehrlich“ gewesen, „vor einem Erkenntniß und Urtheil aus und nach Gottes Wort und der heiligen Schrift, die Religion und den heiligen christlichen Glauben betreffend“ hätten der Kurfürst und die anderen Stände keine Scheu. Das Concilium ist, so heißt es in dem Antwortschreiben des Kurfürsten, „nicht so fast sehr noth und nütze um der Unsern, als um der fremden Nationen willen, damit auch dieser Gestalt und durch dies Mittel das heilige Evangelium und tröstliche Gottes Gnadenwort bei denen, so es bisher verborgen, möchte aufkommen und aufs Allerweiteste ausgebreitet werden. Denn unsere Lehre bedarf aus Gottes Gnaden nicht großer Besserung, Rechtfertigung, Erkenntniß und Urtheils des Concilii; denn sie steht nicht auf Menschen Wahn und Weisheit (die wohl irren und fehlen könnten und möchten), sondern auf dem harten, starken und festen Fels Gottes Worts, das in Ewigkeit bleibt, welches auch die höllischen Pforten und Gewalt nimmermehr zu überwältigen vermöchten.“*) Dem römischen Stuhle war es mit seinen Vorschlägen nicht Ernst; und die Protestanten wiesen sie zurück, weil sie hinter den süßen Worten die Schlinge erkannten, die man ihnen legte.

Bergerius kam am 1. December 1535 mit neuen Vorschlägen. Er nennet seine Werbung „lauter“ und „kurz“, und versichert, der Papst Paul III „sei begierig, den Glauben an Jesum Christum wiederum aufzurichten.“ Er fügt bei, der Papst sei „ein sonderlicher, treuer, beständiger, eingezogener und weiser Mann.“ Er werde Alles, was er sich zu thun erbiete, „aufs Ehrlichste und Treulichste thun und vollziehen.“ Er nennt die teutsche Nation eine „hochrühmliche“. Er schiebt „die Sakramentirer, Wiedertäufer und andere Sekten“, von denen der meiste Theil „ganz toll und unsinnig“ sei, als Grund vor, warum man in Deutschland nicht zusammen kommen könne. Der Kurfürst habe unter Clemens VII ein Concilium „mit Artikeln“ nicht angenommen, jetzt weise er auch eines „ohne Artikel“ zurück. Kaiser Karl V werde als „der allerheftigste Schützer und Handhaber des christlichen Glaubens“ kein Concilium „in teutschen Landen ohne des Papsts Willen und Zuthun“ genehmigen. Wenn der Kurfürst nicht in das Concilium willige, so werde der Papst deshalb „das heilige Werk nicht unterlassen“ und „sich deßfalls auf die Hülfe des Herren Jesu Christi verlassen.“**) Er wiederholte also Alles, was er schon gesagt hatte, und meinte, das seien die

*) Walch, Thl. XVI, S. 2300—2304.

**) Ebend. S. 2305—2310.

Artikel für das Concilium. Die protestantischen Stände gaben ihm auf ihrer Zusammenkunft zu Schmalkalden eine gemeinschaftliche Antwort (21. December 1535). Sie wollten „ihre Meinung kurz und klar anzeigen“. Sie und „alle Gottesfürchtige wünschen und begehren ein christlich frei Concilium“. „Denn frommen Leuten thut es sehr wehe, daß mit solcher unrechter Grausamkeit in vielen Landen rechte Lehre und der Kirchen nützlich unterdrückt, die Glieder Christi greulich zerrissen, die gottlosen Mißbräuche bestätigt werden.“ Sie verlassen sich auf die vorigen Reichstagsabschiede und die „Bertröstung“ des Kaisers, daß „solch Concilium in teutschen Landen gehalten werden soll.“ Es sei das Letztere nothwendig, damit diese Sachen recht und ordentlicher Weise verhöret werden möchten, daß man „frei sprechen“ könne, daß „nicht durch Parteien und Gewalt die Verhöre verhindert und fromme Leute im Sprechen nicht abgeschreckt würden, recht und frei zu urtheilen.“ „Darüber, heißt es, was kann für Gefahr sein in teutschen Landen, da alle Fürsten, Städte und Sammlungen allein dem Kaiser unterthan und treulich gehorsam sind? Dazu ist in Städten ein recht löblich Regiment, da den Fremden Schutz und Schirm ehrlich gehalten wird.“ Wenn man vor dem Concilium nicht reden dürfe „über Form und Ordnung“ desselben, so heiße es „nicht ein frei Concilium“. Der Papst habe ihre Sache verdammt, und sei „ihr Widerpart“. Wenn aber „ein Widerpart Richter“ sei, könne es „kein frei und rechtmäßig Concilium sein.“ Zu einem freien Concilium sollten „durch sämtliche Wahl des Kaisers, der Könige, Potentaten, Fürsten und Städte aus allen Ständen tüchtige und unparteiische Leute diese Sache verhören,“ und „nach Gottes Wort“ entscheiden. Denn Concilien sollten „nicht allein der Päpste, sondern auch anderer Leute und Stände Gerichte sein“, wie der „alten Kirchen Exempel“ auswiesen. Sie nennen es „Frevel und Tyrannei, des Papsts Gewalt über der ganzen Kirche Gewalt zu heben.“ Man solle auf Concilien auch „der Päpste Laster und Irrthum anfechten“ dürfen, „nemlich unrecchten Gottesdienst und falsche Lehre“. Das betreffe „die ganze Christenheit.“ Selbst „Päpste“ seien „durch Kaiser und Kirchen verurtheilt worden.“ „Große Sachen“ seien streitig von unrechter Lehre und unrecchten Gottesdiensten. Der Papst handhabe die letztern „nicht allein mit Lehre, sondern auch mit grausamen Geboten.“ Deswegen könne der Papst das Verhör nicht anordnen, sondern das sei Sache der Kirche, des Kaisers, der Könige, Fürsten und Stände. Solch ein Concilium wollten sie, auf welchem „aus allen Ständen tüchtige unparteiische Leute“ gewählt werden, „diese großwichtigen Sachen, so dem Gewissen noth sind, nach

Gottes Wort zu scheiden.“ Sie begehren nur dasjenige, das „rechtmäßig und insgemein der Christenheit nützlich ist und männiglich auch wünschet in allen Landen.“ Sie schließen mit den Worten: „Und wie wir die Lehre, die Gottes Ehre belanget, nicht können fallen lassen (denn Christus spricht (Matth. X, 32): Wer mich bekennet vor den Leuten, den will ich vor meinem himmlischen Vater auch bekennen); also wollen wir in andern Sachen die Mäßigung und Gelindigkeit erzeigen, daß wir gemeine Einigkeit sehr begehren.“ Unterscriben sind Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen, Franz, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Philipp, Landgraf von Hessen, „sammt den andern Fürsten, Grafen, Herren und Ständen.“*)

Luther traute dem päpstlichen Gesandten nicht. Er schrieb während der Verhandlungen über ihn und seines Gleichen im December (1535) an Melanchthon: „Es sind Bösemicht in der Haut, ja im Herzen.“**)

Den Römischen war es nicht um die teutsche Einheit, sondern um die Unterdrückung der Protestanten, oder um der letzteren Widerspruch zu thun, weil sie mit diesem den Kaiser von dem ihnen gefährlich scheinenden Kirchenverbesserungscouncil abbringen konnten. Wenn die Protestanten nicht in das vom Papste beantragte Concilium willigten, so konnte der Kaiser, der dem katholischen Glauben anhing, von dem Papste das Abhalten der Kirchenversammlung vor der Hand nicht begehren. Denn immer noch war der Kaiser durch andere Dinge verhindert, Gewaltmaafregeln gegen die Kirche der neuen Zeit anzuwenden. Wir meinen seinen Krieg mit den afrikanischen Seeräubern und einen neuen Krieg mit Franz I, König von Frankreich.

Seit 1492 regte sich die maurische Seeräuberei. Sie wurde durch häufige Angriffe gegen die Schiffe und die Küstenländer Spaniens und Italiens gefährlich. Verüchtigt waren die Fahrten des maurischen Seeräubers Horuk (gest. 1518), noch mehr aber die des Hairaddin, beide unter dem Namen der Barbarossen bekannt. Hairaddin war Beherrscher Algiers, wurde (1533) durch Solimans II Befehl Anführer der türkischen Flotte gegen das unter der Anführung des Andrea Doria die Küstenländer Griechenlands bedrohende christliche Seeheer, endlich Herr von Tunis (1534) und dessen ganzem Gebiete, nachdem er den rechtmäßigen König, Muley Hassan, daraus vertrieben hatte. Spanien

*) Walch, Thl. XVI, S. 2310—2314.

**) De Wette, IV, S. 655.

und Neapel, Karls Besitzthümer, waren seinen Raubfahrten am meisten ausgesetzt, und der Hülfseruf des verjagten Muley Hassan gab ihm zum Einschreiten die erwünschte Gelegenheit. Mehr, als 350 große und kleine Schiffe, unter der Anführung des bewährten Andrea Doria, auf diesen 26,000 Mann Fußvolk und 1200 Reiter unter Marchese del Vasto, worunter 7,500 Teutsche unter dem Grafen Maximilian von Eberstein, wurden gegen die Seeräuber aufgeboten. Man fuhr von dem Sammelplatze Cagliari in Sardinien (16. Juni 1535) ab, landete im Gebiete von Tunis und eroberte die Festung Goletta (14. Juli). Barbarossa's Flotte von 86 großen und vielen kleinern Schiffen wurde genommen. Schnell rückte Karl auf Tunis los und schlug Hairaddin, der ihm mit einem an Zahl weit überlegenen Heere entgegenzog, in die Stadt zurück (20. Juli). Nachdem dieser auch die feste, auf der Anhöhe errichtete Burg verlassen hatte, machten sich die in derselben eingeschlossenen Christenflaven, mehr, als 8000, von ihren Fesseln frei, öffneten dem Christenheere die Thore, welches mit Sturm die Stadt einnahm und plünderte (21. Juli). Hairaddin floh nach Bona, von da nach Algier und Konstantinopel. Muley Hassan erhielt das Königreich von Tunis als spanisches Lehen. Alle Christenflaven wurden ohne Lösegeld frei, den türkischen Corsaren die Häfen versperret, den Unterthanen des Kaisers freier Handel, Niederlassung, Gottesdienst und Aufbau von Kirchen erlaubt. Goletta blieb in den Händen des Kaisers, der es mit starker Besatzung versah. Zur Unterhaltung desselben zahlte der wieder eingesetzte maurische König jährlich 12,000 Goldthaler. Die spanische und portugiesische Flotte fuhr in ihre Heimath, der Kaiser zog mit der italienischen nach Sicilien (August) und von da nach Neapel (November).

Inzwischen gaben andere Ereignisse zu einem neuen Kriege Veranlassung. Der Herzog Franz Sforza, der Mailand als teutsches Lehen von dem Kaiser erhalten hatte (1525), war gestorben (24. Oktob. 1535). Franz I, der schon lange die Gelegenheit zu einem vortheilhaft zu führenden Kriege gegen den Kaiser suchte, und deshalb mit dem schmalkaldischen Bunde, dem Herzoge Ulrich von Württemberg, dem Papste Klemens VII und sogar mit dem Erbfeinde der Christenheit, dem Türken, Verbündniß gegen den Kaiser gesucht und eingegangen hatte, war in das Herzogthum Savoyen zu der Zeit eingefallen, als der Kaiser in Afrika beschäftigt war (1535), und hatte es in kurzer Zeit seinem Herrscher, Karl von Savoyen, dem Bruder seiner Mutter, mit den Waffen geraubt. Jetzt gab ihm der Tod des Franz Sforza

in Mailand die willkommenene Gelegenheit zum weiteren Kriege gegen den Kaiser. Dieser ließ das Herzogthum Mailand als erledigtes Reichslehen durch sein italienisches Heer unter Anton von Leyva in Besitz nehmen. Franz erhob seine Ansprüche auf Mailand. Zwischen beiden Herrschern wurden Unterhandlungen gepflogen. Unterdessen hatte Franz das Fürstenthum Piemont erobert und den Herzog Karl von Savoyen zur Flucht von Turin nach Verelli genöthigt (März — April 1536). In dieser Zeit hatte Karl Truppen geworben und gesammelt und mit den Venezianern ein Bündniß, mit den Schweizern einen Neutralitätsvertrag abgeschlossen. Zugleich sollte bei Eröffnung des Krieges seine Schwester Maria, verwittwete Königin von Ungarn, Statthalterin der Niederlande, von Flandern aus ein Heer in Frankreich einrücken lassen. Die Unterhandlungen, die nur zur wechselseitigen Kriegsrüstung hinausgeschoben wurden, sollten endlich zur Entscheidung kommen. Der Kaiser ging, den Papst zum Verbündeten zu erhalten, nach Rom (April 1536), die französischen Gesandten folgten ihm dahin, eine Entscheidung zu gewinnen (5. April). Sie wurden von dem Kaiser in öffentlicher Versammlung vor Papst und Kardinälen empfangen (17. April), er beklagte sich in spanischer Rede über die Treulosigkeit des französischen Königs, bot dessen drittem Prinzen, dem Herzog von Angoulême, das Herzogthum Mailand an, und schlug statt eines Krieges der Völker einen Zweikampf mit dem Könige von Frankreich vor, er wiederholte später den Hauptinhalt den französischen Gesandten in italienischer Rede. Innerhalb 20 Tagen verlangte er Franzens Entscheidung. Die Unterhandlungen der französischen Gesandten und des Papstes waren vergeblich. Der Krieg wurde mit Glück von den Kaiserlichen begonnen. Anton von Leyva belagerte Fossano, das sich am 6. Juli 1536 ergab. Durch diesen Erfolg ermuthigt, brach das kaiserliche Heer auf Karls Befehl nach Nizza auf, fiel in die Provence ein, gewann Antibes und Frejus, während die Flotte unter Doria die südliche Küste Frankreichs bedrohte. Der Marschall von Montmorency war mit dem französischen Heere bei Avignon und der französische König mit einer Abtheilung bei Valence an der Rhone. Ueberall hatten sie, wohin das kaiserliche Heer zog, vorher die Städte und Dörfer von Einwohnern und Lebensmitteln geräumt und die Saatsfelder und Mühlen, Backöfen und Brunnen vernichtet. Karl fand in Niz eine Wüste, die Flotte wurde, die nachgeführten Lebensmittel nachzuliefern, durch Stürme abgehalten. Marseille's Eroberung brachte man nicht zu Stande. Im kaiserlichen Lager raffte eine durch verkümmerte Lebensmittel und schlechte Witterung entstehende

Seuche über 20,000 Mann hinweg, unter ihnen den kaiserlichen Oberfeldherren, Anton von Leyva. Das Lager wurde abgebrochen und die Truppen nach Italien zurückgeführt (September 1536). Auch das flandrische, von der Statthalterin der Niederlande zum Kriege gegen Frankreich abgeschickte Heer, das, 26,000 Mann stark, unter dem Grafen Heinrich von Nassau in die Picardie eingefallen und erobernd eingerückt war, mußte sich von Peronne nach Artois zurückziehen (8. Sept.). Im folgenden Jahre (1537) brach der König von Frankreich auch in Artois ein, und eroberte eine Reihe von Städten, während die Kaiserlichen St. Pol und Montreuil nahmen. Die Heere standen sich drohend entgegen, als ein Waffenstillstand auf zehn Monate durch Vermittlung der Schwestern des Kaisers, Maria und Eleonora, geschlossen wurde (30. Juli). In Piemont und Savoyen hatten die Kaiserlichen, da hier noch der Krieg fortbauerte, unter Marquis del Vasto glücklich gestritten, wenn sich gleich die Franzosen immer noch in Turin fest hielten. Nun wurde der Waffenstillstand durch der zwei kaiserlichen Schwestern und des Papstes Vermittlung für drei Monate auch auf Italien, die Dauphiné und Provence ausgedehnt (16. November 1537). Für die Niederlande, Italien und die Provence wurde er sogar nach weiteren Verhandlungen bis zum 1. Juni 1538 hinausgeschoben. Nur die drohende Türkengefahr, die den Papst ängstigte, zwang ihn, mit aller Macht, den Frieden zu betreiben, der wegen des Hasses der auf das Heftigste erbitterten fürstlichen Gegner und ihrer beiderseitig erschöpften Heere auf zehn Jahre zu Nizza bestimmt wurde (18. Juni 1538). Endlich brachte es Karls Schwester, Eleonora, Franz I' Gemahlin, dahin, daß zu Nîmes Mortes an der Küste von Niederlanguedoc die erste und zwar eine freundliche Zusammenkunft beider Regenten erfolgte (15. Juli 1538). So kam endlich der Friede zu Stande.

Die Zeit der Kriegsbeschäftigung des Kaisers hatten die Evangelischen in Deutschland trefflich benutzt. Der schmalkaldische Bund entschied (Decbr. 1535), daß er durch den Nürnberger Religionsfrieden nicht von der Aufnahme neuer Mitglieder abgehalten sei. Die Herzoge Ulrich von Württemberg, Barnim und Philipp von Pommern, der Pfalzgraf Ruprecht von Zweibrücken, die Fürsten Georg und Joachim von Anhalt, Graf Wilhelm von Nassau und eine Reihe von Städten traten als neue Mitglieder diesem evangelischen Bunde bei. Dänemark, das 1536 die Reformation aufgenommen hatte, wurde Mitglied desselben (1538). Auch der Papst benutzte

in seiner Art, wie die Protestanten, für seinen Zweck die Dauer des Krieges. Er schrieb am 2. Juni 1536 eine Kirchenversammlung nach Mantua auf den Mai 1537 aus, da doch diese von vornherein während des Krieges als eine Unmöglichkeit erschien. So hatte er scheinbar dem Wunsche des Kaisers Genüge gethan und bedauerte dann sehr, daß der leidige Krieg in Italien zwischen Kaiserlichen und Franzosen die lange ersehnte, ihm selbst sehr unangenehme Kirchenverbesserung nicht zu Stande kommen ließ. Luther sah dieses wohl ein, und meinte, seine Anhänger sollten das Concilium nicht zurückweisen, damit der Papst ihnen nicht den Vorwurf machen könne, es wäre von ihnen gehindert worden. Er drückte sich darüber in einem Bedenken vom Februar 1537 in seiner Weise also aus: „Wiewohl ich's dafür halte, die römischen Buben (weil sie wohl gewußten, daß mit dem Türken und Franzosen so stehen würde) haben sie das Concilium eben in dies Jahr geleet, auf daß, ob es die Lutherischen nicht würden hindern, daß doch durch den Türken und Franzosen gehindert würde: wiewohl sie am liebsten hätten, daß es möchte heißen von den Lutherischen gehindert.“*) Er selbst zweifelte an irgend einem Erfolge des Conciliums für die gute Sache. „Die verfluchten Buben des Teufels, sagt er in demselben Bedenken, wollen machen ihres Gefallens, nicht allein verdammen, sondern flugs die Execution und Ausrottung anfahren und befehlen.“**) Er meint, bei dem gegenwärtigen Kriege, wo es nur wenige Potentaten besuchen, werde es „ein lausig veracht's Concilium werden,“ der Bann gegen die Protestanten sei „längst todt,“ das Concilium habe „seine Macht und Ansehen verloren,“ vor solchem „Hauptpußen“ habe man sich nicht zu fürchten, man solle die Römlinge „fortfahren und ihre Narren und Schellen vollends herauschütten“ lassen.***) Der Kurfürst von Sachsen hatte von ihm die Ausarbeitung von Artikeln zur etwaigen Vorlage für die Kirchenversammlung schon früher verlangt. Luther hatte sie ihm am 3. Januar von Wittenberg, durch die dort gegenwärtigen Gottesgelehrten unterschrieben, zugesandt. Er sagt in seinem Schreiben vom 3. Januar an Johann Friedrich, man sprengt aus, „als wollten wir Pfaffen (wie sie es nennen) Euch Fürsten und Herren mit Landen und Leuten in Gefahr setzen mit unserm halstarrigen Fürnehmen“; wenn diese Artikel „dem Kurfürsten und andern Herren, Landen und Leuten

*) De Wette V, S. 54.

**) Ebend. S. 52.

***) Ebend. S. 53 u. 54.

fährlich sein sollten, wollten wir's gar viel lieber allein auf uns nehmen.“ Er und die Gottesgelehrten wollen mit diesen Artikeln „Niemand anders, als sich selbst, beladen, jedermann freigelassen, wer sich selbst damit beladen oder nicht beladen will.“*) Es war die Sprache des Glaubensmuthes und der Ueberzeugungstreue. Die Versammlung der evangelischen Stände in Schmalkalden genehmigte die von Luther und seinen gelehrten Freunden unterschriebenen Artikel (Februar 1537). Sie sind daher unter dem Namen der Schmalkalder Artikel bekannt. Luther gab sie teutsch mit einer Vorrede, Zusätzen und Veränderungen im Ausdruck heraus.**)

Der kaiserliche Vicekanzler Held, gegen die Protestanten gehässig gesinnt, zum Unterhandeln wenig geschickt, überbrachte die Einladung des Papstes zum Concilium. Mit Entschiedenheit wies sie die evangelische Versammlung in Schmalkalden zurück. Der Papst habe, sagen die Mitglieder derselben, Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen sammt den „Mitverwandten“, in ihrem dem Vicekanzler zur Uebergabe an den Kaiser vorgelegten Schreiben vom Sonnabend, dem Tage Matthiä 1537, in seiner Ausschreibung des Conciliums schon im Voraus vor Abhaltung desselben ihren Glauben verdammt; denn er sage, daß „die neuen entstandenen Ketzereien und Irrthümer“ ihn dazu bestimmten, und daß es sich „um die Ausrottung aller Ketzereien“ handeln solle. Auch sage er in der drei Monate nachher erschienenen Bulle ausdrücklich, daß er das Concilium wegen „Ausrottung der giftigen lutherischen, auch anderer Ketzereien“ ansetze. Sie müßten durch Bewilligung „eines solchen Concilii“ ihre eigene Lehre verdammen. Der Kaiser, auch andere christliche Könige, Potentaten und Stände könnten dieses gewiß nicht „für christlich und billig,“ sondern „als Gottes und natürlichen Rechten zuwider“ halten. „Daß der Papst, heißt es in diesem Schreiben der Stände an den Kaiser, öffentlich falsche Lehre, Mißbräuche und Abgöttereien einführe, halte und vertheidige, welche nicht allein dem klaren Worte Gottes, sondern auch den bewährten heiligen Conciliis und den christlichen alten Lehren öffentlich zugegen sind, daß auch die Päpste Tradition und Satzungen gemacht haben wider Gottes Gebot, dadurch gewißlich und ohne allen Zweifel rechte wahrhaftige Erkenntniß verdunkelt und untergedrückt ist, das haben unsere Lehrer von Gnaden

*) De Wette, Thl. V, S. 46.

**) Artikel, so da hetten sollen uffs Concilion zu Mantua, oder wo es würde sein, überantwortet werden, von unseres theils wegen D. Mart. Luther. Wittenberg, 1538. 4. Lateinisch von Petrus Generanus, Bitebergae, 1541. 8.

Gottes überflüssig bewiesen.“ Sie nennen ihren „Handel den wichtigsten, welcher der Zeit unter der Sonne sei,“ der sich „auf die Seligkeit und ewige Verdammniß“ beziehe. Sie berufen sich auf die zu Augsburg abgelegte „Confession“. Sie wenden sich an den Kaiser als „das weltliche oberste Haupt, so von Gott vornehmlich zum Schutz und Schirm wahrhaftigs und christliches Gottesdienstes gesetzt und verordnet“ sei, sie bitten ihn, „diese wichtigsten Sachen und Handlungen gnädiglich auf die Wege zu fördern, auf daß die ewige, unvergängliche Wahrheit Gottes fortrücken und christliche, beständige Einigkeit auf der rechten Grundvest, Christus, gepflanzt werde“ in einem „gemeinen, freien, christlichen Concilio ohne alle gefährliche, parteiische, verdächtige und unbillige Handlungen“, das „in teutscher Nation vorgenommen werde.“*) Held sah in dieser sich rein auf den Glauben beziehenden, dem Kaiser und Reiche ganz ergebenden Erklärung den Beweis, daß nur Androhen von Gewaltmaaßregeln helfen könne, reiste an den katholischen Höfen herum und hetzte gegen die von ihm als Gefahr bringend dargestellten Protestanten überall, wo er nur konnte, auf. Die Entstehung des am 10. Juni 1538 zu Nürnberg abgeschlossenen „heiligen Bundes“ (Liga sancta) war die Folge. Der Bund trat als katholischer Fürstenverein dem schmalkaldischen Bunde entgegen. Der Kaiser machte ihn an diesem Tage in einem besondern Ausschreiben bekannt. Die katholische Lehre wird darin „unsere wahre Religion“ genannt, und dazu auch „die Ceremonien und Gebräuche, Satzungen und Ordnungen“ gezählt. Zwar beruhigt man die protestantischen Stände, da man sie der Türken und Franzosen wegen brauchte, daß man den Nürnbergerfrieden nicht verletzen, sondern aufrecht erhalten werde. Dagegen war die Erklärung gegenüber den Protestanten, welche die Katholiken in keiner Weise in ihrem Glauben beeinträchtigten, sondern nur Frieden und Fortbestand für sich wünschten, gefährlich, sich „sämmtlich mit aller Macht zu setzen und zu wehren und bei unserer wahren Religion der Gerechtigkeit und Billigkeit nach zu schützen, zu schirmen und zu handhaben“ gegen Jeden, „der sich unterstehen würde, in sie heimlich oder öffentlich, welcher Gestalt solches geschehen möchte“ in Sachen „unserer wahren Religion“ „freventlich oder mit Gewalt zu dringen, zu überziehen oder in andere Wege in der Religion und, was derselben von Rechtswegen anhangen und nachfolgen sollte, zu betrüben.“**)

*) Walch, Thl. XVI, S. 2433—2442.

**) Walch, Thl. XVII, S. 9.

sich dieser Bund der katholischen Fürsten beziehen, sondern auch „in einem andern Schein, als weltlichen und andern Sachen, wie das vorgenommen werden möchte, uns, die Unsern oder, die uns zu versprechen zustehen, zu überziehen oder zu betrüben.“ Von Johanniſtag 1538 an sollte dieser Bund die nächsten eilf Jahre dauern. Er theilte sich in zwei „Provinzen“, die „oberländische“ und die „sächſische“. In der oberländischen waren der Kaiser Karl, dessen Bruder, der römische König Ferdinand, der Cardinal und Erzbischof zu Salzburg und die Fürsten zu Baiern, in der sächſischen Provinz der Cardinal und Erzbischof zu Magdeburg und Mainz, der Herzog Georg zu Sachsen, Erich und Heinrich, Herzoge von Braunschweig. Aus jeder Provinz sollte ein Oberster ernannt und jedem Rätthe zugeordnet, die Obersten und Rätthe aber verpflichtet werden. *) Der Bund wurde auch der „Nürnbergische katholische Gegenbund“ genannt und gab am 10. Juni seine eigene „Ordnung oder Verfassung“ heraus. Nach dieser wurde zum Obersten in der oberländischen Provinz Herzog Ludwig von Baiern, in der sächſischen Herzog Ludwig zu Braunschweig ernannt. Jedes der fürstlichen Mitglieder sollte einen Bundesrath stellen. Die Rätthe sollen an dem vom Obersten bestimmten Tage und Orte zum Zwecke des Bundes binnen zwei Tagen nach der Aufforderung erscheinen. Auch, wenn nicht alle Rätthe kommen, sollen der Oberste und die versammelten Rätthe vorgehen dürfen. Wenn es zum Kriege kommen sollte, soll einer dem Andern „mit Geschütz, Pulver und anderer Munition“, wo es solchem fehlt, zu Hülfe kommen. Die Obersten erhalten von der allgemeinen Bundesversammlung jedes Jahr „ein Tausend Gulden Wartgeldes“ und zum Schreiben in den Bundeshandlungen „einen geschickten Secretarius und Substituten.“ Im Falle des Krieges tragen Karl und Ferdinand den vierten Theil aller Unkosten, dafür erhalten sie bei den Verhandlungen auch den vierten Theil der Stimmen. Jeder Oberste soll in jeder Provinz fünfzehn Hauptleute und eben so viel Rittmeister bestellen, jedes Bundesmitglied leistet sogleich einen bedeutenden Beitrag an Geld. **) Die Stellung der Katholischen und Evangelischen in Deutschland gestaltete sich dadurch bald so, daß sich die Wahrheit jenes Ausspruches des Landgrafen Philipp immer mehr zu bestätigen schien, daß dieser Handel nur durch das Schwert, nicht

*) Walch, Thl. XVII, S. 9—12.

**) Ebd. S. 14—26.

durch ein Concilium entschieden werden könne. Was ein evangelisch gesinnter Geschichtschreiber jener Zeit vom Konstanzner Concilium sagt, behauptet er mit Bezug auf diese Zeit. Er meint, der Kaiser Sigismund hätte in jener Zeit (1414—1418) „der Sache“ gern mit „einer Reformation“ geholfen. „Aber ja wohl Reformation,“ fährt er fort, „wer sollt es thun? Die es thun sollten, ja die recht schuldigen, sitzen zu Gericht und in den Concilien. Sollen die Wölff den Wölffen Gesetz fürschrreiben?“*)

Der Kaiser hatte schon früher seinem Bruder versprochen, alle seine Kräfte „an die Ausrottung der lutherischen Secte zu setzen.“**)

Zwischen den beiden feindlich einander entgegenstehenden Bündnissen wurde zu Frankfurt ein Waffenstillstand auf fünfzehn Monate abgeschlossen (19. April 1539). An dem neu gewonnenen Einflusse des Kaisers auf Franz I und an dem theologischen, aus absolutistischem Hochmuth entsprungenen Eigensinn Heinrichs VIII scheiterten die von den schmalcaldischen Bundesgliedern gesuchten Vereinbarungen mit Frankreich und England. Die Lutherischen brachten dagegen eine Vereinigung mit den zur Zwinglischen Abendmahlslehre hinneigenden oberländischen Städten zu Stande. Seit dem verunglückten Religionsgespräche zu Marburg hatte der Landgraf Philipp von Hessen immerdar eine Vermittlung der lutherischen und reformirten Partei im Auge, weil er als Staatsmann die Nothwendigkeit eines einträchtigen Handelns der Protestanten einsah und den theologischen Streit für nicht so bedeutend erkannte, daß er einen dauernden Riß beider Religionsparteien rechtfertigte. Man konnte hierzu am besten die Straßburgertheologen Capito und Bucer gebrauchen, welche von Anfang an weniger entschieden, als Zwingli und Decolampad, im Abendmahlsstreite gegen Luther und seine Anhänger aufgetreten waren. Die Partei, welche einer wunderbaren Auslegung geneigt ist, hat in einer gläubigen Zeit mehr Anhänger, als die entgegengesetzte, welche in der Vernunft das prüfende Princip erkennt,

*) Seb. Franck Chronik, Thl. III, Buch 7, S. 599. M. s. oben S. 212 und 213.

**) Brief an Ferdinand aus Toledo vom 25. Juni 1525. Wohl hatte er dabei den teutschen Fürsten gegenüber seine Macht überschätzt. Außerte er sich doch in demselben Briefe, er werde für die Wahl seines Bruders zum römischen Könige in Teutschland als gekrönter Kaiser mit einem „Goldgulden“ mehr machen können, als ohne Kaiserkrone mit einer „Million“. M. s. William Bradford, Correspondence of the emperor Charles V, London, 1850, S. 133 und 134.

und das derselben Widersprechende oder ihr nicht Begreifliche verwirft. Bucer that, durch den Landgrafen veranlaßt, den ersten Schritt, welchem Melanchthon, durch denselben Fürsten bestimmt, freundlich entgegenkam. Die Zusammenkunft fand in Kassel, der Residenz des Landgrafen, statt (1534). Luther wurde gefragt und sein Bedenken war entschieden gegen eine „Mittelmeinung“, die „den Leuten mancherlei Gedanken machen würde.“ „Es ist mir viel lieber, sagt er in diesem Bedenken (1534), daß die Uneinigkeit in diesen Meinungen (derer, welche im Abendmahl den wahren Leib Christi annehmen, und derer, welche Brod und Wein als bloße Zeichen der Erinnerung betrachten) stecken bleibe, denn, daß man Ursach gebe zu mancherlei unzähligen Fragen, dadurch die Leute dahin zuletzt kämen, daß sie gar nichts glaubten.“*) Melanchthon übersandte Bucers Meinung von Kassel, daß „Christi Leib wahrhaftig und wesentlich im Abendmahl gereicht, empfangen und gegessen werde“, und schrieb an den Kurfürsten von Sachsen (15. Januar 1535), daß „die Prädikanten zu Augsburg, wo Bucer fünf Wochen gewesen sei, der Obrigkeit zugesagt, vom Sakrament und andern Artikeln der Confession und Apologie gemäß zu lehren.“**) Luther hatte gegen die vorgeschlagene „Concordia“ nichts zu erinnern, nur solle man „die Concordia nicht so plötzlich schließen, damit ja nicht übereilet und bei den unsern eine Zwietracht sich erzeuge. Denn sie (die Unsern) gehören auch zur Sache, die nicht mein oder Jemand's allein ist, sondern, wo man aus den vorgesezten Worten begünnte, freundlicher gegen einander zu handeln, würde sich's mit der Zeit wohl ereignen, ob ihre Meinung recht und rein wäre, oder, so sie etwas dahinten hätten, damit solche Concordia hernach ärgere Discordia werden möchte.“***)

Noch, nachdem Melanchthon von Kassel zurückgekehrt war, blieb Luther zweifelhaft, sich sogleich in eine Vereinigung mit den reformirten Städten einzulassen. „Sie werden hernach schreien, schrieb er, wir hätten nachgegeben, sie wären fest geblieben und wird das letztere ärger werden, als das erstere, wenn die Einigkeit nicht redlich getroffen wird.“†) Melanchthon war für die Vereinigung gewonnen, und schrieb in diesem Sinne am 12. Januar 1535 an Johann Brenz und auch an

*) Balch, Thl. XVII, S. 2487.

**) Ebend. S. 2496 u. 2497.

***) Ebend.

†) Ebend. S. 2498.

Bucer nach Straßburg, da er Luther immer mehr umgestimmt, d. h. davon überzeugt hatte, daß Capito und Bucer mit ihm gleich dächten (3. Febr. 1535). Urban Rhegius, Superintendent des Herzogthums Lüneburg, damals 46 Jahre alt und mit Kindern gesegnet, welchem Melanchthon ebenfalls die schriftliche Aeußerung Bucers über das Abendmahl überschickte, drückte sich freudig darüber und über die Uebereinstimmung der Augsburgerprädikanten mit dem lutherischen Bekenntnisse in einem Schreiben aus Zell in Sachsen an die Augsburger Prediger (14. Juli 1535) aus. Die Augsburger hatten der Vereinigung wegen zwei Abgesandte, den Dr. Gereon und Kaspar Huberinus, nach Wittenberg abgeschickt, und diese wurden von Luther und Melanchthon freundlich aufgenommen (Juli). Die Bereitwilligkeit der Aufnahme drückte Luthers Freund, Justus Jonas, im Namen der Universität durch ein besonderes Schreiben an die Prediger in Augsburg aus (19. Juli 1535).

Erst die Augsburgergesandtschaft und das von Dr. Gereon überreichte Schreiben der Augsburgergemeinde wirkten auf Luther so, daß sein Mißtrauen gegen die reformirte Partei in Augsburg gänzlich schwand. Am 20. Juli (1535) schrieb er „dem Augsburgerischen Ministerium“: „Meine Wunde d. i. der Argwohn ist dermaßen geheilet, daß auch keine Narbe übrig ist,“ und: „Wenn diese Concordia befestiget ist, will ich mit freudigen Thränen singen: Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren!“*) Dr. Gereon von Augsburg theilte als Gesandter der dortigen Evangelischen auch den Straßburgern die fröhliche Botschaft der gewonnenen Vereinbarung mit, und die Straßburgischen Gottesgelehrten schrieben Luther (19. August 1535), daß außer ihnen auch die Reichsstädte Cosmiz, Frankfurt, Ulm, Eßlingen, Memmingen, Lindau, Kempten, Landau, Weißenburg, Vöhringen, Jöhlich sich dem von Bucer und den Augsburgern eingereichten Bekenntnisse anschließen. Sie halten „eine geistliche Zusammenkunft“ für nöthig, da „es jetzo sonderlich nöthig sei, daß die Kirchen recht herzlich übereinstimmen, da die Päpster so über uns herfahren nicht allein mit Gewalt, sondern auch mit Bedrohung eines Concilii.“**) Vertrauensvoll wenden sie sich zum Behufe der Vereinigung an Luther, den sie „ehrwürdige Vaterheit“ und „ehrwürdigsten und geliebtesten Vater“ nennen, während sie noch immer die Bedenken

*) Walch, Thl. XVII, S. 2511.

**) Ebend. S. 2514.

Brenzens beunruhigen. Luther war nach seiner, durch einen Angriff auf den Straßburgerboten verspäteten Antwort (5. Oktb. 1535) ganz mit ihrem Vorschlage einer Zusammenkunft einverstanden, und schlägt dazu „einen Ort in Hessen oder in unserm Koburg“ vor, wenn er „dabei sein solle, da ihn sein Fürst wohl nicht außer Landes lasse“. Er schlug am nämlichen Tage in einem Schreiben an die Gemeinde in Augsburg „einen kleinen Convent“ vor, wie er auch den Straßburgern schrieb, „einen Haufen Leute wolle er nicht eben gerne beisammen haben.“ „Man müsse sich recht kennen lernen, meinte er, und bemerken, so noch etwas zu dulden, nachzugeben, oder zu verdrucken wäre, damit die Widersacher nicht aus einer Mücke einen Elephanten machten, und Gelegenheit nähmen zu prahlen, wir seien noch nicht oder nicht rechtschaffen einig“. In einem wiederholten Briefe an die Straßburger versichert er (27. November 1535), sie wollten zusammen kommen, wenn auch die Fürsten und Städte nicht auf ihre Kosten dazu mitwirkten, er, der nun „grau, alt, ganz abgelebt und alles satt“ sei, wünsche nichts mehr, als „daß solche Eintracht, wo möglich, vor seinem Einschlafen zu Stande komme.“ Die Zusammenkunft konnte weder zu Eisenach, noch zu Grinma, wohin sie anfangs bestimmt war, wegen Luthers Kränklichkeit abgehalten werden. Man verlegte sie nach Wittenberg, nachdem Luther vorher seinem Landesherren geschrieben, „er achte dafür, daß der Concordia halber wenig Trost und Hoffnung sein solle“, und seine Ansicht dahin ausgesprochen hatte, daß er „auf der Augsburger Confession und Apologie und namentlich in der Abendmahlslehre fest bleiben, in keinem Wege auch nicht in dem wenigsten Punkt und Artikel weichen solle.“*)

Am 17. Mai (1536) kamen Wolfgang Capito und Martin Bucer von Straßburg und Bonifacius Wolfarth (Eucosthenes) aus Augsburg nach Gotha zu Friedrich Myconius (Mecum, geb. 16. Decbr. 1491 zu Richtenfels am Main, gest. 7. April 1546), dem dortigen Superintendenten und warmen Freunde Luthers. Nachdem sich dieser über den Hauptunterscheidungspunkt der Lutheraner und Reformirten, die Abendmahlslehre, ausführlich besprochen hatte, gingen er und Justus Menius mit den genannten Reformirten und anderen ihrer Genossen nach Wittenberg. Hier führte sie Melanchthon zu Luther. Den 22. Mai in der Frühe gingen Bucer und Capito zu Luther allein, und an demselben Tage Nachmittags kamen auch die Anhänger Luthers,

*) Walch, Thl. XVII, S. 2527.

Pomeranus (Bugsenhagen), Jonas Cruciger, Melancthon, Menius und Myconius, dazu. Luther führte das Wort, die von Zwingli und Decolampad eben ausgegebene Schrift enthalte „viele gottlose, greuliche, falsche Lehren,“ er meine, „es wäre besser, man ließe die Sache im vorigen Stande beruhen und bleiben, denn daß man durch eine gedichtete, gefärbete Concordia den Handel, der zwar arg und böse, hundertmal ärger mache,“ die „Nachkommen würden auch so blind und stumm nicht sein, daß sie diesen Betrug (einer nur scheinbaren Vereinigung) nicht merken und entdecken sollten“; wenn man auch „die Welt betrüge, könne man doch die Augen und Ohren des Herren, der alle Dinge höre, nicht betrügen.“ Bestürzt erwiederten Bucer und Capito, daß es ihnen mit der Vereinigung Ernst sei, daß Zwingli's und Decolampads Episteln ohne ihr Wissen und gegen ihr Verbot gedruckt worden seien, in gleicher Weise auch der denselben vorgedruckte Brief Bucers, daß lediglich „der geizige Buchdrucker“ an der Herausgabe die Schuld trage. Luther erklärte mit Ernst, er wolle entweder „eine rechte Einigkeit oder gar keine“. Zur rechten Einigkeit seien zwei Dinge nöthig, erstens, daß sie „die fremde Meinung, die nicht des Herrn Christi, der Apostel und der Kirchen sei und die sie doch bisher zu lehren und Andern einzubilden, sich unterstanden, öffentlich widerrufen sollten,“ zweitens, daß sie „die wahre Meinung hinfort mit uns einhelliglich lehren sollten.“ Er und „seine Mitgehülfsen“ könnten nicht anders, denn die Meinung Zwingli's und Decolampads von der Erbsünde und vom Abendmahl nach den aus ihren Büchern bekannten „greulichen Reden“ verdammen. Die Schweizer sagten, das Brod des Abendmahles sei nicht der Leib Christi, der Wein desselben nicht sein Blut; wenn er auch „die Personen dem Gericht Gottes übergebe, müsse er doch diese Gotteslästerung verfluchen und verdammen.“ Die Reformirten wären, indem Luther dabei hauptsächlich die vermittelnde Lehre Bucers und Capito's im Auge hatte, den Lutheranern immer „näher und näher beigefallen und gemächlich wiedergekehrt.“ Zuerst hätten dieselben vom Abendmahl gesagt, es sei kein „Brod, wie ander Brod“ und „kein gemeiner Wein“, es sei „ein Gedächtniß, Bedeutung, Memorial des abwesenden Leibes Christi“, dann wären sie mit der Behauptung „näher“ herangekommen, Leib und Blut seien „geistlicher Weise“ gegenwärtig, „der Geist mache durch sein Speculiren und Gedenken, daß der Leib dem Brode und das Blut dem Weine gegenwärtig sei, gleich als, wenn man in einem Tragödiepiel den Hectorem durch eine andere Person darstelle.“ Zuletzt seien sie „noch näher gekommen“ mit der Lehre „das Brod sei der

wahre, natürliche, wesentliche Leib Christi“ und werde als solcher „von den Gläubigen“ empfangen, „den Ungläubigen sei es nicht mehr, denn Brod und Wein.“ In diesem Falle komme aber die Gegenwart Christi im Abendmahl „nicht aus Gewalt oder Kraft“ desselben, sondern „aus Kraft des Glaubens, nach unsern Gedanken, welche verschaffen, daß Christus unserem Glauben gegenwärtig sei.“ Sie und die übrigen Reformirten, deren Gesandte sie wären, müßten also nun entschieden erklären, ob sie „lehren und halten, daß das Brod sei der Leib Christi, für uns gegeben, und der Wein sei das Blut Christi, für uns vergossen, aus Kraft und Einsetzung Christi, der es also geordnet hat, es sei gleich der Diener, der es darreiche, oder der, welcher es empfangen, würdig oder unwürdig.“ Luther forderte sie auf, sich zu Hause zu berathen und ihm morgen zu antworten. Beide Theile versammelten sich nun am 23. Mai in Luthers Wohnung. Dieser wiederholte die Anträge des vorigen Tages. Bucer widerrief im Namen seiner Genossen das früher Gesagte und erklärte sich für die Lehre, daß im Nachtmahl Leib und Blut Christi „wahrhaftig, natürlich und wesenhaft“ gegenwärtig seien, und in dieser Eigenschaft nicht nur vom „Herzen“, sondern auch wirklich mit dem „Munde“ empfangen würden. Nur fügte er bei, „wenn er davon spreche, daß die Gottlosen den Leib und das Blut Christi nicht empfangen, so wolle er dieses so verstanden wissen, „daß, wenn ein Türke oder Jude oder eine Maus oder ein Wurm die Hostien, so die Papisten einsperren, zernaget, daß solches allein dem Brod widerfahre und sei nur Brod und nicht der Leib Christi und geschehe auch solches nicht am Leibe Christi.“ Wenn etwas nicht deutlich sei, solle man ihn „besonders fragen“, um seine Meinung „klarer“ und „deutlicher“ machen zu können. Alle wurden jetzt einzeln von Luther gefragt, bekannten sich einmüthig zu dieser Lehre, sprachen sich für die Augsburger Confession und Apologie aus, und baten „ernst“ und „demüthig“ um Aufnahme. Hierauf ging Luther mit den Seinen in ein Nebenzimmer, und hier beschloßen die versammelten lutherischen Gottesgelehrten, wenn die Reformirten also „mit dem Herzen glaubten,“ und „die Kirche auch also unterrichteten,“ könne man „mit ihnen zufrieden sein.“ Noch einmal aber sollten diese „klar“ und „rund“ herausfagen, ob sie bekennen, daß das Brod, das auch Unwürdigen gegeben werde, der wahrhaftige Leib Christi sei, und so wenig durch den Mißbrauch des Unwürdigen aufhöre, wirklicher Leib zu sein, als der Name Gottes durch Mißbrauch und Lästerung oder Christus durch den Kuß des Judas zu sein aufhöre. Jetzt trat Luther mit seinen Genossen aus dem Nebenzimmer in das größere Zimmer zu

den harrenden Reformirten heraus. Er sprach „mit großem Muth und Geist“. Wie ein Augenzeuge sagt, waren beide „an seinen Augen und seinem ganzen Gesicht zu sehen.“ Auch diese Forderung nahmen die Straßburger- und Augsburger-Reformirten in ihrem und ihrer Genossen Namen willig an. Luther machte durch seine Persönlichkeit einen solchen Eindruck auf sie, daß Bucer und Capito „weinten“. Hierauf falteten Alle in Andacht die Hände. Am 24. Mai predigten Weller, Myconius und Menius und am Nachmittag desselben Tages Luther über denselben Gegenstand. Er handelte „ganz herrlich und geistreich“, wie ein Ohrenzeuge sagt, von den Worten Marci: „Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium allen Creaturen.“ Derselbe Ohrenzeuge sagt: „Ich habe Lutherum zwar oftmals hören predigen; aber dazumal war mir nicht anders zu Sinne, denn, als redete er nicht allein, sondern domierte aus dem Himmel selbst im Namen Christi.“ Gewiß darf man sich nach einem solchen Eindrucke des Kraftvollen und Begeisterten nicht wundern, daß die seinem Geiste nicht gewachsenen Straßburger- und Augsburger-Gottesgelehrten, anstatt irgend etwas von Zwingli's und Decolampads vernünftiger Lehre geltend zu machen oder zu begründen, in Alles unbedingt einwilligten. Noch am nämlichen Tage erhielt Melancthon den Auftrag, die schriftliche Eintrachtsformel zu entwerfen. Dies geschah und die Urkunde wurde Bucer und seinen Genossen in ihrer Herberge bei Christian Goldschmieds Wittve vorgelegt und von ihnen angenommen, auch versprochen, daß sie bei den Ihren überall die Annahme derselben und eben damit auch die Annahme der Augsburger Confession und Apologie bewirken wollten.*) Bucer half sich bei der Herausgabe der Eintrachtsartikel gegenüber den Seinigen, die an der zu großen Nachgiebigkeit Anstoß nehmen mochten, durch eine von ihm hinzugefügte Erklärung. Sie bezog sich nemlich auf die allerletzte Unterscheidung der lutherischen von der reformirten Lehre, indem nach der letztern von den vermittelnden Straßburgern früher immer noch der Satz festgehalten worden war, den Ungläubigen sei das, was den Gläubigen Leib und Blut Christi sei, nichts, als Brod und Wein. Sie hatten auch diese Unterscheidung von den Lutheranern auf der Wittenberger Zusammenkunft fahren lassen müssen. Diesen letzten Punkt erklärte nun

*) Friedrich Myconii Brief und Sendschreiben an M. Veit Dietrich zu Nürnberg, den Convent zu Wittenberg betreffend, (1536) in Walch, Thl. XVII, S. 2532—2543.

Bucer dahin, es gebe drei Gattungen von Menschen, welche das Abendmahl empfangen, solche, die das Sakrament verachten und verlachen, ganz gottlos nicht an den Herren glauben, diese „erkennen nichts, als Brod und Wein, und fühlen auch sonst nichts“, und könnten daher auch „nichts mehr empfangen“, weil sie „die Worte des Herren und seine Einsetzung umstießen.“ Andere glaubten an die Einsetzungsworte des Herren, empfangen aber seine Gabe nicht würdig, diese „machten sich seines Leibes und Blutes schuldig“, sie wollten sie nehmen und nähmen sie wirklich, weil sie „die Worte des Herren und seine Einsetzung annähmen“, doch „genossen sie nicht ganz die lebendig machende Nahrung“, die es mit „lebendigem Glauben würdig betrachteten und empfangen, erhielten erst ganz die Kraft dieser Speise.“ Auch die Schweizer suchte Bucer für die Vereinigung zu gewinnen. Jene sendeten, von ihm veranlaßt, ein Schreiben an Luther, worin sie, im Falle die Eintrachtsformel in Bucers Erklärungsweise ausgelegt werde, zustimmten. Bucer hatte es nach Schmalkalden mitgenommen (Febr. 1537) und Luther in Gotha übergeben, welcher es freundlich aufnahm und, durch Krankheit verhindert, erst später beantwortete (1. Decbr. 1537).

Luthers Schreiben war an die Bürgermeister, Schultheißen, Meier, Rätthe und Bürger der Eidgenossen in Zürich, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mülhausen und Biel gerichtet. Er, der sich in seinem Schreiben „alt und schwach“ nennt, empfiehlt ihnen die von Bucer, Capito und den Andern in Wittenberg angenommene „Concordia“ und ist mit den von ihnen ihm vorgelegten Artikeln einverstanden. In milder Weise spricht er die Hoffnung aus, daß, „so sie zu beiden Theilen, die es Ernst meinen, fleißig anhalten werden, der liebe Vater und Gott wohl seine Gnade gebe, daß es bei den Andern (die noch Schwierigkeiten machten) mit der Zeit auch zu Tod blute und das trübe Wasser sich wiederum setze“. Im Sakrament mache es nicht „das Wort“, sondern „der heilige Geist“, das „äußerliche Werk allein richte nichts aus“; Bucer und Capito würden ihnen das „auf das Beste zu verklären wissen,“ im Abendmahle nehme er nicht an, daß Christus „vom Himmel auf- oder herniederfahre“, er lasse es „der göttlichen Allmacht befohlen sein, wie Christi Leib und Blut im Abendmahl uns gegeben werde,“ er denke dabei an „keine Auffahrt, noch Niederfahrt, die dabei sollte geschehen, sondern bleibe schlecht und einfältiglich bei Christi Worten: Das ist mein Leib, das ist mein Blut.“ Er wünscht, daß „ihre Herzen durch den heiligen Geist in christlicher Lieb und Anschlügen zusammenschmelzen, allen Schaum und Rost menschlicher und teufelischer Bosheit aussegen.“ Ihre Vereini-

gung solle dauern „zur Seligkeit vieler Seelen zuwider dem Teufel und Papst sammt allen seinen Anhängern.“*) Jedenfalls war im Augenblicke die Einigkeit, ob sie auch für die Zukunft nicht Stand hielt, und schon bei ihrem Abschlusse nicht die reformirte Kirche umfassen wollte, wenn sie nicht, so zu sagen, in der lutherischen aufging, vortheilhaft. Sie brachte die oberländischen und selbst die Schweizerstädte dem evangelischen Bunde Deutschlands näher; man lernte die Nothwendigkeit erkennen, sich durch gemeinschaftliches Interesse und gemeinschaftliche Mittel gegen den gemeinschaftlichen Feind, Papst, Kaiser und die katholischen Stände, zu verbinden. Die heftigen Streitschriften hörten auf, und Worte des Friedens und der Nothwendigkeit vereinigten brüderlichen Wirkens hörte man von beiden Seiten.

Noch andere günstige Ereignisse leisteten der evangelischen Sache in Deutschland Vorschub. Joachim I, Kurfürst von Brandenburg, war 1535, Georg, Herzog zu Sachsen, 1539 gestorben. Beide aber waren die entschiedensten Widersacher des Protestantismus. Der neue Kurfürst Joachim II, der neuen Lehre geneigt, duldete sie in seinem Lande und wendete sich ihr (1539) selbst zu. Georg von Sachsen, um seinen der evangelischen Lehre huldigenden Bruder Heinrich von der Herrschaft des Landes zu entfernen, hatte seinen blödsinnigen Sohn Friedrich unter einer Regentschaft zu seinem Nachfolger bestimmt. Da aber dieser Sohn noch vor dem Vater (17. April 1539) starb, so folgte diesem sein Bruder Heinrich nach, der vermittelst einer großen Kirchenvisitation der evangelischen Lehre in seinem Gebiete allgemeinen Eingang verschaffte.

Noch einmal versuchte jetzt der Kaiser bei den Evangelischen, deren Sache von Tag zu Tag sich günstiger gestaltete, einen Vergleich durch ein Religionsgespräch, das von ihm nach Speier ausgeschrieben, sodann im Juni 1540 nach Hagenau verlegt, hierauf (14. Januar 1541) zu Worms angefangen und endlich in Regensburg, wo der Kaiser einen Reichstag abhielt, fortgeführt wurde. Es schien beinahe, als könnte diesmal Etwas von beiden Theilen in Bezug auf Glaubens- und Kirchenverbesserung durchgesetzt werden. Vom Kaiser wurden zu katholischen Gesprächsführern (Collocutores) die katholischen Gottesgelehrten, Julius von Pflug, Johann Gropper und Johann Eck, und zu protestantischen die Theologen Melancthon, Bucer und Johann Pistorius, zu

*) De Wette, V, S. 83—86.

Vorsitzenden der Pfalzgraf Friedrich und der Minister Granvella ernannt.

Den größten Einfluß auf die katholischen Redner hatte der päpstliche Legat, Cardinal Contarini. Derselbe hatte in einer von Papst Paul III früher (1537) gebildeten Commission von neun katholischen Geistlichen, unter welchen fünf Kardinäle waren, hinsichtlich der Reformation ein derselben im Ganzen nicht abholdes Gutachten abgegeben, das, wenn es auch nicht in die evangelischen Glaubensvorstellungen einging, doch mit Entschiedenheit manche Mißbräuche der Kirche rügte und Vorschläge zu ihren Verbesserungen enthielt. Mit aller Kraft tadelte es die päpstliche Simonie, und, nachdem es ihre Verwerflichkeit gezeigt hat, fährt es fort: „Aus dieser Quelle sind, wie aus dem trojanischen Pferde, in die Kirche Gottes so viele Mißbräuche und so schwere Krankheiten hereingebrochen, an welchen sie, wie wir jetzt sehen, bis zur Verzweiflung am Heile darniederliegt.“*) Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen erhielten vom Kaiser (26. Januar 1541) einen Geleitsbrief nach Regensburg. Luther schrieb dieses Reichstages wegen an den Fürsten Wolfgang von Anhalt (Sonntag nach Invocavit 1541): „Christus wird auch daselbst mitten unter seinen Feinden regieren,“ und: „Das ist auch allzeit mein Trost gewesen bisher, daß ich gewiß bin gewesen, daß die Sache, so ich führe, nicht mein, sondern Gottes Sache sei, der habe Engel genug, die mir beistehen, oder, wo sie mich hier lassen, doch dort und besser empfehen,“ an den Kurfürsten von Sachsen aber (am 31. März 1541): „Ich hätte wohl gern angeregt, was Ursachen auf jener (katholischen) Seite gegeben würden zu Unwillen; aber, damit ich's nicht ärger machte, hielt ich inne als ein Theologus, der zum Frieden rathen soll und lehren, auch alle Anstöße und Verdruß zu vergeben. Euer kurfürstl. Gnaden werden sich hie-rinnen wohl wissen fürstlich und christlich zu erzeigen.“**) Der erste Vertrag wurde in Hinsicht des Religionsvergleichs am 5. April vom Kaiser vorgelegt. Es sollte hiernach durch „Etliche guter Gewissen, ehr- und friedliebende Personen, die auch des heiligen Reichs teutscher Nation Ehr, Nutz und Wohlfahrt geneigt, in geringer Anzahl aus gemeinen Ständen und teutscher Nation erwählt und verordnet“, die „streitigen Artikel der Re-

*) Es wurde zu Rom 1538 gedruckt und ist in der Conciliensammlung des Petrus Græbbe. Col. Agripp. 1551.

**) Walch, a. a. D. S. 698—700.

ligion examinirt und erwogen“, „die irrigen Punkte“ „verglichen“ und alsdann über die Art der „Vergleichung“ und „Einigkeit“ dem Kaiser, den Kurfürsten, Fürsten und Ständen „Anzeige und Bericht“ erstattet und endlich von diesen darüber ein Entschluß gefaßt werden. Ein Hauptgrund der freundlich und friedlich erscheinenden Vergleichsversuche war schon damals der Wunsch, die Hülfe der mächtig gewordenen evangelischen Stände zum Türkenkriege zu erhalten. Die protestirenden Stände hielten in ihrer Antwort vom 9. April „für den besten und fruchtbarsten Weg zur Hinlegung solcher streitigen Religionsachen“ die Fortsetzung des zu Worms angefangenen Religionsgespräches. „Rede und Widerrede“ werde „diesen großwichtigsten Handel der Religion genugsam erklären und ergründen“, um daraus „eine wahre christliche Vergleichung und Reformation der angezogenen Mißbräuche zu erlangen.“ In Folge dessen wurden die oben genannten Collocutoren oder Gesprächsführer, je 3 von katholischer und evangelischer Seite, durch den Kaiser ernannt. Das Religionsgespräch dauerte vom 27. April bis zum 6. Mai. Es wurde nämlich als Grundlage eine Schrift den Ständen vorgelegt, „von etlichen gelehrten und gottesfürchtigen Personen“ nach des Kaisers Ausdruck verfaßt, das Regensburger-Interim genannt.*)

Granvella war bei der Abfassung der Schrift durch Gropper in so fern thätig gewesen, als ein junger unter seiner Aufsicht wirkender Staatsmann, Gerhard Volkrud dabei mitgewirkt hatte. Die Gesprächsführer der evangelischen Seite legten Einsprache in „Gegenartikeln“ ein. Man konnte sich nämlich, zumal, da Contarini mit seiner mehr evangelischen Anschauung des Rechtfertigungsglaubens die Hand im Spiele hatte, in Glaubenssachen nähern. Es waren vier Artikel, über welche man sich gleich im Anfange verglich, und die mehr vom Standpunkte theologischer Speculation, als der praktischen Anwendung fürs Leben, gefaßt wurden, die Artikel vom Zustande des Menschen vor dem Falle, vom freien Willen, von der Erbsünde und von der Rechtfertigung des Menschen. Desto entschiedener war der wechselseitige Widerspruch in der Auffassung des Kirchenthums, der Verfassung und Gebräuche, die aber natürlich immer wieder ihren Grund in den verschiedenen Ausgangspunkten des Religionsglaubens hatte. Auch konnte die Evangelischen ein von Katholiken unter der Leitung von Karls Minister, Granvella, verfaßtes Buch bei aller Mäßigung unmöglich befriedigen. In ihren

*) Walch, a. a. O. S. 701—793.

Gegenartikeln widersprachen die evangelischen Gesprächsführer oder Collocutoren. „Die höchste Ehrerbietung“ gebührt nach dieser Erklärung „der Kirche“. Diese hat „das Evangelium, den heiligen Geist als einen Regierer, das Predigamt für und für erhalten durch die Propheten, Christum, die Apostel.“ Sie „hat auch Hirten und Gewalt, Diener zu rufen“. Sie „hat die hohen Gaben, Verstand und Auslegung göttlicher Lehre“. „Gottes Wort in der Propheten und Apostel Schrift gilt mehr, denn aller Menschen, aller Bischöfe, aller Concilien oder der ganzen Kirchen.“ Wenn auch „die Gabe der Auslegung bei der wahren Kirche“ ist, so erscheint doch „dieselbe nicht an eine gewisse Person oder Ort gebunden,“ und ist „zu einer Zeit bei vielen, zur andern Zeit bei wenigeren, zu einer Zeit lichter, zur andern Zeit dunkler.“ Man baut auch, nach des Apostels Paulus Ausspruch, „auf das Fundament Stoppeln“. Ob Jemand die Gabe der Auslegung besitze, wird „aus den Zeugnissen der Schrift und dem Verstand der katholischen Kirche, d. h. dessen, was die Väter, Propheten und Apostel gehalten haben“, was „von den Aposteln geordnet“ und „mit solchen Zeugnissen übereinstimmt,“ ersichtlich. Die Kirche hat die „Gabe auszulegen“, zu „lehren“ und die „Gewalt Gericht zu halten von der Lehre.“ Dieses kann aber nur „nach Gottes Wort“ geschehen „im rechten Verstande“. Da aber gar oft „der größere Haufe gottlos“ ist, so können auch „General- und Nationalconcilia“ „irren“ und „haben geirrt“, wie selbst „die Heiligen ihre Irrthümer haben“. Das beweisen die „ungereimten Reden in den Scribenten“. Was kann in solchem Falle anders entscheiden, als die Vernunft auf der Grundlage der Schrift? In der Lehre vom Abendmahle fügen sie bei, „sie sagen nicht, daß da werde Transsubstantiatio oder Vertilgung der Substanz des Brodes,“ und „sie folgen hierin gewissen und klaren Zeugnissen vieler heiligen Väter.“

In dem Artikel von der „Buße“ heißt es, wenn auch „die Privatabsolution“ „eine Wohlthat“ sei für „gottesfürchtige und blöde Gewissen“, so müsse man dabei doch die Lehre in der Kirche erhalten, daß „die Erzählung der Sünden“ „im göttlichen Rechte nicht geboten“, daß sie nicht nothwendig sei, und daß „die Sünde ohne die Erzählung vergeben werde denen, so Reue haben und sich mit Glauben aufrichten.“ „Der „Wahn“, daß „die Erzählung“ in der Beichte „ein nöthig Ding“ sei, habe „zu schädlichen Irrthümern“ geführt, zum „Wahn“, „solche Erzählung sei ein Gottesdienst und verdiene die Vergebung der Sünden,“ zur Meinung, daß sie nothwendig sei, um „dem Beichtenden eine Satisfaction oder Genugthuung aufzulegen“, und endlich führe der

Glaube, daß die Erzählung „ein Gebot“ sei, die „Gewissen in Zweifel“, und „tilge den Glauben“ an die Vergebung. Die „Genugthnung“, die „uns verdienet hat Vergebung der Schuld und Erlösung vom ewigen Tod“, ist „ohne Zweifel der einige Tod des Sohnes Gottes“, der „für uns ein Opfer worden.“ Sie verwerfen die Heiligenanrufung, die Lehre, „daß uns von wegen ihres Verdienstes geholfen werde“; dann, „daß man sie ansprechen möge, wie die Weise ist: St. Peter, bitte für mich!“ „Denn Christus spricht also: Was ihr den Vater bitten werdet in meinem Namen, das wird er euch geben.“ Es gebe nur einen Mittler, Christus. Es sei gegen „Gottes Wort“, man führe damit „einen neuen Gottesdienst“ in die Kirche und „verdunkle“ Christi Mittleramt, da man von der Meinung ausgehe, „Gott zürne“, und man bringe „durch die Heiligen als Mittler“ das Gebet vor ihn. Im Artikel von der Messe erklären sie: „Das einige Opfer, welches Gott versöhnt hat, ist allein der Tod des Sohnes Gottes.“ Die Messe könne, sagen sie „für Andere, Lebendige und Tode, nicht applicirt werden“; denn Jeder müsse sich selbst „die von Christus geschenkten Wohlthaten im Glauben appliciren durch das Wort Gottes und den eigenen Brauch der Sacramente, nicht von wegen des Werks oder Verdienstes eines andern Menschen, wie die Schrift sagt: Der Gerechte wird seines Glaubens leben.“ Die Anwendung der Messe für die Todten widerstreite „der Einsetzung des Sacramentes, das nur für Lebendige bestimmt sei.“ Wenn man die „Privatmesse“ dulde, so theile „dieser Wahn“, „das Verdienst“ des Abendmahls in zwei Theile, „in des Herren Christi Leiden“ und „in des Priesters Werk.“ Es erscheine also die Messe, wie ein zweites Opfer neben Christi Opferung. Hinsichtlich der Priesterehelosigkeit wünschen sie, daß „durch die hohen Häupter und Potentaten so vielen Menschen in Gefahr ihrer Seelen Heil geholfen und das unchristliche Verbot aus der Kirchen weggethan werde, aus welchem so vielfältige, gräßliche Unzucht, Schand und Laster geflossen.“ „Sanct Paulus nennet, fahren sie fort, solch Verbot der Ehe öffentlich Teufelslehre. Daß dieser Spruch wahr sei, beweiset die Erfahrung stark genug. Denn es ist leider vor Augen, was vor Unzucht und Schande aus diesem Gesetz komme; aber am jüngsten Tage wird es mehr und erst recht offenbar werden, was der Teufel vor großen Schaden durch dieß Gebot der Kirchen zugesügt und wie große Haufen Seelen ohne Zahl er in ewige Verdammniß geführt hat.“ Das Gesetz streitet „wider göttliches und natürliches Recht.“ Hinsichtlich des „Gelübdes“ sagen sie: „Das Gelübd, so wider Gottes Gebot geschehen ist, ist nichtig.“ „Dieweil denn

das Gelübde, ohne Ehe zu leben, wider Gottes Gebot streitet in denen, die nicht vermögen, ohne Ehe sich zu enthalten, halten wir, daß weder der Priester, noch Mönche Gelübde Jemand verhindern soll, ehelich zu werden.“ Zudem wäre ein solches Gelübde „ein unrechter Gottesdienst“; denn es entstehe aus „dem irrigen Wahne“, daß „ohne Ehe leben ein hoch sonderlich Werk sei, damit der Mensch mehr Gnade bei Gott verdiene.“*) Luther äußerte sich gleich anfangs in einem Bedenken an Kanzler Brück hinsichtlich des Religionsvergleiches (April 1541): „Was ist's, daß man die Mücken seiget und die Kameelen verschlinget? Will man in der Religion Vergleichung suchen, so hebe man erst an, da die gründlichen Stücke sind, als Lehre und Sakrament, wird das andere Aeußerliche, das die neutralia heißen, selbst sich schicken.“ . . . „Es wird gehen, wie Christus sagt: Der neue Lappen auf einen alten Rock macht den Riß ärger und der neue Most zerprengt die alten Fässer. Man mach's entweder gar neu, oder laß das Flicken anstehen, wie wir gethan haben; sonst ist alles vergeblich Arbeit.“ Da der Landgraf vom politischen Standpunkte an einer Vereinigung arbeitete, sagte jener: „Ich fürchte, der Landgraf lasse sich ziehen und zöge uns gern mit sich. Aber er hat uns, meine ich, genug und wohl gezogen in seiner Sache, er soll mich nicht mehr ziehen. Ehe wollte ich die Sache wiederum zu mir nehmen und allein, wie im Anfang, stehen. Wir wissen, daß es Gottes Sache ist, der hat's angefangen, bisher selbst geführt und wird es hinausführen. Wer nicht hernach will, der bleibe dahinten; der Kaiser, der Türk dazu und alle Teufel sollen hie nichts gewinnen, es gehe uns drüber, wie Gott will. Mich verdreust, daß sie diese Sachen achten, als seien es weltliche, kaiserliche, türkische, fürstliche Sachen, darin man mit Vernunft mitteln und meistern, geben und nehmen könne. Es ist eine Sache, da Gott und Teufel sampt beiderseits Engeln selbst innen handeln; wer das nicht gläubt, der wird nichts Guts hierin schaffen.“ Wenn ein „Raie oder Welsch oder Spanier, der unser Predigt nicht verstehen könnte, unsere Messe, Chor, Orgeln, Glocken, Caseln u. s. w. sähe, würde er sagen müssen, es wäre ein rechte päpstlich Kirche und kein Unterschied oder gar wenig gegen die, so sie selbst unter einander haben.“ „Was sollen wir dazu mehr thun, ohn daß wir des Landgrafen Dunken nach hie unser Kirchen zerrütten und irre machen und dort bei den Papisten nichts ausrichten, denn daß wir uns selbst unter gutem Schein zertrennen und selbst unter einander uneins werden. Das

*) Walch, Thl. XVII, S. 798—834.

„wollte der Teufel gern haben, Gott wehre ihm.“ Er klagt darüber, daß die Lutheraner „als die Abtrünnigen vom Wort ihre (der Katholiken) Abgötterei sollen annehmen, dulden und helfen schützen.“ „Das thue der Teufel und es gehe uns drüber, wie Gott will.“*) Dem Kaspar Cruciger schrieb er in Bezug auf die 15 ihm überschiedten Vergleichsartikel (1. Mai 1541): „Ich sehe aus den 15 Artikeln, die du mir schicktest, was der Teufel thut. Denn, er mag sich drehen und wenden und siebenmal Vertumnus und Proteus (Wandelgötter der Alten) sein, die Wahrheit hält ihn besiegt und gebunden fest.“ „Es ist gleich viel, sie decken sich, hecken oder fahren auf, so ist's doch der hellische Teufel und Vügelgeist.“**)

Das ganze von Granvella zum Vergleiche vorgelegte Buch nennt er in einem Schreiben an Kurfürst Johann Friedrich, seinen Landesfürsten (vor 10. Mai 1541) „ein weitläufig und geflickt Ding.“ Sie (die Katholischen) hätten ihren Vergleich mit dem des Melancthon „zusammen gereimet und geleimet“, daraus sei dann „diese weitläufige, geflickte Motel kommen, darin sie Recht und wir auch Recht haben.“***) Einem Fürsten (wahrscheinlich dem kurfürstlichen Gesandten in Regensburg, Wolfgang von Anhalt) schrieb er (25. Mai 1541): „Ich achte wohl, daß des Teufels Spiel dahin gehe, wo wir dem Papst ein Stück einräumen, daß er hernach Alles haben wölle. Nu ist die Transsubstantia (Verwandlung des Brods und Weins im Abendmahl) sein Gedicht, wie in seinem Decretal zu sehen, ich aber bis daher, weil es Wicleff erstlich angefochten, nichts geachtet habe. Aber, wenn sie darauf dringen wollten, einen Artikel des Glaubens daraus zu machen, ist's in keinem Weg zu leiden. Denn, was nicht in der Schrift klärllich stehet, dazu auch nicht Noth zu halten, sondern lauter philosophia, ratio und Menschendünkel ist, das muß man nicht lassen, als nöthig, und der Schrift gleich für Artikel setzen; denn das hieße Gott versucht.“ . . . „Aber, wie gesagt, mit diesem Artikel hoffen sie uns zu verunglimpfen, oder unter den Papst zu zwingen. Gott aber, der dies sein, nicht unser Werk, angefangen hat, der wird's auch vollführen und ihren Rath zu schanden machen.“ Ueber die Ceremonieen, derentwegen man streite, sagt er, sie hätten „mehr und großer Wesen allezeit in der Kirche angericht,

*) De Wette, Thl. V, S. 339 u. 340.

**) Der ganze Brief lateinisch bei de Wette, V, S. 351 u. 352, der letzte Satz ist von Luther selbst teutsch gegeben.

***) De Wette, Thl. V, S. 353.

als das Wort und die Sacrament“, der „Pöbel“ gerathe leicht darauf, ein „ewig Ding daraus zu machen“, die „Ceremonien“ seien „uns unterworfen, wir nicht ihnen“, er „stehe und falle“ mit ihnen, je nachdem sie „stehen und fallen.“*) Dem Kurfürsten Johann Friedrich schrieb er (am 1. Juni 1541) hinsichtlich des zum Vergleiche vorgelegten Buches: „Wir (die Evangelischen und Katholischen) haben beiderseits einerlei Buch, doch nicht einerlei Verstand.“**) Wegen einer Botschaft, die man, ihn geneigter zu stimmen, von Regensburg an ihn schicken wollte, schrieb er demselben (6. Juni): „Wohlan, im Namen Gottes! Laß sie kommen!“ Seine Hoffnung auf Vereinbarung war dabei sehr gering. „Summa, es ist nichts begeben, und gehet, wie es mit mir zu Wormbs ging, da sie mich auch in Worten jangen wollten. Aber Christus gehet hindurch.“ Er nennt sich gegenüber den Gegnern „bereit und fast unlustig, daß sie so freundlich angefangen und doch feindlich Alles im Sinn haben und eitel Lügen, Falsch und Teufels List da ist.“***) Er war endlich der Meinung, in einem Schreiben an denselben (29. Juni), daß man die evangelischen Theologen von Regensburg abberufe und auch auf die vier verglichenen Artikel nicht eingehe, weil dabei nichts herauskomme, und es der gegnerischen Partei nicht Ernst damit sei, etwas von dem, was die Evangelischen seither als Unterscheidungslehren fest gehalten hätten, anzunehmen. „Wenn es dem Kaiser, schreibt er, oder, die es von seinetwegen treiben, Ernst wäre, ein Concordia oder Vergleichung zu machen, so müßte es je geschehen mit Gott oder in Gottes Namen. Das ist so viel auf Deutsch geredt, sie müßten zuvor sich mit Gott versühnen, öffentlich bekennen, daß sie der Sachen bisher zu viel gethan: der Papst in 600 Jahren so viel 100,000 Seelen verführet und der Kaiser in diesen zwanzig Jahren so viel frommer Leute verbrannt, ersäuft, ermordet hat, oder je geschehen lassen nach seinem Edikt“ . . . „Zum Andern, wo es ihnen Ernst wäre, müßten auch ihre Theologen Gott die Ehre thun und bekennen, daß sie nicht so gelehret haben bisher, wie sie jetzt gern wollten gesehen haben. Denn da sind ihre Bücher mit Haufen fürhanden, dadurch sie überzeugt werden, daß ihre theologia also gethan ist“ u. s. w. Wenn sie ihre „Stück“ nicht widerrufen, so „ist's gewiß, daß sie mit eitel Lügen und mainzischen Pöffen umbgehen.“†)

*) De Wette, Thl. V, S. 361 u. 362.

**) Ebend. S. 363 u. 364.

***) Ebend. S. 365.

†) Ebend. S. 376 u. 377.

Auch die strengern Katholiken waren diesem Vergleiche abhold. Die Herzoge von Baiern riethen nach einem Schreiben des römischen Unterhändlers Claudius an den Cardinal Farnese in Rom (4. April 1541) mehr zur Anwendung der Waffen, als zu Gesprächen mit den Lutheranern. Eck, der leidenschaftlichste unter den katholischen Gesprächsführern, nannte das zur vergleichenden Besprechung vorgelegte Buch „ein ungeschmacktes Buch,“ das ihm „nie gefallen“ von „so viel Irrthümern und Mängeln.“ „Darumb ich erkenne, sagte er in öffentlicher Versammlung, wie ich allweg erkennet habe, daß es von den gemeinen catholicis nicht anzunehmen ist, welches der Kirchen und Väter Brauch zu reden verlässet und zürnet auf die Weise Melancthons.“ Dem Eck aber warf man vor, daß er so viele Pfründen inne habe, und daß er „von Jugend auf so unzüchtig und unverschämpt mit Weibern und Übertrinken gelebt habe.“*) Gropper und Pflug, die eine mildere Ansicht, als Eck, hatten, wurden in einem Schreiben nach Rom (8. Juni 1541) verdächtigt. Man behauptete von ihnen, daß sie die Keger begünstigt, daß sie mit Unrecht in den Satz eingewilligt hätten, der Mensch werde durch den Glauben allein gerechtfertigt, während doch früher dieser Artikel von Allen unter die verglichenen aufgenommen worden war, nur von einem der Gesprächsführer (Eck), den man einen „erfahrenen Gottesgelehrten“ nannte, rühmte man, daß er Widerstand geleistet habe, man tadelte, daß die Vorsitzer beim Gespräche Laien seien, daß Laien Richter sein sollten „gegen alles Recht zum großen Vorurtheil“ für die Kirche, man beschwerte sich, daß man Prediger zulasse, welche die ganze Stadt Regensburg ansteckten, diese Prediger bezeichneten ihre Glaubenssätze „als Wort Gottes,“ und sagten, daß „wir (die Katholischen) offen gegen die Wahrheit kämpfen,“ man klagt, daß diese Prediger den Papst „verlachen“ und jeden kirchlichen Orden, selbst „die kaiserliche Majestät,“ „indem sie Gott bitten, daß er den Kaiser erleuchte,“ Protestanten und Katholiken gingen mit einander um und fänden sich bei gemeinschaftlichen Gelagen ein, keiner der katholischen, weder geistlichen, noch weltlichen Fürsten werde zum Religionsgespräch zugelassen, man verhandle Glaubensgegenstände zum Vortheile der Protestanten und „wie Privatsachen.“**) Der römische Unterhändler konnte oder wollte die Macht

*) Hortleder von den Ursachen des teutschen Kriegs Kaisers Karls V wider die Schmalkaldischen Bundes-Obersten u. s. w. in den Jahren 1546 und 1547, Fol. Band I, Buch 1, Nr. 672 und 673.

**) Raynald, annales eccles. ad ann. 1541, Nr. 25.

der evangelischen Bewegung in Deutschland nicht verstehen. Er sagt von den Gegnern Roms, sie würden mächtig und verwegen genannt, in der That aber seien „ihre Fürsten sehr arm und stücken in vielen Schulden“, auch wünschten „wegen den sehr schweren Auflagen und Quälereien mit Abgaben, mit denen sie ihre Unterthanen erbittern, viele die Rückkehr zur Kirche,“ sie „litten den größten Schaden durch den Abfall von der Kirche.“*)

Das Religionsgespräch führte zu keinem Ziele (22. Mai). Der Kaiser schlug wenigstens die vier verglichenen Artikel vor, da ihm an der Türkenhülfe Alles lag (12. Juli). Die Katholiken nahmen die Artikel nicht an, und die Evangelischen erklärten in einem von Melancthon abgefaßten Schreiben (23. Juli 1541), bei den übergebenen Gegenartikeln „beständig bleiben“ zu wollen; denn „diese Sachen betreffen die Ehre Gottes und das Licht des heiligen Evangelii, gemeine Nothdurft der Kirchen, das Heil der Seelen.“ Sie berufen sich abermal in allen Stücken auf die dem Kaiser zu Augsburg (1530) „überantwortete Confession und Apologie.“**) Sie fügen Artikel hinzu, in denen sie das früher Vergleichene erklären und das Unterlassene andeuten.

Hinsichtlich des Vorwurfs der Trennung und Spaltung sagen sie in dieser Erklärung, sie hätten keine „so unempfindliche und eiserne Gemüther“, daß ihnen die „schwere und abscheuliche Schmach“ nicht sollte „zu Herzen gehen“, und sie „bewegen“, wenn man ihnen „die Abtrünnigkeit und Spaltung der Kirche“ vorwerfe. „Wahrlich, fahren sie fort, wir wollten gerne eine rechte, gottselige Concordie mit unserm Tod erkaufen und dergleichen haben wir uns auch so oft zu billiger Erkenntniß und wahrer Vergleichung erboten; unsere Kirchen aber sind durch das unrechte Verdammen des Papstes und demnach durch das scharfe Verfolgen der andern Bischöfe von dem andern Volk christlichen Namens abgetrieben und ausgeschlossen worden. Wie viel aus den Unsern sind von etlichen um dieser Lehre willen umbracht? Aus dem man wohl zu erkennen hat, woher die Trennung entstanden und wer deren zu beschuldigen sei.“ Man verdamme diejenigen, sagen sie, welche „das Band der Liebe“ zerreißen; es sei „wohl offenbar, welche das Band der Liebe zerreißen.“ „Der Papst und etliche Bischöfe ermorden die Unsern, und hegen der Fürsten Gemüther wider uns, und rühmen sich doch darneben, sie halten das Band der Liebe und klagen über uns, wir zerreißen es deshalb, daß wir etliche

*) Raynald a. a. O.

**) Walch a. a. O. S. 869.

ungerechte Menschenfatzungen nachlassen, so doch eben dieß ein Werk der Liebe ist, in Menschenfatzungen ein billiges Maaß halten.“*) Der Kirche sei „Schaden“ und „Verderbniß“ dadurch zugekommen, daß „die Päpste und Bischöfe so große Güter und Regiment angenommen und verwaltet haben,“ sie hätten über der „weltlichen Regierung und Kirchen die Lehren und das Predigtamt verlassen,“ die „Stifte“ und „Versammlungen der Kanoniker“ seien dadurch „gar übel verwandelt worden“; sie rühmten sich, daß sie „der Apostel und alten heiligen Bischöfe und Priester recht ordentliche Nachkommen seien“ und doch hätten sie „in längern Zeiten und Jahren nie geachtet, was die Alten in den Kirchen gelehret oder geübet haben,“ den „alten lieben Vätern und Bischöfen“ sei es nicht soviel darum gewesen, „daß sie die Gewalt befestigen, als viel, daß sie reine apostolische Lehre, wie sie im Anfang dargegeben ist, erhielten,“ die „Güter und Herrschaften der Bischöfe“ hätten „die ganze Form und Gestalt der alten Kirche geändert“ und dieses sei „eine Ursache großer Finsterniß und viel grausamer Kriege,“ diese „Mißbräuche“ könnten sie „nicht billigen, noch loben“. „Wahrlich, sagen sie, Christus, der Herr, zeucht jetzt umher und bittet, daß die Kirchen versehen und das Evangelium erhalten werde. Er klaget, daß ihn hungere und dürste. Was wollen nun diese Leute, die also Pfarren und Schulen berauben, dem Herrn Christo antworten, wenn er am jüngsten Tag ihnen entgegenrufen und sagen wird: Mich hat gehungert und ihr habt mich nicht gespeiset, mich hat gedürstet und ihr habt mich nicht getränkt?“ Sie bitten schließlich Christus, „der das Haupt der Kirche ist und sie allwegen mit wunderbarem Rath und Gewalt regieret und wieder aufgerichtet hat, daß er sie auch jetzt bessern, regieren und erhalten wolle.“**) Luther schrieb über das Vergleichsbuch (4. August) an seinen Kurfürsten: „Ob die Meister des Buchs ihres Dunkens die Sache gut gemeint hätten, so ist doch der Teufel allda so giftig bös gewesen, der sie geritten, daß kein schädlicher Schrift seit des Anfangs unseres Evangelii wider uns gestellt und surgenommen, und Gott sonderlich und wunderbarlich auf dem Reichstage das verschafft, daß die Papisten nicht haben angenommen.“***) Da der Vergleich nicht zu Stande kam, erließ der Kaiser, die nöthige Reichshülfe gegen die Türken von den evangelischen Fürsten und Ständen zu erlangen, am 29. Juli (1541) den Regensburger Reichstags-Abschied. Nach

*) Walch a. a. D. S. 876 u. 877.

**) Ebend. S. 880—882.

***) De Wette a. a. D. S. 388.

diesem sollten die Religionsfachen „von einem gemeinen christlichen Concilium in teutscher Nation“ verhandelt werden. Sollte „ein Generalconcilium“ nicht zu Stande kommen, dann solle eine „Nationalversammlung ordentlicher Weise berufen“ werden. Wenn auch hiegegen ein Hinderniß sich erheben würde, sei in 18 Monaten von dem Reichstagsabschiede an der Gegenstand „auf einem gemeinen Reichstag“ zur „Vergleichung und Einigkeit“ zu bringen. Bis zu Ende des Generalconcils, der Nationalversammlung oder des Reichstags sei „der Nürnbergsche Friedestand“, welcher „aus hochwichtigen, nothbedrängten Ursachen dem heiligen Reich teutscher Nation zu Wohlfahrt aufgerichtet ist, in allen seinen Punkten und Artikeln von allen Theilen festiglich und unverbrüchlich zu halten und zu vollziehen.“ Einer solle es gegen den Andern „mit rechter Freundschaft und christlicher Liebe meinen.“ Alle gegen die Evangelischen beim Reichskammergericht eingeleiteten Proceße werden bis zur oben angedeuteten Vergleichung „suspendirt“ und „eingestellt“, Commissarien sollen ernannt werden, die binnen Jahresfrist „zwischen den Parteien zu gütlicher Hinlegung und Vergleichung ihrer Irrung handeln.“*) Die Evangelischen fanden einzelne Artikel im Reichstagsabschiede mangelhaft und Mißverständnisse erregend. Der Kaiser gab in Folge dieses Anstandes eine „Deklaration“ vom 29. Juli, welche den Evangelischen noch viel günstiger war. Hiernach wird bestimmt, den Evangelischen oder „der Augsburgerischen Confession verwandten“ Ständen sei „in den in Regensburg unverglichenen Artikeln kein Maaß zu geben,“ wenn man im Abschiede gesagt habe, daß „Klöster und Kirchen unzerbrochen und unabgethan bleiben sollten,“ so beziehe sich das nur auf die Zukunft, „hinsüro sollen diese unzerbrochen und unabgethan bleiben,“ jedoch „unbegeben einer jeden Obrigkeit, hinter deren sie gelegen, dieselbigen zu christlicher Reformation anzuhalten,“ der Befehl, daß „die Geistlichen ihrer Gülten, Zins u. s. w., deren sie jezund in Possession seynd, hinsüro nicht sollen entsetzt werden,“ beziehe sich auch auf der „Augsburgerischen Confession verwandte Geistliche, Gestifter, Klöster und Häuser,“ auch diese sollten „ihrer Renten, Zins, Gült und Einkommen, deren sie noch in Possess sind, ungeacht welches Theils Religion sie seind, auch ausgegangener Mandaten, hinsüro unaufgehalten und unentsetzt bleiben,“ sie sollten auch die „nothdürftigen Ministerien und Schulen, die sie vormals bestellt hätten, nochmalen bestellen, ungeacht was Religion sie seyn“; doch solle „nicht ferner geschritten werden, denn wie jezund“; sie sollten

*) Walch a. a. O. S. 975—978.

zwar, wie früher gesagt, „keinem Stand der andern Religion seine Unterthanen abpracticiren“; doch solle „hiedurch, ob sich Jemand sonst zu ihrer Religion begeben wolle, demselbigen dies unbenommen sein“, die Beisitzer des Kammergerichts sollten auf den Abschied und die Deklaration vereidet werden, der Augsburgerabschied in Religionsfachen nicht statt haben, vorgeschlagene Beisitzer des Kammergerichts deswegen nicht zurückgewiesen und wirkliche nicht ihres Amtes entsetzt werden, weil sie „der Augsbургischen Confession und Religion seien“, in der nächstkünftigen Visitation sollten die Stände der Augsburgischen Confession das Recht haben, „diejenigen, so sie in das kaiserliche Kammergericht zu setzen haben,“ durch andere zu ersetzen und „andere taugliche Personen ihrer Religion an deren Statt zu verordnen“, auch solle in „Verordnung der Personen zur Visitation“ vom Kaiser „kein Unterschied der Religion“ gemacht werden.*) Erst auf diese kaiserliche Deklaration hin nahmen die evangelischen Fürsten und Stände Deutschlands den Abschied von Regensburg an. Die Forderungen der Protestanten und die Nachgiebigkeit des Kaisers zeigen, wie weit schon die Sachen der ersteren gediehen waren. Nieth doch der Kardinal und Erzbischof von Mainz auf der Versammlung zu Regensburg ausdrücklich deshalb von der Abhaltung eines Nationalconcils in Deutschland ab, „damit nicht Alles nach der Willkür der Protestanten geschehe, und weil das ketzerische Gift in Deutschland selbst stark ist.“**) Nicht aus religiösen, sondern aus politischen Gründen hatte der Kaiser das freundliche Abkommen mit den Protestanten getroffen. Sein Bruder Ferdinand brauchte sie für den Türkenkrieg und er selbst wurde in neue Kriege mit Afrika und Frankreich verwickelt. Es war nicht gerathen, einen täglich stärker werdenden Feind im eigenen Lande hinter dem Rücken zu lassen.

Nach Beendigung des Reichstages war Karl nach Italien gereist, wo er zu Lucca mit dem Papste der Religionsfache wegen Rücksprache nahm. Doch galt seine Reise einem Zuge gegen die Seeräuber von Algier, welche, mit den Osmanen in Verbindung und von diesen unterstützt, die aus Amerika kommenden, spanischen Schiffe plünderten, und die Küsten Italiens und Spaniens beunruhigten. Andrea Doria erhielt Befehl, mit seinen Schiffen zu der von Karls spanischem Staatsverweser, Kardinal Tavera, gesammelten spanischen Flotte zu stoßen. Am 28. September fuhr der Kaiser von Porto Venere nach Mallorca, dem all-

*) Walch a. a. O. S. 999—1002.

**) Raynald a. a. O. Nr. 27.

gemeinen Sammelplatze, ab. Hier erwartete ihn der sicilianische Unterkönig mit 7 Galeeren und 150 Transportschiffen. Die spanische Flotte hatte von Cartagena widriger Winde wegen ihren geraden Weg an die Küste Afrika's genommen (18. Oktober), und drei Tage nachher vereinigte sich Karl vor Algier mit ihr (20. Oktober). Am zweiten Tage nachher stiegen die Truppen an einem günstigen Landungsplatze aus (22. Oktober). Karls Heer zählte 22,000 Fußgänger, unter ihnen 7000 Spanier, 6000 Italiener, eben so viele Deutsche und 3000 Freiwillige, außerdem eine kleine Reiterschaar. Algier wurde von Barbarossa's Statthalter Hassan-Aga mit 1000 Türken und 4000 Mauren vertheidigt. Schon am zweiten Tage ihrer Landung wurden die Kaiserlichen, von Sturm und Regen überfallen, an der Aufrihtung von Zelten und dem Gebrauche ihrer Waffen verhindert. Beim Anbruche des Tages (24. Oktober) überfielen die Algierer das kaiserliche Heer von zwei Seiten, und wurden nur mit der größten Anstrengung in die Stadt zurückgebrängt. Die Flotte wurde von diesem Sturme größtentheils in den kleineren Schiffen mit Mannschaft und Lebensmitteln vernichtet, theils steuerte sie, von den Anfern losgerissen, den Winden preisgegeben, auf offenem Meere. An dem Vorgebirge Metafuz sammelten sich die Ueberreste von Andrea Doria's und Bernhardin Mendoza's Flotte. Nach diesem 12 Meilen von Algier entfernten Landungsplatze rückte Karl mit seinen Truppen auf ungebahnten Wegen über durch den Regen angeschwollene Flüsse. Wurzeln und Pferdefleisch mußten das abgemattete Heer auf seinem Zuge ernähren. Endlich fand er in Metafuz die von dem Ueberreste der Flotte herbeigeführten Lebensmittel.

Schon früher hatten ihm erfahrene Feldherren von diesem Heerzuge abgerathen. Jetzt beschloß er ihrem Rathe zu folgen. Auch auf der Rückfahrt wurde die Flotte durch Stürme getrennt. Nach langen Mühseligkeiten landete Karl in Cartagena (1. Decbr.). Seine Rückfahrt war um so nothwendiger, als er nun mit aller Kraft seinem von den Türken bedrängten Bruder, dem römischen Könige Ferdinand, beizustehen hatte. Der türkische Vasall, Johann Zapolya, und Ferdinand hatten ihre Fehde über Ungarn, das zwischen beiden als Königen getheilt war, bis 1538 fortgeführt. In diesem Jahre schlossen sie, da Zapolya dem Sultan Suleiman II wegen Ermordung eines verrätherischen türkischen Commissärs verdächtig geworden war, einen Friedensbund. Zapolya wurde nach demselben als König von Ungarn anerkannt, Ferdinand behielt Kroatien und was er damals von Ungarn hatte. Wenn Zapolya einen männlichen Nachkommen erhielt, sollte

dieser sich mit einer Tochter Ferdinands vermählen, diesen aber als König von ganz Ungarn anerkennen, das Vermögen seines Vaters sammt den Zapolya'schen Erbgütern und der Grafschaft Zips als Eigenthum erhalten. Der 52jährige, kränkliche Zapolya vermählte sich bald nach dieser Bestimmung mit Elisabeth oder Isabella, der Tochter Sigmunds, Königs von Polen. Nicht lange nachher starb der König Zapolya (21. Juli 1540), welchem vierzehn Tage vorher seine Gemahlin einen Sohn, Johann Sigmund, gebär. Der Bischof von Großwardein, Georg Martinuzzi und ein Verwandter Zapolya's, Peter Petrowitsch, übernahmen die Erziehung des Kindes. Dasselbe wurde von ihnen mit ihren Anhängern und andern Magnaten zum König von Ungarn erwählt, und als solcher dem mit Ferdinand abgeschlossenen Friedensbündnisse zum Trotz ausgerufen. Ferdinand und die Vormünder des kleinen Zapolya wendeten sich um Bestätigung ihrer Rechtsansprüche auf die Krone Ungarns nach Konstantinopel. Der Sultan entschied mit Schlaueit für das gefahrlose Kind, welches von ihm bald das türkische Königsdiplom erhielt (Oktober 1540).

Dies gab ihm die willkommenne Gelegenheit, einen neuen Rechts-schein zu einem Kriege gegen Ferdinand zu finden, den er ihm bald darauf förmlich erklärte (November 1540). Ferdinand erhob unter Berufung auf den mit Zapolya abgeschlossenen Friedensvertrag seine Ansprüche auf ganz Ungarn. Die österreichischen Truppen fielen in Ungarn ein und nahmen mit Gewalt der Waffen, da Isabella die Ansprüche für ihr Kind nicht aufgeben wollte, Gran, Visegrad, Waizen, Pesth und Stuhlweißenburg. Ferdinands Gesandter wurde von Soliman in das Gefängniß der sieben Thürme geworfen, und ein türkisches Heer rückte den Kaiserlichen entgegen (1541). Diese, welche unter Koggendorfs Anführung Ofen belagerten, wurden geschlagen und beinahe vernichtet. Suleiman ließ den kleinen Sohn Isabella's ins türkische Lager vor Ofen holen, und nahm Ofen ein (Aug. 1541). Im Namen des Kindes, welches er der Mutter jetzt wieder zurückschickte, erklärte er die Stadt Ofen bis zu dessen Großjährigkeit besetzt halten zu wollen, und ließ sich in einem Isabellen abgedrungenen Vertrage ganz Ungarn außer Siebenbürgen, Niederungarn, Leipa und Temeswar als türkisches Besizthum zusprechen. Ofens Kathedrale ward in eine Moschee verwandelt, und die zugesprochenen ungarischen Länder nach türkischer Weise eingerichtet und verwaltet. Ein Statthalter des Sultans blieb in Ofen zurück, dieser aber reiste wieder nach Konstantinopel. Doch hatten der Uebermuth und die Falschheit des siegreichen Türken einen Vortheil für

Ferdinand und die Ansprüche seines Hauses. Die Ungarn lernten sich vereinigen, die Parteien schwanden; denn Alle zogen die Herrschaft Ferdinands dem türkischen Janitscharenjoch vor. Wie nothwendig war darum für jenen, um durch teutsche Hülfe den Türken aus Ungarn zu verdrängen, die Geld- und Menschenunterstützung der evangelischen Fürsten zu einem voraussichtlich lange dauernden Kriege? Darum wurde von Ferdinand auf dem Reichstage zu Speier (Febr. 1542) der Religionsfriede verlängert. Der Reichstag war am 14. Januar ausgeschrieben und begann im Februar (1542). Die Gesandten des Kurfürsten von Sachsen, Conrad Gzmann, Ritter, von Königsberg, Eberhard Thann, Schloßhauptmann der Wartburg und Franz erhielten am 28. Januar einen besonderen kurfürstlichen Erlaß über ihr Verhalten auf dem Reichstage. Aus demselben ist leicht zu ersehen, welche Widerstandskraft die Sache der Evangelischen durch ihr Wachsthum in Teutschland gewonnen hatte. Die Gesandten durften nach demselben weder dem Papste, noch dessen Legaten irgend einen Gehorsam oder eine Ehrenbezeugung gewähren, auch jenem „als des Götzendienstes und Abfalles von der wahren Kirche Christi schuldig“ nicht den Titel der Heiligkeit geben. Sie sollten, wurde ihnen aufgetragen, in kein Concilium willigen, das jener ankündigen würde, sondern verlangen, daß ein solches vom Kaiser zusammen berufen und der Papst daselbst als Partei, nicht als Richter angesehen werde. Es wurde ihnen untersagt, sich in eine Verhandlung über Beilegung des Religionsstreites einzulassen, eben so auch den neuen Rath des Jakob Sturm aus Straßburg nicht zu berücksichtigen, die in Regensburg verglichenen Artikel anzunehmen, wenn man den früher dazu gegebenen Erklärungen beistimme, auch die gänzliche Aufhebung der Kammergerichtsprocesse und Achterklärungen und einen dauerhaften Frieden zu verlangen. Wenn man ihnen alle diese Forderungen gewähre, dürften sie für die Türkenhülfe zu Gunsten Ferdinands stimmen, jedoch mit der Bedingung, daß man ihnen beim Heere evangelische Predigten und die Austheilung des Abendmahles unter beiden Gestalten gestatte. *) Ferdinand mußte, wenn er Hülfe haben wollte, nachgeben. Der Reichstagsabschied von Speier vom 11. April (1542) lautete für die Evangelischen ungewöhnlich günstig. Es wurde beschloffen, „den Friedstand, der von Ihrer kaiserlichen Majestät auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Regensburg gemacht, sammt der Suspension der Acten und Processe, so in Religions-

*) Seckendorf, comment. histor. et apolog. de Lutheranismolib. III, sect. 25, §. 94.

und andern Sachen am kaiserlichen Kammergericht anhängig gemacht und ergangen sind, auf fünf Jahre lang nach Ausgang der jetzt vorstehenden Expedition wider den Türken anzurechnen, zu erstrecken und zu prorogiren, also daß derselbige Friedstand und Regensburgische Abschied in allen und jeden ihren Worten, auch anhängigen Punkten und Artikeln festiglich gehalten, dawider nicht gehandelt und straks vollzogen werden solle.“ Auf 16. Juni wurde eine „Visitation“ des Reichskammergerichts verordnet, „damit im heiligen Reich männiglich, ungeachtet weß Theils der Religion der sei, ein gleich unparteiisches Recht erfolge und mitgetheilt werde.“*) Zur Kammergerichtsvisitation wurden vier Fürsten als Abgeordnete bestimmt, darunter zwei Evangelische. Außerdem bestätigte Ferdinand in einer besondern Deklaration vom 10. April die im verfloßenen Jahre (1541) von seinem kaiserlichen Bruder zum Regensburgerabschiede gegebene „Deklaration“, die ebenfalls, wie der Speiererabschied, fünf Jahre Rechtskraft behalten sollte. Er versprach ferner, daß, wenn die Untersuchung und Verbesserung des Kammergerichts nicht so ausfiele, wie es den Evangelischen Recht wäre, diesen das Recht zustehe, jenes Gericht in Religions- und andern Sachen zurückzuweisen, und nicht zu den Kosten angehalten zu werden.***) Inzwischen hatte auch der päpstliche Legat Moroni in Folge der von dem Kaiser an den Papst zu Lucca gestellten Anforderung in der Versammlung zu Speier über die Nothwendigkeit eines Concils einen Vortrag gehalten. Der Papst könne, sagte er, nicht dafür sein, daß „ein solch Concilium“ in Teutschland gehalten werde. Es sei „weder für sein Alter zuträglich, der doch wollte und müßte dabei sein, noch wegen der weiten Reise und veränderlichen Witterung möglich.“ Auch „schiene Teutschland nicht allen Nationen bequemlich; ja es sei sogar besorglich, es möchte die Handlung unruhig ablaufen.“ Er schlug Mantua, Ferrara, Bologna oder Piacenza vor, „sollte aber keiner von diesen Orten anstehen,“ so wäre der Papst nicht entgegen, „daß das Concilium zu Trient, einer an den Gränzen Teutschlands gelegenen Stadt, gehalten werde.“ Das Concilium wurde auf den 13. August bestimmt und vom Papst Paul III am 22. Mai (1542) in einer besondern Bulle ausgeschrieben. Nach dieser sollte am 1. November des nämlichen Jahres die Synode in Trient ihren Anfang nehmen. Die Frist war sehr kurz gehalten, „damit es nicht Jemand allzulang dünkte, auf Besserung in der christlichen Kirche noch bis dahin,

*) Walch a. a. O. S. 1057 und 1058.

**) Seckendorf a. a. O.

nämlich Jahresfrist, wie dies nach der Sitte sein sollte, zu warten, welche bisanhero so viel Schaden und Elend gelitten hatte.“ Er spricht darin von „Sonderung, Zank und Kezerei“, klagt über „Zwietracht und Feindschaft, sonderlich, weil die hohen Häupter noch nicht einig waren,“ redet vom „Sturmwetter der Kezereien, Uneinigkeiten und Kriege“ und vom „grausamen Erb- und Erzfeind der Christenheit, dem Türken,“ von der Uneinigkeit zwischen dem französischen Könige und dem teutschen Kaiser und der Hinausschiebung des Conciliums in Hoffnung baldigen Friedens. Da „zum Frieden wenig Hoffnung übrig“ sei, fährt der Papst in seiner Bulle fort, und die Reichstage nur „zu Unfried und Uneinigkeit“ dienten, die Duldung „der Artifel derer, so mit der Kirche nicht einig“, nicht bewilliget werden könne, weil „weder die christliche, noch katholische Wahrheit, noch des Papstes und apostolischen Stuhles Hoheit es zuließen,“ habe er „viel lieber ein Concilium auf das allerehefte zu halten und zu verkündigen befehlen wollen.“ Er habe auf Friede und Einigkeit des Glaubens lange vergebens gewartet. „Weil wir aber hieauf warteten, und hoffeten auf die uns verborgene Zeit, wenn's dir gefallen wird, o unser Gott! haben wir doch endlich nach langem Harren und Hoffen auf die Meinung gerathen müssen, es sei Gott allezeit gefällig, zu welcher man von heiligen und zur Gottesfürchtigkeit nöthigen Dingen Rath hielte.“ Er habe sich deshalb vorgenommen „auf keines Fürsten Bewilligung länger zu warten, sondern nur auf Gottes Willen und der christlichen Kirche Nutz zu sehen.“*) Dies that der Papst in einer Zeit, wo Ferdinand seinen, dem teutschen Reich die höchste Gefahr drohenden Krieg mit den Türken hatte, und der Kaiser aufs Neue in sehr ernsthafte Handel mit dem Könige von Frankreich verwickelt war. Lag nicht im Hintergrunde die Hoffnung, daß das Concil nicht zu Stande kommen werde? Karl durchschaute die Arglist des Papstes, dessen Politik zu Privat Zwecken seines Hauses sich dem „allerchristlichsten Könige“ zuwandte, der selbst mit den Türken gemeinschaftliche Sache machte, um den Frieden und die Einheit in Deutschland zu hintertreiben. Er antwortete dem Papste von Montison in Arragonien am 25. August: „Daß wir auch es frei bekennen, so ist Euer Heiligkeit Ausschreiben also zweifelhaft gestellt und insonderheit an etlichen Orten (wiewohl wir hiemit nichts geredt wollen haben wider die Redlichkeit, welche dem allerheiligsten Collegio soll zugemessen werden), daß wir nichts gewiß vernehmen können, ob dies wahr sei oder nicht, welches sich derselbe König von Frankreich

*) Walch a. a. O. S. 1070—1082.

so gewaltig rühmet, gleich, als habe er schon Alles aufs Gewisseste versucht und erfahren, nemlich, daß er das gemeldte Concilium ganz in seiner Gewalt habe und möge sich desselben nur nach allem seinem Willen und Wohlgefallen gebrauchen, habe auch schon Hülfe von etlichen aus ihnen empfangen, die auf seiner Seiten und mit ihm verbunden seien.“ Er glaube, daß Seine Heiligkeit das Concil „um einer großen Ursache willen“ ausgeschriben habe. „Denn, wo es anders wäre, so würde uns solches zu großem Unwillen bewegen, nicht allein um obgemeldter Ursach willen, daß Euere Heiligkeit den König von Frankreich uns vorgezogen und höher gehalten haben, sondern auch von wegen unseres Amts und Herrlichkeit, in welche wir von Gottes Gnaden gesetzt sind.“ Er setzt die Verbindungen Franz' I in Italien, mit den Protestanten und mit den Türken auseinander und seine eigene, mit ihm aufs Neue beginnende Feindschaft, den Krieg seines Bruders gegen die Türken und seinen eigenen und fügt bei: „Solches sollte Euere Heiligkeit mit großem Fleiß zuvor betrachten, ob es sich zur Sache reimet, daß man teutsche Nation wiederum zur Einigkeit der Kirchen bringen, oder ein Concilium halten möchte? Ob auch wir oder unsere Prälaten, die Fürsten und Stände des Reichs in teutschen Landen, gegenwärtig sein könnten, sintemal Euere Heiligkeit weiß, wie heftig und mit was Vornehmen der König aus Frankreich sich allemal unterstanden habe, das Concilium zu wehren und sich dem entgegen zu setzen? Es sollte fürwahr auch Euere Heiligkeit bedenken, ob er sich je ein einigmal beflissen habe, etwas zu thun, das der christlichen Gemeinde in diesen großen Nöthen hätte mögen frommen oder Nutzen schaffen.“ Wenn der Papst für Frieden und Einigkeit der Kirche etwas Gutes thun wolle, so solle er gegen den zürnen, von welchem er wisse und aufs Gewisseste erfahren habe, daß er „solcher Hartseligkeit Angst und Noth aller Ursache sei,“ er solle sich als „seinen öffentlichen Feind bekennen, damit werde er aller gottesfürchtigen Menschen, aller Ehrliebenden und Verständigen Hoffnung und Zuversicht nicht allein genug thun, sondern auch alle Könige und Fürsten mit seinem Exempel, ihrem befohlenen Amte genug zu thun, vermahnen“. Dies „sei der Weg“, ein „Concilium zu halten“, „Gottesdienst und die Christenheit wieder aufzurichten.“*)

Die Kirchenversammlung kam, wie schon bei ihrem Ausschreiben vorausgesehen war, nicht zu Stande. Zudem hatten die evangelischen Stände, welchen die Uneinigkeit zwischen Kaiser und Papst zu Gute kam, schon am 14. Apr.

*) Walch a. a. O. S. 1083—1099.

einen Privatvertrag abgeschlossen, nach welchem sie dahin wirken wollten, daß alle alten Beisitzer des Kammergerichtes entlassen würden, auf das vorgeschlagene Concilium gingen sie in keiner Weise ein, mit der Erklärung, daß sie nie eine vom Papste ausgeschriebene Kirchenversammlung, an welchem Orte sie wäre, anerkennen würden, da der Papst Partei und nicht Richter sei. Sie bestanden darauf, daß ihr Widerspruch gegen dieselbe in den Reichstagsabschied aufgenommen werde. Dieses geschah, und sie erklärten sich zur Türkenhülfe bereit. Es war ein großer Vortheil für die Evangelischen, daß über den politischen Händeln, welche jetzt in den Vordergrund traten, die religiösen und kirchlichen in den Hintergrund treten mußten. Der Krieg Ferdinands gegen die Türken und des Kaisers gegen Frankreich nahm all ihre Aufmerksamkeit und Thatkraft in Anspruch, und diese beiden Fürsten waren es allein, welche den Evangelischen in Deutschland gefährlich werden konnten.

Der Krieg gegen die Türken wurde im Frühlinge 1542 fortgesetzt. Es sollte nach dem in Speier gefaßten Beschlusse die Hülfe so lange geleistet werden, bis die Türken in offener Schlacht überwältigt oder zum Abziehen gezwungen und Ungarn mit der Hauptstadt Ofen wieder gewonnen sei. Die Fürsten und Städte schrieben eine Vermögenssteuer zu diesem Zwecke aus und hatten dafür Truppen und Geld nach der Reichsmatrikel zu stellen. Allein es fehlte an Geschütz und Pulver, als der Krieg beginnen sollte, den einen von den Ständen an Leuten, den andern an Geld. Von allen Seiten hatte Ferdinand mit Hindernissen zu kämpfen, den Krieg mit Erfolg durchzuführen. Dies kam auf dem Reichstage zu Nürnberg (Juli 1542), welchen Ferdinand selbst und fünf kaiserliche Kommissäre besuchten, zur Sprache. Nur die Androhung eines von dem kaiserlichen Fiscal gegen die saumseligen Stände einzuleitenden Processus half. Es kamen an 40,000 Reichsfolbaten zu Fuß und 8000 zu Pferde zusammen. Zum Versammlungsorte war Wien bestimmt. 15,000 ungarische Reiter und 3000 Mann päpstlicher Truppen unter Alexander Vitelli, auch ein Zuzug der Mailänder stellte sich ein. Das Heer zog der Donau nach, rückte in Ungarn ein, und ließ sich vor Pesth nieder (Herbst 1542). Der Kurfürst von Brandenburg war oberster Feldhauptmann. Pesth war von den Türken besetzt, welche von Ofen immer neue Unterstützung erhielten. Die Deutschen und Ungarn wollten sogleich die Hauptstadt Ofen angreifen. Der italienische Feldherr Vitelli dagegen suchte nach dem Befehl der Kriegsräthe Pesth mit Sturm zu nehmen. Von den Deutschen und Ungarn nicht unterstützt, wurde er von den Türken nicht ohne bedeutenden Ver-

lust (man sagt von 15,000 Mann) zurückgeschlagen. Im Kriegs Rath zeigte sich neue Uneinigkeit. Die Deutschen und Ungarn wollten die Belagerung von Ofen fortsetzen, die Zufuhr der Lebensmittel war abgeschnitten, die Türken machten häufige Ausfälle. Der Kriegs Rath beschloß den Rückzug nach Deutschland. Sie hatten, wie ein kriegserfahrener Zeitgenosse sagt, „übel geshant, unordentlich gestürmt“ und waren „mit Spott, der ganzen Christenheit zu Nachteil abgezogen, über 1500 Man von guten Leuten verloren, das Geld unnützlich verschwendt.“*)

Im Jahre 1543 griff Suleiman II Ungarn aufs Neue mit einem mächtigen Heere an (Juni) und nahm in kurzer Zeit Siskos, Fünfkirchen, Gran, Tata und Stuhlweissenburg. Die Streitigkeit mit den Evangelischen im teutschen Reiche hinderte Ferdinand kräftig gegen die Türken in Ungarn einzuschreiten. Der Reichstag von Nürnberg, welcher der Türkennoth abhelfen sollte, war schon auf den 14. November 1542 angesagt, wurde sodann auf den 14. December hinausgeschoben und begann erst im Februar 1543. Der Kurfürst von Sachsen wurde hierzu von Ferdinand besonders eingeladen, beschwerte sich aber, indem er nicht selbst kam, darüber, daß der Kaiser und sein Bruder Ferdinand die den Evangelischen günstige Deklaration von Nürnberg nicht im Reichstagsabschiede bekannt machen wollten. Es sei daher das ihnen gegebene Recht ein Schwert, das sie nicht aus der Scheide ziehen dürften. Ferdinand und Granvella waren schon am 17. Januar nach Nürnberg gekommen. Der Kaiser hatte den der evangelischen Sache freundlich gesinnten Bischof von Augsburg, Christoph, geschickt. Dieser aber starb plötzlich am Schlagflusse, und hatte Otto Truchseß von Waldburg, einen sehr heftigen Vorkämpfer der römischen Hierarchie, zum Nachfolger. Vergebens waren die Anstrengungen Ferdinands und Granvella's zur Beruhigung der Evangelischen. Denn diese konnten den durch die Noth erpreßten halben Versicherungen um so weniger trauen, als die Katholischen durchaus nicht gestatteten, daß die Regensburger Deklaration des Kaisers in den Reichstagsabschied aufgenommen werde oder ihrer in demselben auch nur Erwähnung geschehe. Der Beisatz, daß sie dieselbe deshalb „nicht unkräftigen wollten,“ konnte die Häupter der Protestanten unmöglich beruhigen. Daher verwarfen die letzteren den Reichstagsabschied, in welchem auch die matrikelmäßige

*) Sebastian Schertlin von Burtenbach, Leben und Thaten, durch ihn selbst teutsch beschrieben, nach des Ritters eigener Handschrift urkundlich treu herausgegeben von Ottmar F. H. Schönhuth, Münster, 1858, 8. S. 24.

Hülfe gegen die Türken beschlossen wurde. Da, was bisher noch nie geschehen war, Ferdinand mußte im Namen des abwesenden kaiserlichen Bruders zugeben, daß in seiner Gegenwart in öffentlicher Versammlung der Stände der Widerspruch der Protestanten gegen den Reichstagsabschied vorgelesen, und von Franz Burkard, dem damaligen Kanzler des Herzogthums Braunschweig, den Händen des Erzbischofs von Mainz als des kaiserlichen Kanzlers in förmlicher Urkunde (23. April) feierlich übergeben wurde.*)

Die Evangelischen blieben bei ihrer am 23. April vorgetragenen und übergebenen Protestation; sie verweigerten die Türkenhülfe. Das mäßige Heer, das Ferdinand zusammenbrachte, konnte mit den päpstlichen Hülfsstruppen von 4000 Mann unmöglich die Türken aus Ungarn vertreiben. Man mußte froh sein, sie von Oesterreich abzuhalten. „Der König, sagt ein Zeitgenosse von diesem Kriege Ferdinands gegen die Türken, ist auch unausgerichtet abgezogen.“**) Auch im folgenden Jahre dauerten die Verheerungen der Türken in Ungarn fort. Die Truppen Ferdinands unter dem Grafen Serini und Georg Bildenstein wurden geschlagen und Vicoegrad, Novigrad, Osora, Dobrogost und andere befestigte Orte von den Türken genommen. Ein Gesandter Ferdinands, Gerhard Feldwick, brachte endlich durch Unterhandlungen mit der Pforte in Konstantinopel einen Waffenstillstand zu Stande (1545).

Nicht nur die Türkennoth seines Bruders Ferdinand, sondern und zwar ganz vorzüglich der mit Franz I., Könige von Frankreich, beginnende vierte Krieg (1542 bis 18. Septb. 1544) hatte den Kaiser von jedem Einschreiten gegen die Evangelischen abgehalten. Seit dem zu Nizza (1538) abgeschlossenen Frieden schienen sich die Verhältnisse der beiden fürstlichen Gegner freundschaftlicher zu gestalten. Die Unterredung Karls mit Franz I. zu Nigues Mortes (1539) und des ersteren Reise nach Paris, so wie sein Aufenthalt daselbst (1—7. Januar 1540), schienen dieselben zu befestigen. Nach langem Hinhalten auf die Anfrage der französischen Vermittler hinsichtlich des durch Franz Sforza's Tod frei gewordenen Mailandes erwiederte Karl, nachdem er Frankreich verlassen hatte, er wolle die Niederlande seiner Tochter Marie übergeben, diese mit dem jüngsten Sohne des französischen Königs, dem Herzog von Orleans, vermählen; doch sollte nicht dieser,

*) Seckendorf a. a. D. §. 102.

**) Schertlin a. a. D. S. 25.

sondern seine Gattin regieren, und das Land im Falle ihrer Kinderlosigkeit zu Spanien kommen, Franz aber dafür Alles, was er von Savoyen und Piemont in Kriegen gewonnen, wieder abtreten. Nach vergeblichen weitem Verhandlungen äußerte sich dieser dahin, daß er das Herzogthum Mailand für sich wolle, wie er es von Maximilian als Lehen erhalten habe, keinen der von Savoyen und Piemont eroberten Theile aber gedenke er zurückzugeben. Der König hatte inzwischen sich mit dem Herzog Wilhelm von Cleve, der mit dem Kaiser wegen der Ansprüche an Geldern zerfallen war, zur wechselseitigen bewaffneten Unterstützung verbunden (17. Juli 1540). Der Kaiser gab Mailand seinem Sohne Philipp nach einem zu Brüssel insgeheim ausgefertigten Lehenbriefe (11. Oktober 1540), während er öffentlich immer noch die Unterhandlungen mit Frankreich fortsetzte. Unterhändler Franzens, welche ihm ein Bündniß mit den Türken und Venedig erwirken sollten, Anton Rincon und Cäsar Fregoso, wurden unweit Pavia von Soldaten des kaiserlichen Statthalters in Mailand, Marchese del Vasto, verfolgt, und, da sie sich widersetzten, getödtet (3. Juli 1541). Dadurch wurde die Feindschaft vergrößert. Franz verstärkte sich durch den mit Christian III von Dänemark (29. November 1541) und Gustav Wasa, dem Könige von Schweden, (1. Juli 1542) abgeschlossenen Bund. Schon im Mai 1542 erklärte Franz dem Kaiser den Krieg. Mit fünf Heeren in fünf verschiedenen Gegenden griff er seinen Gegner an. Der Dauphin rückte mit 40,000 Mann an die spanische Gränze, um Perpignan anzugreifen (Juni), in Piemont fiel ein Heer unter Wilhelm von Langey, ein anderes unter dem Herzog von Vendome in Artois (Mai), ein viertes unter dem Herzog von Orleans ins Luxemburgische, ein fünftes unter dem von jenem mit Franz verbündeten Herzog Wilhelm von Cleve aufgestellten Martin Roffem, der, wie ein Räuber, verheerte, in Brabant ein. Allein diese Zersplitterung, die Untüchtigkeit mehrer Feldherren, das Zögern des Dauphin, der sich zuletzt bei der Nachricht von einem heranrückenden Heere von Perpignan zurückzog (August 1542), und die Gegenmaafregeln der Kaiserlichen, namentlich des Prinzen Renatus von Oranien, ließen die Franzosen nur wenige Vortheile erringen. Ihre Heerfahrt glich mehr einer Reihe vereinzelter Streifzüge von Räubern, die plünderten und brandschatzten und sich mit der Beute wieder zurückzogen. Im folgenden Jahre landete (Mai 1543) Barbarossa bei Reggio in Calabrien. Mit der französischen Flotte bei Toulon vereinigt, griff er Nizza an (August 1543). Wenn sich auch die Stadt ergeben hatte (20. August),

so wurde doch die Belagerung der Citadelle wegen der zwischen den Türken und Franzosen ausgebrochenen Uneinigkeit und des zum Entsatz heranziehenden Marquis del Vasto aufgegeben (8. Septb.). Karl war inzwischen durch Teutschland gerückt und stellte sich, an der Spitze eines Heeres von 36,000 Mann zu Fuß und 8000 Mann zu Pferd mit dem von ihm ernannten Feldherrn, Ferdinand Gonzaga, dem Unterkönige Neapels, Franzens Bundesgenossen, Herzog Wilhelm von Cleve, entgegen (August). Er erstürmte Düren im Herzogthum Jülich (24. August). Alles in Jülich ergab sich. Im Lager zu Venloo huldigte der Herzog dem Sieger in demüthigender Weise. Der Kaiser begnadigte ihn (7. Septb.), wenn er den katholischen Glauben bekenne, in seinem Lande unterstütze, alle Aenderungen in Religionsfachen abstelle, das Bündniß mit Franz auflöse, dem Kaiser, Ferdinand und dem teutschen Reiche gehorche, mit keinem Feinde derselben sich verbinde, Rütphen und Geldern dem Kaiser abtrete. Das Herzogthum Jülich erhielt er dafür zurück mit Ausnahme der zwei Städte Heinsberg und Sittard, die der Kaiser zum Unterpfande der Treue behielt.

Zwar war in der Zwischenzeit der Herzog von Orleans mit einem andern Heere ins Luxemburgische eingedrungen (August) und hatte Luxemburg selbst erobert, während sein Vater Franz schon im Frühlinge desselben Jahres Maubeuge, Landrech und andere Städte genommen hatte. Der Kaiser, der schon am 11. Febr. 1543 ein Bündniß mit Heinrich VIII eingegangen hatte, belagerte, von 6000 englischen Hülfsstruppen unterstützt, Landrech. Die Franzosen, die unter der Anführung ihres Königes zum Entsatz herbeieilten, vermieden das ihnen von Karl angebotene Treffen, und bei dem herannahenden Winter hob dieser die Belagerung auf (November) und schützte die von ihm gewonnene Reichsstadt Cambray durch eine stärkere Besatzung gegen den feindlichen Angriff. Er reiste im Anfange des folgenden Jahres (1544) von den Niederlanden nach Speier zu dem von ihm angesagten Reichstage, wo es die Hülfe der Protestanten gegen die Türken und die Franzosen zu gewinnen galt. Die Vorschläge betrafen nicht nur diesen Gegenstand, sondern auch die Religionspaltung und die Untersuchung des Reichskammergerichts (20. Februar 1544). An vier Monate dauerten die Verhandlungen der streitenden Parteien. Am 10. Juni kam der Reichstagsabschied zu Stande. In demselben wird der König von Frankreich „nicht weniger, denn der Türke, für einen gemeinen Feind der Christenheit gehalten.“ Man soll gegen ihn „mit thätlicher Handlung und Straf handeln und um so viel mehr, daß darob andere christliche

Potentaten Ursachen schöpfen mögen, sich künftiglich solcher unchristlicher Handlungen zu enthalten.“ Außer sonstigen Kreisbesteuerungen sollte gegen den Türken der „gemeine Pfennig“ erhoben werden. Alle sollten von je hundert Gulden rechten Werths einen halben Gulden und von tausend Gulden Werth fünf Gulden bezahlen, der Gulden zu fünfzehn Bazen oder sechzig Kreuzer, oder ein und zwanzig Silbergroschen gerechnet. Fünf Gulden jährlichen Zinses oder Gefälles sollten für 1000 fl. Werth gehalten, also ebenfalls mit 5 fl. besteuert werden. Wer mehr, als fünfzig Gulden, jährlicher Gült, also 1000 fl. Hauptwerthes besaß, sollte von dem Mehr solcher jährlicher Gefälle und Nutzungen noch den zehnten Pfennig entrichten. Auch dem Besitz von Pensionen und geistlichen Pfründen wurde derselbe auferlegt. Es wurden Ober- und Untereinnehmer aus allen Reichsständen hiezu ernannt. Die Geistlichen sollten Sonntags zu diesem Zwecke predigen, jeden Tag im ganzen teutschen Reiche zur andachtvollen Erinnerung in allen Orten um zwölf Uhr Mittags die Betglocke gezogen werden, die Juden beim Judeneid ihr Vermögen angeben, im Falle einer falschen Erklärung die Hälfte desselben verlieren. Der gemeine Pfennig mußte bis zum letzten December desselben Jahres (1544) überall erhoben sein.

Nachdem sich der Abschied auf das Strengste gegen die Wiedertäufer und Zigeuner ausgesprochen, geht er zu den Religionsstreitigkeiten in Deutschland über. *) Aus dem „Zwiespalt der Religion“ kann nach demselben „nichts Anderes, denn Verderbniß und Untergang des heiligen Reichs teutscher Nation zu gewarten sein.“ Der Kaiser meint, er sei „in Kraft seines obliegenden kaiserlichen Amtes“ schuldig, dem „Unrath“ zu begegnen und die „streitige Religion, durch was christliche Wege und Mittel das immer möglich, ohne längeres Aufziehen zu christlicher Vergleichung und Erörterung zu bringen.“ Man sei „ungewiß, ob und wie bald solch Concilium nach Gestalt gegenwärtiger und künftiger Zeit und Läufe zu erlangen und wirklich zu vollziehen möglich sei.“ Daher wolle er „dem heiligen Reich teutscher Nation zu sondern Gnaden und Wohlfahrt“ einen andern Reichstag vornehmlich von der streitigen Religion am nächsten Herbst oder Winter halten und in eigener Person besuchen, inzwischen „durch gelehrte, gute, ehr- und friedliebende Personen eine christliche Reformation verfassen lassen.“ So sollten es auch die Stände machen, und man könne sodann das zu Stande Gebrachte der allgemeinen Ständerversammlung vorlegen, und diese auf „freundliche und

*) Walch, Thl. XVII, S. 1198—1234.

christliche" Weise verhandeln, „wie und welchermassen es in den streitigen Artikeln der Religion bis zu wirklicher Erlangung und Vollziehung eines Generalconcilii im heiligen Reich teutscher Nation gehalten und dadurch die schweren eingerissenen Mißbräuche gebessert und die nachtheilige Trennung und Spaltung der Religion, auch der Stände daraus erfolgtes Mißtrauen, Widerwillen und Unfreundschaft geringert und teutscher Nation vorstehender Nachtheil, Schaden und Abfall abgestellt und verhütet werde.“ Damit „Ruhe, Friede und Einigkeit im heiligen Reich teutscher Nation erhalten werde“, verordnet der Kaiser „von Obrigkeit wegen“ und aus „kaiserlicher Macht und Vollkommenheit, bis zum nächsten Reichstag oder, im Falle auf demselben die Vergleichung nicht zu Stande käme, bis zur vollkommenen Vergleichung in einem gemeinen christlichen Concilio, Nationalversammlung oder Reichstag, daß der hievor (in Regensburg 1542) aufgerichtete und verkündete Landfriede, Friedstand und Abschied in allen ihren Punkten und Artikeln von allen Theilen festiglich und unverbrüchlich gehalten und vollzogen werden sollen.“ Er und sein Bruder, der römische König, versprechen „denselbigen und jetzigen Friedstand gnädiglich und beständiglich zu halten.“ Ein „Jeder soll den andern mit rechter Freundschaft und christlicher Liebe meinen“, der „Zwiespalt der Religion anders nicht, denn durch christliche und freundliche Vergleichung eines gemeinen freien christlichen Concilii, Nationalversammlung oder Reichstag vermöge voriger Reichsabschiede und Friedenshandlung“ beigelegt, die „Sachen gegen der Augsburgerischen Confession verwandte Stände“ beim Kammergericht „suspendirt“ werden. Nach den nächsten drei Jahren sollen diejenigen, welche nach der Reichsordnung Kammergerichtsbeisitzer zu wählen haben, neue Beisitzer ernennen, „unangesehen, welches Theils Religion die seien.“ Der Schwur sollte „frei gelassen“ sein „nach dem alten Brauch zu Gott und den Heiligen“ oder „zu Gott auf das heilige Evangelium“, die Beisitzer „einem Jeden, ungeachtet was Religion er sei, gleichmäßig Recht sprechen“, der Augsburgerische und die andern Abschiede gegen den „Friedstand in Religionsachen suspendirt sein und bleiben.“*)

Hierdurch wurde die den Evangelischen günstige Speierer Declaration (1542) zum förmlichen, von allen geistlichen und weltlichen Ständen unterschriebenen Reichstagsabschiede, also zu einem Gesetze erhoben, und, waren auch manche Bestimmungen vor der Hand noch nicht klar oder zweideutig, so war ihnen doch Religionsfriede auf längere Zeit ge-

*) Walch, Thl. XVII, S. 1234—1253.

sichert, und in der Ohnmacht des Kaisers und seines Bruders lag die gewisseste Bürgschaft für die zukünftige Sicherheit des Religionsstandes. Papst Paul III war darum auch mit dieser Art von kaiserlicher Friedensschlichtung, welche ihn aus dem Spiele ließ, und selbst Ruhe und Einigkeit in Deutschland gründen wollte, wenig zufrieden. Er schrieb am 24. August (1544) an den Kaiser. Seine Heiligkeit ermahnt das kaiserliche Oberhaupt Deutschlands, an den hohen Priester Eli zu denken, an den, „weil er seinen Kindern allzu gelind gewesen und ihren Fehlern durch die Finger gesehen, das harte Urtheil Gottes ergangen sei.“ Weil Eli gewußt hätte, „daß seine Kinder sich so schändlich hielten, und sie doch nicht gestraft habe,“ habe Gott zu ihm gesprochen, die „Missethat seines Hauses solle ewiglich nicht versöhnt werden, weder durch Opfer, noch durch Gaben.“ Darum sei zuerst „der Tod seiner Kinder, hernach Elis selbst eigener, gählinger und gewaltsamer Tod erfolgt, auch seine Nachkommenschaft vom Priesterthum verstoßen worden.“ Der Kaiser mochte leicht erkennen, daß der Papst mit Eli ihn selbst und mit dessen „schändlichen Kindern“ die Protestanten meine. Wenn er dieses auch nicht so gleich gemerkt hätte, so gab der weitere Inhalt dieses Briefes diese Meinung des Papstes deutlich zu erkennen. Denn derselbe geht in seinem Schreiben an den Kaiser unmittelbar zur Klage über, daß auf dem Reichstag zu Speier nicht allein einige ungebührliche Dinge geschlossen, sondern auch noch schlimmere Dinge wirklich vorgenommen wurden, „und zwar solche, daß, wenn sie, welches Gott verhüte, wirklich vor sich gehen, sie nicht allein den Kaiser in gewisse Seelengefahr stürzen, sondern auch der Kirchen Friede und Einigkeit, die der Papst sonderlich suchen müsse, mehr, als bishero, zerrütten und stören müssen.“ Er lenkt von seinen harten Worten wieder ab, indem er dem Kaiser sagt, Gott habe ihn als „den Erstgeborenen zu lieben und zu ehren“ dem Papste befohlen, und er (der Kaiser) sei nicht, wie „Eli's Söhne“ (die Protestanten), die „ein verkehrter Wille und Gewohnheit zu sündigen ganz störrig und wild wider die rechte Zucht gemacht hätte.“ Er erinnert den Kaiser an „den Brauch seiner Vorfahren, der gottseligsten Fürsten“, „in Allem, was der Kirchenzucht, Ordnung und Lehren (oder Einsetzungen) gehöret“, und „so oft über Dinge, die die Religion betreffen, etwas Streitiges vorfällt, solches Alles dem Urtheile des apostolischen Stuhles zu unterwerfen und ohne dessen Rath nichts zu beschließen.“ Der Kaiser vergesse bei seinem Versprechen eines Nationalconcilii oder Reichstages „ganz des Namens dessen, dem durch alle göttlichen und weltlichen Rechte mit Zustimmung von so viel Jahrhunderten die höchste Gewalt gegeben sei, sowohl Concilia aus-

zuschreiben, als über die Dinge, die zur Kirchen Einigkeit und Nutz gehören, zu handeln und zu beschließen.“ Auch „Anderes“ auf dem vom Kaiser abgehaltenen Reichstage zu Speier „laufe wider die Gottseligkeit und verwirre die Ordnung der Gesetze.“ Er rechnet dahin, daß „auch Laien, ja Laien von allerlei Gattung und Lehrer verdamnter Ketzereien über geistliche Dinge richten,“ daß der Kaiser „von geistlichen Gütern und ihren künftigen Streitigkeiten schließe,“ daß er „die, so außer der Kirchen und durch seinen Befehl (Edict) längst verdammt seien, wieder zu ihren Ehren in den Gerichten und Aemtern gelangen lasse,“ daß er das Alles „aus seiner kaiserlichen und Reichsmacht thue, da doch die nicht damit zufrieden seien, die in dem alten und heiligen Gehorsam beharrten.“ Der Papst schreibt es bösen Rathgebern zu, rath dem Kaiser, sich „bald eines Besseren zu besinnen“; sonst werde es ihm und der Kirche „zu großem Schaden gereichen.“ Er fürchtet viel für den Kaiser, wenn er an die Freunde denkt, welche dieser hat; denn er (der Kaiser) trete „mit den Gottlosen in Rath und Bündniß“, wiewohl der Papst glaube, daß der Kaiser solches nur „unter dem Scheine der Gottseligkeit, des Nutzens und der Ehre“ thue. Es gebe aber nie „einen bösen Rath,“ der sich nicht mit einem „schönen Mantel“ schmücke. Es sei dies „der größte Schein“ für die „Ungehorsamen“, wenn sie „die Fürsten ermahnen“, „sich das Recht und Macht anzumaßen, über Religionsachen zu richten“, wenn sie die Fürsten antreiben, daß sie „die Sorge der Kirchen in Abthnung der Religionsstreitigkeiten und Ordnung der Kirchenachen über sich nehmen wollten.“ Man halte das für „lößlich“, in einem wohlgeordneten Hause stehe es dem „Hausvater“ allein zu strafen zu. Die Kirche sei „Gottes Haus“, und da dürften sich die „Untern“ gegen die „Obern“ nichts herausnehmen, das „sei allezeit eine gräßliche Schmach gegen Gottes Weisheit und Klugheit.“ Er glaube nicht, daß „der Kaiser sehe, wie nahe er der göttlichen Vorsehung in diesem Hause Gottes trete.“ Oft komme es vor, daß Fürsten etwas scheinbar Lößliches thuen, was doch Tadel verdiene, weil es gegen den Willen Gottes sei. Der Papst bringt eine Reihe von alttestamentlichen Beispielen zum Belege, „Dza oder Uza“ habe, als die Lade Gottes umfallen wollte, weil die sie ziehenden Kinder scheu wurden und ausschlugen, die Hand angelegt und diese halten wollen, und doch sei er von Gott gestraft und „gleich dahin gerissen worden,“ da er das, „was vor die Priester und Leviten allein gehörte“, „selbst zu verrichten sich unterstanden habe“, Kore (Korah), Dathan und Abiram hätten sich „dem Hohenpriestertum Aarons“ widersetzt, dafür habe sie die Erde verschlungen, Dzia habe auf dem „Räuchaltar selbst räuchern

wollen, was nur Priestern vergönt war, und sei von Gott mit dem Ausfatz geschlagen worden.“ Der Kaiser solle sich nicht, wie Dza mit den Kindern gethan habe, welche die Bundeslade umzuwerfen drohten, von denen, welche die Besserung der Kirche immer im Munde führen, betrüglisch bereden lassen, unter dem Haufen nicht muthwilliger Kinder, sondern Priester, von denen sie getragen werde, die Hände anzulegen.“ Wenn Dza mit dem Ausfatz geschlagen worden sei, weil er auf dem Altar räucherte, solle der Kaiser nicht vergessen, daß „Gesetze über die Religion machen“ auch „ein Räuchern vor Gott“ sei. Wenn auch das „Rauchwerk“ Gott noch so angenehm sei, so sei es nicht des Kaisers „Amt“. Wenn auch etwas „an sich heilig und gut sei“, so sei es doch „an dem, dem es Gott nicht befohlen, ganz gottlos“. Die Kaiser, „welche den Priestern widerstanden“, habe Gott „in alle Schande fallen lassen“, und „mit großen Strafen zum Zeichen seines göttlichen Zorns heimgesucht“. Er führt eine Reihe von Beispielen solcher Kaiser an, und schließt mit Heinrich IV und Friedrich II. Von dem ersteren sagt er, „Gott habe eine gerechte Strafe seines Ungehorsams über ihn gehen lassen, daß er von seinem Sohne gezüchtigt wurde,“ und Gott habe den letztern so gestraft, daß er „noch eines elenderen Todes gestorben sei, indem der Sohn selbst sein Henker gewesen und ihn erdrosselt habe.“ Die, welche Gott hier nicht strafe, behalte er „seinem zukünftigen Gerichte vor.“ „Ganze Völker und Länder“ würden sogar von Gott in ähnlicher Weise gestraft, wie die Juden und schismatischen Griechen. Er glaube von dem Kaiser nur Gutes, habe ihn aber nur gewarnt, daß er „sich nicht, was seines Amtes nicht sei, herausnehme.“ Als der Papst ein Concilium nach Trient gerufen habe, so sei „Niemand“ da gewesen, „der da hörte“. „Wir kamen, schreibt er, und war kein Mensch da“. „Wir lassen aber auch deshalb noch nicht ab, sondern rufen und schreien zu Euch und andern Fürsten. Wir schreien aber mit dem Propheten David: Kommt, laßt uns weinen vor dem Herren!“ Damit könne man das Concilium am besten anfangen „und zugleich Buße für die Sünde“. „Das Concilium, fährt er fort, ist schon da, denn das ist schon längst ausgeschrieben, und es ist noch nicht abgebrochen, ob es wohl des Krieges wegen auf bequeme Zeit verschoben ist.“ Zum Schlusse versichert er den Kaiser, daß er „bei ihm der Erstgeborne in der Liebe sei,“ er bittet denselben, ihn nicht nur als einen „Vater“, sondern als „einen zu dieser Zeit gleichsam aus Gottes Befehl geschickten Menschen“ zu betrachten, der ihn „von dem Straucheln behüten“ und „von großer Seelengefahr retten solle.“ Er (der Kaiser) werde „mit Großmuth umkehren“, und „also gesinnt sein“,

daß er sich in Dingen, die die Religion betreffen, nicht das geringste Recht oder Gewalt anmaasse, er hoffe, der Kaiser werde „von den Reichsversammlungen, dabei sich diejenigen nicht befinden, welche darüber zu erkennen Macht haben, allen Streithandel über Priester und Religionsachen und deren Ausmachung gänzlich hinwegweisen“ und „solche ihren eigenen Gerichten, dahin sie gehören, überlassen“, er werde das, „was er den Widerspenstigen und Ungehorsamen wider den heiligen Stuhl in allzugroßer Vindigkeit eingeräumt habe, wieder umstoßen und aufheben.“ Wenn er „dem Uebel nicht bald steuere“, so könne er ermessen, „in was vor Noth der Papst dadurch komme“, um entweder „sein ihm von Gott durch seinen Sohn verliehenes Amt zu verwahrlosen, wenn er schweige,“ und zwar „mit seiner selbsteigenen größten Gefahr“, oder „schärfer zu handeln“, als es „seine Gewohnheit, Natur und Wille leiden.“ Der heilige Vater denke gegenüber dem Kaiser an Eli, der dafür von Gott gestraft worden sei, weil er „mehr eines Vaters Vindigkeit, als eines Hohenpriesters Gewalt“, bei seinen Söhnen „habe walten lassen.“ Seither habe der Papst „die Vindigkeit des Vaters gebraucht.“ „Da sich aber die Sachen laut Edikts ganz anders anlassen, wovor Gott sei, so sehet Ihr wohl an Eli Exempel, wohin Ihr uns zuletzt bringen werdet.“ Der Kaiser solle sich darum „bedenken, was ihm mehr gebühre“, „seinen Arm dem Papste in Dingen, die zur Einigkeit der Kirche gehören, zu leihen“, oder „vielmehr auf deren Seite fallen zu wollen, welche dieselbe einmal zerrissen und in viele Stücke noch weiter zu zerreißen und zu zertrennen jämmerlich bemüht seien, und solches einzig und allein begehrt.“ Er empfiehlt ihn „dem Gotte des Friedens“ und „der Erlösung vom Rathe der Gottlosen.“*)

Noch ist der Entwurf eines schärferen Schreibens an den Kaiser vorhanden, das aber nicht an diesen abgeschickt wurde. Doch erkennt man aus diesem letztern die wahre Gesinnung des Papstes, welche sich nur oberflächlich hinter den freundlicheren Redensarten des ersteren verbirgt. Er sagt in dem Schreiben, das zurückgehalten wurde, er habe von „einem Kaiser ein weit Anderes und Besseres gehofft,“ dieser habe „im Glauben und in der Religion unrecht gehandelt,“ indem „solches des päpstlichen Amtes sei“; wenn der Kaiser zwischen den teutschen Fürsten Vergleichung und Friede stiften wolle, so solle er bedenken, ob das nicht „ein solcher Friede sei, von dem der Herr spricht, er sei nicht gekommen, denselben zu senden, sondern zu zerstören“; wenn er zu verstehen gebe, daß es an ihm nicht

*) Teutsch bei Walch, Thl. XVII, S. 1253—1269.

gefehlt habe, die Religionsstreitigkeiten auf einem gemeinen, freien Concilium zu heben, scheine man „ziemlich deutlich“ damit zu sagen, als wenn der Papst „hieran Schuld habe, daß kein Concilium gehalten werde“; er habe es neulichst wieder nach Trient ausgeschrieben.

Der Papst hatte das Concil nach Trient ausgeschrieben, als er wegen des Nichtzustandekommens desselben im Voraus überzeugt war, ja durch heimliche Verbindung mit König Franz I die Flamme des Krieges schürte. Er weiß diesen Umstand in seinem Schreiben durch eine schlaue Wendung zu beseitigen. „Wer aber nicht sieht, daß wegen der elenden Zeiten und Kriegsflammen, die in der ganzen Christenheit gebrennet, dasselbe nicht habe zu Stande kommen können, der ist stockblind. Vielleicht wird zwar Jemand einwenden, wir seien an diesem Kriege schuld: allein, wir haben, so lange wir auf dem päpstlichen Stuhle sitzen, uns nichts angelegener sein lassen, als daß wir Friede zu unsern Zeiten sehen möchten.“ Der Kaiser verspreche, fährt der Papst fort, zur Entscheidung der Glaubensstreitigkeiten „ein Nationalconcilium.“ „Welcher gescheidte und vernünftige Mann sollte sich nicht hierüber wundern? theils, weil eure Liebden sich und einem Nationalconcilio solche Dinge anmaafen, welche keineswegs vor eure Erkenntniß und Jurisdiction gehören, theils und vornehmlich, daß Sie sich dessen unterstanden, welches Ihnen doch, wie Sie wissen, durch unsern Legaten und lieben Bruder, Kaspar Kontarinus, in unserm Namen und auf besondern Befehl mit starken Gründen untersagt worden; denn, daß solches vor den Statthalter Christi gehöre, sollte Euere Liebden aus unzähligen Sprüchen und Handlungen der Väter bekannt sein.“ „Zu Niemand, als zu Petrus, sei gesagt worden“: „Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre, und, wenn du dermaleinst befehret bist, so stärke deine Brüder.“ Mit „angemessener Autorität“ erkläre der Kaiser, daß das, was er in Religionsfachen beschliesse, „bis zu einem gemeinen Concilium gehalten werden solle.“ Wenn „vielleicht dasjenige, worauf die lutherische Partei, welche die Oberhand haben wird, steifsininig beharret und was alle wahrhaftig Frommen und Katholischen verfluchen, würde beschlossen und von jetzt an festgesetzt werden,“ so billige und genehmige der Kaiser den Beschluß, „ehe er noch wisse, ob er zu billigen sei, ja, unerachtet er wisse, daß er nicht zu billigen sei.“ „Woher, fährt er fort, nimmt sich Euer Liebden diese Gewalt, etwas wider den wahrhaften Glauben zu setzen oder zu billigen, da Sie nicht einmal Freiheit haben, die Wahrheit des Glaubens ohne uns zu entscheiden? Denn es gebührt Euer Liebden zu hören, nicht zu lehren, was geordnet ist, anzunehmen und zu billigen, nicht festzustellen und zu

untersuchen, ja die Satzungen mit dem Schwert, welches Euer Liebden von Gott durch uns empfangen, zu schlägen und bis aufs Blut zu vertheidigen, nicht aber der widrigen Partei auf einige Weise anzuhängen oder Vorschub zu thun. Denn, was ist dergleichen, wie Euer Liebden thut, vorzunehmen*), anders, als die Kirche kläglich zu zerreißen, ja sich selbst schändlich und unglücklich von der Kirche abzureißen und zu trennen, um den übrigen Theil von Teutschland, der durch Gottes Gnade bisher noch unbesleckt geblieben, mit seinem Beispiel in den Abgrund der Irrthümer mit sich zu führen, daß sie die lebendige Quelle verlassen und sich zu löcherichten Brunnen wenden"? Der Papst fragt den Kaiser, ob zu ihm gesagt sei: „Weide meine Schaaf!“ Das stehe allein „Petrus und seinen Nachfolgern“ zu. Wer „dieses nicht wisse“, halte er für keinen Hausgenossen, wer die Gründe des Glaubens „versehre“, „solle seinen Feind finden, weil er, was Gottes ist, als ein Dieb und Mörder raube.“ Er hofft, daß der Kaiser „diese unbilligen Dinge“ (den Reichstagsabschied von Speier) „unverweilt widerrufen werde.“ Der Kaiser habe durch den Reichstagsabschied von Speier dasjenige, was er zu Augsburg gegen die Lutheraner aufgestellt, und „der christlichen Religion zum Besten gethan, durch neue Anmaafung widerrufen und verworfen.“ „Diese schändliche That verfluchten alle frommen Teutschen,“ der Kaiser gebrauchte darum statt der Verwerfung des Augsburger-Reichstagsabschiedes „das gelindere und ehrbarere Wort“, „Aufhebung“ oder „Suspension“, was aber der Papst „für eine gänzliche Aufhebung“ halte. Die Lutheraner seien „Ketzer,“ wenn er sie nun „nicht mehr für Ketzer halte“, was er doch früher gethan, so „begebe er sich selbst in ihre Gemeinschaft“ und „bekenne sich zu dem Glauben, welchen jene gottlose und ehebrecherische Rotte**) predige, der apostolische Stuhl aber mit allen katholischen Kirchen verdamme.“ Der Papst überläßt es der „Klugheit“ des Kaisers, darüber nachzudenken, wie „anständig“ dieses für ihn sei. Er meint, vor einem solchen Gedanken, zu dieser „Rotte“ der Ketzer zu gehören, sollte der Kaiser „erzittern und erbeben, nicht nur wegen dessen, was rechtschaffene Leute davor halten würden, bei denen sein Ruhm einen Stoß bekäme, auch nicht um das Nachklangs willen, der auf die Nachkömmlinge fiele, indem sie in den Historien der jetzigen Zeiten ihn in der Zahl der

*) Viel stärker ist der Ausdruck im lateinischen Text bei Raynald *annal. eccles. ad ann. 1544 nr. 7.* Nam ejusmodi audere, quae tu audes, quid est aliud, quam miserabiliter ecclesiam scindere? u. s. w.

**) *Scelerata et adultera illa factio* bei Raynald *a. a. D.*

Ketzer=Patronen und Verfolger der heiligen Kirche Gottes, die ein unse-
 liges Ende genommen, finden würden, sondern um göttlichen Gerichts
 willen, von welchem geschrieben steht: Die Gewaltigen werden gewaltig
 gestraft werden.“ Es handle sich bei den vom Kaiser in der protestan-
 tischen Sache ergriffenen Maaßregeln darum, daß „mit Verachtung der
 päpstlichen Autorität“ und des päpstlichen „Urtheils“ „nothwendig Got-
 tes Autorität mit verachtet werde“, daher müsse der Papst „verlangen“
 und „fordern“, daß der Kaiser das, was er „übel angefangen“, „wider-
 rufe und zernichte,“ damit „er nicht Gottes Zorn auf sich lade.“ Gott
 sage zu ihm (dem Kaiser) durch seinen (des Papstes) „Mund“: „Mein
 ist, die Reiche zu geben und auszutheilen; ich kann auf Schlangen und
 Ottern gehen und treten auf junge Löwen und Drachen, ich nehme den
 Fürsten den Muth und bin schrecklich unter den Königen auf Erden,
 weide sie mit einer eisernen Ruthe und zerschmeiße sie, wie Töpfe.“
 Der Kaiser solle „an das klägliche Ende“ seiner „gottlosen Vorfahren“
 denken, der Papst habe „das Kaiserthum von den Griechen zu den
 Teutschen gebracht“. Er tadelt die Verbindung Karls mit dem Könige
 von England, Heinrich VIII, welche für den Papst ein Hauptgrund
 war, warum er sich mehr dem französischen Könige näherte und von
 Karl entfernte. Er nennt den König von England „einen abgesagten
 Feind der katholischen Kirche“, er nennt seine Scheidung „eine unver-
 antwortliche,“ er spricht „von seinem greulichen Laster“. Durch diese
 Allianz sei er dahingekommen, ein Nationalconcil „in Teutschland“ halten
 zu wollen, als „wenn die Glaubenssachen den Papst gar nichts angingen.“
 Es sei ein „allzugewisses Merkmal“, daß der Kaiser „von der
 Kirche zur feindlichen Partei abgefallen sei.“ Wenn „das Concilium in
 Teutschland gehalten“ werde, könne es „kein freies und christliches“ sein;
 denn dort halte man „nur das für frei und christlich“, wenn die „luthe-
 rische Partei am stärksten sei“, „Christlich heiße hier so viel, als Luthe-
 risch“. Das sei „ein schmerzlicher Stich der Wahrheit,“ aber auch „heil-
 sam“, wenn „er umkehre.“ Da sei kein „christlich“ Concilium, wo man
 den „Statthalter Christi“ den „Antichrist“ nenne, da sei „nichts christ-
 liches, als der bloße Name zum Schein und Prahlerei.“ Wenn der
 Kaiser so fortfahre, werde er, was „er bis jetzt Kühnliches gethan“, „ver-
 dunkeln, beslecken,“ und „sein Name einen ewig klebenden Schandfleck er-
 halten“, er frage, ob etwas „größern und langwierigeren Haß“ nach sich
 ziehen werde, als, wenn man sage: „Kaiser Karl ist ein Lutheraner?“
 Die „menschliche Macht“ sei „gegen Gott“ nicht eine Macht, sondern
 „eine Schwachheit.“ Wenn man durchaus in Teutschland ein Concilium

halten wolle, habe er auch nichts dagegen; „nur müßten die Ketzer in selbigem nicht als ein Theil des Concilii sitzen,“ da sie „bereits jetzt schon sich von der Kirche abgesondert hätten.“ „Wer aber ein Ketzter sei“, fügt er bei, „gebühret weder dem Kaiser, noch sonst Jemand zu untersuchen und zu erklären, sondern uns, die wir das Gericht von Christo selbst empfangen haben.“*) So stand der Kaiser zwischen einem vierfachen Feuer. Im Osten drohten ihm die Türken, im Westen die Franzosen, in Teutschland brachte er den Papst durch die kleinste Berücksichtigung der Protestanten auf und diese, wenn er auf den Papst hörte. Wie konnte man von den Evangelischen erwarten, daß sie eine vom Papste ausgeschriebene Kirchenversammlung besuchen würden, auf welcher der Papst sie nicht mit sprechen und mit urtheilen ließ, sie, die schon im Voraus als „Ketzer“ und „vom wahren Glauben Abgefallene“ erklärt wurden? Die Schreiben Papst Pauls III an den Kaiser machten auf sie einen gewaltigen, aber nicht einen lähmenden oder schreckenden, sondern einen alle ihnen zum Widerstand zu Gebote stehenden Kräfte neu belebenden Eindruck.

Luther schrieb, veranlaßt durch die beiden päpstlichen Schreiben, seine aus gründlicher Forschung hervorgegangene, mit Kraft und mit vorurtheilsloser Kritik gepaarter Deutlichkeit abgefaßte Schrift „wider das Papstthum, vom Teufel gestift“ (1545)**). Er nennt darin den Papst „den allerhöllischsten Vater“, seine „Höllischeit“ anstatt des gewöhnlichen Titels „Heiligkeit“, „Papstteufel“, „leidigen Teufel“ und Rom „die höllische Grundsuppe“. „Frei, christlich und teutsch,“ sagt er in dieser Schrift, „seien dem Papste und römischen Hofe nichts, denn eitel Gift, Tod, Teufel und die Hölle.“ Er könnte diese Worte „nicht leiden, weder sehen, noch hören,“ „er ließe sich eher zerreißen, und würde eher Türkeisch oder Teufelisch, oder, wer ihm sonst helfen könnte.“ Er fängt mit dem Constanzer Concil von 1415 an, das selbst den Beschluß gefaßt habe, daß „ein Concilium über dem Papste sei“, daß es „Macht“ habe, „den Papst zu richten, zu urtheilen, zu strafen, zu setzen und abzusetzen,“ dieser Beschluß sei „ein Stein, der den Päpsten das Herz abdrücke,“ eher ließen sie „die ganze Welt im Blut baden und ersäufen.“ Auch in Basel habe man auf der allgemeinen Synode den Papst abgesetzt, daher fürchteten sich die Päpste so sehr vor solchen Versammlungen. Johannes XXIII habe, als er in Constanz abgesetzt wurde, gesagt, „das ärgste seiner Laster“ sei gewesen, daß „er sich habe bereuen lassen,

*) Teutsch bei Walch Thl. XVII, S. 1269—1278 und lateinisch bei Raynald a. a. D.

**) Walch a. a. D. S. 1278.

von Rom über das welsche Gebiet nach Deutschland zu kommen.“ Das habe die Päpste „flug“ gemacht, und sie „hüteten sich aufs Höchste“, „wieder eine solche große Thorheit und Sünde zu begehen“ und übers Gebirg nach Deutschland zu kommen. Sie hätten das Papstthum „nur so lieb aus großer Liebe und Sorge für die arme Christenheit“, weil „das Papstthum der Herr der Welt“, die „irdische Gottheit“ sei. Fürsten und Stände hätten seit 24 Jahren in Deutschland daran gearbeitet, ein „frei, christlich, teutsch Concilium“ „einfältiger Meinung, nach gemeinem Verstand solcher Worte, ohne alle Sophisterei“ zu Stande zu bringen. Auf einem „freien Concilium“ müßten „die Zungen und Ohren frei sein.“ Man müsse „frei sagen, klagen und antworten dürfen, was zur Sache diene, die Kirche zu bessern, Aergerniß und Mißbräuche auszurotten.“ So „hättens die Teutschen gemeint“ und „meintens noch so“, „vor allen Dingen“ aber müsse „Gottes Wort oder die heilige Schrift frei“ sein, sie müsse „ihren Gang und ihr Recht haben, nach welchem man Alles richten und urtheilen solle.“ Frei heiße bei dem Papste „so viel, als daß er und seine Schule frei sei“, daß „nichts wider sie geredt, geändert noch vorgenommen werde“, sondern daß „Alles, was sie jetzt leben und wesen, bestätigt werde.“ Das sei „die alte Geige des Papstes“, das Concilium sei in den Augen desselben nichts, als „ein Zuherr, der im Rath obenan, zunächst bei dem Handsaß, an der Thüre sitze und zühöre, was die gnädigen Junker über dem hohen Tische gebieten“, „das heiße der Papst ein frei Concilium“, was der Papst in der „römischen“ Sprache „frei“ nenne, „heiße bei uns Teutschen gefangen“, wenn die Römer „weiß“ sagten, müßten die Teutschen „schwarz“ verstehen, wenn der Kaiser in jener Sprache „ein Sohn der Kirche“ genannt werde, heiße das „so viel, als der verfluchteste Mann auf Erden“, wenn man in Rom „die Teutschen eine löbliche Nation“ nenne, heiße das „die Bestien und Barbaren“. Die Fürsten und Stände Deutschlands verstünden unter einem christlichen Concilium ein solches, „da man von christlichen Sachen und durch christliche Leute nach der Schrift handeln solle.“ Das heiße „auf Teutsch, Lateinisch, Griechisch und in allen Sprachen christlich Concilium.“ Der Papst aber meine „christlich heiße nichts mehr, denn päpstlich“, was gegen den Papst und seinen Anhang in Rom vorgenommen werde, das gelte ihm „unchristlich“ und „ketzerisch“. Teutsch solle das Concilium sein, das drehe der Papst so, daß man es ja nicht in Deutschland halten könne wegen des Krieges, weil es hier nicht sicher sei. Er „erdictete Gefährlichkeiten“, damit das Concilium in Deutschland nicht gehalten werden könne. Er sage immer,

man müsse „zuerst in Teutschland die Rüstung oder das Schwert ablegen“, ehe man dort ein Concil halten könne. Er frage, „wann die Zeit kommen werde, da ein Papst nicht dichten und vorgeben könne, es wäre gefährlich, die Rüstung sei nicht abgethan.“ In Teutschland sei Alles sicher, und, wenn man den Papst daselbst „zu beiden Seiten mit hundert tausend Mann geleiten ließe“, so „spräche er doch: Ja, wer will denselben trauen?“ Eine „allerfeinste Ursache,“ unter dem Vorwande eines Krieges das Concil von Teutschland ferne zu halten, sei ihm auch die, „daß er Frankreich alle Zeit wider den Kaiser hege,“ wie er „diese zwanzig Jahr her mit höchstem Fleiß gethan, sonderlich wenn das Concilium hat sollen angehen.“ „Da kann er (der Papst), fährt Luther fort, dann rühmen: Ach Herr Gott, wie gern wollten wir ein Concilium halten, aber weil unsere lieben zween Söhne, Kaiser und Frankreich, uneins sind, können wir nicht dazu kommen.“ Karl solle nach dem Papste „immer Feuer löschen“ und Frankreich es immer anstecken, und wenn Frankreich im Anstecken „faul“ sei, so wolle der Papst „selbst zublaseu und aufblasen, damit man immer zu löschen habe und zuletzt des Löschens müde werde.“ Der zu Rom antworte rothwelsch, „wenn der Kaiser und des Reichs Stände schlecht teutsch oder lateinisch reden.“ In diesen Dingen wären die zu Rom „nun über 400 Jahr wohl geübt und durchtrieben“, wie man sehen könne in des Papsts Defretalen und Historien, die „armen Juristen seien geplagt, daß sie die römischen Intriguen mit Glossen zusammenflicken, reimen, schlichten, ehe sie ihnen eine geringe Gestalt geben könnten, gleich als wenn ein Kürsner sollte einen bösen Pelz flicken, da weder Haut noch Haar gut ist.“ Er (Luther) habe in Rom (1510) selbst den Papst und sein Treiben durch eigenes Anschauen kennen gelernt; „wollten die zu Rom kein Concilium halten, mögen sie es unserthalben wohl lassen, wir bedürfen für uns keines.“ „Zu den vier ersten höchsten Concilien“ hätten nicht die Päpste, sondern die Kaiser einberufen; auch in andern Concilien sei es so gehalten worden. Der Kaiser habe zu Speier ein Einsehen gegen die Protestanten gehabt; „sein Vaterland gegen die Türken zu schützen“, das heiße der heilige Vater „übel gethan“, er habe es auch gethan, weil er gerne Frieden im Reiche habe, und 24 Jahre lang. „umsonst bei dem Papst um ein allgemein christlich Concilium gearbeitet habe“, der Papst wolle „lieber ganz Teutschland in seinem eigenen Blute ersoffen sehen, denn, daß Friede darin wäre“, was derselbe dem Kaiser vom hohen Priester Eli und der Strafe Gottes gegen ihn wegen seiner ungehorsamen Söhne sage, passe ganz und gar auf den

Papst und seine Anhänger. Nach dieser Einleitung untersucht Luther in der Schrift vom Papstthum drei Stücke, 1) „ob's wahr sei, daß der Papst zu Rom sei das Haupt der Christenheit über Concilia, Kaiser, Engel und Alles“, 2) „ob's wahr sei, daß ihn Niemand könne urtheilen, richten, absetzen, wie er brüllet“, 3) „ob's wahr sei, daß er habe das römische Reich von den Griechen auf uns Deutsche bracht, wie er über alle Maaßen davon stolzirt und pocht.“ Er beruft sich, den ersten Satz, daß der Papst das Haupt der Christenheit sei, zu widerlegen, auf die Beschlüsse der Concilien und die Lehren der Kirchenväter, von denen er besonders Hieronymus, den heiligen Gregorius von Rom erwähnt, er zeigt, wie der Papst nach und nach zu seiner Macht kam, er sei weder von der weltlichen, noch geistlichen Obrigkeit, noch von der Kirche als Papst gesetzt, es sei „lauter Menschengedicht und Fündlein.“ Aber der Papst berufe sich auf Matth. XVI, 18: „Du bist Petrus und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen und will dir die Schlüssel zum Himmelreich geben.“ Diese Stelle der h. Schrift heiße beim Papst und seiner Schule soviel, als „der Papst zu Rom sei Herr über die ganze Christenheit.“ Da könnte der heilige Vater auch jagen, I Mos. I, 1 u. 2: „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde“ bedeute folgendes: „Der Anfang“ sei „Rom“, der von Gott geschaffene Himmel der „Papst“ und die Erde „die christliche Kirche“, und der weitere Satz: „Die Erde war wüst und leer“ könne dann auch soviel heißen, als: „Die christliche Kirche ist dem Papst unterworfen.“ So gebe es noch viele Schriftstellen, „die alle viel heller vom Papstthum reden, als Matth. XVI, 18.“ Man habe nie in ältest christlicher Zeit diese Stelle so ausgelegt. Er führt als Zeugen den h. Gregorius, Cornelius, Fabianus und andere römische Bischöfe, die Kirchenväter Cyprianus, Augustinus, Hilarius, Martinus, Ambrosius, Hieronymus, Dionysius u. A. an, die alle „vom Papstthum nichts gewußt hätten“, sie kannten nur ein Haupt der Christenheit, Christus. Darum seien auch „im ganzen Orient“ die Christen nicht unter dem Papst; wenn das Papstthum ein Glaubensartikel wäre, müßten alle frommen Christen in den ersten sechs Jahrhunderten „Keger“ sein. Der Fels, von dem Christus spreche, sei er selbst, die Kirche werde auf diesem Felsen „geistlich gebaut“ durch „den Glauben“, Christus rede Matth. a. a. O. vom Glauben und nicht von der äußern Werkheiligkeit und von dem äußern Aufbauen, er habe seine Apostel an dieser Stelle gefragt, was sie von ihm halten, Petrus habe in ihrem Namen und für sie Alle gesprochen: „Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn.“ Christus habe Petrus geantwortet, er

(Petrus) sei Petrus, Kepha, Fels, indem er durch seine Antwort den rechten Fels erkannt habe, als welchen die Schrift Christus erkenne, und auf „diesen Felsen“, auf sich, Christus, wolle er „seine ganze Christenheit bauen.“ Man könnte Jesu Worte an Petrus: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen“ auf teutsche Weise so ausdrücken: „Du sagst im Namen Aller, ich sei der Messias oder Christus, des lebendigen Gottes Sohn, wohlان, so sage ich dir wiederum: Du bist ein Christ und auf den Christ will ich meine Kirche bauen“, das „Schlüsselübergeben“ beziehe sich nur auf die Sündenvergebung durch Gott in der Kirche, es beziehe sich dieses nicht „auf die Herrschaft der Kirche,“ die Schlüssel, die nur eine „geistliche Gewalt“ bedeuten, seien auch nicht „St. Peter allein, viel weniger allein dem Papst“ gegeben worden. Petrus stehe da und rede im Namen aller Jünger, und Christus habe auch diese alle gemeint, indem er zu Petrus sprach. „Das „Binden“ und „Lösen“ auf Erden und Himmel sage er zu allen Jüngern (Matth. XVIII, 18), das seien ganz dieselben Worte, die der Herr zu Petrus gesprochen habe, ja der Herr sage selbst Matth. XVIII, 19, 20: „Wann nur zwei oder drei in seinem Namen versammelt seien, da sei er mitten unter ihnen“; auch diese zwei oder drei hätten die Macht, wie Petrus und alle Apostel.“ Gott „wolle allein bei denen sein, die sein Wort lieben und halten“, es sei „nicht ein anderer Christus, der Matth. 16 mit St. Peter redet und Matth. 18 mit den andern Jüngern eben dieselben Worte redet,“ er (Luther) wolle der andern Apostel Macht zu binden und zu lösen gleich St. Peter halten, und, wenn „hundert tausend St. Peter ein Peter und alle Welt eitel Papst wäre, dazu ein Engel vom Himmel bei ihm stände.“ Auch Joh. XX, 21, 22, 23 „spreche der Herr nicht zu St. Peter allein, sondern zu allen Aposteln und Jüngern,“ daß er „sie sende, gleichwie ihn der Vater gesendet habe“, er habe allen gesagt: „Nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben, welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“ Daß Petrus nicht das Haupt der Kirche geworden sei, „zeige die That“; denn an die Stelle des Judas sei der neue Apostel Matthias „nicht von St. Peter, sondern durch das Loos durch Christum vom Himmel bestätigt worden“, wenn das wahr wäre, was der Papst sage, daß Petrus das Haupt der Kirche gewesen sei, hätten die Apostel ohne ihn keine Kirche stiften können, und doch sei dieses geschehen, St. Peter habe ferner „viele Kirchen und Bischöfe“ gestiftet, alle diese könnten so gut, als Rom sagen, sie seien Petri „Stuhlerbe“, diese „in Jerusalem, Antiochia, in Asia, Ponto, Cappa-

docia, Bithynia, Galatia“ könnten so gut, als der Papst, sagen, „sie hätten die Schlüssel von St. Peter.“ Ja, diese Kirchen hätten sogar noch mehr Vorrecht, als der Papst; „denn sie könnten sagen: Uns hat er seine schöne lange Epistel geschrieben, der römischen Kirche hat er nicht ein Stippelchen vom geringsten Buchstaben geschrieben.“ Man könne auch damit nichts beweisen, daß St. Peter zu Rom gemartert worden sei, es „lägen viele tausend Martyrer zu Rom“ und „dennoch sei keiner Bischof zu Rom gewesen.“ Es gebe sogar Gelehrte, die behaupten, St. Peter sei nie in Rom gewesen; er selbst „habe zu Rom gehört, man wisse nicht, wo die Körper St. Petri und Pauli lägen oder ob sie da lägen.“ Es gebe keine Kirche, die „einen ungewissern Anfang habe, als die römische.“ Man sage, St. Peter sei 25 Jahre zu Rom geblieben. Dieses aber sei im Widerspruch mit der Zeitrechnung über das Wirken des Apostels. Die ganze Urgeschichte des Christenthums zeige, daß „der heilige Geist nicht an Rom gebunden sei“ und daß dieses zu glauben auch Niemand in der ersten christlichen Zeit eingefallen sei. Der Papst habe das „Binden“ und „Lösen“ auf „Alles“ bezogen, er mache sich zum Kaiser und Herren über alle Kaiser und Herren, lasse sie seine Füße küssen, „morde und verfluche sie“, „Gottes Zorn“ habe „die Welt gestraft“, daß sich „die weltlichen Herren solches gefallen ließen“, er habe alle Lehren Christi verkehrt und zu seinen Gunsten ausgebeutet, der „Türke stürme die Christenheit nur auswendig“, der Papst sei „ein inwendiger Verstörer“ mit „Indulgenzen, Immunitäten, Privilegien“. „Schafe weiden“ heiße nicht „Papst sein, Oberherr sein, Gewalt haben und Christen unter sich zwingen, Kaiser mit Füßen treten, Könige und Bischöfe mit Eidespflichten fangen und unter sich werfen.“ St. Peter selbst nenne sich (1 Petr. V, 1. 2.) einen „Mitältesten, das ist, einen Mitpfarrherren, Mitprediger,“ wolle nicht „über den andern schweben, sondern ihnen gleich sein.“ Was den zweiten Punkt betrifft, ob's wahr sei, daß den Papst Niemand richten könne, weist er nach, daß ihn Jedermann, der etwas vom Christenthum verstehe, Verstand, Gewissen und Religion habe, leicht richten könne, weil er in Verfassung und Lehre nur das fest halte, was dem wahren Christenthum entgegen sei. Schon darum habe er sich zum Gegenstande des Gerichtes gemacht, daß er Alles urtheilen und richten wolle, während ihn „Niemand richten noch strafen dürfe.“ Alle machten sich der Sünde des Papstes theilhaftig, die ihn nicht richteten. Er spricht sein Verwerfungsurtheil über den Papst aus und faßt es so zusammen: „Aber gleichwohl ist das die Summa davon: Der armen, römischen Kirche und allen Kirchen unter

dem Papstthum kann weder gerathen, noch geholfen werden, das Papstthum und sein Regiment sammt seinen Decreten werde denn abgethan und ein rechter Bischof wiederum zu Rom eingesetzt, der das Evangelium rein und lauter predige oder verschaffe zu predigen und lasse die Kronen und Königreiche mit Frieden, welche ihm zu regieren nicht befohlen sind, und er sei ein Bischof andern Bischöfen gleich, nicht ihr Herr, noch ihre Kirchen zerreiße und ihre Güter raube, noch sie mit Eiden fange oder mit Pallien und Annaten um Papstmonde beschwere.“ Jeder Getaufte „habe darum das Recht“, ihn aus seinem Herzen abzusetzen. Daß, wie der dritte Punkt lautet, der Papst „das römische Reich von den Griechen auf uns Deutsche gewandt“, nennt Luther „eine grobe, öffentliche Lüge.“ Er habe „doch nicht geben können“, was er nicht gehabt habe. Es wäre gerade so, wie wenn er (Luther), als Prediger zu Wittenberg, das Königreich Böhmen oder Polen dem Kurfürsten zu Sachsen geben würde. Die Sitte der „Krönung“ und „Salbung“ hätten die Päpste zuletzt auf die Herrschaft über die weltlichen Reiche ausgedehnt nach dem Spruche Joh. IV, 38: „Ein Anderer arbeitet, ein Anderer nimmt's.“ Nicht die Krönung mache den Kaiser, sondern die „Kurfürsten.“ „Die Deutschen haben, ruft er dem Papste zu, das römische Reich nicht von deinen Gnaden, sondern von Carolo magno und von den Kaisern zu Konstantinopel; du hast nicht ein Haar breit davon gegeben, aber unmaßlich viel hast du davon gestohlen.“ Er wünscht am Schlusse: „Sterbe ich indeß, so gebe Gott, daß es ein Anderer tausendmal ärger mache.“*) Die Evangelischen wurden durch die Schreiben Pauls III, die Katholischen durch Luthers Schrift vom Papstthum geärgert und beiderseits die Scheidewand der Trennung vergrößert. Man sieht aus den Schreiben Pauls, daß er die Macht der Evangelischen in Deutschland unterschätzte und darum die Maaßregeln des streng katholischen Kaisers nicht zu würdigen verstand, aus der Schrift Luthers, wie sehr das Selbstgefühl seiner Anhänger zugenommen hatte, um also gegen Rom und seine ganze Macht auftreten zu können. In der That zeigt auch der Speierer Reichsabschied, welcher die den Evangelischen günstige kaiserliche Deklaration von Regensburg bestätigte und den Evangelischen auf unbestimmte Zeit Religionsfrieden und Religionsfreiheit bewilligte, wie hoch die Macht der Letztern angewachsen sein mußte, daß ihnen diese Zugeständnisse gemacht wurden. Zur Genüge geht die Zunahme dieser Macht der Evangelischen aus demjenigen her-

*) Walch, Thl. XVII, S. 1278—1421.

vor, was sie, während der Kaiser und dessen Bruder durch Kriege beschäftigt waren, nach ihrem eigenen Gutdünken vornahmen. Den sprechendsten Beweis dafür lieferten die Raumburger- und Braunschweiger-Händel.

Der Bischofsstuhl von Raumburg im Kurfürstenthum Sachsen war seit 6. Januar 1541 frei geworden. Das Domkapitel daselbst fürchtete eine Einmischung des evangelischen Kurfürsten Johann Friedrich und wählte sogleich, ohne Rücksicht auf den Landesfürsten zu nehmen, Julius Pflug zum Bischofe. Der Kurfürst hatte sich schon wegen anderer Streitigkeiten mit den sächsischen Bischöfen mit den andern Fürsten zu Sachsen auf „seine landesfürstliche Obrigkeit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit über die Bischöfe und Bisthümer Meissen und Merseburg“ berufen und übergab diese Ansprüche in einer besondern Urkunde auf dem Reichstage zu Regensburg (17. Juli 1541). Die Bischöfe hätten sich „seit Menschengedenken an Sachsen als ihre Landes- und Erbschutzfürsten gehalten“, als „Prälaten“ und „Landstände“ die sächsischen Landtage besucht, sie seien immer als Bischöfe des Hauses Sachsen „geacht, gehalten und geschätzt“ worden, kein Bischof des Landes Sachsen habe ohne Ansuchen beim Landesfürsten die „Administration eines Stifts“ angesprochen. *) Nun handelte er vermöge dieser hier ausgesprochenen Grundsätze. Gleich nach dem Tode des Bischofs in Raumburg (6. Januar 1541) schickte der Kurfürst Räthe dahin und berief sich auf „sein altes Recht“, daß „der Bischof von Raumburg nur mit seiner Zustimmung gewählt werden könne“, man könne leicht vermuthen, daß das Domkapitel einen aus seiner Mitte wählen werde, welcher dem apostolischen Amte nicht gewachsen sei. Die Domherren hatten, um eigenmächtig handeln zu können, den Tod des Bischofs Philipp verheimlicht. Als der Kurfürst seiner Sache gewiß war, schickte er Christoph Taubenheim und Eberhard von Thann am 19. Januar 1541 mit dem Auftrage ab, mit Mißfallen habe er diese Verheimlichung vernommen und er verbiete den Domherren ohne seine Einwilligung die Wahl vorzunehmen, er und sein Bruder würden den von ihnen mit seiner Zustimmung gewählten schützen. Die Gesandten mußten eine Protestationsurkunde gegen eine etwaige Wahl vorlegen und dem Fürsten das bischöfliche Miterwählungsrecht wahren. Anstatt darauf Rücksicht zu nehmen, wurde Julius Pflug vom Domkapitel gewählt. Am 26. Januar 1541 schrieb nun der Kurfürst an den Senat in Naum-

*) Hortleder, Ursachen des teutschen Kriegs, Thl. I, Buch V, Kap. 11.

burg, er wisse recht gut, daß Pflug nach seiner Gelehrsamkeit das vom Kurfürsten und seinen Genossen in Sachsen angenommene Augsburger Bekenntniß für fromm und rechtgläubig halte; indessen sei gewiß, daß er es nichts desto weniger gegen sein eigenes besseres Wissen auf das Festigste bekämpfe, es könne daher auch vom Kapitel keiner gewählt werden, der ihm unangenehmer, lästiger und der Religionsverbesserung feindlicher gesinnt sei, er müsse dafür sorgen, daß die reine Lehre des Evangeliums in dem Bisthume erhalten würde. Am 21. Februar erklärte das Domkapitel die von ihm vollzogene Wahl des Julius Pflug zum Bischofe von Raumburg. Dieser war Doktor, Domherr zu Mainz, Meissen und Raumburg, war früher bei Versöhnungsversuchen zwischen Katholiken und Protestanten thätig, wollte zwar eine Reform, aber hing streng und hartnäckig der alten Lehre an, die er mit gelehrter Sophistik zu vertheidigen suchte. Gerade darum war er dem Kurfürsten besonders verhaßt. Die Rätthe des letztern legten schon am 26. Febr. Widerspruch gegen die Wahl ein, der Kurfürst könne den Gewählten nicht anerkennen und werde die Rechte des Domkapitels aufrecht halten, wenn sie einen der Reinheit der Religion und des Friedens beflissenen Bischof wählten. Nach der Antwort vom 21. März blieb das Domkapitel bei seiner Wahl, am 24. März erklärten die Rätthe, daß auch der Kurfürst bei seiner Meinung beharre. Pflug, der in Regensburg auf dem Reichstage war, bat sich Bedenkzeit aus. Der Kurfürst knüpfte in der Zwischenzeit durch seine Gesandten neue Unterhandlungen mit den Domherren in Raumburg an. Diese blieben bei ihrer Wahl. Der Kaiser schrieb an den Kurfürsten am 18. Juli von Regensburg aus, und rieth ihm den gesetzmäßig gewählten Bischof anzuerkennen, von dem Magistrate in Raumburg aber verlangte er in einem Schreiben vom 22. Juni, daß sie dem Julius Pflug als Bischof gehorchten, und keine Kirchengerechtsame angriffen. *) In seinem Schreiben an den Kurfürsten nimmt der Kaiser die Bestätigung der Bischöfe von Raumburg für sich in Anspruch und behauptet, es „gebühre ihm aus aufgelegtem kaiserlichen Amte, gedachte Stift und Kapitel“ in ihrer Wahl zu schützen und „gebührieliches Einsehn zu thun, damit sie bei uns und dem h. Reiche, wie von Alter Herkommen, unbeschwert und unbedrängt bleiben möchten“, er begehrt, daß der Kurfürst „gedachtem Kapitel“ an „ihrer beschenehen ordentlichen Wahl keine Verhinderung thue,“ und „gemeldten Julium Pflug, oder, wer im Fall seiner Weigerung an seiner Statt gewählt würde, zu der

*) Seckendorf a. a. O. §. 96.

Administration und freien Verwaltung gemeldten Stifts kommen und dasselbe Stift, auch den erwählten Bischof als ein Glied des heiligen Reichs, wie solches von altem, unwidersprechlichem Herkommen, unbedrängt bleiben, sie auch an geistlicher und weltlicher Regierung des Stifts ungeirrt lassen" solle. Wenn der Kurfürst auf „seinem Fürnehmen beharren" und „sich unterstehen" sollte, das „gemeldte Stift an sich zu bringen" und „dem heiligen Reiche zu entziehen", was „so öffentlich am Tag und unwidersprechlich" sei, da alle „gemeine Stände des Reichs" wüßten, daß dieses Stift „Niemand anders, denn uns und dem heiligen Reiche, verwandt und zuständig" sei, so möge er ermessen, „zu was Verweis und Unglimpf" ein solches Auftreten „auch bei gemeinen Ständen und Männiglich gelangen würde." Der Kaiser würde sich Verantwortung zuschieben, demselben „in die Länge zuzusehen", auch könnte er es nach seinem Amte bei den Ständen nicht „verantworten".

In dem zweiten Schreiben an die Hauptstädte Raumburg und Zeitz befiehlt der Kaiser dem Bürgermeister und Rathe im Namen der Städte, „bei Vermeidung seiner und des Reichs schwerer Ungnade und Strafe", daß sie von ihrem „freventlichen und gewaltthätigen Fürnehmen abstehen", den Pflug als Bischof anerkennen, oder, wenn er dieses nicht annehme, dem Kapitel und dem von diesem Gewählten gehorchen und sich von Niemand zum Ungehorsam bewegen lassen sollten. *) Der Kurfürst besetzte, ohne hierauf Rücksicht zu nehmen, Zeitz (18. Septb.) und ließ die zum Bisthum gehörigen fraglichen Vermögensstücke in einem Verzeichnisse aufnehmen. Er verlangte vom Domkapitel, daß es an Pflugs Stelle einen Andern wähle, auch der Gemeinderath forderte es. Abermals wiederholte der Kurfürst dieses Ansinnen (20. Oktob.). Das Kapitel erklärte abermals nur dann von der Wahl abzustehen, wenn Pflug freiwillig zurücktrete. Dieser, der inzwischen nach Meissen gekommen war, erklärte in einem Schreiben an den Kurfürsten von Brandenburg, Moritz, Herzog von Sachsen, und den Landgrafen Philipp von Hessen (23. Oktob.) sich und für die auf ihn gefallene Wahl. Die Einwohnerschaft neigte in den Städten Raumburg und Zeitz mehr der neuen Lehre zu und war daher dem Domkapitel und seinem Bischöfe Pflug wenig geneigt. **)

Im Januar (1542) ernannte der Kurfürst Johann Friedrich den Nikolaus Amsdorf zum Bischöfe von Raumburg. Ein unbe-

*) Hortleder, a. a. D. Buch VI, Kap. 12.

**) Seckendorf a. a. D. §. 96.

dingter und eifriger Anhänger Luthers, aus einem adligen Geschlechte zu Tscheppe in der Gegend von Wurzen (geb. 3. Decbr. 1483), wurde er am Freitag, den 20. Januar, nach vorausgegangener Predigt seines Freundes Luther eingesetzt. Die Raumburger schwuren ihm (21. Jan. 1542) den Eid der Ergebenheit, sie wollten „nach dem Worte Gottes und den Befehlen Christi“ dem Bischofe gehorchen, der das Wort Gottes rein lehrte und die Taufe und das Sacrament des Abendmahles nach der Einsetzung Christi verwalte, bei Erledigung des bischöflichen Sitzes der Kirche von Raumburg auch jenem Herren, welchen diese Kirche kraft des Ansehens der Fürsten als Schutzherrn für die christliche Reformation einsetze. Der Bischof erhielt außer der Auslage für seine Tafel nur 600 Gulden jährlich als Gehalt, alle andern Einkünfte wurden eingezogen und zu frommen Zwecken verwendet. Gegen einige ungehorsame Adlige wurde Einziehung der Güter verhängt, einer selbst mit dem Gefängnisse bestraft.*) Amßdorf (gest. zu Jena als Superintendent 1565) blieb bis zum Jahre 1547 im Besitze des Bisthums.

Die wachsende Macht der Evangelischen in Teutschland zeigten in gleichem Maaße auch die Braunschweigischen Händel.

Der Landgraf Philipp von Hessen, die Seele der evangelischen Fürsten Teutschlands, trauete dem leidenschaftlichen und der Reformation abholden Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunschweig nicht und nahm einen braunschweigischen Secretär und Unterhändler des Herzogs bei dem Kurfürsten von Mainz, den Stephan Schmidt, auf seiner Reise zu dem geistlichen Fürsten gefangen (30. Decbr. 1538). Man fand Briefe und geheime Aufträge an den Kurfürsten Albrecht von Mainz, welche Anschläge gegen den Landgrafen, selbst den Vorschlag einer gegen ihn auszusprechenden Reichsacht enthielten. Der Schluß in einem dieser Briefe lautete: „Gott auf unserer Seite und der Teufel bei unserem Gegentheil, der hole sie! Ich wünsch Euer Liebden ein glückseliges neues Jahr.“**) Der Landgraf machte in einer schriftlichen Verantwortung seiner damaligen Handlungsweise den Vorfall öffentlich bekannt, der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen nahm sich seiner an, und es erfolgten vom 31. Decbr. 1538—14. Septbr. 1539 Streitschriften, welche nur dazu dienten, die wechselseitige Erbitterung zu vermehren. Auch in den folgenden Jahren wurde die Fehde fortgesetzt. In einer Schrift vom April 1541 nennt der Kurfürst Johann Friedrich den Herzog

*) Seckendorf a. a. O. §. 96.

**) Hortleder a. a. O. Bb. IV. Kap. 2.

Heinrich von Braunschweig „einen verstockten, gottlosen, vermaledeiten, verfluchten Ehrensänder“, einen „bösthätigen Barrabas“, den „hurenfüchtigen Holofernes von Braunschweig“.*) Der Braunschweiger hatte in einer Streitschrift von 1540 den Kurfürsten ein „Monstrum“ und „Wunderthier“ genannt, und ihm Trinksucht vorgeworfen. In der „Quadruplit“ vom J. 1541 sagt der Herzog von Braunschweig von dem Kurfürsten von Sachsen, er sei ein „gottloser, verruchter, verstockter, abtrünniger Kirchenräuber“, ein „vermaledeiter, boshafter Antiochus, Novatianus, Severianus und Hurenwirth von Sachsen“, ein „durstiger, christenloser Mensch“, ein „ungelehrter Bengel“, „Eselsthier“ und „Hanswurst“ von Sachsen.***) Der Kaiser konnte den Streitschriften beider Fürsten nicht wehren. Nun nahm sich Luther selbst seines mißhandelten, der Reformation so treu ergebenen Landesfürsten an.***) Er brauchte eine harte Aufschrift in seiner Schrift, weil der Braunschweiger in einer seiner Streitschriften ihm den Vorwurf gemacht hatte, er selbst habe seinem Landesherrn den Namen „Hanswurst“ gegeben. Auch bestimmte ihn dazu der Grund, daß der Braunschweiger „die ganze Hauptsache des Glaubens angegriffen“ hatte, von dem er sich als „einen der fürnehmsten Lehrer zu dieser Zeit bekennen“ müsse. Er meint, er werde durch dieses ewige „Zerren“ und „Plerren“ geistlicher und weltlicher Gegner „jung und frisch“, „stark und fröhlich“. Den „Hans Wurst“ wendet er auf Herzog, Heinrich den Jüngern von Braunschweig, an, den er auch „Heinzen“ nennt. Er tritt darin nicht nur gegen diesen mit Schmähworten auf, welche durch den Geist der Zeit, durch die rohen Beschimpfungen des Braunschweigers gegenüber seinem Glauben und dem Landesfürsten ihre Rechtfertigung, mindestens ihre Entschuldigung finden, sondern er wendet die Schärfe seiner Polemik auch gegen diejenigen, in deren Namen die Verunglimpfungen von Heinrich dem Jüngern ausgingen, gegen die Anhänger der päpstlichen Kurie. „Wohlan, sagt er unter Anderem, da stehet unser Grund und Troß, und sind nicht, wie Hans Wursts, ledige, bloße Worte und ihr eigen Zeugniß stehet bei uns. Bei ihnen stehet etwas Anderes, denn Gottes Wort, nemlich der Menschen Wort; die wir nicht haben wollen, sind auch außs Höchste verboten von Christo selbst und den Aposteln (Matth. 15, 9.): „Sie dienen mir ver-

*) Die Schrift erschien im Drucke Wittenberg, 1541.

**) Hortleder a. a. O. Kap. 1—34.

***) Wider Hans Wurst von Dr. Martin Luther, Wittenberg, 1541, 4. 16 Bogen. Auch bei Walch a. a. O. S. 1645 ff.

geblich mit Menschenlehre“, Galat. 1, 8: „Wer ein ander Evangelium predigt, wäre es auch ein Engel im Himmel, so sei er verflucht.“ Auf die Schimpfreden in dem Streite mit Heinrich erwidert er: „Laß nun hergehen Lasterbücher und Lasterung regnen und schneien. Sie steht's, daß wir sollen des uns freuen als der allergewissesten Zeichen, daß wir die selige, rechte Kirche sind. Wiederum, daß Christus und St. Paulus unsere Lasterer urtheilen, und heißen sie Lügner und verdamnte Gottesfeinde; was wollen wir mehr haben? Wie könnten sie uns höhere Ehre thun, größere Freude geben und stärken Trost machen, denn, daß sie uns ohne alle Ursache allein um Christi willen aus teuflischem und mörderlichem Haß urtheilen?“ Um dem Leser „auch etwas Nützliches und Besserliches vorzulegen“, handelt er in dem Buche wider „den Hans Worst“ von der Kirche. Man werfe, sagt er, den Lutheranern vor, sie seien von der Kirche abgefallen und hätten eine neue Kirche gestiftet. Er beweist nun, daß umgekehrt gerade seine Anhänger „zur rechten alten Kirche gehören,“ die andern aber von ihnen abgefallen seien, und eine „neue Kirche angerichtet“ hätten. Er zeigt, daß die Lutheraner die alte christliche Lehre und Einrichtung haben, Taufe, Abendmahl, geistliche Schlüsselgewalt, Predigtamt und reines Wort Gottes, das apostolische Symbolum und den alten Glauben der Kirche, die alten Gebete, keine weltliche Herrschaft und Macht der Geistlichen, Verfolgungen und Leiden durch Andersdenkende und Liebe zu den Feinden. Die Papisten, sagt er dagegen, bilden die „falsche Kirche“. Zur Taufe hätten sie noch die Genugthuung hinzugefügt, den Ablass, das Weihwasser, Salz, Wallfahrten, Bruderschaften, die Messe als Opferdienst, Gesetze im Essen, Trinken, Kleidern, Stätten, Tagen, die Gewissen zu fangen, die Lehre vom Papstthum als geistlichem und weltlichem Oberhaupt, den Heiligendienst, Heiligsprechung, Fast- und Feiertage, Verurtheilung des Ehestandes für die Geistlichen, Anwendung des weltlichen Schwerts in der Kirche, Fegefeuer, Kirchweihe, äußere Werke ohne Glauben.“ Gegen den Vorwurf, mit welchem die Gegner ihn und seine Anhänger „lutherische Buben“ nannten, geht er darauf über, „den Anfang des lutherischen Lärmens“ zu schildern. Nicht er habe diesen begonnen, sondern Johannes Tetzel, „ein großer Clamant“, (1517) mit seinen „greulichen und abscheulichen Ablassartikeln“. Tetzel habe damals gesagt, „er hätte solche Gnade und Gewalt vom Papst, wenn einer gleich die heilige Jungfrau Maria, Gottes Mutter, hätte geschwächt oder geschwängert, so könnte er's vergeben, wo derselbe in den Kasten legte, was sich gebührt, das rothe Ablasskreuz mit des Papsts Wappen, in den Kirchen aufgerichtet, wäre eben so kräftig, als das Kreuz

Christi, er habe mit dem Ablass mehr Seelen erlöst, als St. Peter mit seinem Predigen, es könne einer ohne Reu, Leid und Buße Ablassbriefe kaufen und dafür sogar seine künftigen Sünden verkaufen.“

Der Bischof von Magdeburg, Albrecht, zum Erzbischof von Mainz gewählt, habe des Palliums wegen Geld gebraucht, um die dafür bei Fugger gemachten Schulden zu bezahlen. Der Papst habe den St. Petersbau vorgeschützt. Da hätte er (Luther) einen Brief mit seinen Sätzen gegen den Ablass geschrieben, der in 14 Tagen den Weg durch Teutschland gemacht habe. „Alle Welt habe über den Ablass geklagt“, „sonderlich über Tegels Artikel.“ „Und, weil alle Bischöfe und Doctoren schwiegen, und Niemand der Klagen die Schellen anbinden wollte,“ „da ward der Luther ein Doctor gerühmet, daß doch einmal einer kommen wäre, der drein griffe. Der Ruhm war mir nicht lieb, denn, wie gesagt, ich wußte selbst nicht, was der Ablass wäre, und das Lied wollte meiner Stimme zu hoch werden. Diß ist der erste, rechte, gründliche Anfang des lutherischen Lärmens.“ Er erzählt nun, wie man mit ihm von Rom aus weiter verfuhr, und, wie nicht er den Lärmen wollte, sondern, wie man durch das ungesetzliche Benehmen gegen ihn diesen hervorrief. „Ist nun ein Lärmen hieraus kommen, sagt er, der ihnen wehe thut, deß müssen sie ihnen selbst danken. Warum haben sie die Sachen so unvernünftig und ungeschickt getrieben wider alle Recht, Wahrheit, Schrift und ihre eigenen Dekreten?“ Gegen den seinem Kurfürsten gemachten Vorwurf des Trinkens sagt er: „Es ist leider dieser Hof nicht allein, sondern ganz Teutschland mit dem Sauflaster geplagt. Es ist ein böses, alt Herkommen im teutschen Lande, wie der Römer Cornelius schreibt, hat bisher zugenommen, nimmt noch weiter zu. Auch welsche Sitten pflanzen sich nun in Teutschland durch die verdamnten Cardinal und Heizen“ u. s. w. Wider Feinde, wie Heinrich der jüngere von Braunschweig, führt er den vier und sechszigsten Psalm an und erklärt ihn.*)

Um's Jahr 1540 war in Sachsen an verschiedenen Orten Feuer gelegt worden. Die Anstifter gaben an, sie seien von dem Herzog Heinrich dem jüngern von Braunschweig hiezu gedungen worden. Die evangelischen Fürsten übergaben dem Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg deßhalb eine Beschwerdeschrift (3. Mai 1541), auch die Verwandten der von dem Braunschweiger auf dem Schlosse Stauffenburg als Gegenstand seiner Liebe heimlich verwahrten, für todt ausgegebenen Eva

*) Walch a. a. O. S. 1645—1734.

von Trott baten um Untersuchung dieses Handels. Ein Krieg des Braunschweigers gegen die Städte Braunschweig und Goslar gab das Lösungsszeichen zu weiteren Händeln. Jener wollte er ihre Privilegien, dieser den Rammelsberg nehmen. Die Braunschweiger widersetzten sich dem Herzog, ungeachtet er einen kaiserlichen Befehl gegen sie erwirkt hatte, da die evangelische Stadt zum schmalkaldischen Bunde gehörte. Die Stadt Goslar wurde auf Verwenden des Herzogs vom Kammergericht in die Reichsacht gethan. Der Herzog erhielt den Auftrag der Vollziehung (25. Oktober 1540). Allein schon am 28. Januar 1541 wurde die Suspension der Reichsacht vom Kaiser, im Regensburger Reichstagsabschiede, die Aufhebung der Kammergerichtsproceffe und Reichsachten (1541) und endlich in der kaiserlichen Deklaration zu demselben die Aufhebung der Goslarerreichsacht ausdrücklich beschlossen.*)

Auch hatte Ferdinand die auf dem Speiererreichstage (1542) ausgesprochene Aufhebung der Reichsachten aufs Neue auf Goslar ausgedehnt. Heinrich kümmerte sich darum nichts, beunruhigte Braunschweig und Goslar, schnitt dem letztern die Zufuhr ab. Inzwischen sammelten der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen, da es sich um die Sicherheit zweier ihrem Gebiete nahe gelegener evangelischer Städte und Mitglieder des schmalkaldischen Bundes handelte, ein Heer von 15,000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern. Sebastian Schertlin von Burtenbach wurde von den beiden Häuptern des schmalkaldischen Bundes zum Obersten über 14 Fähnlein Landsknechte berufen (12. Juli 1542), welche zu Buzbach in der Wetterau gemustert wurden. Schertlin führte ihnen 13 Fähnlein oberländische und 4 Fähnlein niederländische Landsknechte zu, im Ganzen 8000 Fußgänger und 2600 Reiter. Als Grund wurde angegeben, der Herzog Heinrich habe die beiden Städte geplagt „mit allerlei Gezänk des Glaubens halb“, er habe den Kurfürsten und Landgrafen „mit Ausschreiben geschmäht“, er habe in Sachsen nach Aussage der Gefangenen „Mord gebrannt“, habe des Kaisers Abschied und Mandaten „mit parirt“. Ein Fehdebrief und eine öffentliche Erklärung, ersterer vom 13. Juli, letztere vom 17. Juli (1542)**), gingen dem Marsche ihres Heeres voraus, das zu gleicher Zeit von zwei Seiten ins Braunschweigische einfiel. Ueberall flohen die Truppen des Herzogs, auch dieser selbst. In vier Wochen war das Land gewonnen und Wolfenbüttel erobert (12. August).

*) Kaiserliche Deklaration zum Reichstagsabschiede von Regensburg §. 7, not. 48.

**) Hortleder a. a. O. Kap. 36—38.

Am vierten Tage, nachdem man das Schloß Wolfenbüttel zu beschießen angefangen hatte, ergab es sich. 200 Landsknechte, 300 Pferde und 1000 Bauern waren darin. Schertlin, der die Belagerung leitete, sagt: „Ich hab groß Müh, Arbeit und Sorg darvor gehabt.“ Ueber den Ausgang des Krieges sagt er in seiner eigenen Handschrift: „Dieser Krieg ist kurz und glücklich ausgegangen, denn, daß mich ein englischer großer Hund, der Herzog Heinrich gewesen, zu Braunschweig in des Landgrafen Kammer in ein Schenkel gebissen, 7 Vöcher gefressen. In diesem Krieg hab ich in Allem wohl 4000 fl. erobert, dem Allmächtigen sei Lob und Dank in alle Ewigkeit.“ Außerdem erhielt er während der Dauer des Krieges jeden Monat bedeutende Summen*) als Besoldung. Sie brachten 100 Stück grobe Büchsen zusammen.**)

Mit seinem ältesten Sohne Karl lebte Herzog Heinrich der jüngere von Braunschweig landesflüchtig in Landshut unter dem Schutze seines Bundesgenossen, des Herzogs Ludwig von Baiern. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen behielten das eroberte Land und führten auch von Staatswegen die neue Religionslehre und Kirchenverfassung in demselben ein, die hier schon früher viele Freunde hatte. Auf die Klage des vertriebenen Braunschweigerherzogs wurden der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen und Genossen zur Verantwortung vor das Reichskammergericht geladen.

Anstatt zu erscheinen, faßten sie eine Protestationsurkunde ab (4. December 1542), und ließen sie dem Reichskammergericht durch ihre Gesandten, den Licentiaten Georg Lauterbeck, Johann Kendel, Böckel und Matthias Knipping übergeben. In dieser Schrift erklären sie „als Oberhauptleut der christlichen und evangelischen Verständniß“, daß das Reichskammergericht gegen sie und die evangelischen Stände „unbillig“ und „wider Recht“ sich „Gerichtszwang unterfange und annaafse“, daß demselben gegen sie „keine rechtmäßige Jurisdiction“ oder „kaiserlicher Gerichtszwang“ „zukomme und gebühre“. Sie stünden „vor verdächtigen und parteiischen Richtern“, es sei „höchst beschwerlich“ und „wider alle Billigkeit und Vernunft“, sich „ihre Urtheile“ gefallen zu lassen. Es stehe ihnen „zu diesemmal“ und „hinfurt“ „kein kaiserlicher Gerichtszwang auch in Profansachen über sie und ihre zugewandten Stände“ zu. Nach

*) Leben und Thaten des Herrn Sebastian Schertlin von Burtenbach durch ihn selbst teutsch beschrieben, herausgeg. von Schönhuth, Münster, 1858, S. 22.

**) Ebend. S. 22 u. 23.

frühern Reichstagsbeschlüssen und kaiserlichen Erklärungen solle und müsse die Visitation und Reformation des Reichskammergerichts durchgeführt werden. Es sei dieses zu keinem der festgesetzten Termine geschehen, und selbst, wenn der Kaiser statuiert hätte, daß die Beisitzer des Kammergerichts „mittlerweile“ Richter sein sollten, könne ihnen von ihrem Rechte nichts benommen werden. „Ohne Visitation und Reformation“ könne für sie und die zugewandten Stände „kein gleich und unparteiisch Recht erfolgen.“ Das Reichskammergericht habe seither sich wider sie, was ihnen im Rechte nicht gebühre, unbilliger Weise, vermessentlich der Gerichtsgewalt unterzogen. Die Personen seiner Richter seien ihnen „zum Höchsten zuwider, parteilich, sorglich, verdächtig, beschwerlich und meidlich.“ Darum hätten sie sich auch entschlossen, kraft dieser Urkunde, sie „in der allerbesten Form der Rechten zu recusiren, zu weigern und zu verwerfen.“ Die Richter des Reichskammergerichts seien „sammethaft und sonderlich“ „einer andern Religion, ja gar eines andern Glaubens“, denn sie und ihre Zugewandten. Sie hätten den die Evangelischen verdamnenden Augsburger Reichstagsabschied gemacht, seien darauf beeidigt, und handelten ganz nach ihm, indem sie die spätern den Evangelischen günstigen Abschiede und Erklärungen mißachteten. Die Stände, die „der wahren und christlichen Religion anhängig“ seien, hätten darum von solchen Richtern, „die ihrer Lehre auf das Höchste Feind“ seien, nur „Unfreundschaft, Abgunst, Parteilichkeit“ zu erwarten. Denn es sei bekannt, daß die gegenwärtigen Beisitzer des Reichskammergerichts die Evangelischen „alle für Abtrünnige“ hielten, die „keiner Wohlthat und Beschirmung der Rechte fähig“ seien, und keine „genießen sollten“. Sie hätten diesen „vorgefaßten, bösen Willen, Abgunst und Feindschaft“ „zum öfternmal und mit vielerlei beschwerlichen und unbilligen Praktiken und Präjudicien“ an den Tag gelegt. Man habe seither in dieser Weise gegen sie als „Rezer“ Prozesse geführt, den Evangelischen habe man das Einleiten von solchen abgesprochen, den Katholischen zuerkannt, die Evangelischen verdammt, die Katholischen frei gesprochen. Rechtfertigungen der Evangelischen würden verschoben, oder zu ihrem Nachtheile erledigt. Sie seien bereit, zu allen diesen Behauptungen den Beweis anzutreten. Das Gefühl der wachsenden Macht der Evangelischen in Deutschland spricht aus allen Stellen dieser Recusationschrift.*)

In der That verbreitete sich auch die Sache der Evangelischen in Deutschland immer mehr. Im Jahre 1542 führte der Gemeinderath in

*) Hortleder, Thl. I, Buch 7, Kap. 21.

Regensburg die evangelische Lehre daselbst öffentlich ein. Der Pfarrer der Kirche zum h. Emeran, Erasmus Zollner, wurde der erste Prediger derselben. Er hielt seine erste Predigt am 5. Februar. Im Herbst (1542) wurde das Abendmahl nach dem evangelischen Gebräuche von dem aus Nürnberg herbeigerufenen Johann Forster gefeiert, welchem Zollner und ein fremder Pfarrer, Leopold Moser, Hülfe leisteten. Als ordentlicher Pfarrer der Evangelischen wurde Hieronymus Nopus aus Wittenberg gerufen, und in der Pfarrkirche war der Andrang so groß, daß evangelische Predigten auch in den Kirchen der Dominikaner und Augustiner gehalten wurden. *) Luther, der den Nopus nach Regensburg empfahl, schrieb dem dortigen Bürgermeister, Rath und Stadt über jenen: „Ein guter Schulmeister kann nicht ein böser Pfarrer sein.“ **) Auch der Pfalzgraf Otto Heinrich von Neuburg erklärte sich in einem öffentlichen Edikt für die evangelische Lehre (22. Juni 1542). In der in demselben enthaltenen Ansprache an seine Unterthanen, besonders die Geistlichen, klagt er über den Verfall der Sitten, und hofft der Verbesserung derselben am besten dadurch aufzuhelfen, „daß Christus, der einige Heiland, den gläubigen Herzen fürgebildet werde, lauter und rein, ohne allen Zusatz und Vermischung ungegründeter, irriger, verführerischer Lehren, die in heiliger Schrift kein Gezeugniß haben.“ Er klagt darüber, daß die Pfarrer in seinem Gebiete sich mehr „nach alten Gewohnheiten“ und „Fabeln“, als „nach dem Worte Gottes“, richten, diese sollten sich mit Fleiß auf das verlegen, was Christus und die Apostel gelehrt hätten und was im neuen Testamente enthalten sei, solche Lehren sollten sie dem Volke vortragen und alle Mißbräuche und Aergernisse entfernen. Er wies sie hinsichtlich seiner Meinung an seine evangelischen Hoftheologen, und fügte Drohungen gegen die Zuwiderhandelnden bei. Im folgenden Jahre (1543) ließ er eine evangelische Kirchenordnung öffentlich bekannt machen. Die Agnaten von Baiern nahmen daran großen Anstoß, wie aus seinem an den Kurfürsten von Sachsen gerichteten Schreiben (12. August 1543) hervorgeht. Der Kurfürst sprach ihm in ermunterndster Weise in seiner Antwort (29. August) Vertrauen und Muth zu, und Pfalzgraf Otto Heinrich wurde schon im April 1543 in den evangelischen Fürsten- und Städtebund aufgenommen. Die an das Braun-

*) Seckendorf a. a. O. §. 97.

**) De Wette V, S. 511. Nopus war aus Herzogen-Aurach im Württembergischen gebürtig, kam 1543 nach Regensburg, und hielt daselbst 27. Febr. seine erste Predigt.

schweigische stoßende bischöfliche Stadt Hildesheim wandte sich, nachdem der katholische Herzog Heinrich der jüngere von Braunschweig aus seinem Lande vertrieben war, in gleicher Weise der evangelischen Lehre zu. Auf Bitten dieser Stadt, die alte Privilegien besaß und zum hanseatischen Bunde gehörte; sendeten die Evangelischen den Doktor Johannes Pomeranus (Bughagen), welcher am 1. September (1542) seine Antrittspredigt hielt. Bughagen schrieb an Pontanus den 2. September: „Es ist hier weder Pfarrer, noch Kapellan, der uns helfen kann, es liegen hier alle Dinge erbärmlich, die Stadt ist überhäuft mit Pfaffen und Mönchen, wider welche wir schreien: Thut mir auf die Pforten der Gerechtigkeit! Betet vor uns mit Fleiß; denn das Gebet ist hoch von Nöthen. Das tröstet mich aber, daß ich vermerke, daß die Stadt des Worts begehre. Es läßt sich ansehen, als sei kommen die Zeit ihrer Barmherzigkeit, als man im Psalm singt.“ Umsonst waren die Bemühungen des Bischofs Valentin von Teutleben. Die Stadt trat dem evangelischen Bunde bei (November 1543), leistete den bestimmten Geldbeitrag hiezu und schloß sich auch der Recusationschrift der schmalkaldischen Bundeshäupter gegen das Reichskammergericht an.*)

Unter dem der Kirchen- und Glaubensverbesserung günstigen, seit 1539 regierenden Herzog von Cleve, Wilhelm, verbreitete sich die Lehre der Evangelischen in den ihm gehörigen Landestheilen. Der Kurfürst und Erzbischof von Köln (s. 1515), Hermann, Graf von Wied, anfangs der Reformation abgeneigt, später aus Ueberzeugung ihr zugewendet, hatte den Reformator Martin Bucer von Straßburg zu sich berufen, mit ihm Unterredungen gepflogen und ihn in Bonn öffentlich predigen lassen. Am 15. Jänner 1543 beschied er in einem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen Melanchthon zu sich. In einem Briefe vom 6. März hatte der greise Kurfürst dem Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen, welche ihn in der Einführung der Reformation in seinem Lande be stärkten, geschrieben: „Wir suchen nichts, als die Ehre des Allerhöchsten und die Wohlfahrt, Heil und Seligkeit des Nächsten und nicht uns.“ Der Kurfürst schickte ihm zu einem Aufenthalte von 6 bis 7 Wochen Melanchthon mit zwei bewaffneten Reitern als Begleitern (April 1543). Nach den Briefen Melanchthons, die er von Bonn aus an Luther und Camerarius (Mai 1543) schrieb, wollte der geistliche Kurfürst die reine evangelische Lehre, Abschaffung der derselben widerstreitenden Gebräuche, fand seine Widersacher am Dom=

*) Seckendorf a. a. D.

kapitel. Melancthon findet kaum in einem Theile Deutschlands einen solchen „barbarischen und ganz heidnischen Aberglauben“, wie in dem Kurfürstenthum Köln. Die Predigten Bucers und Pistorius werden nach seinen Briefen zahlreich besucht, und ihre Lehren sind „rein und richtig“. Der greise Kurfürst hält die „Kirchenverbesserung“ für „nothwendig“, und wünscht sie auf „rechte Weise einzuführen“. Mit Ausnahme von Köln sind die Städte der Verbesserung nicht abgeneigt. Der Kurfürst von Köln erließ eine von Bucer unter Berathung Melancthons verfaßte Kirchenordnung, in welcher er die Reformation in seinem Staate einführte. *) Die katholische und die streng lutherische Lehre ist im Artikel vom Abendmahl nicht berührt. Er spricht nur „von Gemeinschaft des Leibs und Bluts unseres Herrn Jesu Christi, bei welcher Gemeinschaft wir sein Gedächtniß halten sollen, uff daß wir im Glauben an ihn gestärkt und gänzlicher in ihm bleiben und leben und er in uns,“ er nennt die „Uebergabe und Entpfahung des Leibs und Bluts Christi“ „ein himmlisch Werk und Handel des Glaubens“. Man solle in diesem Geheimnisse „alle fleischlichen Gedanken ausschlagen.“ Luther schrieb an Kanzler Brück (1543), die Artikel des Bischofs „gefielen ihm wohl“, aber das von Bucer verfaßte Buch nicht besonders in der Lehre vom Abendmahl; „denn da drückt mich hart der Schuh und befindet, daß mir nichts überall gefällt“, „nirgends wolle es heraus, ob da sei rechter Leib und Blut mündlich empfangen“, sage auch nichts gegen die „Schwärmer“ und „Wiedertäufer“, er spüre in dem Buche „das Klappermaul, den Bucer“.

Auch der Bischof von Münster und Osnabrück, Franz, Graf von Waldeck, der in der ersten Stadt mit des Landgrafen Philipp von Hessen die an Wahnsinn gränzenden Schwärmereien der Wiedertäufer mit Gewalt der Waffen unterdrückt hatte, zeigte sich der evangelischen Lehre geneigt, und bewarb sich 1542 sogar um den Eintritt in den schmalkaldischen Bund. Im Jahre 1544 empfahl er die Kirchenverbesserung öffentlich in seinem Gebiete. In Münster, Osnabrück und Minden war diese bereits verbreitet. Der Bischof war mit dem Landgrafen auf das Freundschaftlichste verbunden. Der Kanzler des Bischofs, Nikolaus Meyer, schrieb an den letzteren (18. August 1544), der Bischof lege die

*) Hermanns, Erzbischofs zu Köln und Kurfürsten, einfältiges Bedenken, worauf eine christliche, in dem Wort Gottes gegründete Reformation an Lehr, Brauch der heil. Sacramente u. s. w. bis auf eines freien Concilii Verbesserung bei denen, so unserer Seelsorge befohlen, anzurichten seyn. Bonn, 1543, fol.

Anträge seines Kapitels, den evangelischen Glauben in seinem Lande zu vernichten, nach dem den Evangelischen günstigen Regensburger Reichstagsabschiede aus, ihm stehe als Landesfürsten zu, dafür zu sorgen, daß in seinem Lande „das christliche Volk nach der Lehre des Evangeliums von frommen und evangelischen Predigern unterrichtet werde“, das Volk suche leider „bei Bildsäulen, Reliquien und in Ceremonien“ die Gnade Gottes, die es gar nicht versiehe. Das Abendmahl „behandle man wieder die Einsetzung Christi und die Sitte der apostolischen Kirche in den Messen ohne Erklärung der evangelischen Lehre“, die Priester „wüßten nicht, was sie singen, lesen oder thun.“ Das sei „vor Gott sehr abscheulich und von den Propheten oft verdammt.“ Darum habe der Bischof einen kleinen Anfang damit gemacht, „durch reines Predigen des Wortes Gottes und Verwaltung der Sakramente“ die Kirchenverbesserung einzuführen. Er habe die Orden seiner Provinz auf diese seine Anschauung aufmerksam gemacht, und auf die Worte der Schrift hingewiesen, wenn ihm die Orden sich widersetzen sollten, „man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen.“ Der Bischof habe seinem mit ihm darüber in Fehde liegenden Kapitel erklärt, seine Ermahnungen zielten darauf ab, daß „der göttliche Cultus verbessert“ und „die Mißbräuche abgeschafft würden“. Die von den Mönchsorden dieses nicht thun wollten, „werde er nicht zwingen,“ aber er selbst werde deshalb „weder vom Evangelium weichen, noch die Predigt an den Orten, wo sie in Kraft sei, abschaffen,“ er sei vielmehr entschlossen, „mit Gottes Hülfe in der Reformation fortzufahren und Niemand, der ihr anhänge, zu strafen.“ Auch der „größere Theil“, fügt der Kanzler in seinem Schreiben bei, „des Rathes der Stadt Münster wünsche die Lehre des Evangeliums, und alle übrigen Städte des bischöflichen Gebietes würden sie mit großer Freude annehmen“; da, wo die Reformation bereits Wurzel gefaßt habe, fehle es an tüchtigen Predigern, man solle zwei oder drei Prediger schicken, welche an den Orten, wo das Evangelium gelehrt werde, die „Visitation“ vornähmen, auch neue Hülfe für evangelische Kirchenämter von den Akademien zu Wittenberg und Marburg senden. Der Bischof „brenne vor Verlangen nach dem Evangelium“, und Niemand, als der Landgraf, könne ihm wirksamer beistehen. Als der Bischof, der durch Papst, Kaiser und Kapitel angetrieben, wieder zauderte, später (1547) bei Paul III. des Abfalles vom katholischen Glauben angeklagt wurde, vertheidigte ihn das Domkapitel zu Rom, wobei besonders der Umstand zu Gute kam, daß er mit solcher Entschiedenheit früher gegen die Wiedertäufer eingeschritten war. Da man ihm jedoch bei später ausgebrochenen Streitigkeiten die

alte Freundschaft zum Landgrafen zum Vorwurfe machte, starb er, zuletzt seiner Güter beraubt und nur durch seine Mitbürger unterstützt, wie ein Verbannter, in der Stadt Münster (15. Juli 1553).*)

Nach dem Tode des Bischofs von Merseburg, Sigmund von Lindenau, der dem alten katholischen Glauben ergeben war (1544), übergaben die Domherren mit alleiniger Ausnahme von drei Stimmen durch Wahl jenes in dem fruchtbarsten Theile Sachsens und Thüringens an den beiden Ufern der Saale gelegene Bisthum dem Herzog August von Sachsen, dem Bruder des spätern Kurfürsten Moritz, einem Jünglinge von 18 Jahren, der nachmals selbst den Kurhut erhielt. Sie behielten sich dabei nichts vor, als die freie Verüfung über die Religionsgebräuche in der Domkirche. Prinz August, der neue Bischof von Merseburg, war weder Kleriker, noch Priester, noch an das Ehelosigkeitsgesetz irgendwie gebunden. Er behielt für sich die weltliche Regierung des Bisthums Merseburg und die Einkünfte desselben, setzte dagegen den Fürsten Georg von Anhalt, den ältesten der Domherren und Propst der Metropolitankirche von Magdeburg, zum Verwalter in den geistlichen Angelegenheiten (Administrator in spiritualibus). Der damalige Herzog Moritz von Sachsen, der Bruder des neuen jugendlichen Bischofs, willigte in Alles; er befolgte hiebei den Wink seines Schwiegervaters, des Landgrafen Philipp von Hessen, keine Gelegenheit zur Förderung der Kirchen- und Glaubensverbesserung ungenützt vorübergehen zu lassen. Georg Carlowitz, der Rathgeber des Herzogs Moritz, schrieb an den Landgrafen (27. Juni 1544), er wünsche, man möchte für alle Bisthümer auf diese Art sorgen, der junge Bischof habe jetzt mehr, als noch einmal so viel Einkünfte, als sein Vater vor der Erbschaft Georgs gehabt habe, und es sei besser für ihn gesorgt, als wenn er Erzbischof von Magdeburg geworden wäre. Es trug diese Uebergabe des Bisthums an den Prinzen August von Sachsen zur schnellern und weiteren Ausbreitung der evangelischen Lehre bei. Sogar der geschworene Feind der evangelischen Lehre, der römische König Ferdinand, wurde von den niederösterreichischen Ständen auf dem Landtage zu Prag (13. Decbr. 1541) und die der neuen Lehre gleich abholden Herzoge von Baiern von ihren Unterthanen um die Gewährung der Glaubens- und Gewissensfreiheit angegangen. Zudem sicherte die Bestätigung der kaiserlichen Declaration des Regensburger Reichstagsabschiedes durch den Abschied des Speierer Reichstages (Juni 1544) den Evangelischen, wie es schien, auf längere Zeit den Religions-

*) Sackendorf libr. III, sect. 30. §. 117.

frieden und den ungehinderten Bestand der Kirchen- und Glaubensverbesserung.

Der Kaiser hatte die Bewilligung dieses Friedens ausgesprochen, um zur Fortführung seines Krieges gegen Frankreich die Hülfe der evangelischen Fürsten und Stände zu erhalten, der Krieg verhinderte ihn, ernstere Maaßregeln gegen die Evangelischen zu ergreifen. Vom letzten Mai (1544) an brach dieser zwischen dem Kaiser und dem französischen König mit erneuerter Kraft aus.

Nach dem Schlusse des Speierer Reichstags ging der Kaiser nach Metz, um von hier aus Frankreich anzugreifen. Sein Verbündeter, Heinrich VIII, rückte von Westen (Calais) aus vorwärts. Karl eroberte Luxemburg, Commercy, Ligny, fiel (Anfang Juli 1544) mit 50,000 Mann und einer bedeutenden Artillerie in der Champagne ein, bis sein Vorrücken durch die Belagerung von St. Dizier an der Marne sieben Wochen unterbrochen wurde. An 3,500 Franzosen zu Fuß und zu Pferde, viele von Adel, waren in der festen Stadt. Gegen 10,000 Mann stark war das Heer des Kaisers, das daselbst zu den Landsknechten Schertlins stieß. Die Spanier, welche sich mit den Deutschen nie recht befreundeten konnten, unternahmen eigenmächtig den Sturm und die Deutschen, um nicht an Muth nachzustehen, schlossen sich an. Der Sturm wurde von den Franzosen abgeschlagen. Der Verlust an Todten betrug von Seite der Belagerer 300, an Verwundeten 500 Mann. Zuletzt gingen den Franzosen Munition und Pulver aus. So ergaben sie sich nach siebenwöchentlichem Widerstand, doch mit freiem Abzug der Mannschaft mit Waffen, Habe und zwei Kanonen. Durch Sebastian Schertlin wurde die Besatzung am 17. August Morgens 6 Uhr herausgeführt, St. Dizier mit 6 Fähnlein kaiserlicher besetzt und von dem übrigen Theile des Heeres gegen Chalons losgerückt. *)

Heinrich VIII, anstatt sich mit den Kaiserlichen zu verbinden, hielt sich mit der Belagerung von Montreuil und Boulogne auf, da ihm hauptsächlich an diesen festen Plätzen und weniger an den Interessou des Kaisers lag. So konnte Franz I ein Heer von 44,000 Mann seinen getheilten Feinden entgegenstellen. Allein die Geistlichen am Hofe Karls und Franzens, so wie die Geliebten des letztern und des Dauphin, leiteten den Frieden ein. Schon in Vitry besprach man sich in einer Kirche darüber, ohne zu einem Beschlusse zu kommen. Vor Chalons wurde mit den Franzosen gekämpft. Die Stadt hatte eine Besatzung

*) Schertlin a. a. O. S. 26 und 27.

von 18,000 Mann. Zwei Meilen davon standen der Dauphin und der Herzog von Orleans mit 44,000 Soldaten. Darunter waren 16,000 Schweizer, 4000 Graubündner, die übrigen Italiener und Franzosen. Die Kaiserlichen, die überall in den eroberten Städten Besatzungen zurücklassen und dadurch den Kern ihres Heeres schwächen mußten, zählten nicht mehr, als 25,000 Mann. Nichts desto weniger jagten die Deutschen den Franzosen Schrecken ein. „Vor Chalons haben wir, sagt Schertlin, der Anführer der Landknechte, mit den Franzosen gute Scharmügel gehalten,“ und „wir haben vor dieser Stadt die Franzosen dermaassen erzipert, daß sie nit mehr mit uns dörften scharmüzgen.“*) Die Franzosen glaubten nach den kleinen Gefechten, besonders mit Schertlins Reitern, nicht anders, als an eine Belagerung von Chalons. Allein bei der kleinen Anzahl der Kaiserlichen, bei der Nähe eines zum Entsatz bereiten, weit überlegenen französischen Heeres und bei dem immer größern Mangel an Munition und Lebensmitteln wurde die Belagerung aufgegeben. Karl hatte sein Lager an der Marne aufgeschlagen, setzte über, nahm Eprenay, wo man Lebensmittel für das Heer gewann, und rückte endlich nach Chateau Thierry, zwei Tagereisen von Paris. Schertlin nahm mit 3 Fähnlein Spaniern und 800 Reitern die Stadt, wo man viele Beute, „guten Plunder und Proviant“ erhielt (Septbr.). Dann eroberte derselbe mit Herzog Moritz von Sachsen und 3 Fähnlein teutscher Knechte Soissons, sieben Meilen von Paris. Die Stadt wurde von Amts wegen von Schertlin bis zum Abschlusse des Vertrages verwaltet und als erobertes Gut behalten.**) Ein spanischer in Frankreich wohnender Dominikaner, Gabriel Guzman, mit Karls Beichtvater, einem Dominikaner, Franz I' Gemahlin und Karls Schwester, Leonore, und des ersteren und des französischen Kronprinzen Maitressen arbeiteten an dem Frieden, den die Nähe des kaiserlichen Heeres bei Paris und die fortwährend feindliche Stellung Heinrichs VIII beschleunigten. Er wurde zu Crespy geschlossen (18. September 1544). Jeder Theil sollte zurückerhalten, was er seit dem Waffenstillstande von Nizza gewonnen hatte, eben so wurden dem Herzog von Savoyen und der Herzogin Wittwe von Mantua ihre Besizungen zurückerstattet. Franz verzichtete für immer auf Neapel, Flandern, Artois, Geldern und Bütphen, der Kaiser auf Burgund, Auxonne, St. Laurent, Auxerrois, Maçonnois und Bar an der Seine. Der Prinz von Orleans, Franzens zweiter Sohn, sollte

*) Schertlin a. a. D. S. 27.

**) Ebend. S. 27 u. 28.

sich entweder mit des Kaisers ältester Tochter, Marie, oder mit Ferdinands Tochter, Anna, vermählen. Die daran geknüpften Bedingungen fielen durch den vor der Vermählung erfolgten Tod des Herzogs von Orleans in sich zusammen.

So wurde der Friede von Crespy eigentlich nur ein Waffenstillstand. Heinrich VIII schloß sich diesem Frieden nicht an, er hatte kurz vor dessen Abschluß Boulogne erobert (14. Septb.) und führte den Krieg allein bis 1546 fort. Ein Hauptbestandtheil des Friedens von Crespy war die von beiden Theilen übernommene Verpflichtung, „diesen Frieden zu schließen und zu gründen für den Dienst Gottes, unseres Herren und Schöpfers, die Zurückführung unseres heiligen Glaubens und der Religion zur christlichen Einheit, alles zu thun, die genannte Wiedervereinigung zu vollenden.“*)

Nach Beendigung seiner Kriege konnte der Kaiser mit mehr Nachdruck gegen die Evangelischen vorschreiten. Die unter diesen ausgebrochene Uneinigkeit erleichterte sein Vorhaben. Die evangelischen Fürsten waren unter sich und mit den evangelischen Städten im Unfrieden, und dieser nahm mit der wachsenden Sicherheit gegen die Gefahren zu, die ihnen vom Habsburgischen Hause und von dem Papste drohten. Schon am 19. November 1540 kamen die Herzoge von Pommern und der Markgraf Johann von Brandenburg zu einer Versammlung des schmalkaldischen Bundes nicht, der Landgraf Philipp von Hessen schickte seine Gesandten zu spät und nur unter Bedingungen übernahm der Kurfürst von Sachsen die Stelle eines Bundesoberhauptes noch auf ein Jahr. Auf einer Versammlung des Bundes zu Schmalkalden (25. Juni 1543) erklärte Moritz von Sachsen, er werde in der wahren Religion und im Bekenntnisse des Wortes Gottes durch göttliche Gnade beharren, aber er entschuldige sich, wenn er keine Rätke zur Zusammenkunft schicke, sobald es sich um die Lehre und Religion handle, wolle er Theologen senden. In ähnlicher Weise entschuldigten sich auch die Markgrafen von Brandenburg. Auch die Städte Nürnberg und Regensburg, ja selbst andere wirkliche Bundesmitglieder handelten so. Sie meinten alle, für die evangelische Lehre wirken zu wollen, machten sich aber, weil sie die eigenen politischen Interessen von den religiösen sonderten, von der politischen Gestaltung und Berathung des Bundes los. Die Bundesrätke sollten, wie die Städte forderten, für den Bund beeidigt werden, weil man die Wirksamkeit der ihren Landesfürsten vereideten Rätke scheute.

*) Dumont corps universel diplomatique. IV, II, 279.

Das gewaltsame Einschreiten des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen in Braunschweig, welche die Städte des eroberten Landes als ihr Eigenthum behandelten, machte manche Stände stutzig. Moritz von Sachsen war zu keiner Theilnahme am schmalkaldischen Bunde zu bewegen. *) Schon am 21. Januar 1542 war der Herzog Moritz von Sachsen nach dem Tode des Herzogs Heinrich (18. August 1541) aus dem schmalkaldischen Bunde getreten. Die Bemühungen des Landgrafen Philipp von Hessen, seines Schwiegervaters, ihn dem Bunde wieder zu gewinnen, waren vergeblich, weil, wie Moritz sagte, dieser sich mit Sachen befasse, die sich nicht auf die Religion bezögen. Besonders feindlich hatte sich Moritzens Verhältniß zum Kurfürsten von Sachsen wegen der Hoheitsrechte über die bischöflich Meißnische Stadt Wurzen gestaltet. Sie hatten sich selbst (April 1542) bewaffnet entgegen gestellt und nur Luther und der Landgraf verhinderten den Ausbruch eines wirklichen Krieges zwischen beiden. Jener nennt in seinem Schreiben an die streitenden Fürsten (7. April 1542) „den Teufel den Stifter und Anfänger alles Unfriedens“, das Städtlein Wurzen sei „die Unkosten“ und „solch großen Bohn“ nicht werth, „es würde bei vernünftigen Leuten nicht anders angesehen, denn als wenn zween volle Bauern sich schlugen in Kreßschmar um ein zerbrochen Glas oder zween Narren um ein Stück Brods“, das sei „den Feinden eine Freude, dem Türken ein Gelächter, dem Evangelium ein sonderlicher Schaden, auf daß der Teufel rühmen möchte durch seine Lästermäuler: Siehe da! Das sind evangelische Fürsten und Landschaften, so aller Welt den Weg zum Himmel weisen wollen und alle Menschen die Wahrheit lehren und sind solche Narren und Kinder worden, daß sie selbst noch nicht wissen, auch geringe weltliche Sachen mit Recht und Vernunft fürzunehmen.“ Es sei kein Krieg, sondern ein „Hausaufruhr“, weil die Länder „ein Haus, ein Geblüte ausmachten, Gott sollte mit Blitz und Donner dar- ein schlagen“; es wäre „besser Türken und Tartarn im Land zu leiden“. Wenn die Fürsten nicht nachgeben wollten, sondern den Krieg wirklich anfangen, solle „jeder laufen, was er laufen könne aus dem Felde“ und „seinen rachgierigen, unsinnigen Fürsten allein und selbst mit denen kriegeln lassen, so mit ihm zum Teufel fahren wollen.“ **)

Der Funke wechselseitigen Hasses glomm unter der Asche fort. Auch

*) Seckendorf, histor. et apol. de Lutheran. l. III, sect. 21, §. 80. sect. 25, §. 102 u. 105. sect. 31, §. 124.

**) De Wette, Thl. V, S. 456—460.

mit den Reformirten begann die Streitigkeit aufs Neue. In der Wittenberger-Concordia hatten sich unter Luthers überwiegendem Einflusse die reformirten Straßburger-Theologen Bucer und Capito und ihre Freunde mehr dem von Zwingli und Decolampad bekämpften lutherischen Lehrbegriffe vom Abendmahle genähert. Dieses war in einer Weise geschehen, daß sie Luther geradezu als die seinigen betrachtete. Um so mehr sah er jetzt hierin eine Berechtigung zum eifrigen Auftreten gegen die Gründer und Hauptvertheidiger der schweizerischen reformirten Unterscheidungslehren. In seiner Schrift (1539) „von den Concilien und Kirchen“ stellt er Zwingli mit den Nestorianern zusammen, welche „die Gottheit Christi nicht leiden können.“*) In der „Vermahnung zum Gebet wider den Türken“ (1541) setzt er „unter die verzweifeltsten bösen Secten und Ketzereien“ „Münzer, Zwingler, Wiedertäufer“, er meint, sie hätten „den Namen und Schein des Evangelii“ und, „da der Papst Gott und Herr war, nicht zischen dürfen.“**)

Als ihm Christoph Froschauer aus Zürich Zwingli's Bibel schickte, schrieb er diesem am 31. August 1542, er und „die Kirche Gottes“ hätten „keine Gemeinschaft“ mit diesen Predigern. Er habe sie „genug vermahnt, die armen Leute nicht so jämmerlich mit sich zur Hölle zu führen“; aber es helfe nichts, „man müsse sie fahren lassen“. Man solle ihm „nicht mehr schenken oder schicken, was sie machen oder arbeiten.“ Er spricht von „ihrer Verdammniß und lästerlichen Lehre.“ Er bittet zu Gott für die „arme Kirche“, daß sie solche „falsche, verführerische Prediger einmal los werde.“ „Zwingels Gericht, dem sie folgen, werde sie auch finden.“***) Nach der bei Rudolph Walther 1543 erschienenen Ausgabe von Zwingli's Werken spricht er in seinem „kurzen Bekenntniß vom Abendmahl“ (1544) „von der verfluchten Rotte der Schwärmer, Zwingler und dergleichen“; es sei ihm eben so viel, wenn diese ihn lobte oder schälte, „als wenn ihn Juden, Türken, Papst oder gleich alle Teufel schälten oder lobeten.“ Er „verdammst und meidet“ „mit ganzem Ernst“ „die Schwärmer und Sacramentsfeinde“ und zählt unter sie „Zwingel, Decolampad und ihre Jünger in Zürich“. Er nennt ihre Lehre „lästerliche und lügenhafte Ketzerei.“ Zwingli's und Decolampads schneller Tod hätten ihn betrübt, aber es sei nach Zwingli's Absterben ein Büchlein von ihm ausgegangen, christianae fidei

*) Walch, Thl. XVI, S. 2730.

**) Walch, Thl. XX, S. 2742.

***) De Wette Thl. V, S. 587.

expositio, in diesem werde er „ganz und gar zum Heiden.“ „Wohlan, sagt er, es soll und kann Niemand von den Christen für die Schwärmer beten, noch sich ihrer annehmen. Sie sind dahin gegeben und sündigen zum Tode, wie St. Johannes sagt.“*)

Inzwischen bestimmte der Papst für das schon lange angesagte Concilium von Trient den 5. März 1545 zum Anfange. Schon, als der Papst Paul III die Kirchenversammlung vor Jahren ausgeschrieben hatte (22. Mai 1542), weil er voraussah, daß sie des Krieges wegen nicht zu Stande kommen könne, behandelte er im Voraus die Evangelischen als „Ketzer und Abtrünnige“. Einen gleichen Ton schlug er auch im zweiten Ausschreiben vom 19. November 1544 an, in welchem er die Kirchenversammlung auf den 5. März 1545 nach Trient lud. Es sollten auf dem Concilium „die Mißhelligkeiten, welche die Kirche jämmerlich zerreißen und stören, gänzlich beigelegt und die irrenden Schaafe wieder zu des Herren Schaafstall gebracht werden.“**) Ganz anders benahm sich der Kaiser. In seiner Abwesenheit hatte sein Bruder Ferdinand, der als römischer König seine Stelle vertrat, den Reichstag zu Worms eröffnet (24. März 1545). Dieser sprach von dem demnächst statt findenden allgemeinen Concil, von der Nothwendigkeit, dessen Beschlüsse abzuwarten, und von der Besprechung der Religionsangelegenheit auf dem nächsten Reichstage; dagegen legte er den Ton auf die Hülfe gegen die Türken in Ungarn, da dem altgläubigen Feinde der evangelischen Lehre mehr an der Erhaltung der Erblande seines Hauses, als an der Sache der Evangelischen, lag. Die Protestanten verlangten natürlich, daß über ihre Angelegenheit zuerst verhandelt werden solle, jedenfalls die Erneuerung des in Speier bewilligten Religionsfriedens ausgesprochen werde, ein vom Papste als Richter ausgeschriebenes Concil wiesen sie mit Entschiedenheit zurück. Die Recusationsschrift der protestirenden Stände wurde in Nürnberg 1546 gedruckt. Sie wollen nach derselben die Untersuchung und Entscheidung „nach dem göttlichen Wort“ und „der heiligen Schrift“ auf einem „gemeinen, freien, christlichen und unparteiischen Concil.“ Der römische Bischof habe kein Recht, ein Concil auszuschreiben, ihm vorzusitzen und darauf den Richter zu spielen. Weder die Bischöfe, noch die Päpste, sondern die Kaiser und Könige hätten in alter christlicher Zeit „für sich selbst wegen Irrungen und Mißbräuchen in Glaubenssachen, die Concilia vorgenommen“ und „die

*) Walch, Thl. XX, S. 2195—2229.

**) Walch, Thl. XVII, S. 1102 u. 1103.

Parteien, auch Bischöfe und andere dazu beschieden.“ Den Primat eigneten sich die römischen Bischöfe „wider ihre eigenen Rechte zu höchstem gemeiner Christenheit Nachtheil und Verderben“ zu. Der heilige Petrus habe sich nicht über die andern Apostel erhoben, und viele alte Kirchenväter hätten die römischen Bischöfe als allen andern an Würde gleich betrachtet. Die Päpste wären zur „Präminenz“ und „Superiorität“ durch „Falschheit und Betrug der allgemeinen christlichen Kirchenfreiheit entgegen“ gelangt. Ihre Gewalt sei eine „angemaakte“, ihr „Besitz“ ein „vermeinter“ und „übel hergebrachter.“ Es sei dem gegenwärtigen Papst mit einem Concilium nie Ernst gewesen, sonst hätte er schon lange ein solches in Deutschland abhalten lassen. Es gebühre ihm auch die Zusammenberufung der Synode nicht, weil „er und die ihm anhängenden Kardinäle, Bischöfe und Prälaten“ vor allen andern „des Unglaubens, der Kezerei, falscher Lehre, Simonie“ und anderer „schwerer und hochsträflicher Laster“ anzuklagen seien. Er selbst sei „Partei“ und könne als solche unmöglich als „Richter“ auftreten.

Aus den Reichstagsabschieden gehe hervor, daß man immer ein freies Concilium „in teutschen Landen“ gefordert habe. Nach „Art, Gelegenheit und Sprache“ sei Trient „keine Stadt teutscher Nation“, zudem auch „keine freie oder Reichsstadt“, sondern gehöre dem Bischöfe von Trient, einem Kardinale, einem „der fürnehmsten Glieder und Verwandten des Papstes“. Der Kirchenbann gegen die Augsburgerischen Confessionsverwandten habe hier seine volle Gültigkeit. Es widerstreite „der Vernunft“ und natürlichen Billigkeit, da sich zu versammeln, wo man es „als notorisch und offenbar“ ansehen müsse, daß „die Feinde und Widersacher“ die Macht hätten. Man habe sie von Rom her schon im Voraus als „Kezer“ und „Schismatiker“ verdammt. Nach römischen Grundsätzen halte man einem Kezer kein Wort, und breche ohne Anstand selbst die Geleitsbriefe. Noch immer sei ihre Excommunication nicht aufgehoben. Man könne doch eine Versammlung kein freies, allgemeines, christliches Concil nennen, auf welcher Niemand, als der Papst, seine Stellvertreter und Anhänger vorsitzen und entscheiden dürften. Ferner hätten die Nichtgeistlichen keine Stimme, wie sie doch diese in urchristlichen Zeiten immer ausübten. Zur christlichen Kirche, also auch zu ihrer Versammlung gehörten „die Laien eben so wohl, als die Geistlichen“. Es handle sich hier nicht um „das Wort Gottes“, sondern um „die Satzungen“, die „wider das offenbare, unleugbare und wohlbekannte“ göttliche Wort stritten. Die Päpste „ordneten und schlossen wider und über Christum, als wären sie selbst Götter.“ Auf einem solchen Concil

würden „die Irrthümer, Sünde, Laster und Aergernisse nicht abgeschafft, sondern verdeckt und gestärkt, die Wahrheit nicht an den Tag gebracht, sondern verdrückt“, man habe daraus „keinen Frieden, keine Einigkeit“, sondern „beschwerliche Unrichtigkeit, Mißtrauen, Widerwillen, Spaltung und Weiterung zu befahren und zu gewarten.“ Man nehme zur Reformation „die allerverständigsten, geschicktesten und eifrigsten.“ Man solle dagegen die römischen Bischöfe und ihre „Administration“ halten. Diese „schämten sich nicht, dem gemeinen Mann öffentlich zu verbieten, die Bibel zu lesen, ja ihr eigen Gebet in ihrer Muttersprache zu thun.“ Mit „großer Grausamkeit“ drängen sie „auf Haltung ihrer erdichteten und abgöttischen Lehre“, auf „äußerlich scheinende Religion“ die „allein in Ceremonien stehe und auf abgöttische Werke gegründet sei.“ Das geschehe Alles, „um ihre eigene Auktorität zu erhöhen“. Die angebliche Unfehlbarkeit des Papstes sei „diese hohe grausame Sünde“, wovon „St. Paulus sage: Der Antichrist werde sich erhöhen über Gott.“ Sie führen in dieser Recusationschrift als „abgöttisch“ Sündenvergebung für Lebendige und Tode durch Messelesen, Gnadenbilder, Anrufen verstorbenen Heiliger, Anbeten des Sakraments außer dem Gebrauche, Klostergelübde, Priesterehelosigkeit, die Lehre von den zwei Schwertern Petri, der geistlichen und weltlichen Gewalt des Papstes, die absolutistische Gewalt des Papstes, den Kexerbann und Kexermord, Unterschied der Speisen, Eheverbote, die zur Vergebung nothwendige Sündenaußzählung in der Beichte, das ganze Mönchswesen an. Schon der h. Bernhard habe vor 400 Jahren die „Klosterleute“ und den „ganzen Klerus“, „sonderlich die zu Rom“, „Kirchenverderber“ genannt, die „nicht Christo, sondern dem Widerchrist dienen.“ Die römischen Bischöfe und ihr Anhang hätten „alles Thun je länger je mehr verderbt und vermüßt“; sie dächten auch heut zu Tage auf Nichts, als „wie sie sich in solcher Verkehrung und verderbtem Wesen erhalten und immer stärken.“ Es „liege leider zu viel Wust am Tage“. Der „römische Bischof und seines Concilii Genossen“ seien „im Grunde nichts, denn der rechte, wahre Antichrist“. Die Reformation der Kirche „diesen ihren Verstörern“ auf Concilien überlassen hieße „die Kirche Gottes und die ganze Christenheit ihren höchsten widerwärtigen Feinden und Verfolgern übergeben und hintanstellen“. In „Kexerei“ und in „üppigem, unbußfertigen Leben und Wandel“ könne der Papst selbst nach den Canonisten nicht Richter sein. Sie seien bis auf den heutigen Tag „incorrigibiles“. Am Papstthum hänge den römischen Bischöfen „all ihr Glück“; auch wären sie in der That die „verbittertsten und ärgsten Feinde“ der evangelischen

Fürsten. Es sei Pflicht, bei „erkannter Wahrheit“ zu beharren; selbst die heiligen Väter hätten „synodos, wenn sie die Wahrheit nicht gesucht, geflohen“, „gefährliche und verdächtige Concilia“ dürfe man sogar „nach päpstlichem Rechte recusiren und weigern.“ Darum wiesen sie das Annuthen zu einem solchen Concil zurück und appellirten an ein „gemeines, freies, christliches und unparteiisches Concilium in teutscher Nation“. Sie protestiren gegen alle Beschlüsse auf dem Concilium zu Trient als „nichtig, unrechtmäßig, kraftlos und unbündig.“ An allem „Unrath, Weiterung, Empörung oder Blutvergießen“, das aus diesen Unternehmungen des Papstes hervorgehen könne, machen sie diesen und seine Anhänger als „die wahren Autores und Ursächer“ verantwortlich.*)

Der Streit über die Annahme des römischen Conciliums, das die Protestanten einmüthig und beharrlich zurückwiesen, spann sich mehrere Wochen fort, bis der Kaiser Karl selbst nach Worms kam (16. Mai 1545). Zwei Monate lang setzte auch dieser die Unterhandlungen fort und gewährte zum Theile die Forderungen der Protestanten. Er wollte in friedlicher Weise die Religionspaltung durch ein Religionsgespräch in Regensburg (1. Decbr.) enden und eben daselbst sollte deshalb am 6. Januar 1546 ein von dem Kaiser selbst besuchter Reichstag abgehalten, die Friedstände, wie sie seither bestimmt worden seien, unverbrüchlich gehalten werden. Die Katholiken legten Einsprache gegen das Religionsgespräch, die Protestanten gegen jede Abänderung des im letzten Speierer-Reichstagsabschiede Festgesetzten ein. Es soll, wie es in dem Wormser-Abschiede vom 9. August 1545 heißt, „abermal ein christlich Gespräch und Colloquium von etlichen frommen, gottesfürchtigen, gelehrten, guter Gewissen, schiedlichen, ehr- und friedliebenden Personen in geringer Anzahl“ abgehalten werden. Die Ernennung von Präsidenten und von katholischer Seite vier Gesprächsführern und Zuhörern behielt sich der Kaiser vor, die Augsburgischen Confessionsverwandten sollten bis zum 15. September ebenfalls vier Colloquenten und Auditoren ernennen und am letzten November alle in Regensburg erscheinen, sodann über ihr Gespräch auf dem Reichstag berichten, wo die Verhandlung darüber stattfinden solle, „damit alle Sachen zu freundlicher, christlicher und vollkommener Einigkeit und Vergleichung befördert und gebracht werden möchten.“ Alle frühern „Friedensstände“ und „Abschiede“ werden „ver-

*) M. f. die Recusationschrift bei Walch, Thl. XVII, S. 1153—1189.

neuert“ und „bestätigt“.*) Das nachfolgende Benehmen des Kaisers zeigt, daß er mit dieser freundlichen Nachgiebigkeit nur Zeit gewinnen wollte, um den mit dem Papste verabredeten Schlag gegen die Protestanten mit Gewalt auszuführen. Schon auf dem Reichstage zu Worms wollte er das von dem Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, dem Julius von Pflug entrissene Bisthum Naumburg diesem wieder zurückstellen, nahm eine Klage des Kapitels gegen den reformirenden greisen Erzbischof Hermann von Köln an, drohte ihm auf der Rückreise von Worms nach den Niederlanden mit Absetzung, und lud ihn vor sein Gericht nach Brüssel.**)

Inzwischen hatte der Kaiser zwei Vorſitzer für das Religionsgespräch zu Regensburg, Moriz, Bischof von Eichstädt und Friedrich, Grafen von Fürstenberg, ernannt. Erst am 27. Januar begann die Unterredung. Von katholischer Seite waren Peter Malvanda, ein Spanier, Pariserdoctor und ein einflußreicher Kaplan Karls, Eberhard Willik, Karmelitermönch aus Köln, Joh. Hofmeister, Augustinerprovincial und Johann Cochläus, von evangelischer Seite Bucer, Brenz, Georg Major und Erhard Schnepf gewählt. Daß das Ganze nur bestimmt war, die Evangelischen bis zur gänzlichen Küstung gegen sie hinzuhalten, zeigte schon das erste Auftreten der Vorſitzer. Sie wollten den evangelischen Collocutoren weder Schreiber von ihrem Bekenntnisse noch die Erlaubniß einer Berichterstattung an ihre vorgesetzten evangelischen Regierungen gestatten. Die ärgsten Feinde der Evangelischen waren die erwählten katholischen Redner. Die beiden Vorſitzer waren so streng katholisch, daß sie selbst früher gegen das Religionsgespräch protestirt hatten, kein Evangelischer hatte den Vorſitz. Vier Tage lang, bis zum 30. Januar, zankte man wegen der Notarien, welche die Vorſitzer den Evangelischen verweigern wollten. Am 5. Februar 1546 konnte erst das eigentliche Colloquium beginnen. Petrus Malvanda hielt den ersten Vortrag. Man disputirte über die Artikel der Augsburgerconfeſſion. Die Katholischen ſingen mit der Rechtfertigungstheorie an, worüber man sich schon früher mit den Evangelischen verſtändigt hatte, und nahmen sie jetzt nicht mehr in jenem, sondern in herausfordernd römiſchem Sinne. Die Evangelischen protestirten dagegen (6. Februar). Am 12. Februar ging der Karmelitermönch Eberhard Willik in ſeiner Replik schon so weit, den Evangelischen den Namen

*) Die Urkunde bei Walch, Thl. XVII, S. 1464—1472.

**) Seckendorf, I. III, sect 31, § 121 u. 124.

„Katholik“ streitig zu machen, sie „Abtrünnige und Keger“ zu schelten, sie als „die Ursache zu aller Trennung und Zerrüttung der Kirche“ zu bezeichnen, lobte „die Mönchs- und Sophistenlehre“ und wollte nicht dulden, daß die von den Evangelischen angeführten „Zeugnisse“ in die Akten aufgenommen würden. Auch am 13. Februar, da nicht alles von den Protestanten Eingebrachte vorgelegt worden war, sprach wieder der kaiserliche Kaplan von der Rechtfertigung im römischen Sinne, welchen er als den allein christlichen bezeichnete. Auf das Heftigste ließ sich am 15. Februar der Karmelitermönch wieder über denselben Gegenstand in dem nämlichen Sinne aus. Er setzte das Thema auch am 16. und 17. fort, und „socht, wie die Evangelischen sich später darüber äußerten, „mit großen Streichen, jedoch in den Wind.“ An diesem Tage (den 17.) legten die Evangelischen ihre Antwort vor. Die Aufzeichnungen kamen jedesmal im Beisein der Präsidenten in einen eisernen Kasten, wo sie verschlossen wurden. Am 19. 20. und 21. Februar wurde nichts aufgezeichnet. Es war nur ein mündliches, „langwieriges Gezänk“. Am 23. überreichten die Evangelischen ihre Antwort auf des Gegentheils Einbringen. Die wiederholte Bitte, die im Regensburger Gespräche enthaltenen Zeugnisse den Akten beizufügen, wurde abgeschlagen, am 26. Febr. ein Erlaß des Kaisers mitgetheilt, welcher deutlich zeigte, daß dieser seine den Evangelischen gehässige Gesinnung seither nur mühsam unterdrückt hatte. Der von Johann Friedrich beseitigte Bischof von Naumburg, Julius Pflug, wurde zum dritten Präsidenten ernannt, die Verordnung der Notarien oder Schreiber für die Collocutores allein von den Vorsitzern abhängig gemacht, alle dem Gespräche Beisohnenden sollten der Verheimlichung wegen durch die Präsidenten vereidet werden. In einer bescheidenen Gegenschrift hoben die evangelischen Gesprächsführer ihr Bedenken hinsichtlich der verlangten Punkte hervor (2. März). Durch hinziehende Verhandlungen wollte man die Evangelischen zum Gehorsame bringen, um hintennach das, was man mit drei evangelischen Theologen vereinbart und in einem eisernen Kasten eingeschlossen hätte, der Welt als eine Vereinbarung der beiden Parteien bekannt zu machen, ohne daß die Fürsten und Stände auch nur eine Ahnung von dem hätten haben können, was gegen sie zu Stande kam. Auf den Befehl ihrer Landesfürsten, die einem solchen Spiele unmöglich mehr länger zusehen konnten, übergaben die evangelischen Sprecher am 20. März ihre Einsprache und verließen Regensburg. *)

*) Hortleder, Thl. I, B. I, Kap. 40 u. 41.

Inzwischen waren die Evangelischen zu Frankfurt zusammengekommen und besprachen sich, da man von verschiedenen Seiten von einem vom Kaiser gegen die Protestanten beabsichtigten Kriege hörte, über die deshalb zu ergreifenden Maaßregeln. Der Landgraf Philipp von Hessen erbat sich in einem Schreiben an des Kaisers Minister Granvella vom 24. Januar 1546 Auskunft. Der letztere erklärte diese Gerüchte als schändliche Lügen, und entschuldigte des Kaisers Werbungen mit den verdächtig scheinenden Werbungen anderer Fürsten. Die Evangelischen, welche sich nicht einmal in der Erneuerung des schmalkaldischen Bündnisses vereinigen konnten, kamen wiederholt in Worms und Hannover zusammen (April und Mai 1546), ohne etwas Anderes zu Stande zu bringen, als eine Gesandtschaft an den Kaiser zu Gunsten des reformirenden Kurfürsten Hermann von Köln und den Beschluß einer gemeinschaftlichen Protestation gegen die Kirchenversammlung von Trient, von welchem schon oben gesprochen wurde. Jetzt war auch Martin Luther, der kräftigste, eifrigste und muthigste Reformator des sechzehnten Jahrhunderts, zu Eisleben, seinem Geburtsorte, wohin er wegen Streitigkeiten der Grafen von Mansfeld gereist war, am 18. Februar 1546 im 63. Lebensjahre mit christlicher, eines Glaubenshelden würdiger Ergebung gestorben, von allen, die ihn wahrhaft kannten, beweint. Die Vorsehung hatte es gefügt, daß er sein kampfreiches Leben vor dem Ausbruch des schmalkaldischen Krieges und der Demüthigung der Häupter des schmalkaldischen Bundes im Frieden endete. Die ganze evangelische Welt fühlte, was sie mit diesem seltenen Manne verlor. In dem Sterbehause und in der Hauptpfarrkirche zu St. Andreas in Eisleben wurde seine Leiche ausgesetzt (18. und 19. Febr.). An dem letztern Tage predigte sein Freund Dr. Jonas, am 20. Michael Cölius über seine Verdienste. An diesem Tage, Mittags 12 Uhr, wurde die Leiche in einem zinnernen, mit schwarzem Sammt verhängten Sarge unter Läuten der Glocken und Trauergefang auf einem Trauerwagen nach dem Wunsche seines Landesfürsten, des Kurfürsten Johann Friedrich, nach Wittenberg abgeführt, von dem Fürsten Wolfgang zu Anhalt, drei Grafen von Mansfeld und vielen andern von Adel und aus dem Bürgerstande, unter ihnen auch die drei Söhne Luthers, die mit ihm die Reise nach Eisleben gemacht hatten, begleitet. Auf dem Wege von Eisleben bis Halle wurde fast in jedem Orte, durch welchen der Trauerwagen zog, mit allen Glocken geläutet. Der Stadtrath, die Geistlichkeit, das ganze Volk ging der Leiche in Halle entgegen. Beinahe 2 Stunden dauerte der Zug bis zur lieben Frauenkirche ob des großen Gedränges. Hier blieb sie die Nacht durch

und ward am 21. Febr. nach Wittenberg abgeführt, begleitet von den kurfürstlichen Gesandten, welche sie an der Gränze empfangen hatten. Am 22. kam der Trauerwagen am Elsterthor an. Ein prachtvoller Leichenzug, zu welchem die Universität ein Programm versertigt hatte, schloß die letzte Reise der irdischen Ueberreste Luthers, welche in der Schloßkirche beigesetzt wurden. Drei Söhne desselben, ein Bruder und zwei Schwester söhne waren anwesend. Bugenhagen hielt die Leichenpredigt, Melanchthon die Leichenab dankung. Muth und Hoffnung für die evangelische Sache sprach aus den Gefühlen einer Wehmuth hervor, welche selten von so Vielen getheilt wurde, wie hier. Es war, als fühlten Alle, daß sie durch Fortführen des von dem Verstorbenen gegründeten Gebäudes, durch Beharrlichkeit in Vertheidigung seiner Glaubens- und Kirchenverbesserung allein die Liebe und Verehrung für ihn an den Tag legen könnten. Wenn Bugenhagen wünschte, Gott wolle Luther's Worte erfüllen: „Ich war, Papst, im Leben dein Verderben, sterbend werde ich dein Tod sein“, so schien sich zuerst seine Rede, wie sich die nächsten, der evangelischen Sache sehr ungünstigen Ereignisse gestalteten, nicht erfüllen zu wollen.

Die so genannte allgemeine Kirchenversammlung zu Trient wurde durch die römischen Kardinallegaten am 13. Decbr. 1545 eröffnet. Schon in der zweiten Sitzung wurde gefragt, ob man mit der Feststellung des Glaubens oder der dem römischen Hofe nicht sehr angenehmen Verbesserung der Kirchenzucht den Anfang machen solle. Die kaiserlich Gesinnten wünschten den Beginn der Reformation, um nicht durch das schnelle Vorschreiten gegen die Evangelischen die letzteren von der Theilnahme an der Kirchenversammlung abzuhalten, die Päpstlichen, denen nichts mehr, als die Verbesserung durch Aufhebung der Mißbräuche, zuwider war, fordereten vorerst die Bestimmung des Glaubens. Mit dieser hofften sie die Protestanten ferne zu halten und die Bemühungen der Reformfreunde zu vereiteln. Man gab zuletzt den Forderungen der kaiserlichen Partei scheinbar so weit nach, daß man den Beschluß faßte (22. Januar 1546), Glauben und Reform zugleich in den Sitzungen festzustellen. Selbst dieser Mittelweg fand in Rom Aufstoß. Der Papst widersprach und berief sich auf die seinen Legaten gegebene Norm. So wurden schon in der vierten Sitzung die Sätze der Evangelischen von der Erblehre und Schriftauslegung als ketzisch verflucht (18. April 1546). Der Kaiser, der sich in Trient vergebliche Mühe gegeben hatte, das Vorschreiten gegen die Evangelischen zu verhindern, suchte das Verfehlte in Teutschland gut zu machen, da er zu einem Kriege gegen die Protestanten noch nicht hin-

reichend gerüstet war. Er kam im März (1546) aus den Niederlanden nach Deutschland. Er bot Alles auf, die evangelischen Fürsten zur persönlichen Anwesenheit auf dem von ihm ausgeschriebenen Reichstage zu Regensburg zu bestimmen. Eine Zusammenkunft des Kaisers mit dem Landgrafen Philipp von Hessen zu Speier (28. März 1546) hatte keinen Erfolg.

Die evangelischen Fürsten erschienen in Regensburg nicht. Der Kaiser schrieb den Reichstag nochmals aus (10. April). Jetzt erschienen von evangelischer Seite nur der schlaue Herzog Moritz von Sachsen, Erich der Jüngere von Calenberg, die Markgrafen Johann zu Küstrin und Albrecht vom Culmbach persönlich, die übrigen durch Abgesandte, und viele katholische Fürsten. Der Kaiser beklagte in seiner Eröffnung des Reichstages den plötzlichen, erfolglosen Abbruch des Wormser-Religionsgespräches, sprach den Wunsch nach Beilegung der Religionsstreitigkeiten im teutschen Reiche aus, nach einem von den Ständen ihm vorzulegenden Gutachten, die Mittel zur Unterhaltung des Kammergerichts und zur Fortführung des demnächst in Aussicht stehenden Türkenkrieges. Nach dem Beispiele von Kurmainz und Trier trennten sich die katholischen Fürsten und Stände zum Erstenmale von den Mitgliedern des schmalkaldischen Bundes. Jede Partei nahm die Berathung abgesondert vor. Die katholischen Stände erklärten, das Concilium zu Trient habe die Religionsangelegenheit allein zu entscheiden, der Kaiser möge diesem seinen Schutz verleihen und dahin wirken, daß auch die Protestanten es anerkennen und dahin ihre Gesandten schicken. Die Evangelischen dagegen stellten an den Kaiser die Bitte, „er wolle alle Sachen zu einem beständigen Frieden, auch Aufrichtung gleichmäßig Rechtsens, gnädiglich fördern und die streitigen Religionsfachen durch den Weg eines gemeinen christlichen Concilii in teutscher Nation, Nationalversammlung, Reichstag“ nach „der von der kaiserlichen Majestät vorgeschlagenen und bewilligten Form des speierischen Reichstagsabschiedes vom Jahre 1544“ oder durch „ein christlich Concilium“, über „dessen Form und Maaß“ man sich vorher „vereinigen“ könne, „zu christlicher Erörterung und Vergleichung bringen lassen.“ „Das jezige Trientische Concilium“, erklärten sie ferner, „sei kein solch gemein frei christlich Concilium in teutscher Nation“, „wo-rauf sie, die Stände der Augsburgerischen Confession, sich berufen und appellirt hätten.“ Immer merklicher aber wurden hinter den verstellten Friedensverhandlungen des Kaisers seine den Evangelischen feindlichen Gesinnungen. Seit dem 11. Juni wurden seine Kriegerüstungen erkennbarer, Haupt- und Befehlshaber reisten ab, sammelten Knechte, bezeich-

neten Musterungsplätze. Die in Regensburg versammelten Stände blieben und beschloßen der drohenden Kriegsrüstung wegen, die kaiserliche Majestät (16. Juni) dahin zu bitten, daß „Friede und Ruhe in teutscher Nation erhalten, Unfriede, Empörung und Blutvergießen vermieden“ werde, und darzuthun, daß aus einem Kriege in Teutschland in Ansehung „der vorstehenden treffentlichen Gefahr des Türken auch Verderben der ganzen teutschen Nation hieraus erfolgen möchte.“ Nur die „vornehmsten geistlichen Häupter“, welche sich dadurch dringend verdächtig machten, „daß sie aller dieser Anschlag ein Vorwissen gehabt und dieses ein abgepielter Handel wäre,“ schlossen sich von diesem Schritte aus, so daß die Anfrage an den Kaiser nur von den Evangelischen erging. Hierauf erfolgte des Kaisers Erklärung, er werde „bedacht“ sein, „Verordnung oder Befehl zu thun in den Artikeln, Vergleichung, Frieden und Recht belangend“, und, „wer denselbigen nicht gehorsamen würde“, „gegen den wolle sich Ihre Majestät, wie es sich zu Erhaltung ihrer Autorität gebühre, zu verhalten wissen.“ Gewiß stand eine solche Erklärung, welche den Augsburgerischen Bekenntnißverwandten gegenüber die „Verordnung über Vergleichs-, Friedens- und Rechtsartikel“ nicht näher bezeichnete und dennoch für sie unbedingten Gehorsam forderte, mit dem früheren Benehmen des Kaisers im Widerspruche, und mußte die Besorgnisse der Evangelischen nur vermehren. Hätte aber auch die absichtlich unbestimmte, hinhaltende Erklärung des Kaisers keinen Grund zu Besorgnissen gegeben, so mußten diese durch die Handlungen entstehen, welche der kaiserlichen Antwort vom 16. Juni unmittelbar folgten. Das Kriegsrüsten und Werben wurde täglich stärker, die Musterplätze waren „fast in Mitten teutscher Nation“ und „zum Theil um Regensburg herum“. Der Kaiser und sein Bruder, sagte man, äußerten sich „öffentlich“, sie wollten „die ungehorsamen Stände strafen.“ Man sprach von „allerlei gesuchten und gefärbten Ursachen“, um gegen den einen oder andern vorzuschreiten. Man findet, sagten die Evangelischen, leicht Ursache, „wenn man zum Scherz Lust und Willen hat.“*) Am 17. Juni trat der Kaiser mit einer Erklärung an die Reichsstädte auf. Um die Evangelischen von einem gemeinsamen Handeln abzuhalten, richtet er sich zunächst nur gegen den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen. Er spricht von „nachtheiligen und schädlichen Praktiken, Vorschlägen und Anstiftung“, denen man nicht habe „begegnen“ können, und die man seither habe „gedulden müssen“, von „merklicher Beschwerung, Schimpf und Verkleine-

*) Hortleber a. a. O. Kap. 2.

rung der kaiserlichen Reputation“. Er nennt die beiden Fürsten, die er in dieser Erklärung im Sinne hat, was Allen bekannt war, „Verhinderer und Zerstörer solcher Vergleichung zu unserer heilwärtigen und christlichen Religion oder der Ehren Gottes, die sie allein zu einem Deckmantel und Beschönigung ihres unbilligen Vornehmens allenthalben vorwenden,“ sie wollten „die Stände des Reichs unter solchem Schein der Religion unter sich bringen“, sie hätten „einen guten Theil ihrer Güter an sich gezogen und eingebracht“, und „hielten sie noch gewaltiglich inne,“ sie unterstanden sich in „freventlicher Vermessenheit an die kaiserliche Hoheit und Obrigkeit zu greifen,“ sie wollten die „Stände“, „auch vornehmlich gemeine Frei- und Reichsstädte“ mit „thätlicher Gewalt“ und „mit geschwinden Praktiken unterdrücken und tyrannisiren“, hätten sich auch schon so ausgesprochen, als ob sie „gesinnt wären, das Schwert gegen den Kaiser in die Hand zu nehmen und ihn mit Kriegsgewalt anzugreifen,“ auch seien in „ihren Fürstenthümern erdichtete, aufrührerische, ehrenrührige Schmähe- und Schandbücher und Gemälde im Druck ausgegangen“, „den gemeinen Mann zu Empörung und Aufruhr zu bewegen und zu reizen“. Er klagt darüber, daß alle bisherige Nachsicht und Geduld nichts geholfen habe und daß sie „desto mehr gestärkt und verstockt sich von Tag zu Tag, je länger, je durstiger gegen uns und unsere kaiserliche Gewalt, Hoheit und Obrigkeit erheben und aufbäumen.“ Wenn man diesem Treiben länger zusehe, werde „die gemeine teutsche Nation aus ihrer hergebrachten Libertät und Freiheit in beschwerliche, öffentliche Tyrannei und Dienstbarkeit gezogen und gedrungen.“ Es länger dulden, könne er „weder vor Gott, noch vor der Welt“ verantworten. Daher sei er entschlossen, diese seine und des Reichs „ungehorsame, ungetreue und widerspenstige Verräther und Zerstörer des gemeinen Friedens und Rechts zu gebührllichem Gehorsam anzuhalten.“ Er handle so als „Liebhaber, Beschützer und Beschirmer der löblichen teutschen Nation und ihrer Freiheiten“.*) Der Kaiser hatte die frühern Handlungen der Häupter des schmalkaldischen Bundes, von denen er in seiner Erklärung, wie von Aufruhr, spricht, längst verziehen, und nahm sie jetzt zum Vorwande für sein Vorschreiten, da er durch äußere Händel nicht abgehalten war und sich zur Vernichtung der beiden bedeutendsten protestantischen Fürsten in Deutschland stark genug fühlte. Zwar versicherte er die übrigen evangelischen Stände, daß es hier durchaus nicht der Religion gelte. Dies geschah jedoch mit gewohnter Schlaueit nur,

*) Walch, a. a. O. S. 1817—1822.

um durch Theilung der Interessen unter den Betheiligten den Hauptschlag gegen die ihm verhasste evangelische Reichspartei desto sicherer führen zu können. In der That galt auch das Vorhaben des Kaisers allen evangelischen Ständen des Reichs. Dieses zeigt das in jener Zeit (26. Juni 1546) von demselben mit dem Papste heimlich abgeschlossene Bündniß. Der Kaiser verpflichtete sich nach demselben, im nächsten Monat Juli mit aller Anstrengung seiner Kräfte alle seine Truppen gegen die protestantischen, schmalkaldischen Bundesgenossen und alle andern Keger, von was immer für einer Secte, zu einem Feldzuge anzuführen, um zur wahren und alten Religion und zum Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl zurückgebracht zu werden, auch könne die kaiserliche Majestät alle Arten versuchen, ob man sie etwa ohne Waffengewalt zur katholischen Religion hinüberführen könnte, die Waffen aber sollten zur bestimmten Zeit, wenn der Versuch ohne Erfolg bliebe, ergriffen werden. Der Kaiser könne mit den Protestanten und Schmalkaldischen oder andern Kegnern kein Bündniß oder Vereinbarung eingehen, welche diesen Feldzug auflösen oder hemmten, und ganz besonders nichts gegen den katholischen Glauben und die Festsetzungen der Kirche ohne die ausdrückliche Einwilligung des apostolischen Stizes oder der apostolischen Legaten unternehmen. Innerhalb eines Monats werde der Papst 200,000 Ducaten für die Kosten des Feldzuges entrichten, 12,000 Fußgänger, 500 Reiter als Hülfsstruppen stellen, die Hälfte der kirchlichen Einkünfte in Spanien für ein Jahr dem Kaiser, aus den verkauften spanischen Klostergütern 500,000 Kronen für den Feldzug verwilligen. Wenn ein Fürst ohne gerechte Ursache mit dem Papste oder Kaiser einen Krieg beginne, und ihrem beabsichtigten Feldzuge entgentrete oder ihn aufhalte, solle er mit vereinter Waffengewalt zurückgehalten werden, und diese Vereinigung die ganze Zeit des Feldzuges und noch 6 Monate nachher dauern. Diesem Bündnisse könnten alle katholischen, sowohl geistlichen, als weltlichen Fürsten beitreten. Das Kardinalscollegium habe diese Vereinbarung zu bestätigen. In der Urkunde selbst wird nicht nur dieses Alles ausgesprochen, sondern auch die Bemerkung gemacht, daß diese Bestimmungen schon viel früher festgesetzt worden seien. Die Kardinäle billigten Alles am 22. Juni 1546 mit Ausnahme des die spanischen Klöster betreffenden Punktes, dafür sollte der Kaiser eine andere gleich große Entschädigung in Spanien erhalten. Der Papst unterschrieb den geheimen Waffenvertrag gegen die Protestanten am 26. Juni. *)

*) Raynald ad annum 1546, nr. 94.

Das geheime Bündniß widersprach den Erklärungen des Kaisers an die Reichsstädte, daß sein Vornehmen nicht der Religion, sondern den ungehorsamen Fürsten gelte. Es ist dieses um so auffallender, als die vom Kaiser gegebene Versicherung, daß er der Lehre der Evangelischen nicht zu nahe treten wolle, sondern es nur mit einigen widerspenstigen Fürsten zu thun habe, vom 17. Juni, das geheime gegen alle Evangelischen ohne Ausnahme gerichtete Waffenbündniß vom 22. und 26. Juni desselben Jahres war.

Das öffentliche Bekanntwerden des geheimen Bundes durch den Papst entdeckte die Zweizüngigkeit des Kaisers und war diesem, da es seine geheimen Pläne vorzeitig enthüllte, sehr unangenehm. Der Papst hatte nämlich am 2. Juli, also schon 8 Tage nach abgeschlossnem Bündnisse, dieses dem Könige von Frankreich angezeigt und ihn zum Beitritte eingeladen. Er schrieb Franz I, er wolle lieber „an den verdorbenen Theil in Teutschland, die Evangelischen, das Messer legen, als den ganzen Körper von der schändlichen und Pest bringenden Seuche verderben lassen.“ In dem Bündnisse mit Karl, fährt er fort, habe er vorgesehen, daß dieser, wo weder Ansehen, noch Ermahnungen helfen, mit dem Eisen und den Waffen einschreite. Dieses letztere Mittel sei nur noch das einzige, das zum allgemeinen Frieden und der christlichen Eintracht führe. Er solle sich mit dem Papste zur Ausführung „dieses heiligsten Werkes“ verbinden.*)

Auch an den König Sigismund von Polen erging (3. Juli) ein ähnliches päpstliches Schreiben. In diesem nennt er das Auftreten der Evangelischen „die Raserei und Ruchlosigkeit unverschämter Menschen“, versichert, der Krieg nach dem mit dem Kaiser abgeschlossenen Bunde sei „nicht minder fromm, als nothwendig“, Gott wolle, daß die „Ketzereien aus seiner Kirche ausgerottet würden“, und fordert ihn zum Beitritte und zum Kriege gegen die Protestanten auf.***) Gleichzeitig kam ein päpstlicher Brief nach Venedig, worin er klagt, daß die Protestanten „in der Gewalt des Teufels“ seien. Er handle nicht so fast, weil er beleidigt worden sei, als wegen „des Gott, dem Allmächtigen, und seiner heiligsten Braut zugefügten Unrechtes“. Der Kaiser wolle Teutschland mit Krieg und Waffen von „den bösen Vipern und Dornen reinigen“, ein Gleiches habe Franz I im Sinne, wie auch der Papst, und man lade sie, dem Bündnisse beizutreten, ein.***)

*) Raynald a. a. D. Nr. 96.

**) Ebend. Nr. 98.

***) Ebend. Nr. 101.

bischof von Mainz von demselben 3. Juli (1546) heißt es: „Wer ist, der glauben könnte, daß die Protestanten durch ein anderes Mittel gebessert werden können, sie, die lange sich gegen Gott und die Kirche empörend, alle göttlichen und menschlichen Geseze verletzten und selbst den Namen eines Christen zur ruchlosen Stillung aller ihrer Begierden mißbrauchten“? *) Er ermahnt in demselben alle, welchen die katholische Religion am Herzen liegt, sich mit dem Kaiser und ihm zu diesem Zwecke zu verbinden, und ersteren mit Geld und Waffen zu unterstützen. Er fürchtet, daß der Erzbischof nicht nur seine Stelle verlieren, sondern nicht einmal mehr sicher sein werde, wenn die Sache der Evangelischen siege.

Wenn auch die Evangelischen den Inhalt aller dieser Schreiben nicht sogleich erfuhren, so wurde doch eines an die Schweizer, die 13 Dexten der Eidgenossenschaft, (3. Juli) in zuverlässiger Abschrift bald nach seiner Absendung in Deutschland bekannt und zur weiteren Verbreitung von dem Kurfürsten und Landgrafen im Drucke herausgegeben. Der Papst klagt darin über „das Verdammniß und den Untergang aller Seelen, so mit dem Gift dieser Ketzereien angezündet und beschmeißt werden“, über „das jämmerliche Betreten nicht allein des geistlichen, sondern auch des christlichen Namens“. Der Kaiser wolle nun, da man evangelischer Seits das Concilium von Trient verachte und ihm trotz, „die Verbrechen, so an dem heiligen christlichen Glauben und Einigkeit desselben beschehen, mit gewapneter Hand und Kriegsrüstung strafen.“ Gerne habe sich der Papst diesem Vorsatze angeschlossen und sich entschlossen, „alle Macht und Vermögen“ dafür zuzusetzen. Auch die Schweizer werden in schmeichelnden Ausdrücken zu gleichem Ziele eingeladen.

Der Bekanntmachung dieses päpstlichen Briefes fügten der Kurfürst und Landgraf bei, es gelte also „nicht dem Schein vermeinten Ungehorsams“, sondern „der Austilgung und Verdrückung Gottes Worts und wahrer christlichen Religion“, nicht nur ihnen, sondern „den mit verwandten Ständen“. Man wolle „die löbliche teutsche Nation in ein ewige Servitut und Dienstbarkeit bringen“. Dieses „unchristliche Führen“ des Papstes und Kaisers sei „den Rechten, der Reichsordnung, dem Land- und gemeinen, im Reiche aufgerichteten Frieden, den Friedständen und der eidlichen geschworenen Obligation des Kaisers“ zuwider. Der Kaiser habe noch am letzten Reichstage „unter gefärb-

*) *Nomine ipso christianae appellationis ad omnes suas cupiditates improbe satiandas solum abusi sunt.* Raynald a. a. D. nr. 102.

tem Schein“ vorgegeben, wie „väterlich und gnädig“ er es mit dem „Vaterlande“ meine. Das „Gegentheil“ davon sei jetzt „klärllich“, er wolle die teutsche Nation in „endlichen und ewigen Verderb“ bringen. Sie hätten sich verbunden „zu Erhaltung des Gottes Worts und der wahren christlichen Religion“, auch „des Reichs löblicher Freiheit und Libertät, die ihre Vorfahren mit ihrer männlichen Tugend löblich erworben“, und um „des unchristlichen, welschen, italienischen, spanischen und andern auswärtigen Volks, welches der Papsi und Kaiser zu Verderbung teutscher Nation hereinführen, Tyrannei treulich abzutreiben“ und „das Vaterland retten zu helfen“. Sie verlassen sich in ihrer Erklärung „auf alle Ehrliebende“ und „ihre Mitverwandten“.*) Endlich forderte eine Bulle Pauls III vom 15. Juli alle Katholiken auf, die nicht sechten konnten, mit Fasten und Beten bei Gott für den Sieg der Katholiken zu wirken. Unter solchen Umständen mußten auch die Blinden des Kaisers eigentliche Absicht errathen. Derselbe war natürlich mit dieser frühzeitigen Offenbarung seiner Gesinnungen nicht zufrieden. Er beklagte sich darüber, der Papsi habe seinem Unternehmen geschadet, indem er in seinem Brief an den König der Franzosen und an die Schweizer verrathen habe, daß der Krieg nicht nur gegen die Hartnäckigen geführt werde, sondern um die Protestanten zur alten Religion zurückzubringen. Der Papsi erwiederte darauf, was dem Kaiser noch unangenehmer sein mußte, weil es seine Falschheit gegen die Teutschen unzweideutig an den Tag legte, er wundere sich über eine solche Klage, da diese Bedingungen in dem mit dem Kaiser abgeschlossenen Bündnisse auf des letztern Bitte bestimmt worden seien, und man den apostolischen Legaten mit einer so großen Anzahl Bewaffneter gegen die Glaubensverrätther abgeschickt hätte; denn wer könnte die wahre Absicht der Sache nicht erkennen, da der politische Krieg für ihn gänzlich beendet sei?**) Der Kaiser erreichte nichts desto weniger seinen Zweck, weil sein Schreiben vom 17. Juni und die darauf erfolgenden Erklärungen sich nur auf die Häupter des schmalkaldischen Bundes, den Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen, bezogen. Darum zeigten sich die Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz unthätig, Herzog Moriz von Sachsen, der mit Johann Friedrich, dem Kurfürsten, zerfallen war und andere Ziele verfolgte, ging einen besonderen Bund mit dem Kaiser ein (19. Juni). Die Markgrafen von Brandenburg traten selbst unter das kaiserliche Heer.

*) Hortleder, Thl. II, Bd. III, Kap. 12.

**) Pallavicini lib. IX, cap. 3, §. 6.

Die gegen das habsburgische Haus eifersüchtigen Herzoge von Baiern näherten sich ihm durch die Vermählung Albrechts von Baiern mit Anna, der Tochter des römischen Königs Ferdinand (Juli 1546).

Noch im Juli begann der unter dem Namen des schmalkaldischen bekannte Krieg. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen kamen zu Seltershausen am 4. Juli (1546) zusammen. Ein Heer von 16,000 Fußknechten und 9000 Pferden nebst hinreichender Artillerie und 1400 Schanzbauern sollte in der Umgegend von Meiningen oder Fulda sich bis zum 20. Juli versammeln. Die Erklärungen des Kaisers an die oberländischen Städte und Württemberg, daß es nicht der Religion, sondern nur den ungehorsamen Fürsten gelte, konnten die zur Gewißheit gewordene Erkenntniß seines geheimen Planes gegen die Evangelischen nicht beseitigen. Sie schlossen sich der Sache des Kurfürsten und Landgrafen an. Der tapfere Schertlin von Burtenbach erhielt den Auftrag zum Ueberfalle der kaiserlichen Musterplätze, zum Eindringen in Throl, zur Besetzung der Ehrenberger Klause, um den Einmarsch der italienischen Truppen zu verhindern. Er war zum „Obristen von allen oberländischen Städten“ gewählt worden und stellte 16 Fähnlein, Ulm 4, Straßburg 8 und so verhältnißmäßig noch die andern Städte. Im Ganzen standen über 84 Fähnlein unter seiner Anführung, unter ihnen 12 Fähnlein Schweizer. Württemberg stellte 28 Fähnlein und 600 Pferde unter Leitung des „Obristen Hans von Haideck“ und des „Lieutenants Hans Eßlin von Constanz“. Schon am Sonntag Judica 1546 hatte Schertlin, wie er selbst sagt, „das Papstumb zu Burtenbach verändert“ und einen christlichen evangelischen Predicanten daselbst aufgestellt“.*) Der römische König Ferdinand suchte ihn durch ein „grausam Schreiben“, das ihm ein Herold überbrachte, von der Theilnahme am Zuge der Evangelischen abzuhalten. Schertlin antwortete, daß er nicht „wider den Kaiser kriege“, sondern blos Augsburg zu vertheidigen und „das Vaterland zu retten“ suche, da „es wider dasselbige gelten solle“. Am 10. Juli brach er mit 12 Fähnlein Knechten und einer Anzahl guter Geschütze von Augsburg und sein Lieutenant mit 12 Fähnlein aus Ulm auf. Sie eilten Tag und Nacht, um die kaiserlichen Knechte auf ihren Musterplätzen zu überfallen, und durch Eroberung der Ehrenberger Klause „den Hispaniern und Italienern

*) Leben und Thaten des weiland wohlbeden und gestrengen Herrn Sebastian Schertlin von Burtenbach durch ihn selbst deutsch beschrieben, herausg. von Ottmar F. H. Schönhut, Münster, 1858, S. 33.

den Paß ins teutsche Land zu wehren“. Die Feinde zogen sich bei seiner Annäherung am 12. Juli bei Füssen 16 Fähnlein zusammen und rückten dem Baierschen zu. Leicht wäre es Schertlin gewesen, wie er dieses auch wollte, den Kaiserlichen nachzueilen und sie zu vertreiben, allein ein Gegenbefehl des Bundesrathes von Ulm verhinderte die Ausföhrung, da sich Baiern vor der Hand neutral erklärt hatte, und man aus einem „Freund“ keinen „Feind“ machen wollte. Füssen wurde von Schertlins Truppen besetzt (14. Juli), die Ehrenberger Klause genommen (19. Juli) und beinahe ohne Widerstand in Tyrol eingerückt. Der muthige und kriegskundige Oberst der oberländischen Städteoldaten erklärte den Tyrolern, er sei „nicht Willens, die Landschaft zu beleidigen, sondern sie und sein Vaterland zu retten und vor dem gewaltigen Ueberzug des Feindes und Entendrists (Antichrists) zu schützen“. Er wollte selbst, wie er sich ausdrückte, „das Concitium zu Trient mit allen Cardinälen und Bischöfen heimsuchen und den Feinden das Loch, damit sie nicht herauskämen, zunachen“. In Tyrol kamen ihm Männer und Weiber entgegen, empfingen ihn und seine Truppen freundlich. Das Alles meldete er „den Kriegsärathen“ des Bundes nach Ulm. Er betrachtete es als „einen Unfall“, daß ihm die Kriegsäräthe mit „eilender Post“ antworteten, er solle „mit allem Kriegsvolk eilends“ sich nach Güngsburg zurückziehen, um die Städteoldaten dort mit den Württembergischen zu vereinigen.*) Den Bürgern und Bauern auf dem Lande fügte er kein Leid zu. Den „Pfaffen aber ließ er „das Haar durch den weiten Sträl laufen“, die „Gözen in den Kirchen von den Bauern selbst zerschlagen, Kelch und silbernes Kirchengeschmeid zu gemeiner Stände Nutzen und Ausgab verwenden“.***) Am 20. Juli stieß er mit Hans v. Haideck, dem Anführer des württembergischen Haufens, zusammen. Beide rückten mit ihren Haufen und dem gesammten Geschütz nach Donauwörth, wo der Kurfürst von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen mit 5000 Pferden und 16,000 wohlgerüsteten Knechten sammt „großem, gutem Geschütz“ zu ihnen kamen. Die durch Moritz von Sachsen mit dem Kaiser angebotene Verfühnung wurde von den beiden letzteren zurückgewiesen. Das vereinigte Bundesheer der Evangelischen war nun 50,000 Mann stark. Der Kaiser stand bei Landshut mit nicht mehr, als 5000 Mann. Denn noch waren die von ihm aus Italien und den Niederlanden erwarteten Truppen nicht zu ihm ge-

*) Schertlin, Selbstbiographie. S. 36 u. 37.

**) Schertlin a. a. D. S. 37.

stoßen. Schon, als Schertlin die Kaiserlichen im Beginne des Feldzuges aus ihren Musterplätzen ins Baierische vertrieben hatte, rieth er zu ihrer weiteren Verfolgung, später zur Besetzung der Engpässe nach Italien, als er die Ehrenberger Klause genommen hatte. Der Wille des Kriegskundigen mußte sich dem Befehle der Bundesräthe in Ulm beugen. Jetzt war der Kaiser ohne Zweifel vernichtet, wenn man seinem Rathe folgte, ihn in Landshut aufzusuchen und anzugreifen. Davon wurde „viel geredet und berathschlagt“, aber der Landgraf „wollt den Fuchs nicht beißen; ihm waren alle Furt und Graben zu tief und die Moräste zu breit“.*) Auch ein anderer Rathschlag desselben, nach Aischach und hinüber nach dem Lech vor München zu ziehen, hineinzuschießen, und, wenn der Kaiser kommen sollte, sich mit ihm zu schlagen, wenn er nach Regensburg ginge, ihm nachzuziehen und ihn dort aufzusuchen, wurde „vom Landgrafen ebenfalls abgeschlagen.“ Inzwischen führte Decavious Farnese dem Kaiser 12,000 bis 13,000 Mann päpstlicher Truppen zu, und bald darauf kamen auch aus Mailand und Neapel 6000 Spanier zu ihm (15. August). Der Kaiser war von Landshut über Regensburg nach Ingolstadt gerückt. Die beiden Heere standen sich jetzt (Ende August) ganz nahe gegenüber. Die oberländischen Städte hatten dem Kaiser schon früher (11. August) einen Fehdebrief nach Landshut geschickt und wiederholten denselben durch eine entschiedene Kriegserklärung (7. Septb.). Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen als Bundeshäupter und Kriegsoberste der evangelischen Stände standen an der Spitze des Abjagebriefes. Sie nennen in demselben den Kaiser „den durchlauchtigen Fürsten, der sich den fünften römischen Kaiser nennet, König in Hispanien.“ Der Kaiser, sagen sie in demselben, wolle sie angeblich des Ungehorsams wegen strafen. Im Grunde aber handle es sich nur „um die Verdrückung und Austilgung Gottes Worts“; es sei „ihre wahre christliche Religion gemeint“, wie sich „solches aus des Papsts und Kaisers Schriften und Handlungen, auch auf seiner eigenen Leute Bekenntniß, die von ihnen gefangen worden seien, klärllich und unverneinlich“ ergebe. Sie erscheinen durch ihre Kriegsboten, wie sie sagen, vor des Kaisers Lager, „der angedrohten aber unverschuldeten Strafe“ gewärtig. Sie hoffen, „der allmächtige Gott werde auf ihrer Seite und sie davor mit Gnaden behüten“. Im Falle der Kaiser die angedrohte Acht und Execution an ihnen zu vollziehen gedente, so sind sie überzeugt,

*) Schertlin a. a. O. S. 42.

daß dieser, da er „an Gott, seinem Herren und Schöpfer, seine Pflicht, die er ihm in der Taufe gethan, vergessen habe und an ihnen und der ganzen teutschen Nation eidbrüchig werde, nicht so viel fürstliches und adliches Teutsches Geblüts und Muths bei sich habe, daß er das Werk mit Macht und That gegen sie ausrichten könne“.*) Die ganze Bundesarmee rückte dem Kaiser in geordneter Schlachtreihe entgegen (31. Aug.), trieb ihn in sein Lager zurück, und, ungeachtet der Vortheil auf Seite der Evangelischen war, benutzten sie ihn nicht. Fünf Tage standen sie einander entgegen. Trotz aller Rathschläge des kriegsersfahrenen Schertlin wurde nichts gethan. Die Häupter des Bundes, der Kurfürst und Landgraf, widersetzten sich. Der tapfere Feldherr war nahe daran, „von Sinnen zu kommen“, daß ihn seine Feldherren den Feind nicht schlagen ließen. Der Landgraf wehrte sich gegen Schertlins Rath zum Angriffe „mit Händ und Füßen“ und schrie, „er wolle ihm die Haufen verführen“. Der Kurfürst und der Landgraf ließen ihn auf freiem Felde vor sich fordern, und „persuadirten ihm“, sie würden beim Angriffe „großen Schaden empfangen, viel Leut verlieren, die besten, und mit Spott abziehen müssen“.***) Während den 5 Tagen, wo sich beide Heere bei Ingolstadt entgegenstanden, wurde durch Beschießen der Lagerplätze und der Stadt, sowie kleine Scharmützel, beiderseits nur geringer Schaden angerichtet. Anstatt auf Schertlins Rath das Lager des Kaisers anzugreifen, das dieser während der Zeit immer stärker zu verschanzen Gelegenheit hatte, schickten der Kurfürst und Landgraf dem Kaiser eine ausführliche Rechtfertigungsschrift zu (2. Septbr.). Dieser wird in derselben als „Karl“ angeführt, der sich „einen Kaiser nennet“, und „vermeintlicher Kaiser.“ Mit voller Begründung wird urkundlich nachgewiesen, daß es nicht gegen die beiden Fürsten, sondern nach Verabredung mit dem Papste gegen alle Evangelischen gehe, daß die Auklerklärung, die der Kaiser gegen sie ausgesprochen hatte, gegen die teutsche Reichsordnung und null und nichtig sei. Alle im kaiserlichen Achtsbriefe enthaltenen Gründe werden widerlegt. Die Verwahrung hat den Spruch aus Jesaias (Cap. 37) nicht ohne Beziehung als Ueberschrift: „Nun aber, Herr, unser Gott, hilf uns von Sennacheribs Hand, daß alle Königreiche auf Erden erfahren, daß du Herr, den wir anrufen, wahrhaftiger Gott seist“, und als Schlußwort Psalm 109: „Sie haben ihr gottloses und falsches Maul wider mich aufgethan und reden wider mich

*) Hottelieder a. a. D. Kap. 28.

**) Schertlin a. a. D. S. 45.

mit falschen Zungen, und sie reden giftig wider mich allenthalben, und streiten wider mich ohne Ursach.“*) Am fünften Tage (4. Septb.) verließen die Evangelischen die Umgegend von Ingolstadt. Sie zogen gegen Neuenburg an der Donau. Die Stadt wurde besetzt und Schweizer-soldaten ins Oberland nach Ueberlingen geschickt, um einen von einigen Geistlichen dahin geflüchteten Schatz zu erheben. Sie hatten nemlich erfahren, daß der Graf von Bären mit dem vom Kaiser aus den Niederlanden erwarteten Heere von 20,000 Mann im Rheingau über den Rhein gesetzt sei. Dieser täuschte das ihm nachfolgende evangelische Heer durch Scheinbewegungen, bis es ihm in der Mitte Septembers gelang, sich mit dem Kaiser zu vereinigen. So standen sich jetzt beide feindlichen Heere, an Zahl fast gleich groß, entgegen. Der Kaiser rückte nun, die Uneinigkeit der Evangelischen benützend, von Ingolstadt gegen Neuenburg, nahm diese Stadt, die vom evangelischen Heere dort gelassenen Besatzungsknechte mußten dem Kaiser schwören, nie wider ihn und das Haus Oesterreich zu dienen. Später wurden diese vor dem versammelten Rathe des Bundesheeres von diesem „unerhörten, unziemlichen Eid absolviert“ und von Schertlin wieder in die Reihen der Bundes-soldaten aufgenommen. Immer noch war des letztern Meinung, der sich nicht zurückziehen, sondern anzugreifen gewohnt war, über den Feh zu rücken, zumal da der neutrale Herzog Wilhelm von Baiern die Kaiserlichen mit Proviant versorgte und ihnen „allen möglichen Fürschub that.“**) Der Kaiser nahm inzwischen, da sich das evangelische Bundesheer unthätig verhielt, Donaunöwrth, Höchstädt, Dillingen ohne Schwertstreich, dann auch Lauingen und Gundelfingen (im Oktober), wurde Meister der Donau. Vieles trugen zur Thatlosigkeit der evangelischen Bundes-häupter ihre Uneinigkeit und der Wunsch bei, den Krieg von ihrem eigenen Lande ferne zu halten. So warf der Landgraf seinem Feldherren Schertlin vor, „es gefalle diesem Niemand's Rath, denn allein der seinige, und was er riethe, vermeinte er, dem sollte und müßte Jedermann folgen.“ Darauf antwortete ihm dieser, „wenn ihm sein Rathen und Thun nicht gefalle, solle er einen Andern an seine Statt stellen.“ Als hierauf der Landgraf erwiderte, „es würde das nicht gelten, da es jetzt rauh zugehen sollte,“ machte der Feldherr die Bemerkung, „er wollte länger am Regen also bleiben, denn andere an der Sonne stehen dürften.“ „Mit 40,000 Mann,“ fuhr er weiter fort,

*) Hortleder a. a. D. Kap. 30.

**) Schertlin a. a. D. S. 48.

und „mit aller Rüstung genügsam zum Schlagen gefast“, hätte er gemeint, sollte man „sich nicht auf die Finkenmester legen,“ besonders, da man so „den Last“ los werde, „der Kaiser sei ein großer, mächtiger Herr, man werde ihn nicht ausharren.“ Der Landgraf meinte erzürnt, es sei immer Schertlins Rath, „für und für zu schlagen“, „er wolle bald geschlagen haben,“ aber auch „bald um Land und Leute gekommen sein,“ und „die oberländischen Städte, auch derselben große Hansen riethen nur zu schlagen,“ damit sie „die Gäste los würden.“ Schertlin glaubte nach seiner eigenen Versicherung, er habe an solchen Aeußerungen des Landgrafen und auch an andern Orten gemerkt, er wolle „den Krieg hier oben im Reich und bei den Städten behalten, damit er nicht nach seinem Land gewendet würde.“ Der Landgraf wies darauf hin, er habe Schertlin „viel Gutes gethan, gut Dienstgeld gegeben, ihm den Rücken gegen den Adel gehalten, er werde nicht mehr auf seine Rätthe gehen.“ Schertlin trennte sich förmlich von ihm, und sagte zu ihm: „Gerath es wohl, so habt ihr die Schuld und Ehre.“ Der Landgraf mußte ihm, da Andere ihm vergebens zur Nachgiebigkeit gerathen hatten, „nachrennen und ihn aufs Höchste bitten,“ und entschuldigte sich damit, er „sei voller Wein gewesen“ und Schertlin „solle es im alten Stall lassen.“*) Diesem gefiel, wenn er sich auch fügte, die Sache nicht mehr. „Ich hab darnach,“ sagt er selbst, „zu diesem Krieg nimmer mehr Herz gehabt, sondern wohl gesehen, daß kein Ernst zu rechtschaffenen Kriegen vorhanden war, und ist mir Stund und Weil dabei zu lang worden.“**) Da die Evangelischen sich überall vor dem Kaiser zurückzogen, hatten die Kaiserlichen zwar zum eigentlichen Kampfe keine Gelegenheit; desto mehr ließen sie ihre Wuth an den Wehrlosen aus. Sie „brannten“, heißt es, „die armen Leute, schändeten Weib und Kinder schändlich und jämmerlich, sonderlich kleine Mägdlein von 10 und 12 Jahren,“ denen, die „sich vor den unmenschlichen Handlungen, die man mit ihnen hat pflegen wollen, entsetzten,“ ließen sie „die Hände und Füße abhauen, auch schwangern Weibern die Früchte abtreiben.“***) Im Oktober kam das kaiserliche Heer nach Giengen, wo es dem evangelischen Bundesheer entgegenstand und sich in kleine Scharmügel einließ. Die Bundestruppen hatten daselbst Lager geschlagen. Von der Mitte Oktober bis Mitte November blieben die Bündischen im Lager. Wegen

*) Schertlin a. a. D. S. 49.

**) Schertlin a. a. D. S. 50.

***) Hortleder a. a. D. Kap. 37.

Geldmangels und Krankheiten, so wie wegen der Beschwerden der oberländischen Städte, auf denen der Druck des Krieges vorzugsweise lastete, beschloßen die Bundeshäupter, mit ihren Truppen in ihre Länder abzu ziehen (16. November). Zu diesem Beschlusse wirkte am meisten das Auftreten des Herzogs Moritz von Sachsen gegen seinen Vetter und Religionsverwandten, den Kurfürsten Johann Friedrich. Am 21. März 1521 zu Freiberg im Meißnischen Lande geboren, der älteste Sohn Heinrichs, des Bruders Herzogs Georgs, des Bärtigen, von Sachsen und der Katharine, Tochter des Herzogs Magnus von Mecklenburg. Der älteste Sohn des der katholischen Lehre ergebenen Georgs von Sachsen, Johann, war 1537 gestorben, und der schwachsinrige jüngere Bruder des letztern, der „dumme Prinz“ genannt, Friedrich, mit Elisabeth von Mansfeld vermählt, starb kurz nach der Vermählung noch vor seinem Vater (26. Febr. 1539). Als Herzog Georg 27. April 1539 verschieden war, folgte ihm sein Bruder Heinrich in der Regierung der albertinischen Lande nach, der mehr an den Erzählungen von seiner Meerfahrt nach Jerusalem, an Tafelfreuden und „Küchenstuben“, als am Herrschen, seine Lust hatte, übrigens, wie seine Gattin, Katharina, der evangelischen Lehre zugethan, der letzteren das lästige Regierungsgeschäft überließ. Am 9. Januar 1541 mit der Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen vermählt, wurde Moritz nach dem Tode seines Vaters Heinrich (18. August 1541) im einundzwanzigsten Jahre seines Lebens das Haupt der albertinischen Linie und der Beherrscher des ihr zugehörigen Landes.

Von den fürstlichen Mitgliedern der sächsischen Häuser, welche durch Temperament, Erziehung, Religions- und Lebensansichten ganz entgegengesetzter Meinung waren, gewöhnte er sich, schon frühe außerhalb des elterlichen Hauses erzogen, im Besitze bedeutender Anlagen, zum selbstständigen Denken und zu jener Klugheit, welche, durch äußere Verhältnisse gezwungen, zur Verbergung ihrer Zwecke nicht immer zu solchen Mitteln greift, die ein gerader, offener Charakter zu billigen im Stande ist. Mit dem Haupte der ernestinisch-sächsischen Linie, Johann Friedrich, durch die Verschiedenheit der Interessen und Charaktere zerfallen, erklärte er (21. Januar 1542), nicht mehr Mitglied des schmalkaldischen Bundes sein zu wollen, der evangelischen Lehre werde er und sein Land treu bleiben, auch Hülfe leisten, wenn sie bedrohet würde.*) Seit der

*) Langenn, Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen, Thl. I, S. 127.

Trennung des sächsischen Hauses in die ernestinische und albertinische Linie (1485) dauerte jene Eifersucht ihrer Häupter fort, welche ungeachtet des gleichen evangelischen Bekenntnisses in dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Herzoge Moritz bei verschiedenen Gelegenheiten zur offenen Fehde ausschlug.

Nach dem Austritte aus dem schmalkaldischen Bunde suchte Moritz, von dem feinen Staatsmanne, dem Amtmanne zu Leipzig und seinem vertrautesten Rathe, Christoph Carlowitz, einem Schüler des Erasmus (geb. 1507) geleitet, zwischen der Partei des Johann Friedrich und des Kaisers eine mittlere, unabhängige Stellung zu gewinnen, wobei ihn stets die Absicht, die Macht seines Hauses (des albertinischen) zu vergrößern, leitete. Inzwischen ließ die Entwicklung der Dinge keine Wahl mehr. Die neutrale Stellung schien für seine Macht nicht mehr förderlich, und so wendete sich Moritz immer mehr zum Kaiser hinüber, wobei natürlich die Religion aus dem Spiele blieb. Der Cardinal Granvella von Seite des Kaisers, Christoph von Carlowitz im Namen des Herzogs Moritz leiteten die Verhandlungen. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1546 hatte sich Carlowitz in Frankfurt in der Versammlung protestantischer Stände eingefunden, da die Rüstungen des Kaisers drohend erschienen, und, als er den Gang der Verhandlungen daselbst erkannt hatte, erschien er am Hoflager des Kaisers. Während er dort nur vorübergehend die Entwicklung der Dinge abgewartet hatte, war er beinahe ständig in dieser Zeit am kaiserlichen Hofe. Hier wurden durch Granvella die Unterhandlungen mit dem Kaiser eingeleitet. Nach einem Briefe Carlowitz's vom 6. Mai 1546 wurde Moritz zur Unterhandlung mit dem letztern nach Regensburg eingeladen; so lange, meinte der schlaue Diplomat, er in seinen Verhandlungen noch zu keinem Ziele gekommen sei, sollte Moritz den von seinem Schwiegervater, dem Landgrafen Philipp von Hessen, zu Raumburg bestimmten Tag nicht abjagen, sondern nur verschieben, der Herzog möge zwei kostbare, schön geschnittene Erzstufen, die er von Herzog Georg erhalten, und bedeutende Geldsummen mit nach Regensburg nehmen, die Erzstufen könne er dem Kaiser, das Geld aber „der andern Majestät, oder, da es nicht, seinem Sohne verehren; er wisse ja, wie andere an den Enden es pflegten zu halten, und ihm bedünke, solches werde sich mit der Zeit wohl selbst bezahlen.“*) Moritz ging im Juni nach Regensburg und schloß (19. Juni) ein besonderes Bündniß mit dem

*) Langenn, Moritz, Thl. I, S. 224.

Kaiser ab. Er versprach in demselben, sich gegen denselben zu beweisen, wie es einem getreuen und gehorsamen Fürsten des Reiches ziemte, Schaden abzuwehren und nach allen Kräften mitzumirken, daß dieses auch von Andern geschehe. Zugleich wolle er sich den Beschlüssen der Kirchenversammlung zu Trient in so weit unterwerfen, als es auch andere teutsche Fürsten thun würden, keine weiteren Neuerungen in Sachen der Religion vornehmen, Stifter und Klöster bis zur Reformation durch das Concilium in ihrem Besitzstande lassen, dagegen sollten die bereits weltlich gemachten geistlichen Güter in den Händen des Herzogs bleiben; auch wurde ihm die Schutz- und Schirmvogtstelle über das Erzbisthum Magdeburg und das Bisthum Halberstadt gegeben; doch nur unter der Bedingung, daß beide bei der alten Religion verbleiben und das Wahlrecht behalten, aber einen dem Kaiser und römischen Könige genehmen Erzbischof oder Bischof wählen sollten, der dem Herzog nicht in dem entgegen sein dürfte, was er zum Wohle des Stiftes vornehme. Auch wurde diesem ein „Provisionsgeld“ von jährlich 5000 Gulden zugesichert für die Dienste, die er schon gethan und „hinfort zu thun verpflichtet sein solle.“*) Die Bestimmungen dieses geheim gehaltenen Vertrages lauten immer noch ziemlich allgemein, und sind verschiedener Auslegung fähig, während die darin für den Herzog ausgesprochenen Vortheile hinreichend genau ausgedrückt sind. Aus einem am 20. Juni zwischen dem Kaiser und seinem Bruder mit Herzog Moritz im Beisein Granvella's, Romerstadts und Carlowitz's gehaltenen Gespräche lassen sich, wenn man damit die nachfolgenden Ereignisse vergleicht, die Absichten des Kaisers hinsichtlich seines Bundesgenossen und nach seinem Ausreten gegen den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen auch Manches von des Kaisers damaligen Plänen nicht unschwer errathen. „Nicht die Lande, hieß es, wolle Karl strafen, sondern die verbrechenden und schuldigen Personen; sollte es dazu und etwas von den Landen an den Kaiser kommen, so wolle sich derselbe dem Herzog gnädig erweisen; der Kaiser sei noch nicht entschlossen, wie er es anfangen wolle, der Markt werde lehren, was das Korn koste. Moritz solle nicht entgelten, was die andern verschuldet, seine Unterthanen möchten sich um das Geld mit Proviant gebührlisch halten, sollte es dazu kommen, so werde Moritz nicht weit zum Kaiser haben, die Mandate würden ergeben, was der Kaiser vorhabe, sollte Acht oder dergleichen ergehen, so möge Jeder zu dem Seinen sehen, wer etwas bekomme, der habe es. Für den Fall

*) Buchholz, Ferdinand I, Thl. VI, 4, 5.

eines Vertrags solle Moritz nothdürftig bedacht werden, und sei es nicht die Meinung des Kaisers, daß Moritz wider Ehre handle.“ Hierbei war besonders der schlaue Granvella thätig. *) Aus diesem Halbdunkel konnte man die eigentlichen Absichten des Kaisers gegen den Kurfürsten und Landgrafen, wenn man sein früheres Einschreiten gegen sie und seine Stellung zu ihnen verglich, wohl herausfinden.

Das Bündniß wurde geheim gehalten, Moritz ging von Regensburg in seine Lande zurück, machte einen Erlaß an seine Vasallen und Landstände bekannt, in welchem er sie zur stärksten Rüstung zu Fuß und zu Pferd und zu augenblicklicher Kriegsbereitschaft aufforderte, hielt in Prag mit dem römischen Könige Ferdinand eine Unterredung, schrieb, um den Schein geheimer Pläne zu verbergen, einen Landtag für seine Stände nach Chemnitz aus. Der Beschluß der Landstände (12. Juli) fiel dahin aus, den Kaiser zu fragen, ob seine Rüstung gegen die Religion gehe. Wenn die Religion dabei nicht im Spiele sei, solle Moritz mit dem Kurfürsten von Brandenburg den Kaiser und den Kurfürsten Johann Friedrich zu versöhnen suchen. Sollte auch dieses nicht zu Stande kommen, möge man sich vor der Hand stille verhalten, aber Truppen zum Schutze des Landes anwerben, Geldmittel wurden bewilligt, und ein Ausschuß von sechs Personen nach des Herzogs Wunsch zum Beistande im bedenklichen Augenblicke gewählt. Der Kaiser, der sich durch das mit Moritz abgeschlossene, geheime Bündniß sicher fühlte, sprach die Reichsacht gegen die beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes, den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, aus (20. Juli), verletzte die beschworene Wahlcapitulation nicht nur dadurch, sondern auch durch das Bündniß mit dem Papste und das Einführen fremder Truppen, theilte dem Herzog Moritz eine Abschrift des Achtbriefes mit (1. August) und forderte ihn zur Besignahme der Länder des geächteten Vetter's einstweilen vermöge seiner Verwandtschaftsrechte auf. Einem Anderen werde, so lautete die kaiserliche Aufforderung an Moritz, sonst der Vollzug übergeben und der Herzog selbst mit der Acht belegt werden. Die Landschaft wurde zugleich zur Unterstützung des Herzogs im Achtsvollzuge mit ähnlichen Androhungen aufgefordert. Schon vor dem Ausspruche der kaiserlichen Acht hatten Moritz's Verwandte

*) Protokoll vom 20. Juni 1546, signirt von Moritz und unterzeichnet von Carlowitz und Protokoll vom 20. Juni, signirt von Moritz und unterzeichnet von Carlowitz und Komerstadt. Vgl. Langenn, Moritz, Thl. I, S. 228 u. 229.

ihn wiederholt angegangen, von jeder Annäherung an den Kaiser abzustehen und sich der evangelischen Sache anzunehmen. Sie erblickten in dem Auftreten des Kaisers gegen die beiden Häupter des Schmalkaldischen Bundes die geheime Absicht, die Kraft der teutschen Fürsten zu Gunsten des Habsburgischen Hauses zu brechen und den Protestantismus in Deutschland zu vernichten. Sein Schwiegervater, Landgraf Philipp, schrieb ihm, „sie alle schmeckten den Braten“ und die „geschwinde Praktik“, er wünschte eine Verbindung Aller gegen die „Vergewaltigung der freien teutschen Nation“; denn auf Erden „könne man zu ernster, tapferer und männlicher Gegenwehr höher und trefflicher nicht versucht werden, es gelte Gottes Wort, der ewigen Seligkeit und dem lieben Vaterlande; listiges Fürnehmen sei im Werke, der Kaiser wolle Rath haben von den Ständen, wie die Religion verglichen werden könne, und versammle Reiter und Fußvolf, um die Evangelischen zu bekriegen,“ „die teutsche Nation“ solle nach des Kaisers Absicht „in Zwang und Gewalt gebracht werden, wäre Hessen und Sachsen heruntergebracht, so werde es auch an Moritz kommen“*) und die Herzogin Elisabeth (zu Rochlitz) schrieb an ihn, „auch die Reichsstädte traueten dem Kaiser nicht, er wolle sie auch täuschen, und das thun, was der Fuchs gethan, als er das eine Huhn gefressen und mit dem andern gespielt habe.“**)

Moritz, sich immerfort ruhig verhaltend, auf sein geheimes Bündniß mit dem Kaiser und Carlowitz's Rathschläge gestützt, versammelte die Landstände zu Freiberg (8. Oktob.), als der König von Böhmen, Ferdinand, die Reichsacht zu vollziehen sich anschickte. Kurz vorher hatten er und sein Bruder August mit dem römischen Könige Ferdinand eine Unterredung in Prag und die Herzogin Elisabeth (zu Rochlitz) hatte ihm mit männlichem Sinne geschrieben. „Komme Ferdinand, hieß es in ihrem Briefe vom 11. Oktober, in das sächsische Land, so werde er auch wieder hinaus müssen“, es sei von jeher „die Praktik“ des Hauses Oesterreich gewesen, die Fürsten uneins zu machen. „Darum, schrieb sie, merket auf die Sach, glaubt nicht allen Geistern; denn ich schreibe aus keinem Kalbskopf.“***)

Die Krone Böhmen, erklärte er in seiner Proposition (8. Oktob.) an die in Freiberg versammelten Stände, sei „allbereit im Anzuge, der

*) Brief Philipps von Hessen an Moritz, Kassel, den 24. u. 25. Juni 1546 bei Langenn, Moritz, Thl. I, S. 234.

**) Brief Elisabeths dat. zur Eychem den 29. Juni 1546 bei Langenn, Thl. I, 239.

***) Bei Langenn I, S. 280.

Meinung, in seines Vettters, des Kurfürsten, Lande zu ziehen. Wie dies „auf Befehl der königl. Majestät geschehe“, so wolle es sich ihm nicht ziemen und sei auch nicht „in seinem Vermögen“, daß er „es mit Gewalt wehren könnte oder sollte.“ Er habe in seines Vettters Bergwerken „den ungesonderten und ungetheilten Brauch“ und an seinem Land und Leuten „Lehen und Anwartsung“. Sollte das „von ihm und seinen Nachkommen, also vom ganzen Haus Sachsen in fremde Hände kommen,“ das wäre ihm „zum höchsten bekümmertlich,“ und das Haus Sachsen würde dadurch „zum höchsten geschwächt.“ Auch seien seine und seines Vettters Lande „gemengt“, so daß, wenn fremdes Kriegsvolk das letztere überziehe, auch sein Fürstenthum darunter Schaden leide. *) Auf diesen Vortrag des Fürsten meinten die Landstände, man solle nicht nach dem Befehl des Kaisers und gegen den Willen des Kurfürsten die geächteten Lande des letztern besetzen, durch den Landgrafen Philipp von Hessen könne man auf die Unterthanen Kursachsens und den geächteten Kurfürsten wirken, daß sich die kurfürstlichen Unterthanen bei der Besignahme des Landes durch fremde Truppen freiwillig an Moritz ergeben; sie erbieten sich zu diesem Zwecke zur Vermittlung beim Landgrafen und Kurfürsten an, da sie bei herannahendem Winter keine Besignahme Kursachsens durch den böhmischen König fürchteten. Sollte dieses aber dennoch wider Verhoffen sogleich geschehen, so könne der Herzog „nicht umgehen, die bedrängten Lande und sonderlich die Bergwerke selbst einzunehmen und dieselben, so viel möglich, vor Schaden zu behüten.“ Vor Allem bitten die Stände ihren Herzog, „in der Religion gute Achtung zu haben, damit wir Alle von unserer christlichen Religion nicht gedrungen werden.“ **) Der Herzog Moritz schrieb zu diesem Zwecke an den geächteten Kurfürsten (27. Oktob.), er bedauere es, daß es so weit gekommen sei, er und sein Land blieben bei der evangelischen Lehre, der Kaiser wolle diese nicht unterdrücken, allein er müsse verhindern, daß des Kurfürsten Land „nicht in fremde Hände komme.“ Es sei dieses jedenfalls dem Hause Sachsen zuträglicher, „als daß die Lande verderbt werden und in fremde Hände kommen.“ Zugleich macht er sich anheischig, daß, wenn der Streit mit dem Kaiser und römischen Könige vermittelt sei „und solches ohne Verletzung beider ihrer Majestäten beschehen möge, er sich gegen den Kurfürsten und seine Söhne durch seine Land-

*) Hortleder, Ursachen des teutschen Krieges, Thl. II, Buch III, Kap. 35.

**) Ebend. Kap. 36.

schaft nach Gebühr und Billigkeit behandeln lassen wolle.“*) Am 21. Oktober aber schrieben die in Freiberg versammelten Landstände des Meißnerlandes an denselben geächteten Fürsten, es sei ihnen „nicht möglich“, noch „gebühre“ es ihnen, „die Dinge mit Gewalt zu wehren.“ Es handle sich um „das Verderben“ und die „Schwächung“ des sächsischen Hauses, wenn die kurfürstlichen Lande vom Könige von Böhmen besetzt würden. Man könne sich „nicht mit Gewalt wider die Obrigkeit, die in allen Verträgen ausgenommen sei, setzen.“ Der Herzog Moritz sei „der nächste anwartende Lehenserbe“. Des Kurfürsten Land und Leute sollten sich darum in „Ansehung der fürstehenden Gefahr und Noth“ ihrem Herzoge „ergeben“, der sich dann „aus Kraft derselbigen nächsten anwartenden Gerechtigkeit und Interesse“ derselben „annehmen und sie schützen werde.“ Dann „blieben Land und Leute unverderbt“ und „bei der christlichen Religion.“ Wenn sich der Kurfürst mit dem Kaiser und König wieder verglichen habe, so wären doch „die Lande unverderbt“ und von dem herzoglichen Fürsten und Herren viel besser zu bekommen, denn von „Fremden“. Sie zweifeln nicht, daß ihr Landesherr in einem „solchen Fall“ sich gegen den Kurfürsten und die Seinen „aller Gebühr und Billigkeit erzeigen werde.“**)

Aus beiden Schreiben war sichtlich zu ersehen, daß sich Moritz und die Landstände an den Kaiser hielten, für Gefährdung der evangelischen Lehre nichts fürchteten, und dem Kurfürsten durchaus keine bestimmte Zusage auf die Wiedererlangung aller seiner in Reichsexecution fallenden Lande machten. Es war daher gewiß nicht auffallend, daß der Kurfürst und die Kriegsräthe der Bundesstädte den Vorschlag, die ernestiniisch-sächsischen Lande dem Albertiner Moritz einstweilen in fürsorglichen Besitz zu geben, verwarfen. Der Landgraf schrieb an Moritz am 20. Oktober aus dem Feldlager bei Giengen, was die kaiserliche Deklaration in Betreff der Religion anbelange, wisse er recht gut, was der Kaiser damit meine. Wenn er sage, er wolle die Religion nicht bekämpfen, so meine er damit, er wolle „dasjenige, so er seiner Religion gemäß halte, nicht anfechten“. „Wenn aber von ihm (dem Kaiser) gefragt würde, ob er damit die Religion, so man lutherisch nennet, meint, und daß dieselbige Religion nicht sollte auf einer Determination und Erkenntniß des päpstischen parteiischen Concilii, darin der Papst und seine Anhänger Partei und Richter seien, stehen,“ so würden der Herzog Moritz und seine Land-

*) Fortleder a. a. D. Kap. 40.

**) Ebend. Kap. 41.

schaft „bald hören“, „was die List wäre und wo es den Widersachern steckte.“ Man dürfe „auf solche gefährliche, listige Deklaration unser Religion halber nicht trauen, noch bauen.“ Die Acht gegen ihn und den Kurfürsten sei der vom Kaiser zu Frankfurt „geschwornen, verbrieften und versiegelten Obligation, dem Landfrieden und allen Rechten zuwider“. Sie sei „ohne einen rechtlichen Proceß erfolgt“ und darum „nichtig“. Wenn sich Moritz auf das Mandat des Kaisers zur Achsvollstreckung berufe, so solle er „nicht zweifeln, wenn in gleichen oder andern Fällen dem Kurfürsten zu Sachsen oder ihm mandata wider Moritz zukämen, so würden sie denselbigen nicht gehorsamen, und nicht allein gegen den Herzog nichts thun“, sondern ihm „tröstlich“ beistehen. Der Krieg werde „im Grund und Wahrheit nicht anders, denn unser Religion halben vorgenommen“. Des Kurfürsten Land zu besetzen ohne des letztern „Billigung“, könne er „in keinem Wege rathen, noch billigen.“ „Ohne Zweifel hätte es auch Moritz nicht gerne, wenn der Kurfürst zu Sachsen in gleichem Falle es ihm thun würde.“ Wenn Moritz sage, er strebe nicht nach des Kurfürsten Land, so gebe er ihm „freundlich zu bedenken, wie ihm solches nachgeredet“ würde, wenn er es wirklich besetzen sollte. Da die Acht nur „von wegen unser wahren christlichen Religion“ geschehen sei, „mit was Fugen könnten die Verwandten den Kurfürsten verlassen, wenn ihm sein Land und Leute ohn sein Wissen und Bewilligung eingenommen würde?“*) Das Kriegsglück hatte sich bis zum Oktober 1546 immer mehr zu Gunsten des Kaisers entschieden. Da die Truppen des Königs von Böhmen die kursächsische Gränze zu überschreiten anfangen, schickte Moritz dem Kurfürsten eine Verwahrungsschrift zu (27. Oktbr.), nicht minder dem von dem letztern im Lande zurückgelassenen Sohne, Johann Wilhelm, und ließ im November eine ausführliche Erklärung folgen. Als Ende Oktobers die böhmischen Truppen auf Befehl Ferdinands in's Voigtland einfielen, unter Mord und Brand plünderten, wandte sich das bedrohte Plauen an Moritz, der jetzt ebenfalls in Kursachsen einrückte, und huldigte ihm (1. Novbr.). In kurzer Frist nahm er Zwickau, Werdau, Grimmitschau, Schneeberg, Altenburg und Torgau. Ueberall wurde erklärt, daß er verhindern wolle, daß Kursachsen in fremde Hände falle, Alles bei der evangelischen Religion verbleiben und er den Kurfürsten später nach Gebühr und Billigkeit behandeln werde. Die Böhmen gingen zurück (11. November). Doch vereinigten sich Ungarn und andere Krieger Ferdinands mit Moritz,

*) Hortleder a. a. O. Kap. 38.

und letzterer hatte bis zu Ende des Jahres die kursächsischen Lande mit Ausnahme von Gotha, Eisenach und Wittenberg erobert. Einige Dörfer wurden selbst in Brand gesteckt. Johann Friedrich, der in Moritz einen Feind seines Hauses erkannte, verlangte von den in Ulm versammelten Abgeordneten der Bundesstädte schnelle Unterstützung (27. Oktober). Nach der Kunde von Morizens Einfall in seine Lande (6. November) ließ er sich nicht länger im Winterquartiere zu Giengen halten. Er ließ sogar nach dem Rathe der Bundesabgeordneten durch Adam von Trott den Kaiser um Frieden bitten (13. November). Dieser stellte unannehmbare Bedingungen. Nach dem Beschlusse der Bundesstände zu Giengen sollten 9000 Mann im Winterlager in Oberteutschland bleiben, das ganze übrige Heer zur Wiedereroberung seines Landes mit dem Kurfürsten abziehen. Dieser brach den 23. November auf, brandschatzte unterwegs katholische Fürsten und Städte, und kam zu Ende des Jahres in Thüringen an. Der Landgraf suchte vergeblich bei Herzog Ulrich von Württemberg Geld und bei Moritz einen Vergleich für den Kurfürsten zu gewinnen. Da inzwischen der Graf Büren Darmstadt genommen hatte, rief der Landgraf, in Kassel angekommen, seine Truppen aus Kur-sachsen nach Hessen zurück. Am 22. December machte der Kurfürst, in Thüringen eingerückt, sein offenes Schreiben an die Meißnischen Stände bekannt. Er klagt darin über die „unverdiente Unfreundschaft und Untren“ des Herzogs Moritz, wozu ihn die Landstände gebracht hätten durch „Finanzerei und verrätherlich Judasgeld, damit sie sich zum Theil hätten erkaufen lassen.“ Moritz habe ein „viehisches, tyrannisches, unchristliches, türkisches und hussarisches Volk in seine Lande“ als Executor gebracht, und damit die „jämmerliche und lästerliche Schmähung und Schändung der Pfarren, Frauen und Jungfrauen“ hervorgerufen. „Ver-nunft, Recht und ihr eigen Gewissen“ müßten ihnen sagen, da man ihn nie „angehöret, viel weniger überwiesen oder rechtlich condemnirt habe“, daß die gegen ihn ausgesprochene Acht nichtig sei und „Gottes Geboten“ widerstrebe, die einem Andern ohne billige Ursachen das Seine zu nehmen verbieten, so wie allen Rechten und des „Kaisers eigenen Zusagen“. Sie und Moritz hätten solchen „unrechtmäßigen, gottlosen und tyranni-schen unbilligen Befehlen und Mandaten nicht gehorsamen, sondern viel-mehr Gottes Gebot, Recht und Billigkeit, auch die Wohlfahrt unseres lieben Vaterlandes bedenken sollen.“ Sie sollten sich mit dem Einfall des Königs von Böhmen in Kursachsen, den sie hätten verhindern wollen, nicht entschuldigen; denn ihm seien „viele glaubliche Rundschaften“ zuge-kommen, daß „Moritz und sie zu Regensburg und Prag die Dinge hätten

zum Schein ihrer untreuen, eigennützigen Handlung bedenken und erpracticieren helfen“, wie er dieses auch „mit der Zeit“, wenn „es Gott wolle“, „weiter anzeigen“ werde. Der Verrath komme auch nicht von der ganzen Landschaft, sondern nur von dem mit Moritz einverstandenen Ausschusse. Wenn er mit seinem „stattlichen Kriegsvolke“ wieder zu Land und Leuten gekommen sein werde, so wolle auch er Moritz und sein Land „heimsuchen“ und „mit gleicher Eil und Maaß messen, wie ihm von jenem bemessen, auch sich den Ständen, zuvörderst aber den Rathgebern und Verleitern“ so erzeigen, daß „ihnen solches wehe thun, auch leid sein solle“, „Gottes Befehl“ sei, seine „armen Unterthanen zu retten und zu schützen.“*) Schon in den ersten zwei Wochen seines Einschreitens war Johann Friedrich aufs Neue Herr Kursachsens. Damit begnügte er sich aber nicht. Sein Feind Moritz sollte mit seinem Anhang gedemüthigt werden. Er schritt sofort (6. Januar 1547) zur Belagerung der Stadt Leipzig. Umsonst versuchte der Kurfürst von Brandenburg, die beiden glaubens- und blutsverwandten Fürsten zu versöhnen. Moritz ließ die Vorstädte niederbrennen, die Thore schließen und die Stadt vertheidigen. Am 9. stand der Kurfürst mit seiner Heeresmacht vor ihr, 12,000 Kriegsvolk, 30,000 Bauern und 4000 Pferde. Drei Wochen dauerte die Belagerung, welche, da sie zu keinem Ziele führte, aufgegeben werden mußte (27. Januar 1547). Die Freunde Moritzens waren so froh, daß sie in Liedern die vergebliche Belagerung Leipzig's besangen. So heißt es in einer Strophe eines solchen Liedes mit Beziehung auf den Kurfürsten:

„Man schoß nach ihm mit Freuden nu
Und pffiff ihm ein Lieblein dazu.
Hat dich nun der Schimpf gerauen,
So zeuch du wiederumb anheim
Und klag es dann deiner Frauen,
ja Frauen.

und in der Strophe eines andern:

Er hat belagert Leipzig die Stadt.
Was er darinn gewonnen hat,
Mag er sein Schuh mit schmieren.
Es wird ihn kosten Land und Leut,
Sein Lob dadurch verlieren,
verlieren.**)

*) Hortleder a. a. D. Kap. 55.

**) Ebend. Kap. 57 u. 60.

Zu Anfang des Monats März rückte der Kurfürst gegen Rochlitz, griff dort (2. März) den Markgrafen von Brandenburg-Culmbach, welcher Moritz mit 7000 Mann zur Hülfe herbeigeeilt war, an, nahm ihn und einen Theil seiner Truppen gefangen, die andern vernichtete oder zerstreute er. Leicht war nach diesem Siege des Kurfürsten die Einnahme von Annaberg, Freiberg, Meißen, Chemnitz und des ganzen Moritz'schen Landes, Leipzig, Dresden und Pirna ausgenommen. Schon vor dem Siege bei Culmbach hatte dem Kurfürsten jubelnd seine Gattin Sibylle geschrieben (19. Februar 1547): „Unser Gott ist ein wunderlicher Mann! Ich will, daß Moritz der Donner und der Blitz zerschlagen.“*) Der Kurfürst hatte nach dem Siege bei der Stadt Rochlitz die Schwäche, seinem Gegner einen einmonatlichen Waffenstillstand zu gewähren. Die angeblichen Vermittlungen von dem durch den Kaiser gegen alles Reichsgesetz und alle Reichsordnung schon am 27. Oktober urkundlich mit Uebergehung der ganzen Ernestinischen Dynastie im Lager bei Sondheim zum Kurfürsten von Sachsen ernannten Herzog Moritz dienten nur dazu, dem Kaiser mit seinen teutschen und welschen Truppen zum Einfalle in Kursachsen Zeit zu gönnen. Dieser befestigte inzwischen seine Oberherrschaft über die oberländischen Städte, seit das Heer aus dem Lager von Siengen aufgebrochen war. Bopfingen, Nördlingen, Dünkelsbühl, Rotenburg an der Tauber, selbst die festen Städte Ulm und Frankfurt ergaben sich dem Kaiser (26. Novbr. bis 25. Decbr. 1546). Auch Herzog Ulrich von Württemberg sah sich genöthigt, des Kaisers Gnade anzurufen. Nach dem durch die Vermittlung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zu Heilbronn zu Stande gekommenen Vertrage (31. Decbr.) mußte Ulrich 300,000 Gulden als Strafe an den Kaiser zahlen, die Geschütze der Bundesgenossen in seinem Lande ausliefern, aus dem schmalkaldischen Bunde treten und als Unterpfand Schorndorf, Hohen-Asperg und Kirchheim den Kaiserlichen übergeben. Am 3. Januar 1547 wurde der Vertrag von dem Herzoge von Württemberg genehmigt. Nun folgte die Unterwerfung der Städte Memmingen, Biberach, Ravensburg, Kempten, Isni, Wangen, Lindau, Eßlingen, Augsburg und Straßburg (12. Januar — 21. März 1547). Ueberall wurden die Geschütze genommen und große Geldstrafen erhoben. Alle Anhänger des schmalkaldischen Bundes in Schwaben und Franken, am Rhein und an der Donau waren jetzt überwältigt. Der der Reformation ergebene Erzbischof Hermann von Köln mußte sich dem Bannspruche des Papstes (vom

*) Bei Langenn, Moritz, I, S. 337.

16. April 1546) fügen. Nach diesem hatte der heilige Vater den Erzbischof Hermann, der „nach Ablegung des katholischen Glaubens, wie es heißt anstatt eines Sohnes Gottes und der Kirche „ein Sohn des Teufels und der Gottlosigkeit“ wurde, des Erzbisthums beraubt, und ihn aus „jeder Gemeinschaft der Frommen gestoßen“*) Den Machtspruch führte jetzt der Kaiser aus (25. Jan. 1547) durch Entfernung des genannten Kirchenfürsten von seiner Stelle und Uebergabe derselben an den Coadjutor Adolf, Grafen von Schaumburg. Eine Heeresabtheilung unter Jobst von Ruiningen zwang in Westphalen die Städte Osnabrück und Minden und die Grafen von Tecklenburg, Lippe, Rittberg und Schaumburg zum Austritte aus dem schmalkaldischen Bunde.

Nach diesen Siegen konnte sich der Kaiser nun gegen den Besieger seines Freundes Moriz, den geächteten Kurfürsten selbst wenden, der, weil er sein Heer noch beisammen hatte und unter den Ultraquisten in Böhmen viele Freunde zählte, dem Kaiser ein bedeutenderer Gegner erschien, als der Landgraf, der bei all seinem Verstande und seiner Tapferkeit vereinzelt zuletzt unterliegen mußte. Gegen Ende März nahm der Kaiser seinen Weg von dem überwältigten Oberteutschland über Oberpfalz und Franken nach der böhmischen Gränze, wo er zu Eger (5. April 1547) ankam, und folgenden Tages mit seinem Bruder Ferdinand und dem Herzog Moriz zusammenstieß. Von hier rückte er plötzlich nach Meißen vor (13. April). Nach einem zehntägigen Zuge kam er in der Nähe von Mügeln an, wo er sich bei den Dörfern Hoff und Zahne aufstellte. Der Kurfürst war in Meißen, drei Meilen von dem kaiserlichen Heere entfernt. Ueberrascht von der Ankunft des Kaisers zog er nach Abbrennung der Elbbrücke am rechten Ufer des Flusses nach Mühlberg hin (23. Apr.), der Kaiser folgte seiner Bewegung unmittelbar und stand schon am andern Tage ihm gegenüber am Flusse. Die Truppen des Kurfürsten waren theils in den eroberten Städten des Meißnerlandes, theils an die Gränzen von Böhmen gezogen, so daß er kaum 9000 Mann zählte. Der Kaiser stellte ihm 30,000 zu Fuß und 5000 zu Pferde entgegen. Erst, als der Kurfürst, der lange zauderte, die Ueberzeugung hatte, daß das ganze kaiserliche Heer jenseits der Elbe stehe, gab er den Befehl zum Rückzuge nach Wittenberg.

Die Reiterei des Kaisers fand, von einem verrätherischen Bauern geleitet, eine übersehbare Fuhrt der Elbe, und folgte, von dem ersten angeführt, jenseits des Flusses dem Kurfürsten, den sie 3 Meilen von Mühl-

*) Raynald a. a. 1546 Nr. 103.

berg vor der Lothauer Heide ereilte. Bis in die Nacht wurde gekämpft (24. April), der tapfer streitende Kurfürst verwundet und gefangen. Nur ungefähr 400 Mann von seinem Heere retteten sich durch die Flucht, die andern wurden entweder getödtet oder gefangen. Der Kaiser nahm hierauf, rasch vorrückend, Torgau (26. April). Um schneller zum Ziele zu kommen, da er nun vor dem festen, mit 3000 Mann vertheidigten Wittenberg ohne Geschütz und Schanzgräber stand, verurtheilte er den Kurfürsten Johann Friedrich „andern zum Exempel“, „durch das Schwert vom Leben zum Tode gebracht zu werden“ (10. Mai). Hiedurch, was von seiner Seite nur eine Drohung war, und durch die Vermittlung des Kurfürsten von Brandenburg, Herzogs Wilhelm von Cleve und Morizens kam die Wittenberger Kapitulation (19. Mai) zu Stande, nach welcher Johann Friedrich in seinem und seiner Nachkommen Namen für alle Zeiten der sächsischen Kurwürde verlustig wurde, der Kaiser Wittenberg und Gotha erhielt, der gefangene Markgraf Albrecht von Brandenburg=Culmbach gegen den Herzog Ernst von Braunschweig ohne Lösegeld frei gegeben, Herzog Heinrich von Braunschweig in seine Länder wieder eingesetzt wurde, der Kurfürst allen Rechten in Magdeburg, Halberstadt und Halle entsagte, sich jeder Verbindung gegen den Kaiser entschlagen und des letztern Gefangener bleiben mußte. Seine Länder wurden zu Gunsten des Herzogs Moritz und des römischen Königs eingezogen. Die Kinder des gefangenen ehemaligen Kurfürsten sollten von Moritz aus dazu bestimmten Aemtern eine jährliche Summe von 50,000 meißnischen Gulden, der gefangene Kurfürst mit Genehmigung Morizens Stadt, Schloß und Amt Gotha nach Schleifung der Festungswerke erhalten, seine Kinder vom römischen König von Böhmen Stadt und Herrschaft Saalfeld als Lehen, sein Halbbruder Herzog Johann Ernst das Fürstenthum Coburg unter Abtretung des Schlosses Königsberg an den Markgrafen Albrecht, alle andern Länder mit Uebernahme aller darauf haftenden Schulden Herzog Moritz empfangen. Ferdinand erhielt von diesem nachmals (1549) zur Entschädigung das Fürstenthum Sagan.

Nun erfolgte die Uebergabe von Wittenberg mit der von ihrem Eide durch den gefangenen Johann Friedrich entbundenen Besatzung (23. Mai), der Einzug des Kaisers in die Stadt (25. Mai), die Uebergabe des Erzmarshallamts und der sächsischen Kurwürde und kursächsischen Lande an Moritz und bald darauf der Abzug des Kaisers von Wittenberg (4. Juni). Nach der Nachricht vom Siege des letztern über den Kurfürsten zerstreuten sich die niedersächsischen Bundesgenossen,

die noch an einzelnen Orten, wie vor Bremen und bei Drakenburg, mit Erfolg gekämpft hatten. Nur einer war noch von dem Kaiser zu vernichten, bisher die Seele des schmalkaldischen Bundes und der ganzen evangelischen Partei, der Landgraf Philipp von Hessen, gleich sehr wegen seines festen Charakters, wie wegen seines Verstandes und persönlichen Muthes und Einflusses, den Gegnern furchtbar. Auf annehmbare Bedingungen, welche seiner Ehre und seinem Glauben nicht zu nahe traten, war der von seinen Freunden verlassene Landgraf, sich zu ergeben, entschlossen. Die ihm von dem römischen Könige Ferdinand im Namen des Kaisers gemachten schimpflichen Vorschläge wies er männlich zurück, und rüstete sich zur Vertheidigung im eigenen Lande. Herzog Moriz, sein Schwiegersohn, und der Kurfürst von Brandenburg traten als Vermittler auf. Der Landgraf kam mit ihnen in Leipzig zusammen (21. Mai). Die an ihn vom Kaiser gestellten Forderungen waren Ergebung auf Gnade und Ungnade, Geldbuße von 150,000 Gulden, Schleifung aller hessischen Festungen, Kassel und Ziegenhain ausgenommen, Dessnung des ganzen Landes für den Kaiser, Auslieferung alles groben Geschüzes und der Munition und vieles Andere. Der Landgraf, über solche Forderung erstaunt, wies sie entschieden ab, kehrte in sein Land zurück und traf alle Anstalten zur Gegenwehr. Doch schon auf der Rückreise nach Hessen äußerte er sich gegen einen kursächsischen Rath, Christoph von Ebeleben, den ihm Moriz als Geleitsmann mitgegeben hatte, wenn er nur wüßte, daß die Ergebung auf Gnade und Ungnade nur Fußfall und Abbitte bedeute, er sonst sicher wäre, und seines Landes nicht ganz beraubt würde, wollte er sich gerne dazu verstehen; denn „seine Unterthanen erbarmten ihn,“ er wolle „lieber Festungen verlieren, als sein Land verderben lassen“; er sei, „das Verderben seines Landes“ abzuwenden, zu jedem nicht unehrenhaften Opfer bereit. Man schritt nun in Folge der von Ebeleben hinterbrachten Erklärung des Landgrafen kaiserlicher Seits zu einer geheimen Verhandlung zwischen dem jüngeren Granvella, Bischof von Arras, und den vermittelnden beiden Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen. Man verlangte nach derselben zwar unbedingte Unterwerfung des Landgrafen; doch sollte dieselbe — das wurde den Vermittlern ausdrücklich erklärt — weder Leibesstrafe, noch „einiges Gefängniß“ zur Folge haben. Diese Erklärung wurde den vermittelnden Kurfürsten schriftlich gegeben (2. Juni). Die Kurfürsten hatten sie nur deshalb verlangt, um den Landgrafen seiner persönlichen Freiheit zu versichern. In den Punkten der von dem Landgrafen zu unterzeichnenden Kapitulation stand nicht nur kein Wort von Gefängniß, sondern

sie war im Ganzen so abgefaßt, daß an das letztere nicht zu denken war. Am allerentschiedensten spricht das Benehmen der Kurfürsten dafür, daß in der ursprünglichen Verhandlung mit Granvella der Landgraf der Befreiung vom Gefängnisse versichert war. Denn beide Kurfürsten schrieben (4. Juni) an den Landgrafen, die Artikel der Uebergabe seien „so gestellt, daß er sie aus Rücksicht für sich, sein Land und seine Leute „annehmlich“ finden und sich „gefallen lassen“ könne. Hinsichtlich dieser „Artikel“ versprachen sie ausdrücklich, daß er weder an Leib und Gut mit Gefängniß, „Bestrickung oder Schmälerung seines Landes nicht solle beschwert werden.“ Wenn ihm dennoch „einige Beschwerde begegnen würde,“ wollen sie sich auf „seiner Kinder Erfordern persönlich einstellen und das selbst auf sich nehmen, das ihm durch die Artikel auferlegt würde.“ Eben so stellen sie ihm die Versicherung „der Religion halben“ aus. Dringend ermahnen sie ihn zur Annahme der ihm vorgelegten Kapitulation.*) Zugleich geben beide dem Landgrafen „aus sonderlicher gnädigster Bewilligung und Nachlassung der römisch-kaiserlichen Majestät, des allergnädigsten Herren“, ein „frei, ehrlich, sicher und ungefährlich Geleit zu und ab“ bis wieder in „sein Gewahrsam“, worunter die dem Landgrafen in seinem Lande zugesicherte Festung verstanden wurde.**)

Die Kapitulation, welche ihm von Ebeleben nach Kassel gebracht wurde, enthielt solche Bestimmungen, die, ohne die Freiheit des Landgrafen vorauszusetzen, sinnlos waren. Man verlangte von ihm Gehorsam gegen das Kammergericht, Türkenhülfe, Enthaltung von jedem neuen Bündnisse, Verschließung seines Landes gegen die Feinde, ja sogar die Verpflichtung des hessischen Adels, den Landgrafen zu greifen, wenn er gegen die Kapitulationspunkte handle. Er unterzeichnete arglos den Vertrag, durch die Schreiben der Kurfürsten und den Geleitsbrief bestärkt, (7. Juni) und erhielt eine nochmalige Einladung der Kurfürsten (12. Juni), nach welcher der Kaiser die Achtaufhebung und einen Sühnebrief über des Landgrafen frühere Handlungen versprach, und ihm eine Friedensverhandlung mit den nördlichen Bundesstädten erlaubte. Nach Uebergabe der Erklärung der Kurfürsten an seine Söhne, die Räthe und Abgeordneten der Landschaft reiste er von Kassel ab, und kam (17. Juni) in Halle an. Christoph von Carlowitz übergab ihm (19. Juni) die kaiserliche Kapitulation, zu welcher Arras eigenmächtig hinzugefügt hatte, die Erklärung jedes einzelnen Artikels stehe dem Kaiser zu. Philipp verlangte die Tilgung des Zusatzes und unterschrieb. Auch die Anmuthung, sich dem Tridentinum zu

*) Fortleder a. a. O. Kap. 84.

**) Ebend.

fügen, wies er zurück. An demselben Tage Abends 5 Uhr mußte der Landgraf vor dem auf dem Throne sitzenden, von Herzogen, geistlichen und weltlichen Gesandten umgebenen Kaiser kniefällig um Verzeihung bitten. Die von dem Reichsvicekanzler Seld vorgelesene Verzeihung lautete zum erstenmale, daß der Kaiser sich an die Artikel der Kapitulation halten, also den Landgrafen weder mit „ewigem“ Gefängniß, noch mit Confiscation und Entsetzung seiner Güter strafen wolle. Dieser schien die Abweichung von der ihm durch die Kurfürsten mitgetheilten Kapitulation überhört zu haben. Er nahm arglos die Einladung des Herzogs Alba zu einem Nachessen an, welchem ohne jeden Verdacht auch die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg anwohnten. Moriz selbst, ein Freund und Verbündeter des Kaisers, sagte öffentlich, er hätte dem Landgrafen zum Ergeben auf Gnade und Ungnade gerathen, weil er ihm nach dem Inhalte „der Kapitulation“ versichern konnte, daß „der Landgraf weder an seinen Gütern, noch mit einigem Gefängniß beschwert werden sollte.“ Er und der Kurfürst von Brandenburg nahmen mit dem Landgrafen die Einladung zu Alba an, da jener sie nicht „anderer Gestalt“ verstand, denn nach „teutscher Nation Art, in guter Freundschaft und sonder ewig Gefährde.“ Sie gingen mit dem Herzog von Alba aufs Schloß in „sein Posaament“ „guter Meinung anders nicht, denn als eingeladene Gäste“, „auf fürstlich und freundlich Vertrauen“. Als sie aber nach Tisch mit dem Landgrafen in „ihre Herberge“ ziehen wollten, erklärte der Herzog von Alba den beiden Kurfürsten zu ihrem großen Erstaunen, daß der Landgraf „in seiner Verwahrung bleiben“ müsse. Umsonst „beschwerten sie sich zum höchsten“ und „unterredeten sich“ der Sache wegen „schier die ganze Nacht“ mit dem spanischen Herzoge und dem Bischofe von Arras, und erbaten sich zu jeder möglichen „Versicherung“.*) Beide nannten den Betrug „ein Bösewichtsstück“. Es muß sehr lebhaft dabei hergegangen sein, weil später aus zuverlässigem Munde erzählt wurde, der Kurfürst von Brandenburg habe dem Bischof von Arras „als dem Hauptbetrüger durch den Kopf hauen wollen.“ Man nannte dieses Nachessen „eine Judasmahlzeit“. Beim Brettspiel erhielt Landgraf Philipp die Nachricht seiner Gefangennehmung und die Versicherung der beiden Kurfürsten, sich seiner beim Kaiser annehmen zu wollen. Ein spanischer Hauptmann mit 100 Arkebuseren übernahm seine Bewachung. Bei ihm verharrten bis zum aufgehenden Morgen die Kurfürsten. Auf ihre gerechte Klage beim Kaiser erhielten sie von diesem die Antwort, er sei nicht gewohnt, gegen die Kapitulation zu handeln, und handle nach

*) Hortleder, Thl. II, Buch V, Kap. 1.

seinem Versprechen, den Landgrafen nicht mit „einigem“ sondern nur mit nicht „ewigem“ Gefängnisse zu belegen. Der Landgraf könne, wenn es ihm nicht gefalle, fügte spottend der jüngere Granvella hinzu, wieder nach Hause gehen. Als er sich dazu anschickte, erklärte man ihn kaiserlicher Seits als „geleitlos“ und der Aecht wegen für vogelfrei. Umsonst waren die schärfsten Aeußerungen der Kurfürsten. Mochten immerhin die niederteutschen Wörtchen eenig und ewig leicht verwechselt werden, mochte in der Urkunde des Kaisers auch das Letztere stehen, und der Kaiser selbst in einem Briefe noch vor der Gefangennahme des Landgrafen sich geäußert haben, man wolle den Letztern mit „ewigem“ Gefängniß verschonen, so viel ist und bleibt gewiß, daß der geheimste Rath des Kaisers, der Bischof von Arras, die beiden Kurfürsten in des Kaisers Namen betrog und daß sie in guter teutscher Treue und Glauben dem Landgrafen die Versicherung gaben, daß er nach den Artikeln der kaiserlichen Kapitulation nicht mit Gefängniß bestraft werden solle, auch daß er auf diese vorgängige Unterredung hin nicht nur freies Geleit, sondern auch das Versprechen der Achaufhebung und des Sühnbriefes erhielt. Man erzählte, die Urkunden seien verfälscht, und an ihrer Stelle den trunken gemachten Kurfürsten nach einem Imbiß die anstatt „einig“ „ewig“ enthaltende Schrift vorgelegt worden. Ein altes Lied (1557) aus Johann Friedrichs des mittlern, Herzogs zu Sachsen, Schriften, Nachtigall, hat (in's Hochteutsche übersetzt) die Verse:

„Ein schelmisch Pfaff verlehret enig, verändert's und machet ewig.

Wann solch ehrlose Verrätherei soll ungerochen bleiben frei,

Wird sich gewiß am fürstlichen Blut vergreifen oft der viereckt Hut!“*)

Ein Betrug der härtesten Art war in des Kaisers Namen von des Kaisers vertrautestem Freunde und seinem Minister geschehen. Nie wurde der letztere zurecht gewiesen, und alle gerechten Beschwerden des Landgrafen, seiner Angehörigen und der Kurfürsten, welche man als Werkzeuge des Betruges gebraucht hatte, immer mit dem in der kaiserlichen Urkunde enthaltenen Worte „ewig“ widerlegt. Die teutschen evangelischen Fürsten mußten jetzt zu spät einsehen, wohin der Mangel an Einigkeit Teutschland der welschen, zweideutigen Politik des Habsburgers gegenüber führe. Durch diese Falschheit wurde der erste Grund zum späteren Falle Karls V gelegt. Fast mit Gewalt mußte man den Landgrafen als Gefangenen von Halle entfernen (22. Juni). Nochmals versprachen ihm die Kurfürsten, Alles zu seiner Befreiung aufzubieten.

*) Kommeßs Geschichte von Hessen. Theil III, Abtheilung 2 (vierter Band), S. 334, ff. und Anmerkungen zu Theil III, Abtheil. 2. S. 307—315.

Mit dem gefangenen Kurfürsten wurde der gefangene Landgraf nach Raumburg gebracht. Vor der Stadt, wo sie die spanischen Wachen erwarteten, wurden beide im Beisein des Kaisers und des Herzogs Alba getrennt. Der erstere äußerte sich, nachdem man den Landgrafen in einem besonderen Wagen abgeführt hatte, zu seinen Umgebungen: „So weit kann Gott die Fürsten herabsetzen.“ Er dachte nicht daran, daß gerade diese Behandlung des Landgrafen die Veranlassung dazu wurde, daß er einige Jahre später dasselbe von sich selbst sagen konnte und das ganze mit spanischer Hinterlist aufgerichtete Gebäude seiner Alleinherrschaft zusammenstürzte. Nur mit der Drohung der Abführung des Landgrafen nach Spanien hielt der Kaiser die beiden Kurfürsten von seiner Begleitung zurück (26. Juni). Zwar wurde die Aufhebung der Acht ausgesprochen (16. Juli), der Landgraf zahlte die Geldstrafe und hatte beinahe alle Kapitulationspunkte erfüllt; aber er, wie der Kurfürst Johann Friedrich, verblieben in des Kaisers Gefangenschaft. Umsonst hatte Moritz, dem der Kaiser für geleistete Dienste am meisten zu Dank verpflichtet war, schon auf der Reise von Halle nach Raumburg den erstern mit „Flehen, Bitten und Erbieten“ für die Befreiung seines Schwiegervaters angegangen, umsonst ließ er sich dieselbe nicht weniger angelegen sein, als „belangte sie seine eigene Person.“*)

Der Kaiser schien am Ziele zu sein; denn mit Ausnahme Magdeburgs war alles ihm Widerstrebende unterdrückt. Er ging von Halle über Jena und Bamberg nach Oberteutschland. Ernstste Maaßregeln zur Ruhe in Deutschland und Befestigung der Macht seines Hauses erschienen dem Kaiser durch neue Ereignisse geboten. Zwar war sein Erbfeind Franz I, König von Frankreich, gestorben (31. März 1547); aber dessen Nachfolger Heinrich II schickte sich zu einem Kriege gegen Deutschland an, in welchem er sogar Truppen warb. Ein Reichstag wurde nach Augsburg ausgeschrieben (3. Juli 1547). Am 23. Juli kam der Kaiser, von italienischen und spanischen Soldaten umgeben, in dieser Stadt an. Er führte den gefangenen Kurfürsten mit sich und ließ den Landgrafen in Donauwerth mit spanischen Wachen zurück. Der Reichstag begann (1. Septbr.). Sicher hätte der Kaiser hier viel herrischer auftreten können; allein seine Zerwürfnisse mit Paul III ließen es ihm wünschenswerth erscheinen, die protestantische Partei in Deutschland als eine Waffe gegen die Anmaaßungen des Papstes zu

*) Schreiben Moritzens, Torgau, 9. Januar, 1549 an die heissichen Statthalter und Räthe bei Langenn, Moritz, I, 363.

benutzen. Die Protestanten selbst erschienen ihm jetzt weniger gefährlich, da er ihre Häupter gefangen hielt und den Krieg beendet hatte. So konnte er diesen denn so viel von ihrer beabsichtigten Kirchen- und Glaubensverbesserung zugestehen, als er, auf katholischem Boden stehend, den Absolutismus des Papstes zu schmälern, einzuräumen vermochte. Man konnte seine Partei die dritte nennen, welche zwischen dem Papste und den Evangelischen die Mitte hielt. Nicht ohne große Anstrengung hatte der Kaiser das Concil von Trient zu Stande gebracht. Papp Paul III fürchtete den durch die gänzliche Besiegung der Protestanten mächtig gewordenen Kaiser, der dann als guter Katholik zwar keine Aenderung des Glaubens, wohl aber der schreienden Mißbräuche des römischen Hofes und der päpstlichen Gewalt schon lange im Plane hatte. In Trient konnte der Kaiser immer noch seinen Einfluß geltend machen, und hatte darum dem päpstlichen Legaten, als dieser von Verlegung der Kirchenversammlung sprach, durch seinen Gesandten mitgetheilt, „er werde den Legaten in die Etsch werfen lassen, wenn er die Verlegung des Concils noch länger betreibe.“*)

Jetzt, wo der Kaiser immer mächtiger wurde, in Trient den Lieblingsgedanken seiner Reform durchsetzen konnte, zauderte der wegen Behandlung seines natürlichen Sohnes, Peter Ludwig Farnese, auch persönlich beleidigte Papst nicht länger. Er rief seine Hülfstruppen aus Deutschland zurück, und schloß sich an Frankreich an. Am 11. März 1547 wurde die so genannte allgemeine Kirchenversammlung von Trient unter dem Vorwande einer dort ausgebrochenen pestartigen Krankheit nach Bologna auf italienischen Boden verlegt, wohin des Kaisers Macht nicht reichte. Der Papst hatte schon in seiner Rechtfertigungsschrift wegen der Concilverlegung (Febr. 1547) erklärt, ihm habe aus sehr wichtigen Gründen die Verlegung des Concils gelegen geschienen, er hätte aber seinen Sinn davon abgewendet, nicht wegen der vom Kaiser vorgebrachten Gründe, bei denen er sich keineswegs beruhige, sondern wegen des Kaisers entgegengesetztem Sinne, da er sich ihm auch in demjenigen übereinstimmend zu zeigen wünschte, was er „aus andern Gründen für weniger passend erachtet hätte.“ Wenn auch die pestartige Krankheit von zwei Conciliumsärzten als in Trient vorhanden angegeben ward, so kamen doch alle andern in Trient wohnenden Aerzte darin überein, daß eine solche Krankheit daselbst nicht vorhanden sei.**)

*) Pland, Entw. des prot. Lehrb. III, 2, S. 407. 408 f.

**) Pallavicini, Istoria del concilio di Trento l. IX, c. 3, Nr. 4. P. Sarpi, histoire du concile de Trente trad. par Courayer I, 483.

Die den sehr zahlreich versammelten Ständen auf dem Reichstage zu Augsburg vorgelegten Vorschläge bezogen sich auf die Beilegung der Religionspaltung, den Landfrieden, das Kammergericht, die Türkenhilfe, die Verbesserung der Reichsmatrikel, des Münzwesens, der Polizei und die besondern Zusammenkünfte der Stände. Am meisten beschäftigte den Kaiser der erste Gegenstand, welchen er jetzt in der Hand zu haben und gegen die Evangelischen, wie gegen den Papst, nach der Weise seiner Staatskunst anwenden zu können glaubte. Schon in der den Ständen vorgelegten Proposition (September 1547) wollte der Kaiser die Religionspaltung „zu schleunigem Austrag und Endschaft bringen.“ Die geistlichen Kurfürsten und die meisten katholischen Fürsten waren der Meinung, man müsse das Ansehen der Kirchenversammlung in Trient unbedingt anerkennen; die evangelischen Kurfürsten verlangten „ein gemein, frei, christenlich Concilium, auf welchem der Papst nicht Präsident sei und die Protestanten mit rathschlagen und schließen helfen dürften, die Artikel aber reassumirt würden, darin das trientische Concilium allbereit solle determinirt haben.“ Die mit dem Kaiser einverständenen Fürsten forderten eine Fortsetzung der Trienter-Kirchenversammlung; doch sollten auf ihr die von ihr bereits schon festgesetzten Artikel „wieder für Handt genommen und die Protestirenden genugsam darauf gehört werden. Auch möge der Kaiser, da das Concil noch lange dauern könne, zur Sicherung des Friedens jetzt alsbald bedacht sein und Ordnung geben, wie und welchermaassen mittlerzeit bis zur amtlichen Erörterung des gemeinen Concilii die Religionsfach christlich anzustellen und zu richten sei.“*)

Der Kaiser, jetzt Sieger über alle seine Gegner, konnte nach diesem Vorschlage, dessen Ausführung allein in seiner Hand lag, seinen Lieblingsgedanken verwirklichen, die Evangelischen als Mittel gegen den Papst und den Papst als Mittel gegen die Evangelischen zu gebrauchen, ohne dabei, was gegen seine eigentliche Gesinnung gewesen wäre, dem katholischen Glauben etwas zu vergeben. So hatte er durch diesen Ausweg bei dieser seiner Machtsstellung für den letztern Vorschlag selbst die evangelischen Fürsten auf seiner Seite. Die evangelischen Städte übergaben ihm eine Schrift, welche die Bedingungen für ihre Anerkennung des Concils enthielt (Oktob. 1547). Der Kaiser legte diese Erklärung

*) Barthol. Castrowen Herkommen, Geburt und Lauff seines ganzen Lebens, herausgegeb. von G. Chr. F. Mohnke, Greifswald, 1824, Thl. II, S. 105, 117, 118, 129.

als unbedingten Beitritt aus. Der Cardinalbischof von Trient, Mazzini, reiste sogleich mit der Forderung an den Papst ab, das Concil von Bologna wieder nach Trient zurückzuverlegen (Nov.), wofür sich auch schon vorher die geistlichen Stände in Augsburg in einem Schreiben an den Papst entschieden erklärt hatten (14. Septb.)*).

Der Papst ließ sie lange genug warten, und gab ihnen endlich eine abschlägige, ihn zur Genüge kennzeichnende Antwort. Nicht ihm sei es zuzuschreiben, erwiederte er, sondern den Deutschen, die fünfzehn Monate lang das Concil zu Trient nicht besucht hätten, während man aus Spanien, Frankreich, Italien und aus entfernteren Provinzen gekommen sei. Dort habe man bereits die „ruchlosen Glaubenssätze“ erklärt und widerlegt, welche von „den Kettern dieser Zeit vertheidigt würden.“ Die Verlegung der Kirchenversammlung von Trient nach Bologna sei „nicht auf sein Anstiften“, ja, „nicht einmal mit seinem Wissen“ geschehen. „Es könne aber nicht gezweifelt werden, daß ein rechtlich und gesetzmäßig unter dem Ansehen des heiligen Stuhles ausgeschrieben und versammeltes Concil sich selbst, inwiefern dieses der heilige Geist dictirt habe, zu verlegen das Recht besitze, besonders, wenn es seine eigene Erhaltung gelte.“ Daher müsse er diese Verlegung für gerecht und gesetzmäßig halten. Wenn auch einige Bischöfe nicht nach Bologna gegangen, sondern in Trient geblieben seien, so sei die Kirchenversammlung doch nicht getheilt, sondern nur eine einzige. Bologna sei nicht zu weit von Trient entfernt, habe gesunde Luft, reichliche Nahrungsmittel, sei groß und habe gastfreundliche Einwohner. Deshalb, weil die Stadt unter dem Schutze der Kirche stehe, müsse sie besonders dem deutschen Volke nicht unsicher erscheinen, da dasselbe von der Kirche nicht nur den Glauben und die christliche Religion, sondern auch viele andere Denkmäler mütterlicher Liebe und ausgezeichneten Freigebigkeit besitze. Er habe die Kardinäle und die Bischöfe anderer Nationen hinsichtlich ihres Wunsches einer Conciliumsverlegung gefragt; man müsse auch auf diese Rücksicht nehmen; sie sollten nach Bologna kommen und die Gesandten dahin schicken, dort in Bologna würden sie dann mit den andern, wenn ihnen die Stadt weniger passend wäre, unter der Erleuchtung des heiligen Geistes**) weiter berathschlagen.

Was die Bischöfe in ihrem letzten Briefe ihm angedeutet hätten, daß, wenn der apostolische Stuhl noch länger in diesem Werke zaudere,

*) Raynald a. a. 1547, Nr. 84.

**) Dictante spiritu sancto.

andere Pläne gefaßt und der Handel in anderen Wegen und Weisen erledigt werde, so würde er, wenn er die Ueberzeugung hätte, in der Sorge für das Heil Deutschlands gezaubert zu haben, Alles, besonders aber den Zorn Gottes fürchten, der ihn auf diesen heiligen Stuhl, wie auf eine Warte, gestellt habe, für alle Scharfe Christi, vorzüglich jene, welche sich von der übrigen Heerde entfernt hätten, Sorge zu tragen.“ Daß er aber in seinem Werke, für Deutschland zu sorgen, nicht fehle, das sei nicht so fast ihnen, als der ganzen Christenwelt, bekannt. Er fürchte sich daher um so weniger, je mehr er sich seines Eifers und seiner Anstrengung in dieser Sache bewußt sei und je mehr er von ihrem Ernste und ihrer Mäßigung und des Kaisers Weisheit und christlicher Gesinnung hoffe, daß sie nichts Anderes, als das Rechte und des Kaisers und ihrer Würdige, billigten. „Wenn man andere Rathschläge gegen das Ansehen dieses heiligen Stuhles fasse, so könne er zwar nicht verhindern, daß Regen in diesen Stuhl dringe, wie in ein Haus Flüsse hineinströmen, Winde hineinblasen und stürmen; denn, daß dieses Alles kommen werde, sei von dem höchsten Baumeister vorausgesagt, da er den Grundstein desselben legte; doch könne er deshalb nicht fürchten, daß das Gebäude zusammenstürze und sich auflöse, weil er wisse, daß es auf einem festen Felsen gegründet sei.“ „Er fürchte sich vielmehr für diese, und bedauere ihr Loos, weil sie sich weder durch die unerlaubten Anstrengungen jener, die den apostolischen Sitz zu bekämpfen im Sinne gehabt hätten, noch durch die alten und neuen Gottesgerichte gegen die, welche solchen Kampf gegen Rom einmal versuchten, abschrecken ließen, derlei Entschlüsse zu fassen, und sich lieber einer gewissen Gefahr mit der Verwirrung der ganzen Kirche aussetzen wollten, indem sie das Werk Gottes aufzulösen suchten. Dieses Werk sei zu jeder Zeit von Kuchlosen bekämpft und doch nie erobert worden.“ Und doch wollten solche Menschen lieber dieses Gotteswerk auflösen, als „in der Schönheit des Friedens mit uns einmüthig in einem Hause leben.“ In dieses Haus habe er sie „immer eingeladen und lade sie noch immer ein.“ Er ermahnet die geistlichen Stände in Augsburg, „das Nämliche zu thun und nicht zu gestatten, daß fremde, nichts nützende Rathschläge Fuß oder Ansehen auf den Reichstagen gewinnen“, und erwartet dieses von ihrer „Frömmigkeit“ und ihrem „Glauben.“*) Auch bei dem Kaiser hatte sich der Papst damit entschuldigt, daß man doch auch auf die Wünsche und Rechte der übrigen hohen Geistlichen aus andern Ländern Rücksicht

*) Raynald a. a. 1548, nr. 4.

nehmen und für die Kirchenfreiheit im Ganzen sorgen müsse.*) Der Papst blieb bei seinem Willen, da er seit der Ermordung seines natürlichen Sohnes, Peter Ludwig Farnese (10. Septb. 1547), dem der Kaiser die Bestätigung der Lehen von Parma und Piacenza versagt hatte, und seit der Besetzung Piacenza's durch die Truppen des Kaisers, also aus ganz andern, als religiösen Gründen, gegen den letztern feindselig gesinnt war.***) Der Kaiser, durch seinen Sieg über Deutschland fast am Ziele, wollte sich um die ganze Erreichung desselben nicht durch die Hartnäckigkeit des Papstes bringen lassen. Er schickte darum zwei rechtskundige Gesandte mit Protestationsurkunden und unbedingten Vollmachten den Vicentiaten Franz Vargas und den Doctor der Rechte Martin de Soria Velasco, Burgenfis, kaiserliche Räthe, nach Bologna. Die Kirchenversammlung in Bologna, aus ungefähr 44 Mitgliedern bestehend, behandelte eben in ihrer Sitzung am Montag, den 16. Januar 1548, das Sacrament der Buße, als die kaiserlichen Gesandten gemeldet wurden. Es wurde beschlossen, sie einzulassen und anzuhören. Sie erschienen und wiesen sich in einer gesetzmäßig abgefaßten Vollmacht als Anwälte des Kaisers aus, welche in seinem Namen bei den Vätern Widerspruch einlegen sollten, die sich zu Bologna unter dem Namen einer allgemeinen Kirchenversammlung***) befänden. Sie sollten in des Kaisers und der ganzen Herrschaft seiner Reiche Namen den Widerspruch einlegen. Auf ihr Begehren wurden auch ihre Notare und Zeugen vor die Kirchenversammlung gelassen. Man erklärte bei ihrem Eintritte, „obgleich die Synode nicht verpflichtet sei, diese Protestation vorlesen zu lassen, weil ein kaiserlicher Befehl wahrhaft und mit Wirkung nicht an eine gesetzmäßig verlegte und versammelte Synode gerichtet werden könne, so wolle sie die kaiserlichen Abgesandten dennoch anhören, damit man nicht vorschützen könne, man hätte hier nicht alle Freiheit zu sprechen; doch müsse sie schon im Voraus Widerspruch dagegen vorausschicken, daß sie durch das Anhören der kaiserlichen Erklärung die Gesandten des Kaisers zum Concilium zulasse und das, was sie mit Bezug auf den kaiserlichen Protest thun würden, irgendwie billigte.“ Sie mußten im Voraus Widerspruch einlegen, wenn man aus dieser Anhörung zum Nachtheile der Synode oder des heiligsten Vaters, ihres Hauptes, irgend Etwas folgern wollte.

*) Raynald a. a. D. Nr. 2 u. 4.

**) Selbst der päpstlich gesinnte Raynald knüpft „die zwischen dem Papste und dem Kaiser immer mehr erbitterten Zwistigkeiten“ an die oben angeführten Thatfachen an ad ann. 1547 Nr. 84.

***) Sub nomine concilii generalis.

Sie müßten gegen jedes Recht sich im Voraus verwahren, das der Kaiser oder irgend eine andere Person etwa dadurch zu erlangen meinen könnte, um die Synode, wie sie hier versammelt sei, in ihren weiteren Verhandlungen und Beschlüssen zu stören. Sie müßten sich das Recht vorbehalten, in einer oder mehreren Sitzungen dasjenige zu berathen und zu verfügen, was sie der Synode selbst für nützlicher hielten, und alle Halsstarrigen und der Synode sich Widersetzenden zu strafen. Diesen Widerspruch gegen das kaiserliche Einreden wollte die Versammlung, wie sie erklärte, „im Anfange, in der Mitte und am Ende und immer wiederholt haben und für wiederholt gehalten wissen.“ Vargas, der Fiskal des Kaisers, durfte nicht, wie er wünschte, zuerst und vor dieser Protestation der Synode dasjenige, was er der Uebergabe der kaiserlichen Urkunde vorausschicken wollte, mittheilen. Hierauf übergab derselbe, nachdem er in kurzen Worten sich als kaiserlichen Anwalt bezeichnet und im Namen seines Herren Widerspruch gegen die Verlegung der Synode eingelegt, die mit dem Sigill des Kaisers versehene, der Form nach untadelig abgefaßte Pergamenturkunde, welche nach seinem Wunsche durch den Secretär des Concils, Angelo Massarello, vorgelesen wurde. Der Kaiser erklärt in derselben, daß er „vermöge seines Amtes“ und des „Eifers für seine orthodoxe Religion gezwungen werde“ gegen einige auf der Versammlung zu Bologna, „welche den Namen einer allgemeinen Kirchenversammlung vorschützen“, einen gerechten und gesetzmäßigen Widerspruch einzulegen, sowohl vor dem Papste, als vor den hier versammelten oder noch zu versammelnden Vätern, und gibt dem Jakob Mendoza, kaiserlichen Rathe, die volle Macht in seinem und des ganzen römischen Reiches Namen vor der den Namen einer allgemeinen Kirchenversammlung tragenden Zusammenkunft in Bologna zu verhandeln. Nochmals wurde von Seite der Versammlung die Protestation gegen jede Art kaiserlichen Einschreitens wiederholt. Sodann las Franz Velasco in des kaiserlichen Fiskals und seinem Namen die Einsprache des Kaisers laut und verständlich vor. „Als beinahe ganz Teutschland von der Kirche abgefallen war, so lautete ihr wesentlicher Inhalt, habe der Kaiser von Leo, Hadrian, Clemens und zuletzt von Paul III wiederholt eine Kirchenversammlung erflcht. Endlich habe man, da Mantua und Vicenza nicht gelegen befunden worden seien, mit Zustimmung des Kaisers und der übrigen christlichen Fürsten und auf Verlangen der Deutschen selbst, derentwegen vorzugsweise die allgemeine Kirchenversammlung stattgefunden habe, Trient gewählt, einen sowohl für die Spanier, Franzosen und Italiener, als die Teutschen, passenden Ort. Mit der

Einwilligung Aller sei diese Kirchenversammlung dahin ausgeschrieben worden, und mit vielen Kosten und Mühen seien von allerwärts dort die Väter zusammengekommen. Man habe der Religion und der Verbesserung der Sitten wegen daselbst die Kirchenversammlung begonnen. Zur selben Zeit habe der Kaiser den Krieg gegen die Feinde und Verfolger des heiligen Reiches geführt, wobei hauptsächlich „dem Schutze und der Erweiterung der Religion“ Rechnung getragen worden sei, so daß der Kaiser mit den Waffen niedergeworfen habe, was er mit der Vernunft nicht beugen konnte. Man habe auf dem Concil „zu gleichgültig das Geschäft der Religion in Sachen der Sittenverbesserung“ angefangen und kaum versucht,*) worum alle früheren Päpste, der Kaiser, die teutschen Stände und der jetzige Papst inständig gebeten hätten. Plötzlich hätten nun die ehrwürdigsten Vorſitzer ohne Wissen und Rath des Papstes wider Aller Erwartung den Vortrag wegen Verlegung des Conciliums an die Väter gemacht, ohne ihnen zum „Verathschlagen, geschweige denn zum Denken Raum zu geben, so daß sie am ersten Tage den Vorschlag gemacht, am zweiten beschlossen hätten und am dritten mit nicht vielen Vätern und zwar fast nur von einem, dem italienischen Volke, davon gegangen seien.“ „Diesem allzu schlauen, unreifen und dem christlichen Staate gefährlichen Entschlusse seien einige Väter=Bischöfe von großem Glauben und Männer von Ansehen, denen die Religion und Sittenverbesserung am Herzen lag, entgegengetreten und hätten auf Eingeben des heiligen Geistes sowohl die Verlegung des Concils, als die Entfernung der Legaten und Väter, geradezu und öffentlich mißbilligt.“ „Dessentlich hätten sie widersprochen und behauptet, daß die Verlegung ungerecht sei, und daß sie in Trient, einem freien und gesetzmäßigen Orte für die Kirchenversammlung, bleiben wollten.“ Unterdeſſen habe der Kaiser den schwierigen und sehr gefährlichen Krieg allein vollendet; er habe nicht aufgehört, durch Nuntien, Legaten und den Redner des Kaisers bei der Kirchenversammlung Papst und Väter um die Rückkehr nach Trient zu bitten, und sie auf die Aergernisse, Zwistigkeiten und Gefahren hinzuweisen, wenn das in Trient begonnene Concil nicht dort vollendet würde. Inzwischen sei der Reichstag in Augsburg gehalten worden, der noch dort fort dauere. Jetzt sei daselbst beschlossen worden, daß alle Teutschen in Trient zusammen kommen und die heilige Synode daselbst annehmen sollten. Der Kaiser habe deshalb Christoph Mazzini, Cardinal und Bischof von Trient, nach Bologna geschickt und

*) Nimis frigide et vix tentata.

die Väter zur Rückkehr nach Trient ermahnen und bitten lassen. Ueberdies habe er auch dem Jakob Mendoza einen ähnlichen Auftrag gegeben. Der heilige Vater aber, da man ihn deshalb angegangen, habe damit Zeit gewonnen, daß er, die versammelten Väter und andere hierüber zu fragen, sich entschlossen erklärt habe, und die Väter in Bologna hätten ihm „einen hinterlistigen, verfänglichen und der Verdammung durch den Papst ganz würdigen Rath“ gegeben. Der Papst habe nun diesen „nicht nur gebilligt, sondern er nenne jene ungesetzmäßige, durchaus verderbliche und dem christlichen Staate unheilvolle Entfernung von Trient eine Verlegung und die gesetzwidrige Zusammenkunft in Bologna eine allgemeine Kirchenversammlung.“ Dies habe der Papst in seinem Schreiben an den Vorsitzenden, den Cardinal del Monte, an die Väter und an den Kaiser gethan und habe dadurch der Versammlung „so viel Ansehn“ zuerkannt, als „sie sich wirklich selbst anzumaßen gewagt hätten zum schwersten Zwiespalt und Aergernisse der Religion und ganzen Kirche.“ „Was verlangten wir, lautet die Einspruchsurkunde weiter, von den Deutschen? Was wünschten wir von ihnen? Mit so oft vom Kaiser wiederholten Märschen, so vielen Kosten, so vielen Anstrengungen, den Beginne und der Vollendung eines sehr großen, zweifelhaften Krieges? Wollet ihr alle diese für die Religion übernommenen Mühen verlieren? Wollet ihr die beste und wirklich vorhandene Gelegenheit zur Wiederherstellung der Religion fahren lassen? Wollet ihr auf Ermahnung und Aufforderung die Sache der Religion zu Grunde richten? Es ist sicher dies das Gewisseste, daß ein aus den wichtigsten und nothwendigsten Gründen vom Papste auf Anflehen des Kaisers mit Einwilligung der christlichen Fürsten in Trient angesagtes und unter Zusammenkunft der Bischöfe begommenes Concil nur im Drange der höchsten Nothwendigkeit nach vorausgehenden Verhandlungen, nach eifrigster Besprechung, mit Beobachtung der gesetzlichen Ordnung und Einwilligung aller Väter, verlegt werden könne. Es sei aber, heißt es ferner, kein Grund zu einer so plötzlichen Verlegung vorhanden gewesen, sondern die nächste, beste Gelegenheit*) habe man ergriffen, das durchzuführen, was man schon lange im Sinne gehabt habe; denn sie hätten, man weiß nicht, welche Fieber und ungesunde Luft, zum Vorwande genommen, indem sie sich auf ein erkünsteltes und vorsorglich verfertigtes Zeugniß einiger Aerzte berufen hätten und seien eilig aus Trient hinausgeströmt.“**)

*) Abrupta, quae se primum obtulit, occasio.

**) Praecipites Tridento effudistis!

Denn damals und nachher sei es ganz offen am Tage gelegen, daß es keinen Grund für diese leere Befürchtung gegeben habe. Da zudem kein Grund zur Entfernung vorlag, hätten sie hierüber den heiligen Vater um Rath fragen sollen, weil eine so kleine Zögerung ihnen keine Gefahr gebracht haben würde, auch habe die Sache keine solche Eile gehabt, wie der Ausgang der Krankheit, den sie vorschützten, bewies; sie hätten ja selbst gestanden, daß sie, ohne Seine Heiligkeit zu fragen, fortgegangen seien und später habe dieses der Papst auch bestätigt. Auch hätten sie solches nach vorheriger Berathung und Einwilligung des Kaisers thun sollen, der für die allgemeinen Kirchenversammlungen zu sorgen und sie zu schützen habe; eine solche Sache zu prüfen, sei kaiserliche Pflicht; denn es sei bekannt, wie groß sein Ansehen auf Kirchenversammlungen sei. So groß sei aber ihre Eile gewesen, daß sie weder selbst eine Berathschlagung angestellt, noch diejenigen anzuhören für gut gefunden hätten, welche sagten, man müsse vorher den Papst und Kaiser durch die Synode davon in Kenntniß setzen, indessen dieser für Schutz und Erweiterung der Religion, für Kirche und Kirchenversammlung sich anstrenge. Die verehrungswürdigsten Vorsitzenden und die übrigen in Bologna Anwesenden hätten sich mit Erheuchlung einer leeren und nichtigen Furcht entfernt, ohne Berathung des Kaisers, der auch sonst oft durch seine Redner die Väter der Kirchenversammlung und den Papst ermahnt habe, daß er weder in eine Verlegung, noch in eine Aufhebung des Concils stillschweigend oder ausdrücklich habe einwilligen können. Außerdem hätten sie die Ordnung des Rechts und jene Erkenntniß der Sache, welche bei Synodenverlegungen durch die Festsetzungen der heiligen Väter angeordnet sei, verachtet. Sie hätten die gerechten Einsprachen vieler angesehenen Väter, welche aus bestimmter Kenntniß der Verhältnisse nicht beistimmen zu müssen glaubten, gerne anhören, auf ihre Stimmen und Gründe Rücksicht nehmen und nicht mit Vernachlässigung und kaum mit Anhörung derselben den Gegenstand nach ihrem Belieben bestimmen sollen. Die Stimmen der Widersprechenden wären zwar an Zahl geringer, aber begründeter und der christlichen Gesamtheit zuträglicher gewesen und hätten darum mit Recht vorgezogen werden sollen; auch eine geringere Anzahl von Vätern von vielen Nationen hätten eine rein willkürliche und dem christlichen Gemeinwesen verderbliche Verlegung verhindern können; wenn dieses geschehen wäre, so habe man auch die Beschlüsse der heiligen Kirchenversammlungen beobachten müssen, daß man sich nicht über die Gränzen des Synodallandes entferne; man hätte also in Teutschland und auch noch besonders aus dem Grunde den Versammlungsort wählen

müssen, weil es sich hauptsächlich um die Sache der Deutschen handle. Es könne also aus keinem Grunde vertheidigt werden, daß sie Bologna in der Mitte Italiens, der Kirchengewalt unterworfen, gewählt hätten. Denn Niemand zweifle, daß die Deutschen nicht dahin gehen werden. Sie hätten einen Ort gewählt, den Alle aus vielen Ursachen, die er übergehe, verweigern könnten, nicht, um das Concilium fortzusetzen, sondern um es zum höchsten Verderben der Christen urplötzlich und unerwartet aufzulösen. Da es aber die Pflicht der Kirchenversammlungen sei, Zwistigkeiten zu heben, die Religion aufrecht zu erhalten, die Sitten zu verbessern, so werde diese Entfernung, die sie Verlegung nennen, die Kirchenversammlung beruhigen und Alles zu Grunde richten. Nun aber sei der Kaiser als wahrer und gesetzmäßiger Herrscher der Römer dazu da, die Kirche, Aller Mutter, zu vertheidigen und zu kräftigen, was er vom Anfang seiner Herrschaft immer gethan habe. Es sei von den ältesten Zeiten her des Kaisers Amt gewesen, die Kirchenversammlungen in ihrer Ganzheit und Unversehrtheit zu erhalten, daß die Geschäfte am vorgeschriebenen Orte und nach vorgeschriebener Art daselbst abgethan würden. Nun habe er sich vorgenommen, die Zwiste Deutschlands beizulegen, dieses Land, den vorzüglichsten Theil seines Reiches und ein großes Glied der Kirche, zu beruhigen und zur wahren christlichen Religion zurückzuführen. Auch auf Spanien und seine anderen Staaten und Reiche, deren wahrer König und Herr er sei, erstreckte sich seine Sorge, mit Hülfe des Papstes und der heiligen Synode auf Sitte und Religion zu wirken. Sie werde dann keine vergebliche sein, wenn die nach Trient ausgeschriebene, daselbst begonnene Kirchenversammlung auch dort fortgesetzt und vollendet werde. Sie sollten sich zu Gemüthe führen, daß diese von ihnen Verlegung genannte Entfernung sich weder auf Gesetz, noch Ordnung, noch Grund, noch Berathung stütze, sein heiliges und gerechtes Vorhaben störe und daß deshalb große Niederlage und Verderben dem Christenvolke drohe. Ganz Deutschland, um das es sich besonders in dieser Sache handle, verlange die Kirchenversammlung in Trient, verspreche, auf derselben zu erscheinen und sie anzunehmen. Darum beschwöre er die versammelten Väter, an ihrer Spitze diejenigen, welche sagen, daß sie Legaten des apostolischen Stuhles seien, die so lange gesuchte Gelegenheit zur Beruhigung und Herstellung der Religion nicht zu übergehen und, sobald als möglich, nach Trient zurückzukehren. Sie hätten auch schon früher versprochen, wenn die Deutschen zur Kirchenversammlung kämen, nach Trient zurückzukehren, sobald die Vermuthung der falschen Krankheit aufgehört habe, dasselbe habe durch seine Botschaf-

ter auch der Papst gelobt. „Warum kehrt ihr, heißt es in der kaiserlichen Einsprache, nicht zurück und setzt das unterlassene Werk da fort wo ihr es begannet und fortführen solltet?“ Wenn sie einer so gerechten Bitte, die Synode in Trient fortzusetzen, nicht willfährig sein sollten, protestiren die beiden kaiserlichen Räthe, Vargas und Velasco, in des Kaisers Namen und besonderem Auftrage und erklären, daß die so genannte Verlegung „ungesetzmäßig und nichtig, daß Alles, was von hier aus verhandelt worden und später über irgend einen Gegenstand verhandelt werde, erkünstelt sei, daß es künftige Streitigkeiten und Zwiste in Gottes Kirche einführe und nähre, und deßhalb keine Bedeutung, keine Wirkung und keine Kraft gehabt habe, und auch keine Kraft und keinerlei Bestand haben werde, auch könne das Ansehen derer, die sich Legaten nennen, und der anwesenden Bischöfe, die größtentheils dem Papste zugeschrieben seien, und gänzlich von dessen Wink abhängen, nicht so beschaffen sein, daß sie in Sachen der Religions- und Sittenverbesserung, einem Geschäfte von so großem Belange, dem ganzen christlichen Gemeinwesen und besonders dem Lande, dessen Sitten und Gebräuche ihnen wenig bekannt seien, ein Gesetz vorschreiben könnten.“ Auch erklären die Räthe des Kaisers in dessen Namen und besonderem Auftrage, daß des Papstes und der Väter in Bologna Antwort auf das kaiserliche Mahnschreiben nicht für die gegenwärtig auszuführende Sache und die Noth der Dinge passend, sondern gesetzwidrig, von Erfindungen voll und ganz Täuschung gewesen sei, und noch sei, und mit keinem Rechte aus keinem Grunde bestehe. Sie erklären in dieser Einsprache, daß jeder Schaden, Aufruhr, Zwistigkeit, Niederlage, Verderben und Untergang der Völker, die daraus hervorgegangen seien und hervorgehen und die sich auf die Versammlung etwa erstrecken könnten, welche sich eine Kirchenversammlung nenne, nicht dem Kaiser anzurechnen sei. Denn, um solches zu beseitigen, könnten die Väter sehr leicht ein durch die Kirchengesetze gegebenes Mittel anwenden. Sie erklären, „ihr Herr und Kaiser Karl werde allen den aus ihrem und des heiligsten Vaters Mangel, Schuld und Nachlässigkeit bevorstehenden Stürmen und Wettern mit allen seinen Kräften entgegengehen und nichts unterlassen, das seines Rechtes, Amtes, seiner Pflicht und Würde als Kaiser und König sei, in wiefern es das Recht erlaube und es durch die Gesetze und Anordnungen der heiligen Väter und die Uebereinstimmung der Welt beschlossen und beobachtet sei.“ Zugleich verlangten die kaiserlichen Abgesandten, daß die von ihnen übergebene Einsprachsursunde den Akten der Synode auf ewige Zeiten einver-

leibt würde. *) Nun erhob sich der Vorsitzende der Versammlung zu Bologna, Cardinal del Monte, und erklärte, daß Alles, was von Belasco erzählt und vorgelesen worden sei, besonders, was wider die Ehre des Vorsitzers und seines Collegen und der Väter in Bologna laute und über die Ungültigkeit der hinterlistig zu Stande gekommenen Verlegung von Trient nach Bologna vorgebracht worden, nicht wahr sei, und des Schildes der Wahrheit entbehre. Er rief Gott zum Zeugen an, „der die Wahrheit selbst ist“, indem er versicherte, er sei bereit, sich eher mit den Vätern des Concils dem Tode zu unterziehen und das Martyrthum zu leiden, als zur Einführung dieses Beispiels in der Kirche einzumilligen, daß die weltliche Gewalt die Kirchenversammlung nach ihrem Belieben zwingen und ihr die Freiheit nehmen, der Kaiser sei ein Sohn nicht aber ein Herr oder Lehrer der Kirche. Er und sein College, fuhr er fort, seien Legaten des apostolischen Stuhles und seien bereit, über ihre Handlungsweise zuerst Gott, dann dem heiligsten Vater in Rom Rechenschaft abzulegen. Ungeachtet die Vorschläge der kaiserlichen Anwälte sehr viele Worte enthielten, und man nicht alle im Gedächtnisse behalten könne, so wolle er doch am nächsten Freitag ihnen eine angemessene und ausführlichere Antwort geben. Sie möchten an diesem Tage zur Versammlungsstunde des Conciliums vor dem letzteren erscheinen. Zugleich erklärte er, auch im Falle ihres Nichterscheinens werde er ihnen doch eine Antwort geben, und sie der ganzen Welt unter Erneuerung der bereits ausgesprochenen Protestation bekannt machen. Auch ließ er seinen Widerspruch in öffentlicher Urkunde in die Acten der Synode aufnehmen. **) Die Väter in Bologna kamen hierauf zur Berathung über die Antwort an den Kaiser am 19. Januar zusammen. Braccio Martello, Bischof von Jesoli, war der Meinung, man solle zur Ausrottung der Ketereien und Vermeidung des Krieges und Verderbens das einzige Mittel, das in ihrer Hand liege, die Rückkehr nach Trient ergreifen. Andere stimmten, man müsse dem Kaiser Widerstand leisten, da er die gerechtesten Gesetze über die einstimmige Verlegung der Kirchenversammlung bestreite und zu fürchten wäre, daß er noch Anderes zu Gunsten der Lutheraner versuche, welche er nicht so sehr mit der Kirche wahrhaft ausgesöhnt, als von ihm überwunden, wünschte. Hierauf wurden 5 Erzbischöfe, 9 Bischöfe und der General der Eremiten vom heiligen Augustin, Hieronymus Seripandus, zu einer Berathungscommission gewählt. Sie kamen mit dem Vorsitzenden

*) Raynald a. a. 1548. nr. 6—13.

**) Ebend. nr. 13 u. 14.

der Synode, Cardinal del Monte, am Freitag, den 20. Januar zu-
sammen und beschloffen nach einer längeren Verhandlung, den kaiserlichen
Anwältten dahin kurz zu antworten, „zu Bologna sei eine wahre, gesetz-
mäßige, allgemeine Kirchenversammlung, dieses könne Niemand mit Recht
bezweifeln; da das von den Anwältten Vorgebrachte und Vorgelesene jeder
Bermunft und Wahrheit zuwider sei, und dem frommen und katholischen
Gemüthe des Kaisers zuwiderzulaufen und zu widersprechen scheine, so
glaube die heilige Synode gewiß, daß es entweder ohne Auftrag und
Wissen der kaiserlichen Majestät, oder nach einer übeln und verkehrten
Belehrung erfolgt sei. Man könne darum von der schon am Montag
ausgesprochenen Protestation nicht abweichen. Dann ging die Commission
auseinander, und am nämlichen Tage erschien eine Stunde später die
ganze Kirchenversammlung. Die Rätthe aber, die bereits den Beschluß
kannten, verließen Bologna. Da sie zur bestimmten Stunde nicht er-
schienen, so gab die Synode ihre Antwort dahin, die heilige allgemeine
Kirchenversammlung in Bologna, im heiligen Geiste gesetzmäßig versam-
melt, mit ihren Voritzern, den päpstlichen Legaten, welche durchaus nicht
zweifle, auch nicht wisse, daß von irgend Jemand mit Recht gezwweifelt
werden könne, daß sie ein gesetzmäßiges und allgemeines Concilium bilde
und ausmache, habe am letzten Montage in ihrer allgemeinen Sitzung
die Rätthe nach Anhörung der von ihnen vorgelesenen Erklärung, auf
diesen Tag zum Empfange einer passenden und weitläufigeren Antwort
vor ihr zu erscheinen, eingeladen, und antworte ihnen nun also: Da
alles von ihnen Beigebrachte jeder Bermunft zuwiderlaufe und dem
frommen und katholischen Sinne des Kaisers zu widersprechen scheine, so
sei es entweder ohne Auftrag und Wissen des letztern oder aus übler
und verkehrter Einsicht hervorgegangen. Das sage und verkünde die
Synode den Rätthen, ohne von ihren bereits am Montag vorgebrachten
Einsprüchen zurückzutreten.*)

Nun erschien der kaiserliche Redner und Gesandte, Jakob Men-
doza, in Rom und trug die Einsprache seines Herren vor dem Papste
und dem versammelten Cardinalscollegium vor (23. Januar 1548). Die
Kirchenversammlung von Bologna wird gleich im Anfange derselben eine
„Winkelversammlung“ genannt.**)

Der Papst habe schon im Voraus
vor aller Untersuchung, hieß es in derselben, die Verlegung nach Bologna

*) Raynald a. a. 1548. nr. 16 u. 17.

**) Conciliabulum Bononiense a Paulo III congregatum. Raynald a.
a. 1548. nr. 18.

als rechtmäßig anerkannt und die Synode eine allgemeine genannt. Auch sei seine Antwort an den Kaiser nicht zur Sache gehörig und unpassend. „Denn was, fährt man weiter fort, ist befremdlicher, als in einer sehr wichtigen Sache, einem Geschäfte der Religion und des heiligen Geistes, der Erkenntniß des Gegenstandes zuvorkommen, einen Machtspruch fällen, sich zum Richter machen, bevor ihm noch das Gericht übertragen würde und den Kranken und zu Heilenden, die bis jetzt das Heilmittel zu verschmähen schienen, die jetzt die Religion, die Sittenverbesserung, die Beilegung öffentlicher Zwistigkeiten und Fortsetzung und Vollendung der Kirchenversammlung zu Trient wünschen, wo sie bereits begonnen hatte, das vortrefflichste Heilmittel durch Rücksalte und Umschweife hinauschieben und versagen“? Die Protestation war mit der in Bologna übergebenen beinahe gleich lautend.*. Im Namen des Papstes antwortete ein dazu bestimmter Bischof, diese Protestation werde als ungerecht und nichtig nicht zugelassen; übrigens würde in der nächsten Kardinalssitzung eine möglichst ausführliche Erwiderung darauf gegeben werden. Sogleich wurde die Antwort abgefaßt und den andern Tag dem kaiserlichen Redner übergeben des Inhalts, der Papst könnte Gott Alles anheim stellen und den Menschen, welche die Verhandlungen des Concils kennen, er könnte darum schweigen und nichts von dem herzáhlen, was er zum Ruhme Gottes und des christlichen Gemeinwesens Wohl gethan habe. Um aber keine nachtheilige Meinung bei Unkundigen hervorzuwerfen, wolle Seine Heiligkeit, indem sie durch keinen weder gegenwärtigen noch zukünftigen Akt eine solche Protestation zulasse, und ihr als einer frivolen weder stillschweigend noch ausdrücklich beistimme, nach reifer Verhandlung des Gegenstandes mit den ehrwürdigen Brüdern der römischen Kirche, den Kardinálen, auf alle einzelnen, in dem Widerspruche enthaltenen Artikel besonders antworten. Er solle daher wieder mit Notarien und Zeugen im nächsten Consistorium erscheinen, die Antwort empfangen und anhören und vorher die Stadt nicht verlassen. Indessen befrag der heilige Vater die Väter in Bologna hinsichtlich der dem kaiserlichen Gesandten zu gebenden Antwort, der zweite päpstliche Legat, Marcellus Cervinus, der nach Rom beschieden war, hatte der Synode zu hinterbringen, daß alles von derselben Beschlossene bestätigt sei. Am 1. Februar 1548 eröffnete nun Paul III eine neue Versammlung der Kardinále. Trauer und Freude seien die Gefühle des heiligen Vaters beim Vernehmen dieser Protestation, so lautete die dem kaiserlichen Gesandten

*) Raynald a. a. 1548. nr. 19—25.

eröffnete Antwort. Trauer sei das erste Gefühl gewesen, da der Papst über seine Kräfte den Kaiser in seinem Kriege gegen die Protestanten mit Geld und Truppen unterstützt habe, und nun für seine Hilfe anstatt „eines guten Weines einen wilden schlechten, die kaiserlichen Protestationen, geärndet habe.“ Wenn der Papst, der Statthalter Gottes, die kaiserliche Majestät, wie eine Pflanze, gepflegt habe, um von ihr die heiligsten und reichlichsten Früchte der Eintracht und des Friedens für die Kirche zu erwarten, so habe er mit dieser fleißigen und emsigen Pflege „nicht Trauben, sondern herben, wilden Wein unanständigsten Widerspruchs und herbster Zwietracht“ erzielt. Und doch habe ihn und alle übrigen hierüber Betrübten des Gesandten Auftrag, sorgfältiger untersucht, von jedem Schmerze wieder befreit, indem nicht ein Wort in seiner Einspruchsurkunde ihm die Erlaubniß gebe, mit dieser Form der Worte gegen S. Heiligkeit und das heilige Collegium Einsprache zu erheben, wie er es auf eine eben so wenig für S. Heiligkeit, als für den Kaiser, ehrenvolle Weise gethan habe. Es sei nemlich in seinem ganzen Mandate nicht ein Wort, das den Willen des Kaisers dahin kund gebe, auf diese Weise gegen den heiligsten Vater zu protestiren. Er habe nemlich so gehandelt, als hätte er die Befugniß gehabt, gegen S. Heiligkeit und das h. Collegium zu protestiren. Man habe aber in demselben weder eine ausdrückliche, noch auch nur obenhin angedeutete Willensmeinung des Kaisers zu solcher Handlung erblickt. Allerdings sei Auftrag da für die kaiserlichen Rätthe, gegen die Väter in Bologna Einsprache zu erheben. Er aber habe, als er von der Protestation jener Rätthe hörte, in diesem heiligen Collegium sogleich Einsprache erhoben, als wenn es das Nämliche wäre, vor Seiner Heiligkeit und dem heiligen Collegium und gegen S. Heiligkeit und das h. Collegium Einsprache zu thun. Seine kaiserliche Majestät verlange ein Urtheil vom Papste über die päpstlichen Legaten in Bologna; da dieser der einzige Richter dieses Geschäftes sei, so sei der bescheidenste Fürst nicht über seine Gränzen gegangen, und habe auch nichts Gesezwidriges und Ungerechtes gethan, wenn er gegen die Legaten vor dem Papste und seinem Collegium Einsprache mache. Wenn S. Heiligkeit sich geweigert hätte, die Entscheidung der Sache zu übernehmen, dann erst, wenn dies überhaupt jemals statt finden könnte, wäre Ort und Zeit zum Protestiren gewesen. Der Gesandte habe aber eine solche Zeit nicht erwartet. Denn die Summe seiner Forderung bestehe darin, daß der Papst seine Legaten mit dem größten Theile der Väter verdamme. Denn, wenn er von dem Papste verlange, daß er jenen Beschluß der Kirchenversammlung, welcher ihre Verlegung von Trient nach Bologna, nothwendig, heil=

sam, und aus den gerechtesten Gründen verfügt, als ungerecht und mehr parteilich, als rechtmäßig, ohne irgend eine Untersuchung der Sache verdammen solle, und den größten Theil der Prälaten dem kleinen zu Trient verbliebenen nachzugeben zwingt, so hätten ja auch jene der Zahl nach geringeren Väter, wenn der größere Theil in dieser Verlegung ungerecht gehandelt hätte, ihre Entschuldigungen oder Klagen beim heiligen Stuhle einreichen können, die derselbe anzunehmen nie verweigert habe und jetzt noch nicht verweigere. Wenn der Kaiser darauf ziele, werde S. Heiligkeit nach „altem und ewigem Gebrauche und nach dem Rechte der römischen Päpste den Handel vor sich ziehen.“ Daher müsse man sich so freuen, daß man durch das eigene Benehmen der Furcht entgangen sei, welche die Protestation eines so großen Fürsten zu solcher Zeit hervorgerufen hätte. Man müsse Gott den größten Dank sagen, daß, da aufrührerische Rathschläge dem Kaiser in dieser Sache nicht gefehlt hätten, er denselben durch göttlichen Schutz in einer so großen Angelegenheit entgangen sei. Da damit das ganze Gebäude der Reden des Gesandten zusammenstürze, könnte man füglich von allem Weiteren stille schweigen, und brauchte darum auch auf diese seine kraftlose und nichtige Einsprache nach keinem Rechte zu antworten; dennoch wolle der Papst zum Heile der Seelen, die ihr etwa vertrauen könnten, hinsichtlich der in ihr enthaltenen Vorwürfe antworten. Der Zweck derselben sei, den Papst in Sachen der Kirche als wetterwendisch, der gesetzmäßigen Abhaltung der Kirchenversammlungen mit Störungen entgegentretend, den Kaiser als wachsam und eifrig darzustellen. Es sei bei einer solchen Absicht des kaiserlichen Redners Aufgabe gewesen, alles das zusammenzubringen, was des Kaisers Frömmigkeit und Eifer für die Kirche, besonders hinsichtlich seiner Sorge für eine allgemeine Kirchenversammlung, klar machen könne. Hierauf bedürfe es keiner andern Antwort, als eines Glückwunsches und einer Dankagung gegen die göttliche Güte, die der Kirche einen mit solcher Gesinnung ausgerüsteten Kaiser gegeben habe. Seine Heiligkeit wolle nicht des Kaisers Tugenden verdunkelt wissen, damit die Ihren heller werden, sie könne nicht wünschen, daß die Tugenden kleiner erschienen, für deren Vermehrung Sie täglich zugleich mit der Kirche zum Himmel bete. Aber, je mehr der kaiserliche Redner seines Herren Tugend beleuchte, desto mehr verdunkle er das fromme Streben Seiner Heiligkeit, und desto mehr suche er Ihre Nachlässigkeit in kirchlichen Dingen zu erweisen. Der Papst läßt nun weitläufig seine Bemühungen für Abhaltung einer allgemeinen Kirchenversammlung zu Mantua, Vicenza und Trient aufzählen, klagt darüber, daß die Deutschen nicht gekommen seien und das Zustandekommen dersel-

ben immer gehindert hätten, versichert, daß er keiner Partei, keinem Fürsten auf Kosten des andern anhänglich gewesen, daß er sich mit keinem zu einem Kriege verbunden habe, außer mit dem Kaiser selbst in dem Kriege, der am meisten, den Weg zu einer allgemeinen Kirchenversammlung zu eröffnen, geschienen habe. Sein ganzes Papstthum habe nur zwei Zwecke verfolgt, Friede und die allgemeine Kirchenversammlung. Man klage auch über nichts anderes, als über die Verlegung der Synode von Trient nach Bologna. Der Papst habe die Versammlung zu Bologna, darüber klage man, eine Kirchenversammlung genannt zum Nachtheile derer, die in Trient zurückgeblieben wären. Der Kaiser thue ja dasselbe, wenn er wünsche, daß das Concil, das zu Trient gewesen sei, wieder dahin zurückgerufen werde. Er erkenne also damit an, daß das Concil in Bologna sei. Man frage, ob eine solche Aeußerung des Kaisers nicht auch den noch in Trient Weisenden zum Nachtheile ausgelegt werden könne. Man klage S. Heiligkeit an, daß Sie vorschnell die Sache derer in Trient verdamnte, indem Sie die in Bologna Versammelten als Kirchenversammlung anerkannte. Der Papst sei nicht die Breite eines Nagels von der Pflicht des Richters abgewichen, weil es, bis der Handel erkannt sei, dem Richter frei stehe, den gemeinschaftlichen Namen, dessen sich alle bedienen, zu gebrauchen. Man rede aber und schreibe überall und allgemein so, die Kirchenversammlung sei von Trient nach Bologna verlegt worden, und S. Heiligkeit könne, so lange Ihr das Gegentheil nicht durch Beweise dargethan werde, da Sie sehe, daß der größte Theil der Bischöfe mit den Legaten des apostolischen Stuhles sich nach Bologna wegen der Verlegung der Synode verfügt habe, die Versammlung unmöglich anders nennen, besonders, da Sie wisse, daß das Concil die Macht habe, sich selbst zu verlegen. Ob es aus gesetzlichen Gründen seinen Sitz verändert habe, zu untersuchen, dieses Urtheil — wie man es an Sie gebracht habe — behalte sich S. Heiligkeit vor, und entziehe dem Concilium seinen Namen nicht, bis ein Fehler und eine Ungerechtigkeit in der Verlegung nachgewiesen sei. Man klage ferner, daß in Bologna die Väter dem heiligen Stuhle unterworfen und zugethan seien. Wenn man die zu Bologna für ihre Ergebenheit an den römischen Stuhl anklage, so werde man die zu Trient Verweilenden loben, weil sie dem römischen Stuhle nicht ergeben seien. Man frage, ob das Schisma von anderswoher komme, als von den Prälaten, welche dem päpstlichen Namen weniger zugethan seien? Wenn man darunter widerwärtige Parteigänger verstehe, welche mit Recht oder Unrecht die Partei des Papstes nehmen, so erkenne S. Heiligkeit keine solchen an, da Sie keine andere Stellung haben wolle, als die

des Vaters zum Sohne und des Hirten gegen die Heerde. Das könne überhaupt auf einer Kirchenversammlung nicht vorkommen, daß man solche dem römischen Stuhle Ergebene brauche. Dem S. Heiligkeit wünsche sich die Bischöfe nur so ergeben, wie sie ihrem Gewissen und ihrer Freiheit, welcher immer auf dem Concil Rechnung getragen werde, ergeben sein möchten. Man beschwere sich, daß der Papst weder auf die Ermahnungen des Kaisers, noch des Königs, noch anderer teutschen Fürsten das Concil nach Trient zurückkehren lasse, woraus man schließen wolle, daß er das Wohl der Teutschen für nichts achte. S. Heiligkeit habe nie bestimmt die Rückkehr nach Trient abgeschlagen, zweimal habe Sie das Concil an denselben Ort berufen, zweimal geschickt; aber die Teutschen seien anfangs gar nicht, nachmals nur spät und in äußerst kleiner Anzahl, von denjenigen aber, welche das Heilmittel des Concils bedürften, sei keiner gekommen. Die teutsche Nation, deren Wohl wahrhaftig dem Papste, wie er bewiesen, sehr am Herzen liege, habe sich im Erscheinen auf der Kirchenversammlung von andern entfernteren Völkern übertreffen lassen, denen Trient keine so bequeme Stadt wäre. Jetzt sei aber, sage man, die Zeit eine andere, des Kaisers Ansehen gehoben, und er nehme die Rückkehr Aller zum Gehorsame auf sich, wenn die Kirchenversammlung nach Trient zurückkehre. Ob die Teutschen diese Gesinnung hätten, könne man schon daran ermessen, daß sie sich nicht einfach dem Concil unterwerfen. Man spreche so von Trient, als wenn es um das Heil des teutschen Volkes geschehen sei, wenn das Concil nicht wieder dahin zurückkehre. Das sei eine Ansicht, wie man sie im alten Testamente gehabt habe, daß man nur zu Jerusalem opfern dürfe. Wie man ein Concil, bei dem der heilige Geist den Vorsitz führe, in die Mauern einer Stadt hineinzwängen wolle, in welcher es sich um das Wohl der Teutschen handle? Wer meine, daß man für das Wohl eines Volkes nur an einem gewissen Ort sorgen könne, der thue dem heiligen Geiste und dem Sohne Gewalt an, durch dessen Verdienst und Barmherzigkeit jener über die ganze Welt ausgegossen worden sei. Wenn man die Kirchenversammlung nach Trient verlegen müsse, weil die Teutschen an jenen Krankheiten leiden, die durch ein ihnen nahe gelegenes Concil nothwendig geheilt werden müssen, was der Redner dann sagen wolle, wenn die Dacien, Gothen, Böhmen und Engländer an denselben Krankheiten litten? Man frage, ob man dann jedem einzelnen Volke in seinem Vaterlande ein allgemeines Concil geben müsse? Auch müsse man bei der Bequemlichkeit eines Ortes weniger auf diejenigen, welche die Beschlüsse der Kirchenversammlungen annehmen sollen, als auf jene, die sie zu geben hätten,

Rücksicht nehmen, das seien die Bischöfe und die Vorſitzer; auf die Bequemlichkeit für das Volk werde dabei nicht geſehen. Denn, wie viele Concilien ſeien zur Ausrottung von Ketzereien in einem Lande in einem ganz andern ausgeſchrieben und gehalten worden? Sie ſeien deſhalb dem Lande ſo nützlich geweſen, als wenn man ſie in ihm gehalten hätte. Es erſcheine endlich ungerecht, den Teutſchen das Recht der Wahl eines Ortes einzuräumen und den übrigen die Freiheit der Ortswahl zu entziehen. Früher ſei über die Verlegung kein Streit geweſen; jezt müſſe er als Richter auftreten, um darüber zu entſchieden. Der kaiſerliche Anwalt nenne ſein Schreiben unpaſſend, von Täuſchung und Dichtung voll und ganz trügeriſch. Auf eine Rede im Allgemeinen könne man auch nur eine Antwort im Allgemeinen geben, und darum nur das Gegentheil behaupten, die Antwort ſei geſezlich, für Zeit und Sache gelegen und von jeder Täuſchung ferne. Man mache den Papſt für allen Schaden, der entſtehe, verantwortlich, und verſichere, in Allem, worin man S. Heiligkeit nachläſſig finden werde, würde die kaiſerliche Majestät den Schutz der Kirche auf ſich nehmen. Seine Heiligkeit werde, ſo viel Sie die menſchliche Gebrechlichkeit durch die göttliche Gnade überwinden könne, nicht geſtatten, daß man Sie für nachläſſig in kirchlichen Dingen halten könne. Wenn es aber doch vorkommen ſollte, da der Gerechte des Tages ſiebenmal falle, ſo könne Sie um ſo weniger Schmerz fühlen, wenn Ihre Nachläſſigkeit des Kaiſers Wachſamkeit zu ſchärfen vermöge, daß er der Noth der Kirche zu Hülfe komme, beſonders, wenn er nach den Grundſätzen handle, die er in der Proteſtation ausgeſprochen habe, inwiefern es das Recht leide und es durch die Geſetze und Anordnungen der heiligſten Väter beſchloſſen und beobachtet worden ſei. Wenn er ſo handle, hoffe S. Heiligkeit, daß man in Zukunft keine Proteſtationen mehr nöthig haben werde. Uebrigens laſſe der Papſt dieſe Einſprache zu; jedoch nur mit der Bedingung, daß aus dieſer Zulaffung dem Concil oder den Legaten und ſeinen Vätern oder Allen, denen daran liegt oder daran liegen könnte, irgendwie künftig kein Nachtheil, Verluſt oder ungünſtige Meinung erwachſe, ſondern daß ihr Recht unverlezt bleibe und Ihre Majestät oder irgend welche Perſonen, ihre Reiche und Gebiete, welche dieſer Proteſtation anhängen, nicht irgend eine Handlung, Ausnahme oder irgend ein Recht aufs Neue erlangen. Die Einſprache wolle S. Heiligkeit, wie es Ihre Pflicht ſei, prüfen und zur Vermeidung der Theilung des Ihr von oben anvertrauten Schaafſtalles und jeden Aergerniſſes und Schadens beſchließen und entſcheiden. Vermöge der in der Perſon des h. Petrus Ihr übergebenen Machtjülle ernennet Sie zur Schlichtung aller über die

Ungünstigkeit der Verlegung nach Bologna entstehenden Streitigkeiten vier Kardinäle und verbietet bei Strafe der Exkommunikation, des Anathems, ewiger Verfluchung und unter Androhung anderer Uebel den Legaten, den beiden Versammlungen und allen Personen von jedem geistlichen und weltlichen Ansehen, so lange die Streitfrage schwebt, irgend etwas in der Sache vorzunehmen. Die in Trient zurückgebliebenen Prälaten werden beauftragt, einige Abgesandte an den Papst zu schicken, vom heiligen Geiste, nicht aber von Leidenschaften angefüllt. Innerhalb eines Monats solle man vorbringen und beweisen, was man vorbringen und beweisen wolle. S. Heiligkeit macht sich für Bescheidung von Gesandten nach Deutschland, so lange die Sache nicht entschieden sei, einstweilen Sorge zu tragen anheischig. Wenn die Verlegung ungerecht befunden würde, wolle sie mit all ihrem Ansehen und Eifer die Kirchenversammlung zu Trient fortsetzen. In jedem Falle aber werde sie mit der Liebe, womit sie das berühmte Volk der Deutschen umfasse, keine Art der ihr zu Gebote stehenden Pflicht unterlassen, um die edelste Provinz zur Einheit der katholischen Kirche zurückzurufen und in ihr den alten Glanz der christlichen Religion herzustellen. Zum Schlusse will der Papst nicht streiten und nicht beleidigen, bestehet aber auf der Unverletzbarkeit seiner Rechte und der Rechte des Kardinalscollegiums ungeachtet aller Protestationen, der vergangenen, wie der gegenwärtigen. *) So hielt der Papst durch eine halb höfliche, halb spöttische Antwort den Kaiser hin, suchte durch die hartnäckigste Erklärung jeden andern Weg der Versöhnung mit den Protestanten, als den der unbedingtesten Unterwerfung unter den Glauben und die Verfassung des römischen Stuhles abzuschneiden, und verstand mit Schlaueit aus einem Schritte des Kaisers Vorthail zu ziehen, der auf die Vermehrung seines Ansehens dem Papste gegenüber berechnet war, indem er den ganzen Handel der Verlegung vor seinen allein entscheidenden richterlichen Machtspruch zog. Dabei gab er sich den Anschein, als gälte es einzig der christlichen Religion, während der wegen Zurücksetzung seiner natürlichen Familie hoch beleidigte Papst sich bereits dem Erbfeinde des Kaisers, dem Franzosen, zugewendet hatte. Seine nachfolgende Handlungsweise beweist zur Genüge, wie wenig es ihm anlag, den der katholischen Lehre aufrichtig ergebenen Kaiser in der Beilegung der teutschen Religionshandel zu unterstützen. Am 3. Februar wurde den Vätern in Bologna angezeigt, keine weitere Sitzung zu halten, bis die Sache der Verlegung untersucht sei. Einige Tage darauf schrieb ihnen der Papst,

*) Raynald a. a. 1548, nr. 26—31.

nicht weniger, als 3, aus ihrer Mitte nach Rom zu schicken. Dann und zwar erst am 17. Februar wendete er sich in einem Schreiben an die dem Kaiser anhängenden Bischöfe in Trient. Deutlich ersah man aus diesem Schreiben die Unzufriedenheit des h. Vaters mit ihnen. Entweder, schrieb er, sei die Verlegung der Kirchenversammlung gerecht, oder ungerecht. Wenn sie gerecht sei, frage er sie, warum sie so lange zum allgemeinen Aergernisse der Kirche und bei Gefahr einer Kirchenspaltung in Trient verweilten. Sollten sie dieselbe aber für ungerecht halten, da könne man die Frage aufwerfen, warum sie sich nicht an den apostolischen Stuhl gewendet hätten? Eines von beiden hätte von ihnen geschehen müssen, wodurch sie das gegenwärtige Aergerniß vermieden hätten. Er beschuldigt sie sodann, daß der Kaiser ihre Klagen früher dem heiligen Stuhle mitgetheilt habe, als daß sie sich selbst schriftlich oder durch Zwischengefandte an diesen gewendet hätten. Der kaiserliche Rath habe bereits die Klage gegen die Verlegung erhoben, daß sie gegen Recht und Gesetz vollzogen worden sei. Weil nun eine Streitfrage darüber entstanden sei, habe der Papst, obgleich er wahrnehmen müsse, daß das Concil nach dem Rechte von dem größeren Theile desselben und von den apostolischen Legaten verlegt worden sei, dennoch wegen seiner besonderen Zuneigung zum spanischen Volke das Richteramt übernommen und bekannt gemacht, daß, wenn Jemand gegen die erwähnte Verlegung beim apostolischen Stuhle verhandeln wolle, er sich seinem Gerichte zustellen solle. Zugleich wurde den Vätern in Trient und Bologna verboten, so lange der Streit schwebe, etwas zu unternehmen, und die Versammlung in Trient eben so aufgefordert, mindestens drei aus ihrer Mitte mit Vollmachten nach Rom zur Untersuchung der Sache abzusenden.

Die Väter in Bologna kamen am 16. Februar zusammen, und wählten aus ihrer Mitte sechs hoch gestellte Mitglieder, meldeten sodann (9. März) in einem Schreiben an den Papst die geschehene Wahl und nannten in demselben die Verlegung von Trient nach Bologna geradezu die „Sache Gottes“. Die von ihnen Gewählten sollten „der Vertheidigung dieser Verlegung“ beistehen. Am 22. März erschienen die 6 Deputirten von Bologna vor dem Papst und dem Cardinalscollegium, und vertheidigten die Sache, welcher jener längst beigestimmt hatte (23. und 24. März). Zugleich küßten sie vor dem Vortrage ihrer Rede und vor der Uebergabe des Schreibens ihrer Versammlung die Füße des Papstes und der Präsidenten. Die spanischen Geistlichen, Anhänger des Kaisers, welche bei der Verlegung in Trient zurückgeblieben waren, erschienen nicht, und schickten ein Entschuldigungsschreiben, worin sie sich

auf ihre und des Kaisers Einsprache gegen die Verlegung beriefen. Dieses Schreiben wurde nun in Rom ihren Gegnern in Bologna vorgelegt, um, wenn „etwas sich nicht auf Wahrheit und Recht stütze, es zu widerlegen.“ Auf das Festigste tadelten diese die spanischen Prälaten, daß sie sich mehr „auf ihre Privatmeinung, als auf die göttliche, vom päpstlichen Throne ausgehende Stimme“ verließen, und daß sie nicht, wie es sich für Diener Gottes ziemt hätte, um die Gefahren einer Kirchenspaltung zu fliehen und das öffentliche Aergerniß aufzuheben, dem Statthalter Christi, nachdem er einmal wegen der kaiserlichen Einsprache die Entscheidung übernommen habe, gehorchten. Der Kaiser wendete sich vergebens an den Papst. Es wurde zwischen Trient, Rom und Augsburg hin- und hergeschrieben. Der Papst wurde inzwischen vom Kaiser angegangen, Gesandte nach Augsburg zu schicken, um das, was er zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten gethan hatte, zu unterstützen (28. März). Man solle einstweilen nirgends eine Kirchenversammlung halten, weder in Bologna, noch sonst irgendwo, so lange die teutschen Händel nicht beigelegt seien. Nach Beruhigung der Lutheraner sei keine Kirchenversammlung nöthig. Wenn sie nöthig werde, könne man ja immer noch über Trient oder einen andern Ort unterhandeln, und man möge einstweilen nichts weiter über die Verlegung verhandeln. Der Papst, der inzwischen mit all seinem Widerstreben den Kaiser nicht zur Zurückgabe von Piacenza bestimmen konnte, und sich mit den Franzosen verband, welche den Schutz von Parma übernommen hatten, legte den Wunsch des Kaisers den Legaten von Bologna vor (5. April), und man beschloß einen Gesandten nach Augsburg zu schicken, welchem man keine den kaiserlichen Reformversuchen günstigen Instructionen mitgab.*)

Der Kaiser hatte sich inzwischen durch des Papstes Hartnäckigkeit nicht einschüchtern lassen. Er schlug die Vereinbarung der Katholiken und Protestanten über einen Religionsvergleich aufs Neue, und, wie er hoffte, nach Ueberwältigung seiner Feinde mit günstigeren Aussichten vor (14. Januar 1548). Dieser sollte bis zur Beschlußfassung des Conciliums in Kraft bleiben. Man müsse hiezu gelehrte und rechtschaffene Männer aussuchen, welche die Vergleichsvorschläge vorzulegen hätten. Da ihm die Versammlung solches überließ, wurden Julius Pflug, Bischof von Raumburg, Michael Helding, Titularbischof von Sidon und Weihbischof von Mainz, und Johann Agrikola, brandenburgischer Hofprediger, zur Abfassung der Vereinbarungsschrift gewählt. Man

*) Raynald a. a. 1548, nr. 31—46.

hatte den sehr verschuldeten Kurfürsten von Brandenburg und seinen Hofprediger Johann Agrikola schon vorher gewonnen. *) Der erste unter den drei vom Kaiser gewählten Vermittlern war schon beim Regensburger Interim in einem solchen Geschäfte thätig gewesen, daß man katholischer Seits mit ihm zufrieden sein konnte, und war von Johann Friedrich von Sachsen, so lange er noch etwas vermochte, vom Bisthum Naumburg abgesetzt worden. Es war daher Ursache genug vorhanden, ihn jetzt zu begünstigen. Der andere in hoher katholischer Kirchenwürde war gewiß auch eher der katholischen, als der evangelischen Partei ergeben. Agrikola war aber um so mehr auf jener Seite, als man seiner Eitelkeit schmeichelte, und sein Landesherr bereits gewonnen war. Der erste, der bei dem Kaiser von früheren Vergleichsversuchen her und wegen seiner Verfolgungen durch Johann Friedrich das meiste Vertrauen besaß, hatte schon vorher nach Art der Regensburger Interimsformel einen Aufsatz ausgearbeitet, der die Vorschläge über die Vereinigung der Katholiken und Protestanten in Sachen des Glaubens und der Verfassung enthielt. Dieser wurde den drei Gottesgelehrten als Grundlage der Verhandlung vorgelegt. **)

Agrikola hatte eine Ahnung davon, daß das Interim zwischen den Katholiken bereits abgemacht war, ehe er nach Augsburg kam. „Ich glaub', sagte er später (1562), das Interim war gemacht, eh wir nach Augsburg kamen.“ Er stimmte hauptsächlich deswegen gerne bei, weil man auf einige von ihm vorgeschlagene, nicht wesentliche Aenderungen einging. Der Kaiser nahm die vorgelegte Abhandlung der Vermittler an und theilte sie vorher vertraulich einigen Ständen mit. Am liebsten wäre ihm die Zustimmung des Kurfürsten Moritz, des jetzt einflußreichsten evangelischen Fürsten, gewesen. Als er sie demselben (17. März) zugesandt hatte, sandte sie dieser seinen Theologen, die sich nach seinem Befehle in Zwickau versammelten und sich ungünstig darüber aussprachen (14. April und 24. April). Auch an den Papst schickte Karl die neue von ihm in Schutz genommene Reformationsschrift durch den Kardinal Sfondratus. So sehr sie dem Glauben nach mit dem Katholicismus übereinstimmte, so wenig konnte eine vom Kaiser vorgeschlagene Reform dem Papste gefallen. Dieser legte sie den Kardinälen vor. Der

*) Saftrow, Herkommen, Geburt und Lauff seines ganzen Lebens, II, 299, 304.

**) Formula sacrorum emendandorum in comitiis Augustanis anno 1548 a Julio Pflugio composita et proposita ed. M. Chr. G. Müller, Lips. 1803. 8.

König von Frankreich gab sich alle Mühe, die Absendung eines päpstlichen Legaten nach Deutschland beim römischen Hofe zu hintertreiben, er wirkte auf seine französischen Bischöfe, und erklärte, daß sie vom Concil abreisen würden, wenn ein Gesandter nach Deutschland geschickt werde. Der Papst schickte nichts desto weniger einen Gesandten ab; doch erhielt dieser den geheimen Auftrag, in diejenigen Punkte nicht einzuwilligen, welche der Kaiser in das Interim aus Rücksicht für die Evangelischen aufgenommen hatte. Zu diesen von dem Legaten zurückzuweisenden Artikeln zählte er die Erlaubniß der Priester- und Mönchsehe, die Aufhebung des Fastengebotes und anderes, „das mehr gemacht schien, die Katholiken zum Luthertum zu bringen, als die Lutheraner in das Lager der Kirche zurückzuführen.“*) Der päpstliche Nuntius erhielt die Audienz bei dem Kaiser in Augsburg erst, nachdem der letztere die Annahme des sogenannten Interims öffentlich verkündet hatte (15. Mai**). Zugleich erschien die Schrift auch in lateinischer Sprache, unter dem Namen des Interim Augustanum oder Augsburger Interims bekannt. Zur Beilegung der Mißbräuche wurde den katholischen Bischöfen eine Reformationsformel zugestellt. Die verheiratheten Geistlichen sollten ihre Frauen und Aemter bis zum Beschlusse der Kirchenversammlung behalten, eben so auch diejenigen nicht beeinträchtigt werden, welche das Abendmahl unter zwei Gestalten austheilten und empfangen, wiewohl auch hier ausdrücklich bemerkt wurde, daß „der, so kein Eheweib nehme und wahrhaftige Keuschheit halte, besser thue nach der Schrift“, und sich alle Unterscheidungslehren der Katholiken ausdrücklich in ihr wieder finden. Die Sacramente und Gebräuche, Feste und Fasten werden ganz im Sinne des katholischen Glaubens, die Lehre vom Primat und Messopfer, von der Kirche Gewalt und Autorität, von den guten Werken, vom Vertrauen der Vergebung der Sünden sind mit Vernunftgründen obenhin abgethan, so, daß überall entschieden und deutlich durchweg der Katholicismus durchblickt. Auf die Protestanten wird eigentlich mit Ausnahme der einstweiligen Duldung der Priesterehe und der Abendmahls-austheilung unter beiden Gestalten keine Rücksicht genommen. Das Ganze war den Protestanten so wenig günstig, daß zuletzt selbst der

*) Raynald ad ann. 1548, nr. 50 sq.

**) Der röm. kaiserl. Maj. Erklärung, wie es der Religion halben im heil. Reich bis zu Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden soll, auf dem Reichstag zu Augsburg, den 15. im 1548. Jahr publicirt und eröffnet und von gemeinen Ständen angenommen. Gedruckt zu Augsburg durch Phil. Ulhart. 4. (S. Sammlung der Reichsabschiede Frankf. a. M. 1737. fol. Thl. II, S. 550.)

Papst den dringenden Bitten des Kaisers nachgab und drei Nuntien zu dem Zwecke dieser Art von Vereinbarung ernannte (31. August). Doch ließ sich der h. Vater nicht in eine förmliche allgemeine Vereinbarung ein, sondern die einzelnen Fälle, die Priesterehe, Verbindung der Amtshandlung mit derselben, Abendmahl unter beiden Gestalten und Fastengebot betreffend, sollten von seinen drei Legaten einzeln geprüft und einzeln entschieden werden. Zugleich wurde von ihnen verlangt, in Dispensationsertheilung sehr spärlich zu sein, und nur dann sich dafür zu entscheiden, wenn sie alle drei übereinstimmten. In der ersten Bulle wurden die Legaten bevollmächtigt, Subdelegaten für Dispensationsertheilung zu ernennen, wozu man teutsche Geistliche, besonders Bischöfe nahm. Die Dispensation der Subdelegirten erstreckte sich nicht nur hauptsächlich auf den Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten, sondern auch darauf, verheirathete Priester loszusprechen, wenn sie bereuten und die Frauen entließen. In einer zweiten Bulle erhielten die Legaten die Vollmacht, den verheiratheten Geistlichen bei Niederlegung ihres Amtes die Beibehaltung ihrer Frauen zu gestatten. Doch hielt man einen solchen Fall schon für so wichtig, daß man den Legaten keine Subdelegationen erlaubte. Es ist nicht gewiß, ob den Legaten in der dritten Bulle, von welcher sie, wie von den beiden ersten, nur im Nothfalle Gebrauch machen sollten, wirklich die Befugniß ertheilt war, verheirathete Kleriker mit Beibehaltung ihres Amtes zu dispensiren. Jedenfalls bezog sie sich auf die mit den Protestanten abzuschließenden Verträge wegen der von ihnen eingezogenen Kirchengüter. Erst am 28. Mai (1549) schrieb der Kaiser den Bischöfen aus Brüssel, daß'er Nachricht vom Inhalte dieser Bullen erhalten habe. Natürlich konnte eine Vereinigungsformel, welche die Protestanten hinsichtlich ihres Glaubens und ihrer Verfassung ganz im Katholicismus in einer anständigen, den Schein der Gewaltthat vermeidenden Form aufgehen läßt und das Wesen des Protestantismus gänzlich mißkennt, den Evangelischen unmöglich gefallen, während das Auftreten des Papstes, der jeden einzelnen Lutheraner, wie einen Sünder, betrachtete, den man einstweilen nothgedrungen aus besonderer Gnade und auf Wohlverhalten lossprach, die Katholiken hinsichtlich der den Evangelischen gemachten Zugeständnisse nur bedenklich machen mußte. So befriedigte das Augsburger Interim weder die Protestanten, deren Glaubens- und Kirchenverbesserung keine Rücksicht geschenkt wurde, noch die Katholiken, die unbedingte Unterwerfung unter die Kirchenversammlung von Trient forderten. Die Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg hatten sich zwar dafür erklärt; jedoch entschieden wiesen es Markgraf Johann von Rüstzin und Wolf-

gang, Pfalzgraf zu Zweibrücken, ab. In Süddeutschland wurde es dem Herzog von Württemberg und vielen Städten aufgezwungen. In Norddeutschland sprachen sich die Städte Hamburg, Lübeck, Bremen, Lüneburg, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Göttingen und Einbeck gegen das kaiserliche Interim aus. Auf einer Synode zu Eisleben wurde es verworfen (Januar 1549). Eben so wenig konnte es der Erzbischof von Magdeburg einführen (August 1548). Der gefangene Kurfürst Johann Friedrich hatte den Muth, es allen Drohungen entgegen zurückzuweisen. Seine Söhne erklärten sich durch ihre Superintendenten in Weimar (26. Juli 1548) dagegen. Auch in Hessen fand es, ungeachtet der gefangene Landgraf aus Schwäche nachgab, keine Aufnahme. Selbst der milde Melanchthon, so sehr Vereinbarungen geneigt, erhob seine Stimme (16. Juni 1548) dagegen, welche in einer gegen seinen Willen bekannt gemachten Schrift durch den Druck veröffentlicht ward. Nicht einmal der vom Kaiser gewonnene Kurfürst von Brandenburg vermochte es, dasselbe in seinem Lande einzuführen. Am meisten widersprachen die freien Reichsstädte, an ihrer Spitze das vom Kaiser im schmalkaldischen Kriege nicht überwundene Magdeburg. Spottgedichte und Spottthaler erschienen. Der kluge Moritz wünschte dem Kaiser wenigstens dem Scheine nach zu genügen und gab auch dieses einem Convent von Theologen und dem Ausschusse der Meißnischen Stände (1. Juli 1548) zu verstehen. Der Kaiser folle aus ihrer Erklärung, sagte er, erkennen, „daß ihr und wir uns zum Gehorsame verstehen in Allem, was zu einer frommen und christlichen Uebereinstimmung wirkt, und bei frommem Sinne und mit gutem Gewissen geschehen kann.“ Nach der Theologen und des Herzogs Sinne bestimmte der Landtag in Leipzig (22. December 1548) sich dahin, die lutherische Lehre festzuhalten, den katholischen Verfassungen und Gebräuchen als Adiaphora oder gleichgültigen Dingen nicht entgegen zu sein. Man nannte diese neue Vermittlungs-Erklärung das Leipzigerinterim. Melanchthon war dabei besonders thätig. Aus Furcht vor dem Kaiser nahm man die Messe, Firmelung, das Fasten in der Passionszeit, am Freitag und Samstag, die letzte Oelung, Taufe mit Teufelsbeschwörung, Gemälde, Bilder, Fronleichnam= und Marienfeste an. Der Begriff des religiös Gleichgültigen wurde wenigstens nach Außen hin weit ausgedehnt, und führte daher auch natürlich Zwistigkeiten unter den Protestanten herbei, indem Viele von ihnen das, worin man nachgab, weil man es unter die gleichgültigen Dinge zählte, nicht gleichgültig fanden. Auf Melanchthon hatte der Kurfürst Moritz den größten Einfluß, und diesem lag Alles daran,

dem Kaiser nicht geradezu und offen Widerstand zu leisten. An der Spitze der Gegner Melanchthons, des nach Luthers Tode einflussreichsten Gottesgelehrten Wittenbergs, stand Matthias Flacius, geb. 3. März 1520 zu Albona im alten Ilhrien, daher Ilhricus genannt, Luthers und Melanchthons Schüler, seit 1544 Lehrer der hebr. Sprache in Wittenberg. Ein Mann voll Glaubensbegeisterung, kenntnißreich, sah er Vieles von dem voraus, wozu diese Vereinigung führen werde, warnte vergebens die Schwachen und Nachgiebigen, zeigte, daß der wahre evangelische Glaube mit vielen dieser als gleichgültig bezeichneten Dinge unvereinbar sei. Wenn er sich auch weder klug, noch mäßig benahm, so war es ihm um das, was er sagte, Ernst, und er hatte auch in sehr Vielem gewiß nicht Unrecht. Seine späteren theologischen Streitigkeiten, die nicht nur mit Leidenschaft und hyperorthodox lutherischem Geiste geführt wurden, sondern auch, so verdient der Mann durch seine Kirchengeschichte war, zuletzt mit den extravagantesten theologischen Paradoxieen endeten, gehören nicht hieher, und schmälern sein Verdienst im Widerspruche gegen die Philippisten oder Adiaphoristen*) nicht. Gewiß konnte nur Leidenschaft von ihm bei seinem 11. März 1575 erfolgten Tode sagen: „Er hat nichts Gutes gethan, als daß er sterb.“ Solche Aeußerungen bewiesen das Verderbliche des Parteihasses auch innerhalb der einer Glaubensverbesserung huldigenden Kirche.

Flacius war, seiner Stelle entsetzt, nach Magdeburg gegangen, wo man sich, vom Kaiser nicht bezwungen, am offensten und freisten gegen das Interim aussprach, und schleuderte von hier aus mit seinen gleich gesinnten Freunden Streitschriften gegen die Anhänger des Leipzigerinterims.

Inzwischen hatte auch der Kaiser die Gemüther der Evangelischen dadurch aufgeregt, daß er in der zugleich mit dem Reichstagsabschiede von Augsburg bekannt gemachten „neuen Kammergerichtsordnung“ (30. Juni 1548) verordnete, „daß Kammerrichter und Beisitzer, sämmtlich und sonderlich, desgleichen alle anderen Personen des Kammergerichts sich der Religion der gemeinen katholischen Kirche gemäß halten und sich keiner besonderen Secte anhängig machen sollten.“ Kurz vorher (26. Juni) war in Bezug auf die Karl besonders wichtigen Niederlande der burgundische Vertrag zu Stande gekommen. Sie sollten in Zukunft Sitz und Stimme auf den Reichstagen haben und den burgundischen Kreis bilden,

*) So nannte man die Anhänger Philipp Melanchthons und der gefährlichen Lehre von den gleichgültigen Dingen in Religions- und Kirchenachen.

dem Schutz des teutschen Reiches angehören, auch zum Türkenzuge Hülfe leisten. Bei Nichtzahlung ihrer pflichtigen Contribution wurden sie dem Reichskammergericht untergeben, sonst aber behielten sie ihre alten Landesprivilegien, von der Reichsgerichtsbarkeit erster und zweiter Instanz befreit und von Kaiser und Reich, wie ehemals, unabhängig. So waren die Niederlande von der Oberherrlichkeit des teutschen Reichs befreit und dennoch seines Schutzes gewiß, der dem Kaiser in Kriegen mit Frankreich wichtig war.

So sehr diesen der Widerstand gegen das Augsburgerinterim in allen Theilen des nördlichen Deutschlands verdroß, so hoffte er doch mit Anwendung der Gewalt zum Ziele zu kommen, da ihm keine größere bewaffnete Macht mehr entgegenstand. Auch die Widerwärtigkeiten, die seinem Lieblingsgedanken, der allgemeinen Kirchenversammlung in Trient, durch die feindliche Stellung Pauls III drohten, schwanden; denn der Papst war 10. November 1549 gestorben. Ihm folgte (7. Febr. 1550) der Cardinal Johannes Maria del Monte unter dem Namen Julius III als Papst.

Geboren 1487 in Rom, aber wegen seines aus Arezzo stammenden Vaters als Florentiner angesehen, im päpstlichen Rechte erfahren, Erzbischof von Siponto und Befehlshaber von Rom, zuletzt Cardinal und Präsident der Kirchenversammlung von Trient, nicht ohne Schlaueit und Berebtheit, war er durch den Einfluß des Cosmus, Herzogs von Florenz, Papst geworden. Seine geistigen Gaben trübte sein unbezwinglicher Hang zur Wollust. Einen lächerlichen sechszehnjährigen Menschen von schlechter Herkunft, seinen Liebling und Affenwärter, machte er zum Cardinal. In der von ihm erbauten Villa Julia lebte er, fast siebzigjährig, mit Püßlingen dem Spiele, den Komödien, Gastmählern und sinnlichen Ausschweifungen aller Art. Seine kirchliche Stellung und Gewalt boten ihm die Mittel zu jedem sinnlichen Genuße.*) Dieser Papst fand eine Annäherung an den Kaiser seiner Politik gemäß. Er war nicht nur bereit, die Kirchenversammlung wieder, wie es der Kaiser so lange vergebens gewünscht hatte, nach Trient auszuschreiben, sondern die Ausschreibungsbulle vor der Veröffentlichung dem Kaiser zur Einsicht zu schicken. Das nirgends angenommene Interim konnte man jetzt fahren lassen, und endlich einmal mit der allgemeinen Kirchenversammlung von Trient hervortreten, auf welche sich nach des Kaisers Behauptung Alle berufen hatten. Ein Lieblings-

*) Schröckh, neue Kirchengeschichte seit der Reformation Bd. III, S. 244 und 245.

plan des Kaisers, die teutsche Kaiserwürde im Habsburgisch-Oesterreichischen Hause erblich zu machen oder mindestens seinem ernstern, bigotten und wenig einnehmenden Sohne Philipp nach seines Bruders Ferdinand Tode die teutsche Kaiserwürde durch vorläufige Ernennung des ersteren zum zweiten römischen Könige zu sichern, (1548—April 1551) scheiterte an der Festigkeit der weltlichen Kurfürsten und Stände, besonders der evangelischen. Um so mehr gab er sich Mühe, jetzt mit Julius III vereint, was ihm durch das Interim nicht gelungen war, durch die Kirchenversammlung von Trient zu gewinnen, für welche er Katholiken, wie Protestanten, einzunehmen hoffte. Ein neuer Reichstag begann (26. Juli 1550) und dauerte bis 14. Febr. 1551. Der Papst hatte den Wiederanfang der allgemeinen Kirchenversammlung zu Trient auf den 1. Mai 1551 ausgeschrieben. Der Kaiser hatte die Ausschreibungsbulle von jenem schon zu Ende 1550 zur Einsicht erhalten.

Alle Vorstellungen des Kaisers gegen diese Ausschreibungsbulle, welche zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten sehr ungeeignet war, halfen nichts. Der Papst wußte seinem Leben den Mantel der Rechtgläubigkeit umzuhängen. Was ihm an Sittlichkeit fehlte, sollte seine Kirchlichkeit ersetzen. So machte er die Bulle unverändert bekannt (27. Dec. 1550). Er spricht davon, daß es den Päpsten zustehe, allgemeine Kirchenversammlungen auszuschreiben und zu leiten. Er erwähnt darin nicht der Evangelischen, sondern nur der Nothwendigkeit, „das Wachsthum des orthodoxen Glaubens“ und „die Ruhe Deutschlands“ väterlich zu befördern, welches Land, wie er sagt, „in vergangenen Zeiten in der wahren Religion, in der Ausbildung der Lehre der h. Concilien und Väter, in der Leistung der Verehrung und des Gehorsams gegen die Päpste, die Stellvertreter unseres Erlösers auf Erden, keinem andern nachstand“; er betrachtet die neu angesagte Kirchenversammlung nur als eine Fortsetzung der früher in Trient begonnenen, bestätigt alles von seinem Vorgänger in Betreff der Suspension und Verlegung Beschlossene, hält alle von der früheren Kirchenversammlung in Trient bereits beschlossenen Machtsprüche aufrecht, und erklärt endlich Alles für null und nichtig, was man gegen dieselben „wissentlich oder unwissentlich“ unternehmen würde. *) Weil der König von Frankreich, Heinrich II, die Macht des Kaisers fürchtete, wenn die Unruhen in Deutschland durch die Synode in Trient beigelegt würden, protestirte er gegen die daselbst wieder eröffnete Kirchenversammlung (1. September 1551). **)

*) Raynald a. a. 1550, nr. 21.

**) Ebend. 1551, nr. 28—33.

Der Kaiser bot Alles auf, die Protestanten zum Besuche der Kirchenversammlung in Trient zu bewegen. Er nannte sich im Reichstagsabschiede von Augsburg (1551) „den Advokaten der h. Kirche und Beschürmer der Concilien“, versprach Allen von der „alten“ und „neuen“ Religion freien Zutritt, freies Gehör und sichere Rückkehr; auch wollte er sich im „Reich oder in der Nähe“ aufhalten, die gute und richtige Beendigung des Concils zu befördern. *) So wollte er in seiner Weise gut machen, was der Papst verdorben hatte. Zwar forderten die protestantischen Fürsten, was sie im Anfange des Augsburger Reichstags 1547 verlangten, „ein gemein, frei, christlich Concilium“ ohne den Papst als Präsidenten, das Recht mit „zu rathschlagen und zu schließen“, und eine nochmalige Untersuchung der bereits in Trient angenommenen Lehr- und Verfassungsartikel. **)

Allein der Kaiser blieb bei seinem einmal gefassten Entschlusse, und, da er die ganze Macht in Händen hatte, hoffte er endlich am Ziele zu sein. Er hatte im Reichsabschiede auch „ein christlich nützliche Reformation der Geistlichen und Weltlichen“ in Aussicht gebracht, und daß „alle unrechte Lehren und Mißbräuch der Gebühr nach abgestellt werden.“ Die verständigen Protestanten sahen wohl ein, daß solche Versprechungen ohne den Papst, der sich bereits ganz anders ausgesprochen hatte, nichts halfen. Inzwischen schwiegen sie der kaiserlichen Gewalt gegenüber vor der Hand stille, oder fügten sich in Hoffnung auf bessere Zeit oder zum Scheine dem Verlangen, die Kirchenversammlung zu Trient zu besuchen. Diese hatte am 1. Mai 1551 wieder begonnen, welche nur die gewöhnlichen Formen der Eröffnung enthielt und sich sogleich auf den 1. September wieder vertagte. Kurfürst Joachim II von Brandenburg, welchem an der päpstlichen Bestätigung seines Sohnes Friedrichs als Erzbischofs von Magdeburg und Bischofs von Halberstadt lag, unterwarf sich der Kirchenversammlung (Oktober 1551). Sachsen dagegen ließ im Sinne und Geiste der Augsburger Confession eine Bekenntnisschrift seiner Kirchen von Melancthon und Herzog Christoph von Württemberg eine ähnliche von Brenz verfassen. In einer Privatversammlung des Concils (24. Januar 1552) überreichten die Gesandten des Herzogs von Württemberg ihre Bekenntnisschrift; die sächsischen Gesandten verlangten, man solle noch vor der Ankunft ihrer Gottesgelehrten mit Be-

*) Reichstagsabschied zu Augsburg d. 13. Febr. 1551 §. 6 und 7. Neue Sammlung der Reichstagsabschiede Frankfurt a. M. 1747 II, 1551.

**) Barth. Saffrowen Herkommen u. f. w. II, 118.

schlußfassungen aufhören, das schon Beschlossene noch einmal berathen, die zum Concil geladenen Bischöfe von ihrem Eide gegen den Papst lossprechen. Aus Süddeutschland kamen protestantische Theologen nach Trient (18. März); auch waren sächsische Gottesgelehrte auf der Reise dahin. Allein hier konnte nur die Macht der Macht, die Klugheit der Klugheit gegenüber entscheiden, und, wenn die letztere nicht mit der ersten verbunden war, schien, da Papst und Kaiser sich zu einem Zwecke vereinigt hatten, und der letzte jetzt Herr in Deutschland geworden war, die Sache der Evangelischen daselbst verloren. Der mächtigste und klügste Mann der evangelischen Partei in Deutschland war der Herzog Moritz von Sachsen, der vom Kaiser neu ernannte Kurfürst. Da er durch den Kaiser groß geworden war, und dieser den von ihm gehassten Gegner Johann Friedrich als Gegengewicht gegen seine etwaige Untreue stets gefangen mit sich führte, so schien er dem Kaiser nicht gefährlich, sondern im Gegentheile ein Hauptmittel, die übrigen zweifelhaften oder schwankenden evangelischen Stände niederzuhalten.

Durch die Verhandlungen mit dem jüngeren Granvella und dem Kaiser hatte er sich jene beiden eigene Verschlossenheit und Verstellungskunst in hohem Maaße angeeignet. Von Anfang an der evangelischen Sache aus Ueberzeugung zugethan, hatte er dieselbe, so viel als möglich, dem kaiserlichen Andringen gegenüber geschont, und dennoch dabei durch das Leipziger Interim seine versöhnliche und friedliche Stimmung gegen den Kaiser geoffenbart. Mit Klugheit stellte er da, wo er ändern sollte, Alles den Theologen anheim, und benutzte, was sie zu Stande brachten, als ein politisches Mittel, den Kaiser für den Augenblick zufrieden zu stellen. Ihm, einem Protestanten aus Ueberzeugung, der diese selbst in früheren Jahren dem katholischen Herzoge Georg von Sachsen gegenüber festgehalten hatte, konnte das Verlangen, sich dem Tridentinum ohne die von den Evangelischen gestellten Forderungen, also einer Verdammung seines Glaubens, unbedingt zu fügen, nicht gefallen. Die Aufnahme der protestantischen Gesandten und Bekenntnisschriften, so wie alle weiteren Verhandlungen in Trient, zeigten ja deutlich, daß es sich dort nicht um einen Vergleich der Religionsstreitigkeiten, sondern lediglich um die durch Gewalt oder Güte zu erzielende Rückkehr der so genannten „verfluchten Ketzer“ zum alten Glauben und zur alten Verfassung als den alleinseigmachenden Anstalten Gottes handle. Nach seinen Gesinnungen konnte also Moritz mit der Entwicklung der Dinge unmöglich zufrieden sein. Wenn er aber auch seine religiöse Gesinnung der von ihm durch den Kaiser gewonnenen politischen Machtstellung hätte zum Opfer bringen

wollen, so war auch selbst diese letztere durch des Kaisers unbedingte Alleinherrschaft gefährdet. Dazu kam eine persönliche Verletzung durch die immer fortdauernde, nun fünfjährige Gefangenhaltung seines Schwiegervaters, des Landgrafen Philipp von Hessen. Man hatte bei den Verhandlungen Moritz die mündliche und schriftliche Versicherung gegeben, daß der Landgraf nicht gefangen genommen werden sollte, man hatte sich mit der zweideutigen Entschuldigung geholfen, daß in der allein gültigen kaiserlichen Urkunde stehe, daß Philipp nicht mit „ewigem Gefängniß“ bestraft werden solle. Der Kurfürst hatte mit seinen Räthen auf Treu und Glauben den Landgrafen nach Halle eingeladen, seine Ehre für seine freie Rückkehr verpfändet und ihm selbst einen freien Geleitsbrief für Hinweg und Rückkehr „in sein Gewahrsam“ ertheilt. *) Umsonst hatte er von Anfang an die Freilassung des Landgrafen in Verbindung mit gleichgesinnten Fürsten und Räthen desselben, von diesem, dessen Söhnen und seinem eigenen Ehrgefühl angestachelt, wiederholt und auf das Dringendste verlangt. Nach dem Benehmen des Kaisers schien es, daß er dem Landgrafen, den er weit mehr, als Johann Friedrich, haßte, und den er darum auch die Gefangenschaft mehr, als diesen, fühlen ließ, niemals mehr seine Freiheit wieder schenken werde. **) Um so erbitterter mußte Moritz, der dem Kaiser zum Siege über seine Feinde geholfen hatte, und dem alle Freunde der evangelischen Sache wegen des „Verrathes“ an dem Landgrafen, wie man es nannte, die bittersten Vorwürfe machten, solche wiederholte Abweisungen aufnehmen, um so mehr mußte er eine Gelegenheit zur Befreiung des Landgrafen und seiner Fürstenmacht und der Evangelischen von der immer gewaltthätiger werdenden Bevormundung des Kaisers wünschen. Durch Verstellung hatte ihn dieser zu jenem unglückseligen Schritte verleitet, welcher die Gefangennahme Philipps zur Folge hatte, mit Verstellung die Er-

*) Das war ein Ausdruck für Rückkehr in sein Land, wie er auch anderwärts in kaiserlichen Urkunden vorkommt. So sagt der Kaiser in dem Reichsabschied vom 13. Febr. 1551, daß „ein Jeder frei ungehindert darzu (nach Trient) kommen, darauf erscheinen, dasjenige, so er zur Ruhe und Sicherung seiner Conscience und Gewissens für gut und nothwendig acht, fürbringen und wiederum von damien bis in sein Gewahrsam frei sicher abziehen und kommen möge. (Neue Sammlung der Reichsabschiede, II, 161.) Derselbe Ausdruck wird später noch einmal wiederholt. Die Gesandten sollen „an ihr Gewahrsam gesichert und vergleitet werden.“

**) Philipp schrieb (4. Juli 1547), „er werde übel gehalten, in alle stinkenden Häuser geschleppt und verwahrt, als wäre er der größte Uebelthäter.“ Langenn, Moritz, I, 378.

neuerung des Tridentinums und das Machtgebot für die Evangelischen durchgesetzt, sich zuerst dem Interim von Augsburg und dann den Beschlüssen des Tridentinums zu fügen, gegen welches selbst der allerchristlichste französische König Heinrich II Einsprache schriftlich und durch Gesandte erhoben hatte. Durch Verstellung konnte er demjenigen gegenüber, der ihn betrogen und seine Ehre und seinen Glauben gefährdet hatte, allein zum Ziele kommen. Denn nur diese verschaffte ihm die Mittel der Macht, welche den teutschen Alleinherrscher niederzubrüken im Stande war. Wenn auch Moritz auf dem Reichstage zu Augsburg in eines Fürsten nicht sehr würdigen Vergnügungen mit Frauenzimmern schwelgte und so „Haus hielt, daß der Teufel darüber lachen mochte“*), behielt er doch immer dieses ernste Ziel vor sich, und täuschte gerade auf diese Art das beobachtende Auge des Kaisers. Hierzu bot das Benehmen Magdeburgs in der Interimsache die entscheidende willkommene Gelegenheit. Kurz nach der Schlacht von Mühlberg (27. Juli 1547) hatte Karl über jene Stadt und ein Jahr nachher auch über Konstanz die Reichsacht ausgesprochen. Der letzte Ort verlor seine Reichsfreiheit und kam zum Hause Oesterreich. Magdeburg war zuletzt die einzige Stadt, die dem habsburgischen Sieger ungeachtet der Reichsacht die Thore versperrete. Das Interim machte sie noch trotziger, und alle Gegner des Augsburger- und Leipzigerinterims, die eifrigsten Anhänger der Reformation fanden hier willkommene Aufnahme und Schutz. Pieder, Predigten, Münzen, Gemälde verspotteten von hier aus die kaiserlichen Religionsvergleiche von Augsburg und die kurfürstlich sächsischen von Leipzig. Schon am ersten August 1548 drückte die Stadt Magdeburg den Entschluß der Vertheidigung aus, wenn man sie an Hab und Gut und in Freiheit des Glaubens schädigen wolle. Sie erklärte, daß ihr die Erfüllung der Kapitulationsartikel fast unmöglich gewesen sei; sie wolle bei „Gottes Wort, der Augsburgerischen Confession, den hergebrachten Privilegien und Gerechtigkeiten“ verbleiben, in „dem, was die Ehre Gottes, sein allein seligmachendes Wort und unsere Seligkeit belangt, mehr unserm lieben Gott und seinem göttlichen Wort, denn den Menschen, gehorhamen.“ Sie „schreit, ruft und bittet zu unserm lieben Gott“, daß er „uns durch seinen h. Geist bei der reinen Lehre, der göttlichen erkannten Wahrheit und dem klaren, hellen Licht seines h. Evangelii beständiglich erhalte“ und „vor des Papsts Greuel, Abgöttereien, falschen Lehre, Lügen und Irrthümen, auch vor Menschen Gutmüthen und allen Satzungen,

*) Sastrowen II, B. II, Kap. 2, S. 89.

die wider sein heiliges Wort sind, gnädiglich bewahre“.*) Der Kaiser forderte, da sich die Stadt nicht ergab, im folgenden Jahre (18. Mai 1549) von Brüssel aus die Fürsten und Stände des ober- und nieder-sächsischen Kreises, wie der anderen benachbarten Kreise, zur Vollziehung der Reichsacht auf. Die Magdeburger werden in der kaiserlichen Achtungs-Urkunde „Landfriedbrüchige, verstockte, halsstarrige Rebellen, erklärte Mechter und Ungehorsame“ genannt. Man soll sie „nirgend haufen, höfen, äßen, tränken, enthalten, leiden, dulden, schützen, schirmen, noch begleiten,“ noch „Gemeinschaft mit ihnen haben,“ sondern ihnen „Leib, Hab und Güter auf Wasser und Land angreifen, niederlegen, bekümmern und verhaften“, „Gewerb und Handthierung, Ab- und Zugang an Wasser und Land sperren, verhindern und abstriden.“**) In begeistertem evangelischem Tone lautet die Antwort der Magdeburger. Sie können aus zwei Ursachen sich nicht unterwerfen, einmal, weil sie „den lieben Gott und sein heiliges Wort nicht verlassen“ und sich nicht „wieder unter den Greuel des Papstes begeben können.“ Sie hätten deshalb „unterthänigst“ gebeten, sie bei „der Augsburgerischen Confession zu lassen“, und sie doch „keine Antwort darauf bekommen“. Was daraus zu entnehmen sei, „wollen sie jeden Verständigen ermesßen lassen“. Ferner könnten sie auch „in zeitlichen Sachen nicht auf die schon von Kaiser Otto erhaltenen, redlich auf sie hergebrachten und erworbenen Freiheiten“ verzichten. Sie sprechen sich gegen den Zwang aus, mit dem man die Leute „zu Abgötterei und falscher Religion zwingt,“ und denken nach der Lehre der Apostel „Gott mehr, denn den Menschen, zu gehorsamen“ und fürchten nicht, die „den Leib tödten und darnach nichts mehr thun können“, sondern „den, der Leib und Seele verdammt und in die ewige Hölle wirft.“***) Die evangelischen Prediger, unter ihnen besonders Amsdorf, der unbeugsame Verehrer Luthers, vermehrten unter den Bewohnern die Festigkeit, mit welcher sie allen Aufforderungen zur Uebergabe widerstanden. Der Kaiser verlangte auf dem neuen Reichstage zu Augsburg wiederholt die Achtvollstreckung (1550).

Moritz war durch die oben angedeuteten Gründe mit dem Kaiser gespannt, und besuchte den Reichstag nicht. Dazu bestimmte ihn besonders die trotz seiner Verwendungen beim Kaiser und römischen Könige Ferdinand immer fortdauernde enge Haft seines Schwiegervaters, für

*) Hortleder II, Buch 4, Kap. 3.

**) Ebend. Kap. 4.

***) Ebend. Kap. 5.

dessen Freiheit er sich einzustellen versprochen hatte. Er fand den willkommenen Vorwand, von dem Reichstage hinwegzubleiben, in seiner Stellung als Schutzherr des Erzstiftes der Stadt Magdeburg. Er fand noch eine weitere Veranlassung mehr darin, daß die Magdeburger das unter seinem Schutze stehende Stift schädigten. Er hatte seither nicht Hand an diese gelegt, weil sie als Verfechter des lutherischen Glaubens galten, und diese im Falle der Noth in der befestigten Stadt eine Zuflucht fanden. Er hatte sich darauf beschränkt, durch seine Räthe auf Tagfahrten in Eisleben und zuletzt in Halle (December 1548) dahin zu wirken, daß man bloß die Verbindung mit Magdeburg abbreche. Inzwischen wurden Erzbischof und Domkapitel von den Magdeburgern inuner mehr gedrängt. Die frommen Protestanten nannten diese Stadt „die Kanzlei Gottes“. Manche, wie die Grafen von Mansfeld, der Rheingraf, der Graf von Oldenburg standen im Begriffe, der bedrängten Stadt Hülfe zu leisten. Auch von Dänemark und den Seestädten konnte man für sie Unterstützung erwarten. Der Kurfürst erhielt von Kaiser und Reichs wegen den Oberbefehl zum Achtungsvollzuge gegen Magdeburg. Leicht konnte er durch seine Annahme gegen die protestantisch fromme Stadt das Vertrauen der evangelischen Fürsten und Stände verlieren. Daher sagte er in seiner Werbung (13. November 1550), er wolle „bis zur Grube bei dem reinen Worte Gottes bleiben“, er habe wegen des Interims weder sich, noch sein Land verpflichtet; man solle sich durch die Magdeburger nicht verleiten lassen. Er gab als Ursache seines Kampfes gegen sie „die Schmierbücher, Reime, Lieder und die feindlichen Einfälle in sein Land“ an. Der Argwohn des Kurfürsten gegen den Kaiser war durch die Nachricht eines kurfürstlichen Rathes vom Hofe des Kaisers in Brüssel *) vermehrt worden, man sage am Hofe, es sei besser, daß Teutschland einen Herren, denn so viele Tyrannen, habe, die schier nichts mehr könnten, denn die Leute mit Schlägen und Fagen plagen, und sich gar keiner Sache mit Ernst annähmen.“ Die lebendigsten Beweise für solche unverkennbaren Absichten des Kaisers auf Alleinherrschaft waren desselben Auftreten in Augsburg, die fortdauernde Gefangenschaft zweier teutscher souveräner Fürsten, die Zurückweisung der gerechten Bitten Morizens um die Freilassung seines Schwiegervaters. Die Spanier in Augsburg zertrümmerten den Beichtstuhl in der protestantischen Kirche zu St. Veit. Man berichtete von da aus, „im Reichsrath und in des Kaisers Rath seien Pfaffen“. „Wer ein Pfaffen=

*) Brief Krams an Romerstadt, Brüssel, den 20. Febr. 1549.

hüttlein habe, vor dem beuge man sich männiglich und thue ihm Reuerenz.“*) Solche Dinge vermehrten die Bedenken auch hinsichtlich der Glaubensfreiheit. Dem Kaiser lag besonders an der Ankunft Moritzens auf dem Reichstage, da er mit seinem Lieblingsplane, der Erhebung seines Sohnes Philipp zum römischen Könige, umging. Allein mochte dieser auch, um den Deutschen zu gefallen, übermäßig Wein trinken, sein spanischer Stolz, seine Kälte und Verschlossenheit, sein ernstes Wesen und das immer mehr durch alle Verstellung hervorblickende Streben seines Vaters nach der erblichen Universalmonarchie des habsburgisch-spanischen Hauses konnten weder den katholischen, noch den evangelischen Ständen gefallen, und dienten nur dazu, das Mißtrauen in der Seele des klugen und tief verletzten Moritz zu vermehren. Alles das bestimmte den Kurfürsten immer mehr, sich vom Reichstage in Augsburg und dem Kaiser fern zu halten. Die Achtsvollziehung an Magdeburg galt ihm als Vorwand. Er begann seine Einschließung und Belagerung (Oktober 1550), er nahm die Neustadt (28. November). Die Domherren in Halberstadt klagten Moritz in einem Schreiben, ein nicht unbedeutendes Kriegsheer, von Heideck und Bolrad von Mansfeld angeführt, stehe drohend bei Wolsrode im Lüneburgischen, der Kurfürst brach aus seinem Lager vor Magdeburg in Verbindung mit Albrecht von Brandenburg-Kulmbach und dem in der Nähe von Celle zu ihnen stoßenden Heinrich von Braunschweig. Der Feind zog sich gegen Verden zurück, nachdem ihn der Kurfürst vergebens an der Aller in Schlachtreihe erwartet hatte. Moritz siegte bei Verden, die Haupteute mußten die Knechte entlassen, der Kaiser dankte, Moritz, der durch das hartnäckige Magdeburg als Oberfeldherr der Executionsarmee den Vorwand zur Werbung hatte, nahm viele der zerstreuten Kriegsknechte in seinen Sold. Der Zug nach Verden gegen die Feinde des Kaisers und der Sieg über sie mußte die geheimen Absichten Moritzens verdecken und den Kaiser täuschen. Sein Gesandter Christoph von Carlowitz mußte auf dem Reichstage zu Augsburg diesen Umstand trefflich zu Gunsten seines Herren auszubeuten. Er schrieb an Moritz (19. Januar 1551), man sage, „Duca Mauritio sei der beste und nützlichste Diener, den Kaiser und Reich hätten.“ Man hatte den Landgrafen wegen eines Befreiungsversuches in ein zehn Schuh langes Gefängniß gesperrt, dessen Fenster vernagelt und nur einmal ge-

*) Briefe des Erasmus von Könnert, Kneutlinger und F. Kram, Augsburg 17. August 1550 und Lorenz Umanns (in der Kanzlei des Kurfürsten) Augsburg, 9. September 1550.

öffnet wurden, den unglücklichen Freund des Landgrafen Pabillo durch die Spieße gejagt, und jenem das Schauspiel seiner Hinrichtung gezeigt, ja selbst zu seiner Vernichtung von Mailand Gift geschickt, dessen Anwendung Karl zurückwies.*) Immer mehr bildete sich des Kurfürsten Absicht aus, gegen den Kaiser mit den Waffen in der Hand aufzutreten und sich die beharrlich verweigerte Gerechtigkeit zu erzwingen. Schon zu Anfange der Belagerung Magdeburgs (Oktob. 1550) schrieb er an die Prinzen von Hessen, die unglücklichen Söhne des Landgrafen, „er wolle noch viele gute Leute an den Tanz bringen, sein Name müsse aber verschwiegen bleiben, er müsse laviren, wie er könne, komme es aber zum Beschluß, so werde er Hals und Bart daran setzen, auf den Reichstag werde er nicht eilen, bis er höre, wo alle Winde hinweheten.“**) Im Februar des folgenden Jahres begann seine Unterhandlung mit Johann von Brandenburg, mit welchem er in Dresden zusammen kam.

In schriftlichen Bekenntnissen und in Unterredungen kamen beide darin überein, dem Kaiser entgegen für die Freiheit des Reichs, der Religion und der beiden gefangenen Reichsfürsten zu wirken, wobei Moriz meinte, der Kaiser sei „ein schwerer Vogel“ und „der Handel schwer“. Man wollte „die Pfaffen und Mönche aus Deutschland treiben.“ Schon im Juli 1550 näherten sich der Kurfürst und der König von Frankreich, der entschiedenste Feind des Kaisers. Moriz kam ungeachtet der wiederholten dringenden Bitten des letztern nicht auf den Reichstag nach Augsburg, der am 14. Febr. 1551 schloß. Durch die Vermittlung des klugen und muthigen Johann von Brandenburg kam eine weitere Verhandlung protestantischer Fürsten zu Torgau zu Stande (Mai 1551). Hier erschienen Markgraf Johann von Brandenburg, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, Landgraf Wilhelm von Hessen, des gefangenen Landgrafen ältester Sohn, und Kurfürst Moriz von Sachsen. Man verband sich in einer Urkunde, welche Sachsen, Hessen, Mecklenburg und Brandenburg unterzeichneten (22. Mai 1551), zur Festhaltung des Augsburgerischen Glaubensbekenntnisses, der Befreiung Johann Friedrichs und des Landgrafen und Aufrechthaltung der Freiheiten Deutschlands gegen den Kaiser. Unter dem Vorwande der Belagerung Magde-

*) Sepulveda l. 25, cap. 39: Illa plerisque ratio malis occurrendi expeditissima et tutissima videbatur, si Landgravius e custodia lentiore veneno tolleretur.

**) Kommel, Philipp der Großmüthige, II, 551.

burgs sammelte Moriz immer mehr. Man warb in Delitsch, Bitterfeld, Borna, Eilenburg und Altenburg. Schon im Mai 1551 gingen heimlich Abgesandte an den König von Frankreich Heinrich II ab. Man wünschte einen monatlichen Beitrag von nicht unter 100,000 Kronen und die militärische Hülfe Frankreichs im Kriege gegen den Kaiser. Man versprach dafür dem Könige Heinrich die „teutsche Kaiserkrone“ für den Fall, daß „ein anderes zeitliches Haus“ gewählt werden sollte; auch wollte man einem Oberhaupte des Reichs ohne des Königs Willen nicht helfen. Deutsche wendeten sich an ihren Erbfeind um Hülfe gegen den Kaiser. Nur die beharrliche, auf Vergrößerung seiner Alleinherrschaft gerichtete Thätigkeit des letzteren, die widerrechtliche Gefangenhaltung zweier teutscher Reichsfürsten, die Unterdrückung der evangelischen Religionsfreiheit und das Bewußtsein, alle andern gesetzmäßigen Mittel gänzlich erschöpft zu haben, konnten im Augenblicke der Noth einen solchen Schritt bei einem Feinde des teutschen Reichs entschuldigen, welcher die Worte „Vaterland, Freiheit und Recht“ als Bemäntelung der unpatriotischen Absichten unserem Vaterlande gegenüber gebrauchte. Im Juli 1551 wurden die Verhandlungen mit den Franzosen durch geheime Unterhändler fortgesetzt. Wilhelm von Hessen war, da es die Befreiung seines gefangenen Vaters galt, am meisten thätig. Er ermunterte (Aug. 1551) den französischen Gesandten, daß er Moriz endlich zum Beginn des Kampfes stimme. Die Bischöfe von Mainz, Trier und andere, meinte er, „hätten bei der Abreise nach Trient ihr Land auf drei Jahre bestellt, wären ganz sicher, glaubten, der Himmel hänge voller Geigen, er hoffe aber, er solle bald voll langer Spieße und Büchsen hängen, er wolle nicht länger zwischen Himmel und Erde schweben.“*) Eine neue Zusammenkunft der verbündeten Fürsten fand zu Rochau auf dem Jagdschlosse unweit des durch das Unglück Johann Friedrichs berühmt gewordenen Mühlberg statt (Oktober 1551). Truppen, Geschütz und Angriff wurden besprochen. Das Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich wurde gleichzeitig auf dem Jagdschlosse Friedewald in Hessen abgeschlossen. Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg, Hessen waren die Hauptvertreter der teutschen evangelischen Interessen. Magdeburg, das Moriz belagerte, war im Falle der Bedrängniß allen die Zufluchtsstätte. Frankreich sollte die teutschen Reichsstädte Cambray, Metz, Toul und Verdun unter Vorbehalt der Reichshoheit als Reichsvikar besetzen. Man wollte im Falle einer Kaiserwahl den Franzosenkönig oder einen ihm ergebenen zum

*) Komme!, Philipp der Großmüthige, II, 551.

Kaiser wählen. Auf der Besprechung zu Rochau entstand Streit zwischen den beiden Fürsten, welche die ursprüngliche Vereinbarung getroffen hatten dem Kurfürsten Moriz und Johann von Brandenburg, wegen der Vertragspunkte und der Art der Vertheidigung gegen den Kaiser, welcher ungeachtet aller Vermittlungsversuche fort dauerte, Bitterkeit zurückließ und die Trennung beider zur Folge hatte. Noch einmal und zum letztenmale stellten die beiden Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen mit Dänemark, Pfalz, Zweibrücken, Baiern, Baden, Württemberg und Mecklenburg durch Gesandte das Gesuch an den in Innsbruck weilenden Kaiser, die beiden gefangenen Fürsten frei zu geben. Auch dieses wies der letztere mit einer Einladung an seinen Hof ab. Natürlich folgte Moriz, der den Kaiser kannte, dieser Einladung nicht, und täuschte diesen, indem er sich zur Reise scheinbar bereit machte und eine Wohnung in Innsbruck bestellte. Der König von Frankreich genehmigte den mit ihm durch seinen Gesandten abgeschlossenen Vertrag (15. Januar 1552). Der Bischof von Bayonne, Jean de Fresse war der Unterhändler. Das Ergreifen der Waffen mit dem Könige der Franzosen in Gemeinschaft wurde beschlossen, der Kaiser als gemeinschaftlicher Feind Frankreichs und der teutschen Fürsten sollte der Gegenstand dieses Angriffes sein. In den ersten drei Monaten hatte der König von Frankreich 240,000, in den letzten drei 60,000 Thaler zur Unterhaltung der Soldaten und des Geschützes zu zahlen. Keiner durfte ohne den andern Frieden schließen. Alle andern Bestimmungen wurden schon oben angedeutet. Das Nöthige über den Krieg wurde zwischen dem König und seinen Räthen einerseits und dem unter falschem Namen in Paris sich aufhaltenden, von dem berühmten Krieger, Sebastian Schertlin, begleiteten Markgrafen Albrecht des Nachts in einem Zeitraume von 7 Wochen besprochen und beschlossen.*)

Moriz hatte inzwischen (Ende Septbr. 1551) einen Waffenstillstand abgeschlossen und durch seinen Vermittler Heideck die Kapitulation Magdeburgs zu Stande gebracht (6. November 1551). Dem Scheine nach ergab sich die Stadt auf Gnade und Ungnade, erhielt aber zugleich die Versicherung der Bestätigung ihrer Privilegien und Freiheiten im Falle der Uebergabe. Was nach Außen von dem Frieden kam, diente dazu, den Kaiser in seiner Täuschung zu erhalten. Die Magdeburger

*) Schertlins Leben, S. 82. Der Markgraf Albrecht von Brandenburg trat in Paris als Hauptmann Paulin von Biberach und als Diener Schertlins auf.

durften nichts gegen den Kaiser, den römischen König und ihr Haus unternehmen, mußten die Oberhoheit des Reichskammergerichtes anerkennen, sich gegen alle heimlichen und öffentlichen Feinde des Kaisers erklären, eine Geldbuße von 50,000 Gulden zahlen, wovon der fünfte Theil wieder erlassen wurde. Die Festungswerke, welche geschleift werden sollten, wurden von Moritz zum Zwecke einer sichern Zufluchtsstätte unter dem Vorwande, daß ihre Beseitigung zu große Kosten veranlasse, unverfehrt erhalten. Die Besatzung von 2000 Mann mußte aus der Festung abziehen, trat aber sogleich wieder in die Dienste des mit Moritz heimlich einverständenen Herzogs Georg v. Mecklenburg (8. u. 9. Novbr. 1551). Die Stadt huldigte dem Kaiser und dem Kurfürsten Moritz, welchen sie so lange als ihren rechtmäßigen Herren anerkennen zu wollen erklärte, bis der Kaiser oder er selbst sie an einen andern gewiesen hätten. So wurde Magdeburg der Ausgangspunkt, der Rüst- und Waffenplatz für den neuen durch teutsche und französische Verträge gegen den Kaiser beschlossenen Krieg. Man nahm Brandenburg und das Erzstift Magdeburg in die für Moritz gewonnene Hoheit über die Stadt auf.

Das Schicksal Magdeburgs, die über Verabredungen mit Frankreich und teutscher evangelischer Fürsten unter einander umlaufenden Gerüchte mußten auch zu den Ohren des in Innsbruck weilenden Kaisers kommen. Man sprach von „Praktiken“ der Zukunft in Verbindung mit Frankreich. Der von Herzog Alba gewarnte Kaiser meinte: „Die tolln und vollen Teutschen besitzen kein Geschick zu solchen listigen Ränken.“*) Das Leben des Kurfürsten, als er auf dem Reichstage zu Augsburg vom Kaiser den Kurhut empfing, mochte wohl auch dazu beitragen, den letztern sicher zu machen. Moritz machte daselbst „auf dem bayerischen Frauenzimmer Kundschaft“ und seine Vertraulichkeit mit der schönen Jakobine, der Tochter eines Augsburgerarztes, gehörte nicht zu den anständigen. Man erzählte selbst von seiner raffinirten Sinnlichkeit, wie, „daß er mit seiner geliebten Jakobine gebadet habe.“**) Solch einem Leben traute man keine Energie, noch weniger berechnende Verstellungskunst zu. Der älteste Sohn des gefangenen Landgrafen, Wilhelm von Hessen, der dem geheimen Bunde angehörte, schrieb Moritz, da die Rüstungen immer stärker wurden, und Verdacht erregen konnten: „Wir sorgen, die Bauern haben Fuchseier gefressen, sind behend, und werden den Braten schmecken.“ Anfangs hatte er Moritz, für die Befreiung seines Vaters zu wirken, im

*) Langenn, Moritz, I, 491.

**) Castrowen, II, B. II, Kap. 11.

Ernste, später nur noch, des Kaisers Argwohn abzulenken, zum Scheine ermahnt. Moritz bestellte während seiner Abwesenheit noch vor dem Beginne des Krieges sein Land auf einem Landtage zu Torgau. Er schützte die Verpflichtung zur Befreiung des Landgrafen und Anderes vor. Inzwischen wurden die von ihm nach Trient abgeschickten evangelischen Theologen zurückgerufen. Da er sich nach seinem zur Befreiung des Landgrafen verpfändeten Worte angeblich in Hessen stellen wollte, erklärte jetzt sein Bruder August (März 1552) dem Könige Ferdinand, welcher mit dem Kaiser wegen der von diesem beabsichtigten Erhebung seines Sohnes Philipp zum römischen Könige gespannt war, er habe als nächster Agnat und Stammbelehnter die Regierung der Lande übernommen, versicherte diesen seiner Lehnstreue, und seufzte über die Pflicht seines Bruders zur Einstellung in Kassel. Man sprach von Rüstungen der geistlichen Kurfürsten. Die deshalb entstandenen Besorgnisse des jungen Fürsten von Hessen zerstreute Moritz mit der Bemerkung, „der Teufel sei nicht so schwarz, als er glaube.“*)

Alle gegen Moritz erhobenen Verdachtsgründe glaubte der Kaiser mit der Versicherung beseitigen zu können, „er führe in der Person des gefangenen Johann Friedrich einen Bären an der Kette, den er nur zu befreien nöthig habe, um Moritz zu erwürgen“. Freundliche Worte wegen des gefangenen Landgrafen, jedoch, ohne diesen zu befreien, Einladungen nach Innsbruck und Versicherungen wegen „nützlicher Reformation“ fügte der Kaiser in einem spätern Schreiben hinzu (8. März 1552). Inzwischen mahnten die Verbündeten Moritz zum Ausbruche. Der Kurfürst Joachim v. Brandenburg meinte (11. März 1552), wenn man nicht bald eile, werde der Kaiser den Landgrafen „in zwei Stücke hauen lassen.“

Jetzt, da Moritz seiner Sache sicher zu sein schien, und genug Mannschaft gesammelt hatte, brach er im März (1552) von Torgau nach Leipzig auf. Dort stieß Albrecht von Mansfeld zu ihm. Von hier nahm er den Weg über Weissenfels, Naumburg, Weimar, Erfurt, über den Thüringerwald. In Mellerstadt sammelte sich Reiterei und Fußvolk, und am 23. März vereinigte er sich zu Bischofsheim mit dem jungen Landgrafen Wilhelm von Hessen. Bei Schweinfurt wurde eine Musterung aller hier vereinigten Truppen vorgenommen (25. März). Schon vor dem Ausbruche von Torgau schrieb er an den römischen König Ferdinand, der noch mit dem Kaiser wegen der Reichsnachfolge nicht im besten Einvernehmen stand, umsonst sei all sein Flehen für den ge-

*) Brief Moritzens an Wilhelm von Hessen vom 10. Januar 1552.

fangenen Landgrafen gewesen. „Fünf ganzer Jahr habe er sich bemüht, solches zu wenden, also daß er zu Gott hoffe, er werde bei ihm entschuldigt sein und bei allen Ehrliebenden unschuldig des Unheils, das hieraus erfolgen möchte.“ Zugleich ging seinem Zuge eine Erklärung von den verbündeten evangelischen Kurfürsten, Fürsten und Ständen über die Ursachen des gegenwärtigen Feldzuges voraus, und ebnete ihm bei allen Freunden der Religions- und Gewissensfreiheit die Bahn. Als erster Punkt wurde in dem Kriegsmanifeste die Verletzung der Religionsfreiheit bezeichnet. Die Deutschen hielten von jeher viel auf ihren Glauben und die Ueberzeugung ihres Gewissens. Sie wollten sich diese nicht durch kaiserliche und päpstliche Machtsprüche rauben lassen. Darum hieß es unter Anderem, man habe „in dem Streit und der Spaltung der christlichen Religion eine wahre und christliche Vergleichung dem göttlichen und apostolischen Worte gemäß“ treffen wollen. Deshalb seien vom Kaiser „Vertröstungen, Verschreibungen, Zusage, Reichsabschied und Anderes gegeben“ worden. Man habe sich aber nun von Seite der Gegner der evangelischen Sache nicht mehr daran gehalten, sondern, als man „seine Gelegenheit ersehen, alle solche Abschiede, Briefe, Zusagen und Vertröstungen anders gedeutet, widerrufen und gänzlich wieder aufgehoben.“ „In jener Zeit, da man die Zusage gethan,“ so äußerten sich jetzt die Feinde des Protestantismus, „habe man andere Gelegenheit gehabt, als jetzt.“ Der „Gegentheil“ erkläre „rund“ heraus, „wenn man seines Willens nicht wäre, so wolle er wider die Evangelischen denken und trachten als wider Ungehorsame.“ Dadurch hätten sich die Gegner der evangelischen Sache „wider Zusage und Verpflichten“ als „öffentlichen Feind“ erklärt. Man habe gegen die Protestanten „unter dem Schein der Religion“ gehandelt, „da doch klärlich für Augen liege, daß es dem Gegentheil, wie die Exempel bezeugen, um die Religion nicht so hoch, sondern je so viel, wo nicht mehr darum zu thun gewesen, daß er unter dem Schein der gespaltenen Religion seine eigene Domination, Nutz und Gewalt durchbringen und erlangen möchte“. Man „sehe nicht allein“, sondern man „spüre und greife mit den Händen die geschwinden Praktiken, List und Anschläge, dadurch der Gegentheil für habe, von Tag zu Tag, je länger, je enger ihre wahre christliche Religion, die sie, zu Augsбург bekennet, für wahrhaftig hielten, einzunehmen und zuletzt ganz auszureuten, wie denn das auch daraus hervorgehe, daß man die Prädicanten ihrer Religion verjage, vertreibe, aus dem Reiche banne,“ man „erwarte“ nicht „die Determination“ des Conciliums, sondern man fange mit der „Execution“ an.

Als zweite Ursache des „Feldzuges“ wurde mit gleicher Dringlichkeit die fünfjährige Gefangenhaltung des Landgrafen Philipp gegen alles Recht und alle Verwendung hervorgehoben. Man sehe bei dieser Behandlung „vor Augen“, daß „der Gegentheil damit umgehe, aus Ursachen, die er lieberlich finde, vollends einen Fürsten nach dem andern hinziehen und seine so lange gepracticirte Monarchie, die nichts Ansehnliches neben sich leiden könne, einmal zu beehrtem Ende führen möchte.“ Sie wollten „lieber Noth und Tod leiden, denn eine solche Infamie und Unbilligkeit länger, wie bisher, mit Geduld ansehen.“

Der dritte Punkt wird von ihnen „als der fürnehmste und höchste Punkt dieses offenen Ausschreibens“ angesehen. Sie beklagen „den gegenwärtigen, elenden Stand teutscher Nation, ihres sehr geliebten Vaterlandes“ . . . Die Teutschen würden „dem kaiserlichen Jurament“ zuwider „mit Kriegsvolk aus fremden Nationen überführet“, welches man „viele Jahre auf den armen Unterthanen vom Adel, Städten und Dörfern liegen lasse.“ Man „verderbe Grund und Boden“, „schände ihnen Weib und Kinder“, man „mißbrauche etliche derselben wider alle Natur“, man belege sie mit „einer Schätzung nach der andern unter gedachten Farben und Schein,“ man „schwäche, und schmälere die alte löbliche Freiheit“ nicht allein bei Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Adel, sondern auch bei den „ehrbaren Städten“ und „armen Unterthanen“. Es würde „ihrer aller Hab und Gut, Schweiß und Blut ausgesaugt“, „Räthe und Botschaften auswärtiger Potentaten, die dem Gegentheil in die Karten sehen, und sich um der teutschen Nothdurft annehmen möchten“, würden „mit Fürwendung allerlei gedachten Ursachen wider den alten Brauch von den Reichstagen abgehalten und ausgeschlossen.“ Man suche die Teutschen „zu einem solchen unerträglichen, viehischen, erblichen Servitut, Joch und Dienstbarkeit“ zu bringen, „daß unsere Nachkommen und Kindesinder bis in Himmel schreien und uns, die wir solches zugeesehen hätten, unter der Erde verfluchen würden.“ Ihre Nachkommen könnten ihnen mit Recht, wenn sie nichts thun würden, den „schmählischen“ Vorwurf machen, daß „unsere Voreltern selig zu Erhaltung solcher Freiheit so mannigfaltig ihr Blut willig vergossen, das Gut dazu gesetzt“ und „ihre Freiheiten wider alle Nationen bisher gewaltiglich erhalten“ hätten. Am Schlusse sprechen die verbündeten Fürsten von ihrer Verbindung mit „der Krone Frankreich“ zu diesem Zwecke. Sie wollen insgesammt „die alte löbliche Libertät und Freiheit unseres geliebten Vaterlandes der teutschen Nation acerrime vindiciren und erretten.“*)

*) Hortleder, Ehl. II, Buch V, Kap. 4.

Einzelne Beschwerden hebt ein Ausschreiben Albrechts des jüngern, Markgrafen von Brandenburg, mit Kraft und Nachdruck hervor. Man benutze, heißt es, „die kaiserliche Hoheit“ „zu einer eigenen, lang gesuchten Monarchie“. Man verweise die Evangelischen auf die Kirchenversammlung zu Trient. Diese würde aber „nicht ohne besondere Ursache durch den wenigern Theil der christlichen Potentaten“, durch „den Theil der spaltigen Religion im Reich“ (die Evangelischen) „gar nicht besucht“, sondern „verweigert und recusirt.“ „Nichts desto weniger“ werde ein Concil „procedirt und vorgeschritten.“ Daraus könne „ein Jeder geringen Verstandes leicht vermerken und abnehmen“, daß man durch diese Kirchenversammlung nicht „auf christliche Einigkeit“ hoffen könne, sondern „vielmehr Spaltung und Trennung der Stände im Reiche“ fürchten müsse. Man wolle sie damit „unter das Joch bringen.“ Man halte „einen Reichstag nach dem andern“, aber nur um „Hülfe, Anlag und Schatzung“ bei den Ständen herauszubringen. Die Reichstage trügen nur zum „Verderben und Ausaugen“ der Stände bei. Die „Präsidenten“ derselben säßen „andern zum Abscheu und zur Furcht, aber ihren Herren zu Nutz und Vortheil“ oben an. Gemeinlich werde dabei so „subtil“ zu Werk gegangen, „bis doch zuletzt das Wasser gar auf eine Mühle geleitet und geführt werde.“ Die Mehrheit der Reichsstimmen sei „abgerichtet.“ Namentlich seien „die geistlichen Bischöfe und Prälaten“, die „in den Reichsräthen bisher gemeinlich die meisten Stimmen gehabt hätten“ bei Allem, was ihnen „öffentlich oder heimlich zugemuthet werde“, gleich mit dem „Ja“ oder „unabgeschlagen“ bei der Hand. Die „Reichsräthe“ seien „nicht mehr frei“, „sondern mit allerlei Parteilichkeit unterspiket.“ Das geschehe „schier auf Resolution, Willen und Gefallen einer einzelnen Person, die dennoch fremder Nation, unadelichen Herkommens und dazu dem Reiche nicht angehörig sei, uns Teutschen allen nicht zu geringem Schimpf und Nachtheil.“ Es sei für die teutsche Nation „viel nützlicher, daß hinfür gar keine Reichstage gehalten, sondern allein von freier Hand und aus eigener Bewegung befohlen werde, was man begehre oder haben wolle.“ Man hätte dann doch „den Vortheil dabei, daß man die Zeit nicht vergeblich hinbrächte und große Kosten ersparen könnte.“ „Fremde und ausländische Truppen seien jetzt in Teutschland,“ hätten es „in ihren Händen und Gewalt“, es „auszufaugen.“ Niemand dürfe „ohne besondere Ungnade dagegen reden.“ Es „thäte den Teutschen wohl Noth, daß sie andere und fremde Sprachen lerneten, wollten sie anders gehört und abgefertigt werden.“ Man dürfe sich nicht „ohne anderer Vorwissen und Willen außer Teutsch-

land oder sonst in einiger anderer Potentaten Dienste begeben.“ Es werde jetzt von den fremden Kriegern „Muthwille und Unzucht bei ihnen geübt, das in Deutschland zuvor unerhört“ gewesen sei. Den „Ständen“ und „Städten“, die „nichts verwirkt hätten, nehme man unter dem Vorwande des schmalkaldischen Krieges so viel, daß ihnen gar kein Vermögen oder einige Macht in Deutschland übrig bliebe.“ Den „teutschen Fürsten“, welche im schmalkaldischen Kriege „Leib und Leben“ für den Kaiser daran gesetzt hätten und „Verlierung ihres Landes und ihrer Leute“, sei durch Don Luis de Avila, denselben verlogenen hispanischen Erzhuben,*) recht säuberlich abgedankt worden.“ Es sollte „einem jeden Ehrliebenden Teutschen hoch und niedern Standes das Herz erkalten, daß die ehrlichen Kur- und Fürsten und insgemein die teutsche, edelste und vornehmste Nation der ganzen Christenheit zu ewigem Schimpf also mit Unwahrheit beschrieben und abconterfeit worden sei**), als ob es irgend eine barbarische, unbekannte Nation“ wäre, der „alle ehrlichen, mannhaften und adelichen Tugenden unbekannt“ seien. Wenn man sich jetzt entschuldige, daß man jetzt anders, als früher, gegen die Evangelischen handle, so sei es eben „das jüngste Lied, das man vor und nach dem schmalkaldischen Kriege gesungen habe,“ daß man früher habe „temporisiren müssen“ und daß es „dazumal anders“ gestanden habe; „jetzt habe es eine andere Gelegenheit“; darum „binde nichts, was zuvor gesagt oder verabschiedet“ worden sei. „Der jüngste Augsburgische Reichsabschied“ gebe diesem Liede „ein gutes Zeugniß.“ Es sei jetzt „den Teutschen allen als für einen Mann von nöthen“, „unzertrennt, getreulich, mannhaftig und beständig“ zusammenzuhalten.***) Der zweizüngige König von Frankreich will durch das Bündniß mit den teutschen evangelischen Fürsten nach seiner mit einem Freiheitshute, zwei Dolchen und der Umschrift „Freiheit“ (libertas) geschmückten Kriegserklärung „keinen andern Nutzen oder Gewinn, denn aus freiem königlichen Gemüth die Freiheit der teutschen Nation und des heiligen Reiches“ und „einen unsterblichen Namen, wie vor Zeiten Flaminius in Græcia.“†)

*) Lud. de Avila, span. General unter Karl V, los comentarios de la guerra del emperador Carlos V contra los protestantes de Alemania, lat. Antwerp. 1550. Argentor. 1630. 12. Teutsch bei Hortleder, Thl. II, Buch III, Kap. 81.

**) Anspielung auf dasselbe gegen die Teutschen und Protestanten parteiisch geschriebene Buch des Luis de Avila.

***) Das ganze Ausschreiben bei Hortleder, Thl. II, B. V, Kap. 5.

†) Hortleder, Thl. II, Buch V, Kap. 3.

Ueber Schweinfurt und Ritzingen ging der Weg des Moriz'schen Zuges zunächst nach Rotenburg an der Tauber, wo Markgraf Albrecht von Brandenburg mit Reitern und Knechten zu ihm kam. Am 5. April nahmen die kursächsischen Soldaten Augsburg, und der Kurfürst selbst stellte nach seinem Einzuge in die Stadt ihre früheren Obrigkeiten, Rechte und Freiheiten her, gab den Protestanten die ihnen entrissenen Kirchen und ihre früheren evangelischen Geistlichen zurück und empfing Gesandte von Mainz, Trier, Köln und Pfalz. Bereits hatten sich auch Stift Würzburg, Dinkelsbühl, Grafschaft Dettingen und Donauwörth ergeben, eben so alle anderen Orte, über welche der Zug in außerordentlicher Schnelle sich bewegt hatte. Neuburg wurde für Pfalzgraf Otto Heinrich besetzt. Der König von Frankreich rückte gleichzeitig in Lothringen ein und bewegte sich gegen den Rhein. In Italien hatte der seither Frankreich feindliche Julius III mit letzterem Frieden geschlossen (April 1552). Die Türken drohten an der östlichen Gränze.

Indessen lag Karl, von der Gicht geplagt, in Innsbruck. Ohne Zurüstung und von dem unerwarteten Ueberfalle überrascht, äußerte er sich gegen seine Freunde (4. April 1552): „Ich besorge, eines Morgens in meinem Bette gefangen zu werden.“ Am 6. April floh er im Geheimen, von seinem Vertrauten, Ritter von Westenbergh, begleitet, auf einem Hobelwagen aus der Hauptstadt Tyrols, während sein Kammerdiener Dubuis sein Bett einnahm, die herannahenden Feinde zu täuschen, ging aber, da er sich von einer Magd erkannt zu sehen glaubte, wieder nach Innsbruck. Kurfürst Moritz unterhandelte, da ihm die falschen Zumuthungen Frankreichs selbst lästig und bedenklich schienen, zu Linz mit des Kaisers Bruder über einen friedlichen Vergleich nicht ohne Aussicht auf Gewährung. Während dessen nahete sich das verbündete evangelische Heer der Stadt Ulm (12. April). Nach sechstägiger Belagerung mußte es abziehen (19. April); doch entging die umliegende Gegend der Plünderung und Verwüstung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach nicht. Dem Sohne des gefangenen Landgrafen dauerten die Verhandlungen Moritzens mit Ferdinand zu lange. Er wünschte, daß man vorwärts ziehe, „damit uns, wie er schreibt, das Hälmllein nicht werde durch das Maul gezogen.“ Das evangelische Heer zog durch das Gebiet von Giengen nach Reutlingen und Gundelfingen, wo Moritz, von den Verhandlungen zu Linz rückkehrend, zu ihm stieß. Man wollte, so lautete der dem kaiserlichen Sendboten, Walther von Hirnheim, eröffnete Beschluß der Verbündeten, auf dem Reichstage in Passau noch Einiges zu dem zwischen Ferdi-

nand und Moritz Verabredeten hinzufügen. Dieser sollte am 26. Mai beginnen und erst von diesem Tage an die Waffenruhe anfangen. Trotz Ferdinands und seines Sohnes Maximilian friedlichen Absichten konnte Moritz dem allein seinen Feinden Alba und dem jüngeren Granvella zugänglichen Kaiser kein Vertrauen schenken. Am Gerathensten schien die schnelle, einen glücklichen Ausgang verheißende Fortführung des Krieges. Man konnte in diesem Falle auf dem kommenden Reichstage günstigere Zugeständnisse vom Kaiser erwarten. Auch der Uebermuth der spanischen Partei am Hofe des Ketzern mußte dazu bestimmen. Moritz rückte darum am 10. Mai vom Lager bei Gundelfingen, wo er sein Heer nach der Rückkehr von Einz gefunden hatte, gegen die Alpen Tyrols vor. Ueber Babenhausen, Mindelheim und Kaufbeuren ziehend, kam er in der Gegend von Füssen an (18. Mai). Auch Neutte wurde genommen. Jetzt hatte Moritz mit Herzog Georg von Mecklenburg und Wilhelm von Hessen den Fuß der Ehrenberger Klause, des festen Tyrolereinganges, erreicht. Der steile Felsen wurde durch Karls auserlesene Truppen vertheidigt. Von der einen Seite griff Georg von Mecklenburg, von der andern Moritz von Sachsen den stark befestigten, hoch gelegenen Platz mit Sturm an, auf dessen Burg die Evangelischen (19. Mai 1552) die Fahnen Kursachsens aufpflanzten. Die Kaiserlichen wurden theils gefangen, theils getödtet, theils in den Fels gesprengt. Man eroberte die Feldzeichen der Feinde, und gewann viele Beute. Wilhelm von Hessen schrieb aus dem Feldlager vor der Ehrenberger Klause an den Herzog von Preußen (22. Mai), ohne göttliche Gnade sei es „übernatürlich“ gewesen, „über so große Steinklippen das Volk, wie die Genssen, in der Feinde Bloßhäuser zu bringen.“*) Zwei Tagereisen war Moritz von Innsbruck entfernt, wo der Kaiser weilte. Er richtete darum seinen Zug gleich nach der Erstürmung des wichtigen Tyrolerpasses nach Innsbruck. Dieser floh, bei Sturm und Wetter in einer Sänfte getragen, nach Villach in den karnischen Alpen. Am dritten Tage nach Karls Flucht kam Moritz von der Ehrenberger Klause zu Innsbruck an. Des Kaisers und der Spanier Eigenthum wurde geplündert, alles Andere geschont. Jenen ließ der kluge Moritz fliehen; denn, meinte er, „er habe keinen Käfig für solch einen Vogel.“ In einigen Tagen begannen der verabredete Waffenstillstand und die Verhandlung in Passau. Die Verbundenen verließen darum Tyrol, eilten nach Baiern und Franken. Moritz ging zu dem

*) Aus dem Königsberger Archiv bei Langen n, Moritz, I, 526.

verabredeten Congresse nach Passau, wo ihn bereits der römische König Ferdinand erwartete. Indessen hatte auch der König von Frankreich, Heinrich II, mit 35,000 Mann Lothringen angegriffen, Toul, Verdun und Nancy genommen, während der Connetable Montmorenci durch Verrath Metz gewann (März — 10. April 1552). Zwar widersezten sich ihm mit Glück die Straßburger, und auch in den Niederlanden errangen die Unternehmungen keinen Vortheil; allein die kriegerische Beschäftigung, welche Frankreich dem teutschen Kaiser bot, war jedenfalls der Sache der Evangelischen in Teutschland förderlich. Dazu kamen die furchtbaren Plünderungen, Zerstörungen und Brandschatzungen durch den wilden Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach in den geistlichen Gebieten von Bamberg, Würzburg und Mainz mit einem Haufen von 8000 Kriegern, welche man, wie sie auch anderwärts herumzogen, „vergadderte Knechte“ nannte. Man konnte diese, wie Heinrichs von Frankreich, der sich den „Protector Teutschlands“ nannte, Gelüste nach teutschen Besizungen und Fortsetzung von kriegerischen Unruhen als Vorwand eines Vorschreitens gegen Moriz nehmen, wenn er auf dem Congresse in Passau erschien. Der junge Landgraf Wilhelm von Hessen fürchtete „faule Ursachen“, die man brauchen werde, um „Moriz an den Hals zu greifen.“ „Wolle man an den Hund, so habe er Leder gefressen.“*)

Allein Morigens Siege, die Gefahr, welche dem Reiche durch die Türken drohte, die, 80,000 Mann stark, im September 1551 bei Peterwardein die Donau übersezt hatten, mahnten zum schnellen Abschlusse. Ferdinand, Moriz, die Bischöfe von Salzburg, Eichstädt und Passau, der Herzog Albrecht von Baiern, die Gesandten der rheinischen Kurfürsten, des Kurfürsten von Brandenburg, des Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin, des Bischofs von Würzburg und der Herzoge v. Braunschweig-Wolfenbüttel, Friesland, Pommern und Württemberg, kamen zur Friedensverhandlung in Passau zusammen, welche am 27. Mai eröffnet wurde. Moriz unterhandelte im Namen der evangelischen Fürsten und Stände mit dem Kaiser. Die übrigen Fürsten waren, an ihrer Spitze Ferdinand, die Vermittler. Zur Uebergabe an den Kaiser wurde dem römischen Könige Ferdinand eine Beschwerdeschrift von Moriz im Namen der Stände vorgelegt. Sie enthielt die Punkte, welche dem Passauervertrage zu Grunde gelegt werden sollten. Sie beginnt mit dem Grundsaze: „Das teutsche Reich

*) Brief an Moriz, Landsberg, 2. Juni 1552.

ist ein frei Reich, in welchem man durch ordentliche Wahl ein Haupt der Christenheit erwählen muß. Und muß dasselbe Haupt in Sachen, das Reich belangend, nach der güldenen Bulle und altem, löblichem Herkommen mit Wissen und Willen der Stände und insonderheit der Kurfürsten regieren.“ Als erste Beschwerde wird in derselben die Besetzung der Aemter durch Ausländer bezeichnet. Es sei „der Natur gemäß“, ein „jeglich Reich durch Personen seiner Nation, so die Gelegenheit der Unterthanen am besten kennen“, auch „bei den Unterthanen mehr gutes Willens haben“, denen auch „ihrer Mitglieder Wohlfahrt mehr zu Herzen gehe“, zu regieren. Dazu sei der Kaiser bei der Wahl verpflichtet worden, und doch habe er „Alles, Kanzlei, sogar das Reichs Siegel“ in „fremder Leute Hand“ gelegt, welche von „teutscher Nation Sachen und Gelegenheit“ nichts wüßten. Ferner seien die Kurfürsten nach der goldenen Bulle „die vornehmsten Glieder und Säulen des Reichs.“ Man habe aber seither ohne „ihren Rath und Wissen“ gehandelt. Man habe ohne die Kurfürsten die erledigten Lehen vergeben, nach „erblicher Succession“ im Reiche gestrebt, man habe, wenn sie ihren Rath und ihre Meinung offenbart, „Kurfürsten und Stände“ mit „Ungnade“ aufgenommen, Schatzungen und Strafen gegen sie ausgesprochen, ohne ihr Vorwissen fremdes Kriegsvolk in Dienst genommen, sich über den den Evangelischen gegebenen Religionsfrieden von Speier (1544) hinweggesetzt, in das Kammergericht nur Leute „der alten Religion“ gethan. Die Stände verlangten „Abschaffung dieser und anderer Mißbräuche, Schutz und Handhabung der Libertät und der vom Kaiser geschworenen Verpflichtung.“*) Moriz bestand auf uneingeschränkter Religionsfreiheit, Freigebung seines gefangenen Schwiegervaters, des „Mannes mit dem grauen Barte“, da der Kaiser schon in Innsbruck Johann Friedrich von Sachsen aus der Gefangenschaft entlassen hatte, und Abschaffung der in der Schrift enthaltenen Reichsbeschwerden. Der Kaiser wollte sich nicht zur Annahme der Vorschläge anlassen. Der Kurfürst Moriz war bald in Passau, bald bei seinen Truppen im Feldlager bei Mergentheim. Denn nur Waffenstillstand, nicht Friede fand zum Behufe der Verhandlungen statt. Da der Kaiser immer noch keine Miene machte, die Vergleichspunkte anzunehmen, erklärte Moriz, der Waffenstillstand sei abgelaufen, und zog mit siebenzehn Fähnlein Knechten und etwa 1000 Reitern vor das von den Kaiserlichen besetzte Frankfurt am Main (12. Juli). Die Stadt wurde von Morizens Truppen beschossen; Georg

*) Hortleder, Thl. II, Buch V, Kap. 13.

von Mecklenburg, der junge, tapfere Freund der evangelischen Sache, fiel vor Frankfurt. Während der Belagerung wurde Friede geschlossen (16. Juli). Beim Abschlusse desselben war besonders Ferdinands böhmischer Kanzler und Burggraf von Meißen, Heinrich von Plauen, thätig. Die Vergleichspunkte beider streitenden Religionsparteien, bekannt unter dem Namen des Passauer Vertrages, wurden am 31. Juli beiderseits genehmigt und zwei Tage darauf unterschrieben und bekannt gemacht (2. August). Moriz und die mit ihm verbundenen Fürsten sollten die Waffen niederlegen und ihre Truppen entlassen oder auf Verlangen dem römischen Könige übergeben. Der Landgraf Philipp sollte „seiner Custodien gänzlich entledigt“ und auf den 11. oder 12. August „gegen Rheinfels ohne Entgelt auf freien Fuß in sein sicheres Gewahrsam gestellt werden.“ Der Kaiser solle das „wider die Stände an mancherlei Orten versammelte Kriegsvolk“, wenn jene den Vertrag angenommen hätten, „in keinem Wege gebrauchen“, „noch auf denselben liegen lassen.“ Man solle ferner den Landgrafen „bei vorgenommener Befestigung zu Kassel“ belassen, mit „der Execution“ der während seiner Gefangenschaft ausgesprochenen „Nassauischen Urtheile allenthalben stille stehen“ und die feinewegen entstandenen streitigen Punkte unter Aufhebung alles gegen ihn Ausgesprochenen „innerhalb zwei Jahren“ zum Vergleiche bringen, und so alle seine Beschwerden erledigen. Zugleich sollten die geächteten Fürsten und Herren, Freunde und Verbündete des Kurfürsten Moriz, in ihre Rechte und Besitzthümer wieder eingesetzt werden. Was „Religion, Friede und Recht betreffe“, so sei „innerhalb eines halben Jahres ein gemeiner Reichstag zu halten“, und „darauf nochmals zu handeln“, „auf was Wege, nemlich eines General- oder Nationalconcilii, Colloquii oder gemeiner Reichsversammlung dem Zwispalt der Religion abgeholfen, dieselbe zu christlicher Vergleichung gebracht und also solche Einigkeit der Religion durch alle Stände des heiligen Reichs sammt Ihrer Majestät ordentlichem Zuthun befördert werden könnte.“ Zur „Vorbereitung solcher Vergleichung“ auf dem Reichstage müsse „ein Ausschuß von etlichen schiedlichen verständigen Personen beiderseits Religionen in gleicher Anzahl geordnet werden mit Befehl zu berathschlagen, welcher maassen solche Vergleichung am flüglichsten möchte vorgenommen werden“, Alles das aber „unvorgreiflich“ der „Hoheit“ der Kurfürsten. Während dieser Zeit aber solle „weder die kaiserliche Majestät, noch Kurfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs keinen Stand, der Augsburgerischen Confession verwandt, der Religion halber mit der That gewaltiger Weis oder in andere Wege wider

sein Consciencz und Willen dringen oder derhalb überziehen, beschädigen, durch Mandat oder einiger Gestalt beschweren oder verachten, sondern bei solcher seiner Religion und Glauben ruhiglich und friedlich bleiben.“ Die Stände „der jezigen Kriegsübung“, „auch alle andern Stände der Augsburgischen Confessionsverwandten“ und „die andern, des heil. Reichs Stände, so der alten Religion anhängig, Geistlich und Weltlich“ sollen „gleichergestalt ihrer Religion, Kirchengebräuche, Ordnung und Ceremonien, auch ihrer Hab, Güter, liegend und fahrend“, ihrer „Lande, Leute, Renten, Zins, Gülten, Ober- und Gerechtigkeit halben unbeschwert bleiben“, und „sie derselben friedlich und ruhig gebrauchen und genießen.“ Keiner darf etwas gegen den Andern unternehmen, alle haben nach bestimmter Reichsordnung gegen einander den gesetzlichen Landfrieden zu halten. Was auf dem zu erwartenden Reichstage „beschlossen und verabschiedet“ werde, solle man „straks und festiglich halten.“ Keine Unternehmung gegen „diesen Friedstand“ dürfe ihm die Kraft benehmen. Das kaiserliche Reichskammergericht habe sich demselben pünktlich zu unterwerfen und gegen jeden Verlezer dem Angegriffenen, „welcher Religion die seien, gebührliche nothdürftige Hülfe des Rechts mitzutheilen; auch solle es „den Beisitzern“ und „andern Parteien frei gelassen werden“, anstatt der Eidesformel „bei Gott und den Heiligen“, „wieder zu Gott und auf das h. Evangelium zu schwören.“ Die Ordnung des Reichskammergerichts selbst soll von Kaiser und Ständen auf Reichstagen bestimmt werden und die gesetzmäßige Visitation stattfinden, „damit in Religionsfachen kein Theil sich des Ueberstimmens vor dem andern zu befahren habe, auch alle Parteilichkeit verhütet, und die Verwandten der Augsburgischen Confession am kaiserlichen Kammergericht nicht ausgeschlossen werden.“ Dieses letztere sei „zu Beförderung und Erhaltung des Friedens und der Einigkeit im Reich“, „alsbald immer möglich“ durch den Kaiser zu „erledigen.“ Hinsichtlich der schon früher von Moriz vorgebrachten Beschwerden gegen die Verletzungen der Freiheiten und Rechte der teutschen Nation wurde beschlossen, solches auf dem nächsten Reichstage zum befriedigenden Austrage zu bringen. Die kaiserliche Majestät werde den Wunsch, daß ihr „Hofrath“, der „des heiligen Reichs und der Stände gemeine oder besondere Sachen berathschlage und erledige“, „stattlich mit teutschen Räthen besetzt“, „auch die teutschen Sachen durch Teutsche verhandelt werden“, also ins Auge fassen, daß sie „der teutschen Nation, Ihres geliebten Vaterlandes, wohl hergebrachte Libertät und Freiheit nicht allein nicht zu schmälern oder zu schwächen, sondern auch nach ihrem Vermögen zu erhalten zum höchsten geneigt sei.“

Sie werde in der Verhandlung „den gemeinen Nutzen ihrem eigenen bei Weitem vorsezen.“ Was den König von Frankreich und dessen Forderungen betreffe, so beträfen solche „allein den römischen Kaiser, die Kurfürsten, Fürsten und Stände des h. Reichs“ und müsse dieses also in „besonderer Handlung beschlossen werden.“ Wegen den Privatforderungen solle sich der König mit Moriz benehmen, und dieser dem Kaiser und den Ständen Vortrag erstatten. Die Fürsten und Stände erhalten alle im Kriege eingezogenen Herrschaften und Rechte, die Reichsstädte ihre „Privilegien und Freiheiten“ zurück. Pfalzgraf Otto Heinrich behält Neuburg. Zugleich wird allen Kriegern gegen den Kaiser Vergeßlichkeit des Geschehenen gewährt und gegen Gehorsam die kaiserliche Gnade zugesichert. Die Braunschweigischen Händel werden durch besondere Verfügungen beigelegt. Von keiner Seite darf der Vertrag unter irgend einem „Scheine“ verletzt werden. *)

Die wichtigste Errungenschaft nicht nur des Krieges gegen Karl, sondern aller bisherigen Religionsstreitigkeiten ist die dem Passauervertrag als gleich rechtskräftig beigelegte Bestimmung über „die Religion, auch Fried und Recht“. Es soll nach derselben „zwischen der röm. kais. u. kön. Majestät, den Kurfürsten, Fürsten und Ständen der teutschen Nation“ „ein beständiger Friedstand“ bis „zu endlicher Vergleichung der spaltigen Religion“ „aufgerichtet und gemacht werden“. Kaiserl. und königl. Majestät will „keinen Stand, der Augsburgerischen Confession verwandt“, oder, der „sonst keiner andern, durch die Reichsabschiede verdammten Secte anhängig“ ist, „wider sein Consciencz und Willen von seiner Religion und Glauben dringen“ oder „deshalben überziehen, beschädigen, durch Mandat oder in einiger andern Gestalt beschweren oder verachten, sondern bei solcher seiner Religion und Glauben ruhiglich und friedlich bleiben lassen.“ Sie will „die streitige Religion nicht anders, denn durch freundliche, friedliche Mittel und Wege zu einhelligem christlichem Verstand und Vergleichung“ bringen. Ein Gleiches wird für alle Stände nicht nur in Bezug auf „Religion“, sondern auch in Betreff „der Kirchengebräuche, Ordnung, Ceremonien,“ der „Habe, Güter, des Landes, der Leute, Renten, Zinse, Gülten und Gerechtigkeiten“ bestimmt. Diesem Friedstand soll sich auch das Reichskammergericht fügen, und jedem, „welcher Religion er sei“, Recht zusprechen. Ein Reichstag soll in einem Jahre besprechen, ob die Vergleichung wegen der Religion durch ein „General- oder Nationalconcil“, „Colloquium“ oder „Reichs-

*) Hortleder, Thl. II, Buch V, Kap. 14.

versammlung“ zu Stande gebracht werden könne. Ein Ausschuß „von Personen beider Religionen in gleicher Anzahl“ soll im Anfang des Reichstages darüber berathen; doch „unvorgreiflich“ der Hoheit der Kurfürsten. Bei diesem Vergleiche solle „Männiglich mit Gnaden bleiben, wie durch die kaiserl. Majestät und gemeine Stände sowohl der Augsburgerischen Confession, als des andern Theils, für nutz und gut bedacht und beschlossen“ werde. Sollte jedoch „keine Vergleichung“ erfolgen, so solle „nichts desto weniger dieser Friedstand bei seinen Kräften bis zu endlicher Vergleichung bestehen und bleiben.“ Zugleich wurden diese Religionspunkte in das Hauptfriedensinstrument aufgenommen.*)

Die Evangelischen hatten hiemit durch Moriz's Klugheit und Tapferkeit einen Friedstand für ihren Glauben, ihre Gebräuche und Verfassung und ihre weltlichen Rechte der altgläubigen Partei gegenüber nicht etwa bis zum nächsten Reichstage, oder auf einige Jahre, sondern, im Falle die Vergleichung nicht zu Stande kommen sollte, für immer errungen. Das Princip des Protestantismus stand dem Princip der Altgläubigkeit entgegen als ein staatsrechtlich anerkanntes und gesetzmäßig gebuldetes da. Der Kaiser konnte nichts mehr in Religionsfachen gegen den Willen der evangelischen Kurfürsten, Fürsten und Stände unternehmen. Er ertheilte nun dem schon in Innsbruck freigegebenen ehemaligen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen in Augsburg, wohin er von Villach gezogen war, förmlich die Freiheit und die Wiedereinsetzung in die ihm nach der Wittenbergcapitulation belassenen Länder und Würden mit Erlaubniß der Wiederherstellung der Festungsmauern Gotha's (27. August). Der Landgraf erhielt seine Freiheit (3. Septb.) und reiste von Löwen, wo er zuletzt gefangen saß, in seine Staaten zurück.

Nach Aufhebung der Belagerung von Frankfurt (Juli 1552) war Moriz mit seinen Kriegern nach Donauwörth gezogen, den Bitten Ferdinands um Türkenhülfe zu entsprechen. Schon waren die Türken in Ungarn eingefallen und hatten Temeswar und andere befestigte Orte erobert. An der Donau und am Lech sammelten sich Ferdinands Truppen, um das ihm gehörige Ungarn gegen die Einfälle der Türken zu vertheidigen. Nur Bedenken wegen der Lage seines Landes während seiner Abwesenheit konnten Moriz einige Zeit in Deutschland zurückhalten. Doch bald vereinigte er sich mit Ferdinands Truppen und stand schon im Herbst (Oktober 1552) bei Raab in Ungarn. Die Türken zogen sich zurück. Der Pascha von Buda verließ seine Festung

*) Hortleder, Thl. II, Buch V, Kap. 14.

nicht. Moritz, nach seiner eisernen Rüstung der „schwarze Ritter“ genannt, war den Türken ein Gegenstand der Furcht. In drei Hauptstürmen wurden diese von ihm zurückgeschlagen. Bei Gran verfolgten sie die unter dem Befehl des Kurfürsten stehenden ungarischen Husaren. Viele Türken wurden getödtet. Nicht ein neues Dorf konnten sie erobern. Erlau hielt sich muthig gegen den Andrang der Feinde, die ein Heer von 100,000 Mann zählten. Hundert Türkenköpfe wurden von den gegen den Feind glücklich unternommenen Streifereien Moritz zugesendet. Dieser suchte sich durch die Befestigung Raabs ein bleibendes Denkmal zu sichern. Außer des Kurfürsten Tapferkeit und Umsicht wirkten auch das Herannahen des Winters und das Umsichgreifen der Pest auf den Rückzug der Türken. Zu Anfange des Jahres 1553 war Moritz wieder in Teutschland.

Der Reichstag, der nach dem Schlusse des Passauervertrages zum Versuche der Religionsvergleichung und zur Beilegung der Reichsbeschwerden in 6 Monaten abgehalten werden sollte, konnte nicht eröffnet werden; denn im Westen, wie im Osten, wurde Teutschland durch Kriege trotz des zu Passau zu Stande gekommenen Friedens beschäftigt.

Der König von Frankreich, der unter dem Aushängschilde der Freiheit seine selbstsüchtigen Gelüste auf der Passauerverhandlung durch die Forderungen seines Gesandten befriedigen wollte, wurde durch die Bestimmungen Moritzens hingehalten, ohne zu irgend einem Erfolge zu kommen.

Der durch die Noth zum Bündnisse mit Frankreich getriebene Kurfürst zeigte im Augenblicke der Entscheidung eine wahrhaft teutsche Gesinnung. Der König von Frankreich hielt darum, den Krieg fortsetzend, die von ihm hinweggenommenen Städte, besonders auch das dem Kaiser wichtige Metz besetzt. Dieser fiel, den Weg über Landau nehmend, mit einem aus Teutschen, Niederländern, Italienern und Spaniern bestehenden Heere von 56,000 Mann zu Fuß und 10,000 zu Pferd in Lothringen ein, und leitete in Verbindung mit dem Herzog Alba die Belagerung der Stadt Metz (22. October 1552), während Moritz gleichzeitig im fernen Osten gegen die Türken stritt. Von 11,000 Mann auserlesener Soldaten unter der Anführung des Herzogs Franz von Guise vertheidigt, widerstand Metz dem Andränge der Kaiserlichen, welche zuletzt aus Mangel an Lebensmitteln, durch Krankheiten und eine heftige Kälte zum Aufgeben der Belagerung genöthigt wurden (1. Januar 1553). Der Kaiser zog sich nach Thionville und zuletzt nach Brüssel zurück. Die Truppen bezogen die Winterquartiere. Im Sommer (1553) setzte er den Feldzug

gegen Heinrich II fort, nahm Terouenne und Hesdin, und zerstörte sie aus Rache wegen der mißlungenen Belagerung von Metz (Juni u. Juli 1553). Bei Valenciennes sollte es zur entscheidenden Schlacht kommen, welcher der König von Frankreich rechtzeitig auswich, so daß er den Kaiser um den Erfolg seiner Siege brachte. Auch im folgenden Jahre (1554) wurde der Krieg mit der größten wechselseitigen Erbitterung fortgeführt. Die Franzosen fielen verwüstend in das Gebiet von Artois, Hennegau und Rüttich ein, eroberten Bovines, Mariemont, Binche, Dinant, und schlugen die Kaiserlichen, die Kenty entsetzen wollten, mit einem Verluste von 2000 Mann zurück. Auch die im Frühlinge (1555) mit Englands Vermittlung zu Mark angeknüpften Verhandlungen scheiterten am Uebermaaß der beiderseitigen Forderungen. Erst im Februar 1556 fand man sich durch wechselseitige Ermüdung bestimmt, nach dem in der Abtei Baucelles bei Cambray zu Stande gekommenen Vertrage eine Waffenruhe auf fünf Jahre eintreten und die beiderseitigen Zustände, wie sie damals waren, für die Zukunft verbleiben zu lassen. Allein auch von anderer Seite her drohte dem Herzen Deutschlands selbst kriegerische Bewegung in der furchtbarsten Gestalt. Alle teutsche Fürsten hatten den Passauervertrag angenommen, mit alleiniger Ausnahme des Markgrafen Albrecht v. Brandenburg-Kulmbach. Nach der Brandschätzung der Bischöfe von Bamberg und Würzburg (19. und 21. Mai) und nach dem Abschlusse des Passauervertrages setzte Albrecht eigenwillig den Krieg fort, übersezte den Rhein (9. August), nahm Mainz, erpreßte von den Klerikern daselbst und in Speier Geldbußen, plünderte an beiden Orten die Kirchen, ließ in Mainz das kurfürstliche Schloß und fünf Kirchen abbrennen und in Speier das bleierne Dach vom Dome nehmen. Auch in Trier, welches er nahm, trat er sengend und brennend auf (23. August), verwüstete auf Streifzügen das Luxemburgische, zog sodann nach Lothringen, wo er von Pont à Mousson aus auf die Annäherung des Königs von Frankreich hararte. Endlich schloß er durch Vermittlung des jüngeren Granvella, Bischofs von Arras, mit dem Kaiser einen Vergleich (24. Oktober 1552). Der Vertrag wurde von dem Kaiser bestätigt (10. November), und ging dahin, daß die von dem Markgrafen mit den fränkischen Bischöfen von Bamberg und Würzburg abgeschlossenen Verträge in Allem aufrecht bleiben, der Markgraf dagegen mit seinem Kriegsvolke in des Kaisers Dienste treten sollte. Umsonst waren die Bemühungen der Räthe des Markgrafen und eines kaiserlichen Abgeordneten, die Bischöfe zur Nachgiebigkeit zu bringen. Das Kammergericht in Speier, an welches sich dieselben wandten, befahl dem Mark-

grafen, seinen Rätthen und Kriegsobersten, bei Strafe des Landfriedensbruchs nichts gegen die Bischöfe zu unternehmen (19. Decbr. 1552). Gegen den mit dem Markgrafen abgeschlossenen Vertrag des Kaisers wendete sich der Bischof von Bamberg klagend an dasselbe Kammergericht (9. Januar 1553) und gewann von dem letztern ein neues Mandat, welches den Kurfürsten von der Pfalz, den Deutschmeister, den Bischof von Würzburg, den ehemaligen Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, den Grafen von Henneberg und eine Reihe anderer Städte und Regierungen zur förmlichen Hülfe für den Bischof von Bamberg aufforderte (17. Febr. 1553). Vergeblich waren die Berufungen des Markgrafen am kaiserlichen Hoflager auf den mit dem Kaiser abgeschlossenen und von diesem bestätigten Vertrag. Der Kaiser erwiederte ihm (13. März), er habe einen Vertrag mit ihm geschlossen und ihm im Kriege Sold ausbezahlt; es wäre ihm auch sehr angenehm, wenn nicht die Bischöfe sich wieder an ihn gewendet hätten, und er habe in diesem Sinne einen Gesandten an sie geschickt, um sie zu überzeugen. Da sich aber jene weigerten und an ihn, die Kurfürsten und die Reichskammer sich gewendet hätten, werde er selbst einsehen, wie er ihnen diese Appellation nicht abschlagen könne. Er müsse jedem sein Recht gleicher Weise gewähren und Gewaltthätigkeiten abhalten. Es gebe also nur einen Weg, die Sache freundschaftlich beizulegen, er zweifle nicht, daß er selbst, wenn er den Handel verständig überlege, diesen Weg einschlagen werde. Um aber denselben leichter und mit größerem Nutzen zu Ende zu bringen, werde er seinen Verwandten, den Herzogen von Baiern und Württemberg, die Vermittlung überlassen. *) Zu diesem Zwecke fand in Heidelberg zwischen dem Bischof von Würzburg und einem Gesandten des Bischofs von Bamberg einerseits, dem Markgrafen Albrecht und den vermittelnden Herzogen von Baiern, Württemberg und Cleve anderseits eine Zusammenkunft statt (März 1553). Albrecht wollte, ungeachtet ihm die Bischöfe große Summen boten, von dem mit dem Kaiser abgeschlossenen Vertrage nicht abgehen, zumal, da er bereits in Sachsen Reiterei sammelte, und sich auf die Hülfe anderer Fürsten verließ. In einem besondern Ausschreiben (27. März) suchte er sein bewaffnetes Auftreten zu rechtfertigen. Er klagte in demselben gegen die Bischöfe über Treubruch, bekämpfte ihre Behauptung, daß sie nichts von den Kirchengütern nehmen dürften, und erklärte, daß er nothwendig zu den Waffen

*) Sleidanus de stat. rel. et reipubl. Carolo V. caesare commentar. 1. 24 p. 325. (ed. Bas. 1556, fol.)

greifen müsse.*) Die in Heidelberg anwesenden Fürsten, welchen die Vermittlung mißlungen war, schlossen ein Waffenbündniß gegen etwaige Angriffe Albrechts, welchem auch der Mainzer- und Triererbischof beitraten (29. März). Albrecht fiel inzwischen in das Gebiet der fränkischen Bischöfe und der Stadt Nürnberg ein, verwüstete, sengte und plünderte, nahm Bamberg und kündigte dem fränkischen Adel den Krieg an, wenn er sich nicht mit ihm verbinde. Ebenso besetzte er die Reichsstadt Schweinfurt, und fiel verwüstend auch in anderer Städte Gebiet. Das Reichskammergericht in Speier erließ eine neue Mahnung an denselben auf die Klage der mißhandelten geistlichen Fürsten (18. April). Bei Strafe des Landfriedensbruches und der Reichsacht wurde dem ungestümen Brandenburger geboten, nichts gegen den Landfrieden „vorzunehmen, zu handeln, zu üben oder zu thun, weder selbst oder durch andere, weder heimlich, noch öffentlich, in keinerlei Weis oder Wege“, er solle sich mit dem Austrag des „ordentlichen gebührlichen Rechtes“ in seinem Streite mit den Bischöfen „begnügen“.**) Der Markgraf achtete den Befehl nicht, und setzte seinen Verwüstungskrieg fort. So erhielten durch einen neuen Beschluß des Reichskammergerichts in Speier die benachbarten Kurfürsten von Mainz, Pfalz und Sachsen, der Herzog von Württemberg, Landgraf von Hessen, Graf von Henneberg, das Domkapitel zu Eichstädt, die Anspachische Regierung und einige fränkische Städte den Auftrag (2. Mai), bei Strafe des Landfriedensbruches und der Reichsacht „alsbald und nach Ueberantwortung oder Verflündung“ dieser Mahnung „den Fürsten und lieben andächtigen Bischöfen zu Bamberg und Würzburg mit thätlicher Hülfe zuzuziehen“ und „gegen die thätige, landfriedenbrüchige Vergewaltigung und Uebersug“ des Markgrafen Albrecht „gebührende Hülfs und Rettung zu thun“.***)

Der Kurfürst Moritz war schon früher wegen des Albrechtschen Streites bei der vermittelnden Zusammenkunft in Heidelberg am Oftertage (2. April) gewesen und nach drei Tagen wieder in sein Land zurückgekehrt.†) In demselben Monate brachten es die von Albrecht angegriffenen Bischöfe dahin, zu Eger ein Bündniß mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen und dem Herzog Heinrich von Braunschweig, so wie mit der Reichsstadt Nürnberg, abzuschließen. Die ersteren machten

*) Sleidanus a. a. O.

**) Hortleber, Thl. II, Buch VI, Kap. 5.

***) Ebenb.

†) Sleidanus a. a. O.

sich zu Hülfsstruppen, die letztere zu Hülfsgeldern anheischig. Nun wurde ein Convent zu Frankfurt vom Kaiser veranlaßt (16. Mai), worauf die „Späne“ der Bischöfe und Albrechts wieder zur Sprache kamen und das Einstellen aller thätlichen Handlung geboten wurde. Die Partei der Bischöfe erklärte sich sogleich bereit, aber schon am anderen Tage setzte der Brandenburger Markgraf seine Verwüstungen fort. Die fränkischen Bischöfe wurden durch die Unterstützung ihrer Verbündeten bald so mächtig, daß sie Albrechts Andrang Widerstand leisten konnten. Sie belagerten mit ihren und ihrer Bundesgenossen Truppen das von den Markgräflichen besetzte Schweinfurt. So nahm Albrecht den Weg Sachsen zu. Er verließ sich auf sein Kriegsglück und auf seine Verbindung mit denen von Mansfeld und Oldenburg, so wie mit Erich von Braunschweig und dem Braunschweiger Adel. Er zog mit seinem Heere, die beiden ersten zu erreichen, gegen Arnstadt (Juni 1553). Dreihundert Wagen folgten ihm. Er selbst an der Spitze seiner Truppen zu Pferde, trug ein Panzerhemd und einen mit Hahnenfedern verzierten Hut, auch führte er drei Büchsen und zwei Faustkolben mit sich. Der Kaiser hatte ihn in seinen widerrechtlichen Anmaaßungen früher begünstigt und, so lange es ging, seinen Raub- und Mordzügen zugesehen, weil er am sichersten durch die Uneinigkeit der Fürsten unter einander die Macht der deutschen Fürsten und der evangelischen Sache brechen zu können glaubte. Seit er aber mit der Erhöhung seines Sohnes Philipp zum römischen Könige umging, hatte sich sein Bruder Ferdinand ihm entfremdet, und die Interessen des habsburgisch-spanischen und des habsburgisch-deutschen Hauses standen sich einerseits in Karl und dessen Sohne Philipp, anderseits in Ferdinand und seinem Sohne Maximilian feindlich entgegen. Das Letztere war auch der Grund, warum Ferdinand mehr zu Moritz hinneigte und den evangelischen Fürsten freundlicher gesinnt war, als der Kaiser, zumal, da er sich in seinem Auftreten gegen Karls herrschsüchtige Pläne auf die letzteren, wie auf alle deutschen Fürsten, verlassen konnte. Noch berührte er das sächsische Gebiet nicht, er suchte die Sachsen durch friedliche Versicherungen in Unthätigkeit zu halten, die Vereinigung mit Erich von Braunschweig zu bewerkstelligen, und bemühte sich, in Briefen Moritz und die sächsischen in Leipzig versammelten Stände zu beruhigen (10. und 11. Juni 1553). Den letzteren schrieb er, es gehe „gegen die Psaffenrott, da weder Treu noch Glauben.“ Erich belagerte das Haus Petershagen an der Weser im Stifte Minden. In den Gebieten von Hildesheim oder Rahlberg war die Vereinigung beider Heere möglich. Albrecht nahm seinen Weg über

Halberstadt und Dardesheim. Es war nicht mehr zu verkennen, daß das brandenburg-kulmbach'sche Heer Albrechts durch Kursachsen ziehen werde. Moritz hatte sich längst im Stillen gerüstet, seiner Bundesgenossen und der Geldhülfe seines Schwiegervaters des Landgrafen Philipp versichert. Der Markgraf brach in die Thüringischen Lande, verwüstete das Gebiet von Erfurt, raubte und plünderte in Mühlhausen, Nordhausen, Magdeburg, Halberstadt (Juni 1553). Alles wurde von Moritz aufgeboten, die Vereinigung Albrechts mit dem Herzoge Erich von Kahlenberg zu verhindern. Der Oberst Heideck mußte sein Heer von Schweinfurt heranziehen, die von dem böhmischen Könige zu Hülfe gesendeten Reiter standen zu Gera (Ende Juni). Heinrich von Braunschweig mit seinen beiden Söhnen und dem Herzoge Philipp waren beim Kloster Gandersheim zur kriegerischen Bewegung aufgestellt. Von Halberstadt aus bewegte sich Albrecht von Brandenburg mit seinem Zuge gegen das Kahlenberg'sche. Ihm kam sein Verbündeter, Herzog Erich von Kahlenberg, mit seinen Truppen, in gleicher Weise sengend und verwüstend, von Petershagen an der Weser entgegen. Schnell brachen Moritz und die mit ihm verbundenen Braunschweigerherzoge in gerader Richtung von Osterode nach Norden auf, um den Verbindungsplan beider feindlichen Heere zu vereiteln. Mit ihm hatte sich auch Ferdinand vereinigt, der den Oberstkämmler der Krone Böhmen und Burggrafen von Meißen, Heinrich von Plauen, als seinen Stellvertreter abgesandt hatte. Dieser und Moritz schickten ihrem nördlichen Zuge gegen Albrecht einen Absagebrief nach alter Rittersitte voraus (1. Juli). Sie warfen ihm darin den Bruch des Landfriedens und Passauervertrages, Erschleichung der kaiserlichen Bestätigung und Mißbrauch des kaiserlichen Namens, die Mißhandlungen Bamberg's, Würzburg's, Nürnberg's, des fränkischen Adels und Schweinfurt's, die Verletzung der Lehenspflicht gegen die Krone Böhmen, das feindliche und hinterlistige Auftreten gegen Kursachsen und seine Einigungsverwandten, den Einfall in Thüringen und dessen Verwüstung vor, und sagen ihm, da keine Rechtsverhandlung mit ihm zu einem Ziele führe, jede weitere Verbindung auf, auch „zweifeln sie nicht“, daß „der allmächtige Gott denen, so allein „zur Beschützung und Befriedigung des Vaterlandes“ auftreten, „mehr Gnad und Glück verleihen werde,“ als dem, so blos „um seines eigenen Nutzens willen nach Verheerung, Verwüstung und Beschädigung desselben trachtet“.*) Einem Edelknaben, der dem Albrecht die Herausforderung in's Lager brachte,

*) Hortleder a. a. D.

sagte dieser, er werde den Moritz in Petershagen erwarten, „er (Moritz) möge mit den Husaren, Pfaffen und Mönchen, die er an sich gebracht, daher fahren.“ Albrecht gelang es wirklich, sich zu Petershagen mit dem Heere des Herzogs Erich von Kahlenberg zu vereinigen. Von Petershagen an der Weser rückte Albrecht in die Grafschaft Schaumburg und die Gegend von Hannover. Der Kurfürst eilte ihm nach, zog über Hameln nach Einbeck, dann in der Richtung nach Osterode. Zwischen Erich von Braunschweig und den Sachsen kam es in der Nähe der Erichsburg zum kleinen Gefechte (4. Juli). Die Sachsen siegten und meinten, es werde bald „bessere Rappen setzen“. Das kurfürstliche Heer bewegte sich über Grundau (Gronau?) 5. Juli, Elba am Deistergebirge, Sarstädt (7. Juli), in der Gegend zwischen Hannover und Hildesheim, an welchen Orten es Lager schlug. Herzog Albrecht und der Kurfürst kamen noch einmal zusammen, allein die Erbitterung war auf beiden Seiten so hoch gestiegen, daß an keine Versöhnung zu denken war. Nur durch Erich von Braunschweig, welcher dem Heere Albrechts seine festen Plätze überließ, Nahrungsmittel und Geschütz bot, konnte dieses, da es zur Plünderung keine Gelegenheit mehr hatte, zu Frieden gestellt werden. Von einer Schlacht hing das Schicksal Deutschlands ab. Mit dem Siege Albrechts war den Mordbrennerschaaren desselben der Einzug in's Halberstädtische nach Thüringen und Meissen ungehindert. Moritz, wie Albrecht, fühlten das Wichtige und Entscheidende des nächsten Zusammenstoßens ihrer Heere (7. Juli). Im Norden trachtete der Brandenburger Moritzens Heer zu umgehen. Links von der Straße, die von Braunschweig nach Celle führt, südlich von Burgdorf, unweit Peina, westlich gegen Hannover liegt eine ausgehauene Waldung oder ein Holz, nordöstlich von demselben das Dorf Sievershausen. Hier, zwischen Peina und Sievershausen, kämpften Albrecht und Moritz um die Entscheidung des Tages (9. Juli). Von der linken Seite der Leine, wo er früher stand, war der Markgraf Albrecht mit den seinigen über Pattensen (Platterfen?) in die Gegend von Hannover gezogen, wo er die Leine übersezte und sich bei Borttorf aufstellte. Man erblickte bei seinen Reitern das rothe burgundische Kreuz, drei Geschwader niederländischer Reiter — man sprach von einer geheimen Unterstützung durch Karl V — waren zu ihm gestoßen. Moritz stand am Sonntag, den 9. Juli, bei Dyttstädt. Sein Heer stellte sich Albrechts Heere gegenüber um die Mittagszeit jenes Tages auf der Ebene zwischen Peina und Sievershausen auf. Herzog Heinrich von Braunschweig mit seinen Söhnen Philipp und Karl-Victor, Fürst

Friedrich von Lüneburg und fast alle adligen Geschlechter Sachsens waren auf Morizens Seite. Die Feldzeichen des sächsischen Heeres waren weiß und roth. Am Vogelheerde trafen die beiden Heere zusammen, das brandenburg-kulmbach'sche auf einer Anhöhe, stärker an Fußgängern, das kursächsische durch seine Reiter überwiegend. Zuerst sprengten sich die Vornarte beider Heere mit ihren Reitern einander entgegen; sie kamen so nahe, daß man sich das Weiße im Auge sah. Den vier markgräflichen, von Claus Berner angeführten Reitergeschwadern stürmten die Braunschweiger Philipp und Karl Victor mit ihren Reitern entgegen. Beide fielen schon beim ersten Anlaufe. Beim Tode Philipps äußerte sich der Vater, Herzog Heinrich von Braunschweig: „Gut; so muß man dem Jungen das Gelbe vom Schnabel wischen,“ bei Karl Victor's Falle unter Thränen: „Das ist zu viel.“ Schnell wurde der Kampf nach dem Sturze der beiden jungen Herzoge ein allgemeiner. Beide Theile hatten rothe Fahnen, die weißen Streifen an den sächsischen Feldbinden waren des Staubes und Pulverdampfes wegen nicht zu unterscheiden, da schon gleich beim Beginne der Schlacht das grobe Geschütz zu spielen begonnen hatte. Moritz, die feinen anführend, stürzte sich mitten in die Masse der Kämpfenden. „Ich will, sagte er, neben meinen lieben und getreuen Unterthanen, die ich persönlich ins Feld vermocht, hineinsetzen.“ Er war allen seinen Dienern auf einem raschen Pferde vorausgeeilt. Die markgräflichen Reiter sprengten den linken Flügel der Kursachsen, wo die Meißnischen Vasallen flohen. Die besten von Albrechts Reitern stürzten auf die sächsische Hoffahne los. Hier fiel Fürst Friedrich von Lüneburg mit dem Panier der kursächsischen Leibwache. Man brauchte des engen Raumes wegen im Kampfe anstatt der Spieße die Büchsen. Schon flohen die Meißnischen auf dem linken Flügel von allen Seiten. Sie nahmen ihren Weg dahin, wo auf einem schmalen Platze zwischen zwei Sümpfen die kursächsische Nachhut, von Johann von Wulsen und Peres befehligt, stand. Beide Nachhutanführer brachten durch Bitten und Drohungen die Fliehenden zum Stehen, griffen aufs Neue unerschrocken den verfolgenden Feind an. Wieder stellte sich fest und muthig des Kurfürsten Schlachtreihe, in ihren Gliedern abermals geschlossen und zum neuen Kampfe bereit. Die Reiterei Kursachsens zeichnete sich durch ihr Büchsenfeuer und ihren geordneten Angriff aus. Auch das Fußvolf, von dieser geschützt, schritt mit gleichem Muth zum Angriffe. Albrechts Fußvolf verwirrte sich durch die Reiterangriffe, und fing zu weichen an. Jetzt griffen die kursächsischen und braunschweigischen Reiter auch die feindlichen Reiterchaaren an, allseitig

von dem unermüdet kämpfenden Moritz angefeuert. Die Feinde, Fußgänger und Reiter, flohen. Sachsen und Braunschweig hatten gegen Abend des Tages einen vollständigen Sieg errungen. Theuer wurde er erkauft. Moritz, die Seele des Kampfes, der Hauptvertreter der evangelischen Sache und der gegen die Anmaaßungen des Kaisers kämpfenden Fürsten, auf den das Auge aller Freunde des Protestantismus mit hoffnungsvoller Erwartung blickte, hatte mit seinem Leibe die glückliche Entscheidung erkauft. Die Kugel einer Feuerbüchse war ihm, während er die unterbrochenen Reihen seines Heeres aufs Neue ordnete, von der Rückseite neben der Hüfte unter dem Gürtel hindurch gegangen. Tödtlich verwundet, sprach er, vom Pferde genommen und sich an eine nahe stehende Weide lehnend, seinen kämpfenden Kriegern zu. Der Sieg war vollständig. Bis Burgdorf verfolgte man den Feind. Viele Todte (man sprach von 2000) zählte das markgräfliche Heer, viele wurden verwundet und gefangen. Albrecht entfloh. Ein hundert und fünfzig Edelleute waren auf sächsischer Seite gefallen. Moritz kam im Feldlager von Peina am zweiten Tage nach seiner Verwundung in der Morgenstunde kurz nach 8 Uhr (11. Juli) zum Sterben, nachdem er in Liebe für sein Land und die Seinen Sorge getragen hatte. Seine letzten Worte waren: „Gott wird kommen.“ An seiner Seite war der evangelische Hofprediger Weiß (Albinus), der ihm das Nachtmahl unter beiden Gestalten gereicht hatte. Er hatte sein für die Erhaltung der evangelischen Sache so unermüdet thätiges Leben schon im 32. Jahre beendet. Sein Trost war im Sterben der völlig errungene Sieg über alle seine Gegner. „Absalon, mein Sohn!“ rief Karl V bei der Nachricht von seinem Tode, und Johann Friedrich von Sachsen selbst, dem Moritz den Kurhut genommen und den er in die Gefangenschaft gebracht hatte, nannte ihn einen „außerordentlichen, bewunderungswürdigen Mann.“ „Es ist keiner, der Moritz ersetzen könnte,“ hieß es in einem Briefe an den Connetable von Frankreich. Der Kulmbacher aber äußerte sich bei der Nachricht vom Tode seines gefährlichsten Gegners: „Jedermann ist lustig und freudig sich zu rächen, dieweil die Herren todt sind.“ Am 22. Juli wurde Moritzens Leiche in der Bergstadt Freiberg im Chore der Domkirche feierlichst bestattet. Der Feinde eroberte Banner wurden um sein Grabdenkmal aufgestellt. Sein schon zu Augsburg (1548) mitbelehnter Bruder, August, der schon seit Moritzens Abzuge gegen Karl Kursachsen im Innern regierte, wurde sein Nachfolger. Den Anspruch auf die Kurwürde und die ihm entriffenen Lande erneuerte jetzt der aus der Gefangenschaft in seine Staaten zurückgekehrte Herzog Johann Friedrich von Sachsen durch die Vermittlung

seines Sohnes Johann Wilhelm und anderer Gesandter, so wie durch schriftliche Unterhandlungen beim Kaiser Karl in Brüssel und auf dem Landtage der kursächsischen Stände in Leipzig (August 1553). Die Wittenberger Wahlkapitulation und die Mitbelehnung des neuen Kurfürsten August (1548) wurden ihm auf dem Landtage zu Leipzig entgegengehalten. Erst im folgenden Jahre kam mit Hilfe Christians III., Königs von Dänemark und Schwiegervaters Augusts, der Raumburger Vertrag zu Stande (24. Febr. 1554). Nach diesem verzichteten der abgesetzte Kurfürst Johann Friedrich und seine 3 Söhne in ihrem und ihrer Nachkommenschaft Namen auf den Titel „Erzmarshall und Kurfürst, auch Burggraf von Magdeburg“, und übergaben denselben förmlich an den neuen Kurfürsten August und seine ehelichen Sprossen. Ebenso führte dieser mit seinen Nachfolgern das Kurwappen. Johann Friedrich erhielt für sich den Titel „geborener Kurfürst“, der ihm ausschließlich zukam. Auf die Lebensdauer Augusts und seiner Erben erstreckte sich die Verzichtleistung. Die Kurfürsten betreffenden Urkunden sollten von Leipzig nach Wittenberg gebracht und dort in gemeinschaftlichem Archiv, wozu jeder Theil einen Schlüssel besaß, aufbewahrt werden. Außer den in der Kapitulation von Wittenberg angeführten Ländern erhielt Johann Friedrich Altenburg, Pucka, Schmölln, Sachsenburg, Herbitzleben, die Stadt Tennstädt ausgenommen, Eisenberg, die Gerechtigkeit zur Ablösung der Aemter Königsberg und Alstedt und die Auszahlung von 100,000 Gulden in zwei Terminen. Zugleich wurde die Erbeinigung und Erbverbrüderung beider Fürsten, des Kurfürsten August und Herzogs Johann Friedrich, mit Zustimmung der verwandten Kurfürsten und Fürsten erneuert (3. März 1554). An demselben Tage starb Johann Friedrich im 51. Lebensjahre, zugenannt der Großmüthige, fromm, edeln und muthigen Sinnes, der begeisterte und beharrliche Vertheidiger des evangelischen Glaubens (3. März 1554). Ein von ihm gedichtetes geistliches Lied spricht den Charakter des frommen christlichen Dulders aus: „Wie's Gott gefällt, so g'fall's mir auch!“

Abenteurer und Freibeuter zogen nach dem Tode des von den Kulmbachern gefürchteten Moritz den Fahnen des Markgrafen Albrecht zu. Der neue Kurfürst von Sachsen, durch die Schicksale seines Bruders gewarnt, sicherte sich gegen den wilden Brandenburger durch einen mit demselben unter dänischer und kurbrandenburgischer Vermittlung abgeschlossenen Vertrag (11. Septb. 1553). Der Herzog Heinrich von Braunschweig, der in der Schlacht von Sievershausen seine beiden Söhne verloren hatte, setzte mit Beharrlichkeit und Erfolg den Krieg

gegen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach fort. Dieser wurde von dem Braunschweiger in der Nähe von Braunschweig geschlagen (12. Septb.), zog sich nach Thüringen zurück, wo der Krieg fortgeführt wurde. Der von den fränkischen Bischöfen und der Stadt Nürnberg gegen Albrecht fortgeführte Proceß beim Reichskammergericht in Speier endete mit feierlicher Achtung desselben (1. December 1553). Er wird nach dem Achtribriefe als „des Kaisers und des Reiches offener, erkannter, erklärter und verurtheilter Landfriedenbrecher und Aechter“ bekannt gemacht. Alles, was zu seinen Gunsten geschah, wird aufgehoben; Niemand darf ihn schützen und bergen, Männiglich wird gegen ihn aufzutreten aufgefordert und seine Anhänger mit gleicher Reichsacht bedroht.*) Drei Achtribriefe wurden gleichzeitig auf Anrufen der Bischöfe von Bamberg und Würzburg und der Reichsstadt Nürnberg ausgesetzt.***) Der Markgraf erhob Einsprache gegen die Reichsacht (12. Januar 1554).

Wenn auch der Markgraf eine Persönlichkeit war, welche mehr dem Mittelalter, als der Neuzeit, angehörte, ein Raubritterfürst, sich in die neue Ordnung der Dinge nicht zu fügen verstand, und Ungebundenheit der Kriegshandthierung mit evangelischer Glaubens- und Gewissensfreiheit verwechselte, so geht aus dieser seiner Verantwortungsschrift wenigstens so viel hervor, daß seine Gegner, die Bischöfe in Franken und die Stadt Nürnberg, sich auch die maasslosesten Grausamkeiten vermöge des Vergeltungsrechts an den ihm ergebenen Ländern erlaubten. So klagt er in seiner Vertheidigung, „seine Feinde, die Pfaffen“ und „die Nürnberger“ hätten „in seinen Flecken schwangere Weiber und andere arme Leute jämmerlich verbrannt, die Gefangenen an die Bäume gebunden und als Ziel zu ihnen geschossen“, „etliche lebendig eingegraben“, von „seiner armen (der evangelischen) Priesterchaft gehent“, „einem seiner Pfarrherren zu Putzbach die Backen und Naslöcher schlitzen und letztlich die Gurgel abschneiden und hängen lassen“. Unter den gegen seine Leute angewendeten Mordthaten zählt er auf, man habe „einige mit den Händen an die Bäume eingeklopft und die Finger abgeschnitten“, andern „die Hände zusammengebunden, Pulver hineingestreut und angezündet“; man habe „türkische Thrannei an ihnen geübt.“***) Er protestirt gegen die Kammergerichtsbeschlüsse, das Benehmen seiner Feinde und die Reichsacht. Der Kaiser billigte und bestätigte von Brüssel aus (18. Mai

*) Gortleber, Thl. II, Buch VI, Kap. 16.

**) Ebend. Kap. 16, 17, 18.

***) Ebend. Kap. 20.

1554) in einer neuen Urkunde die bereits gegen den Markgrafen ausgesprochene Acht, der sich in keiner Weise den kaiserlichen und Reichsverordnungen fügen wollte, und forderie zugleich in derselben die vier Kurfürsten am Rhein, die ober-sächsischen, fränkischen, baierischen, schwäbischen und rheinländischen Kreisstände auf, daß sie „alsbald nach Verkündigung und Ueberantwortung des Briefs ohne einigen längeren Verzug oder Ausred“, das Urtheil der Acht „exquiren“, bei Vermeidung „seiner Ungnade und Strafe.“ Die Unkosten des Achtsvollzuges sollten ihnen nach der Reichsordnung ersetzt werden.*)

Die Acht wurde an dem Brandenburger, der jede Vermittlung zurückwies, mit Erfolg vollzogen. Er mußte Schweinfurt verlassen und wurde endlich bei dem Kloster Schwarzach am Eulenberg auf das Haupt geschlagen. Der Markgraf entkam mit 18 bis 20 Personen. Pleßenburg, seine vornehmste Festung, ergab sich acht Tage nachher und wurde „zersprengt“ und „geschleift.“ Der Markgraf wurde aus seinem ganzen Lande verjagt und floh nach Lothringen. Zwei Jahre verfloßen während seines Aufenthaltes in Frankreich, bis er endlich ein sicheres Geleit zum Reichstage in Regensburg erhielt (1556). Die Forderungen waren der Art, daß sie nicht gewährt werden konnten. Erkrankend zog er sich nach Pforzheim zurück, wo er bald darauf ohne Nachkommen starb (8. Januar 1557). Markgraf Georg Friedrich von Anspach, seines Vaters Brudersohn, folgte ihm in der Regierung der während seiner Acht sequestrirten Lande, und schloß mit den Feinden des Markgrafen einen besondern Vergleich ab (6. Oktob. 1558).

Die Sache der Evangelischen sollte nach dem Passauervertrage auf einem Reichstage besprochen und zum friedlichen Vergleiche geführt werden. Inzwischen wurden der Kaiser durch die Kriege mit Frankreich, die Reichsstände durch die verheerenden Züge des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, Ferdinand, des Kaisers Bruder, durch die Türken von einer Bescheidung des zu verschiedenen Zeiten ausgeschriebenen Reichstages (16. August 1553, 1. Oktob. 1553, 6. Januar, 3. April u. 29. December 1554) abgehalten. Erst im Anfange des Jahres 1555 erlaubten es die Zustände des Reiches, die in Passau begonnenen Vergleichshandlungen, wo möglich, zum endlichen Abschlusse zu bringen. Der Reichstag wurde zu Augsburg im zweiten Monate dieses Jahres eröffnet (5. Febr. 1555), aber erst im dritten Monate konnten die eigentlichen Verhandlungen beginnen (7. März). Vor dem

*) Fortleder, Thl. II, Buch VI, Kap. 25.

Beginne des Reichstages waren die evangelischen Theologen in Raumburg zusammengekommen (Mai 1554), um sich hinsichtlich der protestantischen Forderungen auf demselben zu besprechen.

Wenn auch die Habsburger, sowohl Karl, als Ferdinand, aus vielen Gründen der Religion und Politik dem aufgehenden Sterne einer neuen religiösen Zeit wenig geneigt waren, so mußte sie doch ihre Stellung Frankreich und der Türkei gegenüber zur Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Protestanten bestimmen. Satyrische Werke jener Zeit beweisen die durch Moritzens Siege herbeigeführte Macht der Evangelischen. Man brachte einen angeblich vom Bischofe von Köln und seiner Geistlichkeit an den päpstlichen Legaten in Augsburg 1555 gerichteten teutschen Brief unter dem Volke in Umlauf. *) Es heißt unter Anderem darin, der Legat möge sich bittweise an den Papst in Rom wenden, dieser solle „die Lutherischen“ bitten, „damit sie möchten die apostolisch-römische Kirche dulden“ oder, „wie der Juden Synagoge, leiden“; wenn auch die Lutheraner mit den Katholiken „nit stimmten“, so möchten sie doch die „katholischen Güter, Pfründen und Einkommen nicht verfolgen lassen.“ Eine andere satyrische, lateinische Schrift ging mehr im Kreise der Gelehrten herum. Sie hatte den Titel: „Rath dreier Bischöfe über die Art der Befestigung der römischen Kirche, Paul III gegeben.“ **) Nach andern betraf dieser Rath Julius III (1553). ***) Die drei Bischöfe schreiben dem Papste: „Was Teutschland betrifft, können wir, um die Wahrheit zu gestehen, auf keine Art hoffen, daß jenes zu deinem Glauben zurückkehren werde. Daher ermahnen wir dich, daß du wegen Teutschland alle Hoffnung hinwegwirfst.“ Der gedemüthigte und gichtfranke Kaiser kam nicht nach Augsburg. An seiner Stelle erschien sein Bruder Ferdinand mit unbedingter Vollmacht, in seinem Namen zu verhandeln. Er ertheilte ihm die Gewalt, „mit Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen alles das zu handeln und zu schließen, was dem h. Reich zu Ehren, Aufnehmen, Nutzen und Guten und zu Abstellung und Verhütung aller verdächtigen Unruhen, auch Beförderung, Pflanzung und Erhaltung beständigen Friedens und gemeiner Wohlfahrt gereichen möchte.“ †) Zugleich wurden als kaiserliche

*) Schmidt-Phiseldes, Repert. der Gesch. und Staatsverf. von Teutschland, Abtheil. 5, Anhang, S. 41.

**) Consilium trium episcoporum de ratione stabiliendae Romanae ecclesiae Paulo III datum in Wolfii lect. memorab. II, 549.

***) Brownii app. ad fascicul. rer. expetend. et fugiend. p. 644.

†) Reichsabschied von Augsburg 1555, §. 4, S. 15.

Commissäre, Bischof Otto von Augsburg und Dr. Hornung beigegeben. Schon in der den Ständen vorgelegten Proposition stellte Ferdinand die Berathschlagungen über die Religionsache an die Spitze. Er erwartete, gab er zu verstehen, da man hier nicht an eine Religionsvereinigung, sondern nur an Friede und Ruhe für verschiedene Religionsmeinungen denken könne, eine alle Parteien befriedigende Wirkung weder von einem allgemeinen, noch von einem Nationalconcil oder Religionsgespräche. Er meinte, „man möchte auf andere, christliche und leidliche Wege denken, damit nichts desto weniger mittler Zeit und bis man zu solchem Concilio und billiger Vergleichung kommen möchte, alle Stände und Unterthanen des h. Reichs in friedlichem, ruhigem Wesen erhalten würden.“*) Allgemeinen Anklang fand dieser friedliche Vorschlag. Ein Ausschuß des Fürstenrathes legte die Formel des neuen Religionsfriedens vor. Ein Gleiches thaten auch, die Sache vom rein evangelischen Standpunkte betrachtend, die kursächsischen Räte. Ihre dem Reichstage vorgelegten Friedensentwürfe hießen nach der Sitte der Zeit „Bedenken“. Zwei Hauptgegner der beiden einstimmigen Friedensentwürfe waren der vom Kaiser zum Commissär ernannte Cardinalbischof Otto von Augsburg und der mit ihm gleichgesinnte päpstliche Legat, Cardinal Moroni. Doch ein unerwartetes Ereigniß hatte die nothgedrungene Entfernung beider von Augsburg zur Folge und verhinderte so ihren dem Religionsfrieden nachtheiligen Einfluß. Am Samstag, den 23. März, 1555 war Julius III im Palaste des h. Petrus zu Rom an den Folgen des Podagras gestorben. Seine Ausschweifungen in der Villa Julia außerhalb des flaminischen Thores hatte man römischer Seits damit zu verdecken versucht, seine prächtigen Bauten hätten Neid erregt, und er habe nur wegen der reineren Luft und, um sich von den vielen Sorgen für die Kirche zu befreien, auf dieses Landgut sich zurückgezogen; auch „die heiligsten Männer, folgte man bei, suchten angenehme geheime Aufenthaltsorte, um freier die Seele göttlichen Dingen zuwenden.“**)

Der Cardinallegat Moroni und der Cardinalbischof von Augsburg entfernten sich sogleich nach der Nachricht vom Tode Julius III der Papstwahl wegen aus Augsburg. Dadurch wurde ihr Widerspruch vereitelt. Der Fürstenrathsausschuß und das kursächsische Rathscollegium wünschten nach ihren beiden Bedenken einen beständigen und ewigen

*) Lehmann, Reichshandl. vom Religionsfrieden, B. I, R. 2, S. 9 ff.

**) Raynald a. a. 1555, nr. 12.

Religionsfrieden, ruhigen und unbeschwerten Besitz der einmal gewonnenen Kirchenordnung und Gebräuche, sowie der jedem Theile gehörigen Güter. Auch die Städte gaben nach Berathung in einer besondern Versammlung ihr „Bedenken“ ab und auch dieses dritte Bedenken stimmte in der Religionsache mit den beiden ersten überein. Den Religionsfrieden wollten im Allgemeinen auch die katholischen Stände. Zwei Punkte, die von katholischer Seite bei der Berathung erhoben wurden, zogen die Schlußfassung des Reichstages ein halbes Jahr hinaus. Die Protestanten hatten in ihren Ausschußberichten zwei Forderungen gestellt, welche von der katholischen Partei bald eine heftige Bekämpfung erlitten. Sie verlangten zuerst, daß es einem jeden Reichsstande frei stehen solle, bei der alten Religion zu bleiben, oder sich für das Augsburger Bekenntniß zu erklären, sodann die ungestörte Fortdauer des evangelischen Glaubens für die mittelbaren Stände unter katholischer Landeshoheit. Hatte das kursächsische Bedenken den ersten Punkt nur im Allgemeinen berührt, so äußerte sich der Fürstenrathsausschuß ganz bestimmt dahin, daß der Friede die weltlichen Kurfürsten und Stände betreffe, ob sie sich nun für das katholische oder augsburger Bekenntniß erklärten. Ohne ausdrückliche Erklärung waren die geistlichen Kurfürsten und Fürsten ausgeschlossen, auf deren Aufnahme in den Religionsfrieden die Evangelischen bestanden, da dieses eine Verletzung unbeschränkter Religionsfreiheit und des Religionsfriedens sei. Jetzt verlangten die katholischen Stände den so genannten kirchlichen Vorbehalt (*reservatum ecclesiasticum*); es sollte nämlich nach ihrer Forderung ausdrücklich in den Religionsfrieden aufgenommen werden, jeder vom katholischen Glauben und der katholischen Kirche abfallende geistliche Fürst solle „seines Standes und Amtes alsbald ipso jure et facto entsetzt und den Capiteln zugelassen sein“, „eine Person, der alten Religion verwandt, zu wählen und zu ordnen.“*) Die streitenden Stände konnten sich über diesen Punkt nicht vereinigen. Den katholischen war er eine Lebensfrage. Nicht nur der Ehelosigkeit, sondern der Möglichkeit einer weltlichen fürstlichen Erbfolge wegen schien den Katholischen die Freiheit der Religionswahl für einen geistlichen Fürsten bedenklich. Man kam von keiner Seite zu einem Beschlusse, bis die Protestanten erklärten, man könne dem römischen Könige als dem Stellvertreter des Kaisers kein Ziel oder Maaß setzen, wenn er trotz ihres Widerspruches den geistlichen Vorbehalt in das Friedensinstrument aufnehme. Was die zweite Forderung der Evangelischen

*) Lehmann a. a. O. B. I, R. 21, S. 46—48 u. R. 10, S. 25.
Geschichte Europa's. II.

beträf, daß auch die mittelbaren Stände des Augsburgerischen Bekenntnisses unter katholischer Landeshoheit das Recht haben sollten, bei ihrer neuen Religion auch künftig zu bleiben, hatte schon der Fürstenrathsauschuß in seinen Friedensentwurf die Stelle aufgenommen, „daß auch die Haufe- und andere Städte, welche die augsburgerische Confession von vielen Jahren her und bis auf den Passauischen Vertrag öffentlich gehabt und gehalten, wie andere Stände, bis zu endlicher Vergleichung der Religion dabei gelassen werden sollten.“ Da diese Erklärung der unmittelbaren Stände wegen, denen die Religionsfreiheit für die Zukunft schon zugestanden war, als durchaus unnöthig erschien, so konnte sich dieselbe, wie man glaubte, nur auf die mittelbaren Stände beziehen, und so schien der Fürstenrath die Forderung der Protestanten zu gewähren. Nun wollten diese die Religionsfreiheit nicht nur auf die Städte, sondern auch auf die Ritterschaft erstreckt wissen. Die Katholischen sahen jetzt erst ein, daß sie durch jenen Ausdruck den mittelbaren Ständen unter katholischer Hoheit, wenn sie der Augsburger Confession zugethan wären, auch fernerhin die Glaubensfreiheit, was die Städte betraf, gestattet hatten, und gingen nun durch neue Erklärungen von diesem Zugeständnisse wieder ab, während die Evangelischen, weil sie den geistlichen Vorbehalt nicht beseitigen konnten, um so hartnäckiger an ihrer Forderung festhielten. Nach langwierigem Streite machte der römische König den Vorschlag (20. September), in den Religionsfrieden aufzunehmen, daß diejenigen Unterthanen, welche ihres Glaubens wegen auswandern, freien Ab- und Zuzug haben sollten; jedoch ohne die Rechte der Obrigkeit dadurch zu beeinträchtigen; dagegen wolle er als Stellvertreter und Bevollmächtigter des Kaisers in einem besondern Anhange zum Hauptfriedensinstrumente, einem Nebenabschiede, verordnen, daß „diejenigen Edelleute, Städte, Communen und Unterthanen der geistlichen Stände, welche seit Jahren her der Augsburgerischen Confession anhängig gewesen und noch desselben Glaubens wären, durch ihre Obrigkeiten und in deren Namen nicht bedrängt, sondern dabei bis zu christlicher Vergleichung der streitigen Religion ruhig gelassen werden sollen.“ Katholiken und Protestanten stimmten mit diesem Vorschlage Ferdinands überein. Vor dem Vollzuge des eigentlichen Religionsfriedens wurde dieser Nebenabschied, vom römischen Könige unterschrieben und besiegelt, nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der katholischen Stände den protestantischen überreicht (24. Septbr.). Zwei Tage nachher wurde der Religionsfriede im Reichsabschiede, zu welchem der Nebenabschied hinzugefügt wurde, eröffnet (26. September).

Der erste und wichtigste Punkt dieses am 25. Septb. zum Abschlusse gekommenen Reichsabschiedes war die Religionsfreiheit. Der Friede sollte, so hieß es, „der spaltigen Religion halber beständiger erhalten werden.“ Kein Stand des Reichs dürfe „von wegen der Augsbургischen Confessions Religion und derselbigen Lehr, Religion und Glaubens halben“ von Kaiser, König, Kurfürsten, Fürsten und Ständen des h. Reichs „mit der That gewaltiger Weis überzogen, beschädiget, vergewaltigt, oder in andere Wege wider seine Consciencz, Wissen und Willen von der Augsburgischen Confessions Religion, Glauben, kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien beschwert oder verachtet werden, so sie aufgerichtet oder nochmals aufrichten möchten in ihren Fürstenthümern, Landen und Herrschaften.“ Jeder Stand solle „bei solcher Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, auch ihrem Hab, Gütern ruhiglich und friedlich bleiben.“ Die Streite in der Religion seien von nun an „nicht anders, denn durch christliche freundliche, friedliche Mittel und Wege zu einhelligem, christlichem Verstand und Vergleichung zu bringen.“ Zur Befräftigung werden die kaiserlichen und königlichen Würden, fürstliche Ehren und Strafe des Landfriedensbruches beigelegt. Auch von den Ständen der Augsburgischen Confession wird ein Aehnliches verlangt. Sie sollen den Kaiser, den römischen König, die Kurfürsten, Fürsten und andere „der alten Religion anhängige“ Stände „gleichergestalt bei ihrer Religion, auch ihrem Hab und Gütern unbeschwert bleiben lassen.“ Auch die von den Protestanten „eingezogenen“ Güter werden „in den Friedstand mitbegriffen und eingezogen sein“, wenn sie den unmittelbaren Reichsständen nicht zugehörig und in dem Besitze der Geistlichen zur Zeit des Passauervertrages oder seither nicht waren. Die „geistliche Jurisdiction“ dürfe, so wird weiter bestimmt, „gegen Glauben, Verfassung, Rechte und Gebräuche der Evangelischen nicht gebraucht oder geübt werden“, sie solle „bis zu endlicher, christlicher Vergleichung der Religion ruhen, eingestellt und suspendirt sein und bleiben.“ „Kein Stand solle den andern, noch desselben Unterthanen zu seiner Religion dringen, abpracticieren oder wider ihre Oberkeit in Schutz und Schirm nehmen, noch vertheidigen in keinem Weg.“ Wenn Unterthanen der Stände der alten Religion oder der Augsburgischen Confession „von solcher ihrer Religion wegen“ „mit Weib und Kindern an andere Orte ziehen und sich niederthun wollten, denen solle solcher Ab- und Zuzug, auch Verkaufung ihrer Hab und Güter, gegen ziemlichen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer, wie es jedes Orts von Alters her üblich hergebracht und gehalten

worden ist, ungehindert von irgend Jemand, zugelassen und bewilliget werden," auch an ihren Ehren und Pflichten unbeschädigt bleiben. Der von dem Kaiser und römischen Könige bewilligte Religionsfriede soll von allen Ständen „bis zu christlicher Vergleichung stät, fest und unverbrüchlich gehalten" und „denselben treulich nachgekommen werden." Wenn die Vergleichung „durch die Wege des Generalconciliums, der Nationalversammlung, der Colloquien oder Reichshandlungen nicht erfolge," soll nach ausdrücklicher Bestimmung „alsdann nicht desto weniger dieser Friedstand in allen oben erzählten Punkten und Artiteln bei Kräften bis zu endlicher Vergleichung der Religion und Glaubenssachen bestehen und bleiben." Da in vielen Frei- und Reichsstädten die beiden Religionen, die „alte Religion" nämlich und die der „Augsburgischen Confessionverwandten" seither „in Gang und Gebrauch" gewesen seien, so sollen dieselbigen, wird weiter verordnet, „hinsüro auch bleiben und in denselben Städten gehalten werden" und ihre „Bürger und andere Einwohner geistlichen und weltlichen Standes friedlich und ruhig bei und neben einander wohnen, und kein Theil des andern Religion, Kirchengebrauch oder Ceremonien abthun" oder „ihn davon dringen."*) Der allgemeine Grundsatz, der die Friedensverhandlung leitete, war die freie Religionswahl zwischen dem alten und dem Augsburgischen Bekenntnisse, jedoch die Abhängigkeit der Religion der Unterthanen von dem Landesherren. Die beiden zwischen den Evangelischen und Katholischen streitigen Punkte wurden in der oben angedeuteten Weise in kaiserlichen, zum Reichsabschiede gehörigen Declarationen besonders festgesetzt. Hinsichtlich des Uebertritts eines geistlichen Fürsten zur neuen Lehre wurde in einer in den Reichsabschied selbst aufgenommenen Bestimmung erklärt: Wenn „ein Erzbischof, Bischof, Prälat oder ein anderer geistliches Stands von der alten Religion abtreten würde, solle derselbige sein Erzbisthum, Bisthum, Prälatur und andere Beneficia, auch damit alle Frucht und Einkommen, so er davon gehabt, alsbald ohne einige Verwiderung und Verzug, jedoch seinen Ehren unnachtheilig, verlassen." Den „Capiteln" und „denen es von gemeinen Rechten zugehört", stehe dann das Recht zu, eine „der alten Religion verwandte" Person „zu wählen und zu ordnen"; jedoch, wie man beifügte, „künftiger, christlicher, freundlicher und endlicher Vergleichung der Religion unvorgreiflich". Hinsichtlich des zweiten Punktes, der Abhängigkeit der Religion der Unterthanen vom

*) Christoph Lehmann de pace religionis acta publica et originalia Francof. 1631. 4. S. 136.

Landesfürsten, wurde die Erklärung in einem besondern Nebenabschiede Ferdinands (24. September) dahin abgegeben: „Geistlicher Fürsten Ritterschaft, Städte und Communen, welche lange Zeit und Jahr her der Augsburgerischen Confession und Religion anhängig gewesen und diese Religion, Glauben, Kirchengebräuche, Ordnung und Ceremonien öffentlich gehalten und gebraucht“ hätten, sollen davon künftig durch Niemand „gedrungen, sondern dabei bis zu oberührter christlicher und endlicher Vergleichung der Religion unvergewaltigt gelassen werden.“ Zur Bekräftigung wird noch beigelegt, daß „die gemeinen christlichen Stände dem römischen Könige als Stellvertreter des Kaisers zu unterthänigen Ehren und Gefallen bewilligt“, daß die beschränkende Erklärung im Reichsabschiede, nach welcher „wider den Religionsfrieden keine Declaration gegeben, noch angenommen werden solle“, diesem „Entscheide“ keinen Abbruch thun solle.*) Der Religionsfriede bezog sich überall nur auf die Anhänger der Augsburgerischen Confession oder die Lutheraner. Alle andern Protestanten, welche von diesen abweichende Religionslehren und Gebräuche hatten, wurden von demselben ausgeschlossen. „Doch sollen andere, heißt es in dem Friedensinstrumente, so obgemeldeten beiden Religionen nicht anhängig, in diesem Frieden nit gemeint, sondern gänzlich ausgeschlossen sein.“**)

Zugleich wurde dem Reichstage eine verbesserte Executionsordnung einverleibt. Sie war zunächst durch die langen Raubzüge des geächteten Markgrafen Albrecht von Kulmbach veranlaßt worden und enthielt auf die frühern Verhandlungen gestützte Maaßregeln für jeden Kreis zur Erhaltung des Friedens in Teutschland, so wie die Einrichtung von ordentlichen Reichsdeputationen, Kreisobersten und Kreis ausschreibenden Fürsten. Damit wurde eine durch die Gleichheit der Rechte der Katholiken und Augsburgerischen Confessionsverwandten nothwendig gewordene Verbesserung der Kammergerichtsordnung verbunden. Da früher die Protestanten vom Kammergerichte und dessen Visitation ausgeschlossen waren, so wurde in der neuen Kammergerichtsordnung bestimmt, „daß alle andern hievor aufgerichtete Ordnungen und Satzungen, so dieser Ordnung zuwider verstanden werden möchten, hiermit cessirt und abgethan sein sollten.“ Die Abänderungen der neuen Ordnung waren zum Vortheile der Lutheraner. Nach ihnen sollten künftig „Kammerrichter und Beisitzer, ingleichen alle andern Personen des Kammergerichts von beiden, der alten Religion und

*) Lehmann a. a. O. S. 122.

**) Ebd. S. 136.

dann der Augsburgerischen Confession, präsentirt und geordnet werden“, und „deshwegen nicht auszuschließen“ sein. Der Eid wurde, die Protestanten zufrieden zu stellen, auf „Gott und das heilige Evangelium“ geleistet. Die Richter und Beisitzer durften „in keiner Sache, sie sei so gering, als sie wolle, allein auf ihr Gutfinden, sondern auf des Reichs gemeine Rechte, Abschiede und den auf diesem Reichstage aufgerichteten Frieden in Religions- und andern Sachen, auch Handhabung des Friedens und ehrbare ländische Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten Urtheile fassen und aussprechen.“ Auch sollten „die Augsburgerischen Confessionsverwandten, denen vermöge des Passauervertrages und des Religionsfriedens neben der alten Religion zu präsentiren zugelassen worden, bei der Visitation nicht ausgeschlossen werden.“ Im Reichsabschiede war diese Stelle ebenfalls aufgenommen. Auch hier wurden die Protestanten einer von der Augsburgerischen Confession abweichenden Richtung ausgeschlossen. Sie durften „keiner andern Secte“ angehören. „Wo sie dem ungehorsam sein würden, es wäre, wer es wolle, sollte der Kammerrichter Befehl und Macht haben, sie von ihrem Amt mit Rath und Vorwissen der andern Beisitzer zu urlauben und abzusetzen.“ Hiedurch wurde selbst die Entlassung der von den Augsburgerischen Confessionsverwandten abweichenden Protestanten vom Kammergerichte nicht der Willkür des Kammerrichters anheingestellt und überall die Rechte der in Teutschland herrschenden protestantischen Hauptpartei gewahrt. *)

Karl hatte seine Lieblingspläne gegenüber den Evangelischen, dem Papste und den teutschen Fürsten nicht erreicht. Seit dem schmalkaldischen Kriege hatte sich seine in Folge von Feldzügen und Ausschweifungen entstandene Gicht vermehrt. Sein melancholisches Wesen gränzte nach der Besiegung durch Moritz manchmal an Wahnsinn. Er zog sich nach Brüssel zurück. Hier, vor den versammelten Ständen der Niederlande, übergab er seinem zum Großmeister des Ordens vom goldenen Vliese ernannten Sohne Philipp die Herrschaft über die niederländischen Staaten (25. Oktober 1555), nachdem er schon ein Jahr vorher demselben bei dessen Vermählung mit der katholischen oder blutigen Maria von England das Königreich Neapel überlassen hatte.

Am Schlusse der auch in feierlicher Urkunde ausgesprochenen Abdankung legte die verwitwete Königin Marie von Ungarn die von ihr 25 Jahre lang bekleidete Statthalterschaft der Niederlande nieder. Am

*) Neue Sammlung der Reichsabschiede, Thl. III, S. 43—136. Augsburger Reichsabschied von 1555, §. 107, 110—113, S. 33.

folgenden Tage leisteten der neue König Philipp und die Stände den Eid (26. Oktober). Bald darauf übergab Karl seinem Sohne auch die spanischen Erbstaaten (16. Januar 1556). Zum Behufe der feierlichen Niederlegung der teutschen Kaiserwürde bestimmte er als seine Bevollmächtigten den Prinzen Wilhelm von Oranien, den Reichsvicekanzler D. Seld und seinen Secretär Haller (3. August 1556). Von Holland aus, im Begriffe nach Spanien einzuschiffen, sendete er an alle Kurfürsten, Fürsten und Stände des teutschen Reichs eine offene Abdankungsurkunde mit der Verweisung an seinen Bruder und Nachfolger, den römischen König Ferdinand (7. Septbr. 1556). Er verließ Rammekens mit seinen beiden Schwestern, der verwittweten Königin Marie von Ungarn und der verwittweten Königin Eleonore von Frankreich (17. Septbr.) und landete 11 Tage später zu Laredo in Biscaya (28. Septbr.). In Valladolid blieben seine Schwestern zurück; nach einem zehntägigen Aufenthalte reiste er an seinen Bestimmungsort, ein spanisches Kloster, ab. Neben dem Hieronymitenkloster Juste in Estremadura, sieben spanische Meilen von Plasencia, in einer schönen und gesunden Gegend, hatte er sich ein kleines unscheinbares Haus erbauen lassen, wo er in mönchischer Zurückgezogenheit seine letzten Tage beschloß. Das Gebäude war auf nicht mehr, als sechs bis sieben Zimmer nach Art der Mönchszellen, eingerichtet. Zwölf Diener begleiteten ihn hieher, von denen immer nur vier zu seiner Bedienung bestimmt waren. In Laredo fand der Kaiser das ihm von seinem Sohne versprochene Geld nicht; auch fehlte es an Priestern zum Messelesen und Ärzten.*)

Weber auf der Reise von Laredo nach St. Juste, noch während seines Aufenthaltes in dem Kloster scheint Karls Lebensweise so streng gewesen zu sein, als man sich diese gewöhnlich vorstellt. Ein guter Theil der Briefe von Karls Reisebegleitern und Dienern während seines Aufenthaltes in St. Juste beschäftigt sich ausführlich mit den für seine Tafel bestimmten Genüssen und den für ihn und seine Dienerschaft verwendeten Geldern.**)

*) M. Gachard *Retraite et mort de Charles Quint. Lettres inédites, publiées d'après les originaux dans les archives royales de Simancas.* Bruxelles, 1854, tom. I. Brief des Martin von Gaxtelu aus Laredo vom 6. Oktober, p. 5 u. 6.

**) Am 8. Oktober 1556 verlangt man Melonen und Pflirschen für die kais. Tafel. Am 10. wird dasselbe und Schinken erwähnt. Am 11. Oktober findet der Kaiser die ihm von der Prinzessin (seiner Tochter) geschickten eingemachten Früchte so gut, daß er sie alle für sich behält. Am 13. Oktober verzehret der

wo er am 14. November (1556) ankam. Er klagte über Mangel an Geld und Vernachlässigung der Seinigen. Man zweifelte sogar eine Zeit lang an seinem Eintritte in das nahe gelegene Kloster St. Juste. Nahe an ein Vierteljahr blieb er außerhalb desselben, und zeigte oft große Theilnahme an der politischen Lage der Welt. Ja man versprach ihm selbst Geld, wenn er das Kloster betrete. Am 5. Febr. 1557 betrat er die Zellen des für ihn beim Kloster aufgebauten und mit diesem in Verbindung stehenden kleinen Hauses. Zwanzig tausend Dukaten waren für seinen und seiner Begleiter Unterhalt bestimmt, die in vierteljährigen Raten ausbezahlt wurden, und nicht immer pünktlich ankamen. Er beschäftigte sich mit Jagd, Gartenbau und mechanischen Künsten. An den öffentlichen Angelegenheiten nahm er immer noch Antheil, besonders an

Kaiser mit großem Appetit Forellen. 17. Oktober schickt man ihm eine Platte mit Schollen oder Plattfischen, die er ißt. Am 19. Oktober schickt ihm der Bischof von Palencia Geflügel, Früchte und Weine. Am 6. Novbr. ißt er Aale, Barben und andere Fische und spürt die Gicht. Am 7. Novbr. sorgt sein Haushofmeister abermals für Aale, Barben, Frösche und Stockfische. Am 8. Novbr. erwartet man Sardellen. Am 14. Novbr. wird die Ankunft von Aaspasteten gemeldet, wovon der Kaiser mehr, als von allem andern, ißt, obgleich er Forellen hat. Zugleich werden kleine Oliven verlangt. Am 18. Novbr. werden Sardellen, Kabeljau und kleine Oliven verlangt. Am 20. Novbr. bedauert der Kaiser, keine Sardellen aus Flandern mitgenommen zu haben. Am 7. December kommt ein Fäßchen mit Sardellen an. Austern, Plattfische und Sardellen kommen von Portugal an (19. Decbr.), Bratwürste und Oliven von der Prinzessin (4. Januar 1557). Man schreibt nach Austern (6. Januar). Von Gama kommen Rebhühner (9. Januar). Der Kaiser verzehrt mit Lust Haselhühner von Toledo (23. Januar). Vergebens hält man ihn von dem ihm verbotenen Fischgenuß zurück; er läßt sich einen Pfannkuchen mit Sardellen auftragen (1. Februar). Schollen und Austern kommen an. Der Kaiser zieht sich durch den Genuß aufs Neue die Gicht zu (2. März). Er wird unwohl durch zu vielen Genuß von Früchten (4. August), zieht sich dadurch eine neue Unpäßlichkeit zu (27. Septbr.). Ankunft eingemachter Früchte (24. Oktober). Der Kaiser verliert den Geschmack an Wein und Bier. Er trinkt Würzwein (27. December). Er ißt zu viele Waffeln und Fische (2. Februar 1558). Er verzehrt Austern und sein Diener Quixada macht gegen einige von ihm angewendete Heilmittel die Bemerkung, daß die Fürsten wahrscheinlich einen von dem der andern Menschen verschiedenen Magen zu haben glauben (9. Februar). Frische Salmen und Häringe werden verlangt (4. März). Seine Diener klagten, daß er ungesunde Speisen zu sich nehme, wie Häringe, eingesalzenen Fisch und Knoblauch. Der Kaiser will wieder Medicinen für den Magen, um sich zu stärken (11. März). M. s. die Belege in den Originalbriefen unter den oben angegebenen Jahren und Tagen von Karls letzter Zeit in Spanien bei Gachard *retraite et mort de Charles Quint* tom. I, S. 10 bis 282.

der Entwicklung der Dinge in Spanien, Italien und den Niederlanden. Der Unmuth über den Gang des teutschen Reiches, der seinen Ansichten so wenig entsprach, unterdrückte jede Theilnahme an seinem weiteren Schicksale. Von seinem Kloster aus lobte und schalt er die Wendung der Staatsangelegenheiten in Krieg und Frieden, und konnte bisweilen hierüber zu maaslosem Zorne gereizt werden. Seine Leidenenschaften verstand er auch hier nicht zu zügeln; denn, so sehr ihm die Aerzte das Gefährliche des übermäßigen Gemuthes darstellten, zog er sich dennoch von Zeit zu Zeit durch denselben Anfälle von Sicht und Fieber zu. Den Haß gegen den lutherischen Glauben behielt er bis zum Tode, und gerade hier zeigt er sich am ungeheucheltsten, weil nach seiner Abdankung der Grund zu jeder Verstellung hinwegfällt. Es wurde ihm von Valladolid gemeldet (27. April 1558), es seien daselbst ein Doctor Cazalla, seine Schwester und einige andere Frauen, lutherischer Lehre verdächtig, ins Gefängniß gekommen, man fürchte weitere Verzweigungen, und der Großinquisitor und der Inquisitionsrath gäben sich alle Mühe, das Uebel mit der Wurzel auszureißen. Sein vertrauter Diener Luis Quijada meldete dem Kaiser die Gespräche, die er mit der Prinzessin Johanna, der Statthalterin, und dem Erzbischof von Sevilla dieses Gegenstandes wegen hatte (1. Mai 1558). Bald wurden nicht nur in Valladolid, sondern auch in Zamora und andern Orten des Lutherthums Verdächtige festgenommen. Der Kaiser fühlte sich von dieser Sache so ergriffen, daß er am 3. Mai selbst an die Statthalterin Johanna (1558) schrieb, sie möge doch ja den Erzbischof von Sevilla sich nicht vom Hofe entfernen lassen und ihm den Auftrag geben, daß der Inquisitionsrath die Schuldigen ohne Ausnahme augenblicklich und mit Strenge züchtige. Ja er fügte sogar bei, wenn es seine Kräfte erlaubten, würde er sich selbst mit der Sache beschäftigen. Es wurden hierauf noch weitere Gefangenennahmen vorgenommen, so des Don Pedro Sarmiento, seines Bruders und seiner Frau, des Don Luis de Rojas, Enkels und Erben des Marquis von Poza, der Donna Anna, Tochter der Marquise von Alcañices und Anderer*). Der Kaiser dankt in einem besondern Briefe vom 25. Mai 1558 seiner Tochter, der Statthalterin, für ihre Bemühungen zur Unterdrückung der Lutheraner, und beklagt es, in dem Augenblicke die Ketzerei in Spanien eindringen zu sehen, wo er gekommen sei, um hier Ruhe zu suchen, und, nachdem er schon so viel gelitten habe, um sie in Teutschland zu bekämpfen. Er hält schnelle und exem-

*) M. f. des Kaisers Originalbriefe bei Gachard a. a. D. S. 293--297.

plarische Züchtigung für nothwendig. Er glaubt, man könne bei dieser Gelegenheit von den Grundsätzen des gemeinen Rechtes Umgang nehmen, und man müsse gegen die Schuldigen, wie gegen Aufrehrer, Aergerniß Gebende und Störer der öffentlichen Ordnung, vorschreiten. Er beruft sich auf die strengen Maaßregeln, die er zur Unterdrückung der Ketzereien in den Niederlanden ungeachtet des Widerstandes, den er dort antraf, genommen habe. In ähnlicher Weise sei auch der König, sein Sohn, in England verfahren, aus viel stärkeren Gründen müsse er dieses in Spanien thun. Er beauftragt seinen Vertrauten Quijada, sich nach Valladolid zu begeben, und in diesem Geiste bei den Personen zu wirken, welche ihm die Prinzessin bezeichnen werde. *) In einem Briefe an seinen Sohn, Philipp II, von demselben Tage schreibt er: „Sohn, diese schwarze Sache, die sich hier aufgethan hat (die Lehre Luthers in Spanien), hat mich so geärgert, als Ihr denken und urtheilen könnt. Ihr werdet sehen, was ich hierüber an Euere Schwester schreibe. Es ist nöthig, daß Ihr von der Wurzel aus Verfügungen gegen sie trefft mit vieler Strenge und grausamer Züchtigung**), und, weil ihr mehr Willen habt und mehr Eifer anwenden werdet, als ich nur sagen und wünschen könnte, so will ich mich über diese Angelegenheit nicht weiter ausbreiten“.***) Von allen gegen die Lutheraner getroffenen Maaßregeln mußte ihm Quijada Bericht erstatten (10. Juni 1558). Im August (1558) wurden die Gichtanfälle des Kaisers immer heftiger, und kehrten auch im Anfange Septembers mit erneuerter Kraft zurück. Sie waren meist von Fieber begleitet. Das Unwohlsein dauerte ohne Unterbrechung fort. Die Heftigkeit des Fiebers nahm zu. Alle Eglust verlor sich und häufiges Erbrechen stellte sich ein. Am 20. September (1558) erwartete man das Ende des Kaisers. Um Mittag war der Erzbischof von Toledo angekommen. Am Morgen dieses Tages hatte der Kaiser das Sakrament empfangen und die Messe gehört. Schon früher hatte er gebeichtet und war mit der letzten Delung versehen worden. Er behielt sein Bewußtsein bis zum letzten Augenblicke. Er befahl, die geweihten Kerzen anzuzünden, verlangte von dem Erzbischofe von Toledo das Crucifix, mit welchem in der Hand die Kaiserin gestorben war. Am 21. September Morgens um zwei und ein halb Uhr starb der Kaiser. Anwesend waren außer dem Erzbischofe von Toledo der Graf von Drepesa, Don

*) Brief bei Gachard, S. 297—300.

**) Con mucho rigor y recio castigo, bei Gachard S. 305.

***) Gachard a. a. O. S. 305.

Francisco, sein Bruder, Don Diego, sein Oheim, der Großkomthur von Alcantara, die Prediger des Klosters und Karls Beichtvater, der Bruder Pedro de Sotomayor. Nach dem Wunsche des Kaisers wurden kurz vor seinem Tode Psalmen und Gebete hergesagt. Er nahm das Crucifix der Kaiserin in die linke Hand, mit der rechten hielt er eine der geweihten Kerzen. Als er schwächer wurde und das Crucifix nicht mehr fest halten konnte, nahm es der Erzbischof, und hielt es ihm vor die Augen, bis er starb. Seine letzten Worte waren: „Jetzt ist es Zeit.“ Am 23. Septbr. des Abends wurde vom königl. Notar Martin von Gaztelu und den zwei Testamentsvollstreckern die Leiche des Kaisers dem Prior des Hieronymitenklosters übergeben. Der Sargdeckel ward gehoben, die Leiche als die des Kaisers anerkannt und in der Gruft unter dem Hochaltar des Klosters beigesetzt, bis man sie fünfzehn Jahre nachher (1573) auf Befehl des Sohnes mit spanisch-katholischem Trauergepränge in die Gruft des Escurials verbrachte. *) So endete Karl der Fünfte, der berühmteste Fürst aus dem Hause der Habsburger, ausgezeichnet durch Klugheit im Frieden und Tapferkeit im Kriege, ein tüchtiger Feldherr und Staatsmann. Er konnte seine Gegner besiegen, nicht immer seine Leidenschaften. Sein Ehrgeiz und seine Herrschsucht verleiteten ihn zu Schritten, die ihn um die Früchte seiner fünf und dreißigjährigen Anstrengungen brachten. Sie weckten die Kräfte seiner Gegner, und hatten seine Demüthigung zur Folge. Er begriff den religiösen Fortschritt und die neue Zeit nicht, die er mit seiner Regierung eröffnete. Auch seine sinnlichen Begierden wußte er nicht immer zu zügeln, und untergrub dadurch frühe die Gesundheit seines Körpers. Sein Leben war ein Kampf für die Vergrößerung seiner Macht und der Macht seines Hauses mit dem Geiste der Zeit, der andere Ziele verfolgte und dem er zuletzt unterlag. Was man gewöhnlich von der Veränderung seines Charakters nach seiner Abdankung spricht, ist nicht begründet. Denn, wenn man erzählt, daß er bei seinen mechanischen Arbeiten im Kloster Juste sich einen Thoren genannt habe, der seinen Völkern eine Religion geben wollte, während er nicht zwei Uhren zum gleichen Gange bringen könne, so steht damit die oben erwiesene Thatsache im Widerspruche, daß er sich angelegentlich mit der Züchtigung von Lutheranern in Spanien und der Ausrottung der dortigen Ketzereien beschäftigte. Erzählt man, daß er einen Ekel an der Welt gehabt habe, so widerspricht diesem der Umstand, daß er sich bis aufs Kleinste bis zum Jubel oder Zorn um die Entwicklung

*) Gachard a. a. O. tom. I, p. 385—416.

der Staatsangelegenheiten in Spanien, Neapel, den Niederlanden kün-
nerte. Nur Deutschland war ihm zuwider, weil er dort nicht durchsetzen
konnte, was er so lange vergeblich erstrebt hatte. Spricht man von seiner
Selbstkasteiung bis aufs Blut in der klösterlichen Einsamkeit, so sollte
man damit die Thatsache vergleichen, daß er nicht nur leckerhafte Speisen und
Getränke auch in der letzten Zeit seines Lebens genoß, sondern daß ihn
selbst die Warnungen seiner Aerzte vergebens von Unmäßigkeit abzuhalten
bemüht waren. Sein ganzes Leben war bei aller ihm zu Gebote stehen-
der Anlage, Stellung und Kraft der lebendigste Beweis dafür, daß der
Wille auch des größten Alleinherrschers sich nicht ungestraft dem Strome
des frei vorwärts schreitenden Menschheitsgeistes zu widersetzen vermag.

Alle seine Unternehmungen und Thaten verschwanden in Nichts ge-
genüber einem anfangs unscheinbaren Ereignisse, das er mit Staatsklug-
heit zuerst als Mittel gegen den Papst und die teutschen Fürsten auszu-
beuten versuchte, weil er es in seinem innersten Wesen zu erkennen un-
fähig war, der Reformation. Unter seine Regierung fällt jener merk-
würdige religiös-kirchliche Uebergang aus dem Mittelalter in die Neuzeit.
So lange er die Gewalt in den Händen und den Papst im Hintergrunde
hatte, erschien ihm die Reformation als ein verächtliches Gespenst, das
er jeden Augenblick beliebig unterdrücken konnte. Er ahnte nicht, daß
eben dieses Ereigniß der Ausdruck der heranreisenden neuen Zeit war,
und gleich jenem Zaubererlehrling, der ein Gespenst heraufbeschwor, es
aber zurückzubeschwören nicht mehr im Stande war. Sein Leben gibt
bei all seiner Tapferkeit und Regentenumsicht den Herrschern die weise
Lehre, daß die Unterdrückung der Geistesfreiheit kein wahres Mittel zur
dauernden Befestigung der Staatsgewalt ist. Zwar erhielten nur die
Augsburgischen Confessionsverwandten den dauernden Frieden; aber sie
gehörten ja unter den Begriff jener von der Kirche zur Hölle verdammt-
en Ketzer, welche man bisher mit Feuer und Schwert verfolgte, sie ge-
hörten zu den in Lehren und Verfassung von der römisch-katholischen
Kirche Abweichenden, welche das innerste, durch ein Jahrtausend geheiligte
Wesen derselben angriffen. Es handelte sich hier nicht um das von fehl-
baren Menschen nach ihrer besten Einsicht zu Augsburg (1530) einge-
reichte Glaubensbekenntniß; denn dieses sprach ja nur das aus, was man
unter den damaligen Umständen nach dem damaligen Fortschritte des
Menschheitsgeistes für vernünftig, recht und wahr in religiösen Dingen
hielt; sondern um das Princip, das noch andere vom herrschenden Kir-
chenysteme abweichende Meinungen hervorrufen konnte, und seit Jahr-
hundertern auch andere Meinungen hervorgerufen hatte, das Princip der

freien Forschung in der Bibel, der Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Princip der prüfenden Vernunft, der kritischen Wissenschaft gegenüber dem Princip der Allgültigkeit, dem Princip der Auktorität der römischen Kirche und des unbedingten Glaubens an diese. Es war ein Kampf zwischen Vernunft und Glauben an absolute Auktorität. Diese seither als fegzerisch verschrieene und verdammte Vernunft erhielt durch den Religionsfrieden die Möglichkeit ihrer freien Entwicklung, und behielt den einmal errungenen Boden trotz aller gegen sie erhobenen Kämpfe. Sie bildet in ihrer freien Entwicklung in Staat, Kirche, Religion, Wissenschaft, Sitte und Kunst den Geist der Neuzeit, welcher mit dem Augsburgerischen Religionsfrieden seine erste feste Grundlage erhielt. Der Geist entwickelt sich in seiner vollen innern Freiheit nur dann, wenn er immer mehr die ihn bekämpfenden Hindernisse überwältigt. Aber gerade diese müssen vorhanden sein, daß er sich ganz entfalte, und so sind diese Hemmnisse selbst wieder in dem Geseze der Weltordnung die besten Mittel zur vollen und ganzen Entfaltung der geistigen Kraft. Drei Hindernisse waren es besonders, welche der letztern im Wege standen und darum den großen Kampf vorbereiteten, der, je mehr die Neuzeit in ihrer Entwicklung voranschreitet, um so mehr dem Siege des Guten entgegeneilt. Es waren dies zwei im Augsburgerischen Religionsfrieden ausgesprochene Bestimmungen des kirchlichen Vorbehaltes und des Ausschlusses der Anhänger der reformirten Glaubensfreiheit vom Religionsfrieden. Das wichtigste Hemmniß war in diesem Zeitraume noch nicht zur ganzen Entwicklung gekommen. Als es seinen Höhepunkt erreichte, war die Kraft des Protestantismus bereits so erstarkt, daß ihn keine Gegenkraft mehr überwältigen konnte. Diese Gegenkraft zeigte sich in der zur Vernichtung des Protestantismus eigends gestifteten Gesellschaft Jesu. Es war eine eigene Ironie des Schicksals, daß die Gesellschaft, welche sich die Vernichtung des wahren und reinen Christenthums zum Zwecke setzte, von dem Stifter des Christenthums selbst den heiligen Namen mißbrauchte. Das Leben ihres Gründers und die ersten Anfänge ihrer Thätigkeit gehören unserm Zeitraume an. Der Stifter des Jesuitenordens Don Ignatio (Ignatius) Lopez de Nicalde, aus dem spanischen adligen Geschlecht Loyola auf dem Stammschlosse gleiches Namens zwischen den kleinen Städten Azcoitia und Azpeitia in der baskischen Landschaft Guipuzcoa 1491 geboren, am Hofe Ferdinands des Katholischen Edelknabe, dann im Kriegsgeschäfte ausgebildet, durch Waffen- und Liebesabenteuer unter den spanischen Rittern seiner Zeit berühmt, wurde bei der Belagerung der Burg in der navarresischen Stadt Pampeluna durch die Fran-

josén schwer verwundet (20. Mai 1521). Während seines langen Krankenlagers erhitzte sich die Phantasie des verliebten und ritterlichen Spaniers durch das Lesen von Heiligenlegenden in der Weise, daß der Kranke bald in seinen Träumen die heilige Jungfrau und den Apostelfürsten Petrus vor sich zu sehen glaubte und sich endlich in allem Ernste die Stifter der beiden Bettelorden und Heiligen des römischen Kalenders, Dominikus und Franciskus, nachzuahmen entschloß. In dem berühmten Wallfahrtsorte und Kloster Montserrat in Katalonien angekommen, vertauschte er die weltliche mit der geistlichen Ritterschaft. Als Ritter der heiligen Jungfrau und arm gekleideter Pilger bereitete er sich zehn Monate in Manresa (1522) mit Geißeln, Fasten, Schlafen auf dem Erdboden, in groben und schmutzigen Kleidern, ohne seine Bart- und Haupthaare und Nägel zu schneiden, durch häufiges Besuchen von Messen und Betteln, immer noch von Visionen des Gottmenschen in der Hostie und selbst der heiligen Dreieinigkeit heimgesucht, zu einer auf dem Krankenlager angelobten Wallfahrtsreise nach Jerusalem vor (Frühling 1523). Dort angelangt, gab er sich auf dem Delberg alle Mühe, zu untersuchen, nach welcher Weltgegend die Fußstapfen des Heilandes gerichtet waren, als er zum Himmel fuhr. Nach Barcelona im 33. Jahre seines Alters zurückgekehrt (Frühling 1524) widmete er sich, von einer reichen Freundin Rosella unterstützt, den ersten Anfängen der Wissenschaft. Von hier aus nach Alcalá und Salamanca zur weiteren Ausbildung ziehend (1526), kam er sogar durch Unwissenheit in der Theologie an letzterem Orte in den Geruch der Kezerei. Von da nach Paris wandernd (Herbst 1528) und wegen seines maasslosen religiösen Dranges selbst zur Züchtigung mit Ruthen verurtheilt, wurde er endlich nach langwieriger Anstrengung Licentiat und Magister der Philosophie (1534). Hier schlossen sich 6 Studiengenossen an Ignatius an, welche mit ihrem Freundschaftsbunde den ersten Grund zur spätern Gesellschaft Jesu legten. Von ihnen waren durch Schwärmerei und maasslose Selbstkasteiung der Savoyarde Peter Faber (Pierre le Fèvre) und der Spanier Franz Xaver, durch Gelehrsamkeit der schlaue Kastilianer Jakob Lainez und der Philologe Alphons Salmeron besonders hervorragend. Loyola war mehr durch seinen Feuereifer und seine Schwärmerei, als durch sein Wissen ausgezeichnet, zeigte jedoch in der Wahl seiner Freunde sowohl, als in der Art, wie er sie zu benutzen verstand, einen klugen praktischen Sinn. Außerdem waren Nikolaus Bobadilla von Valencia und Simon Rodriguez aus Portugal in dieser Gesellschaft. Die sieben Freunde, denen später noch drei andere beitraten, legten in der unterirdischen Ma-

rienkapelle des Montmartre am 15. August 1534, dem Himmelfahrtstage Mariens, nach vorheriger Beichte und Communion ein gemeinschaftliches feierliches Gelübde der Demuth und Armuth, der Heidenbekehrung, der Wallfahrt nach Jerusalem und im Verhinderungsfalle der letztern der abermaligen Zusammenkunft in Rom zum Dienste des heiligen Vaters ab. In Venedig fanden sie sich wieder (8. Jänner 1537). Neue Mönchsorden waren inzwischen gestiftet worden. Die Kapuciner hatten sich, um Kleidung und Lebensweise des h. Franciscus wieder herzustellen, von den Franziskanern unter der Anführung des Matthäus de Bussi (1525) als besonderer Orden getrennt. Sie waren schon nach ihrer ursprünglichen Bestimmung Volksprediger, und wurden vom Volke mit Begeisterung aufgenommen. Es galt nach den Bestimmungen ihrer ersten Generalcongregation (1529) in den Predigten nicht dem Schmucke der Rede und spitzfindigen Speculationen, sondern mehr „dem Nutzen der Zuhörer.“ Beinahe gleichzeitig mit den Kapucinern wurde der Orden der Theatiner gegründet von Cajetanus von Thiena und Johann Peter Carassa, Bischof von Theate, später unter dem Namen Pauls IV Papst. Der Orden, meist aus Adligen bestehend und darum nie zu zahlreicher Verbreitung kommend, wollte den Seelsorgern neuen Eifer für ihren Beruf einflößen. Die aus 10 Mitgliedern verbundene Brüderschaft, deren Haupt später Ignatius werden sollte, durch feierliches Gelübde verbunden, lernte in Venedig, wo sie predigte und Kranken in aufopfernder Weise Hülfe leistete, den Orden der Theatiner kennen. Diese setzten sich nicht Heidenbekehrung, sondern das Predigen gegen die Feinde der römischen Kirche unter den Christen selbst, also vornehmlich gegen die Protestanten, zum Zwecke. Doch waren sie vermöge der höhern Stellung ihrer Mitglieder zu vornehm, um in die untersten Schichten der Gesellschaft zu dringen. Im letztern gaben den Jesuiten die Kapuciner, die der untern Volksklasse angehörten und auf sie wirkten, im Zwecke, der Wirksamkeit gegen die Protestanten, einer sogenannten innern Mission, die Theatiner das Vorbild. Die in Paris verbundenen Freunde durchzogen mit Macht durch ihre Selbstkasteiung und die öffentlichen Predigten auf den Straßen, so wie durch Krankenpflege und Almosen sammeln auf das Volk wirkend, Italien, wurden sämmtlich Priester, und erhielten endlich von Papst Paul III (27. September 1540) die Bestätigung des von ihnen gestifteten Ordens. Armuth, Keuschheit, unbedingter Gehorsam gegen den Papst, der sie senden dürfe gegen Türken, Keger, Heiden, zu Gläubigen und Ungläubigen, waren die Gelübde. Das Letztere machte sie dem römischen Stuhle besonders wünschenswerth. Der Orden bildete eine

geistliche Ritterschaft *) zu Ehren Jesu, den sie ihren höchsten Anführer nannten. Sie waren gleichsam die geistlichen Soldaten des Papstes, in welchem sie den Stellvertreter ihres obersten Heerführers, des Heilandes, anerkannten. Es galt, wie bei Kriegern, gegen Feinde zu kämpfen. Diese waren ihnen Unglaube und Ketzenthum, wo sie solche fanden. Die neue Mönchsgesellschaft wählte Don Innigo von Loyola zu ihrem Vorsteher (22. April 1541). Die Ordnung war streng militärisch. Der Vorsteher war der General des Ordens. Ihm waren die einzelnen unbedingten Gehorsam schuldig. Die Bande, die sie an Vaterland und Familie knüpften, mußten ganz zerrissen werden. Ignatius selbst ging darin dem Orden mit seinem Beispiele voran. Er verbrannte die nach langer Trennung aus der Heimath erhaltenen Briefe seiner Angehörigen, ohne sie zu lesen. Der Orden war in Provinzen getheilt. Diesen standen die Provinzialen vor. Sie geboten über die ihnen untergebenen, wie der General über die Provinzialen. Unter den Provinzialen standen die Superioren, welche in den eigentlichen Klosterhäusern der Jesuiten, und die Rectoren, die in den jesuitischen Collegien oder Unterrichtsanstalten Vorsteher waren. Die Mitglieder des Ordens waren Novizen, Scholastiker, geistliche und weltliche Coadjutoren und eigentliche Professoren. Die weltlichen Coadjutoren bildeten das Jesuitenvolk, die Professoren den geistlichen Jesuitenadel, der das ganze Gelübde abgelegt hatte. Die Missionshäuser hatten sie meist an solchen Orten, wo Protestanten und Katholiken zusammen lebten. Alle wurden, wie durch einen unsichtbaren und unzerreißbaren Faden, von Rom aus durch den General bewegt, der, da ihm alle unbedingten Gehorsam zu leisten hatten, auch selbst den Papst mit seiner unter Laien und Geistlichen über den ganzen Erdboden verbreiteten Gesellschaft mit Schlaueit und Beharrlichkeit beherrschen konnte. Der Orden war anfangs auf 60 Mitglieder beschränkt. Schon drei Jahre nach seiner Bestätigung durfte er Mitglieder in unbeschränkter Zahl aufnehmen (1543). Er wurde eine Art Mittel-
 ding von Kloster- und Weltpriesterstand durch die Laien, welche seine Mitglieder waren, durch das Herumreisen der Missionäre, durch die Wirksamkeit in Predigt, Beichtstuhl und Hausbesuch, wie durch seine Stellung im Unterrichtswesen und die häufige Versendung seiner Ordensmitglieder. Schon anfangs wurde er von der Pflicht der übrigen Orden, die geistlichen Stunden abzuvingen, losgesprochen. Sie konnten ja überallhin vom Papste auf Befehl ihres Generals **) versendet werden, und

*) Societas, militia, phalanx Jesu Christi. Compania de Jesus.

**) Praepositus generalis.

schon dies war, da es gegen die Protestanten und zu andern Zwecken, namentlich an den Höfen der Fürsten, nur zu häufig vorkam, mit einem ganz abgeschlossenen Klosterstande unverträglich. Die körperliche Ascese überließ man nur den Neulingen oder Novizen, welche noch nicht in das Heiligthum des Ordens eingedrungen waren. Die harte Selbstkasteiung sollte diese für die Erfüllung ihrer Pflichten in höheren Graden empfänglicher machen. Sie, welche ein neuerer Kirchengeschichtschreiber die Janitscharen des päpstlichen Stuhles nannte, erhielten in Bezug auf Seelsorge schon in den ersten Jahren ihrer Stiftung eine Machtvollkommenheit, wie sie kein anderer Orden je besaß (3. Juni 1545. Bulle: Cum inter cunctas). Sie erhielten die Erlaubniß, in allen Kirchen und öffentlichen Plätzen den Geistlichen und dem Volke zu predigen, ebenso Beichte zu hören, von allen und jeden einzelnen, auch schweren und ungeheuern, dem apostolischen Stuhle allein zur Dispensation vorbehaltenen Sünden loszusprechen und von allen aus solchen Gewissensfällen entstehenden Kirchenstrafen, eben so den Beichtfindern eine heilsame Buße aufzuerlegen, Gelübde in andere fromme Werke umzuwandeln, das Abendmahl und andere Sacramente auszuthemen, ohne dabei vorher um die Erlaubniß der Vorsteher der Diöcesen oder Pfarrkirchen oder irgend anderer Personen einkommen zu müssen. Die Masse bildeten die Coadjutoren, welche auch als Geistliche den Dienst besorgten. Die Zahl der Professoren war im Verhältnisse zu diesen Helfern des Ordens immer gering. Selbst unter excommunicirte Keger die Mitglieder beliebig zu senden, stand dem General das Recht zu. Zehn Jahre nach seiner Bestätigung erhielt der Orden die Befugniß, den Universitäten gleich, Lehrer der Theologie anzustellen (1550). Er faßte bald in Baiern (1549), Köln (1556) und in Spanien festen Fuß. Als sein Gründer Loyola starb (31. Juli 1556), zählte er 12 Provinzen. Von diesen fielen neun auf Europa und zwar drei auf Spanien, eine auf Portugal, eine auf Frankreich, eine auf Deutschland, eine auf die Niederlande, zwei auf Italien. Drei waren in Amerika, Afrika und Asien. Die letztere war die ostindische, durch die aufopfernden Reisen des Franz Xaver (s. 1542) gegründet, welcher seine Missionsreisen bis nach Japan ausdehnte und auf der chinesischen Insel Sancian starb (2. Decbr. 1552). Die Jesuiten hatten hundert öffentliche Collegien, Profess- und Novizenhäuser und Tausende von Ordensgliedern, unter diesen nur 35 Professoren. Die von Loyola zurückgelassenen und von seinem schlaun Nachfolger, Jakob Lainez, als Grundgesetz der Gesellschaft angenommenen Constitutionen (1558) kennzeichnen die Einrichtung der Gesellschaft Jesu zur Genüge. Sie

wurden Laien gegenüber immer sehr geheim gehalten. *) Unbedingten Gehorsam hatten sie dem Papste, dann den Oberen des Ordens zu leisten, und zwar wie „ein Leichnam, der sich überallhin beliebig bewegen und auf jede mögliche Weise behandeln läßt, oder ähnlich einem Stabe, der demjenigen, der ihn in der Hand hält, dient, wohin und in was immer für einer Angelegenheit er ihn gebrauchen will.“ **) Die Jesuiten sollen in ihren Vorgesetzten „Jesus Christus sehen und verehren und ihnen weder ein auswärtiges Ereigniß, noch etwas in ihrem Innern Vorgehendes verheimlichen.“ ***) Sogar für Mienen und Bewegungen des Körpers wurden förmliche Ordensregeln statutenmäßig entworfen. Sie sollten „das Haupt ernst bewegen, wenn es nöthig sei; wenn es nicht nöthig sei, es gerade halten und etwas nach vornen herabbeugen, jedoch nicht auf eine von beiden Seiten herabneigen. Von den Augen wurde verlangt, daß sie „so viel, als möglich, gesenkt seien, nicht unbescheiden erhoben und nicht auf diese oder jene Seite gedreht würden. Wenn man mit Menschen, besonders von irgend einem Ansehn, sich unterrede, wurde geboten, ihnen nicht ins Gesicht zu sehen, sondern den Blick unter ihre Augen zu heften.“ Man wollte „die Runzeln auf der Stirne und noch viel mehr das Naserümpfen vermieden wissen“, so daß man „äußerlich immer Heiterkeit im Gesichte sehe, welche das Anzeichen des Innern sei.“ Man sollte „die Lippen weder zu stark zusammenpressen, noch zu weit öffnen.“ Vom „ganzen Gesichte“ forderte man, daß es „eher Heiterkeit, als Traurigkeit oder irgend einen andern, weniger gemäßigten Affect, zeige.“ †) Die Jesuiten wirkten im Laien- und geistlichen Stande an den Höfen und in niedern Volkskreisen, als Geistliche durch Predigt, Beichtthören, schriftstellerische Thätigkeit, eine auf die Schwäche der Menschen berechnete laxe Moral und besonders durch den Unterricht in mittleren und höheren Lehranstalten zu ihrem höchsten Ziele, der Bekämpfung der Protestanten und für die jesuitische Alleinherrschaft über die Gemüther der Gläubigen. Die Grundlage war überall die römisch-katholische. Schon 1551 wurde das collegium romanum gegründet, bald darauf folgte nach dem Wunsche des Ignatius die Stiftung des collegium germanicum (1552), das sich mit der theo-

*) Constitutiones societatis Jesu, Rom. 1583. Antwerp. 1635. (Corpus institutorum Societ. Jes. Antwerp. 1702, 2 tom. 4.)

**) Constitutionum Pars VI, C. 1.

***) Ebd.

†) Es sind dieses die nach den auf das summarium constitutionum folgenden allgemeinen Regeln, Regeln des Provincials u. s. w. mitgetheilten regulae modestiae.

logischen Bildung teutscher Jünglinge zur Vertheidigung des römischen Katholicismus in Deutschland unter der Leitung der Jesuiten beschäftigte. Sie sollten nach der Stiftungsbulle Julius' III (v. 31. August 1552) „das verborgene Gift der Ketzereien in ihren Gegenden als Glaubenshelden tadeln und offenbare Irrthümer widerlegen und ausschneiden.“ Sie sollten zu diesem Zwecke „ausgesendet und bestimmt werden.“ Die Bemühungen der Gesellschaft Jesu gingen hauptsächlich dahin, beschränkte Schwärmer und scharfsinnige Köpfe zu gewinnen, jene als Werkzeuge, diese als Fenster der ersten und Eingeweihte des Ordens. Besonders hielten sie sich an die Reichen und Vornehmen, und ihre etwas weite und zweideutige Sittenlehre kam der Genußsucht derselben mit allerlei Entschuldigungsgründen und feinen Unterscheidungen entgegen. Das Einführen einer allgemeinen Inquisition zur Unterdrückung des Protestantismus in Italien (21. Juli 1542) nach Beschluß Pauls III*) und das Ausschreiben des allgemeinen Concils nach Trient (22. Mai 1542) waren durch die Antriebe der Theatiner und Jesuiten veranlaßt worden. Denn auch in dem letzteren hieß es, man habe in Regensburg (1541) verlangt, daß der Papst „einige Artikel der von der Kirche Abweichenden dulde, in wiefern sie durch ein ökumenisches Concil untersucht und entschieden würden; deshalb habe er, da dieses ihm weder die christ-katholische Wahrheit, noch seine und des apostolischen Stizes Würde gestatte, eher ein Concilium sobald, als möglich, vorzuschlagen befohlen“.**) Was die Jesuiten gegen die Glaubens- und Kirchenverbesserung unternahmen, geschah erst zu einer Zeit, als diese bereits so erstarbt war, daß sie die Schlaueit und Zähigkeit des Ordens nicht mehr zu erdrücken im Stande war. Im Gegentheile rief die beharrliche Anstrengung desselben die volle Macht der in der Wahrheit und dem Lichte der Menschenvernunft, der Quelle aller Wissenschaft und alles geistigen Fortschrittes, liegenden Kraft zur höchsten, vollendetsten Entwicklung hervor. Der blinde Auktoriglaube weckte und nährte den Widerspruch der prüfenden, läuternden Religionserkenntniß, welche, je mehr man sich auf die Machtsprüche der Kirchenautorität berief, um so mehr auf das Urchristenthum und die Lehren der Schrift, so wie auf die Vernunft als das prüfende und entscheidende Organ, zurückführte.

Es war eine andere Zeit gekommen. Flavio Gioja aus Pasitano bei Amalfi hatte die Magnethnadel auf die Schifffahrt im 14. Jahrhunderte

*) Coquelines bullarium IV, I, 211. Bulle: Licet ab initio.

**) Päpstliche Bulle vor den Ausgaben der Canones und Decreta Concilii Tridentini.

angewendet. Dadurch wurden diese und mit ihr Handel, Entdeckung und Länderverkehr erleichtert. Die Erfindung des Schießpulvers fürs Abendland durch Berthold Schwarz (1354) beförderte vermittlest der Anwendung des kleinen und großen Geschüzes die allmähliche Zerstörung des Ritterthums. Die Schätze der griechischen Sprache und Wissenschaft wanderten seit dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts und seit der Eroberung Konstantinopels durch Flüchtlinge ins Abendland. Von gebornen Griechen und ihren Schülern wurden Lehrstühle der griechischen Sprache und Philosophie im Abendlande aufgeschlagen. Es begann das Wiederaufleben der Wissenschaften in Italien, das sich von hier nach Teutschland, Frankreich, England und Spanien verbreitete. Zwischen dem Adel und der Geistlichkeit bildete sich der dritte Stand des Bürgers, welcher die Quelle für die neue Entwicklung der Geister in der Zukunft wurde. Die Hierarchie, an ihrer Spitze Rom, verlor die unbedingte Macht und das für unfehlbar gehaltene orakelähnliche Ansehn durch den Verlauf der Kreuzzüge, durch die Kämpfe der Fürsten mit dem Liberalkabinete, durch die Verlegung des päpstlichen Stuhles von Rom nach Avignon (1309), das Kirchensisma (s. 1378), die allgemeinen Kirchenversammlungen von Pisa (1409), Konstanz (1414—1418), Basel (1431—1443), die Kämpfe der Philologen, Naturforscher, Neuaristoteliker und Platoniker gegen die Magd der römischen Theologie, die mittelalterliche Scholastik. Amerika und der Seeweg nach Ostindien wurden entdeckt, die Erfindung der Buchdruckerkunst (1440) erleichterte die unendliche Vervielfältigung, schnelle und weniger kostspielige Verbreitung neu gewonnener Weltanschauungen. Neue Gesichtszüge und Thätigkeitskreise eröffneten sich der europäischen Menschheit, neue Bildungswege durch Vermehrung des Handels und der Schifffahrt, wie durch Erkenntniß neuer Länder, Produkte und Menschen. Die Reformation gab das Lösungszeichen zum Kampfe des anstrebbenden Lichtes der Wissenschaft mit dem durch tausendjähriges Ansehn und die Staatsgewalt unterstützten Systeme des blinden Auktorsglaubens. Mit der Wissenschaft hatte sich die Kunst, von Italien ausgehend, gehoben. Die mittelalterliche Anschauung von einer Welt, die nur der Erde und des Menschengeschlechtes wegen da ist, von der Erde als dem festen Mittelpunkte, von Sonne, Mond und Sternen, welche nur dazu bestimmt waren, sich um diesen Punkt des Universums zu drehen, vom Himmel als einer festen begränzten Decke, jenseits welcher die Wohnsitz Gottes und der Heiligen, so wie der Engel, beginnen, vom Aufenthalte der bösen Geister in den hohlen Räumen im Mittelpunkte der Erde und den Räumen der Dämonen oder Elementargeister

zwischen der Erdruste und dem festen Himmel schwand, einem Traume gleich, immer mehr unter dem Lichte der Sternkunde dahin. Nikolaus Kopernicus aus Thorn (geb. 1473 gest. 1543) war es vorbehalten, das alte Ptolemäische System und den darauf gebauten mittelalterlichen Bahn zu zerstören. Von seiner Wohnung am Dom in Frauenburg aus kam er mit seinen mangelhaften Instrumenten, aber scharfsinnigen Beobachtungen und Berechnungen zur Weltanschauung, welche die Grundlage der Anschauung unserer Zeit wurde. Die Erde hört auf, der Mittelpunkt des Universums zu sein; sie bewegt sich, einem einzelnen Systeme angehörig, mit den andern Planeten desselben in gemessenen Bahnen um die Sonne, den gemeinschaftlichen Mittelpunkt des planetarischen Lebens. Damit war der Anfang zu jenen Wegen gegeben, auf welchen Tycho de Brahe, der dänische Edelmann (geb. 1546, gest. 1601), durch genaue Beobachtungen, Johann Kepler (1571—1631) durch Entdeckung der planetarischen Gesetze und Galilei (1564—1642) durch scharfsinnige Forschungen vermittelt des Fernrohrs weiter fortarbeiteten. Die feste Himmelsdecke wurde eingerissen; sie wurde zum Scheine für unsere Augen. Jenseits derselben begannen neue unermessliche Himmelsräume, von unendlich vielen Himmelskörpern bewohnt, mit Sonnen als festen, selbst leuchtenden Körpern und den Planeten als den sich um diese bewegenden und von ihnen erleuchteten Welten. Es war jene Wissenschaft gegründet, welche den Gedanken der unendlichen Welt und die wissenschaftliche Auffindung ihrer Gesetze bis in die kleinsten Körper und Räume schuf. Man suchte und fand das Göttliche in dem unendlichen, ewig schöpferischen Weltgeiste, dessen tiefere Erkenntniß in der Natur als seiner Offenbarung das Einigungsband für Religion und Philosophie findet. Das Princip der Reformation, seit einem Jahrtausend als Ketzerei dies- und jenseits verflucht und gebrandmarkt, erhielt mit dem Augsburgerischen Religionsfrieden die staatsrechtliche Duldung und die sichere, ungefährdete Möglichkeit einer weitem freieren Entwicklung. Der Staat, seither in der mittelalterlichen Kirche aufgegangen, hatte sich von dieser durch die Reformation losgemacht, und fand seine Stellung gegenüber dem großen Ganzen der Menschheit und des Volkes zu begreifen an. Ein Jahrhundert der Geschichte der Menschheit (1453—1555) war zu diesem Gewinne nothwendig, und ging in seiner Entfaltung aus den nächsten und entfernteren vorbereitenden Ursachen des vierzehnten und der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts hervor. Mit dem Augsburgerischen Religionsfrieden (1555) war der Schritt des Ueberganges aus dem Mittelalter in die Neuzeit vollendet.

Alphabetisches Personen- und Sachregister

zu

beiden Bänden

von

Karl Alexander Freiherrn von Reichlin-Meldegg.

Register

des ersten und zweiten Bandes.

A.

- Aarborg, von, Bastard I, 56.
 Abballah I, 158.
 Abdallah el Bagal I, 243. 244. 252—256.
 Abdelmalik Abul Cezim I, 256.
 Abencerragen I, 251.
 Abendmahlstreit II, 236, ff. 323, ff. 383.
 Aberglaube I, 25. 26. 77. 235. II, 30. 31. 75—78. 104. 105. 107. ff.
 Abiram II, 358.
 Abraham II, 307.
 Abu Abballah (Boabbil) I, 251—257.
 Abul Hassan I, 240. 249. 252. 253.
 Acciojuli Franto I, 283.
 Achmet I, 343.
 Achtung vor Heiligen I, 133. 235.
 Adergesetzgebung, Peruanische I, 441. 442.
 Acosta, Johann von I, 468. 470.
 Acunna, Anton II, 92.
 Adal Chan I, 494.
 Adam II, 58.
 Adellantado I, 376. 394. 436. 437. 452.
 Adel Teuticher I, 18.
 Adiaphoristen II, 456.
 Adorni I, 209. II, 179.
 Adorno, Hieronymus II, 178.
 Adrian VI (von Utrecht) II, 85. 89. 97. 173. 174. 178. 197. 198. 228. 435.
 Adrian, Matth. II, 241.
 Adschem Oglan I, 269. 270.
 Advokaten, spanische I, 431.
 Aeneas Sylvius s. Pius II.
 Aeschylus II, 36.
 Aesop II, 67.
 Agbiar I, 271.
 Agrifola, Johann II, 271. 451. 452.
 Agrifola, Rudolph (Hausmann) II, 26.
 Agrifola, Stephan II, 242. 246.
 Agrippa, Heinrich Cornelius (v. Nettesheim) II, 47. 76. 131.
 Aguilar I, 396.
 Aimerie, v. I, 57. II, 176.
 Aïra I, 250. 251.
 Akindichi I, 271. 356.
 Akrolissus I, 290.
 Alaeddin I, 306.
 Alba, v., Herzog, I, 260. II, 427. 469. 476. 483.
 Albaicin I, 237. 252.
 Albanesen I, 289—295.
 Alber, Matth. II, 240. 304.
 Albéri I, 106. 157. 169. 173. 224. 263. 266. 269. 270. 272. 273. 276. 342—344. 348—350. 352. II, 79. 84. 85. 100. 101. 104.
 Albrecht von Baiern II, 406. 477.
 Albrecht von Brandenburg (Erzbischof von Mainz) II, 140. 149. 201. 374. 377.
 Albrecht von Brandenburg (Hochmeister) II, 257. 258.
 Albrecht von Brandenburg-Kulmbach II, 399. 422. 424. 465. 468. 473. 475. 477. 484—494. 501.
 Albrecht von Mansfeld II, 162. 258. 274. 470.
 Albrecht von Sachsen I, 330.
 Albrecht II, deutscher Kaiser, I, 299. 334.
 Albret, Heinrich I, 227. II, 175.
 Albret, Johann I, 205. 227. II, 86. 175.
 Albuquerque, Alphonso I, 484. 485. 494. 495. 497. II, 54.
 Albuquerque, Bras (Blasius) I, 497.
 Albuquerque, Franz I, 484. 485.
 Alcantarie I, 237.
 Alcanizes, Anna, Donna II, 505.
 Alcantara, Martinez v. I, 460.
 Aldana I, 467.
 Alderete, Julian v. I, 421.
 Aeander II, 151. 160. 166.
 Alençon, v., Herzog, I, 221.
 Alexander, Bischof von Forli I, 61.

- Alexander, Heiliger I, 290.
 Alexander VI I, 104—106. 108. 114.
 160. 164. 167. 168. 170. 229. 332.
 375. 376. 473. II, 65. 112.
 Alfafi I, 250.
 Alfinger, Ambrosius I, 502.
 Albama I, 249. 250.
 Albamar I, 240.
 Albambra I, 237. 256. 257.
 Altiatar I, 252.
 Ali Pascha I, 298.
 Alirares I, 237.
 Alleman, Bischof, I, 198.
 Almagro, Diego I, 432—437. 449. 450.
 452. 453. 455—458.
 Almagro, Diego, Sohn, I, 457—462.
 Almeida, Franz v. I, 489. 490. 492—495.
 Almeida, Lorenz v. I, 489—492.
 Alphons von Ferrara I, 183. 186. 196.
 201.
 Alphons I von Neapel-Sicilien I, 102. 103.
 Alphons II von Neapel-Sicilien, früher
 Prinz von Kalabrien, I, 103. 104.
 Alphons V von Neapel II, 10. 14.
 Alphons V von Portugal I, 148. 261. 262.
 Alvarado, Alphons v. I, 197. 456. 469.
 Alvarado, Peter von I, 413—415. 419.
 452.
 Alviano I, 182. 209. 210. 216. 222. 223.
 Amalrich von Bena II, 3. 4.
 Amantas I, 439.
 Amazonenstrom I, 458.
 Ambrosius II, 367.
 Amédrof, Nikolaus II, 160. 199. 214.
 373. 374. 463.
 Amstelden, Peter I, 79.
 Anacoana I, 389.
 Anagramm, Oesterreichisches I, 76.
 Anahuac I, 397. ff.
 de St. André, Bussi I, 206.
 Angelo, Michael (Buonarrotti) I, 168.
 186. II, 35—37. 68.
 Angoulême, Herzog II, 317.
 Angst, Wolfgang II, 132. 135.
 Anhalt, Georg v. II, 318. 385.
 Anhalt, Joachim v. II, 318.
 Annakung, päpstliche II, 361. ff.
 Anna von Bretagne I, 75. 117. 214. 235.
 Anna v. Joir (v. Ungarn d. ä.) I, 337.
 Anna von Oesterreich II, 388. 406.
 Anna von Ungarn (d. j.) I, 334. 337.
 Annas II, 164. 196.
 Anselm I, 38—40. 91. 111. 130. 133.
 136. 139. 140. 157. 169. 170. 185.
 186. 190. 191. 198. 202—205. 208.
 218. 224—226. 229. 231. 233. 235.
 327. 332. 347. 351. II, 55. 74. 108.
 109. 121—123. 136—138. 148. 155.
 158. 161. 165.
 Antonius Nebriffensis I, 240.
 Apollo I, 358.
 Archiv für schweizerische Geschichte I, 89.
 der Schweiz. geschichtsforsch. Gesellschaft
 I, 91. Lehenarchiv, Bernisches I, 191.
 202. 204. 217.
 Arcimbaldo, Angelo II, 140.
 Arequipa I, 455. 456.
 Argpropulos, Johannes II, 23.
 Arianiten I, 290.
 Ariost II, 22.
 Aristophanes II, 66.
 Aristoteles I, 10. 369. II, 33. 42. 47.
 61. 66. 145. 223.
 Arnold von Turgern II, 129. 159.
 Arnold von Wintelfried I, 220.
 Arnoldsiten II, 131. ff.
 Arpaden I, 298.
 Ars, Ludwig v. I, 165.
 Arthur, Prinz v. Wales I, 161.
 Arr, Sidesons II, 206.
 Aubigny, v. I, 164—166.
 Avogaro I, 194.
 Aschbach II, 79.
 Asconius Pedianus II, 19.
 Assuerus I, 332.
 Atacama I, 455.
 Atalipa (Atahualpa) I, 445. 447—451.
 462.
 Atavillos I, 452. 456.
 Atlas II, 58.
 Aubuffon, Peter de I, 285.
 Audienza I, 427. 452. 462. 472.
 Auferstehung II, 4.
 Augsburger Apologie II, 269. 270.
 Augsburger Confession II, 263. 264. 392.
 400. 459. 462. 479. 480. 497. 429.
 499. 501. 502.
 Augsburger Confutation II, 266. 267.
 August, Herzog v. Sachsen II, 385. 470.
 491. 492.
 Augustin I, 113. II, 61. 143—145. 262.
 367.
 Aurispa, Johann II, 14. 19.
 Auto da fé I, 154.
 Avalos, Hernando de II, 100.
 Avila, Luis de II, 474.
 Azoteu I, 415.
 Azteken I, 397. ff. 410. 412. 416. 418.
 424. 427.

B.

- Bachanten II, 64.
 Bacchus I, 290.

- Baden, Markgraffschaft II, 105.
 Baglione, Paul I, 194.
 Baglioni I, 100. 170.
 Bajazet II, I, 108. 118. 162. 170. 243. 332. 342. 343. 360.
 Baiern, Herzogthum II, 105.
 Bafacs, Thomas I, 336. 338. 339.
 Balboa, Vasco Nuñez I, 393. 394. 431. 433.
 Bali Bég I, 356.
 Balthasar I, 220.
 Bannbullen gegen Maikaiserlarven (Engerlinge) I, 25. 77. II, 77.
 Barante I, 91.
 Barbarigo I, 263. 266. 267.
 Barbaro, Franz II, 9.
 Barbaro, Hermolao II, 21.
 Barbaro, der Benediger I, 263. 269. 278.
 Barbarossa s. Gairaddin.
 Barberio I, 312.
 Barletius Martinus Siculus I, 295.
 Barnim von Pommern II, 318.
 Barre, de I, 124. 164.
 Barros I, 481. 489. 490. 492. 493. 497. 498. II, 51.
 Basse, Matthäus de II, 511.
 Bathori, Stephan I, 331. 339. 353. 355.
 Bathiany I, 355.
 Baubot de Juilly I, 90.
 Bauernartikel II, 206. 207.
 Bauernkrieg II, 203, ff. 215—222.
 Baukunst, Peruanische I, 443.
 Baumann, Nikolaus II, 73.
 Bayard, Ritter I, 165. 167. 183. 185. 194. 196—198. 206. 212. 215. 219. 221. 227.
 Baza I, 237. 243. 247. 248. 253.
 Beatrig von Neapel I, 322.
 Bebel II, 26. 63. 64.
 Begler Bég I, 265. 267.
 Beglesch Habschi I, 269.
 Behaim, Georg Friedrich (Schwarzbach) II, 132.
 Behaim, Martin (Schwarzbach) II, 48. 49.
 Beinheim, Heinrich v. I, 36.
 Belay, Martin du I, 211. 212. 223. 226. 227. II, 53.
 Bembo, Bernhard II, 9.
 Bembo, P. I, 190. 194. 206. 216. II, 51.
 Benalcazar I, 451. 452. 461. 464. 471.
 Benavente, Graf v. II, 94.
 Bendara I, 496.
 Benedictinerorden II, 112.
 Benivieni II, 45.
 Bentivogli I, 100. 170. 186.
 Bercht II, 30.
 Berkschingen, Götz v. I, 137. 138. II, 55. 104.
 Bernaldez I, 247.
 Berner, Claus II, 490.
 Bernharbi, Bartholomäus II, 195. 237.
 Beroaldo, der ältere II, 33.
 Berthold von Mainz I, 130. 144. 145.
 Besler, Georg II, 199.
 Bessarion II, 23. 41. 68.
 Bewußtsein, politisches I, 132.
 Beza, Theodor II, 256. 257.
 Biagio II, 36. 37.
 Biel, Gabriel II, 64.
 Bièvre, Herzog v. I, 60. 70.
 Bilbao I, 462. II, 98. 99.
 Bilbenstein, Georg II, 352.
 Silberschrift, Mexikanische I, 400. 401.
 Billit, Eberhard II, 395. 396.
 Billikan, Theobald (Diebold Gerlach) II, 199. 242. 304.
 Binzli, Georg II, 232.
 Bissernus II, 304.
 Bistitz I, 318.
 Bittsch, Graf v. I, 69. 142.
 Bivarambla I, 238.
 Bizarus, Petrus I, 348.
 Blansch, Martin II, 229.
 Blasius, Johann II, 232.
 Blattern, die I, 234. 235.
 Blaure, Ambrosius II, 304.
 Boabdil s. Abu Abdallah.
 Bobadilla, Franz v. I, 383—386.
 Bobadilla, Nikolaus II, 510.
 Boccaccio II, 7. 8. 18. 70.
 Bochalil I, 282.
 Bodscholtz (Bockelsohn, Budeels, Bodels) II, 306—309.
 Bodmann, Jacob v. I, 138.
 Böckstein, Andreas II, 225.
 Böckel II, 379.
 Böhme (Böheim), Hans II, 104. 105. 202.
 Bojaren I, 360.
 Boil, Bernardo I, 375—377.
 Bolzhurst II, 121.
 Bonaventura II, 62.
 Boner II, 70.
 Bonfini, Antonio I, 305. 325.
 Bonivard II, 137—139. 142.
 Bonnivet, Admiral II, 179. 180. 182.
 Bore (Bora), Katharina v. II, 201.
 Borgia, Cäsar I, 117. 163. 164. 165. 167. 168. 170.
 Borla I, 439.
 Bourbon, Karl II v., (Graf v. Montpensier) I, 110. 206. 221. 225. II, 179—181. 184—186.
 Bourbon, Peter v. II, 179.
 Boyneburg, Sigmund v. II, 310.
 Bradford, William II, 323.

- Bragadin, Pietro I, 348. 352.
 Brama I, 441.
 Braminen I, 481.
 Brandis, Freiberren I, 23.
 Brandis, Nikolaus v. I, 135.
 Brandt, Sebastian II, 71. 76. 78. 104. 109. 113.
 Brantowitsch, Georg v. I, 298. 304. 305. 309. 310.
 Brasilien I, 484.
 Braun II, 146.
 Braunschweig II, 106.
 Bravo, Johann II, 94.
 Breidenbach I, 286.
 Bremi II, 23.
 Brenz, Johann II, 199. 242. 246. 257. 268. 324. 326. 395. 459.
 Brismann, Johann II, 199. 201. 202. 213.
 Brodericus I, 352—355. 357.
 Brown II, 495.
 Brück, v., Kanzler (Gregorius Pontanus) II, 268. 269. 336. 382. 383.
 Brüderschäften I, 235. Germanias II, 97, ff.
 Brügler, Ludwig I, 53.
 Bruni, Leonardo (aus Arezzo) II, 9. 20. 21. 22. 23. 51.
 Brunner, Fridolin II, 232. 237.
 Rubenberg, Adrian v. I, 37. 52—54. 57. 59. 74.
 Bucer, Martin II, 199. 232. 234. 238. 239. 242. 244. 246. 252. 254. 257. 264. 323—331. 382. 383. 390. 395.
 Buchdruckerkunst I, 19. II, 37. 64. 516.
 Bücher- u. Handschriftensammlungen II, 68.
 Buchholz II, 414.
 Buddha I, 493. 496.
 Bubé (Budeus) II, 33.
 Bündniß zwischen Frankreich und der Schweiz I, 74, der Vierwaldstädte I, 79, der katalischen Gemeinden (Juntas) II, 91, ff.
 Bugenhagen, Johann (Pomeranus) II, 241. 261. 285. 286. 296. 298. 311. 327. 382. 398.
 Bullinger, Chronikon Ms. I, 200. 204.
 Bullinger, Heinrich II, 225. 251. 252.
 Bund, Schwäbischer I, 129. 144. 175. 176. 189. 233. Schmalkeldischer II, 272, ff. 314. 315. 318, ff. 388. 389, heiliger II, 321, ff.
 Bundschuh I, 145. 175. 232. II, 202. 203.
 Buona I, 104.
 Buonacorso II, 52.
 Buonarotti s. Angelo, Michael.
 Buon Compagno II, 12.
 Burcardus (Burchard, Johann) I, 375.
 Burlard, Franz II, 352.
 Biren, Graf v. II, 410. 420.
 Bürgerrecht, ewiges I, 78. 79.
 Birkli (Bolt) II, 232.
 Burgauer II, 232.
 Burgio I, 359.
 Busbequius I, 265. 269. 272.
 Busche, von dem, Hermann II, 131. 134.
- C.**
- Cabala s. Rabala.
 Cabot, Johann I, 392.
 Cabot, Sebastian I, 392.
 Cabral, Alvarez Pedro I, 393. 484.
 Cäsar II, 67.
 Cajetan (Thomas de Bio a. Gaeta) II, 150.
 Cajetanus von Thiena II, 511.
 Calicut I, 480. 482. 484. 489. 491. 494.
 Callao I, 453.
 Callimachus experiens I, 304. 305.
 Calvin, Johann II, 252—257.
 Camartle I, 407.
 Camerarius (Joachim) II, 10. 382.
 Camöns I, 478.
 Campanella I, 443.
 Campeggius, Lorenz (Campeggi) II, 140. 198. 265.
 Campell I, 135. 136. 139. 140.
 Campell, Ulrich II, 232.
 Camperby, Philipp v. I, 57.
 Campo Basso, Graf v. I, 67. 68. 70.
 Canelas I, 458.
 Canilius Bernhard I, 312.
 Capelli I, 106.
 Capello, Bianca I, 118.
 Capistrano, Johann v. I, 311. 312. 314 —316. 338.
 Capito, Wolfgang Fabritius II, 199. 231. 232. 234. 238. 239. 242. 246. 252. 254. 257. 264. 323. 325—327. 329. 330. 390.
 Caraccioli II, 160.
 Caracciolo I, 176.
 Caravajal, Alonso de I, 197.
 Cardona, Vizekönig I, 189. 193. 195. 197. 209. 210. 216. 223.
 Cardonne I, 256.
 Caro, Johann II, 98. 99.
 Carvajal, Franz v. I, 461. 462. 467—470.
 Casas, de las, Bartholomeo I, 393. 463. 503.
 Castañeda I, 478. 482.
 Castelli, Legat I, 320. 322. 327—329.
 Castro, Gomez de II, 54.
 Castro, Baca de I, 458. 461. 462.
 Catual I, 482.
 Catull I, 113.
 Caxamalca I, 445. 446. 448. 451.
 Cazalla, Doctor II, 505.

- Cazalla, Schwester II, 505.
 Cellarius, Martin II, 197. 236.
 Celles, Konrad (Meißel) II, 26. 27. 54. 68.
 Cempoalla I, 413.
 Censur I, 104. 105. II, 65.
 Centeno I, 467.
 Cepeda I, 467. 470.
 Cervinus, Franz II, 232.
 Cervinus, Marcellus II, 443.
 Cesarini, Julian I, 304. 306. 307.
 Ceylon I, 493.
 Chalco I, 419.
 Chaldäer-Misyprier II, 41.
 Chalkondylas (Demetrius) II, 23.
 Chalkondylas (Laonikos) I, 280—283.
 285. 286. 288. 295. 298. 301. 303.
 305. 307. 310. 312. 317.
 Chalons-Chateau-Guyon, Ludwig v. I, 47.
 Chanca I, 376.
 Chanteraine I, 72.
 Chapetonen I, 474. 475.
 Chaponnière II, 137.
 Chatibe I, 274.
 Chaves, Franz v. I, 460.
 Chazna I, 272.
 Chieregati, Franz v. II, 198.
 Chiffon I, 66. 68.
 Chili I, 438. 453—455. 457. 464. 471.
 472. 501.
 Chimay, Prinz v. II, 176.
 Chmel I, 91. 121.
 Cholula I, 398. 402. 409. 413.
 Christian II von Dänemark II, 200. 236.
 Christian III v. Dänemark II, 353. 492.
 Christoph von Augsburg II, 351.
 Christoph v. Württemberg II, 304. 305. 459.
 Christus II, 163. 164. 238. 240. 241.
 243—245. 253. 307. 315. 328. 335.
 336. 341. 367. 368. 376. 381. 390.
 392. 510. 514.
 Chrysoloras, Manuel II, 13. 19. 20. 22.
 Chupas I, 461.
 Cibo, Magdalena II, 138.
 Cicero I, 113. 493. II, 17. 19. 61. 66.
 Ciquer, Heinrich I, 502.
 Cilleu, Ulrich von I, 308. 311. 312. 316.
 317.
 Cimabue II, 35.
 Cippenbroch II, 306.
 Clärnberger, Veit I, 359.
 Claudia von Frankreich I, 214.
 Claudius II, 339.
 Clemangis, Nikolaus de II, 111. 120.
 Cleron, Simon I, 66.
 Clerq, Jaques de I, 90.
 Clos, du I, 90.
 Cochläus II, 214. 264. 265. 268. 395.
 Coelho I, 479. 483.
 Cölibat II, 453. 454.
 Cöllius, Michael II, 397.
 Cojohuacan I, 419. 420. 423. 426.
 Collegium germanicum II, 514. 515.
 Collegium romanum II, 514. 515.
 Collect, Johann I, 33.
 Collin II, 225.
 Colocsa I, 324.
 Colombo, Barthelomeo I, 376. 380. 383—
 386. 393.
 Colombo, (Celen) Christoph I, 157. 369—
 393. II, 48. 58. 110.
 Colombo, Diego I, 370. 382—384. 390.
 393. 394.
 Colombo, Dominik I, 369.
 Colombo, Ferdinand I, 382. 385. 390.
 Colonna, die I, 201.
 Colonna, Antonio I, 169. 226.
 Colonna, Battista I, 71.
 Colonna, Fabritius I, 193. 195—197.
 Colonna, Lucretia I, 169.
 Colonna, Pompeo II, 184.
 Colonna, Prospero I, 219. II, 177—180.
 Colua I, 395, ff.
 Comines, Philipp I, 9. 13. 15. 17. 19.
 20. 50. 51. 76. 77. 90. 91. 96. 276.
 277. 297. 317. 328. 332. II, 53.
 Communismus, Peruanischer I, 442. 443.
 Con I, 441.
 Concil, allgemeines I, 114, zu Pisa I,
 189. 198. 201. 214. Gegenconcil in
 der Laterankirche I, 189. 214. Mei-
 nungen über das allgemeine Concil von
 Mantua I, 287. 288. II, 292, ff. 357—
 364, von Bologna II, 434, ff., von
 Konstanz und Basel II, 276. 288, Pisa,
 Konstanz, Basel II, 516, in Konstanz
 II, 297. 298. 323. 364. Concilverbänd-
 lungen II, 310, ff. 391—394, allge-
 meines II, 319, ff., von Trient 347, ff.
 359. 361. 391, ff. 398. 399. 404. 407.
 430, ff. 458, ff. 515.
 Concubinatssteuer II, 228. 229.
 Conde I, 256.
 Conrad auf Davos II, 232.
 Constafel I, 83.
 Constantia II, 310.
 Contarini, Legat II, 332. 333. 361.
 Contarini, der Venediger I, 344. II, 79.
 84. 85. 100. 101. 104.
 Contay I, 48. 70.
 Coquelines II, 515.
 Cordova, Ferdinand de I, 394.
 Cordova, Goncalvo de I, 162. 164—167.
 174.
 Cornaro I, 176.

- Cornelius II, 367.
 Cornet I, 278.
 Corte, Bernhardino di I, 118.
 Cortez, Ferdinand I, 395. 396. 398.
 404—406. 408—420. 422—429. 433.
 Cortez, Martin, Sohn I, 429.
 Cortez, Martin (von Monroi) I, 395.
 Cossigny, Peter v. I, 45.
 Courayer II, 430.
 Cobos II, 171.
 Coja (Coja) I, 439. 464.
 Grabbe, Petrus II, 232.
 Cranach, Lukas II, 38. 158. 166. 167.
 Craon, v. I, 43.
 Creolen I, 474. 475.
 Crevecoeur, Philipp I, 18. 53.
 Croi, Anton (Chièvres) de I, 227. II, 87.
 89. 90. 99. 170. 174.
 Croja I, 290—293. 309.
 Crotus (Rubianus, Johann Jäger) II, 62.
 63. 132. 135.
 Cruciger, Kaspar II, 246. 327. 337.
 Cuba (Juana) I, 372. 373. 471.
 Cuernavaca I, 427.
 Cunha, Nuno da I, 497.
 Cunha, Tristan da I, 490.
 Curacas I, 439. 440. 442.
 Curtius I, 319.
 Cuspinianus (Spießhammer) II, 27.
 Cuzto I, 438. 440. 443. 445. 448. 451.
 453. 455—457. 462. 463. 467. 468. 470.
 Cyprianus II, 367.

D.

- Dalberg, Diether v. II, 159.
 Dalberg, Johann v. II, 26. 28. 68.
 Damiani, Peter II, 111.
 Danischmende I, 274.
 Dante II, 6.
 Dathan II, 358.
 Daud Pascha I, 342.
 David von Dinant II, 3. 4.
 Davila (de Avila), Pedro Arias (Pedra-
 rias) I, 394. 433. 434.
 Desterdar I, 265.
 Denia, Markus v. II, 94.
 Dervische I, 274.
 Deza I, 174. 371.
 Diana I, 358.
 Diana von Angoulême II, 310.
 Diaz, Bartholomäus I, 368.
 Dichtkunst II, 6. 7.
 Didymus (Zwilling), Gabriel II, 195. 196.
 Diepholt, Johann (Dollfuß) II, 199.
 Dießbach, Nikolaus v. I, 36.
 Dietrich, M. Veit II, 329.
 Dietrichstein, Sigmund v. II, 209.

- Dino, Compagni II, 50.
 Diogenes v. Laerte II, 67.
 Dionysius Areopagita II, 43. 367.
 Distelzwang I, 225.
 Diu I, 492. 493. 497. 499.
 Divan I, 264. 265.
 Doboz, Michael I, 358.
 Döberlein II, 23.
 Doge I, 97.
 Dominicus II, 510.
 Dominikaner II, 112. 220. ff.
 Donika I, 293.
 Dorfmann, Johann II, 232.
 Doria, Andrea v. II, 189. 190. 291.
 292. 315—317. 343. 344.
 Doria, Philipp v. II, 189.
 Dosa, Georg I, 338. 339.
 Doja, Gregor I, 339. 340.
 Dragfi, Johann I, 355. 357.
 Draful I, 305.
 Dreieinigkeith II, 4. 510.
 Dresserus II, 144.
 Dringenberg II, 26.
 Dschem I, 332.
 Dubuis II, 475.
 Dürrer, Albrecht II, 38. 72.
 Dugovich, Titus I, 313.
 Dulachin, Lukas I, 294.
 Dumont II, 388.
 Dunfelmmänner (Briefe) II, 134. ff.
 Durazzo I, 290.
 Durmann, Hans I, 119.

E.

- Ebeleben, Christoph v. II, 425. 426.
 Eberbach, Peter II, 132. 135.
 Eberhard I, der Bärtige, Herzog v. Würt-
 temberg II, 28.
 Eberhard II, Herzog von Württemberg
 II, 28. 299.
 Eberlin, Johann II, 199.
 Eberstein, Maximilian v. II, 316.
 Eccard (Joh. Georg) I, 375.
 Eck, Hans II, 151. 154. 157. 233. 234.
 265. 268. 331. 339.
 Eck, Johannes v. II, 162. 164. 165.
 Ecklin, Hans II, 406.
 Edlibach I, 64.
 Eduard I von Portugal I, 477.
 Eduard IV, König v. England I, 30. 40.
 Egmont, Herzog, Adolf I, 29.
 Egmont, Herzog, Arnold I, 29.
 Eif, Johann v. II, 38.
 Eleonore, Karls V Schwester, Königin
 von Portugal, dann von Frankreich
 I, 120. II, 86. 87. 318. 387. 503.
 Eli II, 357. 360.

- Elisabeth von Mansfeld II, 412.
 Elisabeth von Sachsen-Röhlitz II, 416.
 Elisabeth (Isabella) von Oesterreich, Sig-
 munds von Böhmen Tochter I, 299.
 300. 334.
 Elisabeth von (Habsburg) Ungarn, v. j.
 I, 299. 328. 334.
 Emanuel I von Portugal, der Große I,
 361. 368. 477. 479. 482. 484. 486.
 489. 491. 493. II, 87.
 Emathian I, 290.
 Embs, Jakob v. I, 193. 196.
 Emershofen, Georg v. I, 134. 137.
 Emser II, 157. 158.
 England I, 233.
 Ennius II, 228.
 Eptingen, Hermann v. I, 35.
 Enriquez, Beatriz I, 390.
 Ens, Faustina I, 35. 91.
 Erasmus, Desiderius II, 27—33. 47. 72.
 114. 131. 135. 137. 156. 213. 214. 241.
 Erbfinde II, 248. 253. 257.
 Erbverein, ewiger I, 74.
 Erhard II, 133. 135.
 Erich v. Braunschweig-Lüneburg II, 165.
 200. 322. 487—489.
 Erich, v. j. von Calenberg II, 399.
 Erizzo I, 349. 350.
 Erlösung II, 5.
 Ernst v. Braunschweig-Lüneburg II, 257.
 258. 262. 264. 296. 424.
 Esch, Johann II, 200.
 l'Esparre, Frhr. v. (Andreas v. Foix) II,
 175. 176.
 Este I, 100.
 Este, v., Beatriz I, 104.
 Estrada, Alphons I, 426.
 Eugen IV, I, 306. 307. II, 14. 159.
 Executionsordnung, verbesserte II, 501.
 Eybe, Albrecht v. II, 70.
 Eyher II, 304.
- F.
- Faber, Johann II, 229. 230. 233. 264.
 Faber, Peter (Pierre le Fèvres) II, 510.
 Fabianus II, 367.
 Fadrique, Enriquez II, 91. 93. 94.
 Falcandus, Hugo II, 12.
 Falk, Peter I, 202. 217.
 Farel, Wilhelm II, 253. 254.
 Farnese, Kardinal II, 310. 339.
 Farnese, Octavius II, 408.
 Farnese, Peter Ludwig II, 310. 430. 434.
 Faust, Johann, Schwarzkünster II, 47. 76.
 Faust- und Fehderecht I, 19. 232. 233.
 la Fayette I, 206.
 Feige II, 246.
 Feldwick, Gerhard II, 350.
 Felipillo I, 447. 450.
 Ferdinand der Heilige I, 261.
 Ferdinand der Katholische I, 109. 147—
 149. 153. 158. 171. 172. 174. 200.
 203. 214. 226. 227. 230. 234. 241.
 249. 259. 260. 382. 383. 389. 391. 431.
 472. 473. II, 85. 89. 169. 170. 509.
 Ferdinand (Erzherzog von Oesterreich,
 Ferdinand I, deutscher Kaiser) I, 334.
 337. 358. 359. 362. II, 88. 162. 184. 185.
 190. 191. 193. 198. 204. 258—260.
 262. 267. 269. 270. 272. 273. 275.
 283. 284. 291. 292. 301—303. 322.
 323. 343. 345—348. 350—352. 354.
 385. 391. 406. 415. 416. 419. 423.
 425. 458. 463. 470. 475—477. 479.
 482. 487. 488. 494. 495. 496. 498. 501.
 Ferdinand I v. Neapel-Sicil. I, 103. 322.
 Ferdinand II v. Neapel-Sicil. I, 109. 111.
 Fermane I, 264.
 Fernandez, Anna da I, 497. 498.
 Fé, Santa I, 255. 371.
 Fetiva I, 275.
 Feuerbacher, Matern II, 208.
 le Fevre von Etaples (Faber Jacobus
 Stapulensis) II, 33.
 Feyligsch, Philipp v. I, 359.
 Ficino, Marfiglio (Ficinus, Marsilius) II,
 15. 17. 21. 28. 40. 41—43. 47.
 Filso (Philephus), Franz II, 14. 15.
 16. 20. 21—23.
 Filso, Xenophon II, 15.
 Finantzen, Burgundische I, 16. 17.
 Finisterra I, 367. 368. 370.
 Flacius Almyricus, Matthias II, 456.
 Flamländer I, 13.
 Fleuranges I, 197. 223. 226. 307. II,
 53. 176.
 Florenz, Verfassung und Geschichte I,
 98—102.
 Florsheim, Friedrich v. I, 70.
 Florus II, 66.
 Flüe, Nikolaus v. I, 80. ff.
 Foix, Gaston de I, 192—197.
 Foix, Germaine de I, 172.
 Foix, Katharina v. II, 175.
 Fonseca I, 375. 382. 424. II, 90.
 Fontana, Benedict v. I, 134. 135. 140.
 Fontanarossa, Jakob I, 369.
 Fontanarossa, Susanna I, 369.
 Förstemann II, 261.
 Foskaro I, 309.
 Franciscus II, 510.
 Franciskaner II, 120.
 Franco, Nikolaus I, 153.
 Frangepani, Christoph I, 355. 357.

- Frank, (Franke) Sebastian von Würd I, 233. 390.
 21. 91. 137. 288. II, 55. 170. 187.
 188. 213. 309. 323.
 Frankreich I, 7, ff. 26—28. 39. 114; ff.
 131. 174. 233.
 Franz von Braunschweig-Lüneburg II,
 257. 258. 270. 274.
 Franz I v. Frankreich I, 214—216. 218.
 221. 222. 224. 227. 228. 350. 352.
 II, 80. 88. 89. 99. 100. 160. 168.
 173—175. 177. 179—184. 188—190.
 241. 275. 301. 316. 317. 323. 346.
 349. 352—354. 361. 386. 387. 403. 429.
 Frauen, Maurische I, 242. 246. 247.
 Fregosi I, 209.
 Fregoso, Cäsar II, 353.
 Freiburg, Georg v. I, 134.
 Freiburg, Philipp v. I, 194. 196.
 Freibant II, 70.
 Fresse, Jean de II, 468.
 Freuler, Dietrich I, 140.
 Frickard f. Thüling.
 Friede, Waldbhüter I, 31, zu Solenbvre
 40, zu Freiburg in der Schweiz 58.
 59, Arras 74, Senlis 75, Basel 143,
 Alcantara 148. Emiger 228. 229.
 Preßburger 334. 335, Madrider II, 183.
 Damenfriede 190, Nürnbergerreligions-
 friede (1532) 283, ff. zu Cadan (1534)
 303. 304, Nizza (1538) 318, zu Creßpy
 387. 388, zu Augsb. Religionsfriede
 496, ff.
 Friedingen, Benedict v. I, 233.
 Friedrich v. Brandenburg, Erzbischof II,
 459.
 Friedrich v. Braunsch.-Lüneburg II, 490.
 Friedrich I von Dänemark II, 200.
 Friedrich I, Kaiser II, 12.
 Friedrich II, Kaiser II, 359.
 Friedrich III, Kaiser I, 12. 20. 21. 29.
 30. 40. 73. 76. 91. 120. 287. 299.
 304. 308. 317. 328—330. 334. 335.
 II, 27.
 Friedrich III v. Neapel-Sicilien I, 111.
 162—164.
 Friedrich, Pfalzgraf II, 266. 269. 291.
 Friedrich, Prinz v. Baden II, 28.
 Friedrich von Sachsen, der dumme Prinz
 II, 331. 412.
 Friedrich III, der Weise, Kurfürst von
 Sachsen II, 88. 89. 141. 144. 153.
 156. 160. 162. 165. 167. 193. 195.
 197—198. 200. 257.
 Frit, Soß II, 202.
 Froben II, 66.
 Froissart, Johann II, 53.
 Frontinus I, 319.
 Froschauer, Christoph II, 233. 390.
 Frundsberg, Georg v. I, 194. 197. 198.
 210. 226. 227. 233. II, 55. 162. 176.
 178. 209. 301.
 Frundsberg, Kaspar v. I, 194. 197. 198.
 227. 233. II, 55.
 Fuchs II, 132.
 Fugger (Hans Jacob) I, 134.
 Fugger, Jacob II, 104. 140. 377.
 Funt, Theodor I, 295.
 Fürstenberg, Graf v. II, 246. 299.
 Fürstenberg, Friedrich, Graf v. II, 395.
 Fürstenberg, Graf, Heinrich I, 142.
 Just (Jauß), Buchbruder II, 65. 76.

G.

- Gachard II, 170. 173. 174. 503—507.
 Gaguin II, 33.
 Galata I, 278.
 Galeazzo, Johann I, 103. 104. II, 37.
 Galeazzo Maria, Herzog I, 40. 43. 48. 103.
 Galeazzo, Visconti I, 143.
 Galenos II, 49.
 Galeotto, Jakob I, 67.
 Galeottus, Martinus I, 297. 319—321.
 323. 325.
 de' Galilei, Galileo II, 517.
 Galittus (Salutz) Philipp II, 232.
 Gama, Kaspar da I, 479. 483.
 Gama, Paul da I, 392. 479. 483.
 Gama, Vasco da I, 477—480. 483—485.
 494. 497.
 Gara, Nikolaus I, 317.
 Garai, Mengeli I, 279.
 Garcilasso de la Vega I, 173.
 Garzoni I, 269. 270. 276.
 Gasca, de la, Pedro I, 465—468. 470.
 Gatalusio Eudino I, 285.
 Gatalusio, Nikolaus I, 285.
 Gattinara II, 261.
 Gauri Canßu I, 346. 347.
 Gaza Theodor II, 23. 41.
 Gaztelu, Martin v. II, 503. 507.
 Gebauer I, 497.
 Gebhard v. Mansfeld II, 258. 274.
 Geiler von Kaisersberg II, 71. 72. 77.
 Geistliche Sitten I, 425, im spanischen
 Amerika I, 473. 474.
 Geldtrieb I, 132. 233. 234.
 Geldwerth I, 501. 502.
 Gemeinde- und Petitionsrecht I, 81. 82.
 Generalipha I, 237.
 Generanus Petrus II, 320.
 Georg von Amboise I, 180.
 Georg von Goldeck I, 176.
 Georg, Herzog von Sachsen II, 106. 193.
 196. 197. 200. 201. 209. 210. 213.

222. 261. 286. 322. 331. 385. 412. 413. 460.
 Georg von Brandenburg, Markgraf I, 341.
 Georg Friedrich v. Anspach, Markgraf, II, 494.
 Georg aus Hollos I, 297.
 Georg von Eileneburg II, 262.
 Georg von Mecklenburg II, 469. 476. 478. 479.
 Georg von Trapezunt II, 41.
 Georg von Württemberg II, 304.
 Gerbel, Nikolaus II, 194.
 Gereon, Dr. II, 325.
 Geroldseck, Diebold II, 224.
 Gerson II, 120. 159.
 Geschichtschreibung II, 50—56.
 Gibellinen I, 225.
 Gienger, Dr. II, 115.
 Gillis I, 206.
 Gings I, 91.
 Gioja, Flavio II, 515. 516.
 Giorgi, Marino I, 224.
 Giotto II, 35.
 Giron, Peter II, 92.
 Giunta, Lukas II, 66.
 Giunta, Philipp II, 66.
 Giustiniano II, 51.
 Glapio II, 160.
 Gnaconahari I, 374.
 Gnagen I, 289. 290.
 Gnojenski, Leonhard I, 355.
 Goës, Gonzalo Vaz de I, 490.
 Göldli, Lazarus I, 87.
 Görrres II, 73.
 Göss, Damian v. I, 498—500.
 Gomara I, 391—397. 405. 408. 410. 422. 424. 427. 428. 503.
 Gonfalonier I, 101.
 Gonzaga, Ferdinand II, 354.
 Gonzaga, Friedrich II, 177.
 Gonzago, Franz II, 23.
 Gonzales, Francisca I, 432.
 Gorgona I, 435.
 Gozmann, Konrad II, 346.
 Grafe, Ugo Rangon II, 293.
 Grathos Paläologus I, 283.
 Granada I, 158. 237, ff. 242, ff. 256.
 Gransonlied I, 48.
 Granvella b. j., Bischof v. Arras und Kardinal II, 413—415. 425. 426. 428. 460. 476. 484.
 Granvella, Kanzler II, 261. 269. 333. 337. 351. 397.
 Grausamkeiten, thierische I, 223. 331. II, 208. 209. 493.
 Grebel, Konrad II, 205.
 Gregor der Große II, 367.
 Gregor VII, II, 111.
 Greyers, Grafen v. I, 24.
 Griechen II, 13. 14. 21, ff.
 Grijalva, Juan de I, 394. 395.
 Grimaldi II, 133.
 Gritti, Andreas I, 183. 193. 210. 342. 344. II, 179. 190.
 Grocyn, Wilhelm II, 33.
 Groote, Gerhard de II, 25.
 Gropper, Johann II, 331. 333. 339.
 Großmeisterthum, Spanisches I, 151.
 Großbezier I, 264.
 Grouchi I, 478.
 Grünbeck I, 72. 73. 91. 122.
 Grünwaldt II, 188.
 Grpnäus (Simon) I, 486. 487. II, 49.
 Guacas I, 443.
 Guanahani (St. Salvador) I, 372.
 Guano I, 442.
 Guarino von Verona II, 19.
 del Guasfo, Marfis f. Vasio.
 Guatimozin I, 418. 419. 421. 423. 424.
 Günther, Abt II, 112.
 Guevara, Anton v. II, 92. 93.
 Gugelbasian II, 203.
 Guicciardini I, 169. II, 51. 52. 53. 177.
 Guido von Rangone II, 188.
 Guise, Franz v. II, 483.
 Gutenberg (Gensfleisch), Johann II, 65.
 Gutierre, Lopez II, 95.
 Gutierrez de Chaves, Johann I, 154.
 Guzmann, Gabriel II, 387.
 Guzman, Herzog von Medina-Sidonia I, 244. 250.

S.

- Sabsburger I, 75. 76. 124. 128. 215. 234. 349. 350. 352. II, 104. 169, ff. 176, ff. 388. 416. 458. 464, ff. 495. 507.
 Hadrian von Corneto I, 167.
 Hagen, Bernhard II, 268.
 Hagenbach, Peter v. I, 30. 31—36.
 Hagenbach, Stephan I, 36.
 Hadraddin (Barbarossa) II, 86. 315. 316. 344. 353.
 Haiti (Domingo, Hispaniola)-I, 37. 73. 417. 471.
 Haller, Berthold II, 232. 234.
 Haller, Johann II, 232.
 Haller, Sekretär II, 503.
 Hallwyl, Hans v. I, 46. 55. 56.
 Hammer v. I, 267. 269. 273. 282. 283. 286. 295. 342.
 Handelsverkehr I, 487. 488. 499. 501—503.
 Handlungshaus in Sevilla I, 472.
 Hannibal I, 219.
 Happach, Peter I, 45.

- Hardt, von der II, 109. 112. 125. 127. 128. 133. 139. 141. 149.
 Hartnack (Hornack), Wilhelm v. I, 66.
 Hassan Aga I, 314. II, 344.
 Hassan, Chan (Mir) I, 491. 493.
 Hasfurter, Heinrich I, 34.
 Hattischeris I, 264.
 Haus, herzogliches von Burgund I, 15, ff.
 Hauser, Stoffel I, 232.
 Heberlein, Sigmund v. 342.
 Hebio, Caspar II, 199. 231. 232. 246. 264.
 Hedwig von Ungarn I, 299.
 Heer, Burgundisches I, 17. 18, Türki-
 sches 266, ff., Ungarisches 326, ff., Peru-
 anisches I, 440.
 Heer, Jakob II, 232.
 Hegius II, 26.
 Heides (Haides) Hans v. II, 406. 407.
 465. 468. 488.
 Heiligendienst II, 168.
 Heine, G. Dr. II, 172. 266—268. 289. 292.
 Heinrich II von Frankreich II, 429. 458.
 462. 467. 474. 475. 477. 484.
 Heinrich IV v. Frankreich II, 256.
 Heinrich IV von Kastilien I, 146. 148. 241.
 Heinrich IV, deutscher Kaiser II, 359.
 Heinrich VIII, Tudor, I, 161. 234. 392.
 Heinrich VIII, Tudor I, 192. 211. 212.
 214. 234. II, 88. 174. 175. 189. 275.
 323. 354. 363. 386. 387. 388.
 Heinrich von Almar II, 73.
 Heinrich (b. j.), Herzog v. Braunschweig
 II, 200. 301. 302. 322. 374—379. 382.
 424. 465. 486. 488. 489. 490. 492.
 Heinrich, Herzog v. Mecklenburg II, 258.
 Heinrich, Prinz von Portugal I, 368. 479.
 Heinrich von Sachsen II, 331. 389. 412.
 Heinrich von Württemberg I, 36.
 Held, Vicekanzler II, 320. 321.
 Heibing, Michael II, 451.
 Helfenstein, Graf v. II, 208.
 Helfer, Martin II, 199.
 Heliano I, 186.
 Heller, Sebastian II, 268.
 Henneberg, Graf v. II, 485. 486.
 Hercules I, 358.
 Hermandad, Santa I, 150. 151.
 Hermann, Graf v. Wied II, 382. 383.
 395. 396. 422. 423.
 Hermes Trismegistos II, 40.
 Herodot I, 307. II, 50.
 Herrada (Rada), Johann v. I, 459. 460.
 Hertenstein, Kaspar v. I, 55. 65.
 Hexter, Wilhelm I, 55. 65. 69.
 Herzog II, 126.
 Hesse, Coban II, 132.
 Hesse II, 106.
 Hessen, Hermann v. I, 30.
 Heß, Johann II, 199.
 Heßil I, 213.
 Heumann II, 144.
 Hiaya Tib I, 247.
 Hieronymus I, 114. 503. II, 61. 367.
 Hieronymus (von Faulfisch oder von Prag)
 II, 20. 119. 151.
 Hilarius II, 262. 367.
 Himbercourt I, 18. 72.
 Hindostan I, 480, ff.
 Hinojosa, v. I, 464. 466. 469.
 Hipler, Wendel II, 208.
 Hippocrates II, 49.
 Hirnheim, Walther v. II, 475.
 Hochberg, Philipp v. I, 43.
 Hochberg, Rudolph v. I, 43. 44. 66.
 Hochschule von Paris I, 10. 228.
 Hochstraten, Jakob II, 126. 128. 130.
 132—134. 149.
 Höflich, Jost II, 199.
 Höllenstrafen II, 4.
 Höwen, Freiherren v. I, 23.
 Hofmann II, 208.
 Hofmeister, Johann II, 395.
 Hoheitsrechte I, 324.
 Hohenträhen, Hermann v. I, 233.
 Hohenjar, Freiherren v. I, 23.
 Hohenjar, Ulrich v. I, 199.
 Hohenzollern II, 106.
 Holbein II, 38. 72.
 Holguin, Garcia I, 423.
 Homer I, 114. II, 22. 23. 66.
 Horani I, 326.
 Horaz II, 32.
 Hornung, Dr. II, 496.
 Hortleder, Fr. II, 287. 339. 371. 373—
 375. 378. 380. 396. 400. 405. 409—
 411. 417—419. 421. 426. 427. 463.
 472. 474. 478. 481. 482. 488. 493. 494.
 Horuf II, 315.
 Horvath I, 298. 302. 324. 326. 340.
 Hottentotten I, 493.
 Höttinger I, 108. 114. 121.
 Huascar I, 445. 449—451.
 Huberinus, Kaspar II, 325.
 Hubmaier (Hubmeyer), Balthasar II, 204
 —206. 232.
 Hugewitz, v. II, 201.
 Hugo von Trimberg II, 70.
 Hugonet, Kanzler I, 18. 72.
 Huiana Capac I, 443. 445.
 Huizilopochtli I, 402.
 Humanitätsstudien II, 15, ff. 25, ff. 67, ff.
 114.
 Humboldt, Alexander v. I, 387. 391.
 392. 431. 479. 498. II, 49. 58.

- Hummel II, 64.
 Hundemandat I, 86.
 Hunyady, Johann (Corvinus) I, 291.
 297, ff. 300—303. 305—319. 328. 333.
 Hunyady, Ladislaus I, 316. 319.
 Hunyady, Matthias (Corvinus) I, 49. 61.
 123. 288. 316. 318—323. 327—331.
 333. 338. 358. II, 34. 42. 68.
 Huß, Johann II, 119. 120. 142. 151. 162.
 Hussiten II, 119.
 Hutten, Hans v. II, 300. 301.
 Hutten, Ludwig v. II, 301.
 Hutten, Ulrich v. II, 62. 63. 67. 117.
 119. 131. 133 —135. 153. 154. 156.
 300.
 J.
 Jacob von Salza II, 199.
 Jacob IV. von Schottland I, 212.
 Jacob von Uri I, 208.
 Jacobine von Augsburg II, 469.
 Jagello, Herzog v. Litthauen I, 299.
 Jähuren I, 350.
 Jamblichos II, 40.
 Janitscharen I, 265. 266. 268, ff. 273.
 Japhys I, 289.
 Jacob, Johann II, 199.
 Ibrahim, Großvezier I, 349. 352. 356.
 357. II, 291.
 Jesaias I, 370. II, 409.
 Jesuiten II, 509—515.
 Jeger, Hans II, 120—123.
 Imam I, 274.
 Imbercourt s. Himbercourt.
 Imbercourt d. j. I, 165. 183. 215. 219.
 Imhof, Hans I, 74.
 Inceas I, 437—442. 444.
 Indianer I, 475.
 Indulgenzweien II, 109. 110. 136, ff.
 225. 376. 377.
 Infantado, Herzog I, 245.
 Innocenz III. II, 12.
 Inquisition, spanische I, 151—157, gegen
 die Protestanten 515.
 Interim, Regensburger II, 333, ff. 341,
 ff. 452, Augsburger II, 452, ff. 457.
 462. 464, Leipziger II, 455. 456. 460.
 462.
 Joachim, Abt II, 204.
 Joachim I. v. Brandenburg II, 88. 106.
 261. 331.
 Joachim II. von Brandenburg II, 331.
 459. 470. 477.
 Johann Albrecht von Mecklenburg II, 466.
 Johann II. von Kastilien I, 146. 148.
 Johann II. von Portugal I, 368. 477.
 478. II. 66.
 Johann XXI. II, 4.
 Johann XXIII. II, 264. 265.
 Johann Ernst von Sachsen II, 424.
 Johann Friedrich, Kurfürst v. Sachsen
 II, 261. 273. 274. 287. 293. 296.
 310. 315. 319. 320. 332. 337. 338.
 371. 373. 374. 378. 379. 395. 396.
 404. 405. 407—409. 412. 413. 415.
 420. 421. 424. 428. 429. 452. 455.
 460. 461. 466. 467. 470. 478. 482.
 485. 491. 492.
 Johann, Herzog von Sachsen II, 412.
 Johann Kasimir, Pfalzgraf II, 256.
 Johann, Kurfürst von Sachsen II, 200.
 223. 257. 261. 262. 268. 270. 272—
 274. 282. 286. 293.
 Johann, Markgraf v. Brandenburg-Kü-
 strin II, 388. 399. 454. 466. 468. 477.
 Johann, Prinz von Asturien I, 161. 171.
 Johann v. St. Martin I, 153.
 Johann Sigismund II, 345.
 Johann Wilhelm von Sachsen II, 419.
 492.
 Johanna v. Frankreich I, 117.
 Johanna, Karls V. Tochter, Statthalterin
 v. Spanien II, 505. 506.
 Johanna v. Spanien I, 124. 161. 171
 —174. 226. II, 86. 88. 91. 169.
 Johannes I, 370. II, 240. 242. 368.
 370. 391.
 Johannes, Priester I, 479.
 Jonas, Justus II, 160. 246. 261. 286.
 296. 298. 311. 325. 327. 397.
 Jordan I, 207.
 Jrmim, Hans I, 35. 36.
 Isabella die katholische I, 147—149. 152.
 153. 158. 160. 161. 171. 172. 230.
 241. 246—249. 371. 382. 383. 389.
 503. II, 83. 84. 169.
 Isabella von Neapel-Sicilien I, 104. 171.
 Isabella von Portugal I, 148. 171.
 Iseli, Hans aus Basel I, 35.
 Iselin, Heinrich I, 36.
 Islam I, 158. 236. 242, ff. 257, ff.
 Ismail (Sofi) I, 240. 345. 346. 496.
 Israel II, 307.
 Israel v. Meckeln, Vater, II, 38.
 Israel v. Meckeln, Sohn, II, 38.
 Istihuanzi I, 340. 342. 353—355.
 Itacchiuati I, 410.
 Italien I, 92, ff. 106. 169, ff. 229, ff.
 II, 7, ff.
 Judä, Leo II, 227. 228. 231. 233. 251.
 252.
 Judas II, 196. 368.
 Juden in Spanien I, 151, ff. 239. 257.
 Julian, Bischof von Asti I, 73.

- Julius II, I, 168—170. 187. 200. 203. 205. 229. 235. 338. 473. 491. II, 37. 109.
 Julius III. (Kardinal del Monte) II, 437. 441. 442. 457. 458. 475. 495. 496. 515.
 Jungfrau, heilige I, 290. II, 307. 376. 510.
 Jungfrau v. Orleans I, 7.
 Jurischitz II, 291.
 Juristen II, 62. 366.
 Justinger II, 55.
 Jytilschittl I, 398.
 Jytapalapan I, 410. 419.
- K.**
- Kabala II, 46. 125.
 Kadiasfer I, 263. 264. 274.
 Kabis I, 275.
 Käsebröder I, 145. 175. 232. II, 202.
 Kaime I, 274.
 Kaiphas II, 196.
 Kalixt III, I, 261. 296. 312. 313.
 Kammergericht, ständiges I, 127.
 Kammergerichtsordnung, neue II, 501. 502.
 Kande II, 237.
 Kangow II, 55.
 Kanun I, 264.
 Kanzlei Gottes, die II, 464.
 Kapuciner II, 511.
 Kapudan Pascha I, 265.
 Karadsch (Karadscha) I, 272. 313.
 Karajan II, 168.
 Karaiben I, 376.
 Karamsin I, 361.
 Karl V. teutscher Kaiser, I, 171. 174. 201. 203. 226. 234. 249. 350. 352. 358. 362. 391. 395. 405. 406. 408. 411. 416. 420. 424. 426. 436. 450. —452. 457. 462. 465. 472. 502. II, 80. 84—91. 97. 99. 100. 101. 105. 112. 160. 165. 168—176. 177—184. 188—191. 213. 248. 252. 259. 260. 262. 265—272. 276—281. 288. 290. —292. 301. 313. 316. 317. 322. 323. 343. 344. 348. 352. 354. 363. 366. 386—388. 394. 395. 401—403. 409. 414. 428. 441. 452. 456. 462. 466. 475. 476. 481. 487. 489. 491. 492. 495. 502. 503—508.
 Karl VII. v. Frankreich I, 8. 27. 304. 316. II, 16.
 Karl VIII. v. Frankreich, I, 75. 91. 107. 168. 111. 112. 114. 124. 125. II, 42.
 Karl XII. v. Schweden II, 131.
 Karl v. Braunschweig II, 379.
 Karl v. Geldern I, 177. 178.
 Karl der Große II, 160. 370.
 Karl der Kühne I, 14—18. 28—30. 33. 35—39. 42. 45—47. 51. 53. 56. 59—63. 65. 66. 70—72. 90. 226. 322. II, 175.
 Karl von Savoyen II, 316. 317.
 Karl Victor von Braunschweig II, 489. 490.
 Karlowitz (Carlowitz), Christoph II, 413. —416. 426. 465.
 Karlowitz, Georg II, 385.
 Karlstadt, Andreas (Bodenstein), II, 150. 151. 195. 196. 236—240. 242.
 Kasim Beg I, 305.
 Kasimir IV. v. Polen I, 299. 328.
 Kastelmart, Freiherr v. I, 142.
 Kasriota, Georg (Skanderbeg) I, 277. 288. 290—296. 300.
 Kasriota, Johann I, 290. 291. 293. 294. Kasrioten, die I, 290, ff.
 Katharina v. Arragonien I, 161. II, 189.
 Katharina von Mecklenburg II, 412.
 Katona I, 324.
 Keller II, 304.
 Kempfen, Thomas v. (Hämmerlein, mal-leolus) II, 25. 26.
 Kendl, Johann II, 379.
 Kepler, Johann II, 517.
 Ketzler, Johann II, 232.
 Kettenbach, Heinrich v. II, 199.
 Kinizsi, Paul I, 331.
 Kirchenstaat I, 104—106. 229.
 Kirchmeier II, 167. 168.
 Klemens VII (Julius v. Medicis) I, 353. 359. 427. II, 138. 184. 187. 188. 198. 213. 289. 290. 294. 296. 310. 313. 316. 435.
 Klostener II, 55.
 Klöster II, 114. 115.
 Kneutlinger II, 465.
 Knipperdolling II, 306—309.
 Knipping, Matthias II, 379.
 Knöring, Burkard v. I, 138.
 Königsstern II, 37. 55.
 Könneritz, Erasmus v. II, 465.
 Kötz, Ulrich I, 64.
 Kolb, Franz II, 232.
 Komersstätt II, 414. 415. 464.
 Konrad (Konan) armer, I, 232. II, 202. 203. 300.
 Konstantin Paläologus IX, I, 278.
 Konstantinopel, I, 277.
 Kopernikus (Copernicus) Nikolaus II, 517.
 Koppe, Leonhard II, 201.
 Koppe, W. I, 398. 418.
 Kore (Korah) II, 358.
 Korfud I, 343.

- Korn Gallus II, 199.
 Kram, F. II, 464. 465.
 Kranz, Albert II, 149.
 Kranz, Hans I, 45.
 Krauterwald, Johann II, 199.
 Krebs aus Breslau I, 333.
 Kreckting II, 309.
 Kreisweien, landschaftliches I, 127. 128.
 Krieg, englisch-französischer (1340—1453)
 I, 7, ff. schweizerisch-burgundischer I, 38,
 ff., neu-burgundischer Erbfolgekrieg 73,
 ff., französisch-italienischer 107, ff., Schwei-
 zer- oder Schwabenkrieg 128, ff., spa-
 nisch-französisch-italienischer 164, ff.,
 maurisch-spanischer 242, ff., osmanischer
 277, ff., albanesischer 291, ff., Türken-
 kriege 296, ff., ungarischer Bürgerkrieg
 I, 316, ff., ungarisch-österreichischer
 329, ff., Kuruzenkrieg 338, Türken-
 kriege 352, ff. Erster Krieg zwischen
 Karl V und Franz I, (1521—1525)
 II, 175—183, zweiter Krieg (1526—
 1529) 184—190, Bauernkrieg 203, ff.,
 Wiedertäuferkrieg 307—310, Krieg mit
 den afrikan. Seeräubern 315, ff. Vier-
 ter Krieg zwischen Karl V und Franz
 I, 353, ff., 386—388, Braunschweiger-
 krieg 378. 379, Schmalkaldischer 406,
 ff., Moritz'scher 471, ff., Französisch-
 teutscher 483, ff.
 Krontenlos von St. Georg I, 282. 360.
 Kronenfresser I, 205. 218.
 Kruiningen, Jobst v. II, 423.
 Kuhgeißer I, 33. 130.
 Kuhn, Joh. Kaspar I, 352. 353. 359.
 Kunst, bildende II, 35, ff. 80.
 Kupferstecherei II, 37. 38. 65.
 Kupzi I, 360.

 Q.
 Qachmann, Bernhard II, 199.
 Qactantius II, 66.
 Qabislaus II v. Böhmen (IV von Un-
 garn) I, 328. 334. 337. 338.
 Qabislaus V (III) v. Polen I, 299. 303.
 306. 307. 310. 316. 317.
 Qabislaus VI (Posthumus) I, 299. 308.
 312.
 Qänder, die I, 78.
 Qastiau I, 497.
 Qafuente I, 256. 452. II, 90. 100.
 Qainez, Jacob II, 510. 513.
 Qalain, Jost v. I, 18. 67. 70.
 Qamas I, 435. 436. 442.
 Qandenbergh, Hugo v. II, 227.
 Qandeshoheit II, 497—501.
 Qandfriede I, 81. 127. 128. 174.
 Qandsknechte I, 21. II, 185—188.
 Qange, Johann II, 145.
 Qange, Rudolph v. II, 26.
 Qangenn, Friedrich Albert v. II, 412.
 413. 415. 416. 422. 429. 461. 469.
 476.
 Qangey, Wilhelm v. II, 353.
 Qannoy, Bischof v. Neapel II, 180—182.
 Qanz, II, 289. 290.
 Qanze I, 17.
 Qapalice de Chalannes I, 165. 183. 196.
 198. 199. 206. 212. 215. 219. 221.
 Qaskaris, Johann II, 23.
 Qaskaris, Konstantin II, 23.
 Qatremonville I, 166. 206. 207. 213.
 Qattentio I, 184.
 Qauterbeck, Georg II, 379.
 Qautrec, v. (Det v. Foix) II, 177—179.
 188—190.
 Qavater, Rudolph II, 250.
 Qeben, thöbrisches I, 78.
 Qebrija, Francista II, 33.
 Qegnano, Anton I, 57.
 Qehmann, Christoph II, 496. 497. 500. 501.
 Qeidnitz, G. W. v. II, 44.
 Qejesema, I, 445.
 Qeiningen, Graf v. I, 69.
 Qemp, Heinrich I, 45.
 Qeo X (Johann v. Medici) I, 205. 206.
 210. 214. 216. 217. 223. 224. 228.
 229. 338. 347. II, 88. 133. 136—
 139. 141. 156. 157. 177. 178. 224.
 272. 293. 296. 435.
 Qeopold von Oesterreich I, 226. 259.
 Qescün, v. (Marshall v. Foix), II, 177. 179.
 Qetze I, 138.
 Qeyba, Antonio I, 197. II, 189. 190. 291.
 317. 318.
 Qichnowsky I, 330.
 Qiga I, 39, v. Cambray 170. 178. 180,
 ff. 185. 186. 195. 201, heilige 188,
 ff. 200. 205. 216. II, 183.
 Qinacre, Thomas II, 33.
 Qindenau, Sigmund v. II, 385.
 Qink, Wenceslaus II, 201.
 Qitè I, 70.
 Qivius I, 319. II, 50. 53. 60.
 Qoayfa, Garcia de II, 265—269. 276.
 277—281. 290—292.
 Qopez, Martin I, 417.
 Qoredano I, 182.
 Qorenz, Schmied, I, 340.
 Qorenzo, Bernardino I, 273. 276.
 Qorenzo, Johann II, 97. 98.
 Qothringen, Anton v. I, 216. II, 212.
 Qoyola, Innigo Lopez de Ricalbe II, 509
 —513.

- Lucero II, 84.
 Lucian II, 32. 33. 66. 223.
 Lucretia von Siena II, 79.
 Lucretius II, 19.
 Ludwig I v. Ungarn u. Polen I, 299.
 Ludwig II v. Ungarn und Böhmen I,
 334. 337. 340. 341. 350. 352. 354.
 356. 357. 359. II, 184.
 Ludwig V v. d. Pfalz II, 167. II, 211.
 221. 300.
 Ludwig XI v. Frankreich I, 8—11. 21.
 27. 28. 30. 36—40. 43. 45. 48. 49.
 59. 60. 63. 64. 68. 71—73. 75. 90.
 101. 114. 328. II, 175.
 Ludwig XII v. Frankreich I, 112. 114.
 118. 145. 166. 170. 172. 175. 177.
 182. 189. 192. 204. 210. 211. 213
 —215. II, 175.
 Ludwig von Baiern II, 322. 379.
 Ludwig von Braunschweig II, 322.
 Ludwig, der Mohr I, 104. 107. 109.
 114. 117—119. 125. 142. 143. 179.
 180. 201.
 Luna, Alvaro de I, 146.
 Luque, Ferdinand I, 432. 434—436.
 Lustkeuche II, 78.
 Luther, Johann II, 142.
 Luther, Margarethe, geb. Lindemann II,
 142. 143.
 Luther, Martin I, 350. II, 31. 62. 67.
 113. 120. 142—168. 172. 187. 188.
 191—206. 213—223. 225. 226. 228.
 230. 233. 235. 236—247. 252. 253.
 257—261. 263. 268. 271—273. 282.
 283. 285—287. 289. 296. 298. 310.
 311. 315. 319. 320. 323—330. 332.
 336. 337. 344. 364—370. 374. 375
 —377. 379. 382. 389. 390. 397. 398.
 456. 463.
 Luxemburg, Ludwig v. I, 45.
- M.**
- Maas, von der, Jakob I, 57.
 Macahuet I, 400.
 Machiavelli I, 123. 177. II, 51. 52.
 Madruzzi, Christoph, Kardinalbischof II,
 432. 436. 437.
 Magdalena von Frankreich I, 316.
 Magellan (Magelhaens) Ferdinand I, 498.
 Mahmud, Großbezier I, 282. 283.
 Mahmud Tschelebi I, 305.
 Mailand I, 103 u. 104.
 Mailath I, 320. 322. 324. 327. 329.
 Maïno, Jason de I, 104.
 Major, Georg II, 395.
 Maffari I, 251. 254. 256. 257.
 Malabar I, 481. 482. 493.
 Malacca I, 495. 496.
 Maldonado, Franz II, 94.
 Maldonado-Pimentel, Franz II, 94. 100.
 Malherbe I, 206.
 Malinche (Donna Maria) I, 396. 409.
 424.
 Malpighi, Johann (von Ravenna) II,
 18—20.
 Malvanda, Peter II, 395.
 Mama Dello Guasto I, 438.
 Mameluken I, 346. 347. 491.
 Manco Capac I, 438. 441. 451. 455.
 456. 464.
 Manfredi I, 100.
 Mantel, Johann II, 304.
 Mantua, Markis I, 166.
 Manucci, Aldo II, 66.
 Manuel I, 172. 173.
 Manuel, Nikolaus II, 111. 232.
 Marche de la, Olivier I, 90. II, 53.
 Marbaiten I, 290.
 Margarethe von Burgund I, 74. 180.
 192. II, 190.
 Margarethe von Oesterreich II, 310.
 Maria von Burgund I, 40. 72. 73.
 Maria v. England I, 214. 502.
 Maria v. Spanien = Oesterreich = Ungarn
 (Karls V Schwester) I, 161. 334.
 341. 357. II, 317. 318. 502. 503.
 Maria v. Spanien-Oesterreich d. j. II, 388.
 Marinens Siculus I, 239. 258. II, 53.
 Mark, Robert von der I, 206. 208. II,
 176.
 Marranen I, 157. 196.
 Martello Braccioli, Bischof von Fesoli II,
 441.
 Martinus II, 367.
 Martyr, Peter, v. Anghiera I, 146. 157.
 170. 239. 256. 374. 391. 401. 484.
 496. II, 49. 53. 83. 84. 86. 88. 89.
 91. 93. 96. 99. 121. 141. 167.
 Martyr, Peter, v. Bernili II, 256. 257.
 Marullus (Michael Tarchaniota) II, 16.
 Masaccio II, 35.
 Massarello, Angelo II, 435.
 Mathematik u. Kosmographie, II, 48. 49.
 58. 59.
 Matthäus II, 367. 368. 375. 376.
 Matthias II, 368.
 Matthyszoon II, 305—307.
 Mauren I, 237, ff. 246, ff.
 Maximilian I, deutscher Kaiser I, 40. 73.
 74. 75. 91. 110. 120—123. 129. 136.
 137. 141. 143. 144. 169. 175—177.
 180. 181. 183. 185. 200. 201.

203. 211. 212. 214. 217. 225—227.
 230. 234. 329. 334. 335. 337. 340.
 349. 361. 362. II, 27. 48. 68. 70.
 88. 104. 114. 115. 129. 138. 139.
 151. 167. 169. 184. 299. 300. 353.
 Maximilian v. Oesterreich (später II) II,
 476. 486.
 Mecum, Friedrich II, 246.
 Mediceer I, 98, ff. 114. 200. 223. 228. 229.
 Medici, Johann I, 99. 178. 179.
 Medici, Kardinal I, 193. 197. 200.
 Medici, Julian v. I, 200. II, 138.
 Medici, Julius v. II, 178.
 Medici, Kosmo v. I, 99. 100. II, 14. 21.
 40. 53. 68. 178.
 Medici, Lorenz v. I, 100. 101. 200. 398.
 II, 14. 21. 35. 36. 40. 68. 136. 138.
 Medici, Peter v. I, 100. 102. 108. 193.
 200. II, 138.
 Medina del Campo II, 90.
 Medina-Sidonia, Heinrich v. siehe Guzman.
 Megander II, 234.
 Meier II, 45.
 Meier, Georg II, 199.
 Meier v. Lenzburg I, 217.
 Melancthon, Philipp II, 144. 194. 196.
 199. 200. 221. 222. 239. 245—247.
 252. 258. 261. 263—265. 268. 269.
 272. 273. 296. 324—327. 331. 340.
 382. 383. 398. 455. 456. 459.
 Melef, Af (Jascha) I, 492. 493.
 Mendez, Diego I, 387—390.
 Mendoza, Bernhardin II, 244.
 Mendoza, Diego II, 97.
 Mendoza, Hurtado II, 54.
 Mendoza, Jakob II, 437. 442.
 Mendoza, Kardinal I, 248. 371.
 Mendoza, Maria II, 33.
 Mendoza, Peter I, 153.
 Meneses, Anton Silveira de I, 497.
 Meneses, Heinrich v. I, 497.
 Menius, Justus II, 246. 326. 327. 329.
 Menschenhandel I, 262.
 Mercado, Bernardino II, 100.
 Mercado, Franz II, 100.
 Merlo, Diego de I, 153.
 Mestizen I, 475. 495.
 Mexia I, 466.
 Mexiko I, 397, ff. 471. 472. 500.
 Mexitli I, 397.
 Meyer, Gerold I, 89.
 Meyer, Nikolaus II, 383. 384.
 Meyer, Sebastian II, 232.
 Miltiz, Karl v. II, 150. 154.
 Minto I, 348.
 Minto I, 278.
 Mirditen I, 289.
 Mischlatein II, 7.
 Mitimäs I, 440.
 Mocenigo I, 343. 344.
 Mohamed II, I, 274. 276, ff. 280, ff.
 287. 306. 310. 311. 328. 332. 347.
 Mohamed von Malacca I, 495. 496.
 Mohnke, G. Chr. F. II, 431.
 Molard I, 196.
 Mollas I, 274. 275.
 Monarchie, spanische I, 145, ff. 179. 240,
 ff., in Frankreich 174.
 Moncada, Hugo v. II, 189.
 Monstrelet II, 53.
 Monte, del j. Julius III.
 Montezuma (Mocthauzuma) II, I, 403.
 406. 409. 411. 412. 414. 415. 420.
 427.
 Montmorency, Marschall v. II, 317. 477.
 Monzaide I, 482. 483.
 Morillo, Michael I, 153.
 Moritz, Bischof v. Eichstädt II, 395.
 Moritz, Herzog (Kurfürst) v. Sachsen II,
 385. 387—389. 399. 405. 407. 412.
 413—425. 429. 452. 455. 460—470.
 475—483. 486—492. 495.
 Morla, Franz v. I, 415.
 Moroni II, 347. 496.
 Morosini I, 273.
 Morosini, Elisabeth I, 297.
 Morus, Thomas I, 443. II, 33.
 Mojschopoulos, Manuel II, 23.
 Moses II, 41. 45. 197. 201. 238. 367.
 Mucianus (Muth, Rufus) II, 132.
 Mudejaren I, 255.
 Muberris I, 274.
 Müglin, Heinrich v. II, 67. 121.
 Müller I, 360.
 Müller, Hans (von Sulgenbach) II, 203.
 206. 208.
 Müller, Johann v. I, 91. II, 108.
 Müller, Johann (Regiomontanus) I, 325.
 II, 48.
 Müller, J. G. I, 401. 402. 438. 441.
 443.
 Müller, Kaspar II, 219.
 Müller, M. Chr. G. II, 452.
 Münch, Ernst II, 62. 131.
 Münche beschrotene I, 35.
 Münster, Sebastian II, 49.
 Münzer, Thomas II, 201. 204 — 207.
 210. 211. 214. 215. 219. 221. 222.
 236. 237. 242. 305. 390.
 Muesin (Muetsin) I, 274.
 Muffetisch I, 275.
 Mufsi I, 274. 275.
 Muuid I, 274.

Mnjetula II, 283.
 Mulatten I, 475.
 Muley Hassan II, 315. 316.
 Munnoz I, 372.
 Murad II, I, 276. 290. 304—307. 309.
 310.
 Murner, Thomas II, 72. 73. 158.
 Mustapha I, 349. 352.
 Muteferrika I, 268.
 Myconius, Friedrich II, 225. 252. 326.
 327. 329.

N.

Naib I, 275.
 Nairen I, 481.
 Nalbi I, 184.
 Nardi I, 114. 194. 197. 200. 201. 231.
 II, 53.
 Narfinga I, 489.
 Narvaez, Pamphilo I, 412—414.
 Nassau, Heinrich v. II, 176. 318.
 Nassau, Wilhelm v. II, 318.
 Naturphilosophie II, 59. 60.
 Naturwissenschaft und Arzneikunde II, 49.
 Naucier II, 54.
 Navagero I, 269. 273. 349.
 Navarrete I, 373. 376. 377. 379. 386
 —388. 390.
 Navarro, Pedro I, 162. 165. 193. 195
 —197. 215. 247. 259. 260.
 Neapel = Sicilien I, 102. 103.
 Neen v. Nenzingen I, 138.
 Neger I, 262. 475. 502. 503. II, 86.
 Nemours, Herzog v. I, 166.
 Nerli II, 53.
 Nestorianer II, 390.
 Neuaristoteliker II, 516.
 Neu = Burgund I, 11—14. 26. 27. 72. ff.
 Neubecker II, 158. 162.
 Neumanichäer II, 119.
 Neuzeit, die II, 508. 509. 515. 516. 517.
 Nezahualcoyotl, I, 398.
 Niccoli, Niccolo II, 21. 68.
 Nikolaus V I, 261. 300. 309. 310. II,
 12. 14. 65. 66. 68.
 Nizam I, 490.
 Nischandschi I, 265.
 Nombre de Dios I, 464. 466.
 Nominalisten I, 10. II, 5. 6. 57. 61. 64.
 Nonnenmacher, Melchior II, 208. 209.
 Nopis, Hieronymus II, 381.
 Notaras I, 278.
 Ruenar, Hermann v. II, 132.
 Rumai, Christoph II, 225.
 Rumenios II, 41.
 Ruñez, Gonçalvo I, 479.

O.

Oaxaca (Guayacac) I, 427.
 Occam, Wilhelm II, 5. 6.
 Odo von Tusculum II, 4.
 Oskolampadius (Hauschein), Johann II,
 231. 232. 234. 239. 241. 242. 244.
 246. 247. 251. 323. 327. 390.
 Oesterreich I, 26. 38. 75.
 Oettingen, Ludwig v. I, 55.
 Ojeda, Alphons v. I, 153. 392. 433.
 Oskalis I, 402.
 Olea, Franz v. I, 421.
 Olib, Christoph v. I, 419.
 Olivier le daim I, 9.
 Omar I, 280.
 Ommiaden I, 239.
 Oranien, Johann v. I, 53.
 Oranien, Philibert v. II, 188.
 Oranien, Renatus v. II, 353.
 Oranien, Wilhelm v. II, 503.
 Orden vom goldenen Bließ I, 13.
 Ordonanz I, 17.
 Orejones I, 439.
 Orellana I, 458.
 Orelli, Kaspar II, 23.
 Orgoñez, Roberich I, 456. 457.
 Origenes II, 41.
 Orleans, Herzog v. (Franz' I Sohn) II,
 352. 353. 387. 388.
 Orleans, Ludwig v. I, 109—111. 204.
 Dropeja, Diego Don II, 506.
 Dropeja, Graf v. II, 507.
 Dropeja, Francesco II, 507.
 Orsini, Felice I, 169.
 Orsini, Jordano I, 169.
 Orsag, Franz I, 357.
 Ortuinus, Gratus II, 129. 130. 135.
 Ory, Matthias II, 255.
 Osiander, Andreas II, 199. 245.
 Osmanen I, 262. ff.
 Osorius I, 479. 486. 487. 490. 492. 493.
 Otto von Augsburg II, 496.
 Otto von Braunschweig II, 257. 258.
 Otto Heinrich v. Neuburg II, 381. 475.
 481.
 Otto, Kaiser II, 463.
 Otumba I, 416.
 Ovando, Nikolaus v. I, 384. 385. 387—
 389.
 Ovide I, 450.
 Ovid I, 113.
 Oza II, 358. 359.
 Ozia II, 358. 359.

P.

Pachacamac I, 441. 459.

- Pacheco, Eduard f. Pereira.
 Pacheco, Maria II, 33. 94—96. 173.
 Padilla, Johann v. II, 92—95. 173.
 Padillo II, 466.
 Padischah I, 263, ff. 273.
 Paganel, Camille I, 295.
 Paläologa, Sophia I, 360.
 Paläologus, Constantin IX. I, 278.
 Paläologus, Demetrius I, 280. 281.
 Paläologus, Thomas I, 280. 281.
 Pallavicini II, 405. 430.
 Panicharola I, 62.
 Pannarz II, 66.
 Panuco I, 424.
 Papas I, 402.
 Pappenheim, Ulrich v. II, 162.
 Papst, Kaplan der Christenheit I, 98.
 Papstomödie II, 187. 188.
 Papstthum II, 115—119. 154. 155. 163.
 229. 357—371. 391. 392. 393. 398.
 444—451. 454. 458, ff. 462. 495.
 514.
 Paracelsus, Theophrastus II, 47. 76.
 Paraguay I, 442.
 Paredes I, 165.
 Paul III, I, 503. II, 310. 313. 332. 347.
 357. 361. 364. 370. 384. 391. 402—
 405. 429. 430. 433. 434. 435. 443, ff.
 457. 495. 511. 515.
 Paul IV, II, 511.
 Paul von Verona II, 37.
 Paulus, Apostel II, 144. 240. 334. 376.
 393. 433.
 Paz, Peter I, 165. 197.
 Pazzi I, 100.
 Pedrarias f. Davila.
 Pelskan II, 231. 234.
 Pensföndler II, 249. 250.
 Pensionenübel I, 90.
 Pereira, Eduard (Duarte) Pacheco I,
 485. 486.
 Pereni, Franz I, 355.
 Peres II, 490.
 Perestrello, Barthol. I, 369.
 Perestrello, Felippa I, 369. 370.
 Perez, Johann II, 99.
 Perez, Johann de Marchena I, 370. 371.
 389.
 Perez, Vincenz II, 98.
 Perikies I, 398.
 Perrodet, Johann II, 77.
 Peru I, 437, ff. 500. 501.
 Pescara, Martis v. II, 177—182.
 Petito I, 90.
 Petrarca II, 7. 8. 9. 18.
 Petri I, 60.
 Petrowitsch, Peter II, 345.
 Petrus II, 361. 367. 368. 369. 392.
 448. 510.
 Peurbach I, 325.
 Pentinger II, 27. 54.
 Pfefferkorn, Johann II, 121. 127. 128.
 Pfeiffer, Heinrich II, 210. 211. 219.
 Piening, bößer I, 32, gemeiner 125—127.
 128. 355.
 Pfünzing II, 70.
 Pflug, Julius v. II, 331. 339. 371—
 373. 395. 396. 451. 452.
 Pharao II, 164.
 Philipp von Braunschweig II, 489. 490.
 Philipp der Gute, Herzog v. Burgund
 I, 12—14. 17. 304. 306.
 Philipp v. Hessen, der Großmüthige II,
 106. 165. 200. 201. 209—211. 222.
 245. 246. 257—262. 264. 267. 268.
 272. 274. 275. 285. 288. 299. 301—
 306. 315. 320. 322. 323. 332. 374.
 378. 379. 383. 385. 389. 396. 399.
 404. 405. 407—413. 416. 417—419.
 425. 426. 455. 461. 465. 466. 472.
 478. 479. 488.
 Philipp, Kurfürst von der Pfalz II, 28.
 Philipp (Magnus) v. Mecklenburg II,
 412. 488.
 Philipp von Raumburg II, 371.
 Philipp von Oesterreich-Burgund, der
 Schöne, I, 74. 124. 161. 171—173.
 226. 389. II, 169.
 Philipp v. Oesterreich-Spanien (Philipp
 II) II, 353. 458. 465. 470. 487. 502.
 503. 506.
 Philipp, Pfalzgraf b. Rhein I, 134. II,
 191.
 Philipp von Pommern II, 318.
 Philippisten f. Abiaphoristen.
 Philosophie II, 3—6. 39—47. 517.
 Phranzes I, 282—284.
 Picado I, 459. 460.
 Pico von Mirandola, Johann II, 15. 17.
 21. 28. 43. 46. 48. 49. 125.
 Pico v. Mirandola, Johann Franz II, 43.
 Pilatus, Leontius II, 13.
 Pinzon, Martin I, 371.
 Pinzon, Vincenz I, 371. 393.
 Pirkheimer, Wilibald (Wilibald) II, 27.
 54. 126. 154. 242.
 Pirkheimer, Ladislaus I, 133. 139—141.
 143.
 Pistorius, Johann II, 331. 383.
 Pitigliano I, 182. 184.
 Pius II (Aeneas Sylvius) I, 20. 287.
 288. 307. 311. 317. 330. 333. II, 20.
 79. 116.
 Pius III. II, 168.

- Pizarro, Altamarino, Katharina I, 395.
 Pizarro, Ferdinand I, 449. 452. 455—458.
 Pizarro, Franz I, 429. 432—437. 446. 447.
 449. 450. 452. 453. 455—457. 459. 460.
 462.
 Pizarro, Gonzalo I, 452. 455. 456. 458.
 463. 464. 467—470.
 Pizarro, Gonzalo, Vater I, 432.
 Pizarro, Johann I, 452. 455. 458.
 Pland II, 430.
 Plater, Thomas II, 64.
 Plato II, 39, ff. 46. 49. 61. 223.
 Platonifer II, 39, ff. 516.
 Platonische Akademie II, 27. 40, ff.
 Plauen, Heinrich v., Burggraf II, 479. 488.
 Plautus II, 19.
 Pleffis, Charles d'Argentré du II, 5.
 Pleffis les Tours I, 11. 59. 75.
 Pletho, Gemistos II, 23. 39. 40.
 Plettenberg, Walter v. I, 361.
 Plotinos II, 40.
 Plutarch II, 32. 61. 67. 223.
 Podiebrad, Georg I, 317. 318. 328.
 Podiebrad, Katharina I, 318—322.
 Pömer, Hector II, 199.
 Poggio, Johann Franz (Bracciolini) II,
 16. 19. 20. 22. 23. 24. 51.
 Poliziano (Politianus), Angelo (Ambro-
 gini) II, 15. 16. 21. 23. 28. 41. 43.
 136.
 Polybios II, 50. 61.
 Pommer II, 106.
 Ponce de Leon I, 244. 250. 393. 426.
 Pontano, Gioviano (Pontanus Joh. Jo-
 vianus) I, 96. 102.
 Pontanus, Gregor f. Brüd. —
 Popayan I, 464.
 Popocatepetl I, 410.
 Porphyrios II, 40.
 Portugiesen I, 261, ff. 475. 477, ff.
 Posadnik I, 360.
 Poza, Markus II, 505.
 Praet, Gerhard II, 29.
 Prat, du, Kanzler I, 223.
 Prescott I, 398. 401. 418. 434. 436.
 438. 443. 445. 449. 450. 459.
 Priego, Markus de I, 174.
 Prietas, Sylvester II, 133. 149. 150.
 Princip des Protestantismus II, 482. 508.
 509. 515. 517.
 Primauguet I, 212.
 Proinokoffas I, 282.
 Prokos II, 40.
 Propaganda des Christenthums I, 473.
 474. 487—489. 499. 500.
 Prosa II, 6.
 Psellos, Michael II, 42.
- Ptolemäos II, 48.
 Püntiner, Ammann, I, 223.
 Pulgar, del I, 243—245. 247—249. II, 53.
 Purbach II, 48.
- Q.**
- Quadrivium II, 58. 59.
 Quauhpopoca I, 411. 412.
 Quesada, Gonzalo Ximenes de I, 471.
 Quetzlavaco (Quetzahuac) I, 415. 416. 418.
 Quetzalcoatl I, 403. 404. 409.
 Quiahsan I, 406.
 Quibian I, 386.
 Quiene I, 402.
 Quisloa I, 484.
 Quinctilianus II, 19.
 Quinones I, 197.
 Quintanilla I, 371.
 Quippus I, 407. 444.
 Quirini I, 157. 173.
 Quito I, 438. 443. 445. 448. 451. 452.
 455. 464. 471.
 Quixada, Luis II, 504. 505. 506.
 Quizquiz I, 451.
- R.**
- Ramirez v. Madrid I, 162. 247.
 Ramusio II, 49.
 Randeck, Burkard v. I, 130. 133. 135.
 Rante I, 267. II, 126. 133. 138. 150. 160.
 Ranzanus I, 312. 316—319. 325. 330.
 Raron, Freiherren v. I, 23.
 Raumer, v. II, 167.
 Raynald, Dboricus I, 104. 105. 295.
 296. 312—315. 317. 325. II, 339. 340.
 343. 362. 402—404. 432. 433. 434.
 441—443. 449. 451. 453. 458. 496.
 Realisten II, 5. 6. 57. 61. 64.
 Rebmann, Hans II, 209.
 Rechberg, Konrad v. II, 224.
 Recht, römisches I, 19.
 Rechtspflege, spanische I, 150. 151, pe-
 ruanische I, 444. 445, deutsche II, 366.
 Reding, Ammann I, 133. 190.
 Reformation II, 79. 80. 102, ff. 135, ff.
 192, ff. 199, ff. 212. 213. 235, ff.
 257, ff. 323. 370, ff. 381, ff. 391, ff.
 471, ff. 481. 482. 516.
 Reformgesetz, amerikanische I, 462. 463.
 Reformirte II, 223, ff. 390, ff. 509.
 Regiomontanus f. Müller.
 Reichenbach, Dr. I, 224.
 Reichsgericht, deutsches I, 125. 126.
 Reichsrath, deutscher I, 125—127. 144.
 Reichsritter, deutsche I, 128.
 Reichschatzmeister I, 126.
 Reichsstädte, freie I, 18. II, 104.
 Reichstage zu Worms (1495) I, 124—

- 128, zu Konstanz (1507) 175, zu Augsburg (1510) 186, zu Worms (1521) II, 160—165, Nürnberg (1523, 1524) 198, von Augsburg (1530) 261, ff., 270, 271, Speier (1542) 346, ff., Speier (1544) 354. 355. 356, Worms (1545) 391, ff., von Augsburg (1547) 429, ff., ebendaselbst (1550, 1551) 458. 459, ebendort (1555) 494, ff.
- Reincke Fuchs II, 70. 73.
- Reinhard, Anna v. II, 230. 251.
- Reinhard (René), Herzog v. Lothringen I, 30. 40. 42. 55. 56. 60—62. 64—66. 68. 71.
- Reisbüchlein I, 85.
- Reisch, Georg (Philosophenperle) II, 57—61. 110.
- Reißner, Adam II, 55.
- Religion, Mexikanische I, 401, ff., Peruanische I, 441, ff.
- Religionsfriede v. Nürnberg II, 285, ff., von Passau 481, ff., Augsburg 496, ff.
- Religionsgespräch, Regensburger II, 394. 395. 396.
- Reliquienverehrung II, 108. 109.
- Renata von Frankreich I, 215.
- René (Reinhard) v. Anjou I, 40. 49.
- Repartimientos (Encomiendas) I, 376. 381. 389. 425. 474.
- Reubli, Wilhelm II, 230.
- Reuchlin (Rapnion), Johann II, 27—29. 33. 46. 47. 76. 120—128. 130. 132—135. 145. 225. 241.
- Reva, de I, 317. 324. 327. 330. 332. 334. 340. 341.
- Revilliod II, 137.
- Rhegius, Urban II, 242. 246. 261. 285. 286. 325.
- Rhenanus, Beatus (Bild) II, 26.
- Rheinische Piterargesellschaft II, 27.
- Rhodienserritter I, 285. 286. 347. 351.
- Ribera, Enriquez, Manrique de II, 98.
- Richtung, ewige I, 38. 74.
- Rietheim, Konrad v. I, 137.
- Rimaf I, 453.
- Rincon, Anton II, 353.
- Ringmann (Philesius) II, 49.
- Riobambo I, 452.
- Rios, de los, Pedro I, 434. 435.
- Riquelme I, 450.
- Ritterorden, geistliche II, 114.
- Robertson I, 443.
- Rochefort, Guido I, 66.
- Rochefoucault, Franz v. II, 189.
- Rodriguez, Simon II, 510.
- Rodt I, 91.
- Rohrbach, Jaf. (Zätlein) II, 208. 209. 211.
- Rojas, Luis, Don, de II, 505.
- Roldan I, 380. 385.
- Rommel II, 428. 466. 467.
- Romont, Grafen v. I, 24.
- Romont, Jakob, Graf v. I, 39. 44. 51. 53. 54. 58.
- Rondchamps I, 45.
- Roquette I, 373.
- Roseneck, Freifrau v. I, 135.
- Rosenbain, Valentin II, 199.
- Rosimboz, Georg v. I, 46. 47.
- Rosmann I, 35. 91.
- Rossem, Martin II, 353.
- Roth, Petermann I, 67.
- Rothmann, Bernhard II, 306.
- Royst (Rolfst), Marcus I, 220. II, 229. 231.
- Rozmital, Leo v. I, 239. 240. 242. 246. 257. 262. 367.
- Rübenverein I, 84.
- Ruminagui I, 451.
- Ruprecht, Erzbischof von Köln I, 30.
- Ruprecht, Pfalzgraf von Zweibrücken, II, 318.
- Rußland I, 359—362.
- . C.
- Sabellico II, 51.
- Sabina v. Württemberg II, 300. 301. 304.
- Saccoccio I, 184.
- Sachs, Hans II, 199.
- Sachsen II, 106. 413.
- Sadoletto I, 206. 216.
- Saganos, Pascha I, 283.
- Sailler, Hieronymus I, 502.
- Salat II, 350.
- Salinas, las I, 456. 457.
- Callustius II, 50. 53. 66. 67.
- Salm, Graf v. I, 69.
- Salm, Niklas v. II, 191.
- Salmcron, Alphons II, 510.
- Salutati, Coluccio II, 9.
- Saluzzo, Markgraf v. II, 190.
- Salvatierra, Graf v. II, 100.
- Salzmann (Salandronius), Jakob II, 232.
- Sam, Conrad II, 199. 304.
- Samson, Bernhardin II, 140. 225.
- Sandoval, Gonzalo v. I, 419. 424. 427.
- Sandoval, Heinrich v. II, 94.
- Sandoval, de (Prudentius) II, 100.
- San Martin, Andreas I, 498.
- Sant Angel, Luis de I, 371. 373.
- Sanuto, Marino I, 285.
- Sanzio, Raphael II, 37.
- Sargans, Grafen v. I, 23.
- Sarmiento, Pedro Don II, 505.
- Sarmiento, Bruder II, 505.

- Sarmiento, Fran II, 505.
 Sarpi, P. II, 430.
 Saftrowen (Sastrow), Barth. II, 431. 452. 459. 462. 469.
 Sauertwein, Treitz I, 122. 142.
 Savonarola, Hieronymus I, 102. 108. 110. 112—116. II, 42—44. 119.
 Savorgano, Hieronymus I, 189. 190.
 Savoyen, Karl v. I, 216.
 Savoyen, Louise v. I, 216. II, 176. 179. 190.
 Savoyen, Ludwig v. I, 39.
 Savoyen, Renat v. I, 224.
 Scala, Bartholomeo II, 16. 51.
 Schacht I, 438.
 Schäfer II, 26.
 Schapeler II, 231. 232.
 Scharnachthal, Nikolaus v. I, 47. 49. 53.
 Schauenburg, Adolf, Graf v. II, 423.
 Schauenburg, Moritz v. II, 156.
 Schedlin II, 304.
 Scheide I, 274.
 Schertlin, Sebastian, von Burtenbach II, 55. 176. 291. 351. 352. 378. 379. 386. 387. 406—411. 468.
 Scheurl, Christian II, 148.
 Schier I, 326.
 Schiiten I, 345.
 Schicksalsglaube I, 243. 244.
 Schilling, Diebold I, 48. 52. 55. 59. 68. 91. II, 55.
 Schilter II, 37.
 Schindler, Johann II, 232.
 Schiner, Matthäus I, 191. 198. 199. 220.
 Schisma I, 236.
 Schitti, Rudi I, 360.
 Schiva I, 441.
 Schlabenndorf, Fabian I, 196. 197.
 Schlachten v. Granson I, 47. 48, Murten 56—58, Nancy 68—71, auf dem Maßerfelde 139. 140, am Garigliano 167, von Agnabello 182, ff, Ravenna 196—198, Marignano 221, ff, Warna 306. 307, auf dem Amselfelde 309. 310, bei Belgrad 313. 314, Mohacz 354, ff, Chupas 461. 462, Mitaquito 464, am Titicacasee 468, von Pavia II, 181. 182, von Rappell 250. 251, von Siebershausen 489, ff.
 Schleupner, Dominikus II, 199.
 Schliß, Stephan I, 355.
 Schmalkalder-Artikel II, 320. 321.
 Schmid, Konrad II, 227. 231.
 Schmidt-Whitelbed, C. F. v. II, 495.
 Schmidt, Stephan II, 374.
 Schneevogel I, 87.
 Schnepf, Erhard II, 242. 246. 261. 268. 304. 395.
 Schöffner, Peter II, 65.
 Schönhuth, Ottmar I, 351. 379. 406.
 Schön, Martin II, 37. 38.
 Scholastik II, 3—6. 7. 39. 61. 62. 67, ff. 516.
 Schreiber, Heinrich I, 36. 65. 91. II, 64.
 Schröckh II, 457.
 Schuler, Hans I, 135.
 Schurf, Hieronymus II, 161. 162. 197.
 Schurtanner, Jakob II, 232.
 Schwalbach, Georg II, 130.
 Schwandtner I, 297. 298. 300. 301. 303. 304. 309. 310. 312. 317—320. 323. 327. 330. 332. 335. 348.
 Schwarz, Berthold II, 516.
 Schwarzmueller I, 204.
 Schwebel II, 199.
 Schweißfleber, englisches II, 78.
 Schweiz I, 19. 22—27. 37. 38, ff. 49. 74. 76, ff. 81, ff. 132, ff. 198, ff. 204. 207. 220. 224, ff. 231. II, 77. 404.
 Schweizerfleisch I, 170.
 Schwenki, Lazarus I, 131.
 Scotus, Duns, Johannes II, 62. 120.
 Scultetus II, 109. 112. 139. 149. 156.
 Seadebbin I, 285.
 Seele II, 4.
 Seefendorf, v. II, 346. 347. 352. 372—374. 381. 382. 385. 389. 395.
 Segura de la Frontera I, 417.
 Seibel, Jakob II, 195.
 Seiler von Lucern I, 87.
 Selbiz, Hans v. II, 104.
 Selb, Vicekanzler II, 427. 503.
 Selim I. I, 264. 343. 344. 346. 347. 351. II, 174.
 Semblançay II, 179.
 Sempacher- und Pfaffenbrief I, 82.
 Sempere I, 502.
 Seneca II, 32. 66.
 Sennacherib II, 409.
 Sepulveda II, 466.
 Sergius, heiliger I, 290.
 Serini, Graf v. II, 352.
 Seripandus, Hieronymus II, 441.
 Serrano, Franz v. I, 498.
 Servede (Servet), Michael II, 254. 255.
 Sevenbergen, Margaretha v. II, 29.
 Sfondratus, Kardinal II, 452.
 Sforza, die I, 143. 144. 175.
 Sforza, Franz I, 103. 118. 119. 175. II, 178. 180. 316. 352.
 Sforza, Kardinal II, 310.
 Sforza, Maximilian I, 201. 203. 204. 207. 209. 213. 217—219. 227.

- Sibylle, Kurfürstin von Sachsen II, 422.
 Sicher, Fridolin II, 206.
 Sickingen, Franz v. II, 104. 135. 156. 176. 231.
 Siegen, Nikolaus v. II, 112.
 Sigmund, Herzog v. Oesterreich I, 31. 34. 35. 38. 40. 43.
 Sigmund von Polen I, 359. II, 403.
 Sigmund, deutscher Kaiser I, 297. 299. 300. II, 79.
 Simon, Abt v. Clugny I, 66.
 Simon v. Tournay II, 3. 4.
 Sipahis I, 267.
 Sitten I, 230, ff. II, 74, ff., geistliche 110—112. 120, ff. 457. 458.
 Sitrich, Mary v. Embs (nicht Jels) I, 176.
 Sixt IV. I, 61. 74. 100. 153. 320. II, 120.
 Skodra I, 289. 292. 294.
 Skypataren I, 289.
 Slaven I, 236.
 Sleidamus, Joh. II, 54. 55. 485. 486.
 Sofis II, 345. 346.
 Sohn Gottes II, 4.
 Sokrates II, 47. 48.
 Soltau I, 481.
 Sommerfet, Herzog v. I, 57.
 Sonnenjungsfrauen I, 439.
 Sorolla II, 98. 99.
 Sosa I, 462.
 Soto, Ferdinand v. I, 449.
 Sotomayor I, 165.
 Sotomayor, Pedro de II, 507.
 Spät, Wilibans I, 136.
 Spalatin II, 145. 154. 165. 194.
 Spanien I, 174. II, 83, ff.
 Spiegelberg, Moritz, Graf v. II, 26.
 Spreiter, Heinrich II, 232.
 Stälin II, 64. 66.
 Staupitz II, 141. 144.
 Stein, Albrecht v. I, 218. 219. 226.
 Stein, Brandolf v. I, 44. 64.
 Stein, Georg v. I, 61.
 Steinegger, Heinrich II, 121.
 Steinhöwel II, 67. 70.
 Sternkunde II, 516. 517.
 Stolle I, 234. II, 105. 112.
 Storch (Eiconia), Nikolaus II, 195. 204. 236.
 Strabon II, 48.
 Stradioten I, 110.
 Strauß, David II, 62. 131. 133. 135.
 Ströbel II, 71. 207. 213.
 Stübner, Marfus II, 196. 204. 236.
 Sturm, Jakob II, 199. 232. 246.
 Sturm, Kaspar II, 161. 162.
 Suchta I, 274.
 Sugenheim II, 138.
 Suleiman I (II), I, 265. 347—352. 356. 358. 497. II, 174. 184. 185. 190. 191. 197. 276. 281. 282. 290. 344. 345. 351.
 Sulz, Rudolph v. II, 309.
 Sunna I, 264.
 Sunniten I, 345.
 Schweinheim II, 66.
 Sylvester II, 119.
 Szilagys, Elisabeth I, 303. 316. 318.
 Szilagys, Michael I, 311. 316. 317. 319.
- I.**
- Tabera, Kardinal II, 343.
 Tacitus II, 50. 52. 377.
 Tacuba I, 419. 421.
 Tagliacozzo I, 314.
 Tahi I, 355.
 Taille I, 7.
 Taladores I, 249.
 Talas I, 249.
 Talavera, Ferdinand de I, 257. 503. II, 84. 110.
 Tameses I, 419.
 Tambos I, 442.
 Tasso II, 22.
 Taubenheim, Christoph v. II, 371.
 Taufe, die eines Kalbes I, 133, Scheintaufe 152.
 Tauler II, 143.
 Tavantinjuhn I, 438.
 Technichpo I, 418.
 Teichner, Heinrich v. II, 70.
 Telesi I, 298.
 Tempier, Etienne II, 4. 5.
 Tendilla, Graf I, 257.
 Tenochtitlan I, 397. 402. 403. 406.
 Teocallis I, 413. 415. 416.
 Teotihuacan I, 416.
 Terenz II, 32. 67.
 Tetzel, Johann II, 140. 141. 142. 225. 376. 377.
 Teutleben, Valentin v. II, 382.
 Teutschland I, 18—22. 28. 39. 48. 122. 123. 128. 132, ff. 144. 174. 232. 233. 359. 361. 362. II, 24, ff. 37, ff. 68, ff. 103—107. 447, ff. 458. 467. 472—474. 477. 478. 480. 481.
 Texcoco I, 398. 402. 414. 415. 418. 419.
 Thahib I, 274.
 Thann, Eberhard v. II, 346. 371.
 Theatiner II, 511.
 Theologie II, 3—6. 47. 48. 62. 63.
 Thierfeld, Oswald v. I, 55. 65.
 Thomas, Apostel I, 500.
 Thomas von Aquino II, 62. 149.

- Thomas (Thomä), Marx (Markus) II, Tschernie Iudi I, 360.
 195. 204.
 Thomafius, Jakob II, 64.
 Thuanus I, 348.
 Thuring (Thöring), Frickard I, 66. II, 77.
 122.
 Thufpibides II, 50. 223.
 Thwroc (Turoz) I, 297. 308. 310. 316.
 — 318. 322. 323. 325.
 Tibull I, 113.
 Tierra firma I, 379, ff. 431. 432. 471.
 Till Eulenspiegel II, 69. 70. 72. 73.
 Tirol I, 26.
 Titicaca I, 438. 468.
 Tlamatzlis I, 402.
 Tlaskala I, 398. 402. 407—409. 413.
 414. 416. 418—420. 427.
 Tlatelulco I, 420.
 Tocco, Leonardo I, 287.
 Tocopolo I, 269.
 Töchterlein (Fillettes) I, 10.
 Toledo, de, Garcia I, 260. 261.
 Tolteken I, 397.
 Tomori, Paul I, 354. 355. 357.
 Tonatiuh I, 404. 413. 452.
 Toparca I, 451.
 Topia, Arionites I, 293. 301—303.
 Torquemada, Thomas de I, 153, ff.
 Tostanelli, Paul II, 48.
 Tour, de la, Magdalena II, 138.
 Torden I, 289. 290.
 Trabezer I, 232.
 Transsubstantiatio II, 337.
 Trapezunt I, 279.
 Trautson, Sigt I, 176.
 Travers, Johann II, 232.
 Trevisano I, 169. 269. 272. 273.
 Trie, Wilhelm II, 255.
 Trimumpara I, 485. 489.
 Trinklust, teutsche II, 377.
 Triona, Rodrigo de I, 372.
 Tristan de Medina I, 154. 155.
 Tristan, Profoß I, 9.
 Tritenheim, Johann v. II, 54.
 Trivium II, 58.
 Tribulzio, Jakob I, 118. 119. 199. 207.
 218. 222.
 Troilo, S. F. I, 57. 70.
 Trott, Eva v. II, 377. 378.
 Trobendorf, Valentin II, 199.
 Truchseß, Georg v. II, 130. 209—211. 269.
 Truchseß, Lorenz v. II, 130.
 Truchseß v. Waldburg, Otto II, 351.
 Truteling, Hubert II, 307.
 Trypmater, Jan II, 305.
 Tschachtlan II, 55.
 Tschenderli, Kara Chalil I, 269.
 Tschubi, Megibius I, 220.
 Tschubi, Sost II, 232.
 Tschubi, Valentin II, 232.
 Tubero, Ludwig I, 298. 303. 323. 335.
 — 337. 342—345. 350.
 Tudors, die I, 233, ff.
 Tumanbeg I, 347.
 Tumbeg I, 435—437.
 Tunal I, 397.
 Turmair (Aventinus), Johann II, 55.
 Turtzo, Johann II, 199.
 Tycho de Brahe II, 517.
 Tyrtaus II, 10.
 Tysäztoi I, 360.

II.

- Uccillo II, 35.
 Ueltchi II, 120. 121.
 Uilef (Uilafi) Mikolaus I, 303. 317.
 Ulemas I, 274. 275.
 Ulhart, Phil. II, 453.
 Ulmann, Lorenz II, 465.
 Ulrich von Württemberg II, 105. 203.
 204. 246. 299. 300—304. 310. 316.
 420. 422.
 Ungard, David v. I, 265.
 Ungelter, Hans I, 132. 134. 136. 142.
 Universitäten II, 57, ff. 63—65. 152.
 Unterhandlungsfunk I, 230.
 Urbino, Herzog v. II, 184. 188.
 Uriel von Mainz II, 126. 130.
 Urkunden, die des schwäbischen Bundes
 I, 125. 132—137. 139. 140. 142. 145.
 176. 177. 189. 233.
 Usun, Haffan I, 279.

B.

- Badian II, 231. 232.
 Baldez, Alphons II, 160. 166. 167.
 Baldivia I, 471.
 Valerius Corvus I, 298.
 Valerius Flaccus II, 19.
 Valerius Maximus II, 67.
 Balla, Laurentius II, 16. 19—21. 119.
 154.
 Balois, die I, 75. 215. 234. 249. 350.
 352. II, 176, ff.
 Balois, Louise v. I, 227.
 Balois, Margaretha v. II, 175.
 Balpaja, Lorenz II, 48.
 Balverde, Vincenz I, 447. 450. 451. 503.
 Banacomas I, 440.
 Barchi II, 36. 51—53.
 Vargas, Franz II, 434. 435. 440.
 Basto, del, Alphons II, 189. 291. 316.
 318. 353. 354.
 Vater, Johann II, 121.

- Watlin II, 226.
 Waudemont, Grafen v. I, 30.
 Wega I, 238.
 Wega, de la, Garcilasso I, 438. 443.
 Vegetius I, 319.
 Velus, Hieronymus II, 268.
 Veiga, Isabel da I, 497.
 Vela, Blasco Ruñez I, 463. 464.
 Velasco, Innigo de II, 93.
 Velasco, Martin de Soria, Burgensis II, 434. 435. 440. 441.
 Velasquez, Diego de I, 393—396. 406. 412. 424.
 Velasquez, Leon de I, 413. 415.
 Velasquez, Polizeirichter I, 459. 460.
 Vendome, Herzog v. II, 353.
 Venedig I, 95—98. 117. 174. 176. 179, ff. 209. 210. 229. 286. 287.
 Venegas, Abul Kafem I, 251.
 Vera Cruz I, 407. 411. 412. 414. 417. 501.
 Verein zum Schneckel I, 83.
 Verfassungsreform I, 125, ff.
 Verghenans II, 229.
 Vergerius, Paulus II, 310. 312. 313.
 Verkommniß, Stanzler I, 81, ff.
 Verneuil I, 373.
 Vertrag zu Granada I, 145. 162—164, zu Szegedin 305. 306, Burgundischer II, 456. 457, zu Passau 477, ff., Wittenberger 492.
 Vespucci, Amerigo I, 392. II, 58.
 Vettori, Francesco I, 177. II, 136. 138. 168.
 Veziere der Bank I, 264.
 Vicunna I, 442.
 Vierziger I, 97.
 Villani II, 50.
 Villavicencio I, 470.
 Villers, l'Isle, Adam I, 351.
 Vinci, Leonardo da I, 104. II, 37.
 Vintler, Hans II, 70. 76.
 Viracocha I, 441. 446.
 Viret, Peter II, 253.
 Virgil I, 113.
 Virrey I, 427.
 Viskum I, 441.
 Visco, Ferdinand, Herzog I, 477.
 Visionen II, 4.
 Vitelli, die I, 100.
 Vitelli, Alexander II, 350.
 Vitellius, Erasmus I, 352.
 Vitez, Johann I, 319. 324. 325. 328.
 Vittorino von Feltre II, 17. 23. 25.
 Vives, Ludwig II, 33.
 Vöfing, Heinrich II, 251.
 Vögeli, Hans I, 55.
 Vögeli, Friedrich I, 34.
 Vörs, Heinrich II, 200.
 Volfrud II, 333.
 Volprecht, Wolfgang II, 199.
 Volrad, Mansfeld v. II, 465.
 Vorbehalt, kirchlicher II, 497. 500. 509.
 Vulgata II, 47. 65.
 W.
 Wabern, Petermann v. I, 34. 53. 66.
 Wagner, Sebastian (Defonomus, Carpentarius) II, 231. 232.
 Wahrheit, philosophische und theologische II, 4. 5.
 Wälsch-Neuenburg, Diebold v. I, 39.
 Walch, Johann Georg II, 144. 145. 157. 192—194. 215—221. 271. 293. 294. 296. 299. 311—313. 315. 321. 322. 324—326. 329. 332. 336. 340—343. 347. 349. 355. 356. 360. 364. 370. 375. 377. 390. 391. 394. 395. 401.
 Waldeck, Franz Graf v. II, 307. 308. 383—385.
 Waldenser II, 119.
 Waldefius, Alphons II, 263. 264.
 Waldbmann, Hans I, 55. 63. 64. 67. 74. 82—89. 90.
 Waldbmannischer Brief I, 89. 90.
 Walbseemüller (Hylacomylus) I, 392. II, 49. 58.
 Wallser, Hans II, 113.
 Walther, Rudolph II, 390.
 Wafa, Gustav II, 353.
 Wafilei II Swanowitsch I, 361. 362.
 Wafiljewitsch, Iwan I, 359—361.
 Watt, Joachim v. II, 232.
 Weiß (Albinus) II, 491.
 Welfen I, 225.
 Weller II, 329.
 Welttschaffung II, 4. 5.
 Werdenberg, Grafen v. I, 23.
 Werner, Steiner I, 221.
 Wertheim, Georg Graf v. I, 359.
 Werther, Anton II, 199.
 Wesel, Johann v. (Ruchrath) II, 119.
 de Wette II, 143. 145. 146. 152. 155. 156. 158. 166. 167. 193. 197. 201. 202. 214. 215. 259. 260. 263. 271. 298. 319. 320. 331. 337. 338. 341. 381. 389. 390.
 Wetter II, 232.
 Wicleff II, 120. 337.
 Wicleffiten II, 119.
 Wiedertäufer II, 196. 233. 305, ff. 355. 383. 384. 390.
 Wilhelm, Herzog v. Baiern (IV) II, 261. 300. 301. 410.

- Wilhelm, Herzog v. Cleve II, 353. 354.
382. 424.
- Wilhelm, Landgraf von Hessen II, 466.
467. 469. 470. 476. 477.
- Wimpheling II, 54. 132.
- Wimpina (Roch) II, 149. 264. 268.
- Wipplingen, Rudolph v. I, 55.
- Wirich von Daun u. Oberstein II, 308.
- Wittenberger-Concordie II, 252.
- Wölflin, G. II, 223.
- Wölflin II, 122.
- Wohlgemuth, Michael II, 38.
- Wolf, Jo. II, 495.
- Wolf (Wolfgang) von Anhalt II, 258.
262. 274. 332. 337. 397.
- Wolfsarth (Vykosthenes) Bonifacius II, 326.
- Wolfgang v. Zweibrücken II, 454. 455.
- Wolke, Heint I, 135. 138.
- Wolsey II, 175.
- Wormseredict II, 192, ff. 258.
- Württemberg II, 105.
- Wulsen, Johann v. II, 490.
- Wyl, von der, Johann II, 130.
- Wyle, Nikolaus v. II, 67. 70.
- Wytttenbach, Thomas II, 223. 224. 231.
- X.**
- Xaquiraguana I, 469.
- Xauxa I, 451. 468.
- Xaver, Franz II, 510. 513.
- Xenophon II, 50.
- Ximenez de Cisneros I, 158—161. 172.
174. 234. 258, ff. II, 33. 47. 84. 85—
87. 111. 112. 170. 173.
- Xuarez, Katharina I, 396.
- Y.**
- Yolande (Solande) von Savoyen I, 44.
48. 51. 59.
- Z.**
- Zaba (Zabai) I, 490. 492. 494. 495.
- Zagal, J. Abdallah el Zagal.
- Zahara I, 241. 249. 250.
- Zamorin I, 479. 481. 482. 484—486.
489. 491.
- Zanudio I, 196.
- Zapolha, Georg v. I, 354. 357.
- Zapolha, Johann v. I, 337. 339. 340.
353. 354. 357. 358. II, 185. 190.
191. 274. 282. 292. 344. 345.
- Zarate I, 434. 449.
- Zehner I, 97.
- Zeitrachtung, neue I, 50. 73—75. 90.
- Zeller, Matth. II, 199. 232.
- Zellmeger I, 91.
- Zemes I, 403.
- Zempoal I, 406.
- Zenet, Ibrahim I, 247.
- Zenocarus a Scaurvenburgo II, 171.
- Zersplitterung, teutsche I, 20. 123. 128.
145. II, 105, ff. 389. 428. 467. 473.
474.
- Zieglmüller, Eitel Hans II, 208.
- Ziegler und Klipphausen v. II, 64.
- Zimmermann II, 206. 209.
- Zittolo I, 184.
- Zollner, Erasmus II, 381.
- Zoraya I, 158. 244. 250. 252.
- Zorn II, 159. 162.
- Zoroaster II, 41. 45. 46.
- Zunniga, Johanna v. I, 427.
- Zurita I, 197. 200. 210. 223. 227. 230.
231.
- Zwingli, Gerold II, 251.
- Zwingli, Gulbreich (Ulrich) I, 199. 220.
II, 32. 206. 223—253. 257. 263. 265.
286. 327. 390. 391.

Berichtigung.

Vb. I, Titelfl. 3.	6. v. u. lies Alexander statt Albert.
" " S. 18 "	18 v. u. " Hugonet statt Hugoner.
" " " 55 "	6 v. u. " Hertter statt Harter.
" " " " "	7 v. u. " Hertenstein statt Hartenstein.
" " " 65 "	4 v. o. " Hertenstein statt Hartenstein.
" " " 176 "	8 v. u. " Embs statt Fels.
" " " " "	9 v. u. " Trautson statt Treutson.
" " " " "	12 v. u. " Cadore statt Cedore.
" " " " "	14 v. u. " Albiviano statt Albiaco.
" " " " "	14 v. u. " Carocciolo statt Caracciola.
" II. " 94 "	8 v. u. " Pimentel statt Pimantel.
" " " 412 "	7 v. o. " hinter „geboren“ war er.

K6
V.2

Call no.

D

202

K6

v.2

Accession no.

364082

